

N12<522558706 021



ubTÜBINGEN



HEINRICH SCHUMACHER
Buchbinderei
Schreibwaren-Einrichtungen
PFÜLLINGEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 72
1961



MÜNCHEN 1962
VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINERAKADEMIE
MÜNCHEN, ABTEI ST. BONIFAZ

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIFEL

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND XX
1981



Gd 448

VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINERAKADEMIE
MÜNCHEN, 48781 ST. BONAFAZ

Inhalt des Jahrganges 72 (1961)

Aufsätze:

Die Klausral-Oblaten von Philipp <i>Hofmeister</i> OSB, Neresheim	5
Über den ersten Abt von Ottobeuren Milo von Romuald <i>Bauerreiß</i> OSB, München	46
Die ersten Benediktinerinnen in Südamerika von Michael (Emilio) <i>Scherer</i> OSB, Metten	49
Vom Sinn der neuentdeckten Freskenreihe im Münster von Frauendiemsee (Oberbayern) von Romuald <i>Bauerreiß</i> OSB, München	64
Die Wiedererrichtung der Benediktinerabtei Scheyern (Oberbayern) II von Ildefons <i>Kreuzer</i> OSB, Scheyern	69
Kardinäle aus dem Ordensstande von Philipp <i>Hofmeister</i> OSB, Neresheim	153
Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern von Romuald <i>Bauerreiß</i> OSB, München	171
P. Otto Rittler (1685—1756) OSB von Mönchsdeggingen ein Mönchsschicksal der Barockzeit von Paulus <i>Weißberger</i> OSB, Neresheim	193
Geschichte der Ettaler Bergstraße von Hildebrand <i>Dussler</i> OSB, Ettal	228
<i>Literarische Umschau</i>	147, 295
<i>Zur neuesten wissenschaftlichen Chronik des Ordens</i>	150, 299

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen sowie alle die Zeitschrift betreffenden Anfragen sind an den Schriftleiter Dr. h. c. P. Romuald Bauerreiß OSB, München, Abtei St. Bonifaz, Karlstraße 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus; erhebliche Autorenkorrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Schriftleitung im Einvernehmen mit der Akademie.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften-Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigelegten „Literarischen Umschau“ gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Die Klausal-Oblaten

Von Philipp Hofmeister OSB, Neresheim

Unter den Fragen, die die Ordensoberen nach dem am 9. Dezember 1948 von der Hl. Religiosenkongregation aufgestellten Schema alle fünf Jahre dem Hl. Stuhl gegenüber beantworten müssen, sind auch die, ob es außer den Sodalen, die dem Orden oder der Genossenschaft durch Gelübde oder sonstige rechtsgültige Einverleibung als Mitglieder angehören, noch andere Personen gibt, gleichsam als Zugehörige oder Donaten oder andere derartige Personen, die nicht Mitglieder des Ordens sind, ob für deren geistliches Leben und materielles Auskommen angemessen und in Liebe Sorge getragen ist und ob für diese Personen rechtsgültige, approbierte Statuten bestehen (n. 140–142). Tatsächlich leben in vielen Verbänden innerhalb der Klöster oder religiösen Häuser Personen, die keine Ordensprofess ablegen und sich nicht durch Gelübde binden, sondern durch ein bloßes Versprechen mit der Ordensgemeinschaft verbunden sind. Man nennt diese Glieder meist *Oblati claustrales* (im Gegensatz zu den *Oblati saeculares*, die ganz in der Welt leben), *habituati*, *regulares*, oder *Donati*, *Tertiarii perpetui*, *Aggregati*, *Commissi*. Diese Gruppe in den Klöstern ist in der Literatur entschieden etwas vernachlässigt worden. Deshalb dürfte es angezeigt sein, im folgenden ihre Entstehung, Ausbreitung und die Rechtsverhältnisse dieser Glieder darzustellen. Die Aufgabe ist freilich schwierig, denn über diese Materie gibt es keine einheitlichen Normen. Schon Klemens VIII *Cum ad regularem* vom 19. März 1603 § 6 sagt, daß für die Rechtsverhältnisse der Oblaten in den Klöstern „*unaquaeque Religio suas peculiare Constitutiones specialiaque instituta observare teneatur*“¹. Unsere Abhandlung dürfte um so mehr am Platze sein, da am 1. März 1939 am höchsten kirchlichen Gerichtshof, der Hl. Römischen Rota ein Prozeß entschieden wurde, bei dem es sich um die Entlassung eines Oblaten und deren Folgen handelte. Der zuständige Ordensobere, der Gefreite Abt von Subiaco und Titularbischof, Simon Laurentius Salvi, bestritt zwar die Zuständigkeit dieses Gerichtshofes, allein die Rota erklärte sich für kompetent, wies aber die Klage des entlassenen Oblaten auf Entschädigung ab mit der Begründung, wer *ex liberalitate vel ex caritate* etwas verspreche, habe keinen Anspruch auf Lohn. So entschied übrigens die Hl. Konzilskongregation bereits am 28. Januar 1690².

1) *Codicis Juris Canonici fontes*, ed. P. Gasparri et. J. Sredi, Romae 1923 ss., I, n. 189 p. 352.

2) *S. Romanae Rotae decisiones seu sententiae*, Romae 1912, ff. XXXI, 138 ff. *Analecta iuris pontificij VIII*, 1866, 2197.

I. Die Entstehung und Ausbreitung des Instituts

A. Bei den Mönchen

Die ursprüngliche Form, in der uns Leute in den Klöstern begegnen, die keine Ordensgelübde abgelegt haben, sind neben den Novizen die Kinder, die später einmal Mönche oder Nonnen werden wollten. Wir treffen solche bereits bei den alten orientalischen Mönchen und Nonnen; sie fußten offensichtlich auf 1 Sam 1, 20 ff, wo berichtet ist, daß Anna, die Frau des Elkana, versprach, sie werde ihren Sohn auf immer Gott weihen. Schon in den Klöstern des hl. Pachomius lebten Knaben. Seine Regel weist den Oberen an: „Non parvulorum sermone ducatur“ und „Non rideat inter pueros“ und bestimmt, wann ein Bruder gerne „cum pueris“ lache, dann solle er gemahnt und getadelt werden; auch erwähnt sie „pueri“, die „in domo fuerint dediti lusibus et otio“³. Aus Ägypten haben wir fernerhin das Zeugnis des Abtes Shenute, der als Vater der nationalägyptischen Kirche gilt. Wir wissen freilich nur, daß in seinen Klöstern auch Kinder lebten; daß sie aus religiösen Motiven dahin gebracht wurden, ist wohl zu vermuten, steht aber nicht sicher fest. In den Bruchstücken der Lebensbeschreibung des Aga Mathias, eines in der Thebais im 6. Jahrhundert lebenden Abtes eines Klosters, wird berichtet, daß eine kinderlose Frau den Abt um Fürbitte bei Gott anflehte, damit sie ein Kind bekomme; sie gelobt, das Kind dem Abte zu schenken, und zwar, wenn es ein Knabe ist, damit es Mönch werde bis zu seinem Tode; wenn sie aber ein Mädchen gebäre, so wolle sie es einem Kloster als Nonne widmen. Sie versprach, was immer ihr der Herr schenken werde, solle dem Herrn ein Gelübde sein, alle Tage ihres Lebens. Die Frau gebiert dann einen Sohn. Als er schon mit seinen Kameraden spielen lernte, nahm die Mutter die Schenkung vor. Auch in den Lobreden auf den hl. Viktor wird berichtet, wie ein Kind durch einen herabfallenden Stein getötet wurde, weil die Eltern ihr Gelübde, den Knaben dem hl. Viktor zu übergeben, nicht erfüllt hatten. Der Vater trägt den Leichnam in das Kloster, aber das Kind wird nach Salbung mit Öl aus der hl. Lampe und nach Anrufung des hl. Viktor wieder zum Leben erweckt. Die Eltern erfüllen nunmehr das Gelübde und bleiben selbst im Kloster bis zum Tage ihres Todes. Das Kind wurde ein auserwählter Aszet und empfing später die Priesterweihe. Aus diesen Erzählungen ist ersichtlich, daß damals im Orient die Darbringung von Kindern, die später Mönche werden sollten, üblich war, ja daß auch verheiratete Männer und Frauen im Kloster oder dessen näherer Umgebung lebten, die dann nähere Beziehungen wenigstens in spiritualibus zum Kloster unterhielten. Es handelt sich hier um Leute, die sich selbst freiwillig in die Hörigkeit des Klosters begaben, ein Brauch, der sich in der alten Welt vielfach fand, bisweilen aber auch ihr Vermögen dem Kloster für die Kosten der Lampe und des hl. Opfers schenkten⁴. Das Band mit dem Kloster war freilich nicht so, daß es unlösbar

3) Boon A., Pachomiana latina, Louvain 1932, 59 s., 66, 68 n. 159, 166, 172.

4) Steinwenter A., Kinderschenkungen in den koptischen Klöstern (Zeit-

war. Bisweilen hatte nämlich auch die wirtschaftliche Lage und der Wunsch nach einem sorgenfreien, wenn auch ärmlichen Leben die Leute ins Kloster getrieben; waren sie doch auf diese Art der Erziehungskosten entbunden, ihr Kind lernte im Kloster seinen Lebensunterhalt erwerben und hatte die Aussicht, unter Umständen später wieder im Dorfe als Bauer oder Handwerker mit seiner Familie leben zu können. Freilich wird in den meisten Fällen der Vollzug eines Gott gemachten Gelübdes der tiefste Anlaß der Kinderschenkung gewesen sein.

Auch der hl. Basilius sieht in c. 7 seiner Regel vor, daß Knaben in das Kloster aufgenommen werden, mit Zustimmung ihrer Eltern und in Gegenwart von Zeugen. Er nennt sie in der *Regula brevius tractata* nach der Übersetzung von Rufinus von Aquileia († 410) „oblati“; zur Begründung fügt er bei, „ut omnis occasio maledicti gratia excludatur hominum pessimorum“ und sagt, man solle „summa diligentia“ auf sie verwenden, sie „tam in verbo quam in intellectu et opere“ üben und die Sorge für sie nur Brüdern anvertrauen, „qui ante omnia in virtute patientiae documenta sui probabiliter praebuerunt“⁵. Aus dieser Stelle sehen wir deutlich, daß es sich bei Basilius nicht um junge Professoren, sondern um Knaben handelt, die im Kloster erzogen werden sollten, aber auch wieder entlassen werden konnten.

Im Abendland ist die Gottverlobung der Kinder zwar etwas später, aber doch schon früh bezeugt. Der Kirchenschriftsteller Salvian († nach 480) kennt sie und nennt solche Kinder „oblati“⁶. Der hl. Benedikt widmet ihr in seiner Regel c. 59; er ist hier wohl vom hl. Basilius beeinflusst (c. 73). C. 59 ist vor allem deshalb von besonderem Wert, weil es den Ritus, die Form der Schenkung beschreibt. Die Eltern des Kindes haben die „petito“, die schriftliche Urkunde auszustellen und übergeben das Kind mit einer Opfergabe vor Zeugen dem Abte, indem sie die Hand des Knaben in die Palla des Altares einwickeln. Daß das Kind durch diesen Rechtsakt sofort in die Klostersgemeinde aufgenommen worden sei, ist nicht anzunehmen. Dies geschah wohl erst, nachdem es das „intelligibilis aetas“ oder das 15. Lebensjahr (cc. 63, 70) erreicht hatte, denn erst jetzt verliert es die besondere „custodia“ (c. 63), womit wohl der in c. 58 für die Novizen vorgesehene „senior“ gemeint ist. Diese Darlegungen zeigen, daß der hl. Benedikt die oblatio puerorum nicht als klösterliche Profese im strengen Sinne des Wortes auffaßte, und deshalb diese Knaben nicht Mitglieder der eigentlichen Kommunität waren, sondern Außenstehende, die eben im Kloster lebten. Auch die Regel des hl. Bischofs Aurelian von Arles († 553) scheint denselben Standpunkt vertreten zu haben; sie verlangt zur Aufnahme von Knaben

schrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung XI, 1921, 175 ff., 187, 198 f., XII, 1922, 384 f., XLIV, 1958, 21 (22) A. 105).

5) PL CIII, 498. Dem genannten c. 7 entspricht in der *Regula fuscus tractata* c. 15, in dem aber der Ausdruck oblati nur in der Verbindung mit res („res oblatae“) vorkommt (PGr 31, 955 s.).

6) M. G. Auct. ant. I, I,

das Alter von 10 Jahren, aber später konnten diese Oblaten noch eine testamentarische Verfügung treffen, was deutlich zeigt, daß man sie noch nicht als Vollmönche betrachtete (n. 17, 47). Dieselbe Auffassung dürfte aus der Regel des hl. Bischofs Cäsarius von Arles († 543) *Ad virgines* c. 5 sprechen. Diese sieht vor, daß kein Mädchen unter 6 oder 7 Jahren aufgenommen werden solle; es müsse lesen, schreiben und gehorchen können. Die Aufnahme von Kindern der Vornehmen und Unbekannten „ad nutriendum aut docendum“ wird streng verboten, doch enthält die Regel des hl. Bischofs Isidor von Sevilla († 636) in c. 4, das auch Kinder im Kloster voraussetzt, keine diesbezügliche Bemerkung und die Synode von Toledo 633 lehrt in c. 49 sogar: „Monachum aut paterna devotio aut propria professio facit“⁷. Dieser Grundsatz, der von der dem römischen Recht entnommenen Überbetonung der väterlichen Gewalt spricht, wurde aber später von den Germanen und auch den Päpsten beanstandet. Die Päpste Alexander III. und Klemens III. ließen zwar die Knaben anstandslos im Kloster leben, aber beide verlangten eine Ratifizierung der klösterlichen Profess in reiferem Alter⁸, was deutlich zeigt, daß der Hl. Stuhl diese Knaben nicht als wirkliche Professoren mit Gelübden ansah. Bei den Benediktinern von Hirsau ging man noch weiter, man lehnte die oblatio puerorum ganz ab, wie aus den Bemerkungen Ulrichs von Cluny zu den *Consuetudines Cluniacenses* ersichtlich ist⁹. Allein die Hirsauer Auffassung drang doch nicht ganz durch. Nach wie vor nahm man in den Klöstern solche Knaben auf, sah sie freilich nicht mehr als Professoren an. Wie schon früher die hll. Beda, Willibrord und Bonifatius, so gingen auch jetzt noch treffliche Männer für den Orden aus dem Oblateninstitut hervor, der hl. Anselm, Lanfranc, Landulf, Johannes von Gaeta, der später als Gelasius II. den Stuhl Petri bestieg u. a. Doch war für das Oblateninstitut in der alten Form die Zeit gekommen, die im 11. und 12. Jahrhundert neu gegründeten Orden der Kartäuser, Cistercienser und die Ritterorden (Templerregel c. 61)¹⁰ lehnten dasselbe ab. Erst recht taten dies die Mendikantenorden und vereinzelt geschah dies auch vom Hl. Stuhl. Innozenz III. bestimmte 1207 für das Benediktinerkloster Bourgueil: „Pueri non recipiantur infra quindecim annos“¹¹. Ähnliche, ja bisweilen strengere Normen galten bei den Mendikanten, vor allem den Dominikanern und Franziskanern, die für die Aufnahme das 18. Lebensjahr forderten¹².

-
- 7) Holstenius-Brockie, *Codex Regularum monasticarum et canonicarum*, Augustae Vindelicorum 1759, I 133, 135, 150, 356, 189. Mansi J. D., *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Florentiae 1739 ss., X, 631.
- 8) 11, 12, X, 3, 31.
- 9) PL CIL, 636 s.
- 10) PL CLXVI, 870 s.
- 11) *Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio*, Augustae Taurinorum 1857 ss, III 200.
- 12) Scheeben H. Ch., *Die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen*, Köln 1939, 57. Ehrle F., *Die ältesten Redactionen der General-*

Schon bei der Besprechung der Verhältnisse im alten Orient haben wir gehört, daß ganze Familien in den Klöstern lebten. Das war auch im Abendland der Fall. Die *Regula communis* des hl. Erzbischofs Fruk tuosus von Braga († um 665) c. 6 kennt den Fall, daß Eltern mit ihren Kindern unter 7 Jahren sich unter die Gewalt eines Abtes begeben, und bestimmt dann, daß diese Leute „nullam corporis sui potestatem habeant, neque de cibo aut indumento recogitent; neque facultates, aut villulas, quas semel reliquerunt, ulterius possidere praesumant, sed tamquam hospites et peregrini subiecti in monasterio vivant; et neque parentes solliciti sint pro filiis, neque filii pro parentibus“. Als Vorgesetzte haben diese Oblaten den Cellerar; wenn die Regel vorschreibt, „laici foris abbatis vel praepositi mandata peragent“ (c. 23), so handelt der Cellerar im Auftrag der Oberen. Bezüglich der Mahlzeiten haben diese Oblaten Erleichterungen. Von Ostern bis zum 1. Oktober dürfen sie 4 mal im Tage, in der Zeit bis zum 1. Dezember 3 mal essen, und in der Zeit vom 1. Dezember bis Ostern steht es im Belieben des Cellerars, eine öftere Mahlzeit zu gestatten. Die Kinder stehen unter einem Dekan, „qui plus de eis intellegit, ut Regulam super eos observet, et ab eo semper admoneantur, ne aliquid absque Regula faciant, aut loquantur“. Dieser Dekan hatte auch das Recht, sie mit der Rute zu züchtigen¹³. Überblickt man diese Normen, so läßt sich nicht leugnen, daß sie recht streng waren; man muß berücksichtigen, daß man damals der Auffassung war, jeder, der in einer vita communis lebte, darf nichts mehr besitzen, was ihn mit der Welt verbindet. Freilich, der Regel des hl. Fruk tuosus war keine weitere Verbreitung beschieden, aber ihre Grundsätze werden doch mehr oder weniger überall befolgt worden sein. Gab es doch viele Klöster, in denen die Zahl der Mönche nicht ausreichte, um die dem Kloster obliegenden Arbeiten zu bewältigen. Dieser Umstand nötigte zur Aufnahme von Laien oder „famuli“ von denen freilich nicht alle nähere Beziehungen zum Kloster unterhielten.

Das vom hl. Adalhard († 826) für das Kloster Corbie verfaßte Statut kennt außer den Mönchen pulsantes vel scholares, famuli vel matricularii, provendarii, vasalli, hospites. Die Zahl der matricularii war 12, die der famuli 30. Der Unterschied beider bestand darin, daß jene nicht mehr in die Welt zurückgeschickt werden konnten, während dies bei den famuli der Fall war; beide Gruppen aber wohnten im Kloster. Die provendarii, 150 an der Zahl, waren Arbeiter, die die Mühlen, Felder, Fischteiche usw. besorgten. Die matricularii waren, wie schon ihr Namen andeutet, durch ein gewisses geistliches Band mit dem Kloster verbunden. Alle lebten von der Hand des Klosters¹⁴. In beschränktem Umfang galt für sie auch die Norm der Regel: „a saeculi actibus se facere alienun“ (c. 4), es bestand

konstitutionen des Franziskanerordens (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters VI, [1892], 88. Oliger L., De pueris oblatis in Ordine Minorum (Archivum Franziscanum Historicum VIII [1915] 398 ss).

13) Holstenius-Brockie I, 211.

14) PL CV, 535, 535 ss. Berlière U., La Familia dans les monastères bénédictins du moyen âge, Bruxelles 1931, 10 ff.

eine „fraternitas“ mit den Mönchen. Die Synode der Äbte und Mönche in Aachen 817 beschloß zwar, daß kein „plebeius seu clericus saecularis ad habitandum“ im Kloster aufgenommen werden und keine Schule im Kloster sein solle, außer für die oblati¹⁵; allein diese Bestimmung ging nicht in die Praxis über, noch in diesem 9. Jahrhundert wohnten solche in Montecassino, St. Gallen und Fulda im Kloster, ohne je Profeß abzulegen. In St. Gallen verbrachte in eben dieser Zeit ein gewisser Willibold in den Gasträumen sein ganzes Leben; er hatte sein Vermögen dem Kloster gegeben, empfing von ihm Kleidung und Nahrung, nahm auch an den Gebeten der Mönche teil¹⁶. Solche Oblaten sind von vielen Klöstern berichtet. Manche behielten sich den Nießbrauch ihrer Habe vor.

Auch von den Benediktinerverbänden in Farfa und Cluny wissen wir, daß man außer den eigentlichen Professen noch eine weitere Gruppe hatte, doch heißen sie hier einfach „famuli“. Man hatte für sie einen eigenen Friedhof. Sie waren in der Landwirtschaft, bei den Gästen, Armen und Kranken beschäftigt. Über ihre näheren Verhältnisse erfahren wir freilich nichts. Die *Consuetudines Cluniacenses* von Bernhard von Marseille weisen aber in l. I c. 9 eine wichtige Stelle auf; sie sprechen hier nämlich von „famuli regulares“. Das heißt doch wohl, daß sie mit dem Kloster in engerer Verbindung standen, außer den alle Christen verpflichtenden religiösen Übungen einige andere, auch die des gemeinsamen Lebens auf sich genommen hatten. Der Umstand, daß man für sie in Farfa einen eigenen Friedhof hatte, spricht dafür, daß sie an sich auf Lebenszeit aufgenommen waren. Sie waren also, wie man später sagte, „commensales“¹⁷. Für die Infirmerie schaffte sie Abt Petrus Venerabilis von Cluny ab und ersetzte sie durch „monachi aut conversi barbari“ (Stat. 24); durch stat. 47 wurden auch die „familiares“, „quorundam monasteriorum pessimi destructores“ beseitigt und bestimmt, daß sie auch nicht „pro maximo lucro“ aufgenommen werden sollen¹⁸. Die pueri oblati trugen das klösterliche Gewand, freilich mit einem kleinen Unterschied. In den *Consuetudines Cluniacenses* l. III c. 8 heißt es „non stamineum“, wie die Mönche und Novizen, „sed pro stamineo camisia linea datur“¹⁹. Wenn sich nun die Kleidung der pueri oblati von der der Mönche unterschied, so wird man annehmen dürfen, daß dies auch bei den erwachsenen Oblaten der Fall war. Sicherlich fand auch bei diesen eine Einkleidungs- und Oblationsfeier statt.

Seit Beginn des 9. Jahrhunderts unterschied man Oblaten, die ganz im

15) Mansi XVII B, 588, 585 n. 42, 45.

16) Deroux M. P., Les origines de l'oblature bénédictine, Ligugé 1927, 81 ff.

17) Consuetudines Farfenses l. II c. 1, 46, 48, 52 s; Herrgott M., Vetus disciplina monastica, Parisiis 1726, 88, 114. Consuetudines Cluniacenses von Bernhard von Marseille l. I c. 2, 5–8, ebd. 139. Die Consuetudines Cluniacenses antiquiores von Ulrich von Zell l. III c. 6, 17, 22, 25 s erwähnen auch famuli auf den Höfen, in den Gäste- und Krankenräumen, PL CL, 739, 765, 768 s. Berlière 66 ff.

18) PL CL XXXIX, 1032 ss. 1038.

19) PL CIL, 741.

Kloster blieben, und solchen, die nach der Oblation in die Welt zurückkehrten²⁰. Letztere waren in erster Linie die Vornehmen, die Fürsten. Wird doch von dem Deutschen Kaiser Heinrich II. berichtet, er habe im Kloster Verdun Mönch werden wollen und feierlich Profeß abgelegt²¹. Allein wie weit dieser Bericht auf Wahrheit beruht, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist nur, daß die Klöster in reichstem Maße seine Freigebigkeit erfahren und daß er später als Patron der Oblaten verehrt wurde. Klausal-Oblaten sind uns im 12. und 13. Jahrhundert mehrfach bezeugt. Abt Franco von Afflighem (1122–1135) schreibt in seinem Buche *De Gratia Dei* XII, daß zu seiner Zeit in den ihm unterstellten Klöstern mehr als 230 Mönche, Nonnen und „*fratres obedientiae lege*“ gewesen seien²². Innozenz III. erklärt für das Benediktinerkloster Bourgueil in der Diözese Angers, das von zwei Cistercienseräbten und einem Kanonikus visitiert worden war: „*Quod vero per monachos administrari non potest, per condonatos idoneos administratur*“ und daß die *condonati* „*in habitu et tonsura a saecularibus discernantur*“²³. Schließlich sei hier noch auf einen Seligen verwiesen, auf den 1204 verstorbenen Oblaten Obitius, der den Benediktinerinnen von S. Giulio in Brescia diente; er hatte seine Frau verlassen und dann den Nonnen ein recht gutes Beispiel gegeben²⁴. Eine Oblation eines Mannes, von einer Äbtissin entgegengenommen, wundert vielleicht etwas. Allein in damaliger Zeit nahmen auch Oberinnen die Gelübde der in ihrem Hause tätigen Priester und Konversen entgegen; noch im 17. Jahrhundert ist dies bei den Kamaldulenserinnen bezeugt²⁵. Es muß um die Wende des 11. Jahrhunderts in Deutschland das gemeinsame Leben sehr hoch geschätzt worden sein, nicht bloß von den Klerikern und Ordensleuten, sondern auch von den Laien. Schreibt doch Bernold von Konstanz in seinem *Chronicon* zum Jahre 1091: „*His temporibus in regno Teutonicorum communis vita in multis locis floruit, non solum in clericis et monachis religiosissime commanentibus, verum etiam in laicis se et sua ad eandem communem vitam devotissime offerentibus, qui etsi habitu nec clerici nec monachi viderentur, nequaquam tamen eis dispares in meritis fuisse creduntur. Nam servos eorumdem pro Domino se fecerunt*“²⁶.

Genau Ende des 14. Jahrhunderts ging von deutschen Mönchen in Subiaco eine Reform aus, über die wir eingehende Statuten haben, die auch

20) Deroux 85.

21) Zimmermann A. M., *Kalendarium Benedictinum* II, Metten 1934, 449. Vgl. Bauerreiß R., *Kirchengeschichte Bayerns* II, St. Ottilien 1950, S. 135.

22) PL CLXVI, 806.

23) Bull. Taur. III 199 s.

24) S. C. Rituum 10. 7. 1900, ASS XXXIII, 1900/01, 182 ss.

25) Generalkapitel der Cistercienser 1254 n. 5, Canivez J. M., *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, Louvain 1933 ss. II, 399. Urban IV. „*Beata Clara*“ vom 18. 10. 1263 c. 20 Bull. Taur. III, 717 s. Ploch W. M., *Geschichte des Kirchenrechts*, Wien 1953 ff. III, 520. Berlière 70, 73, 95.

26) M. G. SS. V, 451.

die Oblaten im Gegensatz zu den Laienbrüdern berücksichtigen. Während diese feierliche Gelübde ablegten, ist dies bei den Oblaten nicht der Fall. Wegen des gemeinsamen Lebens mit den Mönchen tragen sie auch das Ordenskleid und werden deshalb „oblato habituati“ genannt. Sie sind nicht an den „*rigor observantiae*“ gebunden, aber im allgemeinen müssen sie doch Armut, Keuschheit, Stabilität und „*artis suae obedientia*“ beobachten. Ihre Fastenübungen werden nach der „*discretio prioris*“ bestimmt, da sie „*minus obligati quam conversi*“ sind. Sie wohnen dem Offizium an Sonn- und Festtagen, an denen sie nicht arbeiten, an. Ihr Offizium besteht aus einer geringeren Anzahl von Pater noster. Im Gegensatz zu den genannten stehen die „*oblato non habituati*“, für die nur bestimmt ist, daß sie viermal im Jahr beichten und entsprechend kommunizieren sollen; im übrigen sollen sie „*secundum possibilitatem et discrecionem prioris*“ behandelt werden. Schreiten wir zwei Jahrhunderte weiter, dann finden wir in den Statuten der inzwischen gegründeten Cassinesischen Kongregation einige Normen für die ganze Kongregation. Die von Gregor XIII. und Innozenz XI. 1578 und 1680 approbierten Konstitutionen dieses Verbandes sehen in der Erklärung zu c. 58 der Regel auch „*oblato*“ vor, bestimmen aber für diese nur, daß sie, wenn sie literati sind, die *Officia Beatae Mariae Virginis* und *Mortuorum* sowie die 7 Bußpsalmen, wenn sie aber „*idiotae*“ sind, das Offizium der *Commissi* oder täglich wenigstens den Rosenkranz beten sollen. Den Oblaten dieser Kongregation hatte schon Kalixt III. († 1458) alle den Mönchen verliehenen „*gratae spirituales*“ gewährt²⁷. Oblaten sind in diesen Klöstern auch in neuerer Zeit bezeugt, freilich mit verschiedenen Unterschieden. Für das Nonnenkloster Parlanna in der Diözese Mazara in Sizilien genehmigte die Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen noch am 1. September 1840 die Aufnahme einer Oblatin dergestalt, daß diese nach dem Räte des Beichtvaters einfache Gelübde ablegen konnte; für die Mitschwester in Arpino D. Sora und Castelfidardo D. Loretto wurde die Zulassung einer Oblatin ohne Gelübde bzw. mit feierlichen Gelübden, aber ohne Stimmrecht im Kapitel gestattet²⁸. Die Zulassung von Klausural-Oblaten bezeugen auch die Konstitutionen der von der Cassinesischen Kongregation verfassungsrechtlich beeinflussten Englischen Kongregation von 1784 c. XVIII, 15^o. Als Arbeitsfeld sind ihnen die „*servilia Conventus ministeria*“ zugewiesen. Zu ihrer Aufnahme ist die Genehmigung des Präses mit Zustimmung von Zweidrittel seiner Ratgeber erforderlich. Nach dem einjährigen Noviziat legen sie vor wenigstens zwei Zeugen ein „*votum simplex obedientiae*“ in die Hände des Oberen ab. Ihre Oblation, gilt auf Lebenszeit. Die Gewandung ist schwarz oder dunkelbraun.

27) A l b e r s B., *Consuetudines monasticae* II, Montis Casini 1905, 210 s. *Regula S. P. Benedicti cum daclarationibus et Constitutionibus Congregationis Montis Casini alias S. Justinae de padua*, Parisiis 1604, 143 s. Bull. Taur. XIX, 329. *Bullarium Casinense*, ed. M a r g a r i n i C., Venetiis 1650, I 343.

28) *Analecta* VIII, 2199, 2226, 2228 s., 2033.

Eine für unsere Abhandlung wertvolle Benediktinerkongregation haben wir noch nicht berührt. Es ist unsere deutsche Bursfelder Kongregation. In deren Statuten von etwa 1480 werden in Dist. IV cc. 1–5 die Konversen behandelt und im Anschluß an diese in cc. 6–12 die Donaten. Die Betitelung „Donaten“ ist hier vielleicht etwas auffallend; allein wenn man bedenkt, daß diese Kongregation in manchen Punkten von den Kartäusern beeinflußt ist, so ist dies verständlich. Diese Statuten verfügen, daß die Donaten „nec habitum nec omnem conversorum rigorem acceptare consentiant“. Sie hatten eine einjährige Prüfungszeit durchzumachen, aber Abt und Konvent konnten diese Zeit „pro qualitate personae“ verkürzen oder verlängern. Die Zulassung zur Profeß stand dem Abt und den Mönchen zu. Die Profeßfeier fand während der Konventmesse statt. Die Donaten versprachen dem Abt und Generalkapitel Gehorsam, Treue dem Kloster, dessen „correctio“ sie sich „totaliter“ unterwarfen. Die Profeßurkunde unterzeichneten sie und legten sie auf den Altar. Die Segnung des Gewandes und der Friedenskuß durch die Mitbrüder unterblieb. Das „votum paupertatis et castitatis“ wurde „propter maius periculum“ nicht abgenommen, aber sie mußten doch auf das Eigentum verzichten. Eine etwaige Entlassung wegen Vergehen war möglich. Ihr Offizium bestand wie bei den Brüdern aus einer Reihe Pater noster, deren Anzahl etwas geringer war. Der Fleischgenuß war ihnen dreimal in der Woche gestattet. Alle 14 Tage sollten sie das hl. Sakrament der Buße und achtmal im Jahr die hl. Kommunion empfangen²⁹. Daß es solche Donaten in den Bursfelder Klöstern gab, zeigen die Totenroteln der Abtei Admont aus den Jahren 1442–1496, in denen auch die Verstorbenen anderer Klöster verzeichnet sind³⁰. Dieselben Einrichtungen galten in den Frauenklöstern³¹. Die von der Bursfelder Kongregation auf Veranlassung des Bischofs Leopold von Österreich abgesplitterte Straßburger Benediktinerkongregation, deren Statuten 1624 vom Bischof bestätigt wurden, ließ nach dem Vorbild der cassinesischen Kongregation keine Konversen mehr zu, sondern nur noch Donaten, die wieder leichter entlassen werden konnten³². Weiterhin haben Abschnitte „De Donatis“ die *Consuetudines Mellicenses* P. III c. 18 und die Konstitutionen von St. Matthias in Trier von 1435 c. 112, die von dem ehemaligen Kartäuser, Abt Johannes Rode, bearbeitet sind³³. Auch die Statuten des 1437 reformierten Benediktinerinnenklosters Marienberg bei Bop-

29) *Ceremoniale Benedictinum*, Parisii 1610, 383 ss.

30) Wichner J., Ein Admonter Totenrotel des 15. Jahrhunderts, diese Zeitschrift V, II, 1884, 28 ff. B ü n g e r, Admonter Totenroteln, Münster i. W. 1935, 66, 76, 96, 106, 119, 184, 208, 222.

31) Linneborn J., Die Reformation der Westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation (Diese Zeitschrift XXI, 1900, 64 f.).

32) Volk P., Die Statuten der Straßburger Benediktinerkongregation vom Jahre 1624 (Archiv für Elsaßische Kirchengeschichte VIII, 1933, 334).

33) Redlich V., Johann Rode von St. Mathias bei Trier, Münster i. W. 1923, 96 A. 4.

pard haben ein Kapitel (c. 38) über die Oblaten, in dem es aber nur heißt, daß der Empfang der hl. Kommunion der Diskretion des Beichtvaters überlassen sei³⁴. Oblaten oder Donaten wurden nach den Konstitutionen der Salzburger Kongregation von 1641 (Erklärung zu c. 28) auch in dieser Kongregation zugelassen. Die einzelnen Normen waren der Diskretion des Abtes überlassen.

Wir haben schon wiederholt die Kartäuser erwähnt; dieser Orden übernahm viel Benediktinisches, so auch das Oblateninstitut, dessen Glieder bei ihnen freilich Donaten oder Redditi heißen. Die Statuten des Priors Basilius († 1179) nennen sie aber auch „Commissi“. Die Annales des Ordens bezeugen zum Jahre 1221 „donatae mulieres“ und behaupten, es handle sich hier um eine von den Benediktinern übernommene Sitte. Nach einem einjährigen Noviziat, das nicht so streng war wie das für die Mönche, legten sie Profeß ab, bei der sie ein votum continentiae, stabilitas loci, obedientia, und paupertas sine proprio versprachen³⁵; bei dieser Feier empfangen sie nach einem Generalkapitelsbeschuß von 1292 den Leib des Herrn. Da aus der unvorsichtigen und indiskreten Aufnahme von Donaten und Präbendariern Schaden und Ärgernis entstand, verordneten die Statuten des Priors Wilhelm Raynaldus, die sog. *Statuta nova* von 1368, daß sie nur mit Erlaubnis des Generalkapitels oder des Priors der Grande Chartreuse und nur bei dringender Not aufgenommen werden sollen (P. III c. 3). Die Ablegung eines Gelübdes wurde nunmehr aufgehoben. Diese Statuten bestimmten ferner, daß die Donaten bei etwaigen Vergehen ausgestoßen werden dürften und keine Entschädigung für geleistete Dienste gegeben werden mußte. Niemand durfte aber aufgenommen werden, ohne daß er auf sein Eigentum verzichtete. Die Weltkleidung änderten die Donaten an sich nicht, aber es war vorgeschrieben, daß ihr Obergewand einfarbig sei und so lange, daß es die Knie bedeckte. Taten sie außerhalb des Klosters Dienste, so trugen sie die Kapuze der Brüder. Die Mahlzeiten bekamen sie im Refektorium der Brüder, jedoch an letzter Stelle (1276). Beschäftigt waren die Donaten meist in der Landwirtschaft des Klosters. Den Präbendariern gegenüber waren sie bevorzugt. Diese durften zwar auch auf dem Friedhof des Klosters in ihrer Laienkleidung beigesetzt werden (1268), aber Klemens IV widerrief diese Verfügung. Eine gewisse Bevorzugung unter den Donaten genossen die Kleriker unter ihnen; sie hatten ein „beneficium spirituale sicut monachi“, aber das Evangelium durften sie nicht lesen. Mit besonderer Erlaubnis des Priors konnten sie am Kapitel teilnehmen und im Refektorium der Mönche essen. Die Kleidung derselben war wie die der Novizen (cappa grisea mit Kapuze (1298). Zum Priester- und Mönchtum durften sie nach einem Beschuß von 1374 nur mit Erlaubnis des Generalkapitels aufsteigen; gleich im folgenden Jahr erhielt der Prior von Florenz die Erlaubnis, einen clericus redditus zum Priester weihen zu lassen. Von Bonifatius IX bekam

34) Revue bénédictine XLVI (1934) 454. Hu e m e r B., Die Salzburger Benediktinerkongregation 1641–1808, Münster i. W. 1918, 118.

35) Bull. Taur. III, 463.

der Orden 1391 sogar das Privileg, daß die Mönche und Kleriker-Donaten schon im 22. Lebensjahre zum Priester geweiht werden konnten³⁶.

Die Cistercienser, die ja nur reformierte Benediktiner sind, hatten natürlich auch ihre Oblaten. Sie begegnen uns bereits in den Statuten des Ordens von 1134 n. 27, wo es heißt, daß man auf dem Klosterfriedhof auch die „familiares nostri cum uxoribus suis“ beisetzen solle. 1190 n. 4 entschied man, man dürfe, wenn sie sterben, „alias loco illorum substituere“. Bei den Familiaren unterschied man solche im engeren und weiteren Sinne. Jene wohnten innerhalb des Klosters, diese dagegen auswärts und wurden einfach der Gebetsgemeinschaft versichert; zu ihnen gehörten z. B. die Domherren von Trier, die Augustinerchorherren von St. Viktor in Paris. Von jenen verlangte das Generalkapitel 1233 n. 14, daß sie dem Eigentum entsagten, das Gelübde der Keuschheit ablegten, Gehorsam versprachen und bereit waren, zeit lebens den Habit und die Familiarentonsur zu tragen. Solchen, die damals lebten und diese Verpflichtungen noch nicht erfüllten, sollte deren Übernahme nahegelegt werden. 1292 n. 5 wurde die Aufnahme etwas erschwert, sie war von da an an die Genehmigung des Vaterabtes gebunden. Innozenz III. erlaubte schon 1198 die Beerdigung auf dem Ordensfriedhof. Auch später noch begegnen uns Oblaten auf den Generalkapiteln. 1453 n. 96 wurde erklärt, daß den Oblaten, die continenter leben und nicht verheiratet sind, die Sakramente gespendet werden dürfen und daß diese sich der Privilegien und der Freiheiten des Ordens erfreuen und 1651 n. 35 gestattete man den Oblaten in Deutschland das Tragen von Weltkleidern, aber sie mußten ein „signum suae oblationis“ haben³⁷. Aus neuerer Zeit wären noch zu erwähnen die Statuten der Oberdeutschen Cistercienserkongregation von 1733 d. IX c. VI. In der Italienischen Kongregation vom hl. Bernhard führte man um 1640 das Institut der Commissi ein und zwar als Vorstufe der Laienbrüder. Wer Bruder werden wollte, mußte zunächst 5 Jahre Commissus sein, erst dann konnte er in das Noviziat der Brüder aufgenommen werden. Urban VIII approbierte diese Institution. Allein die Verordnung wirkte sich nicht günstig aus, weil so die definitive Aufnahme zu weit hinausgeschoben wurde. Deshalb verkürzte Alexander VII. 1659 die Periode von 5 auf 2 Jahre³⁸. Eine der bekanntesten Oblatinnen des Cistercienserordens war die hl. Hedwig in der Frauen-Abtei Trebnitz, D. Breslau. Sie trug das Ordenskleid, hatte aber keine Gelübde abgelegt³⁹.

Auch in anderen Zweigorden der Benediktiner lassen sich Oblaten feststellen. Die Kamaldulenser hatten „famuli“, die angewiesen waren, „ab assignato sibi vivendi ordine“ nicht abzuweichen. Sie versprachen Ge-

36) Statuta Ordinis Cartusienensis, Basileae 1510. Annales Ordinis Cartusienensis ab anno 1084—1429, ed. C. le Couteulx, Neuville sous Montreuil 1885 ss. II, 508; III, 460, 272, 274, 232, 408, 411, 448; VI 145, 160, 438.

37) Canivez I, 19, 119, 159, 334, 391; II, 114; III 260; IV 693; VII, 408. PL CCXIV, 337.

38) Bull. Taur. XVI, 518 s. Berlière 79, 87, 91.

39) Acta Sanctorum, Octobris VIII, Parisiis et Romae 1869, 227.

horsam und Beharrlichkeit für alle Tage ihres Lebens und räumten ausdrücklich den Mitbrüdern Strafgewalt ein, falls sie vom rechten Wege abweichen würden. Dieses Versprechen wurde schriftlich abgegeben, unterzeichnet und die Urkunde auf den Altar gelegt. Sie mußten dreimal in der Woche, in der Fastenzeit viermal fasten. Fleisch durften sie nicht genießen. Nach den Statuten dieses Ordens von 1569/70, Declaratio zu c. 58 der Regel, war zu ihrer Aufnahme und Entlassung nicht die Zustimmung des Kapitels erforderlich, es genügte die der Seniores. Sie erfreuten sich aber aller Gnaden und Privilegien der Kleriker. Die Eremiten dieses Ordens schafften später wegen gewisser Schwierigkeiten mit den Laienbrüdern diese ganz ab und ersetzten sie durch Oblaten, was Alexander VII. 1656 guthieß. Auch in der Kongregation vom Kronenberge hatte man Oblaten, die in der Hauptsache die außerhalb des Klosters notwendigen Besorgungen machen mußten. Später war eine Oblatenzeit vor der Zulassung zum Noviziat der Laienbrüder üblich. Unter den Oblaten dieses Ordens ragt die 1269 verstorbene selige Gerardesca hervor; sie befand sich im Kloster S. Savin in Pisa, wo ihr Mann Mönch war. Sie trug den Ordenshabit⁴⁰.

Bei den Silvestrinern besorgten nach den ältesten aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Statuten, wenn es dem Prior und den Brüdern gefiel, die Küche ein Laienbruder oder ein „oblatus Ordinis“ (d. III c. 16). Ferner war es Aufgabe des Cellerars dafür zu sorgen, daß die Brüder oder Oblaten am Gründonnerstag warmes Wasser und Linnen zur Fußwaschung der Mönche und Armen vorbereiteten (ebd. c. 14). Noch eine dritte, sehr wertvolle Stelle findet sich in diesen Statuten, bei der von Oblaten die Rede ist. Bei der Wahl der Definitoren auf dem Generalkapitel konnte es vorkommen, daß die Stimmen auseinandergingen und der eine oder andere nicht die Mehrheit erhielt. In einem solchen Falle konnte entweder ein Novize oder ein Professe, der kein Stimmrecht im Kapitel hatte, oder ein Oblate des Ordens gewählt werden, und jener, dem dieser beitrug, sollte gewählt sein (d. IV c. 2). In den offensichtlich etwas später entstandenen Statuten sind alle 3 Stellen stehen geblieben (d. IV c. 15, 17, d. V. c. 2), ein Zeichen, daß diese Einrichtungen doch einen gewissen Bestand hatten. Auch in den am 5. Oktober 1690 von Alexander VIII approbierten Konstitutionen sind zweimal (d. I c. 15, d. II c. 3) Oblaten erwähnt, doch erfahren wir nichts Näheres über deren Stellung neben den Konversen⁴¹.

Von den Cölestinern stehen leider nur die Konstitutionen von 1626 zur Verfügung⁴². Diese kennen männliche und weibliche Oblaten, die sich

40) S. Petri Damiani, Opusculum de suae Congregationis institutis c. 7, PL CVL, 342. Holstenius-Brockie II 268. Bull. Taur. XVI, 241; XVIII, 108. Berlière 69,80. Analecta VIII, 2197. Acta Sanctorum, Maii VII, Antverpiae 1688, 164 ss.

41) Weissenberger P., Die ältesten Statuten der Silvestriner (Römische Quartalschrift XLVII, 1939/42, 101 ff.) Serpilli, Le pio antiche costituzioni silvestrine (Benedittina X, 1956, 246 ff.) Holstenius-Brockie IV 433, 439 f.

und ihr Vermögen ganz dem Kloster schenken, aber sie müssen, auch wenn sie verheiratet sind, Gehorsam, Armut und Keuschheit versprechen; sie erfreuen sich derselben Privilegien wie die Mönche, aber nur, wenn sie „habitum solitum cum signo“ tragen. In ihrem Hause dürfen sie Fleisch essen, die männlichen Oblaten auch im Kloster, aber nur mit spezieller Erlaubnis des Abtes (tr. I c. V § 15).

Die ältesten Statuten der Olivetanermönche von 1445 erwähnen zwar keine Oblaten, aber jene von 1564 tun dies unter den 124 in 4 Kapiteln. Doch müssen sie damals schon länger im Verband gewesen sein, denn es heißt hier, daß sie ihre Tuniken „textura serica aut quibusvis aliis ornamentis insuetis“ „schmücken“, während diese doch „simplices ac eorum conditioni et statui competentes“ sein sollen. Auch sollen sie „in posterum“ „de more publicam oblationem faciant“. Diese Verordnungen setzen gewisse Mißstände voraus, die man „sub poenis per Abbatem loci illis irrogandis“ beseitigen wollte. Auch muß Unehrebarkeit gegenüber den Oberen vorgekommen sein; wird doch verordnet, daß die Oblaten „sub poena jejunandi in pane et aqua semel pro quolibet errato“ ihre Vorgesetzten überall verehren und vor ihnen unbedeckten Hauptes niederknien. Die Ungehorsamen und Unverbesserlichen sollen auch nach dreimaliger Mahnung vom Generalabt und den Visitatoren mit zweidrittel Mehrheit entlassen werden können. Von ihrer näheren Lage erfahren wir nur, daß sie „Praelatorum famuli“ sein konnten⁴³.

Bei den ebenfalls den weißen Habit tragenden Mitbrüdern von Montevergine war offensichtlich der Sprachgebrauch ein anderer. Die Bulle Pauls V. vom 19. Mai 1611 § 3 spricht von „professi“, „oblato“ und „famuli“, aber sie gebraucht auch die Wendung „conversus seu oblatus“; diese legen Profess ab, und zwar früher einfache, später feierliche Gelübde⁴⁴.

B. Bei den Augustinern

Als die Augustinerchorherren im Mittelalter zu größeren Verbänden sich vereinigten, war das Oblateninstitut bei den Benediktinern schon ziemlich verbreitet. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn es auch in anderen Orden Eingang fand, vor allem bei den Augustinerchorherren, die ja verfassungsrechtlich verschiedene benediktinische Elemente aufweisen.

Die Statuten der Kongregation von Marbach im Elsaß und verschiedener Kanonien, Böhmens, Österreichs und Bayerns aus dem 13. und 14. Jahrhundert kennen zwar keine in den Kanonien lebenden Oblaten, wohl aber wurde die fraternitas an Weltleute verliehen. Im Kapitel gab man ihnen Anteil „de omnibus bonis, quae ullo modo fiant, vel in orationibus vel elemosynis non solum apud nos, sed etiam in cunctis locis, quae nostri iuris esse videntur“. Bei ihrem Tode wurden für sie besondere Kol-

42) Holstenius-Brockie IV, 504.

43) C. 88—91, 98, Holstenius-Brockie V 111 s.

44) Bull. Taur. XI, 667 ss. Analecta VIII, 2210 s.

lekten verrichtet. Für die Aufnahme war ein besonderer Ritus üblich⁴⁵. Doch lehrt die Erfahrung, daß es eine ganze Reihe von Gemeinschaften gab, die einfach die für die Weltoblaten geltenden Statuten für das religiöse Leben der Klausural-Oblaten zu Grunde legten und dazu noch alle Verpflichtungen auferlegten, die eben das gemeinschaftliche Leben mit sich brachte, ohne daß man darüber besondere Normen aufsetzte. So spricht eine gewisse Vermutung dafür, daß man auch in den genannten Kanonien Hausoblatten oder Donaten kannte.

Bei den Prämonstratensern haben wir schon im 13. Jahrhundert Donaten. In den Statuten von 1630 ist ihnen zusammen mit den Konversen d. II c. 24 gewidmet. Trotz ihrer sponsio können sie vom Prälaten mit einigen Senioren oder Maiores de domo und Genehmigung des Abtes von Prémontré oder seines Vikars oder des Visitators entlassen werden. Ihre Kleidung ist von den Weltkleidern nicht unterschieden, aber „grisei coloris“. Über die „traditio“ oder „donatio“ soll ein publicum instrumentum angefertigt werden. Auch die Prämonstratenserinnen hatten Donatinnen, aber diese lebten nicht innerhalb der Klausur, sondern außerhalb derselben und übten hier die notwendigen Dienste für die Gäste usw. aus. Mit den Kanonissen durften sie nur im Sprechzimmer verkehren. Sie trugen einen grauen Habit mit Schleier und standen unter dem Propst oder Prior. Die Gebetsverpflichtungen hatten sie wie die Laienschwestern. Etwaige Verfehlungen bestrafte der Propst „per suam magistram“⁴⁶.

Solche Oblaten oder Donaten weisen auch die auf das 15. Jahrhundert zurückreichenden Statuten der Lateranensischen Chorherren auf. Nach einer zweijährigen Prüfungszeit versprachen sie, wenn auch nicht feierlich, Keuschheit, Gehorsam und gemeinsames Leben für die Dauer ihres Aufenthalts im Orden; die Aufnahme wurde ihnen nachher schriftlich zugesichert. Zur Aufnahme mußte der Prälat die Zustimmung des Konventes einholen. Entstand jedoch aus ihrem Wandel ein Ärgernis, so konnten sie mit Zustimmung des Kapitels und des Generalabtes entlassen werden. Die Bulle Martin's V. von 1421 über die Einigung der in Italien befindlichen Kanonien erwähnt in § 12 neben den Kanonikern auch „conversi, ac oblatisive commissi“, die hier auch unter die Auktorität des Generalkapitels gestellt wurden⁴⁷.

Eingehend beschäftigen sich auch die Statuten der bei uns in Deutschland so weit verbreiteten Windesheimer Kongregation mit den Donaten. Sie wünschen zwar, daß in den einzelnen Kanonien nur etwa 4 oder 5 seien, nur mit Erlaubnis des Generalkapitels dürfen es mehr sein. Ist ein Donat alt oder kränklich, so darf er nicht entlassen, wohl aber für

45) A m o r t E., *Vetus disciplina Canoniorum Regularium et Saecularium*, Venetiis 1747, 438, 658.

46) Holstenius-Brockie V 271 s, 276.

47) A m o r t 529 s. Bull. Taur. IV, 700. *Regula S. Augustini et Constitutiones Canoniorum regularium Ss. Salvatoris Lateranensium, Leodii 1902, P. I c. XXXV.*

ihn ein weiterer aufgenommen werden. Der Donat verspricht Gehorsam und Treue dem Generalkapitel, dem Prior des eigenen Hauses und seinen Nachfolgern, er untersteht aber auch dem Prior von Windesheim und dem Visitator. Er verzichtet in die Hand des Priors und des Konventes auf all sein Vermögen, die Fahrnis und die Liegenschaften, und auf jedes Recht auf dieselben. Er darf auch nichts von dem zurückfordern, was er „ex devotione“ der Kanonie geschenkt hat. Die Donaten, „quamvis habitum non mutant“, tragen ein einheitliches Kleid von grauer Farbe mit schwarzer Kapuze. Sie beschäftigen sich in der Regel mit Handarbeit und sind im äußeren Dienst tätig, aber Kleriker können auch anderswo eingesetzt werden. An Sonn- und Festtagen wohnen sie der Konventmesse und der Vesper an. Ein eigentliches *Officium divinum* haben sie nicht, ihre Gebetsverpflichtungen richten sich nach dem Rate des Priors. Das Schuldkapitel haben sie mit den Brüdern gemeinsam. Auch bezüglich des Fleischessens dürfen sie sich an die Gewohnheiten der Konversen halten. Die Donaten, die *fratres laici* und die weiblichen Familiaren können unter sich eine „*fraternitas*“ bewahren. Außer diesen Donaten gab es in unserem Verbands noch Laien, die ebenfalls sich und ihre Habe Gott weihten, die aber bei größeren Vorkommnissen entlassen werden konnten, dann aber das Recht hatten, ihr Vermögen zurückzuverlangen. Diese Laien wurden aber 1639 mit den Donaten verschmolzen. Von da an nahm man auch „*Donati chorales*“ auf, aber höchstens zwei und nur mit Genehmigung des Generalkapitels oder des Generalpriors. Etwas auffallend ist, daß man in den Frauenklöstern dieser Kongregation außer den Chor- und Laienschwestern keine Donatinnen kannte, wohl deshalb, weil deren Aufnahme mit der strengeren Klausur unvereinbar war. Die Kleriker, Laienbrüder und männlichen Donaten eines Frauenklosters versprachen nur dem Rektor, nicht aber der Priorin Obödienz⁴⁸.

Bei den niederländischen Kreuzherren werden Donaten neben den Konversen zuerst auf dem Generalkapitel 1424 erwähnt. Allein solche finden sich schon seit der Reform des Ordens i. J. 1410. Auf Geheiß Eugen's IV wurden die Statuten für sie am 21. März 1433 vom Lütticher Bischof Johannes von Heinsberg bestätigt. Ein besonderes Kapitel *De Donatis* weisen aber erst die Ordenskonstitutionen von 1660 (d. II c. 11) auf. Ihre Einrichtung übernahm man von den Kartäusern, die auch sonst auf die innere Gestaltung der Kreuzherren einen starken Einfluß ausübten. Auch die Windesheimer Donaten dienten sicher in verschiedenen Punkten als Vorbild, die Profeßformel lautete fast ganz wie bei den Windesheimer Donaten. Der genannte Lütticher Bischof betrachtete die Versprechen als „*substantialia religionis*“. Wenn die Donaten konnten, wohnten sie den kanonischen

48) Statuten von 1553 P. IV c. 14 s., *Amort* 606 s., 1639 P. IV c. 12. Hofmeister Ph., Die Verfassung der Windesheimer Augustinerchorherren-Kongregation (*Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* XXX, 1941, 165—270. *Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis* V, 1895, 265).

Horen an. Alle 14 Tage war für sie die hl. Beicht vorgesehen, die hl. Kommunion dagegen nur 5mal im Jahr „aut etiam pluries, si devotio eorum exegerit, et directioni Prioris visum fuerit expedire“. Das Fasten- und Abstinenzgebot war mit Rücksicht auf ihre Arbeiten entsprechend gemildert. Die Mahlzeiten erhielten sie getrennt von den Brüdern, aber „provideantur ut decet“. Frauen wurden nicht aufgenommen⁴⁹.

Donaten lassen sich noch in einer ganzen Reihe von Fällen bei Augustinerchorherren nachweisen. Wir erwähnen noch die Kanoniker von Alga bei Venedig⁵⁰, des Allerheiligenstifts in Olmütz⁵¹, die Antoniter, denen Urban VIII 1624 vorschrieb, die Konversen müßten vorher 10 Jahre hindurch „in statu donatorum“ sein und ein nützlich Handwerk ausüben. Als Offizium sollte ihnen der Obere das Officium Beatae Mariae Virginis gewähren können. Wenn sie den Klerikerstand „attentare praesumpserint, severissime puniantur, et vilissimis quibusque officiis semper mancipientur“⁵². Schließlich sei noch der Mercedarierorden genannt, für den die ihm 1691 von Innozenz XII. gegebenen Konstitutionen in d. IV c. X „tertiarii non claustraliter“ und „claustraliter viventes“ vorsahen. Für die letzteren schrieben sie vor, daß sie „iuxta suum propositum aut simplicem votorum professionem“ leben und sich aller Gnaden, Ablässe und Sündennachlaß wie die Professoren „absque ullo penitus discrimine“ erfreuen. Zu ihrer Aufnahme ist jeweils die Erlaubnis des höheren Oberen erforderlich. Nach den Ordenskonstitutionen von 1895 d. X c. IV n. 942 f. müssen diese Tertiaren „religiosorum moribus, officiis et vitae sese omnino conforment“. Sie legen ein einfaches Versprechen des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut, ab, natürlich erst nach entsprechender Prüfung. Wenn sie später darum bitten, können sie zur feierlichen Profeß der Laienbrüder zugelassen werden. Auch die Frauenklöster des Augustinerordens ließen Oblatinnen oder Donatinnen zu⁵³.

Im Anschluß an die Augustinerchorherren seien hier auch verschiedene Krankenhausgemeinschaften berücksichtigt, die zwar nicht immer, aber doch mehrfach nach der Augustinerregel leben. Wir können hier erwähnen die Hospitalbrüder der Leprosorien von Brives D. Le Puy (Statuten von 1349) und S. Lazare in Paris (Statuten von 1349). Beide Gemeinschaften kannten neben den Brüdern auch Donaten. Die Statuten der ersteren weisen hier eine gewisse Neuerung auf, insofern, als zwischen den Brüdern und

49) Constitutionum Sacri Ordinis Sanctae Crucis Hexapla, ed H. J. M. de Grujter, Zoeterwoude 1951, 465 ff. Hermanns C. R., Annales Canonicorum regularium S. Augustini Ordinis Sanctae Crucis, Silvae Ducis 1858, II 237 f., 246, 252 f., 281 f. Hofmeister Ph., Die Verfassung der Holländischen Kreuzherren (Festschrift Ulrich Stutz zum 70. Geburtstag, Stuttgart 1938, 189 ff.).

50) Bull. Taur. IV.

51) Neumann A., Neznama statuta moravska z 15. stol, Brné 1919, 42.

52) Bull. Taur. XIV, 402.

53) Holstenius-Brockie III, 486 s.

Donaten kein Unterschied bestand. Der Obere schwört seinen Amtseid vor den kranken Brüdern und den Donaten des Hauses, diese versprechen dem Oberen Gehorsam wie die Brüder; beide Gruppen geloben auch Keuschheit und Armut ohne Eigentum; die Rechnungslegung muß der Obere vor den Brüdern und Donaten vornehmen. Daraus ist wohl ersichtlich, daß diese auch Stimmrecht im Kapitel hatten⁵⁴. Für eine spätere Zeit bezeugen die Zulassung von Oblaten außer den Brüdern und Schwestern in Krankenhäusern die Statuten des Ordens vom Hl. Geist in SASSIA zu Rom aus dem Jahre 1564; freilich geht aus den cc. 78 und 86 hervor, daß man sie hier Oblaten nannte und nur mit dem im Generalkapitel abgegebenen Rate der Brüder aufnehmen durfte⁵⁴.

C. Bei den Ritterorden

Eine weitere Ordensgruppe bilden die Ritterorden. Von diesen wollen wir jedoch nur die 3 großen und bekanntesten berücksichtigen, weil bei diesen das Recht relativ am meisten ausgebaut ist. Die Regel der Templer klagt in c. 21, daß *famuli* und *armigeri* ohne Befragung des Generalkapitels weiße Kleidung trugen, woraus für den Orden unerträglicher Schaden entstanden sei; in den überseeischen Gegenden seien *Pseudofratres* aufgetreten; deshalb wird verlangt, daß die genannten schwarze Kleidung tragen. Aus dieser Verordnung ist schon ersichtlich, daß sie doch zum Orden in näherer Beziehung standen. Im Laufe der Zeit entwickelten sich aus ihnen die dienenden Brüder. Der Orden hatte nach c. 55 auch *fratres conjugati*, die ihr Vermögen nach dem Tode dem Orden schenkten, ein ehrbares Leben führten und den Orden förderten, aber eine weiße Kleidung durften sie nicht tragen⁵⁵. Da aber diese nicht mit den Brüdern im gleichen Hause wohnten, werden wir sie nicht den Klausal-, sondern eher den Weltoblatten zurechnen müssen. Daß der Orden keine Klausal-Oblaten kannte, dürfte damit zusammenhängen, daß er schon 1312 von Klemens V. aufgehoben wurde.

In der Johanniterregel steht in cc. 6 und 15 die Weisung, daß keine Frau einem der Brüder den Kopf oder die Füße waschen und keiner der Brüder „*servientes sibi commissos*“ schlagen dürfe. Nach einem Aufnahmeeritus für die *Confratres* mußten diese „*positis manibus super librum*“ (Missale) versprechen, daß sie „*pro posse*“ das Hospital und die Brüder lieben, gegen alles verteidigen und deren Vermögen schützen würden. Diese *Confraternitas* wurde wohl in die Matrikel eingetragen, bezog sich aber nicht auf eine solche im selben Kloster. Aber schon auf dem Generalkapitel 1262 n. 8 be-

54) LÉON LE GRAND, *Status d'hotels-Dieu et de léproseries recueil de textes de XII au XIV siècle*, Paris 1901, 207 ff., 243 ff., PL CL XVII, 1151 f.

55) DE DEVERTOT, *Histoire des Chevaliers hospitalières de S. Jean de Jerusalem VI*, Paris 1761, 31 ff., 163. di SAN GIORGIO M. B., *Storia della Costituzione de Sorrano Militare Ordine di Malta*, Roma 1927, 206, 210, 219. *Codice del sacro militare ordine Gerusalemitano*, Malta 1782, 25, 60, 63, 69, 74, 77. Benedikt XIV „*Inter illustria*“ 12. 3. 1753 § 2, *Magnum Bullarium Romanum XIX*, Luxemburgi 1758, 39.

gegnet der Ausdruck „nobiles donati domus“ und unter der Regierung des Hochmeisters Johannes de Villiars (1288–1293) treffen wir Donaten, die keine Gelübde, sondern nur ein Treueversprechen ablegen. Damals, so klagt das Statut, seien die Prioren in der Aufnahme von Donaten allzu leichtfertig gewesen, deshalb sei beschlossen worden, daß zu deren Aufnahme jeweils die spezielle Erlaubnis des Hochmeisters erforderlich sei, ausgenommen für Spanien, wo man zur Bekämpfung der Sarazenen Leute brauchte; auch der Obere der überseeischen Gebiete konnte diese Erlaubnis erteilen. Dieses Statut wurde 1335 n. 34 erneuert. Ein recht wichtiges Gesetz erließ dann Hochmeister Giovanni de Lastic (1437–1454); dieses verpflichtete die Donaten zur Obedienz und erklärte, daß sie unter der Jurisdiktion des Ordens stehen würden. Gregor XIII, Klemens VIII, Paul V und Benedikt XIV dehnten 1591, 1592, 1605 und 1753 die Privilegien und Exemption auf die Donaten aus⁵⁶.

Der Deutschorden hatte nach seiner Regel cc. 32 und 33 „familiares“ und das Recht „recipiendi in caritate vel solido“. Jene waren Weltleute, teils ledig, teils verheiratet; sie mußten den Orden finanziell fördern und trugen „vestes religiose coloris . . . non integra cruce“. Die „militares personae“ verbanden sich „ex caritate cum armis“ mit den Brüdern. In c. 31 der Regel begegnen auch „consorores“ (Deutsch „Halbschwestern“ genannt), die in den Spitälern manche Dienste an den Kranken versahen und das Vieh besorgten. Solche durften aber nur mit Erlaubnis des Landkomturs aufgenommen werden; die Aufnahme geschah aber nicht „ad plenum huius ordinis consortium“. Sie mußten außerhalb der Wohnung der Brüder ihr besonderes Heim haben⁵⁷. In allen Fällen handelte es sich also um Leute, die dem Orden bloß affiliert waren.

D. Bei den Mendikanten

Von den hier zu berücksichtigenden Orden haben mehrere neben dem Zweiten Orden für Klosterfrauen noch einen Dritten für Weltleute, die in ihren Familien leben und mehr oder weniger die Grundsätze des betreffenden Ordens befolgen. Da liegt es nahe, anzunehmen, daß sich auch manche Laien fanden, die im Ersten Orden Dienste tun wollten, ohne freilich die streng bindenden Ordensgelübde abzulegen.

Wenn das Generalkapitel der Dominikaner zu Paris 1239 beschloß, daß den „servientes saeculares“ kein Fleisch vorgesetzt werden dürfe, so galt diese Norm sicherlich auch für die etwa in den Klöstern lebenden Brüder und Schwestern des hl. Dominikus von der Buße, die ja schon von Gregor IX 1235 Ablässe erhalten hatten. Das Generalkapitel 1592 in Venedig setzt das Leben von Tertiären in den Klöstern des Ersten Ordens geradezu voraus, indem es bestimmt, für die Verrichtung der „manualia exer-

55) Holstenius-Brockie II 435 ff.

57) Tümler M., Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 Panorama 1955, 385 ff. Perlbach M., Die Statuten des deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, Halle a. S. 1890, 52 f.

citia“ solle man eher Laienbrüder oder Tertiaren zum Habit zulassen, damit „saecularium, quoad fieri poterit, commercia plurimum malorum radices tollantur“. Scharf ging gegen manche Mißbräuche auch das Generalkapitel 1706 zu Bologna vor; es verordnete, kein Laie dürfe zur „tunica tertiarorum“ zugelassen werden, außer capitulariter nach Ablegung eines Examens und unter Beobachtung der unter Klemens X durch die Hl. Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute am 16. Mai 1675 erlassenen Vorschrift über das Alter von 20 Jahren „sub poena suspensionis ab officiis superioribus infligenda“ und der Entlassung des betreffenden Tertiaren aus dem Orden „absque ulla spe ut iterum recipiatur“. Auch im Zweiten Orden nahm man Tertiaren auf⁵⁹.

Bei den Franziskanern liegen die Verhältnisse nicht günstig; im Gegenteil, es ist leider kaum möglich, auf Generalkapitelsdekrete zu verweisen, da diese vielfach noch nicht veröffentlicht sind. P. Ludwig Anler⁵⁹ ist unserer Frage aus Anlaß der Neuschöpfung der „tertiarii oblati“, die im Ersten Orden leben, etwas nachgegangen; er hat einen gewissen 1580 im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Frater Julianus apud Elchium in Spanien ausfindig gemacht, der von Jugend an bei den Diskalzeaten als dienender Tertiärbruder lebte. Gelegentlich werden Tertiärbrüder oder Donaten auf dem Generalkapitel erwähnt, z. B. auf dem Kapitel 1612, wo verboten wird, einen solchen unter 20 Jahren zum persönlichen Dienst zu haben. Sie sollen Schuhe, aber in keinem Falle am Habit oder Mantel eine Kapuze tragen. In der französischen Kongregation des Dritten Ordens fanden sich auch Oblaten mit feierlichen Gelübden⁶⁰. Der vom Generalminister Johannes a Capistrano 1827 herausgegebenen *Novissima pro cismontana Minorum familia Generalium Constitutionum collectio* ist in c. II § I n. 36 ein Abschnitt eingefügt, der auch Tertiaren „ad servitium Religionis“ berücksichtigt, die anscheinend ein dreijähriges Noviziat durchmachen müssen. Ein Übertritt zum Stand der Kleriker oder Laienbrüder ist mit Erlaubnis des Provinzialministers möglich. Im 19. Jahrhundert führte man in einigen Provinzen eine neue Art von Tertiaren ein. Man verordnete nämlich, daß alle, die in den Ersten Orden als Laienbrüder aufgenommen werden wollen, zuerst einige Jahre als Tertiaren im Kloster sein müssen. Dieser Brauch bestand vor allem in Belgien und Holland. Die Sächsische und Thüringische Provinz wie auch die Generalkonstitutionen von 1890 n. 104 ff. empfahlen ihn; das entsprechende Kapitel ist hier überschrieben „De Tertiariis sive Oblatis“. Diese innerhalb der Klöster lebenden Oblaten durften nach einem Jahr die einfachen Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit für die Dauer ihres Aufenthalts im Orden ablegen. Der Gebrauch von Geld war ihnen verboten, es sei denn, daß sie als Substituten des Apostolischen Syndikus fungierten. Im ersten Jahr ihrer Profeß durften sie auch nicht zur Kollektur

58) *Acta Capitulum Generalium O. P.*, ed. Reichert B. M., Romae-Stuttgartiae 1898 ss., 12; V 331; VIII, 343. *Analecta VIII*, 2230.

59) Anler L., *Die Terzieroblatten* (Thuringia Franciscana XIV, 1934, 217 ff.).

60) Bull. Taur. XVI, 519 ss., 527., 605 ss.

ausgeschickt werden. Jeder mußte wenigstens drei Jahre als Tertiär im Orden gelebt haben, bevor er zum Noviziat der Brüder zugelassen werden konnte; man durfte aber auch zeitlebens Tertiär bleiben. Von den Gelübden waren sie aber frei, wenn sie den Orden freiwillig verließen oder aus schwerwiegenden Gründen von dem Oberen entlassen wurden. Sie trugen das Ordenskleid, jedoch ohne Kapuze. Ein entsprechender Abschnitt ging dann auch in die nach der Union verschiedener Gruppen in den Franziskanerorden erschienenen und 1899 vom Hl. Stuhl approbierten Konstitutionen über (n. 92 ff.), freilich mit verschiedenen Verbesserungen und Ergänzungen.

Für die Franziskanerkonventualen war in den Konstitutionen von 1628/1823 in c. 2 S. Regulae tit. XXIII, vorgesehen, daß sie Oblaten in den Orden aufnehmen dürfen, wenn diese 20 Jahre alt sind, ihre Habe ganz dem Orden schenken, eine klösterliche Kleidung tragen, das gemeinsame Leben beobachten und sich den Ortsoberen unterordnen. Die Einrichtung dieser Oblaten wurde dann auf dem Generalkapitel 1716 beschlossen und am 22. September desselben Jahres von der Hl. Kongregation für die Disziplin der Ordensleute genehmigt. Für den Kapuzinerorden lassen zwar nicht die Konstitutionen von 1643 und 1909 Tertiären oder Oblaten zu, wohl aber Generalkapitelbeschlüsse aus den Jahren 1643, 1719, 1898 und 1912 und verschiedene Römische Dekrete von 1840 und 1843⁶¹. Den „oblato“ und Familiaren der Klarissinnen S. Mariae Vallis gloriae de Spello in der Diözese Spoleto gestattete schon Alexander IV 1255, daß sie nicht in Krieg ziehen mußten, und Bonifaz VIII. erlaubte 1296 denen der deutschen Niederlassungen den Sakramentenempfang im Kloster, nur zur Osterkommunion mußten sie in die Pfarrkirche gehen. Infolgedessen gewährte ihnen der Bischof von Straßburg, daß sie ohne jede weitere Vollmacht das Viaticum und die Krankensalbung vom Klosterbeichtvater empfangen durften. In neuerer Zeit sind auch Oblatinnen bei den Klarissinnen bezeugt⁶².

Vom Stifter der Minimén, dem hl. Franz von Paula, berichtet die Lebensbeschreibung, er habe „longo tempore religiosus serviverat in habitu et conditione oblato“. Kein Wunder, daß die Minimén außer den Klerikern und Konversen auch Oblaten aufnahmen. Diese sind dadurch entstanden, daß einige die strengen Fasten nicht annehmen wollten. Deshalb ließ das Generalkapitel 1507/08 Oblaten zu, die aber von *vox et votum* in Capitulo ausgeschlossen waren. Sie galten „*intus prout caeteri*“ und konnten „*unum vel plura officia minora exercere*“, aber sie durften nicht „*cuculum ad caput tegendum*“ haben, sondern nur „*mantellum clausum absque aliquo capuccio seu cucullo*“. Am Tage ihrer Profese „*in Capitulo fidelitatem Ordini promittunt. Ac (prout Fratres) ad quatuor eiusdem Ordinis vota se*

61) *Ordinationes Capitulorum Generalium Ordinis Minorum Capuccinorum in Capitulo Generali LXI revisae*, Romae 1928, 12, Ord. 37. *Analecta VIII*, 2213 s.

62) Hofmeister Ph., *Die Exemption der Ordensleute vom Pfarrverband* (Archiv für katholisches Kirchenrecht CXXII, 1947, 76) *Bullarii Franciscani Epitome* ed. E u b e l C., Apud Aquas Claras 1908 n. 24 p. 73.

obligent“. Auch der weibliche Zweig des Ordens hatte Oblatinnen, die aber auch zur Klausur verpflichtet waren⁶³.

Im Gegensatz zu den Beschuhnten haben die Unbeschuhnten Karmeliten Donaten, aber bei diesen gilt diese Betitelung für die Laienbrüder, die die feierlichen Gelübde ablegen. Der in der Italienischen Kongregation entstandene und durch Benedikt XIII 1728 entschiedene Streit über die Verpflichtungen der Donaten interessiert uns daher hier nicht⁶⁴.

Wie der Orden der Augustinereremiten schon seit 1400 kraft einer Vollmacht Bonifaz IX an weibliche Personen das Kleid des Augustinerordens austeilen darf, so lebten auch in den Männerklöstern einzelne Tertiaren, die man Oblaten zu nennen pflegte; diese legten keine Gelübde ab, beobachteten aber das gemeinsame Leben. Sixtus IV verlieh ihnen 1474 die Ablässe und geistlichen Gnaden der Brüder, ein Privileg, das dann durch Leo X 1519 auch auf andere Mendikantenverbände ausgedehnt wurde⁶⁵.

Der Orden der Trinitarier ließ schon seit dem 13. Jahrhundert Tertiaren zu; deshalb ist zu vermuten, daß sie bisweilen solche auch in ihre Klöster aufnahmen. Tatsache ist, daß man außer den Priestern und Laienbrüdern auch Donaten oder Oblaten aufnahm. Solche sind freilich in den Konstitutionen der Spanischen Barfüßer von 1631 nicht erwähnt. Trotzdem gab es solche; dies zeigt das Breve Urban's VIII von 1634. Aber diese legten nach Verlauf des Noviziatsjahres die substanziellen Ordensgelübde ab; um Mißstände zu beseitigen, verbot jedoch der Papst deren Aufnahme. Das Breve wurde aber nur in der Weise ausgeführt, daß die Donaten in Zukunft keine feierlichen Gelübde mehr ablegten und nur den habitus fuscus coloris trugen. Diese Farbe änderte man später und gestattete den Donaten der Einheitlichkeit halber, einen weißen Habit, was dann Klemens XI 1719 approbierte. Diese Donaten waren verpflichtet, an einer Reihe regulärer Übungen, Konferenzen, Schuldkapitel und den officia humilitatis teilzunehmen. Diesen Brauch bestätigen noch die Ordenskonstitutionen von 1907 n. 552.

Von den Serviten standen dem Verfasser leider nur die vom hl. Philippus Benitius um 1280 verfaßten *Constitutiones antiquae* und die von 1907 zur Verfügung. In den ersteren begegnen in c. 2 De officio Ecclesiae und in c. 5 De suffragiis mortuorum wohl „laici“, die ein Offizium aus Pater noster beten, und „nescientes vero legere“⁶⁶. Nach den letzteren (n. 261) tragen die Postulanten der Konversen den „habitus commissorum seu oblatorum“, nämlich eine Tunika mit Cingulum; nach n. 45 werden für die verstorbenen „oblato seu commissi“ auch Suffragien verrichtet. Diese kurzen Angaben

63) Holstenius-Brockie III 84 ss., 95. Acta Sanctorum, Aprilis I, Antverpiae 1675, 109.

64) Bull. Taur. XXII, 662 ss.

65) Heim bucher M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Paderborn 1933³, I 568. Empoli L., Bullarium Ordinis Eremitarum S. Augustini, Romae 1628, 342 s. Bull. Taur. V, 732 ss.

66) Monumenta Ordinis Servorum Sanctae Mariae, ed. Morini et Soulier I., Bruxelles 1897, 30, 33.

aber zeigen, daß es wenigstens in neuerer Zeit auch hier neben den Patres und Brüdern auch „oblato seu commissi“ gab.

E. Bei den Regularklerikern

Unter den Regularklerikern finden sich nur zwei Verbände, die in unserer Abhandlung zu berücksichtigen sind.

Nach den Statuten der Somasker von 1626 dürfen diese Laien und Kleriker aufnehmen, die zum Dienste im Kloster geeignet sind, aber doch nicht Profeß ablegen wollen. Man spricht hier von „aggregare“. Mit diesen sollte jeweils ein Vertrag geschlossen werden, nach dem sie bei etwaigen Delikten entlassen werden könnten. Sie legten die einfachen Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams ab, die galten „quousque nobis cum fuerint“ (1. I c. 22)⁶⁷. Das Armutsgelübde schloß aber nicht aus, daß sie Geld bei sich haben durften.

Der zweite Verband sind die Kamillianer. Bei diesen geht nach den Konstitutionen von 1915 n. 229 ff. der Aufnahme eines Laienbruders eine Oblatur von wenigstens drei Jahren voraus, die teils im Noviziatshause, teils in einem anderen Kloster zu verbringen sind. Zur Entlassung ist die Approbation des Provinzials erforderlich; in außerordentlichen Fällen dürfen diese aber auch die Ortsoberen vornehmen. Aus ganz besonderen Gründen kann die Generalconsulta gestatten, daß die Leute „perpetuo“ „in oblaturae statu“ verbleiben.

F. Allgemeine Normen für die Klausural-Oblaten

Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, daß das Oblateninstitut nicht bloß bei den Mönchen, sondern auch in anderen Orden eine weite Verbreitung gefunden hat. Da ist zu vermuten, daß doch auch manche Konzilien wenigstens den einen oder anderen einschlägigen wertvollen Erlaß herausgegeben haben. In der Tat, schon das Laterankonzil 1215 c. 57 befaßte sich mit ihnen und zwar mit einer Sache, die bei jedem Oblaten eine Rolle spielt, mit deren Begräbnis. Es entstand die Frage, wer ist berechtigt, für einen solchen Oblaten die Exequien zu feiern und die Beerdigung vorzunehmen, der zuständige Ortpfarrer oder der Ordensobere. Das Konzil entschied damals freilich nicht direkt für die Klausural-Oblaten, sondern erklärte einfach, daß jene, die in die „fraternitas“ eines Ordens aufgenommen sind, und noch in der Welt leben, aber doch das Ordenskleid angezogen haben, oder die ihr Vermögen einem Kloster geschenkt, sich aber die Nutznießung vorbehalten haben, in ihrer Pfarrkirche zu begraben sind, daß sie aber wie alle anderen Christen ihre Begräbniskirche selbst wählen können, und daß sie, auch wenn ihre Pfarrkirche interdiziert ist, das Recht auf ein kirchliches Begräbnis haben, es sei denn, daß sie selbst exkommuniziert oder namentlich interdiziert sind. Durch den Schluß a minori ad maius wird man sagen müssen, daß dasselbe Recht auch den Klausural-Oblaten zukam. Tatsache ist, daß

67) Holstenius-Brockie III, 231.

die Päpste mehrmals den Orden das Recht verliehen haben, ihre Familiaren selbst zu begraben. Wir erwähnen hier die Privilegien Innozenz' III, Alexanders IV. und Bonifaz VIII. von 1198, 1256 und 1300 zu Gunsten der Oblaten der Cistercienser, der Familiaren der Karmeliten und der Oblaten und Familiaren des Kartäuserklosters S. Bartholomä in Trisulto in der Diözese Alatri. Das zuerst genannte Privileg hob noch hervor, daß die Quart der Begräbniskosten an die Pfarrkirche zu bezahlen sei⁶⁸. Das Indult Sixtus IV. für die Karmeliten von 1476 nennt ausdrücklich die „oblato“ und „oblatae“ und das des Dominikanerpapstes Benedikts XIII. zu Gunsten seines eigenen Ordens dehnt das Begräbnisprivileg auf alle, „quos devotione vel casu aliquo in Conventibus Ordinis infirmari sive etiam mori contingat“, aus⁶⁹. Es dürfte also keine Frage sein, daß die Orden kraft der Privilegienkommunikation vor dem Kodex das Begräbnisrecht für ihre verstorbenen Klausural-Oblaten hatten. Dies entspricht dem Prinzip des allgemeinen Rechts, nach dem jeder bei der Kirche begraben werden sollte, zu der er zu Lebzeiten gehörte und in der er die Sakramente empfing. Pignatelli berichtet, daß die Hl. Konzilskongregation am 15. Oktober 1644 entschieden habe, daß die Oblaten in der Kirche ihrer Regularen beizusetzen seien⁷⁰.

Die Provinzialsynode von Rouen 1235 c. 51 und die Diözesansynode von Bayeux 1300 c. 52 verlangten, daß die Oblaten nach Weisung des Erzbischofs bzw. des Bischofs ein der Regel des Ordens entsprechendes „signum“ tragen, damit sie als solche nach außen erkennbar sind. Beide Synoden fügen noch bei, wenn die Oblaten dieser Weisung nicht entsprechen, dann sollen sie durch die Priester zur Befolgung der genannten Weisung angehalten werden. Die erstere Synode erklärte auch noch, daß diese Anordnung aber nicht für jene Oblaten gelte, die noch in ihren eigenen Häusern wohnen.

Die Provinzialsynode der Kirchenprovinz Bordeaux zu Cognac 1238 c. 27 beschäftigte sich mit der Armut der Donaten und bestimmte, daß diese auch die dreimal im Jahr durch die Äbte und Prioren zu verhängende Exkommunikation über jene treffe, die die Armut nicht entsprechend halten und die einige Jahrzehnte später zu Sens 1269 abgehaltene Provinzialsynode verfügte in c. 6, daß die Oblaten von der Strafgewalt des Bischofs nicht frei seien, diesem vielmehr wie alle anderen Pfarrkinder unterstehen⁷¹.

Eine recht wichtige, tief einschneidende Verordnung erließ die Hl. Konzilskongregation am 16. Mai 1675. Es war nämlich wieder vorgekommen, daß auch Jünglinge und jüngere Mädchen in die Klöster aufgenommen wurden,

68) Mansi J. D., Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florentiae 1739 ss. XXII, C. 24, 10, 46, X, 533. Potthast A., Regesta Pontificum Romanorum, Berolini 1874 n. 396, 16276, 24, 956. PL CXXIV, 373.

69) Rodericus E., Nova collectio et compilatio privilegiorum apostolicorum, regularium mendicantium et non mendicantium, Antverpiae 1616, 194. Bull. Taur. XXII, 533, 380; XXV, 69.

70) Pignatelli J., Consultationes canonicae I, Venetiis 1695, 310, Cons. 315. 310, Cons. 315.

71) Mansi XXIII, 380, 493; XXIV, 7 f., XXV, 69.

was sich als nachteilig erwies. Die Hl. Kongregation klagte, daß man vor allem in Italien und den anliegenden Inseln die kirchlichen Gesetze über das Alter der Postulanten zu übertreten suchte, indem man junge Leute nicht als Novizen, sondern als Oblaten oder Donaten aufnahm und erst später zur Profese zuließ. Nach der Regula Juris in VI^o 84: „Quum quod una via prohibetur alicui, ad id alia non debet admitti“ sei dies aber ein Handeln „in fraudem legis“ und „in religionum dispendium“ und geschehe „non sine multorum admiratione et scandalo“. Deshalb verordnete die Hl. Kongregation im speziellen Auftrag Klemens' X., daß kein Tertiär Klausural-Oblate oder Donate oder Commissus unter 20 Jahren aufgenommen werden dürfe. Die Oberen wurde zur Einhaltung dieser Norm unter der Strafe der ipso facto ohne jede Erklärung eintretenden privatio officii et inhabilitatis ad illud und der privatio vocis activae et passivae verpflichtet⁷².

Noch eine letzte Entscheidung, die von der Hl. Kongregation super statu regularium am 1. Mai 1851 zu 7 gefällt wurde. Die Hl. Kongregation entschied hier, daß vor der Einkleidung des Donaten oder Oblaten auch ein Sittenzeugnis des Oberhirten der Heimat erforderlich sei⁷³.

Die Einführung der päpstlichen Klausur bei den Nonnenklöstern nach dem Konzil von Trient bot gewisse Schwierigkeiten; denn nach strengem Recht durften nunmehr unsere Oblatinnen oder Donatinnen nur noch mit besonderer päpstlicher Erlaubnis in der Klausur der Nonnenklöster leben. Allein wie wir schon früher nachgewiesen haben, wurde die päpstliche Klausur in einer ganzen Reihe von Ländern, auch bei uns in Deutschland, nicht streng durchgeführt, denn nach wie vor gaben die Bischöfe und Ordensoberen den Nonnen von sich aus, also ohne besondere römische Vollmacht, die Erlaubnis, die Klausur zu verlassen, ja sie gestatteten auch Weltleuten das Betreten der Klausur⁷⁴. Wir haben 3 Indulte aus den Jahren 1702 und 1764 ausfindig gemacht, die ausdrücklich bestimmen, daß die Klausurgesetze auch von den Oblaten zu beachten sind. Auf der anderen Seite liegt aber auch ein Indult für ein Benediktinerinnenkloster vom Jahre 1842 vor, in dem es heißt, daß die Oblatin die einfachen Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams, „non vero clausurae“ ablegen müsse⁷⁵.

II. Die derzeitigen Verhältnisse der Klausural-Oblaten

A. Allgemeine Fragen

Das geltende Recht darzustellen, begegnet gewissen Schwierigkeiten, denn ein gemeinsames Recht für alle Klausural-Oblaten oder -Donaten gibt es nicht. Wir sind deshalb genötigt, dieses aus den Statuten der einzelnen Ordensgenossenschaften zusammenzustellen und die Normen der einen Ge-

72) Vermeersch A., De religiosis institutis et personis⁴ II, Brugis 1909, 104.

73) CJC fontes VI, n. 4377 p. 969.

74) Hofmeister Ph., Von den Nonnenklöstern (Archiv für katholisches Kirchenrecht CXIV, 1934, 70 ff.).

nossenschaft durch die anderer gemäß c. 20, nach dem man beim Fehlen eines Gesetzes die Lücke durch ähnliche Gesetze auszufüllen hat, zu ergänzen und auch die allgemeinen Normen des Codex Juris Canonici für das Gemeinschaftsleben beizuziehen. Ja, dieser Grundsatz darf sogar soweit gehen, daß man etwa einer benediktinischen Kongregation, deren Statuten keine Klausral-Oblaten erwähnen, doch die Aufnahme solcher zuerkennen darf. Wir haben im Eingang einen Prozeß an der Hl. Römischen Rota wegen einer Entlassung eines Klausral-Oblaten der Sublazenser-Kongregation erwähnt, deren Konstitutionen vom 18. Dezember 1880, 15. April 1901 und 30. Mai 1923 keine Vollmacht zur Zulassung von Klausral-Oblaten verleihen. Die Hl. Römische Rota hat diesen Defekt nicht entdeckt, doch würde sie sicherlich trotzdem dieser Kongregation das Recht zur Aufnahme zugesprochen haben, einmal mit Rücksicht auf die übrigen Benediktinischen Verbände, die solche Oblaten haben, sodann aber auch nach der Regula Juris in VI^o 53: „Qui licet quod est plus licet utique quod est minus“, d. h. wer Ordensprofessen aufnehmen darf, kann auch Leute zulassen, die keine Gelübde ablegen, die aber doch zum ganzen Gefüge eines Klosters passen.

Zunächst soll hervorgehoben werden, daß unsere Oblaten keine Religiösen sind, da sie nicht die *vota specialiter religiosa*, nämlich die Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut ablegen⁷⁶. Wenn die Konstitutionen der Minderen Regularkleriker von 1933 n. 197 von „*religiosi oblati*“ sprechen, so hat dieses hier nicht den üblichen Sinn, sondern bedeutet nur soviel wie „ehrwürdig“. Unsere Oblaten sind auch nicht „*personae ecclesiasticae*“. Man muß berücksichtigen, daß sie sich nicht unwiderruflich Gott weihen, sondern sich vorbehalten, wieder austreten zu können⁷⁷, was die meisten Benediktinischen Statuten ausdrücklich hervorheben. Die Konstitutionen der Regularkanoniker von den hll. Nikolaus und Bernhard (1959 n. 287 § 2) und der Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott (1926 n. 260,5) betonen dies ebenfalls. Erstere fügen beim freiwilligen Weggang nur „*praemonito Superiore domus*“ bei und die der genannten Regularkanoniker (n. 282) und der Dominikaner (1932 n. 243 § 1) lassen sogar eine Aufnahme nur „*ad tempus*“, d. h. nur auf eine bestimmte, begrenzte Zeit zu.

Nach gemeinem Recht unterstehen unsere Oblaten auch ganz der Jurisdiktion des Bischofs (c. 615) und des Ortspfarrers (c. 464), doch darf der Ordensobere ihnen alle Sakramente, einschließlich der Sterbesakramente spenden und sie auf dem Klosterfriedhofe begraben (cc. 514 § 1, 875 § 1, 1221 § 3); man wird sie, dem früheren Recht entsprechend, unter die „*famuli*“ des c. 1221 § 3 subsummieren dürfen.

Kraft besonderen Indultes des Hl. Stuhles erfreuen sich die Klausral-Oblaten der Ablässe, Privilegien und geistlichen Gnaden der

75) *Analecta VIII*, 2224 s., 2228.

76) Cc. 487; 488, 7^o. *Molitor R.*, *Religiosi iuris capita selecta*, Ratisbonae etc. 1909, 63.

77) *Analecta VIII*, 2192.

Orden, zu denen sie gehören. Es sei hier besonders hervorgehoben, daß die Klausal-Oblaten nicht die Ablässe der Welt-Oblaten genießen, sondern die den Mönchen, Kanonikern und Ersten Orden zukommenden. Es beweisen dies klar die oben erwähnten Dekrete für die Cassinesischen Benediktiner, Kamaldulenser, Cölestiner, Mercedarier, Johanniter und Mendikanten sowie die geltenden Konstitutionen für die Benediktinerinnen von Sarnen (1947 n. 100) und Varenzell (1948 n. 89), der Kartäuser (P. II c. 22 n. 9), Kamaldulenser-Eremiten (n. 3 b), Franziskaner (Art. 26 § 3), Augustiner-Eremiten (n. 15) und Somasker (n. 348). Es ist dies eine besondere Auszeichnung, die aber durch das gemeinsame Leben in einem und demselben Kloster angezeigt erscheint. Sind die Oblaten durch den Erwerb der Privilegien nicht auch exemt geworden und erfreuen sie sich auch der klerikalen Privilegien wie die Ordensleute und nach Art derselben ohne Gelübde in Gemeinschaft lebenden Christen? Um diese zwei Fragen beantworten zu können, muß man die allgemeinen Regeln für die Auslegung von Privilegien beiziehen. Zwei Regeln stehen hier einander gegenüber: die eine lautet: „*Odia restringi, et favores convenit ampliari*“, die andere „*Quae a iure communi exorbitant, nequaquam ad consequentiam sunt trahenda*“. (R. I in VI^o 15, 28). Die Glosse fügt zu letzterer Auslegungsregel hinzu: „*Papa sic indulget privilegium, ut non laedat sive impediatur iustitiam aliorum*“ und die Hl. Römische Rota lehrt im Urteil vom 31. März 1914 n. 17: „*Privilegia contra ius alicuius tertii data stricte sunt interpretanda*“. Von diesen Grundsätzen ausgehend kommt man zum Ergebnis, die Klausal-Oblaten unterstehen ganz der bischöflichen Jurisdiktion⁷⁸. Was die klerikalen Privilegien, deren sich die Ordensleute im engeren und weiteren Sinne nach cc. 614 und 680 erfreuen, anlangt, so ist zu beachten, daß die Klausal-Oblaten in der Regel eine geistliche Kleidung tragen, allein dies genügt nicht, um behaupten zu können, Oblaten würden das Privilegium canonis genießen. Gibt es doch auch andere, z. B. die Seminaristen und Sakristane, die zwar die klerikale Tracht tragen (c. 683), aber sich doch des genannten Privilegs nicht erfreuen. Wir kommen also auch hier zum Ergebnis, daß die Oblaten an den klerikalen Standesprivilegien keinen Anteil haben.

B. Verbände mit Klausal-Oblaten

Keine Frage ist, die Oblaten verdanken im Abendland den hll. Benedikt und Fruktuosus ihre Daseinsberechtigung und dem ersteren auch ihre Verbreitung. Darum sollen auch hier die Mönche an erster Stelle genannt werden. Von den Statuten der gegenwärtigen Benediktinerkongregationen sehen folgende Klausal-Oblaten vor: die der Englischen (1930 n. 125–128), Schweizerischen (1931 n. 122), Bayrischen (1922 n. 101), Brasilianischen (1939 n. 74), Französischen (1947, Decl. in c. 59 S. Regulae), Amerikanisch-Cassinesischen (1947) n. 72), Beuroner (1958 n. 127), Sublazenser (1959 n. 121 s.), Schweizerisch-Amerikanischen (1950 n. 91), St. Ottilien (1961

⁷⁸) Scheuermann A., Die Exemtion nach geltendem kirchlichen Recht, Paderborn 1936, 106.

n. 195–197), Belgischen (1935 n. 91–97), Olivetaner Kongregation (1932 n. 474–490). Keine Klausal-Oblaten erwähnen die Statuten der Cassinensischen (1958), Österreichischen (1949) und Slavischen Kongregation (1947). Der entsprechende Abschnitt über die Oblaten ist jeweils den Deklarationen zu cc. 53, 57, 58, 59, 64 der Regel eingefügt. Besonders hervorzuheben sei, daß die Olivetaner drei Klassen von Klausal-Oblaten haben, nämlich Oblati privilegiati oder Oblati in albis, d. h. Priester oder nicht über 50 Jahre alte Laien, die pietatis causa um Aufnahme bitten, ferner Oblati conversi und Oblati artifices, die im „hospitium“, „quod sit artificum schola“, wohnen.

Die Klöster der schwarzen Benediktinerinnen können wir hier fast übergehen. Die meisten haben aus den Oblatinnen Windenschwestern gemacht, die nach Approbation der Statuten für die Außenschwestern der Nonnenklöster vom 25. März 1961 die einfachen Ordensgelübde ablegen dürfen. Diese leben an sich außerhalb der Klausur und dürfen diese nur betreten, wenn es notwendig und nützlich ist. Doch machen einige wenige Klöster hier eine Ausnahme, nämlich die der Englischen Benediktinerkongregation einverleibten (1936, 99 s.), die zur Schweizerischen Kongregation gehörige Abtei Sarnen (1947 n. 98–100) und in Deutschland die unter dem Erzbischof von Paderborn stehende Abtei Varesell (1958 n. 89). In all diesen Klöstern werden feierliche Gelübde abgelegt und wird die päpstliche Klausur beobachtet. Die Statuten der beiden zuletzt genannten Abteien verordnen, daß die Verpflichtungen und Rechte der Oblatinnen, sowie die des Klosters diesen gegenüber durch besondere, von der Hl. Religiosenkongregation gutgeheißen Bestimmungen geregelt werden.

Von den oben erwähnten Zweigen des Benediktinerordens weisen auch die Statuten des Cistercienserordens unsere Oblaten auf, freilich nicht die aller Kongregationen, aber doch die von Mehrerau (1924 n. 175) und Casamare (1943 n. 196). Von den weißen Benediktinern sind dann hier noch zu nennen die Konstitutionen der Kamaldulenser-Eremiten (1957 n. 65, 175–177, 284 s. 297, 340, 372) und die der Kamaldulenser vom Kronenberge (1934 n. 43, 103, 265). Nicht vergessen dürfen wir hier unter den Mönchen die Kartäuser, deren Statuten treu ihrer alten Tradition den Donaten wieder ein besonderes Kapitel zuweisen; ja selbst im Kapitel über die Klosterfrauen sind „donatae“ erwähnt (1924, P. II c. XXI, P. I c. 22 n. 27, 47).

Unter den Kanonikern des Augustinerordens können wir hier wieder die Lateranensischen Chorherren aufführen (1958 n. 211, 246–251); zu ihnen kommen noch hinzu die Chorherren von den hll. Nikolaus und Bernhard (auf dem Großen St. Bernhard) (1959 n. 282–288). Dagegen kommen in Wegfall die Kreuzherren, deren Statuten von 1925 die Donaten nicht mehr erwähnen.

Als eine gewisse Neuerung sind in unserer Zusammenstellung von Verbänden mit der Augustinusregel noch die Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott zu nennen, die zwar schon länger Oblaten

oder Donaten aufgenommen haben, deren Verhältnisse aber erst in den neuen Konstitutionen (1927 n. 260) geregelt wurden.

Von den heute noch existierenden Ritterorden haben nur die Malteser noch Donaten (1956 Art. 5,1; 3 g; 6,2 b) und zwar „Donats de Justice“ und einfache Donaten. Die ersten leben in der Welt und legen nur ein Versprechen ab, sich dem Dienste des Ordens zu widmen und die letzteren müssen sich der Krankenpflege oder sozialen Aufgaben hingeben. Ein gemeinsames Leben kommt für diese Donaten nicht mehr in Betracht; daher scheiden sie aus unserer Arbeit aus. Die neuen Statuten des Deutschherrenordens von 1929 erwähnen keine Familiaren mehr und die Schwestern dieses Ordens sind heute ein dem Hochmeister unterstellter Verband päpstlichen Rechts.

Unter den Mendikantenorden haben wir auch hier in erster Linie die Dominikaner und Franziskaner zu berücksichtigen. Die ersten lassen Donaten zu, die aber dem Dritten Orden zugeschrieben werden (1932 n. 243). Die Konstitutionen der Franziskaner wünschen, daß in jeder Provinz für junge Leute ein Tertiariat errichtet werde, denn niemand soll in das Noviziat der Laienbrüder aufgenommen werden, der nicht vorher wenigstens zwei Jahre im Orden als Tertiar gelebt hat. Wer nach Ablauf dieser Zeit nicht Laienbruder werden will, darf aber als Tertiar im Orden bleiben (1953 Art. 24–33). Auch die Konventualen der Franziskaner nehmen Weltleute ohne Gelübde auf, nennen sie aber Oblaten (1932 n. 171). Die Konstitutionen der Kapuziner von 1926 erwähnen wie die früheren keine Klausal-Tertiaren, aber die Ordinationes Capitulorum Generalium Ordinis Minorum Capuccinorum in Capitulo Generali LXX 1928 revisae berücksichtigen in Ord. 37 „Tertiarii seu Oblati perpetui“; sie erneuern damit die Generalkapitelsbeschlüsse von 1643, 1719, 1898 und 1912.

Die 1937 neu erschienenen Statuten der Miniminen kennen wohl Laienbrüder, aber keine Oblaten mehr. Der Orden scheint sich inzwischen mehr stabilisiert zu haben.

Die Unbeschuhten Karmeliten nehmen nach wie vor Donaten auf, aber diese legen die feierlichen Gelübde ab, sind daher den Laienbrüdern zuzurechnen und scheiden aus unserer Abhandlung aus. Dagegen blüht das Institut wieder bei den Augustinereremiten, Trinitarier und Serviten. Die ersten verstehen unter Oblaten junge Leute, die in den Orden aufgenommen zu werden wünschen, bis sie ins kanonische Postulat kommen; dagegen nennen sie Tertiärer Kleriker und Laien, die ohne Gelübde in der klösterlichen Gemeinschaft leben und das gemeinsame Leben beobachten wollen (1926 n. 15, 16, 201). Die künftigen Laienbrüder müssen zunächst zwei Jahre als Oblaten dienen. Dieselben Grundsätze gelten bei den Barfüßern der Augustinereremiten (1931 n. 7, 233). Donaten oder Tertiärer „sub obedientia superiorum degentes in clastro“ lassen auch die Trinitarier zu (1933 n. 113), doch haben ihre Konstitutionen keine näheren Normen für sie, ausgenommen über die nach ihrem Tode zu verrichtenden Suffragien. Die Konstitutionen der Serviten kennen zwar die Namen „commissi seu oblati“, aber nicht die Sache. In Wirklichkeit sind diese nämlich die Postu-

lanten, deren Prüfungszeit freilich auf ein ganzes Jahr ausgedehnt ist; bei ihrem Hinscheiden sind besondere Suffragien in der ganzen Provinz vorgesehen (1940 n. 47, 289). Zu den Regularklerikern der Somasker (1927 n. 265, 347–351, 425 s.) — die Kamillianer haben das Oblateninstitut aufgegeben — ist noch ein weiterer Verband hinzugekommen, nämlich die Minderen Regularkleriker (1933 n. 197). Hier können die Oblaten Kleriker oder Laien sein, sie legen nach dem Noviziatsjahr einfache Gelübde auf ein Jahr ab, die sie dann immer an der Vigil von Epiphanie erneuern können. Ewige Gelübde dürfen sie nie ablegen. Sie haben alle Rechte und Verpflichtungen, ausgenommen das *ius suffragandi* in den Kapiteln, auch können sie nie zu Ämtern bestellt werden, für die die feierlichen Gelübde ausdrücklich gefordert sind.

Wir konnten bisher nur Orden im strengen Sinne des Rechts, d. h. Genossenschaften mit feierlichen Gelübden nennen. Von den Verbänden mit einfachen Gelübden begegnete bisher nur eine einzige Kongregation mit Donaten, nämlich die Genossenschaft von den hll. Herzen Jesu und Mariä und der Ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsakraments (sog. Picpusgesellschaft), deren Mutterhaus der deutschen Provinz bis vor kurzem in Simpelveld in der Diözese Roermond in Holländisch-Limburg, seit einiger Zeit aber in Aachen ist. Diese nimmt nach ihrer Verfassung von 1928 (n. 341, 422, 458–460) Donaten auf, d. h. Männer, die sich in die Häuser der Kongregation zurückziehen, um abgeschieden zu leben, ohne jedoch Gelübde abzulegen. Sie unterstehen, was die rechte Ordnung des betreffenden Hauses angeht, der Autorität des Ortsoberen, ja sie müssen diesen um Erlaubnis bitten, wenn sie das Haus verlassen oder einen fremden Besuch auf ihrem Zimmer empfangen wollen. Diese Donaten dürfen auch zur ewigen Anbetung verwendet werden. Die Zulassung zur Donation darf nur mit Erlaubnis des Generaloberen geschehen. Bei ihrem Hinscheiden bestimmt der Obere des Hauses, in dem der Betreffende starb, die Zahl der zu feiernden heiligen Messen, sowie die anderen Gebete, die für die Seelenruhe des Verstorbenen zu verrichten sind.

C. Die Vorbereitungen zur Oblation

Gehen wir nunmehr dazu über, die Rechtsverhältnisse unserer Oblaten im einzelnen darzustellen. Zunächst sei aber noch hervorgehoben, daß heute in den Männerklöstern nur Männer, in den Frauenklöstern nur Frauen als Oblaten aufgenommen werden dürfen. Früher war dies anders, wie wir oben gesehen haben. Die derzeitigen Statuten der Kartäuser heben dies noch besonders hervor: „*nec in domibus nostris, nec extra eas ullo modo recipiantur Donatae*“ (1924 P. II c. 22 n. 3).

Wir sagten schon, daß die Oblaten in der Regel keine Gelübde ablegen, sondern nur Versprechen, die man teils als *oblato*, teils aber auch *professio* nennt. Die Oblation ist freilich eine ordensähnliche Profeß, die aber nicht dieselben Wirkungen hat wie die klösterliche Profeß. Die Orden kommen hier den Menschen entgegen und wollen auch jenen Leuten das klöster-

liche Leben ermöglichen, die aus irgend einem Grunde, sei es weil sie etwa schon zu alt oder mit einem anderen Hindernis behaftet sind, nicht die klösterliche Profeß mit allen ihren Verpflichtungen auf sich nehmen können, aber doch, soweit es ihnen möglich ist, das klösterliche Leben mitmachen wollen. Die Kirche gestattet dieses Entgegenkommen und die Ordenskonstitutionen begründen die Zulassung der Oblation vielfach mit den Ausdrücken „domus utilitas vel animarum salus“ (so meist bei den schwarzen Benediktinern) „pietatis causa“ (Olivetaner n. 475), pro amore Dei et speciali cura animae propriae“ (O. P. n. 243 § 1; Canonici Ss. Nicolai et Bernardi n. 282), „tantum piam vitam“ (O. F. M. Conv. n. 171). Der Oblatenstand ist also ein Mittelding zwischen Ordens- und Laienstand, ein Stand mit weniger Verpflichtungen, der aber doch die Segnungen des gemeinsamen Lebens vermittelt. In verschiedenen Fällen ist die Oblation auch einfach eine Vorstufe für den Stand der Laienbrüder, damit deren Prüfungszeit auf eine rechtlich erlaubte Weise verlängert werden kann, da manchen Verbänden die durch das allgemeine Recht vorgesehene Prüfungszeit nicht genügend erscheint. Diese Verlängerung bedeutet freilich für die Aspiranten eine Benachteiligung, weil so die definitive Entscheidung über ihre Aufnahme zu ihrem Nachteil hinausgeschoben wird. Freilich ist es in diesen Fällen nicht unbedingt notwendig, daß nach Ablauf der Oblationszeit unter allen Umständen der Laienbruderstand ergriffen wird; es ist auch hier möglich, daß man zeitlebens Oblate bleibt. Die Konstitutionen der Franziskaner betonen dies ausdrücklich (Art. 32).

Den Oblatenstand können Kleriker und Laien erwerben. Man kann also Oblate in der Gruppe der Chormönche oder Ordenspriester werden, aber ebenso auch in der Gruppe der Konversen. So ist es bei den Benediktinern und die Statuten der Lateranensischen Chorherren (n. 246), der Minderen Regularkleriker (n. 197) und der Somasker (n. 350) heben dies ausdrücklich hervor. Dementsprechend verteilt sich natürlich auch die Beschäftigung und die Arbeit. Die Konstitutionen der Lateranensischen Chorherren (n. 246) sagen, man solle die Oblaten verwenden „ad domestica sive spiritualia sive temporalia“ und die der Kanoniker vom Großen St. Bernhard (n. 288) bestimmen, die Priesteroblatsen sollen die den Kanonikern zugewiesenen Dienste verrichten, je „sub obedientia Superiorum“. Nach den Konstitutionen der Franziskaner (Art. 28 § 3) sollen die Oblaten eine „ars manualis“ unter der Leitung eines älteren Laienbruders ausüben können und die der Barmherzigen Brüder (n. 260) verordnen, man solle die Aspiranten prüfen, ob sie wie die anderen Religiosen ein Amt auszuüben vermögen, andernfalls soll man sie nicht aufnehmen.

Zur Aufnahme von Postulanten und Novizen für den Ordensstand sind gewisse Formalitäten erforderlich. Man braucht für die Männer vor allem die von den Bischöfen auszustellenden sog. Testimonialien über den früheren Wandel, Tauf- und Firmungszeugnisse, in der Regel auch eine Bescheinigung eines Arztes über den Gesundheitszustand. Solche Zeugnisse sind heute nach dem gemeinen Recht für die Zulassung von Oblaten nicht vorgeschrieben. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man keine solche ein-

holen solle; im Gegenteil, es liegt dies in der Natur der Sache und ist klug, wenn man sich vorher genau über die Verhältnisse des Aspiranten erkundigt. Mehrfach schreibt das Partikularrecht die Einholung solcher Zeugnisse vor, z. B. bei den Kamaldulenser-Eremiten (n. 297); Kapuzinern (Generalkapitel 1928 Ord. 37 § 2). Manches ist natürlich etwas freier gestaltet, z. B. genügen statt der Testimonialien durch den Bischof wie bei den Nonnen und Schwestern solche durch den Pfarrer oder Seelsorger. Bei Minderjährigen wird es auch gut sein, die Zustimmung der Eltern zu erbitten. Der ledige Stand ist wohl für die Ordensleute vorgesehen, d. h. ohne apostolische Erlaubnis darf niemand aufgenommen werden, der verheiratet ist (c. 542,1^o); diese Einschränkung gilt aber nicht für die Aufnahme von Oblaten; es ist also kirchenrechtlich möglich, daß man einen zivil geschiedenen Oblaten ins Noviziat und zur Oblation zuläßt. Im vorigen Jahrhundert hat die Hl. Kongregation für die Ordensdisziplin am 5. März 1843 auf Ansuchen und mit Zustimmung der Frau eine solche Aufnahme gestattet⁷⁹. Allein damit ist noch nicht gesagt, daß eine solche Erlaubnis erforderlich ist. Ausnahmen sind natürlich möglich; in den Statuten der Karthäuser heißt es: „nec pariter uxorati admittantur in Donatos“ (P. II c. 22 n. 3). Auch wäre die Aufnahme eines Mannes möglich, der früher einmal Ordensgelübde abgelegt hätte, Dispens von diesen erlangt hätte oder entlassen worden wäre. Für die Aufnahme solcher ins kanonische Noviziat ist die Erlaubnis des Hl. Stuhles erforderlich (c. 542,1^o). Nicht aber ist eine solche notwendig zur Aufnahme als Oblate, doch sind partikularrechtlich Einschränkungen vorgesehen; z. B. verlangen die Cistercienser von der strengen Observanz die schriftliche Genehmigung des Generalkapitels.

Mehrfach ist auch ein bestimmtes Alter zur Aufnahme vorgeschrieben. Dieses ist bei den Franziskanern, bei denen ja die Zeit der Oblation in der Regel nur eine Vorstufe für den Konversenstand ist, verhältnismäßig nieder, nämlich nur das vollendete 16. Lebensjahr (Art. 25 § 3), das Alter, das nach gemeinem Recht zur Ablegung der einfachen zeitlichen Gelübde genügt (c. 573). Bei ihren Mitbrüdern, den Konventualen (n. 171,3, Generalkapitel 1928 Art. 37 § 1) und den Kapuzinern beträgt das erforderliche Alter 20 Jahre. Die Statuten der Kamaldulenser-Eremiten (n. 284) weisen einfach die Formel auf „aetate maturi“, d. h. nicht unter 25 Jahren und die der Lateranensischen Chorherren bestimmen nur „florenti aetate“ (n. 274). Die Olivetanermönche verlangen für die Aufnahme von Oblaten in habitu saeculari das vollendete 21., und für die Aufnahme als privilegierte Oblaten ein Alter von nicht über 50 Jahren.

Ein weiteres Erfordernis ist, daß die künftigen Oblaten für die dem Kloster geleisteten Dienste keinen Lohn beanspruchen. Schon für die Ordensleute, die ihren Verband verlassen, sei es freiwillig oder unfreiwillig, schreibt c. 643 § 1 vor: „nihil possunt repetere ob quamlibet operam religioni praestitam“. Das Partikularrecht hat diese Bestimmung mehrfach noch dadurch

79) *Analecta VIII*, 2212. *Us de l'Ordre des Cisterciens de la stricte observance*, Westmalle 1926 n. 33 p. 137.

verschärft, daß die Aspiranten vor ihrer Zulassung noch eine derartige Erklärung schriftlich abgeben müssen. Eine solche fordern auch mehrere Ordensverbände von den Oblaten, z. B. die Kartäuser (P. II c. 22 n. 4); die Cistercienser der Mehrerauer Kongregation (n. 175); die Kamaldulenser-Eremiten (n. 286 sogar unter Eid); die Kanoniker vom Großen St. Bernhard (n. 282 s., 287 § 3); die Dominikaner (n. 243 § 2); die Barmherzigen Brüder (n. 260,6). Freilich bei einer etwaigen Entlassung muß dem Betroffenen mitgegeben werden, was er beim Eintritt mitgebracht hat und noch nicht verbraucht ist (Barmherzige Brüder n. 260,6). Außerdem entspricht es der Billigkeit, daß dem Entlassenen ein „caritativum subsidium“ gegeben werden soll, wenn er eines solchen bedarf (Kanoniker vom Großen St. Bernhard n. 287 § 3; O. F. M. Art. 30 § 2; vgl. v. 643 § 2). Einen gewissen Ausgleich bietet die aus sozialen Gründen staatlicherseits vorgeschriebene und vom Kloster zu leistende Rentenversicherung.

Wie bei den Aspiranten für den Ordensstand vor der Zulassung zu den Gelübden ein Postulat und Noviziat erforderlich ist, so ist auch für die Oblaten eine Prüfungszeit vorgeschrieben, deren Dauer freilich in den einzelnen Verbänden verschieden ist. Ein Postulat sehen die Konstitutionen in der Regel nicht vor; bei den Barmherzigen Brüdern dauert es drei Monate (n. 260,2). Die eigentliche Noviziatszeit ist ziemlich verschieden. Sie beträgt ein, zwei oder drei Jahre. Selbst die Statuten der Benediktiner sind hier nicht einig; die der Englischen, Schweizerischen, Amerikanisch-Cassinesischen, Schweizerisch-Amerikanischen und die der Kongregation von St. Ottilien halten sich an die Benediktinerregel und schreiben daher nur ein Jahr vor, die der Bayrischen, Brasilianischen, Beuroner, Sublazenser und Belgischen Kongregation und die der Klosterfrauen von Varenzell dagegen sehen zwei Jahre vor; diese letztere Frist ist durch die Gesellschaft Jesu in das Kirchenrecht eingedrungen; sie ist heute bei den tätigen Verbänden vielfach üblich. Eine dreijährige Prüfungszeit ist in der Cistercienserkongregation von Mehrerau Brauch (n. 173). Wir sehen also, in einer und derselben Konföderation große Verschiedenheit. Die Lateranensischen Chorherren (n. 248) und die vom Großen St. Bernhard (n. 284) kennen zwei Jahre, dagegen die Franziskaner (Art. 27), Augustinereremiten (n. 1156), die Minderen Regularkleriker (n. 197) und die Barmherzigen Brüder (n. 260,2) nur ein Jahr und bei den Somaskern dauert die Prüfungszeit sogar nur sechs Monate (n. 351). Wer nach Ablauf der Prüfungszeit, sei es wegen Mangel der Gesundheit oder wegen seines Betragens nicht zur Oblation zugelassen wird, darf nicht mehr im Kloster verweilen (Barmherzige Brüder n. 260,2) (vgl. c. 571 § 2).

Auch das Recht zur Zulassung zur Oblation ist in den einzelnen Verbänden verschieden. Bei den selbständigen Klöstern steht die Zulassung zur Prüfungszeit und zur Oblation in der Hand des Oberen, der aber hiebei an die Zustimmung des Konventes oder Kapitels gebunden ist; zu dieser sind teilweise zwei Drittel der Stimmen erforderlich, bisweilen genügt aber auch die Zustimmung des größeren Teiles des Konventes. Eine Ausnahme ist es in der Schweizerisch-Amerikanischen Benediktinerkongregation, in der der Konvent hier nur beratende Stimme hat (n. 9). Die Zulassung zum Noviziat

darf manchmal auch der Obere nur mit Zustimmung der Senioren oder Dekane vornehmen; so ist es in der Englischen (n. 125), Sublazenser (n. 121) und Schweizerisch-Amerikanischen (n. 91) Benediktinerkongregation. Zu diesen Verbänden müssen wir auch noch die Dominikaner (n. 243 § 2) und die Lateranensischen Chorherren (n. 247) rechnen, doch kommt bei diesen letzteren zur Zustimmung des Kapitels noch die Genehmigung des Visitators der Provinz hinzu. In den zentralistisch verfaßten Verbänden dagegen steht die Aufnahme dem Generaloberen zu, der hiezu der Zustimmung seines Definitoriums bedarf (Kanoniker vom Großen St. Bernhard n. 283; Somasker n. 347); bei den Franziskanern aber kann die Zulassung zur Oblation der Provinzial vornehmen, wenn das Diskretorium des Konventes und der Magister die jungen Leute für geeignet halten (Art. 29 § 1).

D. Die Oblation

Daß unsere Oblaten bei der Profeß, meist Oblation genannt, in der Regel keine Gelübde ablegen, ist schon gesagt. Die Form dieser Versprechen ist aber sehr verschieden. Auch die benediktinischen Kongregationen weichen hier voneinander ab. Nur ein Obedienzversprechen ist üblich in der Englischen (n. 120) und Schweizerischen Kongregation (n. 122), ein Obedienz- und Stabilitätsversprechen kennen die Konstitutionen der Brasilianischen (n. 74), Sublazenser (n. 121) und Belgischen Kongregation (n. 92). Das Gehorsamsversprechen ist hier im weiten Sinne entsprechend der Norm Innozenz III. *abdicatio proprietatis, sicut et custodia castitatis sunt annexae regulae monachali*“ (c. 6 X, 3, 35) zu verstehen. Das Stabilitätsversprechen berührt etwas eigen; kann es doch jederzeit vom Oblaten selbst wieder gekündigt werden. Allein auch der Codex Juris Canonici spricht in c. 454 § 2 den „*ex iusta et gravi causa*“ amoviblen Pfarrern „*minor stabilitas*“ zu. Die Ritualien der Amerikanisch-Cassinesischen, Beuroner und der Kongregation von St. Ottilien erwähnen außer dem Obedienz- und Stabilitätsversprechen noch das der *conversio morum*, das Rituale für die Bayrische und Österreichische Kongregation berücksichtigt in der Oblationsformel überhaupt nur die „*conversio morum ad mentem regulae eiusdem sanctissimi Patris Benedicti iuxta statuta oblatorum*“. Bei den Kamaldulenser-Eremiten lautet die Oblationsformel: „*Offro e consacro le facolta dell'anima e del corpo al servizio di Dio e del beati Padri Benedetto e Romualdo in questa casa della Congregazione dei Monaci Eremiti Camaldolesi colla debita obediencia e riverenza ai Superiori della medesima e l'osservanza degli Statuti*“. Am Schlusse fügt man hier noch bei „*Cosi Iddio mi aiuti e sancti Evangeli di Dio*“ (n. 286). Nach den Statuten der Lateranensischen Chorherren (n. 246) und der Kanoniker vom Großen St. Bernhard (n. 285) beinhaltet die Oblation das Versprechen zum gemeinsamen Leben, zu Armut, Keuschheit und Gehorsam.

Manche andere Verbände gehen etwas weiter und lassen auch ein Gelübde zu, jedoch stets so, daß man deutlich sieht, daß es sich nicht um die eigentlichen Ordensgelübde handelt. Die Statuten der Cistercienser von Mehrerau lassen die Oblaten „*vota simplicia ad nutum Abbatis valitura*“

ablegen (n. 175). Die Oblaten der Franziskaner (Art. 29 § 1) und der Kapuziner (Caeremoniale 1944 n. 2836) legen „vota privata obedientiae et castitatis“ ab, deren Entbindung aber dem höheren Oberen vorbehalten ist oder die nur gelten, solange sie im Orden sind. Die Minderen Regularkleriker kennen Gelübde, die aber jedes Jahr zu erneuern sind (n. 197); bei den Somaskern dauern die „privata vota castitatis, paupertatis et obedientiae“ nur „quousque nobiscum fuerint“ (n. 351).

Die Ablegung dieser Versprechen bzw. Gelübde ist naturgemäß mit einer Feierlichkeit verbunden. Sie geschieht in der Kirche oder wenigstens im Kapitel in Anwesenheit des Oberen, der meist das Versprechen oder Gelübde entgegennimmt, und in Gegenwart des Konventes oder wenigstens einiger Mitglieder desselben als Zeugen durch Verlesung und mehrfach auch Unterzeichnung der Oblationsformel. Bei den Benediktinern überreichen die Novizen auch eine Kerze, „in signum, quod Oblati non solum suam personam, sed et de sua substantia offerunt“⁸⁰. Die in c. 59 der Benediktinerregel für die Oblation eines Knaben vorgesehene Einwicklung der Oblationsurkunde und der Hand des Knaben in die Palla Altaris ist nach verschiedenen Riten für die Oblation eines erwachsenen Welt-Oblaten noch üblich, sie fehlt aber merkwürdigerweise bei der Oblation eines Klausural-Oblaten. Nach dem 1952 erschienenen *Rituale vestitionum et professionum* der Kongregation von Solesmes ist die Aufnahme der hl. Liturgie einverleibt. Nach Darbringung der Opfergaben von Brot und Wein findet die Oblationsfeier statt. Nach Verlesung der Oblationsformel übergibt der Oblate seine Oblationsurkunde dem Diakon, der sie auf den Altar legt. Am Schlusse werden dem Oblaten Kukulle oder Cappa angezogen. Die Zäremonie der Einwicklung der Hand in das Altartuch ist auch hier nur bei der Aufnahme eines Welt-Oblaten üblich. Diese Zäremonie hat einen tiefen Sinn. Nach römischem Recht ist die Hand das Symbol der Sondergewalt des einzelnen, des Sondereigentums. Das Einwickeln der Hand des Kindes in die „palla altaris“ bedeutet die Hingabe des Kindes an Gott, den Verzicht auf den eigenen Willen und die Unterordnung unter Gott. Freilich unter „palla altaris“ dürfen wir nicht das den Altartisch während des Opfers bedeckende Tuch verstehen, nach Hildemar ist „palla altaris“ das Altartuch, das der Vater des Kindes aus Anlaß der Oblation seines Kindes opfert. Bisweilen freilich scheint man darunter das Altartuch selbst verstanden zu haben, heißt es doch in der *Auctoris incerti regula* c. 89, bei Übergabe des Opfers „ipsius donatoris manus super altare ponatur“. Die Auflegung der Hand auf den Altar ist auch bei der Profeß der Novizen bezeugt. Nach einem alten Ritus von Fleury legte der Neuprofesse, nachdem er die Profeßformel gesprochen hatte, „manum suam super altare“. In der Schweizerischen Benediktinerkongregation ergreift noch heute der Abt nach der Profeßablegung den Arm des Neuprofessen und beide zusammen legen die Profeßurkunde auf den Altar. Der vom hl. Benedikt vorgeschlagene Ritus war jedenfalls in

80) *Rituale Monasticum ad usum Congregationis Casinensis a. p. o. O. S. B.*,
²Sublaci 1909, 71.

Cluny noch um die Wende des 11. Jahrhunderts üblich; die *oblatio pueri* fand statt, „*altaris palla manu eius involuta*“ und „*vicarius ille involvit manum pueri cum palla altaris*“. Bald hernach aber dürfte diese Zäremonie abgekommen oder wenigstens nicht von anderen Orden übernommen worden sein; die *Regula B. Petri de Honestis* († 1119) l. I c. 9 erwähnt nur noch das Auflegen der Profesßurkunde auf den Altar, aber nicht mehr das Einwickeln der Hand in das Altartuch. Ob die Oblation nach der Benediktinerregel während der Messe stattfand, ist nicht sicher. Doch sagt Hildemar: „*Melius est, si potest fieri, ut abbas cantet missam*“, auch der erwähnte Cluniacenserritus läßt unsere Feier während der Messe stattfinden⁸¹.

Bei den Franziskanern und Kapuzinern küßt der neue Oblate am Schluß der Feier „*pedes Crucifixi in signum amoris erga Christum perpetui ac sempiterni foederis*“⁸². In anderen Orden ist mehrfach, wenn auch nicht überall, der Friedenskuß zwischen dem neuen Oblaten, dem Oberen und den Mitbrüdern üblich. Die Konstitutionen der Benediktiner heben bisweilen hervor, daß die Oblaten „*veluti familiae membra*“ sind und die Statuten der Kartäuser sagen, daß die Donaten „*de gremio Ordinis*“ seien (P. II c. 22 n. 9). Die Statuten der Benediktinerinnen betiteln die Oblatinnen mit „*Schwester*“, bei den Kamaldulensern werden sie teils „*Frater*“ (vom Kronenberg n. 297), teils mit dem bloßem Namen genannt (Eremiten n. 340). In zwei Fällen konnten wir auch konstatieren, daß der hl. Stuhl den Klausral-Oblaten gestattet hat, in der Todesstunde die Ordensprofesß abzulegen⁸³. Dadurch werden sie aller Ablässe, Fürbittgebete und Gnaden teilhaftig, welche die Professenden bei ihrem Ableben erlangen; ihnen ist dann auch ein vollkommener Ablass in Form des Jubiläums gewährt. Außer diesen Gnaden bringt aber eine solche Profesß keine anderen rechtlichen Wirkungen hervor. Wenn die Oblaten wieder gesund werden, so befinden sie sich in der gleichen Lage, als ob sie keine Profesß abgelegt hätten. Die Oblationsurkunde ist, die Norm des c. 576 § 2 entsprechend angewandt, vom Oberen, der die Oblation entgegennahm, und, wenn möglich von einigen Zeugen zu unterschreiben und hernach im Klosterarchiv zu hinterlegen. Vom Tage der Oblation an haben die Oblaten auch einen Anspruch auf die im Orden speziell für sie bei ihrem Hinscheiden vorgesehenen Suffragien.

81) *Expositio Regulae ab Hildemaro tradita*, ed. Mittermüller R., Ratisbonae etc. 1880, 548 s. P. L. LXXXVIII, 1038; LXVI, 829; CIL, 742; CLXIII, 711.

82) *Rituale Romano-Seraphicum Ordinis Fratrum Minorum*, ²Parisiis etc. 1931, 248. *Caeremoniale Romano-Seraphicum ad usum Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum Romae* 1944 n. 2840 p. 561.

83) Für die Barmherzigen Brüder S. C. Religiosorum 12. 8. 1915, bei Meyer R., *Handbuch des Kanonischen Rechts zum Gebrauch der Barmherzigen Brüder des Hospitalordens des hl. Johannes von Gott*, Neustadt a. S. 1933, 148. *Constitutiones Congregationis Casamarensis Sacri Ordinis Cisterciensis* 1943 n. 196. S. C. Religiosorum 30. 12. 1922, AAS XV, 1923, 156 ss.

E. Die geistlichen Angelegenheiten

Für die seelsorgliche Betreuung der Oblaten wird in der Regel aus den Priestern des Klosters ein Magister aufgestellt, der für ihr geistliches, moralisches und kulturelles Wohl zu sorgen hat, sie in der christlichen Lehre, im fruchtbaren Empfang der hl. Sakramente, im Gebetsleben, in den Grundsätzen des Ordenslebens, den Zäremonien und Gewohnheiten des Ordens, in den Regeln der Höflichkeit, Bescheidenheit, Reinlichkeit und Gesundheit zu unterrichten hat. Solche Konferenzen sollten teils wöchentlich oder wenigstens einmal im Monat stattfinden (O. F. M. Art. 28 § 1; O. P. n. 244 § I).

Während in älterer Zeit für die Laien-Oblaten meist auch ein aus einer bestimmten Anzahl von Pater noster bestehendes Offizium vorgesehen war, beten diese neuerdings, da jetzt doch die meisten lesen können, das kleine vom Hl. Stuhl approbierte Offizium der sel. Jungfrau Maria oder ein anderes kleines, mehr die liturgischen Festzeiten berücksichtigendes, aber nur von den Bischöfen gutgeheißenes Offizium, deren es ja heute mehrere gibt. Die Priester-Oblaten halten sich natürlich an das entsprechende Ordensoffizium. Die Anwesenheit der Laien-Oblaten in der Kirche beim Chorgebet ersetzt natürlich das für sie vorgeschriebene Offizium, was mehrere Statuten besonders hervorheben. Da die Oblaten öfters, besonders in den ganz beschaulichen Orden, die Geschäfte außerhalb des Klosters besorgen, so sehen die Konstitutionen der Kamaldulenser-Eremiten (n. 372) statt des amtlichen Itinerariums 5 Pater noster und Ave Maria vor.

An Suffragien für die verstorbenen Oblaten werden selbstverständlich die für jeden Christen üblichen Exequien verrichtet. Außerdem schreiben die Konstitutionen noch besondere Suffragien vor. Bei den Kamaldulensern-Eremiten feiert jeder Priester des Klosters noch eine hl. Messe und wird für den Entschlafenen noch eine Gregorianische Serie gelesen (n. 175); bei den Lateranensischen Chorherren bringt sogar jeder Priester der Kongregation das hl. Opfer für den Verstorbenen dar, die Nichtpriester beten das Toten-Offizium und 50 Pater noster und Ave Maria (n. 251). Die Benediktinerstatuten überlassen meist die nähere Bestimmung der Suffragien von Fall zu Fall dem Ermessen des Abtes. Auf der anderen Seite sind natürlich auch die Oblaten verpflichtet, sich an den Suffragien für die Verstorbenen des Ordens zu beteiligen, was meist durch Verrichtung einer bestimmten Anzahl von Pater noster und Ave Maria geschieht, oder durch Aufopferung der hl. Kommunion und der Verdienste des Tagewerkes.

Die meisten Statuten bestimmen auch, daß die Oblaten ohne besondere Erlaubnis des Oberen nicht ausgehen dürfen; dies erfordert die Ordnung und der Gehorsam. Die Statuten der Kartäuser sehen auch vor, daß die Donaten, wenn sie „inordinate“ in ein anderes Kloster kommen, in ihr eigenes Kloster zurückgeschickt werden und ihre Flucht dem eigenen Prior mitgeteilt werde; wer sich gegen diese Verordnung verfehlt, „Ordinem in victualibus teneat, donec eos remisit, aut eorum detentionem intimaverit“ (P. II c. 22 n. 11). Für die Oblaten des Franziskanerordens, die ja in der Regel

junge Leute sind, besteht noch das Verbot, daß sie zum Almosensammeln verwendet werden (Art. 28 § 4). Besonders muß hier noch die strenge Klausur der Nonnenklöster berücksichtigt werden. Von den Statuten für Nonnen sprechen verschiedene von *Oblatae rotariae* oder *Soeurs tourières* und verstehen darunter Außenschwestern, die die Klausur nur betreten dürfen zu Arbeiten und anderen nützlichen Dingen, z. B. zur Teilnahme an den Exerzitien, Konferenzen, Schuldkapitel, auch Rekreation, sowie zur Pflege während einer Krankheit. Allein es gibt auch Oblatinnen ohne die genannte Verpflichtung, Oblatinnen, die ganz in der Klausur leben; diese sind nicht an die Klausurgesetze gebunden, sie dürfen vielmehr mit Erlaubnis der Oberin die Klausur verlassen. Dies heben die Statuten der Benediktinerinnenklöster Sarnen (n. 100) und Varsell (n. 90) ausdrücklich hervor.

Verschiedene Konstitutionen regeln auch die Frage, ob ein Konverse in die Reihen der Priester seines Klosters aufrücken könne; rechtlich betrachtet ist zu sagen, daß ein Noviziat als Laienbruder an sich nicht genügt (c. 558), ein solcher muß vielmehr ein neues Noviziat machen, allein in praxi wird hier mehrfach, wenigstens teilweise dispensiert. Unsere Statuten berücksichtigen bisweilen auch den Übertritt eines Oblaten in die Reihen der Priester oder Brüder eines Klosters und sehen ebenfalls ein neues Noviziat vor (Brasilianische Benediktinerkongregation n. 77; Ol. n. 479, 484), aber bei den Olivetanern genügt hiezu nicht die Zustimmung des Kapitels, es muß noch die des Generaldefinitoriums hinzukommen. Kraft eines besonderen apostolischen Indults für die Kamaldulenser vom Kronenberg darf in diesem Verbandsverbande ein Oblate, der bereits das 60. Lebensjahr begonnen hat, ohne kanonisches Noviziat zur klösterlichen Profeß zugelassen werden (n. 247).

Noch eine Frage ist hier zu behandeln. Diese trifft aber nicht alle Oblaten, sondern nur die jener Klöster, deren Obere berechtigt sind, ihren Untergebenen die niederen Weihen zu spenden, d. h. in praxi die der Benediktiner- und Augustinerchorherrenabteien. Sicher ist, daß das allgemeine Konzil von Nizäa II 787 c. 14 folgendes Dekret erließ: „*Lectoris autem manus impositione licentia est unicuique abbati solummodo in proprio monasterio faciendi, sic dumtaxat eidem abbati manus impositio facta noscatur, ab episcopo secundum morem proficiendorum abbatum, dum constet illum presbiterum esse*“⁸⁴. Demnach hatte also ein Abt das Recht, unter den genannten Bedingungen, „*in proprio monasterio*“, d. h. nur seinen Untergebenen die Lektoratsweihe zu spenden. Alexander IV. erklärte dann, daß die Äbte die Tonsur nicht spenden dürften, „*aliis quam monasteriorum suorum conversis, et qui ad illa convolaverint et in quos ecclesiasticam et quasiepiscopalem iurisdictionem obtinent*“ (c. 3, in VI, ^o5,7). Diese Indulte wurden im Laufe der Zeit auf alle niederen Weihen ausgedehnt und zwar bisweilen nicht bloß zu Gunsten der untergebenen Mönche, sondern auch der „*clerici eis pleno iure subiecti*“. Später wurden auch Indulte erteilt zu Gunsten der „*servitores et novitii*“, z. B. für den Benediktinerabt von Muri

84) C. 1. D. 69; Mansi XIII, 753.

von Julius II 1507 und dem Abt der Chorherren von Val des Ecoliers von Paul III. 1539. Das Trienter Konzil schränkte aber diese Vollmachten auf die „subditi regulares“ ein, „non obstantibus quibusvis privilegiis, praescriptionibus aut consuetudinibus, etiam immemorabilibus“⁸⁵. In nachtridentinischer Zeit spielte eine besondere Rolle die dem Oblaten Antonius Macchia aus der Benediktinerabtei Novalesse in der Diözese Susa vom Abte erteilte Spendung der Tonsur und der niederen Weihen, die von Gregor XVI. am 22. August 1845 für gültig, aber unerlaubt erteilt erklärt wurde⁸⁶. Can. 964,1^o bestätigt das Weiherecht eines Abtes, aber mit der Einschränkung, „dummodo promovendus sit ipsi subditus vi professionis saltem simplicis . . . revocato quolibet contrario privilegio“. Mit dieser Profeseß ist aber nur die eigentliche professio religiosa gemeint, nicht die eines Oblaten. Es ist also heute ganz klar, daß ein Abt einem Oblaten nicht die Tonsur und die niederen Weihen spenden darf; eine trotzdem erteilte Weihe wäre ungültig. Die Oblaten stehen, was die Weihen anlangt, ganz unter dem Bischof. Der Abt könnte ihnen nicht einmal Dimissorien ausstellen (c. 964,4^o). Der Titel für die Subdiakonatsweihe müßte einer der in cc. 979 § 1 oder c. 981 § 1 genannten kanonischen Titel sein, doch könnte ihnen auch der Abt mit Zustimmung des Kapitels den sog. titulus mensae gewähren (Amerikanisch-Cassinensische Benediktinerkongregation n. 4 i).

F. Die zeitlichen Angelegenheiten

Verschiedene Ordenskonstitutionen bestimmen, daß vor der eigentlichen Oblation mit dem Novizen ein nach bürgerlichem Recht gültiger Vertrag über die bei der Oblation einzugehenden Bedingungen abgeschlossen wird (Benediktiner der Bayr. (n. 101); Schweiz. (n. 122); Sublazenser (n. 122; von St. Ottilien (n. 197); Belgischen Kongregation (n. 97). Ein solcher Vertrag ist unbedingt zu empfehlen, um von vornherein klare Rechtsverhältnisse zu schaffen und etwaige Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen. In einem solchen Vertrag sollte festgesetzt werden, daß das Kloster für den Oblaten in gesunden und in kranken Tagen für Wohnung, Nahrung und Kleidung aufkommt, für ihn in spiritualibus et temporalibus sorgt und ihm Anteil an den geistlichen Gnaden des Klosters im Leben und nach dem Tode gewährt (Cistercienser von Mehrerau n. 175; Kanoniker vom Großen St. Bernhard n. 287 § 1). Der Novize sollte sich verpflichten, das gemeinsame Leben, die religiöse Disziplin und die Gewohnheiten des Ordens einzuhalten und den Oberen zu gehorchen (01. n. 478; C. Lat. n. 247; OFM Conv. n. 171,3; Barmherzige Brüder n. 260,4; Augustiner-Eremiten n. 15; Somasker n. 348). Im besonderen sollte hier das Armutsversprechen noch geregelt werden. Wir haben oben gesehen, daß man in früheren Jahrhunderten auch den Oblaten und Donaten jegliches Eigentum entzog und verlangte, daß sie

85) Hofmeister Ph., Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter, Stuttgart 1928, 75 f. Potthast n. II 632 a, 15 704. Trid. sess. XXIII de ref. c. 10.

86) Analecta VIII, 2200 ss.

alle ihre Habe dem Kloster zu Eigentum übergaben. Dieses Erfordernis wird heute nicht mehr gestellt. Kennt doch das kirchliche Recht heute Verbände mit einfachen Gelübden, in denen die Beibehaltung des Eigentums, ja auch der Erwerb neuen Eigentums gestattet ist, nur die Verwaltung und die Verwendung des eigenen Vermögens zum eigenen Vorteil ist verboten. Ja der Hl. Stuhl approbiert heute Genossenschaften, in denen die Mitglieder ihr Vermögen behalten, solches erwerben und selbst verwalten können (c. 676 § 3). Soweit daher in den Ordenskonstitutionen nichts Besonderes festgesetzt ist, darf auch ein Oblate sein Vermögen selbst verwalten. Doch sehen verschiedene unserer Statuten vor, daß während des Noviziates ohne Zustimmung des Abtes keine vermögensrechtliche Verfügung getroffen wird (Sublazenser (n. 122), Belgische (n. 97) und Kongregation von St. Ottilien (n. 197). Die Konstitutionen der Franziskaner (Art 33 §§ 1–3) heben noch hervor, daß der Oblate das gemeinsame Leben „etiam quoad usum pecuniae sicut alii fratres“ beobachten müsse und sein Vermögen nicht selbst verwalten dürfe, sondern die Verwaltung einem beliebigen Dritten übertragen müsse, aber auch nicht durch Schenkung unter Lebenden darüber verfügen dürfe; die Errichtung eines Testamentes ist gestattet. Ähnliche Bestimmungen treffen wir in den Statuten der Benediktinerinnen von Sarnen (n. 100), der Kamaldulenser vom Kronenberge (n. 265), der Somasker (n. 350) und der Barmherzigen Brüder (n. 260,4). Die Konstitutionen der Franziskaner-Konventualen (n. 171,10) bestimmen kurz: „omnia sua conventui offerant“ und die der Benediktiner von St. Ottilien (n. 197) sehen vor: „compensationem offerant iuxta facultates suas“.

In manchen anderen Verbänden findet sich die Einschränkung, daß die Oblaten die Klausur räume nicht betreten dürfen (Cistercienser von Meherrau n. 175) oder wenigstens nur in Ausnahmefällen: „ad mensam communem in refectorio, nisi per congruum tempus disciplinae religiosae, pietatis praesertim ac modestiae exempla praebuerint“ (OM Cap. Generalkapitel 1928 Ord. 37 § 3). Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß die Oblaten in disziplinärer Hinsicht größere Freiheiten genießen, im Gegenteil, nach den Statuten der Frauen von Sarnen (n. 100), der Brasilianischen (n. 74), Belgischen (n. 96) und Benediktiner von St. Ottilien (n. 196) sind sie wie die Kommunitäten zu den Ordensfasten- und Abstinenz verpflichtet; eine Ausnahme besteht hier nur bei den Kartäusern, bei denen die Donaten nur an den Freitagen „ex devotione“ fasten und „iuxta consuetudines domorum“ Fleisch essen dürfen, freilich nicht innerhalb des Konventes, aber im Advent und an den Mittwochen „a carnibus abstineant“ (P. II c. 22 n. 9). Die Konstitutionen der Minderen Regularkleriker drücken die hier genannten Erfordernisse und Freiheiten mit den Worten aus: die Oblaten haben alle Rechte, aber auch alle Lasten zu tragen, doch genießen sie keine Kapitelsrechte und dürfen keine Ämter verwalten, für die die Ablegung der feierlichen Gelübde erforderlich ist (n. 197).

Die Kleidung unserer Oblaten ist sehr verschieden. Bei den Benediktinern ist eine Tunika mit Cingulum üblich; hinzu kommt dann noch bei der Oblation ein Skapulier, das in manchen Kongregationen etwas ver-

kürzt ist und keine Kapuze hat. In der Belgischen Kongregation tragen die Choroblaten auch eine Kukulie ohne Ärmel (n. 93), die Beuroner schließen Kukulie und Cappa ganz aus (n. 127). Bei den weißen Olivetanern ist ferner außerhalb des Klosters eine schwarze penula, wie sie auch die Mönche tragen, üblich (n. 483). Die Statuten der Kartäuser spiegeln noch heute manche alte Gewohnheiten wider, die uns heute etwas komisch anmuten, die Farbe des Habits soll nämlich nicht grün, nicht rot, nicht safran sein, sondern grau oder kastanienbraun; auch eine Kapuze wird getragen (P. II c. 22 n. 5). Auch bei den anderen Orden ist hier große Verschiedenheit. Die Oblaten der Lateranensischen Chorherren haben dieselbe Kleidung wie die Kanoniker, aber ohne Rochet, die oblati commissi sind wie die novitii commissi gekleidet (n. 250), dagegen tragen die Oblaten der Kanoniker vom Großen St. Bernhard einen „habitus saecularis et honestus“ (n. 286). Die Statuten der Cistercienser von Mehrerau bestimmen den Habit mehr negativ, die Oblaten dürfen nicht die Kleidung der Konversen tragen (n. 175). Bei den Dominikanern ist gerade das Gegenteil der Fall; hier heißt es, die Donaten haben dieselbe Kleidung wie die Konversen (n. 243 § I). Im Franziskanerorden ist das Kennzeichen der Oblaten, daß sie keine Kapuze tragen dürfen (OFM Art. 26 § 1; OFM Conv. n. 171,2⁰; OM Cap. Generalkapitel 1928 Ord. 37 § 3). Die Kleidung der Oblatinnen richtet sich in der Regel nach der Farbe des Ordensgewandes; sie ist dem klösterlichen Stande und der Landessitte angemessen; der Schleier ist heute stets schwarz (Sarnen n. 100; Varesell n. 91).

G. Die Ausscheidung aus dem Orden

Die Bindung der Oblaten an die Orden ist nicht so fest wie die der Ordensprofessen. Während diese nur vom Hl. Stuhl oder vom Bischof von den Ordensgelübden gelöst werden dürfen, können die Oblaten in der Regel frei nach eigenem Belieben, natürlich nur aus einem gerechten Grunde ausscheiden, oder, wenn sie Gelübde abgelegt haben, durch die Ordensoberen von denselben entbunden werden. Die Statuten der Benediktiner bestimmen meist ausdrücklich, daß die Oblaten „quovis tempore“ den Orden oder das Kloster verlassen können.

Wie nach heutigem Kirchenrecht jeder Professe, selbst ein solcher mit feierlichen Gelübden, wegen bestimmter Vergehen entlassen werden kann oder gar ipso iure entlassen ist (c. 646 ff.), so kann auch ein Oblate wieder in die Welt zurückgeschickt werden, ja man hat geradezu den Eindruck, daß die Möglichkeit der Entlassung in früheren Jahrhunderten dem Oblateninstitut zu einer weiteren Verbreitung geholfen hat. Während ehemals die Statuten die Entlassung allein in die Hand des Oberen gelegt haben, schreiben eine Reihe neuerer diese dem Oberen nur zu, wenn er dazu die Zustimmung oder wenigstens den Rat seiner Senioren oder Diskreten eingeholt hat (Varesell n. 89; Obl. n. 478, 485; Kanoniker vom Großen St. Bernhard n. 287 § 1). Die Statuten der Benediktinerinnen von Sarnen sehen dazu noch die des Regularprälaten vor (n. 99). Bei den Lateranensischen Chorherren ist sogar die Zustimmung des Konventes und des Visi-

tators erforderlich (n. 249). Die Kamaldulenser vom Kronenberge (n. 244) haben die Entlassung dadurch erschwert, daß sie nur durch das Generalkapitel, die Diäta oder den Prior Major mit Zustimmung der Visitatoren vorgenommen werden darf.

Die Franziskanerkonstitutionen (Art. 30 §§ 1, 2) heben hervor, daß bei der Entlassung „*caritatis et aequitatis normae*“ beachtet werden sollen. Andere sehen wohl in Anlehnung an cc. 647 § 2, 2^o, 649, 657 s. eine zwei- oder dreimalige Mahnung vor (Ol. n. 478; Kanoniker vom Großen St. Bernhard n. 287 § 1) und wieder andere bestimmen in Übereinstimmung mit c. 647 § 2, 2^o, daß ein „*defectus spiritus religiosi*“ oder ein anderer schwerwiegender Grund vorliegen müsse (Brasilianische Benediktiner n. 74; Varesell n. 89; Kamaldulenser vom Kronenberge n. 244). Verhalten sich aber die betreffenden Oblaten geradezu unwürdig, d. h. liegt ein grobes äußeres Ärgernis oder ein schwerer Schaden für die Gemeinschaft vor, so darf die Entlassung sofort vorgenommen werden (Ol. n. 478; Kanoniker vom Großen St. Bernhard n. 287 § 1; Barmherzige Brüder n. 260, 5^o cc. 653, 668). Nie aber darf die Entlassung wegen einer Krankheit erfolgen, die sich der Oblate im Verbandszugezogen hat (Kamaldulenser vom Kronenberge n. 244; Barmherzige Brüder n. 260; 5 b; cc. 637, 647 § 2, 2^o). Soweit die Oblaten ein Gelübde abgelegt haben, sind sie von demselben durch die Entlassung ipso facto entbunden; dies ergibt sich durch den Schluß *a maiori ad minus* (cc. 648, 669 § 1).

Unsere Abhandlung berücksichtigt in erster Linie benediktinische Verhältnisse. Der hl. Benedikt ist zwar nicht der Schöpfer des Oblateninstituts; aber gebraucht in c. 59 seiner Regel die Wendung „*offert*“ und „*oblatio*“; doch ist das Wort „*oblatio*“ älter als er. Der hl. Fruktuosus hat den Gedanken der *oblatio* auf Erwachsene ausgedehnt. Durch diese beiden Ordensstifter ist das Oblateninstitut, das freilich schon das alte orientalische Mönchtum gekannt hat, im Abendland heimisch geworden. Es hat sich offensichtlich in der Kirche bewährt, denn auch andere Verbände wie die Augustinerchorherren, Dominikaner, Franziskaner, Augustinereremiten u. a. haben es übernommen und manche Selige und Heilige sind aus ihm hervorgegangen. Dem Kartäuserorden kommt ein besonderes Verdienst zu; seine Generalkapitel haben die Gesetzgebung für unsere Oblaten vervollkommen und diese hat die der Kreuzherren, der Benediktiner von Bursfeld und der Augustinerchorherren von Windesheim befruchtet. Von einem kleinen Senfkörnlein ist das Oblateninstitut zu einem großen Baume gewachsen und hat viel Segen für die Seelen und die Kirche gebracht. Mancher Seele, die nicht die körperliche oder geistige Reife zum wirklichen Ordensleben hatte, hat es doch ein ordensähnliches Leben ermöglicht. Im kirchlichen Gesetzbuch von 1917 ist es zwar nicht verankert. Allein die Kirche kennt außer dem in ihm niedergelegten Recht noch vieles Partikular-, oder wie man neuerdings bisweilen sagt, Teilkirchenrecht. Unsere Abhandlung hat zwar gezeigt, daß eine große Verschiedenheit in den einzelnen Orden und Verbänden besteht, aber im Kern, d. h. in der Substanz sind doch alle Ordenssatzungen einig.

Über den ersten Abt von Ottobeuren Milo

Von Romuald Bauerreiß OSB, München

Die Frühgeschichte Ottobeurens¹, das sich nunmehr zu seinem Zwölfhundertjahrjubiläum rüstet, gehört in jene Gruppe klösterlicher Gründungsgeschichten, die zu wenig urkundlichen Stoff bieten, um ein klares Bild zuzulassen, aber dafür so von chronikalem und legendärem Rankenwerk umspinnen sind, als daß sie einen Historiker von heute, der auch diese Quellen ausschöpfen muß, in Ruhe lassen könnten.

So ist jede gesicherte Kleinigkeit der Frühzeit Ottobeurens nur willkommen.

Die Abtreihe allein schon des gegen Ende des VIII. Jahrhundert gegründeten Ottobeuren ist für die Anfänge schwer feststellbar. Die Hausgeschichtsschreibung beginnt erst mit der Hirsauer Reformwelle des 12. Jahrhundert. Sicher ist, daß das ursprüngliche Sippenkloster schon im IX. Jahrhundert ein Eigenkloster des Augsburgs Bischofs geworden ist. Hat das Reichenauer Verbrüderungsbuch unter den „Fratres . . . de Utinburra“ als ersten einen Abt Milo² und ebenso auch das dem XIII. Jahrhundert angehörige *Chronicon Ottenburanum*³, so nennt die älteste Schicht das dem XII. Jahrhundert angehörende Totenbuch Ottobeurens⁴ einen Toto als Stifter aber auch als Abt. Und man wird dieser Bezeichnung zustimmen müssen. Denn es wäre eine nicht zu häufige Ausnahme der Regel, daß der Stifter oder wenigstens die Stiftersippe auch den ersten Abt stellte. Kaum ist der Tuoto presbyter, der im genannten Verbrüderungsbuch Abt Milo folgt mit dem Stifter identisch. Denn das Totenbuch hätte seine priesterliche Würde kaum unerwähnt gelassen.

Eine konstante und nicht unglaubwürdige Abtreihe setzt erst um die Mitte des IX. Jahrhundert ein und es sei nicht verhöhlen, daß zwischen dem ersten beglaubigten Abt Milo (s. u.) und dem traditionellen Gründungsjahr Ottobeurens 764 schon eine etwas zu breite Lücke klafft, die freilich bei dem Alter des Benediktinertums keine Rolle spielt. Das *Chronicon Ottenburanum*⁵, angelegt im XII. s., bringt als Äbte:

-
- 1) Literatur zuletzt bei Hemmerle Joseph, *Die Benediktinerklöster in Bayern*, München 1951, S. 95.
 - 2) MG Liber confraternitatum, S. 276.
 - 3) MG SS XXIII, 616.
 - 4) MG Nocr. I, 109: 30. Juni: Totto fundator huius ecclesiae sub altare reponitur. S. 116 : 19. November: Toto abbas, qui corpus s. Alexandri huc attulit et locum istum fundavit.
 - 5) *Chronicon Ottenburanum* (MG SS XXIII, 616).

Milo, Wicgar, Birtilo, Adalbero, Udalricus episcopus et abbas, Rudungus, Dancolf usw.

Diese Abtliste dürfte im Ganzen verlässlich sein. Der Schreiber hat wohl nicht bemerkt, daß bei der Erwähnung des hl. Ulrich als episcopus et abbas auch die zwei Vorgänger Adalbero und Wittgar⁶ Augsburger Bischöfe sind (Wittger 861–887, Adalbero 887–909, Ulrich 923–973). Ottobeuren stellt sich hiermit deutlich wenigstens von der Jahrhunderthälfte an als Augsbургisches Eigenkloster dar mit keineswegs freier Abtwahl, wenn überhaupt solche noch stattfanden.

Der erstgenannte Milo abbas dürfte noch der Zeit des Sippenklosters angehören, da seine Abtwürde ausdrücklich hervorgehoben wird. Sei dem wie immer. Es handelt sich bei Milo um eine geschichtliche Persönlichkeit, die sich auch anderwärts nachweisen läßt.

Eine Freisinger Urkunde vom 13. März 851⁷ berichtet, daß Bischof Erchanbert von Freising (836–854) von einem Priester Milo zu Heimerdingen im Illergau aus dessen Erbbesitz Güter tauscht gegen solche in Langenschemmerns (OA Biberach), Altheim (OA ebd.), Griesingen (OA Ehingen) und Sulmetingen (OA Biberach). Die Herausgabe bzw. die Interpretation der Urkunde durch Th. Bitterauf bedarf zunächst einer wichtigen Korrektur. Der gebotene Text lautet:

Addit itaque prefatus Milo presbyter et tradidit ad campidonem quicquid iure proprietatis habere videbatur in Heimmortingomarcu in pago qui dicitur Ilargouue ...

Durch das in der Einleitung dieser Urkunde erscheinende

...inter Erkanbertum episcopum et Milonen quendam presbyterum quendam campionem agere...

verleitet las der Herausgeber ad campidonem = im Tauschweg. Indes handelt es sich einwandfrei um einen Ortsnamen und zwar um Kempten, dem alten Campodunum. Erchanbert war als Freisinger Bischof zugleich Eigentümer der alten Abtei Kempten, womit sich auch die Aufnahme der „schwä-

6) Zu den Bischöfen vgl. nunmehr Volkert–Zöpfl, Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Augsburg 1955, S. 37. — Auffallend ist die Erwähnung des Birtilo zwischen Witgar und Adalbero, der von den Herausgebern der MG irrtümlich als der bekannte Nepote des hl. Ulrich bezeichnet wird. Die richtige Namensform dürfte wohl Pirthilo gelautet haben. Ein Augsburger Bischof dieses Namens ist bis heute nicht bekannt, womit nicht gesagt sei, daß die frühe Augsburger Bischofsliste in allem geklärt sei. Wer in diesen bischöflichen Eigenklöstern tatsächlich an der Spitze stand — der Bischof war wohl selten anwesend — und welchen Namen dieser Klostervorstand getragen (Senior?), ist noch nicht untersucht und auch nicht zu klären ... Es fällt auf, daß die beiden Klostervorstände Pirthilo und Rudunc in der ersten Schicht des Ottobeurer Nekrologs wiederkehren (aber als einfache Mönche): 14. September: Pirthilo, Ernest monachi (MG Nocr. I, S. 113) — 22. Oktober: Ruodunc, Liutold, Richard n. c. monachi (Ebd. S. 115).

7) Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1905, I, S. 607, Nr. 730.

bischen“ Urkunde in den Freisinger Traditionskodex erklärt⁸. Die Bestätigung für die Lesung *ad Campidonem* = Kempten bietet eine Königsurkunde von 853 in der neben den gleichen Personen ebenfalls *Campidonum* = Kempten erscheint⁹.

Es erhebt sich in unserem Zusammenhang sofort die Frage, ob der genannte Presbyter Milo personengleich ist mit dem ersten Abt Milo von Ottobeuren. Sie kann m. E. bejaht werden. Denn 1. liegt die Heimat dieses Milo in nächster Nähe von Ottobeuren heute noch im gleichen Landkreis Memmingen und 2. ist bei der Seltenheit dieses Namens nicht anzunehmen, daß zwei angesehene Geistliche Milo zu gleicher Zeit in diesem örtlich so eng begrenzten Raum existieren. Nichts liegt näher, als daß der erste Abt von Ottobeuren einem in der Nähe begüterten Geschlecht, dem der Heimertinger, entstammte, zu dem Ottobeuren immer Beziehungen hatte.

Was Bischof Erchanbert zu diesem Tausch veranlaßte, wird nur ganz allgemein gesagt: *campionem agere pro communi utilitate et compendio utriusque*, falls es sich bei dieser Wendung nicht nur um ein Formular handelt. Der Kemptener Abt und Freisinger Bischof hat damit den Ottobeurer Besitz ein wenig in die Zange genommen. Wie weit Abt Milo sich freiwillig dazu herbeiließ, ist unbekannt.

Für jeden Fall bietet die Freisinger Urkunde eine genaue Datierung des frühen Ottobeurer Abtes. Nachdem nur ein Vorgänger Milos bekannt ist, eben der Gründerabt Toto, könnte die Gründung Ottobeurens bestenfalls erst am Ausgang des VIII. Jahrhundert erfolgt sein¹⁰.

8) Neben der hier behandelten Korrektur sei auch auf die unrichtige Wiedergabe von Heimertingen (BA Memmingen) aufmerksam gemacht. Es muß heißen: *Heimortingo marcu*.

9) MG Dipl. ex stirpe Karolinorum I, Nr. 66. Der Herausgeber verweist mit Recht auf die Freisinger Urkunde.

10) Es muß auffallen, daß Abt Isengrimm von Ottobeuren (1145–1180) in seinen Annalen (MG SS XVII, 315) bemerkt, daß die Gründung seines Klosters 7 Jahre vor der Kemptens erfolgte (1164: *Annus quadringentesimus a quo locus iste fundatur, plus septem annis ante conditionem Campidonae*). Das läßt eine Rivalität mit der mächtigen Abtei Kempten über das Alter vermuten wie sie bei Klöstern mitunter vorkam, z. B. Ober- und Niederaltaich u. a.

Die ersten Benediktinerinnen in Südamerika

Zur goldenen Jubelfeier der Abtei Santa Maria in São Paulo, Brasilien

Von Michael (Emilio) Scherer OSB, Metten

Als sich am Morgen des 24. November 1911 hinter der kleinen Gründerrinnenschar die Klausurpforte des eben errichteten Priorates zur Unbefleckten Empfängnis U. L. Frau in São Paulo schloß, hätte nach menschlichem Ermessen niemand voraussehen vermocht, daß aus diesem bescheidenen Anfang sich nach einem halben Jahrhundert drei blühende Abteien entwickeln würden, denen in Bälde eine vierte und dann noch zwei weitere folgen werden.

An jenem Tag erfüllte sich ein lange gehegter Wunsch des Abtes Michael Kruse von São Bento in São Paulo (Brasilien). Ein Neresheimer Mönch hat diesen Mann mit vollem Recht „einen Bahnbrecher katholischen Lebens in ganz Brasilien“ genannt¹. Und er selbst hat die Entstehung der Abtei Santa Maria als die Erfüllung eines Herzenswunsches, ja als die Krönung seines Lebenswerkes betrachtet. Der Gründung kommt noch dadurch eine unvergleichlich höhere Bedeutung zu, als damals die ersten Töchter des hl. Benedikt mit Klausur und dem großen Offizium in der Neuen Welt, in Nord- und Südamerika, Fuß faßten.

Wie ist es zu dieser Gründung und ihrer Entwicklung, die alle Erwartungen übertroffen hat, gekommen?

I.

Der spätere Abt Michael Kruse war im September 1882 aus seiner westfälischen Heimat, wie so viele junge Studenten der „Kulturkampfzeit“, nach Nordamerika gekommen. Das Studium der Philosophie und Theologie in der St. Vincent's-Abtei in Pensylvanien, der großartigen Schöpfung des Erzabtes Bonifaz Wimmer, brachte ihm die erste Berührung mit dem benediktinischen Mönchtum. Als er nach Vollendung der philosophischen Studien 1884 um das Kleid des Hl. Benedikt bat, blieb ihm die Aufnahme in das Noviziat vorerst versagt, da die Obern angesichts des frühen Todes seines Vaters und anderer Mitglieder der Familie eine erbliche Belastung befürchteten.

Seiner außerordentlichen Begabung, vor allem aber seiner tiefen Frömmigkeit hatte Kruse es zu verdanken, daß Erzabt Bonifaz ihm die Fortsetzung der Studien in dem der Abtei angegliederten Weltpriesterseminar gestattete. Er hatte dann, vor allem während der Ferien, Gelegenheit, das segensreiche Wirken der Benediktinerinnen in den Pfarrschulen, wo meist

1) Vgl. Weissenberger Paulus OSB, Das Benediktinische Mönchtum im 19./20. Jahrhundert (1800—1950), Beuroner Kunstverlag, S. 103.

Benediktiner die Seelsorge hatten, kennen zu lernen. Er folgte anschließend der Einladung des Lazaristenbischofs Peter Schumacher und wurde, nachdem er vorher noch an der Georgetown-Universität der Jesuiten in Washington den akademischen Grad eines „master of arts“ erworben hatte, in der Diözese Portovieho in Ecuador zum Priester geweiht.

Als der Bischof ihn nach seiner Priesterweihe, an Ostern 1888, auf eine Kollektenreise nach den Vereinigten Staaten zurücksandte, scheute der Neupriester keine Mühe, um dem seeleneifrigen Oberhirten nicht nur das für dessen Gründung so nötige Geld mitzubringen; es gelang ihm auch, vom Mutterhaus der Benediktinerinnen in Newark eine Gruppe von acht Nonnen zur Gründung von Schulen in der Diözese Portovieho zu erhalten und damit den wenigen Priestern zu Hilfe zu eilen; er selbst konnte in der ihm anvertrauten Pfarrei Jipijapa, mit großen persönlichen Opfern, eine dieser Schulen eröffnen. Auch mit den Benediktinern aus St. Vincent's blieb er in lebendiger Verbindung, als diese in Bahia de Carâquez eine Niederlassung gründeten, die allerdings bald ein tragisches Ende nahm.

Den Pfarrer Kruse selbst brachten, bei seinem rastlosen missionarischen Wirken, die heimtückischen Tropenkrankheiten, deren Nachwirkungen ihm sein ganzes Leben hindurch bleiben sollten, zwei Mal an den Rand des Grabes. Wie ein roter Faden zieht sich jedoch das offensichtliche Walten der Vorsehung durch das Leben und Wirken des späteren Abtes von São Paulo. Frühzeitig in beschwerlicher Missionsarbeit aufgerieben, sah er sich gezwungen, zur Wiederherstellung der Gesundheit nach den Staaten zurückzukehren. Der Ausbruch der Kirchenverfolgung in Ecuador, die auch den Bischof und seinen Klerus zur Flucht zwang, war für Pfarrer Kruse Anlaß, seine Dienste dem Bischof Michael Wigger von Newark, einem westfälischen Landsmann, anzubieten. Dort kam er vielfach mit dem Mutterhaus der Benediktinerinnen in Elizabeth, einer Vorstadt von Newark, in Berührung. Er pflegte auch regen Umgang mit den früheren Mitstudenten von St. Vincent's, vor allem aber mit den alten Lehrern, unter ihnen dem ehemaligen Direktor P. Hilarius Pfraengle, der inzwischen Abt von St. Mary's in Newark geworden war.

Welches die tieferen Beweggründe waren, daß Pfarrer Kruse, der viereinhalb Jahre in der Diözese Newark tätig war, sich nicht entschließen konnte, weder die Einladung des Abtes Hilarius noch jene des Abtes Benedikt von Alabama, die beide von seinem Ordensberuf überzeugt waren, anzunehmen und in ihre Abtei einzutreten, ist uns verborgen. Es mag sein, daß das Hasten und Jagen der Amerikaner, das sich auch aus der Seelsorge nicht ganz ausschalten ließ, seiner Westfalennatur nicht entsprach. Dagegen ließ ihn die Kunde aufhorchen, daß Papst Leo XIII. die Beuroner Mönche mit der Restauration der Brasilianischen Kongregation beauftragt habe. Nun zögerte er nicht mehr, dem Ruf der Vorsehung, den er seit Jahren in seiner Seele vernahm, Folge zu leisten. Mit dreiunddreißig Jahren trat er in Olinda (Pernambuco) in den Orden des Hl. Benedikt ein.

Schon während des Noviziats hielt er in der dortigen Niederlassung der Tutzingener Missionsbenediktinerinnen, wegen der geringen Zahl der Mön-

che, Exerzitien und Konferenzen. Und bald nach der Profeß entsandte er eine Kandidatin in das Mutterhaus von Elizabeth mit dem Gedanken, diese möge später das Bindeglied sein zwischen den beiden Chorfrauen Walburga und Hildegard, den beiden einzigen Überlebenden aus der Gründungszeit und einem neuen Zweig der Benediktinerinnen in Brasilien. Er mußte den Gedanken fallen lassen, da die Kandidatin bereits im Noviziat das Zeitliche segnete.

Die Absichten Gottes waren andere und wurden offenbar, als die Ordensobern, die ihn schon bald nach der Profeß zum Prior ernannt hatten, ihn in dieser Eigenschaft erst nach Bahia und dann, im Juli 1900, nach São Paulo sandten. Hier öffnet sich für Dom Miguel, unter welchem Namen er bald überall bekannt wurde, ein Tätigkeitsfeld, das ganz nach seinem Herzen war und das ganz seinen außergewöhnlichen Fähigkeiten entsprach.

Der junge Prior hatte bald erkannt, daß São Paulo, das sich innerhalb kurzer Jahrzehnte aus einer mittleren Provinz- zu einer reichen Handels- und Industriestadt mit einer Viertelmillion Einwohner entwickelt hatte, einer großen Zukunft entgegenging. Schon die vielfältige Initiative und die Dynamik des Stadtpräfecten Antônio da Silva Prado, der um die Jahrhundertwende fast 12 Jahre die Geschicke der Stadt lenkte und dem er bald nach seiner Ankunft seine Aufwartung machte, war ihm dafür eine Gewähr. Die von diesem mit allen Mitteln geförderte Einwanderung, namentlich von Italienern und Deutschen, brachte die für die fortschreitende Industrialisierung notwendigen Arbeitskräfte.

Durch diese günstigen Umstände angespornt, setzte Dom Miguel seine ganze, nicht geringe Tatkraft ein, und es war ihm bald gelungen, die alte Abtei São Bento, dank ihrer überaus günstigen Lage im Herzen der Stadt, aus dem Zustand der Lethargie und des Zerfalls zu erwecken und, innerhalb kurzer Zeit, zum bevorzugten Mittelpunkt katholischen Lebens in São Paulo zu machen. Die nach Beuroner Vorbild liturgisch gestalteten Gottesdienste, der gepflegte Choralgesang, die gehaltvollen Predigten des Priors, die ihn auch bald außerhalb seines Klosters zu einem gesuchten Kanzelredner machten, dazu sein gewinnendes Wesen und die Bereitschaft, zu jeder Tageszeit seine Kenntnisse der englischen, französischen, italienischen, spanischen und deutschen Sprache in den Dienst der Seelsorge zu stellen, führten insbesondere die gebildeten Kreise der Paulistaner Gesellschaft nach São Bento.

In der Wochenzeitung *O Estandarte Catolico*, die Dom Miguel schon in Olinda gegründet hatte, fiel er durch seine angeborene journalistische Gewandtheit, sein gediegenes theologisches Wissen, namentlich seine kirchengeschichtlichen Kenntnisse und seinen weltweiten Überblick über die profanen und kirchlichen Geschehnisse auf. Vor allen Dingen jedoch die überlegene und vornehme Art, mit der er das Blatt redigierte und mit der nicht geringen Zahl der antiklerikalen Gegner verfuhr, gewann ihm die Mitarbeit eines Eduardo da Silva Prado, des hochgeschätzten Journalisten, Philosophen und Historikers, mit dem ihn bald eine echte Freundschaft verband.

Vielleicht waren diese freundschaftlichen Beziehungen der äußere Anlaß, daß die Nichte Eduardos, die übrigens mit dem eben genannten Präfekten Antônio Prado im gleichen Verwandtschaftsverhältnis stand, die junge Anna Abiah da Silva Prado, als sie eben nach abgeschlossener Ausbildung aus Paris nach São Paulo zurückgekehrt war, den Prior von São Bento zu ihrem Beichtvater und Seelenführer wählte, eine Wahl, die sich später als geradezu schicksalhaft erweisen sollte.

Anna Abiah entstammte einer altadeligen, reichbegüterten Familie. Ihre Mutter, Dona Branca Guttieres da Silva, Herrin von Vila do Prado, war in ihren Vorfahren mit dem portugiesischen Königshaus verwandt. Im Jahre 1848 hatte Kaiser Pedro II dem Großvater väterlicherseits den Titel eines Barons von Iguape verliehen. Der Vater Antônio Caio da Silva Prado war Präsident der Provinz Ceará, starb aber 1889 im besten Mannesalter. Die Witwe zog sich mit ihren beiden Töchterchen nach São Paulo zurück und wohnte im Hause der Schwiegermutter Veridiana, deren Wohltätigkeit damals schon sprichwörtlich war.

Im Elternhaus wurden Anna Abiah und ihre Schwester Sophia durch sorgfältig ausgewählte Privatlehrer unterrichtet. In Paris empfangen sie im „Institut Normal“ eine gediegene Schulung und Erziehung. Während des Pariser Aufenthaltes lag ihre Seelenführung in der Hand des ebenso frommen wie gelehrten Msg. Gibergues. Immer mehr trat bei Anna Abiah die Neigung zu vertieftem religiösem Leben zu Tage, und dieses bot ihr Schutz gegen das leichtfertige Treiben der Umwelt, in der sie zu leben hatte. Daß sie als reiche Erbin sich mit Heiratsanträgen auseinanderzusetzen hatte, versteht sich von selbst; sie zögerte keinen Augenblick, sie zurückzuweisen.

Dom Miguel erkannte sehr bald, daß er in seiner geistlichen Tochter eine Seele vor sich hatte, der das geheimnisvolle Walten der Vorsehung, allen Anzeichen nach, eine besondere Sendung zugeordnet hatte. Noch erkannte er nicht die Richtung dieser Sendung und beschränkte sich darauf, sie zu einem stets vollkommeneren Streben nach innerer Vertiefung anzuleiten sowie ihrer Familie und Umgebung das Beispiel eines vorbildlichen geistlichen Lebens zu geben.

Die zahlreichen Briefe, die Dom Miguel in jenen Jahren mit seiner geistlichen Tochter wechselte, sind vielfach kurz und beziehen sich meist auf deren Mitarbeit am *Estandarte Catolico*, indem er ihre Sprachkenntnisse dazu benützte, von ihr Übersetzungen von zur Publikation geeignetem Material zu erbitten. Charakteristisch für die impulsive Art von Miguels war dabei, daß er diese Arbeiten „noch für heute oder für morgen spätestens“ wünschte und daß diesen Wünschen auch unfehlbar entsprochen wurde. Mehr als einmal machte Anna Abiah ihren Seelenführer auch zum Vermittler, wenn sie von den Einnahmen aus dem beträchtlichen väterlichen Erbe in diskreter Weise zu einem wohltätigen Zweck Gebrauch zu machen wünschte. Öfters konnte Dom Miguel z. B. mit Hilfe Anna Abiahs einer Schwesternschaft mit Baudarlehen aus der Verlegenheit helfen oder helfend einspringen, wenn es einmal mit der Zahlung der Zinsen eine Verzögerung gab.

Im Übrigen beantwortete er Fragen nach ihrer Zukunft stets mit dem Hinweis, sie möge sich gedulden, bis Gott selbst in seiner Gnade einen Fingerzeig geben werde. Allem Anscheine nach kam ein erster Fingerzeig am 14. Dezember 1906, an dem sie zu erkennen glaubte, daß sie zum Ordensstand berufen sei. Dom Miguel weilte damals in Europa. Sein Oberer, Abtbischof Geraldo van Caloen, Generalvikar der Brasilianischen Benediktinerkongregation hatte ihm eine schwere Prüfung auferlegt. Er hatte ihn am 13. Juni 1905 seines Amtes als Prior von São Paulo enthoben und ihn als Subprior nach Rio versetzt. Wie Dom Geraldo in seinen Tagebüchern aufzeichnete, war es ihm darum zu tun, zu erproben, wie es mit dem echten monastischen Geist des Untergebenen bestellt und ob er fähig war, die ihm zugedachte schwere Bürde eines Abtes zu tragen. Dom Miguel hat in den Herbst- und Wintermonaten 1906 in Rom, am Grab der Apostel, so wie in der Einsamkeit des Klösterchens Acguas Caldas in Siena schwer mit sich gerungen und mit Gottes Gnade einen herrlichen Sieg über menschliche Schwäche und Eitelkeit davongetragen. Zweifellos bestand eine Wechselwirkung zwischen seinen Gebeten und der Berufung seiner bevorzugten geistlichen Tochter in São Paulo. Eine eingehende Aussprache mit dem Abtprimas des Ordens in Rom brachte ihm in eigener Sache und auch in dieser Hinsicht vollkommene Klarheit.

II.

Als Dom Miguel daher im März 1907, vorerst wieder als Prior, aber bereits als künftiger Abt ausersehen, nach São Paulo zurückkehrte, eröffnete er seiner geistlichen Tochter seine Überzeugung, daß Gott sie zum Ordensstand berufen habe. Und bei dieser Gelegenheit sprach er ihr zum ersten Mal vom Leben der Benediktinerinnen, die in strenger Klausur leben und im Opus Dei, nach der Regel des Hl. Benedikt, den eigentlichen Sinn ihres Ordenslebens erkennen.

Er hatte kurz zuvor den Bericht über den heiligmäßigen Lebenswandel und Tod der Äbtissin Gertrud Dubois d'Aurillac von Stanbrook gelesen, wo sie von 1872 bis 1897 gewirkt hatte. Und so war sein Blick auf eine Stätte gelenkt, die von echtem Geiste des Hl. Benedikt durchweht schien. Konnte es nicht eine große Gnade bedeuten, wenn Anna Abiah dort ins Ordensleben eingeführt wurde? Konnte dies dann nicht der erste Schritt sein zur Verwirklichung eines Planes, der in der Tiefe seiner Seele mit den Jahren immer mehr Wurzel gefaßt hatte: der Gründung einer benediktinischen Frauenabtei auf brasilianischem Boden?

Viele und gründliche Überlegungen hatte Dom Miguel darüber angestellt, welche Zielsetzung einer derartigen Gründung zu geben wäre. Eines stand bei ihm fest: eine aktive Beteiligung an der Missionsarbeit, wie die Tutzinger Benediktinerinnen sie übten, kam nicht in Frage, da dies notwendigerweise auf Kosten des Chorgebetes gehen müßte. Nicht ganz klar war er sich hingegen darüber, ob die Pflege des liturgischen Lebens und das feierliche Chorgebet durch eine Beteiligung an der Erziehungsarbeit beeinträchtigt würden. Zuguterletzt schloß er sich jedoch der Meinung des Abtprimas an, der ihm schrieb:

„Wenn Sie den Plan haben, eine Frauenabtei zu gründen, müssen Sie wohl bedenken, daß es unmöglich ist, diesen Frauen, die in der Klausur leben, zugleich ein entwickeltes liturgisches Leben und daneben die Arbeit an einer großen Schule aufzubürden. Schon in unserm (europäischen) Klima ist dies nicht möglich, geschweige denn in den Tropen. Sie können wohl einige Schülerinnen erziehen, insbesondere wenn diese klösterlichen Beruf haben. . . Ich habe lange über diesen Punkt nachgedacht und bin zu völliger Klarheit darüber gelangt.“

So kristallisierte sich denn bei Dom Miguel der Gedanke heraus, falls es nach dem Willen Gottes zur Gründung eines benediktischen Frauenklosters kommen sollte, so sollte dieses im Getriebe einer Großstadt eine Oase des Gebetes und der Kontemplation sein, auf der die Regel des Hl. Benedikt in ihrer reinsten Form beobachtet wird, so wie er dies in Stanbrook in überzeugender Form verwirklicht sah. Genug daß in seinem eigenen Ordensleben sich die Umstände so gestaltet hatten, daß ihm und seinen Mönchen das Labora so schwer auf den Schultern lastete, daß dem Ora, d. h. dem Wesentlichen, nur ein karg bemessener Teil des Tagewerkes verbleiben konnte. Mögen denn die Chorfrauen von Santa Maria mit ihrem Gebet und ihrer Beschauung auf übernatürlicher Ebene das Gleichgewicht mit der Arbeit der Mönche von São Bento herstellen.

Er gab daher Anna Abiah, ohne ihre Entschlußfreiheit beeinträchtigen zu wollen, den väterlichen Rat, bei ihrer nächsten Europareise der Abtei Stanbrook einen Besuch zu machen, und zwar, nachdem nun grundsätzlich die Entscheidung gefallen war: je eher, desto besser!

Im Einvernehmen mit Abtbischof van Caloen richtete Dom Miguel am 8. April 1907 an die Äbtissin Cecilia Heywood von Stanbrook ein ausführliches Schreiben, in dem er darlegte, daß der Benediktinerorden zwar seit 300 Jahren in Brasilien mehrere Abteien habe, aber daß es noch nie zur Gründung einer Frauenabtei gekommen sei. Nun sprechen jedoch mancherlei Anzeichen dafür, daß der Augenblick einer solchen Gründung gekommen sei. Seit fast sieben Jahren stehe eine Jungfrau aus einer der besten Familien des Landes unter seiner geistlichen Leitung. Sie fühle sich zum Ordensleben hingezogen, jedoch nicht zum Leben in einer modernen Kongregation. Er habe ihren Charakter sorgfältig studiert und ihre besondere Lage erwogen; er sei zum Schluß gekommen, daß Gott sie in den Benediktinerorden berufe. Seit er der jungen Dame dies mitgeteilt habe, sei voller Friede in ihrem Herzen eingekehrt.

Daß sie erst im Alter von 27 Jahren sich entschieden hat, hält er einzig für seine eigene Schuld. Er war aber überzeugt, daß die Vorsehung ihn bei der Führung dieser Seele geleitet hat. Dom Miguel kündete dann an, daß Anna Abiah in Kürze sich in Stanbrook vorstellen wird.

Am 28. Mai war sie mit ihrer Mutter bei der Äbtissin, die darüber folgende Aufzeichnungen gemacht hat:

„Die Senhora Prado und ihre Tochter kamen hierher, bevor sie nach Paris reisten; sie wohnten unserer Vesper bei und hinterließen beide den besten Eindruck. Wir konnten naturgemäß über die Aufnahme keinerlei Entscheidung treffen, bevor wir nicht unsern Abtpräses (D. Aidan Gasquet) befragt haben. Die-

ser weilt zur Zeit beim Äbtekongreß in Rom, wo er übrigens Gelegenheit hat, mit Msg. Caloen die beabsichtigte Gründung in Brasilien zu besprechen."

Da nach der ersten Begegnung kaum ein Zweifel über ihre Aufnahme bestand, wartete Anna Abiah in Paris die Entscheidung der Äbtissin ab.

Eine Verzögerung wurde durch eine Erkrankung der Mutter bewirkt. Es war wohl der Schmerz über die bevorstehende Trennung von der über alles geliebten Tochter, der sie krank machte. Dazu kam, daß Verwandte und Freunde mit allen erdenklichen Argumenten versuchten, Anna Abiah von ihrem Vorhaben abzubringen, das die einen für töricht, die andern für ausichtslos hielten. Nur die Mutter klagte nicht, wenn sie auch litt. Dom Miguel schrieb ihr am 1. Juli:

„Nach Gott bin ich allein der Schuldige! Jedoch diese Sünde (wenn es eine wäre) drückt mich nicht sehr. Dennoch müßte ich ein grausamer und herzloser Mensch sein, wenn ich kein Verständnis hätte für den Schmerz, den Ihr Mutterherz in diesen Tagen empfindet. Wenn Sie nicht als wahre Christin tief durchdrungen wären von übernatürlichen Empfindungen, wüßte ich wahrlich nicht, an welche Gefühle ich appellieren sollte, denn eine rein weltlich eingestellte Seele wäre niemals fähig, sich mit einem solchen Opfer abzufinden, das von Ihnen verlangt wird. Dazu kommt, daß die Bedingungen, die Stanbrook stellt, hart sind, härter, als ich gedacht hatte. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß im Laufe der Zeit sich alles leichter gestalten wird, als es jetzt aussieht . . . Ich habe die feste Überzeugung, daß Ihre Tochter Abiah sehr glücklich sein wird.“

Drei Wochen später, am 23. Juli, konnte Dom Miguel seine Genugtuung über die Wiedergenesung der Mutter zum Ausdruck bringen und fügte hinzu:

Seien Sie, was die bevorstehende Trennung angeht, stark und bringen Sie dieses Opfer aus Liebe zu Gott, denn ER ist es, der es Ihnen auferlegt. Übrigens sollten Sie diesen Schritt nicht zu tragisch nehmen. Ist doch die Trennung nicht so absolut, wie es der Fall ist, wenn eine Tochter ins Ausland heiratet, wobei man nichts weiß über das künftige Geschick der Braut. In diesem Fall aber wissen Sie, daß Ihre Tochter glücklich sein wird, weil sie berufen ist, Braut unseres Herrn und Heilandes zu sein. Deshalb weinen Sie nicht, sondern ergeben Sie sich völlig in den Willen Gottes.

Inzwischen hatte Dom Francisco Aidan Gasquet als Präsident der Englischen Benediktinerkongregation nach seiner Rückkehr aus Rom ohne Vorbehalt seine Zustimmung zur Aufnahme der brasilianischen Kandidatin in Stanbrook gegeben. Mutter und Tochter reisten denn alsbald dorthin, und am 14. September 1907, am Feste Kreuzerhöhung, betrat Anna Abiah die klösterliche Klausur. Nach der, gemäß den englischen Satzungen üblichen Fußwaschung durch die Äbtissin, gab diese ihr den Ordensnamen Gertrud nach ihrer heiligmäßigen Vorgängerin, dem später ihr eigener Name Cecilia beifügt wurde.

Schon bald darauf, vor seiner Abtsweihe, konnte Dom Miguel an die Mutter schreiben:

Unendlich froh bin ich zu wissen, daß D. Abiah zufrieden ist und glücklich! Wir wollen uns nicht täuschen: sie wird ihr Kreuz zu tragen haben, und vielleicht manchmal ein schweres! Dies wird sie aber nicht hindern, in zeitlicher wie geist-

licher Hinsicht, viel glücklicher zu sein als alle ihre Freundinnen und Verwandten, die sich so sehr ihrem Entschluß widersetzen!

Klingt es heute nicht wie eine Prophezeiung, wenn damals Dom Miguel hinzufügte:

In fünfzig Jahren werden wir über ihren Schritt in sehr verschiedener Weise urteilen!

Am 6. Mai fand dann die feierliche Einkleidung statt und somit der Eintritt in das kanonische Noviziat. Der Erzbischof von São Paulo, Dom Duarte Leopoldo e Silva, als Freund der Familie, nahm die ergreifende Zeremonie vor; die Mutter Maria Sophia und die Gräfin Pereira Pinto, ihre Tante, waren die Patinnen. Einige Wochen vorher, am 27. März, hatte die Postulantin den Besuch ihres Seelenführers, der inzwischen die Abtsweihe empfangen hatte. Noch am gleichen Tag schrieb Dom Miguel an die Mutter:

Niemals in meinem Leben habe ich einen so glücklichen Menschen gesehen wie Dona Abiah. Es ist einfach wunderbar! Im Unterschied zu früher fand ich sie heiter und zutraulich; sogar gesundheitlich geht es ihr besser . . . Sie scheint der Liebbling nicht nur der Äbtissin, sondern der ganzen Communität zu sein. Und da sage mir noch einer, daß ich übel beraten war, als ich sie ins Kloster schickte!

Um dem Abt von São Paulo, der unablässig den Plan seiner Gründung im Auge hatte, einen Einblick in die gute Organisation einer Frauenabtei zu ermöglichen, wurde ihm der Eintritt in die Klausur gestattet.

Nach Ablauf des Noviziatsjahres legte Schwester Gertrud die einfache Profeß in die Hände des Abtpräses, Dom Aidan Gasquet, ab. Zwei Jahre durfte sie nun noch in Stanbrook, das ihr eine wahre Heimat geworden war, verweilen und immer tiefer eindringen ins monastische Leben, von dem sie so viele treffliche Vorbilder täglich vor Augen hatte. Eine zweite brasilianische Kandidatin war aus Bahia gekommen und im März 1911 empfing eine dritte das hl. Kleid; eine vierte sollte jedoch später nicht zur Profeß kommen, gehörte aber doch zur Gruppe der Gründerinnen. Es nahte nämlich der Augenblick, das kräftig grünende Reis einer benediktinischen Familie in den heimatlichen Boden zu verpflanzen.

In São Paulo traf inzwischen Dom Miguel rechtzeitig Vorsorge für die Beschaffung einer geeigneten Unterkunft. Mit bewährtem Weitblick und glücklicher Hand, wie die Zukunft lehren sollte, wählte er ein geräumiges Grundstück. Es sollte in gesunder Lage sein, nahe der Stadt und doch abseits der Unruhe des Verkehrs. Die Wahl fiel auf ein Gelände in einer Parallelstraße der Avenida Paulista, damals noch fast Urwald, später einer der vornehmsten Stadtteile, in ähnlicher Lage wie das eben erbaute Sanatorium Santa Catarina. Schwester Gertrud ließ ihrem geistlichen Führer und Berater völlig freie Hand und verwendete einen Teil ihres väterlichen Erbes zum Ankauf. Am dritten Jahrestag ihres Eintritts in Stanbrook, am 14. September 1910, wurde der Kaufkontrakt unterzeichnet, am 4. März, dem Geburtstag der Gründerin, begann man mit der Ausschachtung der Fundamente, und am 19. Mai wurde mit großer Feierlichkeit der Grundstein gelgt. Dank der unermüdlichen Anfeuerung der Bauleute durch Dom Miguel, dessen Tatkraft und Schaffensfreude damals ins Ungemessene zu wachsen schien — wurde doch gleichzeitig am großartigen Neubau seiner

Abtei mit Kirche gearbeitet und dem Gymnasium São Bento ein neuer Flügel angebaut — wurde der Bau des vorerst vorgesehenen Teiles des großzügigen Gesamtplanes soweit gefördert, daß für den Spätherbst 1911 mit der Bereitstellung des Klosters für den Einzug der Gründerinnen-Schar gerechnet werden konnte.

Anfangs Juli war Dom Miguel wieder in Stanbrook, um mit der Äbtissin Cecilia die letzten Einzelheiten der Übersiedlung und die Zusammensetzung der Gründungskarawane festzulegen. Drei bewährte englische Chorfrauen sollten die vier Brasilianerinnen begleiten, diesen über die schwierigen Anfänge hinweghelfen und die ersten selbständigen Schritte lenken. Dona Domitilla, die bisherige Novizenmeisterin, wurde zur Priorin ausersehen.

Am 28. September 1911 schlug in Stanbrook, das so viele Erinnerungen und Erwartungen barg, die Abschiedsstunde. Am folgenden Tag, dem Feste des hl. Michael, dem Namensfest des Abtes von São Paulo, überwachte dieser die Einschiffung in Southhampton. Abtpräses Dom Aidan Gasquet erteilte den Reisenden den liturgischen Abschiedssegnen. Alle waren erfüllt von froher Erwartung der großen Dinge, die ihnen die Vorsehung vorbehalten hatte. Niemand ahnte, welch schweres Kreuz ihrer auf dem Weg in das Land des hl. Kreuzes harrte. Die Wege der Vorsehung sind andere als jene der Menschen: Mater Domitilla sollte nur von ferne das „Land der Verheißung“ erblicken; durch ein Mißgeschick des Schiffsarztes vom Tode gezeichnet, erblickte und segnete sie vom Fenster der Kabine aus die Küste Brasiliens, und noch vor der Ankunft in Rio de Janeiro verschied sie, geleitet von den letzten Segnungen der Kirche, die ihr Abt Michael und Dom Dunstan Sibley, ein Mönch der Abtei St. Michael von Belmont, der als Seelsorger der englisch sprechenden Katholiken von São Paulo, zugleich der erste Kaplan der Schwestern sein sollte. In Rio wurde unter ergreifenden Zeremonien und großer Teilnahme der Bevölkerung an dem so tragischen Ereignis die sterbliche Hülle beigesetzt.

In unbeschreiblicher Trauer langte die verwaiste Schar am 18. Oktober in São Paulo an und fand vorerst gastfreundliche Aufnahme in dem unter Beihilfe des Dom Miguel gegründeten neuen Sanatorium „Santa Catarina“. Fünf Tage später verkündete der Abt ihnen die telegrafische Nachricht, daß die Äbtissin von Stanbrook anstelle der in so tragischer Weise dahingegangenen Priorin Domitilla die Schwester Gertrud Cecilia da Silva Prado, die als erste Brasilianerin Profeß auf die Regel des Hl. Benedikt gemacht hatte, zur Nachfolgerin ernannte. Mit dieser Ernennung fügte es das geheimnisvolle Walten der Vorsehung, daß ein von Anfang an gehegter geheimer Wunsch des Abtes Michael Kruse von São Paulo in Erfüllung ging.

Abtbischof Geraldo van Caloen, als Erzabt der Brasilianischen Benediktiner, überzeugte sich am 23. November von der zweckmäßigen Einrichtung des Klosters und setzte den Einzug der neuen Ordensgemeinde in die Klausur auf den folgenden Tag fest. Der Generalvikar von São Paulo, Msg. Benedito Paulo Alves da Silva verlas das erzbischöfliche Dekret über die kanonische Errichtung des Priorates, und der Erzabt zelebrierte anschließend das erste Hl. Opfer in der provisorischen Kapelle. Am Nachmittag stimmten

die Chorfrauen mit die Vesper an, wobei die Priorin Gertrud als Hebdomadarin fungierte, das Gotteslob, das seither nicht mehr verstummt ist.

Abt Michael, der Initiator und unermüdliche Förderer der neuen Gründung, übernahm die geistliche Leitung des Priorates. Nicht nur das! Er half, wo er nur konnte und wo er einer männlichen Hand bedurfte, über die nicht geringen Anfangsschwierigkeiten hinweg. Wie es in der Klosterchronik heißt, war „Santa Maria“ sein Augapfel, der ständige Gegenstand seiner wahrhaft väterlichen Sorge und Hingabe. Wenn es ihm immer möglich war, zelebrierte er selbst das tägliche Konventualamt und hielt den Nonnen die Konferenzen über die Hl. Regel. Ungezählte Mal hat er den weiten Weg von São Bento nach Santa Maria gemacht und versäumte nichts, was der Fortentwicklung der Gründung notwendig war oder nützlich sein konnte.

Die Kaplanei wurde dem bisherigen Prior von Santon, Dom Dionisio Verdin, anvertraut. Er war ein vorbildlicher Mönch, eben 60 Jahre alt geworden, von denen er mehr als die Hälfte im Orden zugebracht hatte. Er sollte nun noch weitere zwanzig Jahre den ihm anvertrauten Schwestern als Vorbild tiefer Frömmigkeit dienen. Er nahm sich insbesondere ihrer Fortbildung im Gregorianischen Gesang an und achtete auf die genaueste Befolgung der Vorschriften der hl. Liturgie.

Das Dreigestirn wurde vervollständigt durch Dom Johann Ev. Peters, Cellerar in São Bento, der sich auch in Santa Maria als erfahrener Ratgeber und Helfer in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten und Nöten bewährte.

In der österlichen Zeit 1912, am 11. April, begann in der provisorischen Klosterkapelle die lange Reihe monastischer Zeremonien mit der Profesß der Schwester Placida de Oliveira, die noch in Stanbrook das hl. Kleid erhalten hatte. Mit erzbischöflicher Genehmigung nahm Erzabt Geraldo van Caloen diese erste Profesß in Santa Maria entgegen. Einige Wochen später legte die Priorin selbst die feierlichen Gelübde ab; sie tat dies vor Dom Miguel, dem sie nächst Gott ihre hohe Berufung zu danken hatte.

In den folgenden Jahren stellten sich trotz der Wirren des Ersten Weltkrieges, die auch an Brasilien nicht ohne Wirkung vorübergingen, die ersten Berufe ein. Bereits nach Ablauf des ersten Lustrums von Santa Maria berichtete Dom Miguel, am 13. Juni 1917, den Äbten seiner Kongregation, daß das Priorat nunmehr 13 Chorfrauen zähle, davon sechs, die feierliche Gelübde abgelegt hatten, dazu mehrere Chornovizinnen und Postulantinnen; sechs Laienschwestern widmeten sich den häuslichen Verrichtungen. Infolgedessen war schon 1914 ein Erweiterungsbau nötig, und im September 1916 konnte Erzbischof Duarte im erweiterten Chor zum ersten Mal das hl. Opfer feiern.

III.

Unter diesen Umständen erschien es durchaus gerechtfertigt, daß Dom Miguel mit den Bemühungen einsetzte, beim Hl. Stuhl die *Erhebung des Priorates Santa Maria zur Abtei* zu betreiben. Auf eine Anfrage antwortete am 23. Mai 1916 der Abtprimas Fidelis von Stotzingen, der damals wegen des Krieges in Einsiedeln residierte, daß er sich glücklich schätze, an der kanonischen Errichtung der Abtei mitzuwirken.

Ein Jahr später, am 13. Juni 1917, erließ Dom Miguel ein Rundschreiben an die brasilianischen Äbte, worin er mit Genugtuung feststellt, daß trotz der Kriegswirren die Kongregation sich in steter Aufwärtsentwicklung befinde. Der beste Beweis dafür ist der außerordentliche Fortschritt des Priorates Santa Maria. Zu guter Stunde ist diese Stätte des Gebetes und der Betrachtung gegründet worden. Die Baulichkeiten und vor allem die Räume der Klausur können kaum besser sein. Kapelle und Chor sind geräumig und so angelegt, daß sie Teile der künftigen Kirche sein können. Die Zahl der Chorfrauen ist ständig im Wachsen. Die Erträge des Patrimoniums sind mehr als hinreichend, so daß sich im verflossenen Jahr ein ansehnlicher Überschuß ergab. Das religiöse Leben ist über alles Lob erhaben. Die Chorfrauen sowohl als die Schwestern erweisen sich als wahre Töchter des Hl. Benedikt; ihr liturgisches und kontemplatives Gebet zieht große Segnungen Gottes auf die Kirche herab. — Dom Miguel teilt den Mitbrüdern mit, daß er dies alles dem Abtprimas sowie dem vom Hl. Stuhl für die Brasilianische Kongregation bestellten Apostolischen Administrator, Dom Laurentius Zeller von Seckau, erläutern werde und bittet um ihre Unterstützung. Die Gutachten des Apostolischen Nuntius und des Erzbischofs von São Paulo werden über das Staatssekretariat in Rom dem Abtprimas in Einsiedeln zugeleitet. Die Eingabe an letzteren ist vom 25. Juni 1917 datiert.

Am 25. Januar 1918 hat Papst Benedikt XV. die Bulle unterzeichnet, in der die kanonische Erhebung des Priorates Santa Maria zur Abtei und die Erhebung der Priorin Gertrud Cecilia zur ersten Äbtissin ausgesprochen wird.

Mit großer Genugtuung schritt Dom Miguel, nach Eintreffen der Bulle am 14. März, am folgenden Tag, unter Befolgung der Vorschriften des *Rituale Monasticum*, zur Installierung der Äbtissin. Nach seinen Worten war Grund genug, Gott Dank zu sagen für die vom Hl. Stuhl vollzogene Auszeichnung: nach kaum acht Jahren seit der Gründung ist das Kloster Santa Maria als erstes Frauenkloster in ganz Süd- und Nordamerika zur Abtei erhoben worden.

Die Einmaligkeit des Ereignisses, daß zum ersten Mal in der Kirchengeschichte Amerikas eine Äbtissin geweiht werden sollte, rechtfertigte es, daß diese in besonders feierlicher Weise und unter ganz ungewöhnlichen Umständen vor sich ging. Es war nicht möglich, in der kleinen Klosterkapelle den liturgischen Akt mit jenem Glanz vorzunehmen, den er wegen seiner Eigenart verdiente. Verhältnismäßig leicht erreichte Dom Miguel es daher, daß mit Genehmigung des Päpstlichen Nuntius an jenem Tag die Klausurpforte der Abtei sich noch einmal öffnete, die Äbtissin und ihre Schwestern in vier Kraftwagen zur Abteikirche von São Bento fuhren.

Schwerlich hätte sich für die Feier jenes Tages ein würdigerer Rahmen finden lassen als dieses von Dom Miguel erbaute Gotteshaus. Alles in ihm atmete benediktinischer Geist. Und wohl kaum irgendwo haben Beuroner Künstler ihren Ideen und Formen einen so angemessenen Ausdruck verleihen können wie in diesem Tempel¹.

Für die Äbtissin war vor dem Hochaltar ein Ehrenplatz vorbereitet. Im Chor sah man zahlreiche Prälaten sowie Vertreter aller religiösen Orden der Stadt und des Staates São Paulo. Die ersten Bänke im Schiff der Kirche waren auf der einen Seite für die monastische Familie von Santa Maria reserviert, auf der andern für den Staatspräsidenten und hohe Vertreter der Behörden. Zahlreiche Priester und Chorfrauen, Vertreter der Presse und dichte Scharen von Gläubigen drängten sich in der Kirche und auf den Tribünen.

Stilvoll war der Rahmen, stilvoll wickelten sich die wohl einstudierten Zeremonien und Gesänge ab, wie das Rituale Monasticum sie vorsieht. Der künstlerisch aus Silber und Elfenbein gearbeitete Stab, ein Geschenk der Gräfin Pereira Pinto, der Tante der Äbtissin, war nicht rechtzeitig aus Paris eingetroffen; Dom Miguel half mit seinem eigenen Abtsstab aus; er hatte auch den aus massivem Gold gearbeiteten, mit einem prächtigen Amethysten geschmückten Ring gestiftet sowie das goldene Pektorale mit Kette, das er bisher selbst getragen hatte. Erzbischof Duarte Leopoldo e Silva vollzog die Weihe; der ebenernannte Bischof von Espirito, Dom Benedito Paulo de Souza Alves, hielt die Festpredigt.

Tiefen Eindruck machte es auf alle Anwesenden, als nach vollzogener Weihe der Erzbischof mit seinem Gefolge die Äbtissin an der Hand zu dem an der Kommunionbank aufgestellten Sitz begleitete, sie feierlich inthronisierte, ihr den Abtsstab überreichte, während er das Te Deum intonierte und die Chorfrauen herantraten, um ihrer geistlichen Mutter zu huldigen. Mit einem letzten Wort wandte sich der Oberhirte an die Geweihte: „Gebe Gott, daß alles, was sich heute hier vollzogen hat, zu Seiner Ehre und zum Heil der Ihnen nunmehr anvertrauten Seelen gereiche“.

Von den zahlreichen Presseberichten des In- und Auslandes sei nur einer zitiert, der im *Cruzeiro do Sul* erschien: „Dieser 8. April war ein Datum, trostvoll für das Herz jedes katholischen Brasilianers. Während die Erde inmitten des kriegerischen Donners der Kanonen bis ins Innerste erschüttert wird, zog dieser Tag friedlich und heiter dahin. Wahrlich ein Tag wie dieser ist geeignet, eine christliche Seele mit neuen Hoffnungen zu erfüllen und sie emporzuheben zu Idealen, die allein hienieden das wahre Glück des Menschen sein können . . .“

Vor uns entwickelte sich eine jener Zeremonien, die zum ersten Mal von der Sonne Brasiliens mit ihrem Glanz übergossen wurde, ein Geschehnis, das bis heute noch nie in amerikanischen Landen sich ereignet hat. Ein neuer lebenskräftiger und hoffnungsvoller Zweig am Baum des Mönchtums breitet nun seine fruchttragenden Schwingen über unser Land aus! Daher erhebe sich heute die Seele Brasiliens und öffne sich neuer Liebe zur Kirche, die solche Glückseligkeit zu geben vermag!“

Aus den nun folgenden fünf Jahrzehnten sollen, in kurzen Strichen, nur die wichtigsten Ereignisse registriert werden. Fließt doch in einem Klausurkloster die Zeit — menschlich gesprochen — meist einförmig dahin. Der

1) Nach einem Brief des Abtes Raphael Molitor/Gerleve vom Jahre 1926. 16. Dez.

Rhythmus des Tages, der Woche, der Monate ändert sich nur selten. (Auch die Feste des Kirchenjahres nehmen in der Klosterfamilie einen traditionellen Rahmen und Charakter an, während die eigentlichen Familienfeste, wie die Aufnahme einer Postulantin, eine Einkleidung, eine einfache und feierliche Profeß in ihrem Ablauf durch das monastische Rituale festgelegt sind).

Das Tagwerk der Klosterfrauen wurde völlig durch die Pflege der monastischen Ideale in Anspruch genommen. Das „Opus Dei“, das feierliche Chorgebet, die Einführung in die Wunderwelt der Psalmen, die Betrachtung und Beschauung sind die eigentliche Aufgabe. Abt Michael Kruse und sein Nachfolger, Abt Dominicus Schellhorn, gaben regelmäßig, nicht selten auch andere Ordensleute, geistliche Konferenzen über die Hl. Regel und die Geheimnisse der Liturgie. Ein vollständiger Kursus der thomistischen Theologie wurde bei guter Gelegenheit gehalten. Das Studium der lateinischen Sprache, der Hl. Schrift und der Schriften der alten Väter wurde, der Regel entsprechend, eifrig betrieben.

Dem Chorgebet, der Beschauung und dem Studium wurde aber von Anfang an das ORA mit dem LABORA harmonisch verbindend, die Arbeit zugesellt. Bald nach der Erhebung zur Abtei wurde der Versuch unternommen, Unterricht und Erziehung in den Tätigkeitsbereich der Chorfrauen einzubeziehen. Ein vortrefflich eingerichtetes Internat wurde im Jahre 1919 eröffnet, dessen Lehrplan identisch war mit dem in europäischen Abteien üblichen. Die Zahl der Schülerinnen war beschränkt und sollte nie die zwanzig überschreiten, so daß jede einzelne mit größter Sorgfalt betraut werden konnte. Der Versuch wurde jedoch schon nach drei Jahren wieder aufgegeben, weil die vorhandenen Räumlichkeiten für die wachsende Zahl der Kandidatinnen benötigt wurden.

Einige bemerkenswerte Begebenheiten aus jenen Jahren seien erwähnt. Im Jahre 1926 wurde die Mutter der Äbtissin, Dona Caria Sofia da Silva Prado als Chor-Oblatin aufgenommen. Seit den ersten Anfängen war sie eine edelmütige Förderin von Santa Maria gewesen. Für den Abend ihres Lebens wünschte sie im Schatten des Heiligtums, dem ihre Liebe galt, und in der geistlichen und leiblichen Betreuung ihrer Tochter ihr Leben zu beschließen. Noch mehr als ein Jahrzehnt erbaute sie die Kommunität durch ihr Tugendleben, insbesondere durch ihre völlige Loslösung von den Dingen der Welt und durch das große Maß ihrer Nächstenliebe und Wohltätigkeit.

Ein überaus schmerzliches Ereignis für die Abtei brachte der Ostermontag 1929, der 1. April, als ihr Gründer und geistlicher Vater, Dom Miguel, für immer von seinen geistlichen Töchtern schied. Es läßt sich nichts Ergreifenderes denken als der Abschied, den sie am Osterdienstag von der sterblichen Hülle nahmen, die vom Sanatorium Santa Caterina in die Abteikirche überführt wurde, wo die Schwestern ihrem heimgegangenen Wohltäter eine einzigartige Totenfeier, in der das De Profundis sich mit dem Oster-Alleluja vereinte, bereiteten.

Noch wenige Monate zuvor, im November 1928, hatte Don Miguel in seiner unermüdlichen Fürsorge für seine Lieblingsschöpfung ein Werk unternommen, das die Communität mehr als sonst mit der Außenwelt in Be-

rührung brachte. Von Damen der Paulistaner Gesellschaft wurde ein „Blumenfest“ veranstaltet zugunsten des längst nötigen Baues der Abteikirche. Die Mitwirkung des Volkes und das finanzielle Ergebnis übertrafen alle Erwartungen. Am 24. November 1933 wurde die Kirche eingeweiht, jedoch erst gelegentlich des Eucharistischen Weltkongresses in Rio de Janeiro, im Jahre 1955, mit ungewöhnlichem Glanz konsekriert.

Der 24. November 1936 war ein Markstein in der Geschichte von Santa Maria. Bei der Feier des Silberjubiläums zählte die Communität, außer jenen, die bereits das Zeitliche gesegnet hatten, 25 Chorfrauen, 11 Laienschwestern nebst vier Novizinnen und zwei Oblatinnen. In der Folge mehrten sich die Berufe, namentlich durch die Aufnahme junger Argentinierinnen, die für eine Tochtergründung in Buenos Aires bestimmt waren.

Die Anregung zu dieser Gründung ging von Pater André Ascarate, dem Prior von St. Benedikt in der argentinischen Hauptstadt, aus. Im Jahre 1938 trat dieser mit seinem Anliegen an die Äbtissin von Santa Maria heran: er hatte einige junge Mädchen gefunden, die Beruf zu einem beschaulichen Leben zeigten und bat, daß diese ihre monastische Erziehung in Santa Maria empfangen könnten. Am 1. Mai 1939 begannen sie ihr Noviziat, während in Buenos Aires mit dem Bau des künftigen Priorates St. Scholastica begonnen wurde. Dort hielt die von Santa Maria entsandte Gruppe der Gründerinnen am 17. September 1941 ihren Einzug. Angeführt war sie von Mater Placida de Oliveira, die noch in Stanbrook das Noviziat begonnen hatte, als Priorin. Zum ersten Mal erwies sich damit die Lebenskraft des in Brasiliens Erde eingepflanzten Reises am mächtigen Baum des Ordens.

Trotz dieser Aussendung zählte Santa Maria, als die Äbtissin Gertrudis Cecilia am 10. März 1944 in die Ewigkeit einging, nicht weniger als 33 Chorfrauen mit feierlichen und 19 mit einfachen Gelübden, dazu je zwei Chornovizinnen und -postulantinnen, ferner 14 Laienschwestern, drei Novizinnen und eine Oblatin. Ihnen allen war die Heimgegangene während ihres ganzen Ordenslebens, trotzdem sie ihre Jugendjahre in der Fülle des Reichthums verbracht hatte, stets in aller Schlichtheit des Auftretens, ihrer Anspruchslosigkeit und tiefen Frömmigkeit ein leuchtendes Vorbild. Wo immer sie erschien, strahlte sie Freude aus! Ihren geistlichen Töchtern hinterließ sie als kostbaren Schatz und teures Vermächtnis die Niederschrift der Konferenzen, die sie ihnen gehalten hatte: die Erklärung der Hl. Regel, mehrere Bände mit der Erklärung aller Psalmen, ferner über die Feste des Kirchenjahres und eine (leider unvollendete) Serie über die Passion unseres Heilandes.

Aus diesem Schatz schöpft nun, wenn auch in durchaus eigener Prägung, ihre Nachfolgerin, die Äbtissin D. Rosa de Queiroz Ferreira, das überkommene Erbe mehrend, in Demut und mit unbeirrbarer Festigkeit die Wege gehend, die ihr von der Vorsehung vorgezeichnet sind. Als langjährige Priorin und Mitarbeiterin der Verstorbenen sieht sie ihre Aufgabe im innern und äußeren Ausbau von Santa Maria und in der Durchführung von weiteren Neugründungen.

Voraussetzung für diese Neugründungen und die vorhergehende Aufnahme einer größeren Zahl von Kandidatinnen war die Fortführung des ursprünglichen Gesamtplanes der Abtei: sowohl die Kirche als die Räumlichkeiten der Communität erfuhren, in mehreren Etappen, einen entsprechenden Ausbau.

Die Tochterabtei in Buenos Aires entwickelte sich überaus günstig, sodaß bereits 1947 für den Hl. Stuhl die Voraussetzungen gegeben waren, das Priorat zur Abtei zu erheben.

In der aufstrebenden Stadt Belo Horizonte, im Staate Minas Gerais, stellten sich inzwischen so viele Berufe ein, daß der Erzbischof Don Antônio Cabral, als Santa Maria wegen Platzmangel die Aufnahmegesuche immer wieder ablehnend bescheiden mußte, der Äbtissin ein geeignetes Gelände mit allem Zubehör für die Errichtung eines neuen Klosters anbot. Im November 1949 konnte die Gründerinnengruppe ausgesandt werden. Auch dieses Priorat entwickelte sich so günstig, daß bereits am St. Benediktstag 1953 die Erhebung zur Abtei erfolgte.

Auch jetzt hielt der Zustrom von Kandidatinnen unvermindert an; nun war es der Bischof von Juiz de Fóra, gleichfalls im Staate Minas Gerais gelegen, der um eine Tochtergründung bat. Die Voraussetzungen waren außerordentlich günstig, daß im Juni 1960 das Priorat Santa Cruz in Juiz de Fóra seinen Anfang nehmen konnte.

Im Jubiläumsjahr 1961 zählen die drei Abteien und das zuletzt gegründete Priorat nicht weniger als zweihundert Religiösen. Als seinerzeit Verwandte und Freundinnen den Eintritt Ana Abiahs in Stanbrook als töricht und aussichtslos verurteilten, schrieb Don Miguel Kruse, wie eingangs erwähnt, an ihre Mutter: „In fünfzig Jahren werden wir über diesen ihren Schritt in sehr verschiedener Weise urteilen.“ Was er vorausahnte, hat sich, nachdem fünfzig Jahre verflossen sind, in einer Weise erfüllt, die niemand voraussehen konnte außer Gott!

Vom Sinn der neuentdeckten Freskenreihe im Münster von Frauenchiemsee (Oberbayern)

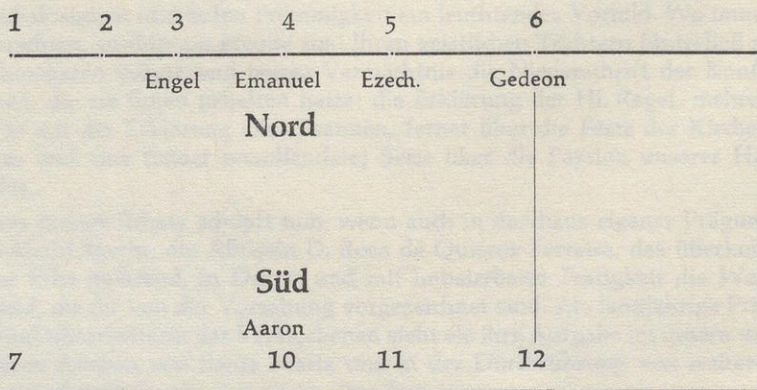
Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz

Schon seit längerer Zeit war bekannt, daß sich auf den Innenseiten des Mittelschiffes des alten Münsters von Frauenchiemsee über dem 1476 eingezogenen gotischen Gewölbe Freskenreste befinden. Man hat diese zunächst recht spärlichen Reste zeitlich gleichgesetzt jenen in und auf den Chorbögen des Münsters, die man in das XII. oder XIII. Jahrhundert verweist und sie noch dazu bei der schwierigen Zugänglichkeit nicht weiters beachtet.

Die vor einigen Jahren einsetzenden Grabungen und Untersuchungen auf der Insel erbrachten auch eine weitere Aufdeckung dieser hochgelegenen Fresken. Man erkannte sie in ihrer hohen künstlerischen Qualität und Eigenart, während eine genaue Zeitsetzung noch nicht möglich war¹. Für jeden Fall ist die früher übliche Gleichsetzung mit den unteren Freskenresten unrichtig. Sie reichen in ein höheres Alter.

Hier seien in keiner Weise diese problematischen kunstgeschichtlichen Fragen berührt, sondern nur versucht den Bildinhalt und schließlich das „Programm“ des Zyklus — um einen solchen handelt es sich zweifelsohne — festzulegen. Denn so spärlich die Reste sind — ein guter Teil ist durch den Gewölbeeinbau offensichtlich verloren —, sie dürften genügen sich über ihren Sinn klar zu werden und könnten möglicherweise für die weitere Aufdeckung oder Deutung dienlich sein.

Es handelt sich bei den bisher aufgedeckten Bildern um 10 ganz oder teilweise erhaltene Figuren in ungefährer Brustbildhöhe. Die Verteilung derselben auf die Nord- und Süd wand mag die kleine keineswegs maßstäbliche Skizze dartun:



Die Zahlen bedeuten den ungefähren Standort der bisher freigelegten Figuren. Die Deutung derselben ist mitunter erleichtert durch Überschriften in Maiuskel. Gehören diese vielleicht auch einer späteren Zeit an, so steht außer Zweifel, daß sie nicht erst späte Zutaten und Erfindungen sind, sondern frühere Namen erneuerten sowie auch bei den Fresken frühere Schichten festzustellen sind. Die Deutung des Zyklus kann beginnen

1. mit jenem nach links weisenden Mann an der Nordseite, der durch die Überschrift Ezechiel gekennzeichnet ist (Nr. 5). Er weist auf ein Erlöserbild von ausnehmender Ausdruckskraft hin. Es ist eigenartig insofern es wie ein Brustbild auf einem turmähnlichen Gebilde — einem sechs- oder achteckigen Turm — steht. Symetrisch zu diesem neigt sich ein Engel zu dem besagten Emmanuel. Der Sinn des Bildes kann keinem Zweifel unterliegen. Es handelt sich um die bekannte Ezechielvision (Ezechiel 43 und 44):

Er führte mich zum Tore hin, zum Tor das gegen Osten sah. Und sieh, da zog die Herrlichkeit des Gottes Israel vom Osten her. Ihr Brausen glich dem Brausen vieler Wasser.

Die Erde leuchtete von seiner Herrlichkeit.

Der Anblick des Gesichtes, das ich sah, war dem Gesichte gleich, das ich geseh'n, als er erschien die Hauptstadt zu zerstören...

Er führte mich zurück zum äußeren Tor des Heiligtums, das sich gen Osten wendet. Es war verschlossen.

Dann sprach zu mir der Herr:

Geschlossen bleibt dies Tor. Es wird nicht aufgemacht und niemand darf's betreten. Ist doch der Herr Gott Israel durch dieses eingezogen. Darum soll's verschlossen bleiben. Der Fürst allein, nur er der Fürst, darf drin verweilen und vor dem Herrn die Mahlzeit einnehmen. Dann gehe er herein durch die Vorhalle. Doch muß er wieder auf dem gleichen Weg hinaus.

Es handelt sich demnach um die Schau des Ezechiel auf die „porta clausa“, die nur der Emmanuel öffnen wird. Die „porta clausa“ ist aber schon früh nicht nur ein Typus des Erlösers sondern auch der jungfräulichen Geburt der Gottesmutter. Die schriftlichen Zeugnisse dafür überwiegen freilich bei weiten die monumentalen in Fresken und Skulptur². Eine hier meist entsprechende Parallele erscheint in einem Freskenzyklus in Schwarzhendorf, der erst in neuester Zeit einer eingehenden Untersuchung und fachmännischen Restaurierung unterzogen wurde³. Die Komposition dort ist

- 1) Die Fresken sind noch nirgends vollständig wiedergegeben. Dafür ist der Zeitpunkt auch zu früh. Was die Ikonographie des Zyklus betrifft, so ist die vorliegende Untersuchung in völliger Unabhängigkeit von den Untersuchungen Professor Wessels — München erfolgt. Seine Meinung, die sich mit der vorliegenden berührt, ist mir erst durch die Güte Professors Milojcic — Heidelberg bekannt geworden. Besonderen Dank schulde ich dem Heimatpfleger und Archivrat Dr. Peter von Bomhard für die Einsichtnahme der Lichtbilder und die Verteilungsangabe der Figuren.
- 2) Vgl. die Zusammenstellung nunmehr bei Ihm Chr., Die Programme der christlichen Apsismalerei vom 4. bis zur Mitte des VIII. Jahrhundert, Wiesbaden 1960, S. 100 f. Für die vorliegende Untersuchung bietet das Werk keinen Ertrag.

die gleiche wie bei 3, 4, 5 in Frauenwörth. Sie ist deutlicher und etwas ausführlicher. Der Emmanuel steht in ganzer Figur in dem deutlich gezeichneten Tor. Die Beziehung auf die Gottesmutter wird in Schwarzrheindorf offensichtlich durch eine Unterschrift: *Sacra Maria*. Der Zeitstellung nach ist der Rheindorfer Zyklus ein gut Stück jünger als Chiemsee. Man setzt die Rheindorfer Fresken frühestens in XII. Jahrhundert. Gibt es dazu einige wenige spätere der Osttor-Vision, so sind diese derart verschieden von unserem Bildvorwurf, daß sie als Vergleich kaum angeführt werden können⁴. Gegenüber Schwarzrheindorf macht die Frauenwörther Vision, bei der der Emmanuel aus dem Stadttor herausragt vielmehr den Eindruck des Primitiven und Älteren.

2. Einwandfrei durch Überschrift gesichert ist die östliche Figur (Nr. 6) der Nordseite *Gedeon*. Sie zeichnet sich nicht nur wieder durch ihren relativ guten Zustand aus sondern auch durch den Mangel eines Nimbus gegenüber den anderen folgenden Gestalten. Gedeon war eben Richter und nicht Patriarch oder Prophet, die als heilige Gottesboten betrachtet wurden. In den Händen hält Gedeon ein buchähnliches Gebilde⁵, das *Ephod*. Auch er ist wie Ezechiel — die wohl dazwischenstehende Figur ist unbekannt — zu dem in der Mitte befindlichen Emmanuel in der Pforte gewendet.

3. von den beiden Figuren am anderen Ende der Nordseite also im Westen ist die erste (Nr. 1) nur in einem kleinen Bruchstück erhalten. Die danebenstehende stellt einen weißbärtigen Alten dar ohne Namensangabe (Nr. 2).

4. An der Südseite befindet sich in der Mitte der Ezechielvision gegenüber eine der aufschlußreichsten Figuren: der durch Überschrift gekennzeichnete Hohepriester *Aaron*. Er trägt einen mitraähnlichen Kopfputz und das gewohnte deutlich sichtbare Attribut des blühenden Stabes (Nr. 10).

5. Am Westende der Südseite (Nr. 7) ist ein Heiliger mit kleinerem Bart, vom Haar kapuzenähnlich umrahmt und großem Nimbus, der auffällig mit roter Farbe gefüllt ist. Eine Bezeichnung fehlt.

3) Vgl. dazu das grundlegende Werk von *Neuss Wilhelm*, *Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des XII. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums I) Münster 1912. Zu Schwarzrheindorf nimmeh *Verbeck A.*, Schwarzrheindorf, Düsseldorf 1958.

4) Z. B. die dem XII. Jahrhundert angehörende sogenannte *Walterbibel* aus *Michaelbeuern* (*Swarzenski G.*, *Salzburger Malerei*, Leipzig 1913, S. 69, Tafel XXV, Abb. 86. Ezechiel in ganzer Figur stehend startt mit der Rechtenweisend auf eine deutlich verriegelte Türe. Ähnlich ein *Siegburger Psalterium* des XII. s. (Cod. Vindobon. 1879). Vgl. *Hermann H. J.*, *Die deutschen romanischen Handschriften der Wiener Nationalbibliothek*, Leipzig 1926, S. 99.

5) Gedeon ist ikonographisch wenig untersucht. Als Attribut hält er gewöhnlich das betaute Vliess (Fell), ein frühes Marienbild. Da ein Buch bei Gedeon gänzlich unbekannt, dürfte es sich eher um das aus dem Gold der gestürzten Götzen von Gedeon verfertigte *Ephod* (= Orakelbehälter) handeln, das in seiner Geschichte eine Rolle spielt. Vgl. auch *Künstle K.*, *Ikonographie der christlichen Kunst I*, Freiburg 1928.

6. Gegen das Ostende der Südseite (Nr. 11) ist wiederum ein bärtiger Heiliger ohne Namensnennung.

7. Am Ostende der Südseite (Nr. 12) ist eine Figur ohne Nimbus jugendlicher als die Übrigen, die besterhaltene. Sie ist gegen die Mittelfigur der Südseite gewandt, trägt ein mehr profan anmutendes langes Kleid mit kostbarem Besatz um Hals und Mitte des Kleides. Beschriftung fehlt (Richter?).

Insgesamt haben sich also 10 Figuren erhalten, wenn auch nicht in gleicher Deutlichkeit und Qualität des Zustandes. Drei sind benannt.

Diese wenigen Reste dürften aber doch das „Programm“ der ganzen Anlage erkennen lassen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich zunächst nur um eine Zusammenstellung von Einzelfiguren handelt, auch wenn einige, wie bei der Ezechielvision, zusammengehören. Es sind also keine biblischen Ereignisse geschildert wie etwa in S. Maria Maggiore die Taten des Josua.

Den Mittelpunkt der Nordseite bietet die „porta clausa“ der Ezechielvision. Von alters her war das „Verschlossene Tor“ Sinnbild der Gottesmutter als *virgo-mater* und zwar war von früh an die Beziehung auf diese häufiger als auf Christus selbst. Das läßt die Vermutung aufkommen, daß es sich auch bei den übrigen Figuren um einen Typus der Gottesmutter handeln könnte und die Vermutung bestätigt sich. Aaron mit dem deutlich gezeichneten blühenden Stab⁶ wie Gedeon mit dem betauten Fell stehen in dieser Reihe der marianischen Vorbilder auch wenn in der Frühzeit, wie die *Allegoriae* des Isidor von Sevilla⁷ zeigen, mitunter zunächst noch der Bezug auf Christus vorherrschte. Aber in Karolingerzeit waren die genannten Typus längst marianisch⁸.

Schon um 500 zählt der syrische Dichter Balai⁹ diese Vorbilder Mariens auf:

Selig bist du, Maria, weil in dir die von den Propheten verkündeten Geheimnisse und Räte ihre Lösung gefunden haben: Moses stellt dich dar im Dornbusch und in der Wolke, Jakob durch die Leiter, David durch die Bundeslade und Ezechiel durch die Pforte, die verschlossen und verriegelt war. Und siehe! Heute sind durch deine Geburt ihre Geheimnisse erfüllt worden.

Im Hochmittelalter ist die marianische Typologie noch viel entwickelter. Der phantasievolle Honorius von Regensburg — als Honorius von „Autun“ nach wie vor unsterblich — gibt in einer seiner Musterpredigten in seiner Sammlung *Speculum ecclesiae*¹⁰ folgende Vorbilder Mariens „multis modis praefigurata . . . multifaria a prophetis praenunciata . . .“:

1. Moses mit dem brennenden Dornbusch
2. Aaron mit dem blühenden Stab

6) Zur Ikonographie Aarons und des Aaronsstabes vgl. nunmehr eingehend Vetter E. M., *Aarons-Stab* (L. d. Marienkunde I (1957), Sp. 14), ferner Aurenhammer H. in *Lexikon der christlichen Ikonographie* I, Wien 1959, S. 5, *Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte* I, 9 ff.

7) PLat 83.

8) Siehe Anm. 2.

9) Syrische Dichter (Sammlung Kösel), S. 40: Gebet zur heiligen Jungfrau.

10) PLat 172, 849 f, 904.

3. Gedeon mit dem betauten Fell
4. Jesses Wurzel aus dem Stamm David oder dafür nur Isaias
5. Ezechiel mit dem verschlossenen Tor
6. Der Stein, der das Götzenbild des Nabuchodonosor zerschellt
7. Das unversehrte Siegel der Löwengrube.

So waren um die Mitte des XII. Jahrhundert in Altbayern zahlreiche Vorbilder Mariens bekannt. Daß es sich dabei um bestimmte „Programme“ handelte, bestätigen die dementsprechenden Skulpturenreihen an den Portalen von Lyon und Laon u. a.

Es sei hier die freilich stark lückenhafte Reihe von Chiemsee der des Honorius gegenübergestellt:

Chiemsee:	Honorius:
1. Der Unbekannte	1. Moses
2. Der Weißbärtige	2. Aaron mit dem Stab
3. Ezechiel mit dem Tor	3. Gedeon mit dem Fell
4. —	4. Radix Jesse oder Isaias
5. —	5. Ezechiel mit dem Tor
6. Gedeon mit dem Ephod	6. Stein des Nabuchodonosor
7. Der Heilige mit dem roten Nimbus	7. Siegel der Löwengrube
8. —	
9. —	
10. Aaron mit dem Stab	
11. Der Bärtige	
12. Der Unbekannte ohne Nimbus	

Es kann kein Zweifel bestehen, daß zwischen den beiden Serien ein Zusammenhang besteht, mit anderen Worten, daß eine wohl schon alte marianische Typologie auch in unserer Gegend bekannt war. Die Freskenreihe des ehrwürdigen Münsters von Frauenchiemsee ist kein Zyklus biblischer Szenen wie etwa in den karolingischen Fresken des frühen, rätoromanischen Frauenklosters von Münstair in Graubünden oder wie die frühe Darstellung der Josuageschichte in S. Maria Maggiore und manchen anderen Kirchen. Es ist eine Typologie der Gottesmutter in einzelnen Figuren mit deren bezeichnenden Beigaben, wohl verständlich, da das Münster von Anfang an ihr Patrozinium trug. In der Reihe ähnlicher Darstellungen in Bild oder auch Text dürfte diese alttestamentliche Reihe wohl eine der ältesten sein, vorausgesetzt, daß die Fresken in Karolinger- oder Agilulfingerzeiten zu setzen sind.

Hoffentlich klären weitere Freilegungen, die freilich durch den gotischen Gewölbeeinzug nur zu sehr behindert sind, diesen ehrwürdigen, bildgewordenen Hymnus auf die Gottesmutter.

Fragt man bei dem Chiemseer Zyklus noch nach fehlenden Typus so wären zu nennen: Moses, Esther, Josua, David und vielleicht auch Daniel und Isaias.

Die Wiedererrichtung der Benediktinerabtei Scheuern (Oberbayern) II

von Ildefons Kreuzer OSB, Scheuern

III. DIE „PROPSTEY“

Berufung der Mettener

Bischof Schwäbl von Regensburg war mit Staatsrat Karl v. Abel gut befreundet und beide standen miteinander in einem regen Briefverkehr. Schwäbl schrieb am 10. Oktober 1837 an seinen Freund Abel einen Brief und erzählte ihm unter anderem von seinem letzten Aufenthalt in Metten. Zwei Tage war er in Metten und hatte sie wie im „himmlischen Element“ zugebracht. Auch gehörten, so schrieb er, „diese Tage in der Klosterstille zu den schönsten meines Lebens.“ Dann fuhr Schwäbl fort: „Es ist hier wahrhaft eine heilige Stätte des Friedens und der Gottesseligkeit. Schwer wurde mir das Scheiden²¹⁷.“

Mit diesen Worten hatte Bischof Schwäbl das Priorat Metten in ein helles Licht gerückt und gab Abel einen ungewollten Fingerzeig. Wenn Abel für den König gottesfürchtige eifrige Mönche und wahre Benediktiner brauchte, dann müßte er sich an Metten wenden und seinen Plan vom Januar 1837 ausführen, nach dem die Mettener den Benediktinerorden in Bayern aufbauen sollten. Abel durch Schwäbls Brief angeregt, erkundigte sich sogleich am 23. November bei seinem Freunde über Metten. Er bat ihn, er möchte ihm doch im strengsten Vertrauen einige Fragen beantworten²¹⁸:

1. Wieviel Novizen unsere braven Mettener seit der Restauration des Priorates aufgenommen und wieviel davon Profeß abgelegt haben?
2. Ob das Priorat im Stande wäre, in Scheuern ein Kloster zu errichten und zu versehen und zugleich das ganze Klostergut zu administrieren?

Nach drei Tagen schrieb Schwäbl an seinen Freund zurück: „In Metten sind seit seiner Restauration 4 Novizen eingetreten und zwei werden in den nächsten Tagen eintreten. Von den ersteren werden drei am 11. Februar und der vierte im Juni des künftigen Jahres die feierliche Profeß ablegen. Wir gehen nämlich bei der Aufnahme mit aller Vorsicht zu Werke. Da noch einige Zeit vorübergehen dürfte, bis die Ruinen von Scheuern wieder in bewohnbaren Zustand gebracht werden, so zweifle ich nicht, daß alsdann

217) KAS: Wiedererrichtung Scheuerns: Abschrift bei Leiß 16 a.

218) KAS: Abschrift aus dem GHAM: Nachlaß Abels (Original im Krieg verbrannt).

eine gemessene Zahl von Mettensern nach Scheyern überlassen werden können²¹⁹.“

Abel war über diesen Aufschwung in Metten sichtlich erfreut und rückte in seinem Namenstagsbrief vom 2. Dezember an Schwäbl²²⁰ mit seinen Plänen heraus: „Der König will Scheyern dem Damenstift um den festgelegten Kaufpreis von 116 000 fl ablösen. Außerdem haben Allerhöchst dieselben 56 000 fl für die Wiederherstellung des Klostergebäudes angewiesen. Sie werden bis zum nächsten Herbst vollendet sein²²¹.“

Schwäbl, über die Absichten des Königs und Abels unterrichtet, schrieb seinem Freund am 9. Dezember zurück²²²: „Über die letzten Fragen, betreffend Scheyern, möchte ich gerne zusagend mich aussprechen, wage es jedoch nicht, ohne vorher mit dem wackeren Prior von Metten sich in ein vertrauliches Benehmen gesetzt zu haben. Das Haus zählt zwar gegenwärtig 15 Religiösen, allein die Leistungen zu bemessen, die sie bewältigen müssen, wage ich nicht, ohne den Prior zu hören.“

Am folgenden Tag schrieb der Bischof an den Prior von Metten und teilte ihm im Vertrauen mit, daß der Ministerverweser Abel Metten bestimmt habe „nach und nach die Mutter aller Benediktinerstifte zu werden.“ Zunächst handle es sich um die Übernahme des Klosters Scheyern. Da aber Scheyern noch eine Ruine ist, wird die Gründung kaum vor dem Herbst sein. Bis dahin wird es Metten wohl möglich sein „drei bis vier Individuen“ als Begründer von Scheyern zu senden²²³.

Abel, durch die Mitteilung Schwäbls vom 9. Dezember ermutigt, reichte am 11. Dezember einen Antrag beim König ein, in dem er die Wiedererrichtung Scheyerns vorschlug²²⁴. Er schrieb: Der Pachtvertrag zwischen dem Damenstift und Taube geht am 1. August 1838 zu Ende. So wird es notwendig, daß rechtzeitig irgend eine neue Verwaltung der Klosterrealitäten eingesetzt werde. Eine neue Verpachtung würde wegen der Bestimmung Scheyerns zu einem Benediktinerkloster nur nachteilig sich auswirken. Ferner würde es nicht günstig sein, wenn das Damenstift selbst einen Verwalter aufstellt, da dieser aus Mangel an Interesse an fremden Gut nicht das leistet, was erreicht werden könnte. Diese Nachteile würden alle wegfallen, wenn sogleich die Verwaltung den Benediktinern übergeben werde. Weiter schlug

219) Dann fuhr Schwäbl weiter: „Wäre nur die Augsburger Anstalt besser gelungen, so müßte sich dort seit drei Jahren bereits ein hübscher Vorrat von brauchbaren Leuten gesammelt haben. Allein dort wird nichts gedeihen, weil die Frucht der Ungerechtigkeit und der Lüge darauf liegt. Metten ist in der Mutterschaft, die sie ihm zudenken, wenigstens insoweit würdig, daß es durch erlittenes Unrecht und Mißkennung die Proben seines inneren Bestandes ausgehalten und der neuen Anerkennung sich wert gezeigt hat.“ (siehe KAS: Wiedererrichtung Scheyerns bei Leiß 16 a).

220) Bischof Schwäbl hieß mit dem Vornamen Franz Xaver (3. 12).

221) KAS: 144 Abschrift Leiß/Metten.

222) KAS: 16 a: Briefe.

223) KAS: 16 a: Briefe.

224) BHA; Kultusministerium; Scheyern I.: 11. 12. 1837.

dann Abel dem König vor, daß das Priorat Metten seit seiner Selbständigkeit im November 1836 in schöner Blüte steht und sich ausgezeichnet durch tiefe Religiosität und echt klösterlichen Geist als auch durch seine wissenschaftlichen Bestrebungen. Dieses Stift könnte sicherlich, ohne einen Zweifel hegen zu müssen, im Sommer 1838 drei bis vier Konventualen nach Scheyern senden und dort am 1. August 1838 die Verwaltung übernehmen. Der derzeitige Pfarrer Furtmayr von Scheyern wird zur Resignation leicht zu bewegen sein und so könnten die Benediktiner zugleich auch die Pfarrei übernehmen. Der Pfarrer, der in Scheyern bleiben wird, wird den Benediktinern durch seine Erfahrungen und Kenntnisse gerne an die Hand gehen. Ferner meinte Abel: Wenn die Benediktiner schon im nächsten Jahre in Scheyern sind, wird sich bald ein Noviziat entwickeln können, das tüchtige Benediktiner heranbildet, um bald in München und Aschaffenburg eine Abtei gründen zu können.

Der König freute sich über diesen Antrag betreffs Scheyerns und genehmigte den Vorschlag seines Ministerverwesers Abel bereits einen Tag später, am 12. Dezember 1837, und bemerkte nur²²⁵: „Wohl verstanden zum Besten des Damenstifts genehmigt. Entschließung die Erwerbung desselben betreffend habe ich vorerst dann zu erteilen, wenn die Quartan nachgelassen werden, der ich vorhabe, wenn solches stattfindet, im Jahre 1838/39 Gut und Gebäude dem Damenstift mit 116 000 fl abkaufend zu zahlen und meiner Kabinettskasse zur Stiftung eines selbständigen Benediktinerpriorates und später hoffentlich werdenden Abtei.“

Mit diesem Signat hatte nun der König zur vollkommenen Wiedererrichtung Scheyerns sein endgültiges Ja ausgesprochen. Nur eine Bedingung stellte der König für den Kauf des Klostergutes: „Die Gemeinde Scheyern soll auf die ganze Quarta pauperum et scholarum²²⁶ verzichten.“

Auf ein Schreiben des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 20. Dezember 1837 kam nun am 22. Dezember der Landrichter von Pfaffenhofen mit einem Aktuar nach Scheyern. Er eröffnete den versammelten Gemeinderäten eine Kabinettsorder, vermöge welcher Seine Majestät beabsichtige, in Scheyern ein Benediktinerpriorat zu stiften. Hiezu wies seine Majestät zur Herstellung der Klostergebäude 56 000 fl aus der Kabinettskasse an. Zur Fundierung des Klosters wollte der König aus seiner Kabinettskasse das Klostergut Scheyern vom Damenstift St. Anna in München einlösen und den Benediktinern übergeben, wenn die Gemeinde Scheyern auf die „Quarta pauperum et scholarum“ Verzicht leistete. Die Gemeindeväter waren über den Beschluß des Königs hoch erfreut und leisteten sofort den Verzicht auf die „Quarta pauperum et scholarum“ und richteten an Seine Majestät am selben Tag noch ein Dankschreiben „für die ihnen zgedachte

225) BHA: Kultusministerium: Signat vom 12. 12. 1837/Scheyern.

226) Quarta pauperum et scholarum: Abgabe an die Gemeinde für die Armen und Schulen; diese Quarta war immer bei großen Stiftungen und Schenkungen zu entrichten.

Allerhöchste Gnade²²⁷: „Durch das kgl. Landgericht Pfaffenhofen in Kenntnis gesetzt, daß Euer kgl. Majestät beabsichtigen in Scheyern aus Allerhöchst Ihrer Kabinettskasse allergnädigst ein Priorat für Benediktiner zu stiften, hält sich die Landgemeinde Scheyern für verpflichtet, Euer kgl. Majestät für diese Allerhöchste Gnade den innigsten Dank abzustatten, indem diese milde Stiftung sowohl auf das geistliche als zeitliche Wohl der hiesigen Gemeinde den wohlthätigsten Einfluß haben muß.“

P. Prior, Rupert Leiß, antwortete seinem Bischof von Regensburg, Franz Schwäbl, am 14. Dezember 1837 auf die Mitteilung über Scheyern vom 10. Dezember: „Ich überlegte die Sache vor Gott und freue mich, daß unser Landesvater seiner im Herrn selig entschlafenen Allerhöchsten Ahnen so kindlich gedenkt. Heilige Pflicht für Benediktiner ist es, für die Wiederherstellung des Klosters Scheyern alles zu tun. Daher wird solches unter Gottes Gnade von Keiten des Klosters Metten geschehen. Wenn Gott Leben und Gesundheit gibt und die gegenwärtigen sieben Novizpriester (drei werden übermorgen eingekleidet wie ich hoffe), Profeß machen, so möchte sich folgendes verfügen lassen²²⁸:

1. Die Pfarrei Scheyern benötigt zu ihrer Pastorierung zwei Kooperatoren. Daher Rupert, als Subprior und Pfarrvikar P. Bonifaz Wimmer, als Novizenmeister P. Joseph Müller, als Laienbruder Martin Scheidl.
2. Für Metten: Einstweilen Verweser des Priorates, das mir indes subordiniert bliebe, Xaver Sulzbeck, Subprior und Seminarmusiklehrer Roman Raith, Nebauer, Schlicker und Dobmeier...“

Dieses unerwartet gute Resultat aus Metten über die Pläne Ludwigs I. teilte Schwäbl sogleich seinem Freunde Abel mit. Nur zwei Bitten fügte der Bischof an²²⁹:

1. Die Pfarrei Scheyern benötigt zu ihrer Pastorierung zwei Kooperatoren. Daher muß gewünscht werden, daß einstweilen, bis der Konvent von Scheyern stark genug ist, zwei Weltpriester vom Ordinariat München zur Verfügung gestellt werden; und
2. die übrigen für Scheyern bestimmten Pfarreien, sollen ebenfalls solange in den Händen der Weltgeistlichen bleiben, bis der Konvent sich so stark vermehrt hat, um die Pfarreien selbst zu übernehmen.

Ludwig I., der sofort von Abel über die Bereitwilligkeit Mettens unterrichtet wurde, genehmigte den Vorschlag des Priors von Metten über die erste Besetzung Scheyerns am 24. Dezember 1837²³⁰.

Auf Wunsch des Königs sandte nun Abel einen Überblick über Scheyern an Bischof Schwäbl. Damit sollten der Bischof von Regensburg und der Prior von Metten einen genauen Einblick in die Scheyerer Verhältnisse bekommen²³¹: Scheyern umfaßt 1696 Tagwerk, davon 1141 Tagwerk Wald. Das Gut ist bis 1. August 1838 verpachtet. Die Staatsauflagen betragen 699 fl; die Kommunalaufgaben 24 fl und die Verwaltung braucht 500 fl.

227) KAS: 144.

228) KAS: 144.

229) BHA: Kultusministerium: Scheyern: 18. 12. 1837.

230) SPA: 24. 12. 1837.

231) BHA: Kultusministerium/Scheyern: 19. 12. 1837.

Dann hieß es weiter im Bericht: „Man wird sehen, wie wichtig es ist, daß das Kloster von Anfang an mit tüchtigen vom wahren Ordensgeist be-seelten, für Religion und Wissenschaft gleich begeisterten Männern besetzt wird. S. Majestät vertrauen, daß das Stift Metten, welches unter der weisen Oberaufsicht und Einwirkung Euer Gnaden in segensreicher Entwicklung voranschreitet, nicht weniger bereitwillig als geeignet sein dürfte, die allerhöchste Aufgabe zu übernehmen. Dazu wäre erforderlich, daß Metten bis spätestens Ende Monat Juni 1838 drei bis vier Mönche schickt zur Grundlegung des Priorates. Diese hätten erst die Administration für Rechnung des Damenstifts zu führen. Zugleich würden für die alsbaldige Übergabe der Pfarrei an das Priorat Sorge getragen.“ Das nächste und wichtigste Ziel Mettens für Scheyern, so betonte Abel, wäre die Herstellung eines Noviziates, „um aus demselben Maße, als es die Einkünfte zulassen, die erforderlichen Konventualen nicht nur für Scheyern selbst heranzubilden, sondern in Gemeinschaft mit anderen Häusern des Ordens für die Ausbreitung²³² des Ordens zu wirken.“

In den letzten Tagen des Jahres 1837 wurde dem König das Dankschreiben und die Verzichtleistung auf die „Quarta pauperum et scholarum“ der Gemeinde Scheyern übergeben. Der König drückte darüber seine Freude am 29. Dezember im Signat, das er darunter setzte, aus²³³: „Mit vielen Vergnügen habe ich diesen Bericht gelesen. Wäre man nicht sicher, daß unter Dotation (Ausstattung) auch innere Einrichtung an fahrender Habe (Mobilien) und Vorlagskapital (darunter ist begriffen das Geld um zu leben, bevor das Erträgnis flüssig wird) zu verstehen ist, demnach der Verzicht auf Quartan sich nicht erstreckte, so würde gleichfalls dieser einzuholen sein und das Gleiche, obschon ich vorhabe nicht früher Scheyern zu erwerben und eine Schenkung damit an den Benediktinerorden zu machen, als bis ich wenigstens mit Erledigung des Kaufschillings beginne.“

Der König faßte noch am gleichen Tage den Entschluß, Scheyern zu gründen. Er beauftragte Staatsrat Abel, ein Reskript zur Gründung Scheyerns zu verfassen, das er sofort unterschrieb und sogleich an die Kreisregierung von Oberbayern weiterleiten ließ²³⁴. Das Reskript besagte, daß in Scheyern, Landgericht Pfaffenhofen, in der Erzdiözese München-Freising ein Benediktiner-Priorat und zugleich ein Noviziat für den Benediktinerorden errichtet werden soll und daß die Ausmittlung der Dotation für das Priorat einer weiteren Entschließung des Königs vorbehalten bleibt. Im Reskripte wurde die Inkorporation der Pfarrei Scheyern an das Kloster auf Widerruf genehmigt und, daß der Prior von Metten auch die Leitung von Scheyern in Scheyern übernimmt und einstweilen in Metten einen Subprior als Stellvertreter, der ihm untergeordnet ist, aufstellt. Ferner sollten die Benediktiner

232) Die Ausbreitung des Ordens wollte der König mit der Gründung Scheyerns fördern und vorantreiben. Er wollte, so waren es seine Pläne, in allernächster Zeit St. Bonifaz in München und ein Kloster in Aschaffenburg errichten.

233) Signat vom 29. 12. 1837.

234) KAS: 144 b, F 19 ff.

bis Ende Juni in Scheyern eintreffen und die Pfarrei und die Verwaltung des Gutes übernehmen.

Diesen Erlaß des Königs sandte die Kreisregierung von Oberbayern am 4. Januar 1838 nach Metten und wurde „dem Prior P. Rupert Leiß zur Wissenschaft und Darnachachtung zugeschlossen.“ Ferner teilte man Leiß mit, daß die Einleitung zum Vollzug des Erlasses bereits getroffen ist. Zur Information des Priors wurde weiterhin mitgeteilt, daß die Pfarrei Scheyern 1812 Seelen und 1 Filiale zählt und von einem Pfarrer mit zwei Hilfsgeistlichen versehen wird. Die Erträgnisse der Pfarrei sind auf jährlich 1749 fl 20 x fatiert, wovn 1247 fl 20 x Äraralbezüge an Besoldung, Dienstgrundentschädigung, und Hilfspriestergehalt sind. Die Erledigung der Pfarrei wird eingeleitet. Am Schlusse des Schreibens der Kreisregierung wurde Leiß aufgefordert, seinerseits die nötigen Einleitungen zu treffen und einen „Subprior“²³⁵ für Metten aufzustellen und diesen an die Kreisregierung von Oberbayern anzuzeigen²³⁶. Bischof Schwäbl²³⁷ rief einige Tage später Prior Leiß zu, als er ihn in Regensburg begrüßte²³⁸: „Jetzt muß uns vor allem alles an der Rettung des Nachwuchses gelegen sein.“ Scheyern sollte vor allem das Noviziatshaus des Ordens werden. Darum hieß es, sorgfältig ans Werk zu gehen und beharrlich am Ziele festhalten. Denn leicht war es möglich, in die gleichen abwegigen Bahnen zu kommen, in die St. Stephan durch die auswärtigen Benediktiner geraten war. In der Auswahl der Leute muß darauf geachtet werden, schrieb Schwäbl im Dezember 1837 an Abel, daß nur solche Leute aufgenommen werden, von denen man weiß, es werden gute Mönche sein.

235) Das Ordinariat Regensburg stellte am 12. 1. 1838 den Ausdruck der Entschließung „einen Subprior für Metten aufzustellen“ richtig und schrieb an den Prior: „zu dem Regierungsreskripte vom 4. ds. M. dürfte der Punkt über die Wahl eines Subpriors in Metten beim Wegtritte des dermaligen Priors nicht ganz richtig aufgefaßt worden sein; denn in Metten ist schon ein Subprior, es bedarf also nebst diesen eines Prioratsverwesers, der von dem Hr. P. Leiß selbst aufzustellen ist und ihm untergeordnet bleibt.“

236) KAS: Wiedererrichtung Scheyerns.

237) Bischof Schwäbl sprach in einem Brief vom 10. Januar 1838 an Leiß seinen Dank gegen Gott aus, „daß gerade in diesen Tagen, wo ein neuer Abschnitt der Menschheitsgeschichte sich zu entwickeln beginnt (hier ist wohl der Kölner Kirchenstreit von 1835 gemeint) und wo die Kirche zum zweiten Male seit der Reformation gegen den Protestantismus in die Schranken tritt, Gott unseren frommen und weisen König, welcher der Religion unserer Väter mit beharrlicher Treue anhängt, mit jenen Männern umgeben hat, denen nichts so sehr am Herzen liegt, als der Triumph der tief gesunkenen Kirche und das wahre Heil des Vaterlandes. Denken Sie sich das unabsehbare Unglück für das sonst so heilig genannte Bayern, wenn Wallerstein noch die Macht hätte, unter der Maske der Wahrheit schlau und pfiffig dem Liberalismus Vorschub zu leisten! Aber Gott war mit dem König von Bayern, der so viele Fürbitter im Himmel hat.“

238) KAS: 16 a.

Um in die Scheyerer Verhältnisse genaueren Einblick zu bekommen sandte am 9. Januar 1838 der kgl. Damenstiftsadministrator Dr. Bauer an Prior Leiß einen Überblick über das Gut Scheyern und forderte ihn in einem Briefe auf, selbst nach Scheyern zu kommen, um die Realitäten besichtigen zu können, „er würde ihm gerne an Ort und Stelle alles erklären.“ Leiß dankte Dr. Bauer unterm 17. Januar und teilte ihm mit, daß er leider vor Juni nicht nach Scheyern kommen könne, aber wenn es die Umstände erlauben, wünsche er die Verwaltung des Gutes einem anderen Mitbruder zu überlassen²³⁹.

In einem Schreiben vom 15. Januar an die kgl. Regierung von Oberbayern bedankte sich Leiß für die große Ehre, die Metten durch die Gründung Scheyerns zuteil werde, und bat zugleich um Genehmigung seiner Vorschläge für Scheyern. Da Metten selbst erst im Aufblühen begriffen war, beantragte er, bis Ende Juni 1838 von zwei bis drei seiner Mitbrüder begleitet in Scheyern eintreffen zu dürfen, um dort sowohl die Pfarrei, die Verwaltung des Gutes und die Gründung eines Priorates mit Noviziat zu übernehmen. P. Franz Sulzbeck bezeichnete er als Priorats-Verweser, der den Prior von Scheyern als dem eigentlichen Prior von Metten unterworfen bleiben sollte. P. Roman Raith sollte Subprior in Metten bleiben. Ferner machte Leiß die Regierung aufmerksam, daß die Klöster nur dann gedeihen könnten, „wenn sie sich in ihrer eigenen kirchlichen Sphäre frei bewegen können,“ wenn sie das Gott feierlich gegebene Versprechen zu halten nicht behindert werden und wenn ihnen die nötige Nahrung und Kleidung zuteil wird. Die Armut der Benediktiner ist eine andere als die der Kapuziner und Franziskaner; denn ihnen gibt das Volk nichts, sondern es erwartet von ihnen etwas zu bekommen. Darum sei eine angemessene Dotation der Benediktinerklöster nötig²⁴⁰.

Leiß schrieb am 21. Januar 1838 auch an Pfarrer Joachim Furtmayr²⁴¹: „ohne daß das Kloster Metten die Übernahme von Kloster Scheyern im mindesten gesucht, ja auch nur gewünscht hätte, sind wir zu solcher vielmehr königlicher- und bischöflicherseits zu unserem nicht geringen Schrecken aufgefordert worden. Wir haben nämlich selbst kaum angefangen. Indessen wolle nur allzeit Gottes, nicht mein Wille geschehen! Mir ist's allerdings ein schwerer Ruf!“ Dann bat Leiß um Auskunft über Scheyern, da er es niemals gesehen habe: 1. ob in Scheyern noch die ehemalige Pfarrkirche bestehe, wenn ja, ob die pfarrlichen Gottesdienste noch in dieser stattfinden? 2. ob sich in Scheyern noch Chorbücher (Psalterien, Antiphonarien etc.), Breviere für Benediktiner befinden, wenn nein, wo man Chorbücher bekommen kann? 3. ob Furtmayr bereit ist, statt seiner den wahrscheinlich schon im Frühjahr beginnenden Bau insoweit zu überwachen, daß derselbe nicht unklösterlich ausfällt? Sicherlich konnte Leiß niemand besser um Auskunft über Scheyern geben als Furtmayr, der selbst als gebürtiger Scheyerer und Mitglied des alten Klosters am besten über Scheyern Bescheid wußte. Furt-

239) KAS: 144 b, F 35 ff.

240) KAS: RA: 2895/12243: 15. 1. 1838.

241) KAS: 144.

mayr schrieb am 7. Februar an Leiß zurück: Schon Wallerstein habe ihm am 9. Mai 1833 durch einen Kommissar²⁴² fragen lassen, ob er nicht die Organisation des zukünftigen Klosters Scheyern übernehmen wolle. Er lehnte damals ab. Im vergangenen Jahr war mehrmals Oberbaurat Gärtner hier in Scheyern gewesen und am 6. Juli sogar der Abt von St. Stephan und am 5. August der König selbst. Seit 20. November sind die Maurer am Werke und bis 1. Oktober dieses Jahres soll alles fertig sein. Der Bauaufseher meinte zwar, daß vor Frühjahr 1839 die Räume nicht ohne Gesundheitschädigung beziehbar sind. Man wird deshalb einstweilen außerhalb der Klausur wohnen und zur Kirche über den Klosterhof gehen müssen. Die alte Pfarrkirche ist leider abgebrochen worden. Die Klosterkirche ist als nunmehrige Pfarrkirche viel zu schmal, mit Seitengängen und Winkeln, wobei viel Unordnung trotz der Polizei entsteht. Dazu kommt noch die Kapitalkirche bzw. Gruftkirche. An liturgischen Büchern sind nur mehr einzelne Chorbücher vorhanden²⁴³.

Unterm 1. Februar 1838 forderte die Regierung den Prior auf, daß er die nötigen Einleitungen treffen solle, damit der Übernahme der Pfarrei Scheyern mit dem 1. Juni dieses Jahres kein „Hindernis entgegenstehe“. Vor allem wäre anzuzeigen, welcher Konventuale als Pfarrvikar aufgestellt werde, damit dieser sowohl vom Ordinariat München-Freising als auch von der Regierung bestätigt werde und am 1. Juni das Pfarramt übernehmen könne²⁴⁴. Und am 7. Februar teilte die Regierung von Oberbayern dem Prior mit: „Das Ordinariat München-Freising habe gegen die Errichtung eines Benediktinerklosters in Scheyern nichts einzuwenden. Doch sollte sich der Prior von Metten unmittelbar an den Erzbischof wenden und ihn sowohl um die Aufnahme in die Erzdiözese als auch um die Überlassung der Pfarrei Scheyern ersuchen²⁴⁵“.

Diesem Ersuchen kam Leiß am 14. Februar nach. In einem Schreiben an den Erzbischof machte er Mitteilung von den allerhöchsten Entschlüssen betreffs Scheyern und von der schweren Aufgabe und der Hoffnung auf den, der einst sprach: „Jugem meum suave.“ Im gleichen Schreiben bat er dann auch um gütige Aufnahme in die Erzdiözese für Müller, Schlicker und Wimmer, sowie auch für sich selbst²⁴⁶. Leiß schrieb auch unter dem selben Datum an die Regierung. Er zeigte der Regierung an, daß er den Erzbischof gebeten habe, vorläufig P. Bonifaz Wimmer als Pfarrer in Scheyern zu ernennen. Aber Leiß war sich noch nicht gänzlich sicher, ob er ihn tatsächlich nach Scheyern schicken sollte. Er versprach jedoch, daß er noch vor dem Mai dem Erzbischöflichen Ordinariat und der kgl. Regierung die Namen der Personen kundgeben wolle, die im Juni nach Scheyern gesandt werden sollten. Er gedachte nämlich, statt seiner Sulzbeck nach Scheyern zu senden. P. Benno schlug er

242) Der Kommissar war Oberdonauinspektor Häutle.

243) KAS: 144 b, F 51 ff.

244) KAM: RA: 2895/12243: 1. 2. 1838.

245) KAM: RA: 2895/12243: 7. 2. 1838.

246) MAM: Pfarrakten Scheyern.

als vorläufigen Novizenmeister und P. Wolfgang als Ökonomen vor. „Auf jeden Fall“, endet Leiß sein Schreiben an die Regierung, „werden wir das Kloster Scheyern auf die uns möglichst beste Weise besetzen und versehen. Scheyern wird durch meinen Weggang nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen. Ich werde aber den Anfangsmonat mit den neuen Kolonisten in Scheyern zubringen²⁴⁷.“

Domprobst Weinzierl von Regensburg hatte am 25. Januar 1838 an Leiß geschrieben: „Gott gebe, daß nicht Scheyern Metten verschlinge!“²⁴⁸ Leiß hatte diesen Warnruf nicht überhört. Als er nämlich seinem Bischof von seinem Schreiben an den Erzbischof und an die Regierung am 16. Februar Mitteilung machte, bemerkte er: „Ich ließ mir den Weg offen: Es braucht große Vorsicht, daß nicht Scheyern Metten verschlinge und es selbst sich ziere. Ich will aber für eine Zeit selbst mitgehen.“

Leiß wollte sowohl für Scheyern als auch für Metten die beste Lösung finden. Seinem Bischof gab er den eigentlichen Grund an, warum er Sulzbeck nicht als Superior für Metten einsetzen wollte. Er schrieb an Schwäbl²⁴⁹: „Xaver Sulzbeck ist mir als Prior in Metten gegenüber den alten Herrn zu jung, zur Erhaltung der Disziplin nicht zuverlässig genug, hinsichtlich der Last seiner körperlichen Gesundheit weither unterlegen und noch zu wenig erfahren in der Leitung der Pfarrei. Auch das Noviziat braucht noch besondere Rücksichten.“

Sowohl das Ordinariat Regensburg, wie auch das von München-Freising hatten nichts dagegen, wenn statt des Priors Leiß ein anderes würdiges Mitglied als erster Prior nach Scheyern abgeordnet werden sollte²⁵⁰. Die Regierung teilte nun die neue Regelung unterm 2. März dem König mit²⁵¹: „Von der Allerhöchsten Bestimmung vom 29. Dezember 1837 werde auf Grund des Ersuchens von Leiß abgegangen und seine Neuregelung genehmigt. Es dürfte zu vertrauen sein, daß aus bester Kenntnis der Sachlage, Leiß auch das Beste für Scheyern und Metten verordne.“

An der Regierung hegte man also zu Prior P. Rupert Leiß Vertrauen. Man hatte viel Gutes von Metten gehört. Daß man bei der Regierung die Mettener schätzen gelernt hatte und bei den Neugründungen an sie herantrat und sich nicht an St. Stephan wandte, geht aus dem Briefe des Sekretärs²⁵² des Bischofs Schwäbl an Leiß vom 14. März hervor. In diesem Brief wurde ein Satz aus einem Briefe Abels an Schwäbl angeführt: „Lassen Sie mich, verehrtester Freund, um's Himmel's willen am 1. Juni nicht sitzen. Die Mettener müssen an diesem Tag in Scheyern eintreffen; die Pfarrei wird näm-

247) KAM: RA: 2895/12243: 14. 2. 1838.

248) KAS: Briefe an Leiß: 16 a.

249) KAS: 16 a.

250) KAM: RA: 2895/12243: 2. 3. 1838.

251) KAM: RA: 2895/12243: 2. 3. 1838.

252) Schwäbl war krank und konnte deshalb nicht selbst schreiben.

lich am 1. Juni leer²⁵³.“ Der Bischof ließ dann noch an Leiß um baldige vertrauliche Antwort bitten, die er auch als solche Abel mitteilen könnte²⁵⁴.

Leiß antwortete Bischof Schwäbl am 23. März²⁵⁵: „Das Eintreffen in Scheyern wird schwerlich schon am 1. Juni möglich sein. Vielleicht doch zwei Patres. Der Prior muß nämlich bei der Profeß von P. Georg anfangs Juni in Metten dabei sein.“

Als Leiß erfuhr, daß bereits am 1. Juni Scheyern besetzt werden sollte, begann für ihn die große Sorge, welche Mitbrüder er nach Scheyern entsenden sollte. Da kam ihm einer seiner Mitbrüder zu Hilfe. Eines Tages, am 24. März 1838, erhielt er einen Brief aus Edenstetten²⁵⁶ von P. Pius Bacherl. Gleich die ersten Zeilen verrieten dem Prior, um was es sich handelte. P. Pius schrieb²⁵⁷: „Metten soll doch das Mutterkloster bleiben? Darum sollte auch billig die Mutter im Haus, bei den Kindern bleiben, die ihre Mutter herzlich lieben und an ihr herzlichst hängen, von ihr durchaus nicht getrennt werden wollen. Venerabilis ac Plurimum Reverendus P. Rupertus Prior dürfte der starke Fels bleiben sollen auf dem die wiederaufblühende bayerische Benediktinerkongregation unerschütterlich fest bestehen soll. Qualis rex, talis grex. Wenn der Prior fortginge, dürfte vielleicht auf beiden Seiten nicht viel zusammengehen, in Scheyern nicht, weil ich gar nicht a priori weiß, ob sich einige anschließen werden, in Metten nicht, weil sie alles Vertrauen mit sich fortnehmen, weil die ohnehin wankenden Novizen ihre kräftige Stütze verlieren. Damit aber Scheyern nach allerhöchsten Wunsch gedeihe, geschieht folgender Vorschlag: 1. Prior wird P. Gregor Scherr; 2. Pfarrer wird P. Franz Xaver Sulzbeck; 3. Novizenmeister wird P. Benno Müller; 4. Ökonom wird P. Pius Bacherl.“ Für jeden einzelnen Mitbruder brachte dann Bacherl noch eine interessante Einzelbegründung.

Dieser Vorschlag brachte Leiß eine große Erleichterung und er schrieb unter den Brief: „Invaluit. Nach Scheyern werden geschickt: P. Gregor als Prior, P. Xaver als Pfarrer und Organist und P. Pius als Ökonom.“

In einem Schreiben vom 23. März 1838 wies das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising die Pfarrei Scheyern dem neuen Priorate widerrufen zu. Dann wurde dem Prior mitgeteilt, daß man vorerst die beiden Hilfsgeistlichen noch in Scheyern belassen werde, aber wegen des großen Priestermangels in der Münchener Diözese wäre es wünschenswert, daß die Stellen so bald als möglich durch Ordensgeistliche ersetzt würden. Wenn Leiß die Konventualen, die für Scheyern bestimmt sind, mit der nötigen Beurteilung angezeigt habe, wird über die Aufnahme derselben in die Erzdiözese beschlossen werden²⁵⁸.

253) KAS: Abschrift aus den bischöflichen Generalakten Regensburg: 144.

254) KAS: 144 b, F 59 f.

255) KAS: Abschrift: 144 b, F 59 f.

256) Edenstetten ist eine Filiale von Metten.

257) KAS: Abschrift aus dem Klosterarchiv Metten: 144.

258) KAS: 144 b, F 63 f.

Der Prior war nun in der Lage, dem Ordinariat die Mitbrüder, die nach Scheyern gehen sollten, mitzuteilen. Er übernahm den Vorschlag Bacherls und ließ nur den Novizenmeister weg, da vorerst in Scheyern kein Noviziat eröffnet werden konnte. Diesen Vorschlag teilte er nun dem Ordinariate München mit und bat für seine drei Mitbrüder, die alle hervorragende Qualitäten²⁵⁹ hatten, um Aufnahme in die Erzdiözese. Für Metten waren das schwer entbehrliche Kräfte. Aber Leiß sagte sich, „auch der Landmann muß dem Acker anvertrauen, was doch seine Mühle erfrischt.“ Fernerhin bat Leiß um die Übergabe der Pfarrei für den 1. Juni 1838. Am Schluß fügte er hinzu: „Aber als Gäste bitte ich sie zu betrachten, deren Heimat und Oberer in Metten ist. Auch bitte ich um einen wohlwollenden Weltpriester zur Aus-hilfe²⁶⁰.“

Der Regierung zeigte Leiß unterm 18. April an, daß er die drei vortrefflichen Benediktinerpriester des Klosters Metten P. Gregor Scherr als Prior und Pfarrer, P. Franz Xaver Sulzbeck als Kooperator und P. Pius Bacherl als Ökonom Ende Mai nach Scheyern senden werde. Auch hoffe er, diese dort-hin begleiten zu können, um mit ihnen die ersten Tage zu verbringen. Da die Novizenwohnungen in Scheyern noch nicht fertig sind, so könne in diesem Jahre das Noviziat noch nicht begonnen werden. Die Heimat dieser drei Patres bleibt „vi voti stabilitatis loci“ Metten und bleiben deshalb dem jeweiligen Oberen von Metten unterstellt, sie haben nur die Aufgabe, für neue Benediktiner eine Heimat in Scheyern zu schaffen. Ferner bitte er von einer Feier bei der Einführung am 1. Juni abzusehen und eine Feierlichkeit erst bei der Eröffnung der eigentlichen Klostergebäude für den Konvent und der Übergabe der Klosterrealitäten (Ökonomie, Gärten und Bräuhaus) zu veranstalten²⁶¹.

Die Kreisregierung von Oberbayern leitete dieses Ersuchen des Priors am 27. April an das Innenministerium weiter, um die Allerhöchste Genehmigung einzuholen. Bischof Schwäbl unterstützte diese Bitte des Priors in

259) KAM: RA: 2895/12243: 18. 4. 1838: Die Qualifikationsurkunde für Scherr, Sulzbeck und Bacherl: 1. P. Gregor Scherr, geb. 22. 6. 1804 in Neunburg v. Wald; Priester: 4. 8. 1829; Profeß: 29. 12. 1833; Stud. Prüfungen: Vorzüglich; Theologische Bildung: vortrefflich, 1. Note im Pfarrkonkurs; Sitten: erste Note, Gesundheit: sehr gut, ein vortrefflicher Seelsorger und Beichtvater; in den pfarrlichen Geschäften sehr erfahren. War bisher Pfarrer in Metten. 2. P. Xaver Sulzbeck: geb. 17. 3. 1807 in Zensing i. Wald; Priester: 1. 8. 1831; Profeß: 29. 12. 1833; Stud. Prüfungen: ganz vorzüglich; Theolog. Bildung: ganz vortrefflich, unter 121 erster im Pfarrkonkurs; Sitten: 1. Note, Gesundheit: gut; spielt die Orgel und ist sonst ein trefflicher Musiker; war auch Seminardirektor und Subrektor in Metten. 3. P. Pius Bacherl: geb. 25. 3. 1805 in Waldmünchen; Priester 31. 7. 1830; Profeß: 16. 2. 1834; Stud. Prüfungen: vortrefflich, erste Note im Pfarrkonkurs; Sitten: 1. Note; Gesundheit: sehr gut; gesetzten Charakter und pius. War einige Jahre Pfarrvikar in Edenstetten.

260) MAM: Pfarrakten Scheyern: 23. 3. 1838.

261) MAM: RA: 2895/12243: 18. 4. 1838.

einem Brief vom 6. Mai an Abel. Er schrieb unter anderem: „Da Prior Leiß in Metten unabkömmlich ist und da der für Scheyern bestimmte P. Bonifaz Wimmer in Stephansposching²⁶² bleiben muß, wird P. Gregor Scherr das Scheyerer Priorat²⁶³ übernehmen. Scheyern wird dadurch nicht benachteiligt werden.“ Staatsminister von Abel entwarf nun einen Antrag an den König und reichte am 8. Mai um die Allerhöchste Genehmigung der Bitte des Priors von Metten ein. In einem Signat vom 10. Mai 1838 verordnete der König²⁶⁴: „Keine Besitzergreifung Scheyerns soll erfolgen; Schenkungsurkunde muß vorausgehen, und diese habe ich vor, nicht früher als nach baulicher Vollendung, und wenn das Gut übergeben werden kann, verfassen zu lassen und einige Bedingungen festzusetzen. Daß Mettener Benediktiner auf Rechnung des Damenstiftes das Gut bis auf weiteres bewirtschaften ist mir recht angenehm.“ Am 20. Mai teilte die Regierung sowohl dem Ordinariat München wie auch dem Prior von Metten mit, daß der König genehmigt hat, daß am 1. Juni dieses Jahres P. Gregor Scherr und die anderen Mitbrüder nach Scheyern gehen und eine Feierlichkeit erst bei Eröffnung des Klosters stattfinden soll²⁶⁵.

P. Prior Leiß schrieb am 5. Mai an Dechant Furtmayr²⁶⁶: „Da die Regierung unablässig treibt, hoffen wir Ende Mai nach Scheyern zu kommen. Möge dem Herrn unser 'initium grave' wohlgefällig sein; es ist für uns so zu sagen bluthart. Ich tröste mich und so auch viel mit dem Gedanken, daß in Scheyern und der Umgebung manche gute Seele um glückliches Wiederankommen dieses Klosters zu dem Herrn flehen wird.“ Am Schlusse seines Briefes sprach Leiß noch die Bitte aus, ob sie nicht in aller Stille in Scheyern einziehen könnten. Er hoffe am 30. oder 31. Mai in Scheyern einzutreffen.

Einrichtung des Hauses

Damenstiftadministrator Dr. Bauer berichtete am 23. Februar 1838 über das Kloster Scheyern an das Ministerium: „Der Bau des Konventstockes ist erfreulich weit gediehen, in seiner Einteilung ist er fast vollendet. Im Frühjahr ist nur noch der Maueranwurf und die innere Einrichtung nötig. Es wird dieser Konvent ein wahrhaft königliches Kloster, ganz würdig, dem Boden der Schyren zu entstammen und der Nachwelt die Unsterblichkeit des edelsten Sprößlings dieses Stammes als Wiedererbauer zu verkünden²⁶⁷.“

262) Stephansposching ist eine Filiale von Metten.

263) Scheyern wurde in den offiziellen Akten nie als Priorat bezeichnet, obwohl sein erster Vorsteher ab 1. 6. 1838 immer mit Prior betitelt wurde. Wenn auch Prior Leiß und Bischof Schwäbl von einem Priorate in Scheyern wiederholt sprachen, so wurde doch das Kloster erst seit dem 1. 10. 1838, seit der Eröffnung mit dem Titel Propstei bezeichnet. P. Gregor Scherr wurde von der Regierung nur als provisorischer Prior anerkannt.

264) Signat v. 10. 5. 1838.

265) KAM: RA: 2895/12243: 20. 5. 1838.

266) KAS: 144.

267) KAM: RA: 2895/12243: 23. 2. 1838.

Eine andere erfreuliche Sache des Wiederaufbaus von Scheyern teilte das Ministerium dem König unterm 14. März mit: „Die Restauration Scheyerns macht überall freudigen Eindruck und weckt weithin Teilnahme. In Stadt und Land Pfaffenhofen entstand sogar der Wunsch, durch freiwillige Beiträge die Einrichtung des Klosters würdig zu beschaffen; besonders durch Frauenarbeiten. Es bildete sich ein Ausschuß unter dem Rentbeamten Buxbaum, Stadtpfarrer Schmid, Bürgermeister Lenz, Landwehr-Major Mulzer und Pfarrer Furtmayr. Sie bitten Beiträge sammeln zu dürfen.“ Als der König dies las, freute er sich, genehmigte die Anträge mit einer belobenden Anerkennung am 15. März und schrieb unter den Antrag: „Damit ich diesen Entschluß in meine Kabinettskanzlei kann eintragen, ist er mir in Kürze zuzustellen und das unmittelbar an mich, wodurch ich dieses schöne Anerbieten abermals lesen kann²⁶⁸.“

Das Komitee, das sich in Pfaffenhofen gebildet hatte, erließ am 26. März an alle Pfaffenhofener in Stadt und Land einen Aufruf und lud sie ein für die häusliche Einrichtung des zukünftigen Klosters Scheyern nach Kräften beizusteuern²⁶⁹. Dem Komitee blieben aber Schwierigkeiten nicht erspart. Man hatte nämlich Aufrufe drucken und verteilen lassen, gegen die der Landrichter Sachenbacher einschritt. Dies tat er wohl aus persönlicher Mißstimmung darüber, weil man ihn nicht zum Beitritt ins Komitee eingeladen hatte. Gegen die Maßnahme des Landrichters protestierte das Komitee am 15. April wegen „Distriktspolizeilicher Anordnung der Verteilung lithographischer Aufrufe“, sowie auch dagegen, daß dieses „die Anhänglichkeit an den Thron und die Kirche gleich erweckende Unternehmen in die polizeiliche Rubrik der öffentlichen Vergnügungen gebracht und der von Seiner Majestät mit besonderem Wohlwollen aufgenommene Zweck zu den Puppenspiellern gerechnet werden konnte.“ Ein Regierungsschreiben vom 24. April an Sachenbacher bereinigte die Sache: „Es wird erwartet, daß keine kleintlichen persönlichen Rücksichten gegen den Ausschuß geübt werden, sondern, daß das ganze Landgerichtspersonal die ganze Sache fördere.“ Aber auch das Komitee erhielt von der Regierung eine Mahnung: „Billiger Weise hätte halt das Zirkular dem Landrichter angezeigt werden sollen, wie jede Sammlung, um Schwierigkeiten zu verhindern²⁷⁰.“

Nun konnte das Komitee ungehindert ans Werk gehen. Eifrig wurde gesammelt und gearbeitet. Die Leute waren freigebig und halfen mit, so gut sie konnten. Alle gaben, arm und reich, die einen durch ihre Arbeit, die anderen durch Geld. Bereits am 8. Mai konnte Abel an Seine Majestät ein nicht erwartetes Ergebnis der Sammlung berichten²⁷¹: „Überreich ist das Ergebnis der Sammlung: bis jetzt 2 500 Beiträge von 30 Gemeinden, noch 1 500 werden erwartet. Frauen arbeiten umsonst, Handwerker, Kaufleute geben zu

268) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 15. 3. 1838.

269) KAS: Originalabschrift: 144 b, F 67 ff., siehe Beilage: III., S. 154.

270) KAM: RA: 2895/12243: 24. 4. 1838.

271) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 8.5. 1838.

billigsten Preisen und Gemeinde-Arme wollen nicht übergangen werden bei der Sammlung.“

Die Gründung dieses Komitees teilte Furtmayr in einem Brief am 28. März Leiß mit folgenden Worten mit: „Überall, im ganzen Bezirk Pfaffenhofen wird für die neuankommenden Benediktiner, die mit Sehnsucht erwartet werden gesammelt.“ Dann bat Furtmayr in seinem Brief den Prior, er möge ihm seine Wünsche mitteilen. Hierauf zählte Furtmayr auf, was er selbst als das Nötigste für die Einrichtung eines Zimmers betrachtete: Für jede Zelle ein Kruzifix mit zwei Bildern, einen Betschemel, ein Bett, einen Tisch mit Schreibpult, einen Kleider- und einen Kommodkasten, zwei Sessel, eine Bücherstelle, Fenster- und Bettvorhänge (oder Bettdecken), ein Nachttischl, ein Spuklädl und andere kleinere Dinge²⁷².

Furtmayr schrieb auch an die noch lebenden Exbenediktiner von Scheyern und bat sie um ein Schärfflein für das neue Kloster. Thaddäus Siber stiftete 21 fl 36 x, Maurus Harter 50 fl, Matthäus Schwesinger und Joachim Furtmayr selbst je 100 fl und Ambrosius Schmid 5 fl 25 x²⁷³.

Bevor Furtmayr diesen Brief an Leiß geschrieben hatte, entschloß sich dieser, eine Reise nach Scheyern zu unternehmen. Aus dem Tagebuch von Leiß erfahren wir, daß er am 29. März in Begleitung von P. Benno Müller von Metten aufbrach. Zunächst suchten sie ihren kranken Bischof in Regensburg auf und kamen dann über Geisenfeld und Pfaffenhofen am 31. März in Scheyern an. Sie besuchten sogleich Dechant Furtmayr und besichtigten Kirche und Klostergebäude. Am nächsten Tag, es war der Passionssonntag, fuhren sie zum Oberkirchenrat nach München, der sie sogleich am folgenden Tage, am 2. April, zu dem neuernannten (1. April) Staatsminister v. Abel führte. Am selben Tage wurden sie auch vom König für eine Viertelstunde empfangen. Dazu notierte Leiß in sein Tagebuch: „Wir sprachen über die stets gehegte Gesinnung des Königs zum Orden, über Scheyern, das ihm sehr am Herzen liege, über seine Verwunderung, daß die Weltgeistlichen nicht häufiger Benediktiner werden²⁷⁴.“ Hierauf statteten sie noch einen Besuch beim Erzbischofe ab. Anschließend wurden sie nochmals zu Herrn Staatsminister Abel gerufen und besprachen sich im Beisein von Gärtner über Scheyern. Das Ergebnis der Besprechungen berichtete Leiß an Furtmayr. Er bat ihn, er möge doch über den Bau die Aufsicht übernehmen, damit alles zweckmäßig und klösterlich ausfalle. Ferner teilte er ihm mit, daß der Staatsminister sagte: „Wir sollten alles so herstellen lassen, wie wir es brauchten²⁷⁵.“

Als Leiß am 10. April wieder in Metten ankam, wartete bereits der Brief von Furtmayr. Obwohl Leiß den Inhalt schon von seinem persönlichen Besuch bei Furtmayr wußte, empfand er doch große Freude über den Brief,

272) KAS: 144 b, F 78 f.

273) „Rechenschaftsablage vom Komitee des Vereins zur häuslichen Einrichtung der Benediktinerpropstei Scheyern“ (Pfaffenhofen/Ilm 1838).

274) AAS: Tagebuch Leiß: 2. 4. 1838.

275) AAS: Tagebuch Leiß: 10. 4. 1838.

vor allem deswegen, weil Furtmayr sich für alles sorgte, vom Bett anfangen bis zum Spucknapf und weil er bestrebt war, alles auf das beste für die Ankunft der Benediktiner vorzubereiten²⁷⁶.

Ein weiterer Brief von Furtmayr traf am 3. Mai in Metten ein. Furtmayr berichtete kurz über den jetzigen Stand des Wiederaufbaus der Klostergebäude und teilte mit, daß die Wünsche der Mettener alle erfüllt worden seien²⁷⁷.

In den letzten Tagen des Mai 1838 richtete das Komitee das Kloster ein, damit die am 30. Mai ankommenden Benediktiner bereits im Kloster Wohnung nehmen könnten. Aber leider waren die Zellen sehr feucht, so daß für die Benediktiner einige Zimmer im Seminarbau eingerichtet werden mußten²⁷⁸.

Bei Herrn Rentbeamten Buxbaum und Bürgermeister Lenz von Pfaffenhofen waren bis zum 21. Juni schon 3200 fl für die Einrichtung Scheyerns eingegangen. So war es innerhalb kurzer Zeit möglich, bereits am 28. Juli, den größten Teil der Einrichtung, Betten, Sesseln, Wäsche, Bilder usw. nach Scheyern ins neue Kloster zu bringen²⁷⁹.

Übernahme des Klosters

P. Rupert Leiß schrieb in sein Tagebuch unter dem 29. Mai 1838: „Heute, Dienstag, reiste ich als Begleiter mit meinen lieben drei Mitbrüdern, P. Gregor, P. Xaver und P. Pius von Metten fort nach Scheyern. In Straubing hatte der Hochwürdige Herr Heitzer für uns eine Chaise bestellt, die in der Tat für uns allzuhoch und schön war.“ In Geiselhöring (Niederbayern) machten sie Mittag. Weil eines der Pferde schlecht war, erreichten sie mit harter Mühe Rottenburg (Hallertau) am späten Abend. Sie übernachteten bei Seefelder²⁸⁰ und besuchten dann noch den Herrn Pfarrer des Ortes. Am anderen Morgen fuhren sie in aller Frühe von Rottenburg weiter. In Oberwangenbach²⁸¹ setzte sie das eine schlechte Pferd in große Verlegenheit. Zwei Ackerpferde zogen sie dann nach Mainburg. Dort mieteten sie ein Schweizer Wägelchen, mit dem es rasch vorwärtsging. Auf schlechten Wegen durch die Hallertau kamen sie nachmittags nach Pfaffenhofen. Um kein Aufsehen in der Stadt zu erregen, fuhren sie um die Stadt herum und kamen gegen fünf Uhr nachmittags nach Scheyern. Kaum beim oberen Tore angelangt, waren schon sechs Ehrenreiter da, um sie zu empfangen. Bald darauf hörten sie auch die Scheyerer Glocken. „Wir saßen“, schrieb Leiß in sein Tagebuch, „in Mänteln

276) AAS: Tagebuch Leiß: 11. 4. 1838.

277) Nur eine Frage bliebe offen; „soll im Refektorium ein Tisch in der Mitte sein oder sollen mehrere an den Wänden entlang aufgestellt werden?“ Der Prior erwiderte sogleich unterm 5. Mai: Was das Refektorium betrifft, wünsche man das beizubehalten, was früher Sitte war. Er bitte nur für den Vorleser eine Lesekanzel (KAS: 144 b, F 87 ff.).

278) AAS: Tagebuch Leiß: 29./30. 5. 1838.

279) KAS: Tagebuch Scherr: 28. 7. 1838.

280) Seefelder war der Bräumeister des Ortes.

281) Oberwangenbach liegt bei Mainburg.

gehüllt, stille betend, auf unserm ärmlichen Wäglein, vor uns der Auriga mit zerrissenem Mantel.“ „Und ich mit einem alten abgetragenen Hut“, fügte Lechner in seiner Biographie über Leiß hinzu²⁸². „So dachte ich, fügte es Gott, daß wir zum heiligen Scheyerer-Kreuz²⁸³ gelangen sollten, welches auch der Kaiser Heraklius nur plebejo amictus habitu auf den Kalvarienberg zurückbringen konnte.“

In der Ferne stiegen sie ab, um zu Fuß den Scheyerer Berg hinauzusteigen. Das Dorf empfing sie, an der Spitze Dechant Furtmayr mit der Schuljugend. Eine „Ehrenpforte“ war errichtet worden, durch die sie in den Klosterhof einzogen. Der erste Gang galt der Kirche. Hernach besichtigten sie die Klostergebäude²⁸⁴.

Staatsminister v. Abel hatte es nicht versäumt, Leiß zum Eintritte in Scheyern zu schreiben und den Benediktinern zu ihrer großen Aufgabe Gottes Segen zu wünschen.

Am Tage ihrer Ankunft speisten sie noch beim Bräuhauspächter, am nächsten Tage jedoch schon nach eigener Menage.

Leiß und Scherr machten gleich am 1. Tag nach ihrer Ankunft, am 31. Mai, ihre Antrittsbesuche in Pfaffenhofen. Sie besuchten die Mitglieder des Komitees und auch den Herrn Landrichter. Überall fanden sie eine freundliche Aufnahme.

Leiß bekam auch an diesem Tage vom Staatsminister eine vertrauliche Nachricht, daß sich der König die Ernennung des ersten Priors von Scheyern nach geschehener Dotation vorbehalten habe und daß P. Gregor Scherr nur provisorischer Prior sei. Vorläufig könne er ruhig wieder nach Metten heimkehren und dem dortigen Kloster vorstehen²⁸⁵.

Der Landrichter verpflichtete am 1. Juni P. Gregor zum neuen Pfarrvikar von Scheyern. Von diesem Tage an wurde dem Kloster Scheyern der Pfarrgehalt verabfolgt, wie es ein Regierungsschreiber bereits im Februar gefordert hatte. Der hochwürdige Herr Pfarrer von Pfaffenhofen und Herr Pfarrer Dr. Lechner von Inchenhofen, sowie auch der Herr Landrichter machten am 1. Juni den Gegenbesuch bei den Benediktinern und speisten mit ihnen zu Mittag.

Seit dem Karsamstag im Jahre 1803 war der Lobpreis Gottes im Chore verstummt. 35 Jahre waren nun vergangen, bis wieder Mönche kamen und den Psalmengesang von neuem anstimmten, um dem Allerhöchsten ihr Lob-

282) LP: S. 46: „Diesen Hut trug Leiß noch mehrere Jahre als Abt, bis er sich von seinem Prior bereden ließ, einen neuen zu kaufen, der aber so grob war, daß ihn kaum ein Landkooperator hätte tragen mögen.“

283) Das Scheyerer-Kreuz ist eine echte Reliquie vom Kreuzesholze Jesu Christi, das aus zwei Querbalken einem Patriarchenkreuz nachgebildet wurde. Diese Reliquie kam Ende des 12. Jhs. nach Scheyern. Die Urkunden liegen in der Staatsbibliothek zu München.

284) AAS: Tagebuch Leiß: 31. 5. 1838, siehe auch LP: S. 46 f.

285) KAS: 144 b, F 123.

und Danklied zu singen. Mit einer feierlichen gesungenen Vesper begannen die wenigen Mönche aus Metten das Chorgebet am 1. Juni 1838²⁸⁶.

Die Pfarrei übergab Dechant Furtmayr am 2. Juni den Benediktinern und trat somit die Seelsorge an P. Gregor ab. Vom Ordinariat erhielten Scherr, Sulzbeck und Bacherl vorläufig auf sechs Wochen und P. Rupert Leiß, so oft und so lange er sich in Scheyern aufhält, die Beichtgewalt. P. Gregor Scherr erhielt auch die pfarrliche Jurisdiktion²⁸⁷.

Am 7. Juni kehrte P. Rupert Leiß nach Metten zurück. Jetzt waren die Kolonisten allein und auf eigene Füße gestellt. Ein Konventdiener namens Michael aus Eichstätt wurde sogleich als Koch eingestellt und ihm bei guter Führung das Ordenskleid versprochen. Auch eine Bötin, die täglich nach Pfaffenhofen gehen mußte, wurde eingestellt.

Eine lange Besprechung zu Scheyern fand zwischen P. Prior Scherr, Herrn Damenstiftsadministrator Röckl und Herrn Rentbeamten Buxbaum am 12. Juni wegen Übernahme der Ökonomie statt. Es wurde beschlossen, daß der Konvent das ganze Gut auf eigene Rechnung gegen einen Pachtschilling von 2 000 fl bis zum nahenden Zeitpunkt der Dotation des Klosters, und der völligen Übergabe des Gutes als Eigentum des Klosters übernehme. Zwei Tage darauf ging der Prior mit Herrn Röckl auf den Prielhof, wo sie die Dienstboten für die Dienste des Klosters dingingen. Als Drangeld erhielt jeder Dienstbote 1 fl. Am folgenden Tage wurden die Konventmitglieder in die Gebäude der Ökonomie eingewiesen²⁸⁸.

Das Kloster Scheyern stand am Anfang seines Lebens. Drei Mönche aus Metten übernahmen den schwierigen Aufbau eines neuen Klosters. Für sie war das ein bitteres Beginnen. Ohne Geld mußte man anfangen. Wohl hatte der Prior von Metten 1 000 fl vorgestreckt, aber die Ausgaben waren am Anfang sehr groß. Noch dazu hatten sie einen Pachtschilling von 2 000 fl zu übernehmen. Taube hatte in den letzten Jahren mit dem Klostergut Raubbau getrieben und so war anfangs nicht viel zu erhoffen. Aber dennoch wagten sie es und begannen unverdrossen mit der Arbeit²⁸⁹.

Nachdem nun das Kloster errichtet war und die Benediktiner eingezogen waren, war es an der Zeit, daß die Gruftkapelle der königlichen Ahnen wieder in Stand gesetzt wurde. Am 17. Juni kam ein Bauinspektor, um für die Restaurierung der Fürstenkapelle Vorkehrungen zu treffen²⁹⁰. Mit den Renovierungsarbeiten wurde sogleich begonnen, damit diese Kirche bis

286) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 6. 1838.

287) Der Rentbeamte Buxbaum brachte am 2. Juni einen Auszug aus dem rentamtlichen Katastern über die Größe des Klostergutes Scheyern: Die Besitzungen Scheyerns an Realitäten sind: 19 Tagwerk 14 Dezimalen überbaute Flächen, Hofräume und Gärten, inclusive Hopfengärten; ferner: 346 Tagwerk 85 Dezimalen Ackerland, 117 Tagwerk 27 Dezimalen Wiesen, 1141 Tagwerk 51 Dezimalen Waldungen, 35 Tagwerk 86 Dezimalen Weihern, 34 Tagwerk 9 Dezimalen Ödungen, 1 Tagwerk 65 Dezimalen Lehmgruben; somit beträgt die Summe 1696 Tagwerk und 37 Dezimalen.

288) KAS: Tageb. Scherr: 14. 6. 1838.

289) AAS: Tagebuch Leiß: 14. 6. 1838.

zur Eröffnung des Klosters, die in naher Zukunft lag, fertig sei. Ein anderer Bau, der auch bis dahin fertig sein sollte, war der Turmbau. In wenigen Wochen sollte er sein neues Antlitz bekommen. Die Laterne wurde auf den Wunsch des Königs abgenommen und durch eine dem damaligen Kunstempfinden entsprechende Spitze ersetzt. Dabei sollte der Turm um 20 Fuß höher geführt werden. Prior Scherr schrieb am 19. Juni an Leiß: „Der Turmbau schreitet rasch voran. Schon nach fünf Wochen wird er vollendet sein²⁹¹.“

Scheibenbogen, der am 5. September 1835 mit dem Bräuhaus auch den Konventgarten gepachtet hatte, überließ den Benediktinern den Garten um 100 fl. P. Prior drückte seine Freude darüber in einem Briefe an Leiß aus: „Scheibenbogen hat uns den Konventgarten bereits überlassen. Trotz des neuerlichen Geldaufwandes ist es uns eine Freude, sich im Garten ein wenig Erholung zu gönnen.“

Mit großem Vertrauen und Liebe kam man den Benediktinern überall entgegen. Nur mit Taube, dem Pächter der Ökonomie, war kein gutes Einvernehmen zustande gekommen. Er schädigte das Klostergut, wo er konnte, um für sich den größten Nutzen zu ziehen. Hatte er in diesem Jahre schon die Felder schlecht bebaut, so wollte er auch noch den Viehbestand verringern und die besten Stücke versteigern lassen. Als dies Scherr erfuhr, ging er persönlich zu Herrn v. Taube und bat ihn, er möchte doch von einer Viehversteigerung absehen und das Klostergut nicht neuerdings schädigen. Aber es sollte nichts helfen. Neben dem Vieh ließ er auch landwirtschaftliche Geräte am 16. Juli 1838 zum großen Schaden des Klosters versteigern²⁹².

In einem Signat vom 3. Juli 1838 drückte der König seine Befriedigung über Scheyern aus²⁹³: „Sehr erfreulich ist dieser gute Fortgang in Scheyern. Bis auf weiteres haben, wie ich bereits erklärt und es sich von selbst versteht die Benediktiner nur für das Damenstift zu verwalten; erst wenn ich die Schenkungsurkunde erteilt haben werde, wie ich vorhabe und ich in den Bedingungen setze, gehört das Gut diesem Orden; nicht wie verstohlen, feierlich will ich dann die Übergabe erfolgen lassen. Dieses alles ist den Benediktinern anzuzeigen.“

Die Patres hielten sich trotz ihrer vielen Arbeit an die Mettener Tagesordnung. Ferner hatte der Damenstiftsadministrator Röckl P. Georg Scherr wissen lassen, daß die Patres noch auf ein weiteres Jahr mit der Administration über das Gut verschont werden. Allerdings sollte nach Röckls Wunsch, Scherr selbst mit dem Minister über diesen Punkt sprechen. Der Minister ließ aber seinerseits Scherr wissen, daß das ganze Kloster bis zum nächsten Jahre den Benediktinern als Eigentum übergeben werde²⁹⁴.

290) Fürstenkapelle = Gruftkapelle = Kapitelkirche.

291) KAS: Tagebuch Scherr: 19. 6. 1838.

292) KAS: Tagebuch Scherr: 16. 7. 1838.

293) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: Signat vom 3. 7. 1838.

294) KAS: Briefe: 16 a.

Scherr reiste nun am 5. Juli mit Sulzbeck nach München, um mit dem Minister zusammenzutreffen. Am folgenden Tage empfing sie der Minister. Er war sehr freundlich zu ihnen und riet, all ihre Wünsche und Anträge schriftlich einzureichen. P. Prior machte sich gleich an die Arbeit. Andern-tags begab er sich mit Sulzbeck wieder zum Staatsminister und übergab ihm vier Schreiben wegen: a) Übernahme der Gutsverwaltung auf Regie des Damenstiftes, b) des Noviziates, c) einer Bibliothek und d) der Entschädigung für Herrn Dekan Furtmayr²⁹⁵.

Im ersten Antrag schrieb Scherr, sie wollten die Administration des Damenstiftsgutes dann übernehmen, wenn ihnen das benötigte Brennholz, Getreide, Milch usw., jedesmal nur nach wirklichem Bedarf berechnet, abgeliefert wird. Sie werden sich, betonte Scherr, nach Kräften bestreben, die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen zu besorgen und seinerzeit Rechnung stellen. Im 2. Antrag, den Scherr an den König richtete, bat er um Gründung eines Noviziates in Scheyern. Es sei eine unerläßliche Sache, wenn das Kloster aufblühen soll und die jetzigen Patres nur zeitweilig wegen dem Gelübde der Stabilität in Scheyern sein können. Im 3. Antrag ersuchte Scherr das Ministerium um Überlassung von Dubletten aus der Staatsbibliothek. Im 4. Antrag richtete er ein Gesuch an die Regierung: Man möge Furtmayr eine Entschädigungssumme für seine vielen Verdienste an Scheyern zukommen lassen und ihm mehr als nur die gewöhnliche Klosterpension gewähren²⁹⁶.

Der erste Novize für Scheyern meldete sich am 12. Juli bei P. Gregor Scherr. Er kam aus der Diözese Passau und war Priester. Der Novize, Priester Joseph Schosser, reichte sofort sein Aufnahmegesuch ein. Das Kapitel stimmte einhellig für ihn und wünschte baldigst seine Aufnahme²⁹⁷. So sollte Joseph Schosser der erste Novize des neuen Klosters werden. Aber die Erlaubnis zum Noviziatsbeginn war noch nicht gegeben worden und so mußte man mit der Einkleidung warten.

Oberbaurat von Gärtner kam am Abend des 17. Juli 1838 nach Scheyern und besichtigte tags darauf mit Scherr die Konventgebäude. Bei dieser Gelegenheit eröffnete Gärtner dem Prior, daß Seine Majestät einen großen Plan mit Scheyern habe. Wenn dieser zur Ausführung käme, wäre es für das Kloster Scheyern erfreulich. Seine Majestät behalte sich nämlich, fuhr Gärtner fort, zu einem Bau, etwa eines königlichen Schlosses²⁹⁸, einen eigenen

295) KAS: Tagebuch Scherr: 7. 7. 1838.

296) Scherr berichtete in einem Brief an Leiß vom 23. 7. 1838 über seine Erlebnisse bei der Münchner Reise und fügte unter anderem noch bei: „Bei Herrn Minister hatten wir ein Abenteuer. Als wir herausgingen, begegnete uns der Prälat Barnabas Huber von Augsburg, wie er lebte und lebte. Wäre er etliche Minuten früher gekommen, so wären wir beim Minister zusammengetroffen. Wir machten ihm eine höfliche Verbeugung. Er aber schien nichts zu merken, denn er war ganz in sich gekehrt.“

297) KAS: Tagebuch Scherr: 12. 7. 1838.

298) Daß der Bau als Mausoleum geplant war, erfuhr man erst aus der Stiftungs-urkunde.

Platz vor, wo sich das Wassentürmchen²⁹⁹ befindet. Gärtner begann auch tatsächlich mit der Abmessung dieses Platzes und besichtigte den Grund und dessen Umgebung. Für Scherr blieb das Tun Gärtners ein Rätsel.

Scherr stellte an Gärtner am 19. Juli einen Antrag, worin er bat: 1. man möge doch die Pfarrkirche vergrößern, 2. man möge um das Kloster eine Mauer ziehen, 3. für Scheyern wären auch Chorstühle von großer Notwendigkeit, 4. dringend wäre auch ein neues großes Schulhaus und 5. die Dachungen des Prielhofes seien stark reparaturbedürftig³⁰⁰.

Im ganzen Lande fand ein Gerücht ein williges Ohr, in dem behauptet wurde, daß die Mettener Konventualen nach Scheyern übersiedeln werden. Diesem Gerücht trat der *Sion* in einem Artikel unterm 24. Juli 1838 entgegen und unterstützte die Sache Mettens und Scheyerns und stellte richtig, was so manche andere Zeitung falsch berichtet hatte. So hieß es unter anderem in diesem Artikel³⁰¹: „Es ist unrichtig, was in öffentlichen Blättern gelesen ward, daß nämlich die Benediktiner vom Kloster Metten ihren Sitz mit dem Kloster Scheyern vertauschen. Kloster Metten hat nur einige ad tempus zur Begründung des Priorates Scheyern entsendet, und auch diese Entsendeten bleiben Mitglieder des Klosters Metten und diesem Mutterkloster untergeordnet.“

Gärtner leitete den Antrag Scherrs vom 19. Juli an das Ministerium weiter, das ihn begutachtete und am 27. Juli dem König vorlegte. Das Ministerium unterstrich, daß die bauliche Unterhaltung der Klosterkirche beim Staate³⁰² ist und bleibt. Die Kirche ist viel zu eng und die Nebentäpfe müssen entfernt werden. Die Kosten für eine Klostermauer und für ein Sommerhaus würden sich auf 2000 fl belaufen. Ein Schulhausbau ist Gemeindegeldsache, die aber nur Hand- und Spanndienste leisten kann. So ist eine Unterstützung aus der Kreisschuldotation nötig. Der Antrag schloß mit der Bitte an den König: „Für die Prälatur, Gartenhaus, Umfassungsmauer und Ökonomiehof wäre die Erhöhung der Bausumme nötig.“ Der König signierte am 28. Juli: „Mit der Kirche und Schulhaus betreffenden Ansicht einverstanden. Wegen der meine Kabinettskasse angehenden Gegenstände habe ich Herrn Oberbaurat v. Gärtner Weisung erteilt!“ Ludwig I., der für seine Stiftung alles zu tun bereit war, wies seine Kabinettskasse an, die Bausumme um 6 000 fl zu erhöhen³⁰³.

Nun kam auch die Zeit, wo die Pachtzeit für Klaus v. Taube zu Ende ging. Am 1. August 1835 hatte er das Klostergut auf drei Jahre in Pacht genommen. Beim Pachtvertrag wurde vereinbart, daß die Pachtzeit am 31. Juli 1838 endige und die Ernte bereits von diesem Tage an dem Besitzer überlassen werden müsse, weil Taube die von 1835 erhalten habe. Daher wurde am Morgen des 1. August mit der Übergabe des Gutes an die Benediktiner

299) Nordwestlich vom Kloster auf einem Hügel.

300) KAM: RA: 2895/12243: 19. 7. 1838.

301) *Sion*: Nr. 75, S. 598.

302) Siehe Burghard Georg: „Die Baulast an der Pfarrkirche in Scheyern“ (Dissertation an der jurist. Fakultät in München 1951; Manusc.).

begonnen. Zugegen waren der Damenstiftsadministrator Röckl, ferner der Avokat Mündler und drei Schätzleute, sowie Prior Scherr und Pius Bacherl. Tags darauf gingen P. Prior, P. Pius und Herr Röckl auf den Prielhof, wo Herr von Taube wegen der Bestellung der Kartoffelkeller eine protokollarische Erklärung abgeben mußte. Am 6. August wurde ein Protokoll angefertigt über die Einweisung der Ökonomie an die Benediktiner. Nachdem die Zurücknahme des Gutes v. Taube durch das Damenstift erfolgt war, wurde nun durch dieses Protokoll die Ökonomie zur Verwaltung den Benediktinern übergeben. Nun konnte am 9. August an den König folgender Bericht gesandt werden: „Die Inventarschätzung von 1835 betrug 5 517 fl, jetzt 5 305 fl, also um 212 fl minder; dafür hat Taube aufzukommen. Betreff der Kartoffel macht die Entschädigungssumme 1 186 fl aus. Das Erektionskapital von 20 000 fl bleibt liegen. Die Überweisung des Gutes an die Benediktiner ist erfolgt. Wünschenswert aber ist, daß die Verwaltung mit gehöriger Umsicht und Sparsamkeit betrieben wird. Aber man zweifle nicht am guten Erfolg³⁰⁴.“ Zur Inbetriebnahme des Gutes übersandte das Damenstift dem Kloster Scheyern am 12. August 1000 fl, was später zurückzuzahlen war³⁰⁵.

Auf die Bitte des Priors an den König, bald ein Noviziat beginnen zu dürfen, kam am 19. August von der Regierung ein ablehnendes Schreiben. Der König hatte am 10. August verfügt, daß die förmliche Eröffnung des Benediktinerklosters Scheyern gleichzeitig mit der nicht mehr fernstehenden Dotation des Klosters eintritt und daß daher bis dahin auch eine Eröffnung des Noviziates zu beruhen habe. Sollten sich Kandidaten melden, so sollten sie einstweilen in Metten unbeschadet des Gelübdes untergebracht werden. Die Kosten dafür sind nach der Dotation auszugleichen.

Joseph Schosser, der schon im Juli um Aufnahme ins Kloster nachgesucht und sie auch vom Kloster erhalten hatte, gab keine Ruhe. Er wollte nicht nach Metten gehen, sondern sobald als möglich in Scheyern anfangen. Am 15. September bat er neuerdings den Prior, er möge ihm doch das Ordenskleid geben. Daraufhin richtete Scherr abermals ein Bittgesuch an den König am 18. September und teilte ihm mit, daß Herr Schosser nicht bewegen werden kann, in das seiner Heimat sehr nahe gelegene Metten einzutreten. Die Zudringlichkeiten seiner Verwandten seien dort sehr groß, darum bat er in Scheyern um Aufnahme. Nach einer Woche war diesmal bereits die Antwort der Regierung da³⁰⁶. Sie gestattete den Noviziatsbeginn für Schosser, da die Dotation und die feierliche Eröffnung des Klosters beschlossen war und somit die Hindernisse beseitigt waren³⁰⁷.

Nun wurde es für die Konventualen Zeit, endlich in das alte Kloster einzuziehen. Am 24. August kamen der Bürgermeister von Pfaffenhofen, um

303) KAM: RA: 2895/12243: 27. 7. 1838.

304) SPA: 9. 8. 1838.

305) KAS: Tagebuch Scherr: 13. 8. 1838.

306) KAS: Tagebuch Scherr: 18. 9. 1838.

307) KAM: RA: 2895/12243: 24. 9. 1838; vgl. KAS: Tagebuch Scherr: 18. 9. 1838.

die Zimmer vollständig einzurichten. Die Patres, die bisher im Seminargebäude wohnten, begannen ihre Sachen ins Konventgebäude hinüberzuschaffen. Sie wollten am Namenstag des Königs³⁰⁸ ins Kloster einziehen. Diesen Tag, den Geburts- und Namenstag des königlichen Stifters, wollte man festlich³⁰⁹ umrahmen. Das große Turmkreuz wurde eingeweiht, auf den Turm gezogen und aufgesetzt. Dann folgte eine Prozession mit anschließender Predigt und Hochamt. Nach dem Amt fand die Einweihung der Konventgebäude statt. Darauf zogen die Patres aus dem Seminar endgültig aus und gingen über den Klosterhof in das neue Kloster hinein. Im Refektorium war dann eine Tafel, zu der das ganze Landgerichtspersonal, Herr Dechant, der Kammerer und Stadtpfarrer Schmid von Pfaffenhofen, sowie auch das ganze Komitee geladen waren³¹⁰.

Dem Innenministerium wurde anfangs September gemeldet, daß in Scheyern am 25. August, am Namenstag des Königs, die feierliche Eröffnung des Klosters stattgefunden habe. Das Ministerium war darüber sehr verärgert und verlangte am 5. September binnen einer Woche Berichterstattung und Anzeige. Das Landgericht Pfaffenhofen erwiderte einige Tage später, daß eine Eröffnung des Klosters nicht stattgefunden habe, lediglich der Namenstag des Königs sei mit Gottesdienst, Einweihung der Klausur begangen worden. Damit war die Sache wieder bereinigt und das Ministerium gab sich mit dieser Erklärung zufrieden³¹¹.

Eröffnung der Propstei

In den ersten Tagen des September 1838 ließ der König, seinen Staatsminister v. Abel zu sich rufen. Er eröffnete ihm, er wolle Scheyern zu einer Propstei erheben und so bald als möglich das Damenstiftsgut an sich bringen. Der König sprach seinen Wunsch aus, daß die Übergabe der gesamten Klosterrealitäten und die feierliche Eröffnung des Klosters Scheyern am 1. Oktober stattfinden möge. Er beauftragte seinen Minister, „er solle alles weitere, was zu tun nötig ist, einleiten“³¹².

Der Staatsminister nahm die Sache sogleich in die Hand und schrieb unterm 11. September 1838 an den Erzbischof, Freiherrn Lothar Anselm von Gebattel, und bat ihn um die erzbischöfliche Zustimmung. Der König will, so schrieb er ihm, Scheyern zu einer Propstei erheben und später zu einer Abtei. Der König stelle keine anderen Bedingungen an das Kloster, als

308) Der Namenstag des Königs: 25. 8.; Aus einem Brief von Scherr vom 3. Juli 1838 an Prior Leiß erfahren wir, daß der König die Absicht hatte, im August 1838 (vielleicht an seinem Namenstag) Scheyern zu besuchen, um vom Bau Einsicht zu nehmen. Der Besuch mußte aber leider aus uns unbekanntem Gründen wieder abgesagt werden.

309) Trotz des Verbotes des Priors Scherr wurde geschossen. Ein Familienvater von sieben Kindern verlor dabei den rechten Arm; zwei weitere wurden verletzt (LP: S. 48).

310) LP: S. 48.

311) KAM: RA: 2895/12243: 5. 9. 1838.

312) KAM: RA: 2895/12243: 11. 9. 1838; siehe auch KAS: 144 b, F 144 f.

nur die Unterhaltung und Beaufsichtigung einer dort selbst auf allerhöchste Kosten herzustellenden Begräbnisstätte; ferner soll am Jahrestag des Stifters ein Requiem gesungen und das Totenoffizium gebetet werden. Das Totenoffizium soll auch für jeden zuletzt gestorbenen König oder Königin gehalten werden. Der König wird sich auch die Ernennung des ersten Propstes und wenn das Kloster Abtei wird, die des ersten Abtes vorbehalten. Da nun aber nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts zur Wiederherstellung des Benediktinerklosters Scheyern die erzbischöfliche Einwilligung nötig ist, bitte er um Erteilung und Ausfertigung der erzbischöflichen Zustimmung.

Am gleichen Tage, am 11. September, schrieb Abel auch an Bischof Schwäbl und teilte ihm mit, daß der König in Kürze Scheyern als Propstei herstellen wolle. Die Übergabe des Gutes und Eröffnung wird anfangs Oktober erfolgen³¹³. Da aber der König sich vorbehalten hat, selbst den ersten Propst zu ernennen, bitte er ihn, ihm kund zu tun, wer von den Klostergeistlichen zu Metten zur Propstwürde am geeignetsten sei. Auch bitte er um Zustimmung des Bischofs von Regensburg zum Übertritt des Propstes nach Scheyern³¹⁴.

Erzbischof Gebattel gab schnell Antwort. Unterm 13. September schrieb er an den Minister: „Mit Freude gebe ich die Zustimmung, im Einklang mit den kanonischen Satzungen. Aber hinsichtlich künftiger Verfügungen, sind Eingaben zu machen³¹⁵.“

Bischof Schwäbl dagegen konnte den erbetenen Vorschlag nicht allein machen. So fragte er am 15. September Prior Leiß, indem er ihm das Schreiben Abels mitteilte. Dann fügte er hinzu: „Beraten Sie mit Gott und sagen Sie Ihre Meinung. Ich wage nicht über den 18. September zu warten, da im Stiftungsbrief der Propst genannt werden soll.“ Bischof Schwäbl bat Leiß am 18. September nach Oberwinkling³¹⁶ zur Besprechung zu kommen.

Als Prior Leiß dies erfuhr, rief er sofort eine Kapitelsitzung ein und teilte dann dem Bischof in Schloß Egg, wohin sie sich von Oberwinkling aus begeben hatten, das Resultat der Kapitelberatung der Mettener mit. Das Kapitel hatte P. Gregor Scherr vorgeschlagen, bis „ex gremio Schyrensi“ der Superior des Klosters gewählt werden kann. Der Bischof stimmte diesem Vorschlag zu und erstattete von dieser Besprechung dem Minister Bericht: Schwäbl schlug den provisorischen Prior von Scheyern für geeignet zum Propst vor. Dieser hat, so berichtete Schwäbl, dort alles Vertrauen erworben. Doch möchte die Ernennung nur so lange gelten, bis der Konvent von Scheyern sich selbst einen Propst wählen kann. Vom Stabilitätsgelübde

313) Die Gründung sollte anfangs Oktober erfolgen, da am 1. Oktober in der damaligen Zeit das Steuerjahr begann.

314) KAM: RA: 2895/12243.

315) KAM: RA: 2895/12243.

316) Oberwinkling liegt bei Deggendorf, von dort aus begaben sich Leiß und Schwäbl auf das nahe Schloß Egg.

entbindet nur römische Dispens. „Und ich zweifle nicht“, schrieb Schwäbl in seinem Brief vom 22. September an Abel, „daß Sie mit meinen Ansichten einverstanden sind.“ Am Schlusse des Briefes bat er Abel, er möge auch Prior Leiß zur Eröffnung Scheyerns einladen³¹⁷.

Inzwischen hatte Staatsminister v. Abel einen Antrag an den König ausgearbeitet, den er am 18. September 1838 vorlegte: Er bat 1. um die Aufstellung des Kaufbriefentwurfes, 2. um die lebensängliche Leibrente des Taube auf dem gemeinschaftlichen Unterstützungsfond der Ministerien setzen zu dürfen, 3. die feierliche Übergabe und Eröffnung des Klosters am 1. Oktober 1838 vornehmen zu dürfen, 4. der König möge den Propst ernennen und 5. daß vor jeder Profeßablegung für Scheyern Anzeige an die Regierung mit persönlicher Angabe und Gründen der Aufnahme erstattet und Bewilligung abgewartet werden soll³¹⁸.

Ludwig I. genehmigte diese Anträge am 19. September. Jedoch signierte er zum zweiten Punkt des Antrages³¹⁹: „die Leibrente Taubes auf den Unterstützungsfond der Ministerien zu setzen, könne nur dann geschehen, wenn die fragliche Verwendung geschehen kann.“ Als Bevollmächtigten für die Unterzeichnung des Gutskaufvertrages und für die Eröffnung und Übergabe des Klosters an die Benediktiner ernannte der König seinen Kabinettssekretär, Geheimrat v. Kreutzer³²⁰. Ferner bestimmte er, „daß bezüglich Scheyern nicht anders als bei den anderen Benediktinerklöstern verfahren werde und keine größere Einmischung geschehe. Wie viele Patres und Brüder künftig in das Kloster aufgenommen werden sollen, ist vorläufig, nicht zu bestimmen³²¹.“

Dieses Signat wurde dem Minister am 19. September bekannt. Damit war das Datum der Eröffnung Scheyerns festgelegt. Die Zeit, um die Vorbereitungen zu treffen, war sehr kurz. Abel schrieb nach Empfang des Signats sogleich an Schwäbl: „Am 1. Oktober 1838 findet die feierliche Eröffnung Scheyerns statt. Ein Bevollmächtigter des Königs, der Vorstand der Kreisregierung, ein erzbischöflicher Kommissar oder was sehr wahrscheinlich ist, der Erzbischof selbst wird erscheinen. Auch ich hoffe, beiwohnen zu können. Es ist nötig, daß die Mettener wohl überzeugt, mit bischöflicher Bewilligung bis spätestens 30. September in Scheyern eintreffen. Ihre Anwesenheit in Scheyern würde mich glücklich machen. Schreiben Sie gleich.“ Schwäbl erwiderte am 22. September: „Vorläufig bleiben für Scheyern P. Gregor Scherr, P. Franz Xaver Sulzbeck und P. Pius Bacherl bestellt.“ Mehr Mönche konnten für Scheyern nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Einladung zur Teilnahme an der Eröffnungsfeier nahm der Bischof an³²².

317) KAM: RA: 2895/12243: 19./22. 9. 1838.

318) KAM: RA: 2895/12243: 18. 9. 1838.

319) In den Akten findet sich ein Vermerk, „die Ministerien hätten Bedenken den Vorschlägen Abels beizutreten, betreffs der Verwendung ministerieller Überschüsse für Fundierung und Dotation Scheyerns“.

320) Kreutzer starb am 13. 9. 1848 ein halbes Jahr nach dem Rücktritt Ludwigs I.

321) KAM: RA: 2895/12243: 19. 9. 1838.

322) KAS: Wiederrichtung Scheyerns: 144.

Am 19. September stellte der Minister den Antrag für die Eröffnungsfeierlichkeiten aus. Dieser Antrag gab dem König ein klares Bild, wie man sich diese Feier vorstellte. Im Namen des Königs sollte der Geheimsekretär die Propstei eröffnen, der Kreisregierungskommissär die Schenkungsurkunde übergeben und die übrigen weltlichen Handlungen ausführen. Ein erzbischöflicher Kommissär sollte die geistlichen Handlungen vornehmen. Wegen Verhinderung des Regierungspräsidenten werde als Stellvertreter dessen Sekretär vorgeschlagen. Vom Landgericht Pfaffenhofen haben alle Mitglieder an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Ferner solle die Landwehr von Pfaffenhofen beim Gang zur Kirche unter Parade stehen. Nach der kirchlichen Feier habe die weltliche Feierlichkeit stattzufinden. Am Schlusse des Antrages ersuchte Abel den König, ob nicht auch er sich nach Scheyern zur feierlichen Eröffnung begeben dürfe. Der König genehmigte den Antrag des Ministeriums am 20. September 1838³²³.

Der nächste Schritt war, daß der König das Damenstiftsgut an sich bringen mußte. Es war ein Kaufvertrag zwischen ihm und dem Damenstift abzuschließen. Zu seinem Bevollmächtigten ernannte er seinen Kabinettssekretär v. Kreutzer, der am 19. September 1838 mit dem Damenstiftsadministrator Ignaz Röckl den Kaufvertrag über das Gut Scheyern zwischen König Ludwig I. und dem Damenstift St. Anna unterzeichnete³²⁴.

Den Stiftungsbrief³²⁵ hatte ebenfalls der Kabinettssekretär des Königs zu entwerfen, den der König am 20. September unterzeichnete³²⁶. Mit diesem Akt hatte sich der König zu einem großen Opfer entschlossen. Der König wollte den Benediktinern das ehemalige Klostersgut um 116 000 fl schenken. Ein so großes Opfer hatte der König weder für Metten noch für St. Stephan oder für Ottobeuren gebracht. Scheyern wollte er eben als sein Hauskloster wirklich königlich ausstatten.

Nach all diesen Vorbereitungen konnte nun zum Vollzuge geschritten werden. Der König hatte seine Zustimmung zu allen Vorschlägen und Anträgen gegeben. Daher gab das Innenministerium am 21. September Anweisungen über das Zeremoniell der Eröffnungsfeier, welche die Regierung von Oberbayern an alle Beteiligten weiterzuleiten hatte³²⁷. In Scheyern war bis dahin über alle diese Vorgänge und Beschlüsse noch nichts bekannt. Von den Absichten und Anordnungen des Königs und des Ministeriums wußte man nichts. Für sie war es eine Überraschung, als am 22. September aus Metten ganz unerwartet und urplötzlich die Nachricht eintraf: „Scheyern werde Probstei.“ Leiß teilte den Mitbrüdern in Scheyern dies mit und benachrich-

323) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 19. 9. 1838.

324) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5: 19. 9. 1838.

325) Das Original des Stiftungsbriefes befindet sich im Klosterarchiv Scheyerns.

326) Hanser: Scheyern einst und jetzt: S. 103 f.: die außerhalb Scheyerns liegenden ehemaligen Besitzungen, insbesondere Fischbachau mit rund 1800 Tagwerk Waldungen, die Höfe Dinzing und Jetzendorf (Kremshof), im ganzen über 500 Pachtgüter, sowie Patronat über 25 Patronate wurden dem Kloster nicht mehr zurückgegeben.

327) GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 50/4/5: 21. 9. 1838.

tigte sie, daß am 1. Oktober bereits die feierliche Eröffnung und Übergabe des Klosters stattfinden werde. Überraschend war vor allem für P. Gregor Scherr, daß er von seinen Mitbrüdern in Metten einhellig als Probst dem Ministerium vorgeschlagen worden war³²⁸. Diese überraschende Nachricht aus Metten fand ihre Bestätigung am folgenden Tage, als der Rentbeamte Buxbaum meldete, daß Ministerialreskripte eingelaufen seien, denen gemäß die feierliche Eröffnung und Übergabe des Klosters Scheyern am 1. Oktober 1838 stattfinden sollte³²⁹.

Die Vorschläge des Bischofs Schwäbl und des Klosters Metten für Scheyern übermittelte Abel in einem innenministeriellen Antrag vom 23. September dem König. Abel legte dem König dar: Schwäbl habe als Probst für Scheyern den bisherigen provisorischen Prior von Scheyern, P. Gregor Scherr, vorgeschlagen. Aber nicht für immer sollte er in Scheyern sein, sondern nur so lange, bis Scheyern aus sich selbst „ein geeignetes Individuum nachgebildet hat“. Der Bischof begründete seine Ansicht damit, daß 1. eine Versetzung des Probstes eine größere und weitläufigere Korrespondenz mit dem Hl. Stuhl erfordern würde, da das Stabilitätsgelübde gelöst bzw. auf Scheyern übertragen werden müßte; daß 2. notwendig sei, daß die besten Kräfte des Ordens bei Neugründungen deswegen nicht an einem Ort gebunden werden, daß man sie jederzeit bei Neugründungen auswechseln könne.

Dieser Ansicht seines Freundes glaubte nun Abel nicht zustimmen zu können und so äußerte er gegenüber dem König noch seine eigene Ansicht: Bei Bischof Schwäbl ist die Vorliebe für sein Diözesankloster Metten nicht ohne Einfluß geblieben. Am 22. Dezember 1837 nannte Bischof Schwäbl³³⁰ selbst als den würdigsten und geeignetsten nur Leiß³³¹; dann schlug er für Scheyern Wimmer als Subprior und Müller als Novizenmeister vor. Als aber anfangs Juni die Entsendung der Mettener erfolgte, kam von den drei genannten nicht einer, sondern nur Scherr, Sulzbeck und Bacherl. Diese drei sind zwar würdige Männer und hochachtbare Priester, aber es ist weder Scherr³³², noch einer der beiden anderen zur Würde des Propstes geeignet. Der Vorschlag des Bischofs, P. Gregor Scherr nicht für immer, sondern nur einstweilen zu ernennen, dürfte weit mehr aus dem Zweifel, ob derselbe auch die erforderlichen höheren Eigenschaften besitze, hervorgegangen sein. Auch der Stabilitas des Ordens scheint das zu widersprechen; auch würde ein Propst, der fremd ist, gegen Fremde nur schwer das wahre Interesse betätigen³³³. Daß die Umsetzung der Benediktiner von Metten nach Scheyern

328) KAS: Tagebuch Scherr: 22. 9. 1838; siehe auch AAS: Tagebuch Leiß: 22. 9. 1838.

329) KAS: Tagebuch Scherr: 22. 9. 1838.

330) Als es um die erste Besetzung Scheyerns ging, hatte Schwäbl Prior Leiß so Abel geschildert.

331) Schwäbl schlug damals Leiß vor, weil er ein Schüler Sailers war.

332) Abel hatte Scherr im Juli 1838 persönlich kennengelernt und so konnte er ein gutes Urteil über ihn fällen.

333) Hier fügte der Minister noch hinzu: „St. Stephan wäre längst zu hoher Blüte gelangt, wenn es nicht zumeist aus fremden Individuen gebildet wäre.“

päpstliche Dispens braucht, das dürfte angesehene Kirchenrechtslehrer und die allgemeine Praxis gegen sich haben. Vom *votum stabilitatis* kann der Bischof dispensieren; denn früher waren bei zu besetzenden Prälaturen Postulationen nicht selten³³⁴, nur war Dispens nötig. „Es dürfte ratlich sein“, fuhr Abel fort, „einen anerkannten ausgezeichneten Konventualen von Metten zum Probeste von Scheyern zu ernennen, mit dem Vorbehalt, daß derselbe die erforderliche Dispens vom *votum stabilitatis* innerhalb dreier Monate beizubringen hat. Es dürfte wohl der ernannte bereitwillig Folge leisten, der Bischof aber nicht entgegen sein³³⁵.“

Staatsminister v. Abel unterstützte also den Antrag seines Freundes nicht, sondern schlug seiner Überzeugung folgend P. Rupert Leiß vor. Die Gründe, die er anführte, waren einleuchtend, wenn er auch im Kirchenrecht nicht ganz richtig unterrichtet war. König Ludwig I. schrieb unter Abels Antrag³³⁶: „Es haben die Benediktiner von Metten, wenn nämlich Leiß wirklich Probst von Scheyern geworden ist, einen neuen Prior zu ernennen. Ist aber der Probst, der von mir bestimmt werden würde, der bisherige Prior von Scheyern, dann muß noch das Reskript zurückgestellt und ein neues aufgestellt werden. Es ist dabei dem Bischof von Regensburg zu versichern, daß mir Mettens Aufblühen sehr am Herzen liegt.“

Ludwig I., der in Berchtesgaden weilte, hatte sich nicht gleich entschlossen und den Propst bestimmt. Er wollte sich diese Sache überlegen und die Gründe für und wider abwägen. Dem König lag es ferne, unter allen Umständen sein Hauskloster zu gründen, wenn dabei andere großen Schaden erleiden würden. Durch diese Neugründung sollte kein Kloster zugrunde gehen. Vielmehr wollte er, wie er unter den Antrag geschrieben hatte, daß die Benediktiner sich ausbreiten und sich alle Benediktinerklöster, die in Bayern wieder hergestellt werden, zu einer Kongregation zusammenschließen sollen.

Abel schrieb am 24. September an Bischof Schwäbl³³⁷: „Laden sie Prior Leiß mit einem Genossen ein. Was aber der König wegen des Propstes beschließen wird, weiß ich nicht. Leicht möglich, daß er Prior Leiß zum Probst ernennt. Er kennt Ihr Schreiben vom 22. Dezember vergangenen Jahres, worin Sie Leiß als den Würdigsten empfahlen, und daß er sein Scheyern den besten Händen anvertrauen möchte, ist ihm nicht zu verargen.“

Dem König war Scherr so gut wie unbekannt. Anders dagegen war es mit Leiß. Diesen kannte er schon aus Berichten von St. Stephan³³⁸, als Prior von Metten und aus einer persönlichen Begegnung vom 2. April dieses Jahres. Man hatte ihn dem König als einen Mann von Talent, Wissenschaft und Frömmigkeit geschildert und als Schüler und Günstling des Bischofs Sailer

334) Eine Bemerkung des Königs hierzu lautete: „Fällt da nicht das *votum stabilitatis* wegen der *crebro adscripta* weg?“

335) GHAM: Nachlaß Ludwig I.: 50/4/5: 23. 9. 1838.

336) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5.

337) KAS: 144 b, F 161.

empfohlen. So ernannte Ludwig I. am 25. September zum Probst von Scheyern P. Rupert Leiß, den Prior von Metten³³⁹.

Einen Tag vorher, am 24. September, hatte Abel Bischof Schwäbl von der möglichen Ernennung des P. Rupert Leiß zum Probst Mitteilung gemacht. Schwäbl gab diese Nachricht sofort nach Empfang nach Metten weiter. Er schrieb an Leiß, daß er soeben das sehnlichst erwartete Schreiben des Ministers erhalten habe und daß er Leiß zur Feier nach Scheyern einladen solle. Eine Stelle des Briefes lautete „Tibi soli muß ich eine Stelle aus dem erwähnten Schreiben anführen, welche wörtlich so lautet: ‚Was der König wegen des Propstes beschließen wird, weiß ich nicht. Leicht möglich, daß er Leiß zum Propst ernennt. Er kennt Ihr Schreiben vom 22. Dezember v. J., worin Sie Leiß als den Würdigsten empfahlen (welche Empfehlung aber von mir ganz im Allgemeinen, ohne irgend eine Vorstandschaft ausgegangen) und daß er sein Scheyern den besten Händen anvertrauen möchte, ist ihm nicht zu verargen.‘ Schlimm, sehr schlimm für Metten, wenn es also kommen sollte³⁴⁰.“

Inzwischen war die Entscheidung gefallen. Abel teilte das Ergebnis sogleich Schwäbl mit³⁴¹: „Seine Majestät hat P. Rupert Leiß zum Probst von Scheyern ernannt. Seine Majestät wird dazu durch Euer Schreiben vom 22. Dezember 1837 bewogen worden sein.“

König Ludwig I., der seine Entscheidung in der Stille von Berchtesgaden am Königssee getroffen hatte, sandte das Ernennungsdekret durch einen Eilboten ab.

Leiß hatte von seiner Ernennung noch keine Ahnung. Den Brief von seinem Bischof mit der Nachricht seiner möglichen Erwählung hatte er noch nicht erhalten. So kam die Sache ganz unerwartet und unvorbereitet an ihn heran. In sein Tagebuch schrieb damals Leiß: „Den 27. 9. 1838 nachmittags drei Uhr, feria quinta, kam plötzlich eine Estafette vom Ministerium des Innern an, mit dem königlichen Dekrete³⁴² der Ernennung meiner ärmlichen Person zum Propste der wiederhergestellten Benediktinerpropstei Scheyern . . . Zugleich kam von der Post ein Brief von Sr. bischöflichen Gnaden von Regensburg mit der Ungewißheit meiner Ernennung: Auch von P. Gregor³⁴³ aus Scheyern kam ein Brief, der von meiner Ernennung auch noch nichts wußte³⁴⁴.“

338) Leiß war von 1835–1836 in St. Stephan als Gymnasiallehrer für Altphilologie versetzt worden.

339) Leiß wurde am 11. 1. 1837 einstimmig zum Prior von Metten gewählt; siehe KAM: RA: 2895/12243: 25. 9. 1838.

340) KAS: 144 b, F 161.

341) SPA: 25. 9. 1838.

342) KAS: 144 b, F 165 ff.

343) P. Gregor Scherr schrieb in seinem Brief an Leiß unter anderem: „Heu mihi, quia incolatus meus prolongatus est“; wahrscheinlich hielt er sich für den erwählten Propst.

344) AAS: Tagebuch Leiß: 27. 9. 1838.

P. Rupert Leiß fiel die Annahme seiner Ernennung sehr schwer. Er fragte das Klosterkapitel. Und am 28. September schrieb Leiß in sein Tagebuch: „Ferea sexta, früh 6 Uhr, traf zu Metten wiederum eine Estafette vom königlichen Regierungspräsidenten ein, mit der Weisung, ich sollte unfehlbar am 1. Oktober bei der Feierlichkeit in Scheyern sein. Das Klosterkapitel in Metten hielt es für ratsam, daß ich dem höheren Rufe zur Propstei Scheyern gleichwohl folgen sollte. Und ich gab mich in Gottes Namen dar ein³⁴⁵.“ Jetzt war es entschieden, Leiß war nun der erste Propst von Scheyern.

Die Regierung von Oberbayern sandte das königliche Ernennungsdekret auch an Bischof Schwäbl zur Information. Aber noch bevor dieses Regierungsschreiben und der Brief Abels vom 26. September ihn erreicht hatte, schrieb Schwäbl an den Minister: „Sollte der König auf Prior Leiß verfallen, so würde dies dermalen auf den Wohlstand des Stiftes und besonders des Noviziates Metten großen Einfluß haben, würde selbst viele vom Eintritte abhalten. Tut es jedoch der König, so tut er es und wird es vermitteln, daß der Nachteil möglichst gering wird³⁴⁶.“ Kaum hatte der Bischof diesen Brief abgesandt, kam die Nachricht von der Ernennung des Leiß zum Propst von Scheyern. Schwäbl schrieb sogleich am 28. September an den König nach Berchtesgaden³⁴⁷: „Habe der Allerhöchsten Ernennung des Priors Leiß von Metten zum ersten Propst von Scheyern mit aller Bereitwilligkeit die oberhirtliche Bewilligung erteilt.“ Dann fügte er noch die „Bitte um diplomatische Unterstützung der Dispensverleihung vom votum stabilitatis“ an.

Der Erzbischof von München und Freising, Frhr. Lothar Anselm v. Gebattel, erließ am 25. September 1838 die „Konfirmationsurkunde“, die Kenntnis von der Gründung der Propstei Scheyern durch den König Ludwig I. gab. Der Erzbischof erteilte die Genehmigung zur Berufung Mettener Mönche für die Besiedlung Scheyerns und gestattete dem König die Ernennung des ersten Klostersvorstandes³⁴⁸. Am gleichen Tag überbrachte der Neffe des Generalvikars das erzbischöfliche Ordinariatsschreiben, das den Ablauf der feierlichen Eröffnung bestimmte. Der provisorische Prior konnte nun alles vorbereiten. Der Generalvikar teilte diesen Plan zur Gestaltung des feierlichen Eröffnungsaktes dem König am 25. September mit. Nach diesem Plan sollte der Erzbischof selbst mit dem Domdechant und drei Domkapitularen nach Scheyern kommen. Dann wurde das ganze Zeremoniell der Feierlichkeit angeführt. Zur kirchlichen Installation des neuen Propstes sollte zuerst die erzbischöfliche Urkunde über die Wiederherstellung verlesen werden, dann die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, die Abnahme des Eides, die Übergabe der Klausurschlüssel durch seine Exzellenz geschehen. Zur weltlichen Installation sollte die Übergabe der königlichen Dota-

345) AAS: Tagebuch Leiß: 28. 9. 1838; siehe auch KAS: 144 b, F 173 ff.

346) Schwäbl teilte Abel noch mit, daß er die Pontifikalien mitnehme, für den Fall, daß der Erzbischof nicht kommen könnte.

347) KAS: Abschriften aus der Registratur des Ordinariates Regensburg u. aus dem Klosterarchiv Metten.

348) MAM: Nr. 1737, S. 33.; siehe Beilage V, S. 156.

tionsurkunde und die Installation in die Temporalien durch den königlichen Kommissär gehören³⁴⁹.

Die Reise nach Scheyern trat P. Rupert Leiß mit P. Willibald am Patroziniumstage des Klosters Metten, am Feste des hl. Erzengels Michael, früh morgens um drei Uhr an. Der Weg führte über Pilsting, Wörth/Isar, Landshut und Freising nach Scheyern. Sie kamen abends um neun Uhr zur großen Überraschung der Mitbrüder im Kloster zu Scheyern an. Diesen war es noch gänzlich unbekannt, daß Leiß zum Propst installiert werden sollte. P. Gregor Scherr fiel ein Stein vom Herzen, als er die Ernennung von P. Rupert zum Propst von Scheyern erfuhr³⁵⁰.

Einen Tag vor der großen Feierlichkeit trafen³⁵¹ bereits gegen Mittag der Staatsminister v. Abel und Herr Hauber³⁵² ein. Leiß, der an seiner Ernennung zum Propst keine Freude zeigte, wurde sogleich vom Minister gefragt, warum er so „bedenklich drein sehe“. Leiß aber schwieg. Dann besahen die Gäste, von Oberbaurat v. Gärtner geführt, in freudiger Stimmung das Konventgebäude. Anschließend fuhren sie nach Pfaffenhofen, um mit Bischof Schwäbl zusammenzutreffen und dort zu übernachten³⁵³. Am frühen Nachmittag kamen die Hochwürdigsten Herrn Geistlichen Räte Hortig und Moser mit Herrn Universitätsbibliothekar Harter³⁵⁴. Bald darauf trafen der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Herrn Domdechant Ritter v. Öttl³⁵⁵ und Herrn Generalvikar v. Deutinger und kurze Zeit später der Geheime Rat und königliche Kabinettssekretär v. Kreutzer, der Spezialbevollmächtigte des Königs und Herr Regierungsdirektor von Benning³⁵⁶ in Scheyern ein. Alles war in freudiger Stimmung auf den großen Tag. Nur der ernannte Propst war nicht von dieser Festesfreude erfüllt. Als man ihn nämlich am Abend vor der großen Feierlichkeit den Stiftungsbrief lesen ließ, fand er, daß darin für die Königin auf den Sterbefall der gleiche Gottesdienst gehalten werden sollte, wie für den König. Er erschrak darüber sehr, weil die Königin³⁵⁷ der

349) MAM: Pfarrakten Scheyern: 25. 9. 1838; vgl. GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 50/4/5: 25. 9. 1838.

350) AAS: Tagebuch Leiß: 30. 9. 1838.

351) Am 29. 9. 1838 kam ein Hofwagen aus München und brachte Tischsilber mit Tischgefäßen und andere Dinge für die Feierlichkeit. Auch waren einige Hoflakaien zur Bedienung mitgekommen. (AAS: Tagebuch Leiß: 30. 9. 1838).

352) Herr Hauber war der Hofprediger in München.

353) AAS: Tagebuch Leiß: 30. 9. 1838; vgl. LP. S. 49.

354) P. Maurus Harter war ein ehemaliger Exkonventuale von Scheyern und wurde nach der Säkularisation des Klosters im Jahre 1803 Bibliothekar in München; als die Universität nach München verlegt wurde, wurde er Universitätsbibliothekar.

355) Ritter Georg v. Öttl; geb. 26. 1. 1794; gest. 6. 2. 1866; 1820 wurde er Erzieher der Söhne Ludwigs I.; 1832 Domdekan in München; 1847 Bischof von Eichstätt (Kirchliches Handlexikon v. M. Buchberger: 1912, Bd. II, S. 1269 f.).

356) Benning war der Stellvertreter des Regierungspräsidenten; der Regierungspräsident selbst, Graf v. Seinsheim, war verhindert.

357) Die Königin Therese, geb. 1792, war eine Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen und starb im Jahre 1854.

evangelischen Religion angehörte. Da aber dieser Brief beim Erzbischof keinen Widerspruch fand, fragte Leiß einen hohen Geistlichen³⁵⁸, wie er sich zu verhalten habe. Dieser riet ihm, sich schweigend zu verhalten, da die Sache sich bereinigen lasse, wenn der Todesfall eintritt. Leiß gab sich zufrieden und vertraute auf dessen Urteil³⁵⁹.

In den frühen Morgenstunden des 1. Oktober 1838 weckten Böllerschüsse die Einwohner des Ortes und die Glocken verkündeten die große Freude des kommenden Tages. Gegen neun Uhr waren das Landwehr-Bataillon und eine Eskadron Reiter von Pfaffenhofen her im Klosterhofe eingetroffen und stellten sich zum Spalier im Hofe auf. Unter feierlichem Glockengeläut zog man in feierlicher Prozession in die Kirche, voran das Kapitelkreuz, die Söhne des hl. Benedikt³⁶⁰, die Pfarrer des Landgerichtes Pfaffenhofen, die Domherrn, der Bischof von Regensburg und der Erzbischof von München-Freising, dem die Gesandten des Königs, Staatsminister v. Abel, Kabinettssekretär v. Kreuzer, Regierungsdirektor v. Benning, die Beamten des Landgerichtes und die geladenen Gäste folgten. Eine große Volksmenge war zusammengeströmt, um an der großen Feier teilzunehmen. Das Volk konnte aber nur zu einem geringen Teil in der Kirche Platz finden.

In der Kirche angekommen, wurde zuerst das *Veni Sancte Spiritus* gesungen, dann hielt Herr Domkapitular Johannes Nepomuk Hortig³⁶¹ die Festpredigt³⁶². Darauf folgte das Pontifikalamt und das *Te Deum*. Nun begab sich der ganze Zug durch den Chor in die Kapitelkirche, in die Gruftkirche der Ahnen des Königs zur feierlichen Installation des Propstes. Zuerst wurde der kirchliche Akt im Presbyterium und dann der weltliche im Kirchenschiff vollzogen. Domdekan von Öttl verlas die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde³⁶³. Durch diesen Akt bestätigte der Erzbischof, daß das Kloster Scheyern von König Ludwig I. wiederhergestellt, zu einer Propstei erhoben

358) Der hohe Geistliche, den Leiß fragte, war der Generalvikar v. Deutinger; den Namen sagte Leiß niemanden als nur Abel zur Beilegung des Streites in der Begräbnisfrage im September 1842 und später auch seinem Prior P. Petrus Lechner (über Abel erfuhr auch der König den Namen des Geistlichen).

359) LP: S. 50 vgl. auch P: S. 595/96.

360) P. Pius Bacherl, P. Franz Xaver Sulzbeck, P. Willibald Freymüller, P. Gregor Scherr, P. Rupert Leiß.

361) J. N. Hortig war ein Exbenediktiner der ehemaligen Benediktinerabtei Andechs.

362) Das Thema der Predigt war: Jak. 1,17: „Von oben, vom Vater des Lichtes, kommt lauter gute Gabe, lauter vollkommenes Geschenk. Bei ihm gibt es keinen Wandel und keinen Schatten durch Veränderung.“ Er führte aus, daß wir 1. den innigsten Dank Gott schulden u. 2. dem König, der sich getrieben fühlte, diesen Ort wieder seiner alten Bestimmung zurückzugeben und daß 3. Gott in allem verherrlicht werde, nach dem Spruch der Benediktiner: Sion Nr. 124, S. 985/6.

363) Das Original der erzb. Bestätigungsurkunde befindet sich im Klosterarchiv Scheyern.

und zum ersten Propst von Scheyern der bisherige Prior P. Rupert Leiß von Metten ernannt worden ist³⁶⁴.

Nun bat der neue Propst seinen bisherigen Bischof um Entlassung aus der Regensburger Diözese, die dieser feierlich gewährte und ihn zu seinem neuen Bischof führte. Hierauf legte der Propst das tridentinische Glaubensbekenntnis ab. Durch Aufsetzung des Biretts und Übergabe der Klausurschlüssel durch den Erzbischof war der Propst eingesetzt.

Auf die geistliche Einsetzung folgte nun die weltliche. Der Geheime Rat v. Kreutzer hielt zur feierlichen Übergabe eine Rede³⁶⁵, in der er besonders die Wichtigkeit dieses Ortes für den König hervorhob. Dann las der Geheime Rat die Stiftungsurkunde vor³⁶⁶. In dieser Urkunde vermachte der König den Benediktinern das Klostergut Scheyern. Er behielt sich aber vor, auf dem vom Kloster nordwestlich gelegenen Hügel eine königliche Begräbnisstätte errichten zu lassen. Der Propstei legte er auf, daß sie für die verstorbenen Monarchen und deren Gemahlinnen die Leichengottesdienste am Todestag und Jahrestag feierlich halten sollte. Ferner behielt er sich vor, das Kloster einmal zur Abtei zu erheben und den ersten Abt zu ernennen³⁶⁷.

Nach Verlesung der Schenkungsurkunde überreichte dieselbe v. Kreutzer dem Propst. Darauf nahm der Regierungsdirektor v. Benning die Übergabe des Klosters an die Benediktiner vor, indem er im Namen des Königs die vergoldete Temporalien Schlüssel dem Propst überreichte.

Der feierliche Akt der Übergabe des Klosters und Einsetzung des Propstes endigte mit innigen Dankesworten des neuen Propstes von Scheyern gegen Gott und den großen königlichen Stifter Ludwig I.

Um ein Uhr bewegte sich der Zug wieder durch die Kirche und den Klosterhof ins Kloster, wo um zwei Uhr nachmittags im Refektorium das Festmahl stattfand. Minister v. Abel ließ es sich nicht nehmen, einige Worte an die Benediktiner zu richten. Er forderte sie vor allem auf, das zu sein, was man von ihnen erwarte, dann wünschte er dem König ein langes Leben und dem neuen Kloster ein mächtiges und schönes Aufblühen³⁶⁸.

Nach dem Festmahl verabschiedete sich sogleich der Minister und kehrte am gleichen Abend noch nach München zurück. Die übrigen Gäste reisten am anderen Tag in aller Frühe ab. Dann war es wieder stille im Kloster³⁶⁹.

Minister von Abel sandte bereits am 2. Oktober dem König nach Berchtesgaden einen Bericht über die Festfeier in Scheyern. Er erzählte ihm den ganzen Ablauf des Festes und betonte vor allem, daß der Installationsakt

364) MAM: Nr. 1757, S. 33.

365) Sion: Nr. 124; Jg. 7; S. 989.

366) Die Stiftungsurkunde schrieb im Auftrage des Königs der kgl. Geheime Rat und Kabinettssekretär v. Kreutzer.

367) KAS: Stiftungsurkunde.

368) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 10. 1838; vgl. GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 50/4/5 (Protokoll und Bericht Abels); vgl. Sion: Nr. 124, S. 985/89.

369) AAS: Tagebuch Leiß: 2. 10. 1838.

„nicht bloß mit der erhabensten Würde, sondern auch mit einer so innigen und freudigen Teilnahme und mit einer so musterhaften Ordnung begangen worden sei, daß das gefeierte Fest mit Recht zu den schönsten gezählt werden darf.“ Dann fuhr der Minister fort³⁷⁰: „Unter den zahlreichen Scharen der herbeigeeilten Bevölkerung der näheren und ferneren Umgebung offenbarte sich die dankbarste Anerkennung, der ihnen durch die Allerhöchste Gnade Euerer Königlichen Majestät zu Teil gewordenen Wohltat, und es gab die dabei laut ausgesprochene Gesinnung einen neuen erfreulichen Beweis, wie der alte, treue und echte Sinn und Geist in den bayerischen Gauen noch ungeschwächt und unverderbt fortlebt.“

Auch der neue Propst, P. Rupert Leiß, sandte an den König ein inniges Dankschreiben, worin er vor allem die großmütige Freigebigkeit des Königs hervorhob. König Ludwig I. antwortete in einem Brief vom 7. Oktober aus Berchtesgaden³⁷¹: „Habe Ihr Schreiben erhalten, und habe in demselben mit Vergnügen den Ausdruck jener Gesinnung gefunden, welche in Ihrer Betätigung nur gedeihlich für das neue Stift wirken können. Ihr wohlgewogener Ludwig.“ Bischof Schwäbl richtete am 3. Oktober einen von Dankbarkeit und Begeisterung überfließenden Brief über die Wiedereröffnung des Benediktinerklosters Scheyern an den König. König Ludwig I. dankte Schwäbl in einem Brief vom 9. Oktober an Schenk: „Dem Bischofe von Regensburg lasse ich sagen, wenn Sie gelegentlich schreiben, sein gelegentlich Scheyern an mich gerichteter Brief wäre mir sehr angenehm gewesen“³⁷².

Zeitungen und Nachrichtenblätter aller Art berichteten ausführlich über die Eröffnungsfest der Kloster Scheyern. So beginnt z. B. die *Münchener Politische Zeitung* in ihrem Artikel über die Gründung Scheyerns³⁷³. „Das halbversunkene Kloster Scheyern, gepflanzt auf die Burg der alten Schyren, ist aus dem Schutte wieder entstanden, und glänzt als neuer Stein in Königs Ludwigs tatumstrahlter Krone.“

Auch die *Augsburger Postzeitung* vom 6. Oktober preist in einem Bericht über die Eröffnung des Klosters Scheyern den Großmut seines erhabenen Stifters. Der *Sion* bringt am 17. Oktober einen ausführlichen Bericht eines Augenzeugen über die Wiederherstellung Scheyerns und seiner Erhebung zur Propstei³⁷⁴. Und der Geheime Rat v. Kreutzer schrieb am 7. Oktober an den Propst³⁷⁵: „Es hat mich unendlich gefreut, an diesem schönen Feste, welches mir stets in freudiger Erinnerung bleiben wird, in der von Seiner Majestät dem König mir übertragenen Eigenschaft Teil haben nehmen zu können.“

370) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19.

371) KAS: 16 a.

372) GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 85/3/6.

373) *Münchener Politische Zeitung*: 5. 10. 1838.

374) *Augsburger Postzeitung*: 6. 10. 1838; vgl. *Sion*: Nr. 124; S. 985, Jg. 1838.

375) KAS: 144 b, F 186 a; vgl. GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 50/4/5/7. 10. 1838.

Die Pension Furtmayrs

Dechant Joachim Furtmayr hatte schon am 18. März 1838 bei der Regierung um Zulage zu seiner Klosterpension eingegeben. Dabei machte er folgende Gründe geltend:

1. trat er von seiner Pfarrpfünde nicht zurück, als einer, der sich aus Altersgründen und Unfähigkeit veranlaßt sah, abzutreten, sondern bloß aus schuldigster Achtung gegen den König, der seinen Rücktritt wünschte, um für die Gründung eines Benediktinerklosters nicht „hinderlich zu sein“.

2. aus diesem Grunde glaubte Furtmayr nicht nur eine Klosterpension mit Alterszulage verlangen zu dürfen, sondern auch eine Entschädigung für den Verzicht auf die Pfarrpfünde, die sich seit 1834 auf 992 fl belief.

3. gab Furtmayr an, daß er während 33 Jahren mit Aufopferung seiner Gesundheit zur Zufriedenheit der geistlichen und weltlichen Behörden die Pfarrei geleitet habe, und

4. hoffte er, daß die königliche Regierung auch den Umstand in Betracht ziehen werde, daß er durch seinen Rücktritt von der Pfarrei ein schweres Opfer gebracht habe, weil er einen Posten verlassen mußte, auf dem er unter seinen Pfarrkindern zufrieden lebte und Achtung genoß³⁷⁶.

Daraufhin wurde Furtmayr von der Regierung am 2. April 1838 aufgefordert anzuzeigen, wie groß die Zulage auf die er anspreche, sein soll. Dieser Aufforderung kam Furtmayr am 9. April nach und ersuchte die Regierung um eine Zulage von „100 Gulden und vier Klafter Holz aus dem Scheyerer Forst, zur Hälfte Hartes und zur anderen Hälfte Weiches“³⁷⁷. Die Regierung lehnte jedoch die Bitte Furtmayrs in einem Schreiben vom 9. Juni ab. „Gegenwärtig“, so hieß es in dem Schreiben, „könne nach Überweisung aller Pensionen auf die Amortisationskasse und bei dem Mangel anderer Mittel für emeritierte Priester seinem Gesuche nicht entsprochen werden.“ Da aber die drei Benediktiner in Scheyern zur Aushilfe in der Seelsorge gegenwärtig noch Weltpriester bedurften und Furtmayr noch im Stande war, Aushilfe zu leisten, gab die Regierung Furtmayr den Rat, in Scheyern noch Hilfsdienste in der Pfarrei zu tun. Scherr sollte Furtmayr die verdiente Entschädigung zukommen lassen. Später, wann seine abnehmenden Kräfte eine Dienstleistung nicht mehr gestatten würden, würde nach erfolgter Dotation des Klosters Scheyern auf seine Verhältnisse Rücksicht genommen³⁷⁸.

Scherr reichte in dieser Angelegenheit am 7. Juni ein Gesuch beim Ministerium des Innern ein und bat die Entschädigungssumme für Furtmayr auf einen anderen Weg zu gewähren. Die Antwort auf diese Vorstellung Scherrs traf am 17. August in einer ministeriellen Entschließung ein: Pfarrer Furtmayr solle für seine Dienstleistungen in der Pfarrei aus den Pfarrenten zur Unterstützung jährlich 100 fl erhalten. Wenn nach Herstellung des Emeritenfonds für die Erzdiözese München-Freising die Mittel zur Erhöhung seiner Pensionsbezüge sich finden lassen, so wird darauf geeigneter Bedacht genommen werden³⁷⁹. Von dieser Entscheidung wurde sowohl das Ordinariat

376) KAS: 144 b, E 51 ff.

377) KAM: RA: 2895/12243: 2. 4. 1838; vgl. KAS: 144 b, E 55 f.

378) KAS: 144 b, E 59 f.

379) KAM: RA: 2895/12243: 4. 8. 1838; vgl. KAS: 144 b, F 136 f.

der Erzdiözese wie auch P. Gregor Scherr unterrichtet. Furtmayr war nun vorerst zufrieden und verhielt sich bis nach der Eröffnung des Klosters ruhig. Nachdem aber die Dotation stattgefunden hatte, glaubte er, daß es an der Zeit wäre, ein abermaliges Bittgesuch an die Regierung zu richten. Daher reichte er am 9. Oktober abermals ein Gesuch bei der Regierung ein und bat neuerdings um die Zulage seiner Pension und freie Wohnung im bisherigen Pfarrhause mit der Benützung des dabei befindlichen Gras-, Obst- und Gemüsegartens. Zur Begründung seiner Bitte führte er nochmals die uns schon bekannten Gründe an und betonte, daß diese seine Bitte nicht nur billig, sondern auch gerecht sei. Ferner bat er auch um eine angemessene Wohnung, damit er nicht gegen seinen Willen gezwungen sei, Scheyern zu verlassen und anderswo eine Wohnung zu suchen³⁸⁰.

Die Regierung von Oberbayern leitete dieses abermalige Gesuch Furtmayers an das Innenministerium weiter, das den Propst von Scheyern unterm 15. November bat, ob das Pfarrhaus Dechant Furtmayr überlassen werden könne. Am 26. November erklärte sich Leiß bereit, den ehemaligen Pfarrer Furtmayr die freie Wohnung im Pfarrhause und den dazugehörigen Gras-, Obst- und Gemüsegarten und zwei Äcker zur Benützung zu überlassen³⁸¹.

Kurz vor Weihnachten wurde Furtmayr vom Ministerium mitgeteilt, daß ihm der Propst eine freie Wohnung mit Benützung der Gärten zugestehe. Ferner teilte ihm das Ministerium mit, daß er keine weitere Entschädigung mehr bekommen könne, da er schon den Höchstsatz der normalen Klosterpension beziehe³⁸². Wenn auch Furtmayrs Bitte nicht gänzlich entsprochen wurde, so gab er sich nun doch zufrieden und war froh um die freie Wohnung und der Gärten³⁸³.

IV. DIE ENTWICKLUNG DER PROPSTEI ZUR ABTEI

1838 — 1843

Der Konvent

Im Folgenden kurz wird eine chronologische Zusammenstellung der in das neuerstandene Kloster Scheyern eingetretenen Mönche nach der Zeit ihres Eintrittes gegeben. Es soll hier kurz aufgezeigt werden, aus welchen Mitgliedern sich das neue Benediktinerkloster Scheyern bis zu seiner Erhebung zur Abtei zusammensetzte. Wir zeichnen dabei den Werdegang dieser Männer vor ihrem Eintritte ins Kloster etwas eingehender, weil wir so am besten den Geist der neuen Ordensgemeinde kennen und verstehen lernen. Man möchte fast sagen, es sind diese ersten Mönche, die zwölf Apostel des neuen Scheyern gewesen, durchweg lauter fähige Männer, die Scheyern das Gepräge gaben und zu einem Glanzpunkt benediktinischen Lebens machten.

380) KAS: 144 b, / 63 ff.

381) KAS: 144 b, E 69 ff.

382) KAM: RA: 2895/12243: 21. 12. 1838 vgl. KAS: 144 v, E 73 f.

383) AAS: Tagebuch Leiß: 22. 12. 1838.

Rupert Leiß wurde zu Kelheim als Sohn des Webermeisters Lorenz Leiß und dessen Ehefrau am 26. Februar 1795 geboren. In der Taufe erhielt er den Namen Anton. Seine Eltern erzogen ihn zu tiefer Gottesfurcht und Frömmigkeit. In seiner frühesten Jugend mußte er das Weberhandwerk erlernen und seinem Vater das Brot verdienen helfen. Im fünfzehnten Lebensjahre erwachte in ihm der Wunsch Priester zu werden. Seine Eltern wollten davon nichts wissen. Sie hatten nicht die nötigen Mittel, ihrem Jungen das Studium zu ermöglichen. Das Mutterherz ließ sich aber bald erweichen. Da die Mutter wußte, daß der Vater an sich nicht gegen das Studium war, sondern nur, weil die Geldmittel dazu fehlten und er nur ein mittelmäßiger Bürger war, so schickte sie ihren Anton zum Pfarrer. Der Stadtpfarrer versprach ihm seine Hilfe.

Schon in den nächsten Tagen begann der Unterricht beim Kaplan. Nach einem halben Jahr konnte er im Herbst 1810 in die dritte Klasse in das Progymnasium zu München eintreten. 1811 erhielt er einen Freiplatz im Knabenseminar in Landshut. 1816 begann er bereits den philosophischen Kurs. Wegen seines großen Eifers in den klassischen Sprachen wurde er bald ein Lieblingsschüler Thierschs³⁸⁴.

Großen Einfluß auf Leiß übte Johann Michael Sailer aus, dessen Vorlesungen er täglich mit neuem Eifer hörte.

Schon am 16. August 1819 wurde Leiß im Dom zu Regensburg zum Priester geweiht und brachte am 12. September sein erstes hl. Meßopfer dar.

Sein erster Seelsorgsposten war in Memming bei Vohburg. Im Januar 1824 kam er als Kooperator nach Kösching und wurde am 18. November 1824 nach Altheim bei Landshut versetzt.

Um diese Zeit wurde das Wallfahrerpriesterhaus in Altötting gegründet. Leiß fühlte sich besonders durch die Erbauungsschriften des Priesters Simon Buchfellner³⁸⁵ gedrängt, dieser Gemeinschaft beizutreten. 1827 trat Leiß ein und brachte mit Buchfellner und anderen Priestern die Wallfahrt zu Altötting wieder zu großer Blüte.

Als Leiß von der Gründung Mettens erfuhr, ging er zu seinem früheren Lehrer und jetzigen Bischof Sailer und fragte ihn um Rat. Sailer ermunterte ihn und riet ihm, in den Orden einzutreten. Leiß befolgte den Rat seines Bischofs und erhielt am Feste der heiligen Petrus und Paulus das heilige Ordensgewand und den Klosternamen Rupert. Nach Vollendung des Noviziates legte er am 2. Juli 1833 die Gelübde ab. Von dieser Zeit an war er bis 1835 Pfarrvikar von Edenstetten.

384) Friedrich Wilhelm Thiersch, 1809 v. Göttingen n. München berufen. Seine schulreformerische Tätigkeit wurde vielfach angefochten, besonders in geistlichen Kreisen. Diesen galt der aus Norddeutschland berufene Protestant mit seinem Reformdrang und starkem Selbstbewußtsein verdächtig (Thiersch Heinrich: Friedrich Thierschs Leben, I. Bd. S. 114 f, Leipzig 1866).

385) Simon Buchfellner: geb. 17. 7. 1786, gest. 16. 6. 1865 (siehe Fürst Max, Biographisches Lexikon, München 1901, S. 123).

Als im Jahre 1835 St. Stephan in Augsburg errichtet wurde, kam er mit vier weiteren Mitbrüdern dorthin. Nachdem 1836 Metten wieder selbständig geworden war, kehrten die Mettener in ihr Kloster zurück. Als dann der bisherige Prior von Metten, P. Ildefons Nebauer, von seinem Amte zurücktrat, wurde Leiß vom Konvente am 11. Januar 1837 einstimmig zum Prior gewählt. Das Kloster kam bald zur Blüte.

Nicht lange währte das Wirken des Priors zu Metten. Als nämlich der König am 1. 10. 1838 die Propstei Scheyern eröffnete, ernannte er den bisherigen Prior von Metten zum ersten Propst. Leiß stand vor einer großen Aufgabe. Unter seiner Führung sollte ein altes Kloster, ein ruinöser Bau und ein abgewirtschafteter Hof zu neuer Blüte gelangen³⁸⁶.

Petrus (Anton) Lechner wurde im Jahre 1805, am Tage des hl. Thomas, zu Pfaffenhofen/Ilm als das jüngste von 10 Geschwistern geboren. Seine Eltern waren Melbersleute³⁸⁷. Sie liebten das Gebet und hielten dazu auch ihre Kinder frühzeitig an. Bereits im elften Lebensjahre erwachte in Lechner der Wunsch zu studieren und Priester zu werden. Der Kaplan begann sofort mit dem Unterricht im Latein, so daß er in die zweite Vorbereitungs-klasse zu München eintreten konnte.

Nach Schluß des Schuljahres 1819/20 vollendete er unter 66 Mitschülern als der sechste das Gymnasialstudium und begab sich unter die geistliche Leitung des damaligen Dompredigers Dr. Haid³⁸⁸, der sich seiner liebevoll annahm. Nach absolvierter Logik ging er nach Landshut, um das Theologiestudium zu beginnen. 1825/6 trat er in das Georgianum (München) ein und vollendete 1827 das theologische Studium zu München. Er wurde am 9. Dezember 1827 von Erzbischof Lothar Anselm v. Gebattel in der erzbischöflichen Hauskapelle zum Priester geweiht. Am 14. Januar erhielt er sein Anstellungsdekret als Kaplan in Burgheim bei Neuburg (Donau). 1829 kam er nach St. Max in Augsburg. Am 14. Januar 1829 promovierte er zum Doktor der Theologie auf Grund der für 1827 gestellten und von ihm gelösten Preis-aufgabe: *Die Autorität als Grundlage des christlichen Glaubens*. In Augsburg übernahm er mit seinem Freund Dr. Anton Schmid die Schriftleitung der eben gegründeten Zeitung *Sion*. 1832 hielt er um das ruhige Kuratbenefizium Oberwittelsbach an, das er von 1832–1836 versah. Damals schon hielt er im Kloster Metten um Aufnahme an, erhielt aber aus unbekanntem Gründen keine Antwort. Darauf richtete er sein Augenmerk auf die Gesellschaft Jesu in Freiburg und hielt auch wirklich an. Es wurde ihm aber der Bescheid gegeben, man träge selbst darauf an, nach Bayern berufen zu werden . . . Unterdessen verlangte ihn die Gemeinde Inchenhofen als Pfarrer, obwohl er nicht daran dachte, Pfarrer zu werden.

386) Über Leiß siehe LP; vgl. Münchener Pastoralblatt 1873 S. 5 ff u. 15 f.

387) Mehlhändler.

388) Dr. Herenäus H a i d , Domprediger zu München: geb. zu Geisenfeld a/Ilm am 15. 2. 1784; gest. 7. 1. 1873; er war ein katechet. aszet. Schriftsteller (L. Th. K.: IV Sp. 788).

Nach über zwei Jahren segensreicher Arbeit faßte er nach langem Zaudern am 18. September 1838 den festen Entschluß, in das neuerrichtete Kloster Scheyern einzutreten. Am 24. September erhielt er die Aufnahme, wo selbst er am 31. Oktober von dem erst jüngst ernannten Propst Rupert Leiß eingekleidet wurde³⁸⁹.

Der Beruf Lechners war oft von Berufszweifeln in Frage gestellt worden. In seinem Noviziate packte er plötzlich am Abend des 23. Juli 1839 seine wenigen Sachen zusammen, um am anderen Morgen aus dem Kloster zu treten. Als der Morgen anbrach und die Mönche sich im Chore versammelten, war auch er wieder da. Er bat den Propst und die Mitbrüder, was man nicht mehr hoffte, wieder bleiben zu dürfen³⁹⁰. Lechner kam auch jetzt noch nicht zur Ruhe. Zum endgültigen Ausharren im Kloster mochte wohl das Wort des Bischofs Schwäbl von Regensburg den Ausschlag gegeben haben. Als nämlich Schwäbl, der Lechner gut kannte und seine Bedeutung für Scheyern einzuschätzen wußte, von seinen Zweifeln hörte, ließ er ihm sagen: „Ich bitte Dich mit aufgehobenen Händen, widerstehe doch der Versuchung zum Rücktritt und bleibe im Kloster, im Namen des Herrn³⁹¹.“ Lechner hielt durch und war der erste Professe³⁹² des wiedererrichteten Klosters Scheyern. Er legte seine Profeß am 1. November 1839 ab. P. Petrus war glücklich³⁹³.

Anton Schäffler wurde am 12. April³⁹⁴ 1804 in Steinekirsch, Landgericht Zusmarshausen (Schwaben), geboren. Erst mit 17 Jahren begann er bei Privatlehrern das Studium, das er 1826 durch das Absolutorium in Konstanz abschloß. Nach Abschluß seines Lyzealstudiums ging er nach München und besuchte von 1826 an die Universität. Allioli³⁹⁵, Döllinger³⁹⁶ und Mall waren seine Lehrer. 1830 trat er in das Priesterseminar zu Freising ein und wurde am 12. August 1831 zum Priester geweiht. Vom 6. Oktober 1831 bis

389) KAS: Petrus Lechner.

390) AAS: Tagebuch Leiß: 24. 7. 1839.

391) KAS: P. Petrus Lechner, vgl. auch Hamann Peter: Geistliches Biedermeiertum im altbayerischen Raum S. 108.

392) Weiter oben wurde als 1. Novize Joseph Schosser aus der Diözese Passau angegeben, der am 12. Juli 1838 um Aufnahme in Scheyern bat. Sein Noviziat begann er am 4. 10. 1838, das er aber am 18. 11. 1838 wegen schwerer Krankheit wieder verlassen mußte.

393) AAS: Tagebuch Leiß vgl. Nekrolog: Schematismus der Geistlichkeit der Erzdiözese München-Freising 1875, S. 275/87 (der Verfasser muß ein Außenstehender gewesen sein, der das Klosterarchiv Scheyern nicht zur Verfügung hatte, daher manche Unrichtigkeiten).

394) So der Schematismus und das Zeugnis des Dekans von Teisendorf vom 18. 12. 1838; Schäffler selbst gibt in seiner Eingabe den 4. 4. 1804 als sein Geburtsdatum an.

395) Dr. Joseph Franz v. Allioli: geb. 10. 8. 1793 zu Sulzbach (Opf.), gest. als Domkapitular zu Augsburg am 22. 5. 1873 (Allgemeine Deutsche Biographie Bd. I., S. 350).

396) Joh. Jos. Agnaz v. Döllinger, war Kirchenhistoriker an der Universität in München; geb. am 28. 2. 1799 zu Bamberg; gest. 10. 1. 1890 zu München (L. Th. K.: III; Sp. 373 ff.).

4. Februar 1839 wirkte er in Waging, zuerst als Koadjutor, dann als Kooperator.

Ende Januar 1839 suchte er in Scheyern um Aufnahme nach und am 24. Februar 1839 wurde er bereits in der Fürstenkapelle eingekleidet. Er zeigte in seinem Noviziat keine so großen Berufsschwierigkeiten wie Petrus Lechner. Er fühlte sich von Anfang an für das Klosterleben berufen. Seine Profeß fand am 25. Februar 1840 statt³⁹⁷.

Pater Korbinian, wie er nun hieß, brachte reiche Erfahrung für einen Ökonomen ins Kloster mit. Schon in Waging als Kooperator hatte er 13 Bienenvölker, die er bei seinem Eintritte ins Kloster der Mission schenkte. Nur zwei Völker nahm er mit ins Kloster. Da P. Bonifaz Wimmer von Metten nur aushilfsweise die Ökonomie in Scheyern leitete, mußte man befürchten, daß er plötzlich nach Metten zurückgerufen werde. So übernahm am 15. März 1840 P. Korbinian die Ökonomie. Er verstand die Ökonomiegeschäfte so gut, daß die zeitliche Verwaltung des Klosters einen raschen Aufschwung nahm³⁹⁸.

Über P. *Benedikt Mahler* erfahren wir aus seiner Eingabe um Aufnahme ins Kloster Scheyern von seinem Vorleben.

Im Marktflücken Obergünzburg erblickte Thaddäus Mahler am 21. Oktober 1809 das Licht der Welt. Durch den Kaplan seiner Heimatpfarre, dem späteren Lyzealprofessor Moll von Dillingen, erhielt er drei Jahre lang Privatunterricht und setzte dann in Kempten die Gymnasialstudien fort. Am 30. September 1826 absolvierte er das Gymnasium in Kempten. Sein Freund Jocham³⁹⁹ schrieb in seiner Selbstbiographie⁴⁰⁰: „Ich hätte nicht gewußt, wie ich es anstellen sollte, mit dem lieben Freund in Streit zu geraten. Selbst in den unbedeutendsten Dingen fragte er mich um meine Meinung. Er war glücklich, wenn er folgen konnte; er war ein Mann, der fürs Kloster taugte und sonst nirgends hin.“

Nebenbei studierte er auch Arabisch und Mathematik. In München verkehrte Mahler auch viel mit Andersgläubigen. 1828 begab er sich nach Dillingen. Sein ehemaliger Religionslehrer in Günzburg nahm ihn mit väterlicher Liebe auf und leitete seine theologischen Studien.

Als Neupriester wurde Thaddäus Mahler für kurze Zeit Kaplan in seiner Heimat Obergünzburg. Am 16. September 1832 wurde er Schloßkaplan in Kronburg bei Baron v. Westernach. Von seinem Bischofe wurde er am

397) AAS: 25. 2. 1840.

398) AAS: Tagebuch Leiß: 28. 2. 1840; siehe auch LP: S. 61; (am 21. 10. 1868 wurde P. Korbinian als Ökonom die goldene Verdienstmedaille, die ihm der landwirtschaftliche Verein als 1. Preis im Fache der Landwirtschaft zuerkannt hatte, im alten Abteisaale an die Brust geheftet; aus diesem Anlaß hatte er über 100 Obstsorten gezeigt).

399) Jocham war von 1841—1878 Professor für Moralthologie in Freising, gest. 4. 3. 1893 (siehe Amtsblatt der Erzdiözese München-Freising 1893 Beilage 4 S. 49/72; noch 1863 dachte Jocham daran in Scheyern einzutreten (Memoiren eines Obscuranten S. 801).

400) Jocham: Memoiren eines Obscuranten: S. 47 ff.

2. Februar 1837 zum Pfarrer von Hohenzell (Dekanat Friedberg) und am 12. März 1838 zum Kuratbenefiziat in Unterliezheim (Dekanat Höchstädt) ernannt.

Sein Zug zum innerlichen Leben gestattete ihm aber keine Ruhe, bis er endlich am 7. September 1839 aus der Hand des Propstes von Scheyern das hl. Ordensgewand empfangen konnte. Seine feierliche Profesz legte der Priester-novize Thaddäus Mahler am Feste Maria Geburt während des Hoch-amtes im Jahre 1840 ab. Er bekam als Ordensnamen den Namen des hl. Ordensvaters Benedikt, was Mahler besonders freute⁴⁰¹.

P. Ludwig (Georg) Muggendorfer wurde am 4. April 1806 zu Neukirchen bei Schwandorf als Sohn eines Bauern geboren. Fünf Jahre besuchte er die Lateinschule in Amberg. Im sechsten Jahre folgte er den Lockungen einiger Kameraden und trat aus dem Seminar aus. In seiner Eingabe um Aufnahme ins Kloster vom 17. Januar 1840 schrieb Muggendorfer: „Wegen einiger erworbenen Fertigkeiten im Violinspielen wurde ich öfters zu lustigen Zirkeln eingeladen und erwarb mir während meines Lyzealstudiums in Amberg und auf der Universität zu München nicht die besten Fleißnoten.“

Trotz seiner Freiheit bewahrte sich aber Muggendorfer das Verlangen zum Priesterstand. 1828/29 ging er zur besseren Vorbereitung auf das Priestertum als Theologe des zweiten Jahres an das Lyzeum zu Regensburg.

Am 31. Juli 1830 wurde Muggendorfer zum Priester geweiht und erhielt sogleich eine Anstellung als Kooperator nach Schmidmühlen (Schwandorf). 1834 hielt er um Versetzung ein, da ihm die Nähe der vielen Verwandten lästig wurde. Man versetzte ihn nach Geisenfeld a/Ilm. Später bewarb er sich um die Kooperatur in Kelheim, weil er hoffte, von dem bekannten Stadtpfarrer Hilz viel an wissenschaftlicher Bildung zu gewinnen.

In Kelheim faßte er den Entschluß, in den Orden des hl. Benedikt einzutreten und bat unterm 17. Januar 1840 um Aufnahme in das Kloster Scheyern. Am 22. Februar konnte der Propst ihm in der Fürstenkapelle das hl. Ordensklein geben. Ein Jahr später legte er unter dem feierlichen Hochamt seine Ordensgelübde ab. Aus Dank gegen den König gab ihm der Propst den Namen Ludwig⁴⁰².

Georg Thoma war der Sohn einer Melbersfamilie und wurde am 12. Juli 1809 in Kaufbeuren geboren. Sechs Jahre lang besuchte Georg die Werktagsschule in Kaufbeuren, darauf zwei Jahre die Lateinschule. Dann ging er auf das Gymnasium nach Kempten auf sechs Jahre.

Nach dreijährigem Studium der Philosophie und Theologie an der Universität in München trat er in das Priesterseminar zu Dillingen ein und wurde am 28. Mai 1834 zusammen mit seinem späteren Mitbruder P. Michael Höbel zum Priester geweiht.

Nach der Priesterweihe wurde er Kaplan in Pfaffenhausen, dann Pfarrvikar von Kissingen, hierauf Vikar auf der Wallfahrt zu Unserer Lieben

401) KAM: RA: 2895/12243; vgl. AAS: Tagebuch Leiß: 8. 9. 1840; vgl. KAS: P. Benedikt Mahler.

402) KAS: P. Ludwig Muggendorfer siehe auch LP: S. 63 f.

Frau zu Buggenhofen, schließlich noch Pfarrvikar von Aislingen und zuletzt noch Pfarrvikar von Hoppingen⁴⁰³. Schon mehrere Jahre hatte er den innerlichen Drang zum Klosterleben verspürt. Unter den Gründen, die ihn zum Eintritt ins Kloster bewegten, führte er an, daß er die Verbindung vom beschaulichen und seelsorglichen Leben im Kloster besonders begrüße und deshalb den Konvent von Scheyern bitte, ihn in seine Gemeinschaft aufnehmen zu wollen. Am Feste Maria Himmelfahrt reichte der Propst, P. Rupert Leiß, dem Priester Georg Johann Thoma das hl. Ordensgewand. Ein Jahr später legte er mit seinem Mitbruder P. Max Duschl am 17. Oktober 1841 die ewigen Ordensgelübde ab⁴⁰⁴.

Aus dem Aufnahmegesuch von *Georg Duschl* vom 11. Juli 1840 erfahren wir, daß er unter sieben Geschwistern der jüngste Sohn verstorbener Bauersleute von Lofering (Niederbayern) war. Am 5. April 1803 kam er auf die Welt und besuchte die Schule zu Grätersdorf bei Deggendorf. Von frühester Jugend an äußerte er immer wieder den Wunsch zu studieren. Johann Ev. Elger⁴⁰⁵ gab ihm Vorunterricht im Latein und schon nach einem Vierteljahr konnte er in die erste lateinische Vorbereitungs-klasse zu Passau eintreten. Später ging er nach Straubing, wo er auch das Gymnasium absolvierte. 1827 bis 1831 besuchte er die Universität zu München. 1831 trat er in das Klerikal-seminar zu Passau ein und wurde am 10. August 1832 zum Priester geweiht. 1837 legte er die Pfarrkonkursprüfung ab und kam im Dezember 1839 als Pfarrer nach Kammern.

Unterm 11. Juli 1840 bat Georg Duschl um Aufnahme ins Kloster Scheyern. Demütig bemerkte er, „daß das Kloster an ihm in wissenschaftlicher Beziehung wenig gewinnen werde. Er bitte trotzdem um Aufnahme, da es gelte, eine Seele zu retten, die in den Stürmen des Weltlebens verloren zu gehen drohe.“

Seinem Freund Stephan Piermaier in Adeldorf klagte er oft: „Freund, ich kann nicht mehr Weltpriester bleiben, ich fürchte, mein Seelenheil zu verlieren . . . nur um dieses zu retten drängte es mich unwiderstehlich lange schon ins Kloster zu gehen“⁴⁰⁶.

Am 29. August 1840 abends erhielt Georg Duschl das hl. Ordenskleid. Mit P. Anselm Thoma legte er ein Jahr später am 17. Oktober 1842 seine ewige Profeß ab und erhielt den Namen Maximilian. Ein Jahr später wurde er Pfarrvikar von Scheyern. Wegen seines leutseligen Wesens, seines guten Mutterwitzes und seiner Geselligkeit bestellte ihn der Propst zum Gastmeister⁴⁰⁷.

403) Alle genannten Orte liegen in der Diözese Augsburg (Schwaben).

404) KAS: P. Anselm Thoma; siehe auch Lindner: Die Schriftsteller I.: Bd. I. S. 241.

405) Über Elger siehe Scheglmann III. S. 490 f.; geb. 28. 8. 1756, Prof. 29. 9. 1777, war ein eifriger Naturforscher und schriftstellerisch tätig, gest. 16. 10. 1828.

406) Brief Piermaiers an den Propst aus Adeldorf b. Landau (Isar) am 25. Juni 1840 im KAS: 16 a.

407) KAS: P. Maximilian Duschl.

Karl Höbel erblickte in Landsberg am Lech am 25. August 1808 als Sohn eines Buchbinders das Licht der Welt. Höbel erhielt eine gute christliche Erziehung im elterlichen Hause. Er begann seine Studien in Augsburg als Kapellknabe am Dom, wo er sich durch seinen Gesang auszeichnete. Nachdem er das Gymnasium in Augsburg am 1. September 1829 absolviert hatte, studierte er an der Universität in München bis 1831. Darauf trat er als Theologiestudent in Dillingen ein. Im Augsburger Dom durfte er am 28. Mai 1834 die heilige Priesterweihe empfangen. Zunächst war er wegen seiner ausgezeichneten Anlagen zum Predigen Kaplan am Augsburger Dom. Aber allein eine ihm anhaftende Neigung zu Brustkrämpfen, von denen er jedes Jahr sehr heftig befallen wurde, nötigten ihn, einen ruhigeren Wirkungskreis aufzusuchen, den er bei Maria Stern⁴⁰⁸ in Augsburg fand.

Als das Kloster Scheyern wieder errichtet worden war, zog es ihn sehr stark an, in dieses Kloster einzutreten. Höbel führte in der Welt ein sehr asketisches — fast zu asketisches Leben. Sein Frühstück bestand gewöhnlich nur in einem Stück trockenen Brotes. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten⁴⁰⁹ konnte Hübel am 2. Mai 1841 eingekleidet werden. Schon während seines Noviziates wurde er an der Lateinschule für Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Klavierunterricht verwendet. Am 8. Mai 1842 legte er die ewige Profeß ab und erhielt den Namen Michael⁴¹⁰.

Quirin Schlicker wurde als Kind armer Eltern am 3. Juni 1810 in Alsmoos bei Aichach) geboren. Mit Erfolg studierte er in Augsburg und war 1828/29 unter 68 Schülern der sechste und absolvierte das Gymnasium in Augsburg am 31. August 1830. Nach einem vierjährigen Studium in München wurde er im Klerikalseminar in Freising aufgenommen und am 31. Juli 1835 zum Priester geweiht. Zuerst kam er als Koadjutor nach Velden, dann nach Aibling, hierauf nach Maria Dorfen, schließlich als Kooperator nach Niederkirchen und zuletzt als Kooperator nach Dietramszell⁴¹¹.

Schon in den oberen Gymnasialjahren und an der Hochschule regte sich in ihm der Drang zum Ordensstand. Aber erst Exerzitien, die er im Oktober 1841 zu Freising unter Leitung eines Jesuitenpaters machte, brachten ihn in seinem Beruf Klarheit. Am 22. Juli 1842 erhielt er mit Alois Eisenschenk das Ordenskleid und legte seine feierliche Profeß am 30. Juli 1843 in die Hände des ernannten Abtes, P. Rupert Leiß⁴¹², ab⁴¹³.

Am 1. Juni 1801 wurde *Alois Eisenschenk* als das 18. Kind⁴¹⁴ des Bäckermeisters Joseph Eisenschenk in Cham (Oberpfalz) geboren. Die Mutter liebte ihr jüngstes Kind ganz besonders. Alois hätte als Jüngster von allen

408) Maria Stern ist das Mutterkloster der Armen Franziskanerinnen in Augsburg (L. Th. K.: IV, Sp. 134; bzw. VI, Sp. 921).

409) Der Bischof war nämlich gegen seinen Ordenseintritt.

410) KAS: P. Michael Höbel: Totenanzeige, Briefe.

411) Alle genannten Orte liegen in der Erzdiözese München-Freising.

412) P. Rupert Leiß wurde am 18. 3. 1842 zum Abt ernannt.

413) KAS: P. Quirin Schlicker.

414) Von zwei Ehefrauen.

das Anwesen übernehmen sollen. Er zeigte aber keinerlei Neigung dazu, weshalb ihn die Mutter nach Regensburg zum Studium schickte. Eisenschenk verbrachte alle seine Studienjahre in Regensburg, hatte immer dieselbe Wohnung und besuchte nie ein Gasthaus, was seine Professoren des Lyzeums sehr schätzten.

Am 26. Mai 1826 wurde er zum Priester geweiht. Sein erster Seelsorgsposten war Lam, nahe seiner Heimat. Dann kam er nach Perkam⁴¹⁵. Nach einem Jahr erbat ihn sich sein früherer Pfarrer zurück. So kam er wieder nach Lam und blieb dort sieben Jahre. Da seine Mutter erblindete, bat sie ihn, eine Expositur anzunehmen. Nach dem Pfarrkonkurs bekam er im Jahre 1837 die Pfarrei Gebrontshausen⁴¹⁶.

Da erwachte in ihm der Drang zum Klosterleben. Keine Vorstellung konnte ihn von diesem seinen Entschluß mehr abhalten. Anfangs machte ihm das Ordinariat Schwierigkeiten, ließ ihn aber dann doch auf seine Pfarrei resignieren.

Am 22. Juli 1842 empfing er das hl. Ordenskleid in Scheyern und legte am 13. Juli 1843 die ewige Profeß ab⁴¹⁷.

In seiner Eingabe um Aufnahme in das Kloster Scheyern schrieb *Georg (Placidus) Hettenkofer*: „Zu Regensauf am 26. Februar 1782 geboren, habe ich in Regensburg vom Jahre 1792 an unter würdigen, frommen Männern studiert (Job⁴¹⁸, Wittmann⁴¹⁹ usw.) und wurde am 28. Oktober 1804 noch nicht 23 Jahre alt zum Priester geweiht⁴²⁰. Sechs Jahre war ich Kaplan in meinem Geburtsorte und sieben Jahre zu Sulzbach. Wegen meiner Kränklichkeit war ich im Jahre 1818 Benefiziat in Ingolstadt und Oktober 1819 Beichtvater zu Indersdorf (bei den Salesianerinnen).“

Im Jahre 1831 siedelte Hettenkofer mit den Salesianerinnen nach Dietramszell über. Volle 23 Jahre war er Beichtvater der Salesianerinnen.

Von seiner Jugend an hatte ihn das Klosterleben angezogen. Aber mit seiner schwächlichen Gesundheit und seiner schwachen Brust bekam er im Jahre 1818 das Blutspucken. Das Übel nahm ihm jede Hoffnung, je einmal in einem Kloster Aufnahme zu finden. In seiner Eingabe um Aufnahme ins Kloster Scheyern schrieb Hettenkofer: „Mein Beweggrund in ein Kloster einzutreten, ist kein anderer, als um frömmere zu leben und leichter zu sterben . . . Vermögen habe ich keines. Ich liebte die Armut immer⁴²¹.“

Hettenkofer wurde am Feste Maria Namen 1842 eingekleidet. Er mußte aber in seinem Noviziate noch einen schweren und harten Kampf um seinen

415) Perkam liegt bei Straubing.

416) Gebrontshausen gehört zum Bezirksamt Pfaffenhofen.

417) KAS: Alois Eisenschenk.

418) Job, Sebastian: Beichtvater der Kaiserin v. Österreich, geb. Neunburg v. Wald 1767, gest. zu Wien 1834.

419) Michael Wittmann, geb. zu Pleistein 1760, gest. als Bischof v. Regensburg 1833.

420) Hettenkofer wurde im Sazellum des hl. Michael zu Regensburg geweiht.

421) KAS: Eingabe Hettenkofers: 10. 5. 1842.

Beruf kämpfen⁴²². An Kreuzerhöhung, den 14. September 1843, legte er seine Profeß ab und erhielt den Namen des hl. Placidus⁴²³.

Alois Riederer, der spätere P. Stephan, ist als Sohn des Kapellmachers Johann Nep. Riederer in Passau am 29. April 1816 geboren. Frühzeitig seiner Eltern beraubt, wurde der kleine Alois im Waisenhaus zu Passau aufgezogen. Schon in früher Jugend regte sich in ihm der Wunsch, in ein Kloster einzutreten. Nach Errichtung des Klosters St. Stephan richtete Alois Riederer ein Aufnahmegesuch nach Augsburg. Die Aufnahme wurde ihm nicht gewährt, weil St. Stephan damals nur Priester aufnahm. Nach dem Gymnasialabsolutorium am 30. August 1833 begann er in Passau seine theologischen Studien. Am 31. Oktober 1838 wurde er zum Priester geweiht.

Den Drang in ein Kloster einzutreten, vergaß er nicht und so richtete er eine Eingabe um Aufnahme an das Kloster Scheyern. Sein Bischof, Heinrich v. Hofstätter⁴²⁴, gewährte ihm gerne seinen Wunsch. Am 31. Oktober 1842 empfing Alois Riederer vom ernannten Abte von Scheyern das Hl. Ordensgewand⁴²⁵.

Einige Monate später erhielt P. Martin Joseph am 3. Dezember 1842 das hl. Ordensgewand und begann mit großem Ernst und Eifer sein Noviziat.

In seiner Eingabe um die Aufnahme in das Kloster Scheyern schrieb P. Martin: „Ich bin als der jüngste Sohn eines Lehrers in Plattling, Niederbayern, am 9. September 1813 geboren und wurde auf den Namen Maximilian getauft. Mein Vater starb, da ich kaum das siebente Lebensjahr vollendet hatte. Meine Mutter (gest. 1836) schickte mich ein Jahr darauf nach Altötting, wo ich durch zwei Jahre im Klavier, Violin und Gesang von zwei trefflichen Mitgliedern der dortigen Kapelle Unterricht erhielt, dem ich zu verdanken hatte, daß ich, 10 Jahre alt, einen Freiplatz im königlichen Studienseminar zu St. Paul in Regensburg erhielt, wo ich anfangs Sopran-Solosänger, dann Violinspieler und endlich vier Jahre Organist an der dortigen Studienkirche war.“

Die Philosophie hörte er ein Jahr in Regensburg, das andere Jahr in München, von wo er zum Theologiestudium nach Regensburg zurückkehrte. Im zweiten Kurs trat er nach Freising über, wo er auch am 1. August 1837 die hl. Priesterweihe erhielt. Nun arbeitete er als Koadjutor in Buchbach und als Kaplan in Berchtesgaden, bis er plötzlich auf vier Jahre als Seminarprä-

422) LP: S. 103: „P. Placidus betete ohne Unterlaß, gehorchte ohne Widerrede, benützte jeden Augenblick v. morgens 2 Uhr bis abends 9 Uhr zu den Geschäften, die ihm der Gehorsam auferlegte. Er wohnte täglich außer seiner eineinhalb Stunden Messen bei.“

423) KAS: P. Placidus Hettenkofer.

424) Heinrich v. Hofstätter geb. am 16. 5. 1805 zu Aindling (Aichach), starb als Bischof v. Passau am 12. 5. 1875 zu Passau (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. XII, S. 648 ff.); KAS: Aus einem Briefe von P. Stephan, vom 4. 8. 1846 erfahren wir, daß der Bischof von Passau den Benediktinern sehr gewogen war und sehnlichst wünschte ein derartiges Kloster in seiner Diözese zu haben und daß er bereits angefangen habe, die nötigen Einleitungen dazu zu treffen.

425) KAS: P. Stephan Riederer vgl. auch AAS: Tagebuch Leiß: 31. 10. 1842.

fekt nach Amberg versetzt wurde. Er kehrte freiwillig in die Seelsorge zurück und übernahm 1841 die erledigte Pfarr-Kooperatur Allershausen⁴²⁶, wo er sich sehr wohl fühlte und zufrieden lebte.

Seit längerer Zeit hatte er in sich den lebhaften Wunsch verspürt, in den Orden des hl. Benedikt einzutreten. Es war ihm klar geworden, daß Gott ihn ins Kloster rief. Am 3. Dezember nahm er aus der Hand des Abtes das hl. Ordenskleid und begann sein Noviziat⁴²⁷.

P. Gabriel Reiner wurde am 29. September 1815 als der vierte Sohn des Färbers Simon Reiner und seiner Ehefrau Anna in Freising geboren und auf den Namen des hl. Erzengels Michael getauft. 1824 verlor er seine Mutter und zwei Jahre darauf seinen Vater. Seine Stiefeltern ließen den zwölfjährigen Michael studieren. Er legte am 13. August 1835 in Freising die Reifeprüfung ab.

Bereits nach dem Absolutorium wollte er bei den Benediktinern eintreten, studierte aber dann doch die Philosophie und Theologie in Freising.

Nachdem er am 27. Juli 1840 zum Priester geweiht worden war, kam er als Koadjutor nach Dachau, von wo er auf sein Bitten hin nach Indersdorf als 2. Kooperaturverweser versetzt wurde.

Der Wunsch in ein Benediktinerkloster einzutreten, wurde in ihm immer reger. Er reichte seine Eingabe um Aufnahme ins Kloster unterm 19. Mai 1843 ein. Am 10. Oktober erhielt er dann aus den Händen des Abtes, Rupert Leiß, das hl. Ordensgewand⁴²⁸.

Die Propstei

Kaum waren die Feierlichkeiten bei dem Eröffnungsakte des Klosters Scheyern am 1. Oktober 1838 vorüber, begann der neue Propst mit der Arbeit. Nachdem sich die Gäste bereits am 2. Oktober von Scheyern verabschiedet hatten, ließ sich Leiß am 3. Oktober vom Damenstiftspfleger die früheren Pachtverträge, die älteren Kaufsakten und Rechnungen geben⁴²⁹.

Für P. Rupert Leiß waren die letzten Ereignisse zu schnell und unerwartet gekommen. Als er die Nachricht seiner Ernennung erhielt, konnte er in Metten nichts mehr regeln und ordnen. Am Nachmittag des 27. Septembers war seine Ernennung eingetroffen und am 29. September mußte er bereits in aller Frühe nach Scheyern aufbrechen. Daher fuhr P. Rupert Leiß mit seinem Begleiter, P. Willibald, nachdem er die ersten Anordnungen in Scheyern getroffen hatte, am 6. Oktober 1838 nach Metten zurück⁴³⁰. Abends kamen sie in Metten an. P. Gregor, den bisherigen Prior von Scheyern, hatte er einstweilen als seinen Stellvertreter zurückgelassen. Endlich kam der Tag, an dem Leiß für immer nach Scheyern ging. P. Gregor atmete erleichtert auf

426) Allershausen gehört zum Bezirksamt Freising.

427) KAS:P. Martin Joseph; siehe auch AAS: Tagebuch Leiß: 3. 12. 1842.

428) KAS: P. Gabriel Reiner; vgl. AAS: Tagebuch Leiß: 10. 10. 1843.

429) AAS: Tagebuch Leiß: 3. 10. 1838.

430) In seinem Tagebuch berichtet Leiß am 6. 10. 1838: „Beinahe wären wir auf der Fahrt nach Metten in einen Abgrund gestürzt.“

und war froh, alle Verantwortung los zu sein. Am 23. Oktober traf der Propst in Begleitung von P. Bonifaz Wimmer in Scheyern ein. P. Gregor übergab nun Leiß alle Papiere und führte ihn in die Scheyerer Verhältnisse ein. Aber noch bevor Scherr nach Metten zu seinen Mitbrüdern zurückkehren konnte, wählten ihn diese zu ihrem Prior am 29. Oktober 1838. P. Gregor blieb noch einige Tage in Scheyern und nahm erst am 8. November von Scheyern Abschied. Er reiste über Pfaffenhofen nach Regensburg zu seinem Bischof, um dann am 10. November in Metten sein neues Amt anzutreten⁴³¹.

Wenige Tage nach der Einsetzung des Propstes wurde das Gesuch um die Dispens vom „votum stabilitatis loci“ für Leiß eingeleitet. Das Innenministerium sandte am 6. Oktober diesbezüglich ein Schreiben an das Ministerium „des Königlichen Hauses und des Äußern“: Seine Majestät hat am 25. vorigen Monats den bisherigen Prior von Metten, P. Rupert Leiß, zum Propst des am 1. Oktober eröffneten Klosters Scheyern ernannt. Dabei stellte er den Vorbehalt, daß Leiß innerhalb von drei Monaten die erforderliche Dispens vom Stabilitätsgelübde einhole. Da aber die Dispens vor der Einsetzung nicht mehr eingeholt werden konnte, hatte der H. H. Bischof von Regensburg als Ordinarius von Metten, die Erlaubnis, von Metten nach Scheyern überzutreten, unter der Bedingung gegeben, daß innerhalb von drei Monaten nachträglich die päpstliche Dispens vom „votum stabilitatis loci“ eingeholt werde. Zugleich sprach der Bischof die Bitte um diplomatische Unterstützung aus, damit auch der gewünschte Erfolg eintrete⁴³².

Am 9. Oktober leitete das Ministerium des kgl. Hauses und des Äußeren das Dispensgesuch für P. Rupert Leiß an die Gesandtschaft in Rom weiter. Die Gesandtschaft wurde angewiesen, dieses Gesuch geeigneten Ortes im Namen Seiner Majestät besonders zu vertreten und den zu erwartenden Erfolg anzuzeigen⁴³³.

Der Gesandte v. Spauer traf sofort die nötigen Einleitungen, mußte aber die Erfahrung machen, daß das Bittgesuch des Bischofs abgehe. Darum schrieb er am 28. Oktober an das Innenministerium zurück: Der erteilte Auftrag „könne wegen Abgang des bischöflichen Zeugnisses von Regensburg als Ordinarius nicht“ erledigt werden⁴³⁴. Inzwischen hatte aber sowohl der Bischof von Regensburg als auch der neuernannte Propst beim Innenministerium das erforderliche Bittgesuch eingereicht. Das Ministerium sandte noch am gleichen Tage das Gesuch an das Ministerium des kgl. Hauses und des Äußern, wo es am 28. Oktober eintraf. Das Innenministerium ersuchte auch das Außenministerium um Beschleunigung dieser Angelegenheit und die von Seiner Majestät gewünschte Gewährung möglichst zu betreiben. Am 31. Oktober wurden die beiden Gesuche, das des Bischofs und das des Propstes, nach Rom an die Gesandtschaft weitergeleitet⁴³⁵. So kreuzten sich also

431) AAS: Tagebuch Leiß: 10. 11. 1838.

432) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: IV/254.

433) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: Nr. 1981; und IV 254.

434) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: IV/254.

435) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: IV/254 und Nr. 1981.

die Schreiben der Gesandtschaft und der Ministerien, was für die Schnelligkeit der Dispensgewährung nur von Vorteil sein sollte. Am 13. November wurde bereits die Dispens in italienischer Sprache ausgestellt und von Kardinal Lambruschini⁴³⁶ unterzeichnet⁴³⁷.

Während man in Rom um die Dispens vom Stabilitätsgelübde nachsuchte, begann in Scheyern der Propst seine Arbeit. Das zeitliche Besitztum, das Leiß übernahm, war glänzend und versprach eine jährliche Einnahme von 6 000 fl. Aber trotz dieser großen Einnahme hatte Leiß seine großen Sorgen. Gleich zu Anfang mußte er große Summen aufnehmen, um viele rechtmäßig anlaufende Ausgaben decken zu können. Auch mußte er anfangs auf manches Recht verzichten und Verlust und Schaden ertragen.

Bei Übernahme des Gutes hatte er die hohe Verpflichtung auf sich nehmen müssen, an das Damenstift als den bisherigen Besitzer des Gutes einen Betrag von 2 700 fl Verzugszinsen zu zahlen. Für die Kartoffelernte mußte er Taube, dem ehemaligen Gutspächter, die Summe von 1 187 fl zahlen. Obwohl einsichtsvolle Männer sagten, daß diese Summe fast um die Hälfte zu hoch sei. Leiß wollte gerne einen Prozeß anstrengen, aber da man ihm sagte, daß wenig Erfolg zu erhoffen sei, zahlte er lieber. Um einen ordentlichen Viehstand zu erreichen und um gute landwirtschaftliche Geräte anschaffen zu können, mußte er wieder 2 000 fl aufnehmen⁴³⁸.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Leiß am 12. Januar 1839 in einem Brief an Schwäbl klagte⁴³⁹:

Kurz, gegen 6 000 fl Schulden im ersten Vierteljahr! Es ist für mich ein großes Kreuz, daß ich über diese unaufhörlichen Sorgen die Pflege meiner Seele und vieler anderer Seelen und die eigentliche Aufgabe des Benediktinerordens so sehr hintersetzen muß. Den großen Nutzen verschafft mir indessen die göttliche Vorsehung, daß ich das menschliche Elend immer tiefer empfinde.

Am 20. Oktober 1838 sandte die Regierung von Oberbayern Leiß eine königliche Ministerialentschließung vom 23. September zu. Dieselbe besagte, daß der neuernannte Propst im Benehmen mit dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freising ein ausführliches Gutachten über die Begründung und Leitung eines Noviziates in Scheyern einreichen sollte. Die Regierung bat nun den Propst, sobald als möglich dieses Gutachten auszuarbeiten⁴⁴⁰.

Die Vorschläge über ein Benediktinernoviziat wurden vom Ordinariat und der Propstei gemeinsam ausgearbeitet und bei der Regierung eingereicht. Die Regierung, welche die Vorschläge begutachtete und für geeignet hielt, leitete dieselben am 22. November an das Innenministerium weiter, von dem es am 10. Dezember genehmigt wurde. Am 21. Dezember lief darauf in Scheyern das Ministerialreskript ein:

436) Luigi Lambruschini, Kardinalstaatssekretär Gregor XVI.; geb. 6. 5. 1776 zu Sestri; gest. 12. 5. 1854 (L. Th. K.: VI, Sp. 354).

437) GSAM: I. Päpstlicher Stuhl: IV/254.

438) LP: S. 51 f.

439) LP: S. 53.

440) KAS: 144 b, F 193 f.

1. das Noviziat soll vorläufig nur für Scheyern bestimmt sein;
2. die Kosten desselben hat Scheyern zu tragen;
3. in dasselbe sind vorläufig nur Priester aufzunehmen;
4. die Leitung desselben hat der Propst zu übernehmen;
5. die Einkleidung jedes Novizen ist der Regierung sowie auch dem erzbischöflichen Ordinariate anzuzeigen;
6. zur Ablegung der Ordensprofeß ist die Genehmigung der beiden letztgenannten Behörden einzuholen.

Ferner wurde noch dem Propst mitgeteilt, daß er sich das für die Erweiterung des Noviziates erforderliche Lehrpersonal besonders angelegen lassen solle⁴⁴¹.

Der erste Novize wartete schon seit 15. September auf das hl. Ordensgewand. Der Vorgänger des Propstes hatte bereits am 23. September 1838 die vorläufige Erlaubnis zum Beginn eines Noviziates erwirkt. Noch vor der feierlichen Eröffnung des Klosters hatte sich der Priester Joseph Schlosser auf seinen neuen Lebensabschnitt vorbereitet. Aber wegen der Feierlichkeit am 1. Oktober mußte die Einkleidung verschoben werden. Am 4. Oktober nahm sie dann der Propst um sechs Uhr früh in der Fürstenkapelle vor. Es war seine erste Einkleidung für Scheyern⁴⁴².

Aber bald wurde der Novizpriester krank. Am 7. Oktober stellte sich ein heftiges Bluthusten ein. Man ließ sofort den Arzt kommen, Dr. Payr⁴⁴³ aus Pfaffenhofen, der wenig Tröstliches verhiieß. Der Arzt gab am 17. Oktober nur mehr wenig Hoffnung auf die Wiedergenesung seiner zerrütteten Gesundheit und gab ihm am 22. Oktober den Rat: „Wenn er sein Leben noch eine Zeit ausdehnen wolle, dann müsse er das Kloster wieder verlassen.“ Aber P. Joseph wollte es nochmals versuchen.

Doch schon am 14. November wurde er wiederum krank. Mit erneuter Heftigkeit stellte sich das Bluthusten ein. Diesmal befolgte er den Rat des Arztes und trat am 18. November vom Kloster aus⁴⁴⁴. Der erste Novize des Klosters, die Hoffnung der Zukunft, mußte aus gesundheitlichen Gründen seinen Klosterberuf aufgeben⁴⁴⁵.

Nach der Errichtung des Klosters kamen wenigstens zwölf Briefe von Ordensaspiranten, selbst von Pfarrern und Domherrn; aber nur wenige Bittsteller kamen in Wirklichkeit. Für Leiß war das eine bittere Pille⁴⁴⁶ und er schrieb am 29. November 1838 an Bischof Schwäbl: „Die Ordenskandidaten übereilen sich auch hier nicht. Hr. Dr. Lechner ist doch seit 31. Oktober glücklich im Noviziate, ist aber auch die ganze Summe desselben⁴⁴⁷.

441) KAM: RA: 2895/12243: 21. 12. 1838; vgl. KAS: 144 b, F 198.

442) AAS: Tagebuch Leiß: 4. 10. 1838.

443) Der praktische Arzt Dr. Payr von Pfaffenhofen stellte sich am 28. 7. 1838 dem prov. Prior Scherr als Hausarzt vor.

444) Tagebuch Leiß: 18. 11. 1838: „Mit seiner Gesundheit stand es wirklich schlecht. Er ging hart fort, bedauert von uns allen.“

445) AAS: Tagebuch Leiß: 18. 11. 1838.

446) Ferner schrieb Leiß: „Wenn es dem Herrn gefällt, wird es auch hier vorwärts gehen, wenn nur ich wäre, wie ich sein sollte.“

447) LP: S. 50.

Nach dem Weggang von P. Gregor Scherr am 8. November übergab der Propst P. Franz X. Sulzbeck die Pfarrei Scheyern und gab ihm P. Pius Bacherl und P. Anton Lechner als Hilfspriester bei. Am 17. desselben Monats reichte der Propst das Gesuch um die Bestätigung seiner Anordnung bei der Regierung ein, das unterm 22. November von der Regierung erfüllt wurde⁴⁴⁸.

Allmählich ging auch die Wiederherstellung der Klostergebäude seinem Ende entgegen. Über 30 Leute arbeiteten täglich an dem Wiederaufbau der Gebäude und Zimmer. Am 23. November wurde man mit der Wiederherstellung des Klosters fertig und am 24. feierten der Bauaufseher⁴⁴⁹ und die Arbeiter für den vollendeten Klosterbau ein Dankamt in der Stiftskirche und fuhren am anderen Tage nach München zurück. Ein volles Jahr hatten sie in Scheyern gearbeitet⁴⁵⁰. Nun stand das Gebäude wieder in alter Pracht da⁴⁵¹.

Am 19. Dezember war Leiß beim König. Nachmittags hatte er große Audienz. Sie sprachen vor allem über das Noviziat zu Scheyern, über den Aufbau des Klosters und des ganzen Benediktinerordens. Am selben Tage besuchte Leiß auch den Generalvikar v. Deutinger und Ritter v. Öttl und bat sie um Unterstützung für sein Kloster. Auch bei Herrn Universitätsbibliothekar Harter sprach der Propst vor. Dieser versprach ihm einige Werke zu stiften und bei der Einrichtung der Bibliothek behilflich zu sein. Einige Exemplare der hl. Regel und liturgische Bücher gab Harter seinem Besucher gleich mit. Leiß war über diese Hilfsbereitschaft sehr froh⁴⁵². Einige Tage später konnte ein Knecht des Klosters weitere Bücher bei Harter abholen. Unter anderen Werken waren auch die ersten 16 Bände der *Monumenta Boica*. Eine weitere bedeutende Buchschenkung traf am 10. Februar aus München von Domkapitular Hortig für das Kloster ein. Unter den Mönchen herrschte darüber eine große Freude⁴⁵³.

Kaum war das neue Jahr 1839 angebrochen, als den Propst und mit ihm das ganze Kloster ein großes Unheil traf. P. Rupert Leiß war von Jugend an ein sparsamer und gerechter Mann in Geldsachen. Er kargte nicht, gab aber auch nicht unnötig Geld aus. Als er am 3. Januar 1839 in der Frühe nach seiner Messe auf sein Zimmer kam, erschrak er sehr. Man war in sein Zimmer eingebrochen und hatte Geld entwendet. Leiß hatte überall Geld aufnehmen müssen, um die drückendsten Lasten abzahlen zu können. Nun hatte ihm ein Dieb von dem aus Metten entlehnten Geld 440 fl und ca 35 x und die zwei Päckchen Geld mit 250 fl und 32 fl, die P. Anton Lechner, der Novize bei ihm hinterlegt hatte, gestohlen. Leiß klagte in sein Tagebuch: „So sorgfältig ich immer alles verwahrte, geschah doch dieses Unglück⁴⁵⁴.“

448) KAM: RA: 2895/12243: 22. 12. 1838.

449) Bauaufseher für Scheyern war Herr Neger.

450) AAS: Tagebuch Leiß: 23./24. 11. 1838.

451) Zur Instandsetzung der Gebäude hatte der König 62 000 fl. aus seiner Kabinetskasse bereitgestellt.

452) AAS: Tagebuch Leiß: 20. 12. 1838.

453) AAS: Tagebuch Leiß: 10. 2. 1839.

454) AAS: Tagebuch Leiß: 3. 1. 1839; siehe auch LP: S. 52.

Ein sehr begründeter Verdacht fiel dabei auf einen schon längst verdächtigen Hausdieb, auf einen jungen Gärtner⁴⁵⁵.

Der König wollte auch weiterhin seiner Stiftung seine Zuneigung beweisen. Er sandte am 15. Februar frachtfrei eine kgl. wertvolle „Gemälde-sammlung“ für das Kloster. Es waren 20 große Gemälde mit noch anderen Tafelinschriften. Der König hatte sie reparieren und erneuern lassen. Diese Gemälde waren schon seit Jahrhunderten⁴⁵⁶ in der Fürstenkapelle bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 gewesen. Der gleiche Schreiner, der sie damals verpackt hatte, konnte zu seiner und des Klosters Freude die Bilder wieder an ihren ursprünglichen Platz bringen. Es waren Bilder, die Szenen aus der Geschichte der Wittelsbacher und des Klosters Scheyern darstellten. Am nächsten Tag sandte Leiß an den König für das große Geschenk ein inniges Dankschreiben⁴⁵⁷.

P. Rupert Leiß brauchte wiederum Geld. Wenn nämlich die Ökonomie richtig in Schwung kommen sollte, dann mußte man viel Geld hineinstecken. Erst wenn dies getan war, war zu hoffen, daß das Gut das erwartete Ergebnis brachte. Auch für die Schuld von 2 700 fl Zinsen an das Damenstift benötigte er Geld. Auch glaubte der Propst für die Leibrente von 500 fl für Taube aufkommen zu müssen. Der Unterhalt des Hauses und des Konvents verschlang ebenfalls eine bedeutende Summe. Um aber diese riesige Geldsumme zu bekommen, wollte er eine Hypothek aufnehmen. Aber da mußte er die Erfahrung machen, daß er kein Geld bekommen konnte, wenn nicht zuvor die gerichtliche Umschreibung des Besitzes erfolgt war. Darum richtete Leiß an die Regierung die Bitte, doch recht bald die gerichtliche Verbriefung der bereits feierlichen Überweisung des Klosters an die Benediktiner in Scheyern zu vollziehen⁴⁵⁸. Die Regierung fragte nun beim Landgericht Pfaffenhofen an, wie die Sache mit der Verbriefung stehe. Am 21. April hatte die Regierung die Antwort in Händen: „Daß im Hypothekenbuch des Distrikts Scheyern Seine Majestät, König Ludwig I von Bayern, als Besitzer des Klosters laut Kaufurkunde vom 19. September 1838 eingetragen ist, auf welchem Gute in nämlichen Hypothekenbuche 500 fl als jährliche Leibrente des Klaus Moritz von Taube vorgemerkt sind, alle übrigen Forderungen als gelöscht erscheinen. Die gerichtliche Verbriefung der Übergabe des Klostergutes an das Benediktinerstift wurde hier nicht beschäftigt. So lange also Besitz und Eigentum auf das Benediktinerstift noch nicht umgeschrieben ist, kann von einer neuen Hypothekenbestellung keine Rede sein⁴⁵⁹.“

Die Regierung leitete nun diese Angelegenheit an das Ministerium des Innern zur Bereinigung weiter. Das Ministerium sandte seinerseits unterm

455) Der Dieb war Karl Kagerer, der am 7. 2. 1847 bei Leiß in die Abtei wiederum einbrach.

456) Diese Bilder sind Kopien aus dem Jahre 1623; ihre Originale stammen wahrscheinlich aus dem 14. oder 15. Jh.

457) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5.

458) AAS: Tagebuch Leiß: 9. 3. 1838.

459) KAM: RA: 2895/12243: 21. 4. 1839.

28. Mai an den Propst ein Schreiben, worin es feststellte, daß nach klarer Entscheidung⁴⁶⁰ des Königs die Erwerbung des Gutes Scheyern durch das Kloster keine Bedenken unterliegen kann. Der Propst sollte daher die erforderliche Umschreibung auf Grund der vorzulegenden Stiftungsurkunde beim Landgericht Pfaffenhofen beantragen. Weiter wurde dem Propst mitgeteilt, daß die an Taube zu zahlende Leibrente von 500 fl von der Damenstiftskasse St. Anna entrichtet wird. Daher habe der Propst die Zahlung an Taube sofort einzustellen⁴⁶¹.

Als der Propst wenige Tage später das Schreiben des Ministeriums in Händen hielt, atmete er erleichtert auf. Am 26. August erfolgte dann die landgerichtliche Umschreibung in Pfaffenhofen⁴⁶².

Unterm 10. Juni 1839 ließ Leiß in der Augsburger Postzeitung eine Bekanntmachung veröffentlichen, daß ab nächsten September auch Studierende der Theologie ins Noviziat aufgenommen werden, die bereits die Philosophie absolviert haben. Da nach seinen gut begründeten Ansichten, vor allem das Ordensleben geübt werden solle, fügte er dem Artikel noch einen Nachsatz bei, der besagte, daß neben der zu übenden eigentlichen Ordensaufgabe auch der eine oder andere Gegenstand der Theologie doziert werde. Mit diesem Aufruf hoffte man mehrere Kandidaten zu gewinnen. Aber es wurde für den Propst eine große Enttäuschung, da sich weder Theologiestudenten noch Priester meldeten⁴⁶³.

Anfangs Oktober wurde P. Pius Bacherl vom P. Prior von Metten zurückgerufen. Das war für den Propst ein harter Schlag. Daher bat er den Prior, er möchte ihm doch noch für einige Zeit einen Mettener Konventualen für Scheyern senden. Daraufhin kam am 27. Oktober 1839 P. Bonifaz Wimmer zur Aushilfe nach Scheyern. Die Regierung gab dazu am 11. Dezember nachträglich die Erlaubnis⁴⁶⁴.

In der Stiftungsurkunde des Klosters hatte König Ludwig I. sich im Klosterbereich nahe der Kirche einen Platz für eine *Begräbnisstätte* des königlichen Hauses vorbehalten. Ende Januar 1840 wurde nun in Scheyern bekannt, daß bereits über dieses Vorhaben des Königs Pläne entworfen wurden. Mitte Januar hatte der König sogar einen Kostenvoranschlag zur Durchführung dieses Projektes genehmigt. Demnach sollten für diesen Bau im Laufe von sechs Jahren 220 000 fl verwendet werden.

Zur gleichen Zeit wollte sich aber der König als Pfalzgraf bei Rhein ein Landhaus in der Pfalz bauen. Ferner plante der König als dritten Bau, das Benediktinerkloster St. Bonifaz in München zu errichten. Alle drei Bauten waren für ihn gleich wichtig. Daher verlangte er über alle Bauvorhaben

460) Durch Dispens vom Amortisationsgesetz.

461) KAM: RA: 2895/12243: 16. 6. 1839.

462) AAS: Tagebuch Leiß: 26. 8. 1839.

463) Augsburger Postzeitung: 10. 6. 1839.

464) KAM: RA: 2895/12243: 11. 12. 1839.

465) Pläne und ein Modell sind im Klosterarchiv Scheyern.

Vorschläge, Pläne und Modelle⁴⁶⁵, vor allem aber für eine königliche Begräbnisstätte in Scheyern⁴⁶⁶.

Die lang befürchtete Zurückberufung der Mettener Patres trat am 22. Mai 1840 ein. Ein Brief von P. Gregor Scherr rief die beiden Patres Xaver Sulzbeck und Bonifaz Wimmer nach Metten zurück. Der Grund der Zurückberufung war, daß der König das Kloster Metten mit 50 000 fl aus seiner Privatkasse dotiert, zugleich zu einer Abtei erhoben und Gregor Scherr zum ersten Abt von Metten ernannt hatte. So wurden die beiden Patres alsbald in Metten benötigt. P. Xaver Sulzbeck und P. Bonifaz Wimmer reisten daraufhin am 29. Mai von Scheyern ab. Nun standen die Scheyerer, P. Rupert, P. Petrus und P. Korbinian, auf ihren eigenen schwachen Füßen⁴⁶⁷. Mit Zustimmung des Ordinariates und der Regierung übernahm der Propst selbst die Pastoration der Pfarrei Scheyern und stellte als seinen Stellvertreter P. Petrus Lechner auf⁴⁶⁸.

Eine große Heimsuchung traf das Kloster durch das Hagelwetter vom 2. Juni 1840. Gegen abends sechs Uhr kam ein fürchterliches Unwetter, das über Scheyern gegen Pfaffenhofen hintobte. Die Hagelschloßen zerschlugen die Kornfelder, entleerten die von Obst strotzenden Bäume und zerstörten eine Menge Fensterscheiben. Der Schaden war groß, man schätzte ihn ungefähr auf 4–5 000 fl. Das übrige Scheyern hatte jedoch noch einen größeren

466) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 50/4/5; Begräbnisstätte: Über die kgl. Begräbnisstätte erfahren wir aus einem Brief des Abtes vom 9. 1. 1843 an den Nuntius in München, daß der König mit dem Bau eines Mausoleums in Scheyern beginnen wolle und bereits dränge. Der König hatte sich für das Modell 2171/2 der Archivsammlung der Technischen Hochschule in München (Sammlung von Hans Moninger: Nr. 2167–2172 incl.; insgesamt 6 Pläne) entschieden. Das Mausoleum sollte ein achteckiger Mittelbau mit Säulenpfeilern an den Wänden werden und ein geripptes Gewölbe bekommen. Im oberen Teil des Mittelbaues waren Fenster geplant. Ein großes Portal mit einer Freitreppe war als Vorderfront gedacht. Unter dem großen Hallenbau sollte eine Krypta mit der königlichen Grabstätte angelegt werden. Am 5. Juni 1844 kam Gärtner nach Scheyern um die Vorbereitungen zu treffen. Gärtner sagte, der Bau würde wenigstens vier bis fünf Jahre dauern bis 1849. Er bestellte auch Ziegel bei der Klosterziegelei. Da aber die Verlegung der Wasserleitung (die an diesem Ort für das Kloster war) und die Zubereitung der Straßen bis zum Mausoleum ungeheuerere Schwierigkeiten bereitete, die nur schwer zu bewältigen waren, wurde der Bau fraglich. Da aber der König sich ein Landhaus in der Pfalz bauen und das St. Bonifaziusstift errichten wollte, beschloß er den Bau des Mausoleums nicht aufführen zu lassen. Bei diesem Beschluß blieb es. Nach dem Tode seiner Gemahlin (1854) ließ er für sich und seine Gemahlin 1856/57 in der St. Bonifaziusbasilika zu München rechts hinten eine kleine bescheidene Grabstätte errichten. (GHAM: Nachlaß Ludwigs I. Mausoleum: 504/5; vgl. P.: S. 508 f.).

467) AAS: Tagebuch Leiß: 29. 5. 1840; siehe auch KAS: 16 a Briefe an Leiß: P. Petrus Lechner legte seine Profeß am 1. 11. 1839 und P. Korbinian Schäffler am 25. 2. 1840 ab.

468) KAM: RA: 2895/12243: 12. 6. 1840.

Schaden erlitten. Aber soviel zeigte sich ganz klar, daß man zum eigenen Unterhalt für das kommende Jahr wenigstens 50 Schäffel Getreide kaufen mußte⁴⁶⁹.

Das Kloster war langsam im Aufblühen, aber noch war der Personalstand gering. Dennoch hielt der Propst die Zeit für gekommen, ein Knabenseminar zu errichten. Über seinen Plan hielt er Ende Juni 1840 eine Kapitelberatung ab. Man beschloß, ab September mit zwei Vorbereitungsklassen zu beginnen. Auch wurden für den Unterhalt zwei Pensionen festgelegt, für die weniger Bemittelten 50 fl und für die Vermöglicheren 100 fl. Unterm 2. Juli ließ man die Ankündigung in die Zeitungen drucken. Es sollten sich alle melden, welche die Aufnahme in Scheyern wünschten. Bis Mitte August hatten sich bereits die ersten Zöglinge angemeldet. Am 3. Oktober trafen dann 50 Zöglinge ein. Das Seminar und die Schule konnten begonnen werden. Für die höhere Pension meldeten sich vorerst 20 und für die niedere 30 Zöglinge. Bis 23. Oktober kamen dann noch fünf Seminaristen dazu. So waren im ganzen 55 Zöglinge im Seminar und die Pension konnte endgültig festgelegt werden. 22 Zöglinge hatten die höhere Pension und 33 die niedere zu bezahlen. Am 24. Oktober erfolgte die Eröffnung der Erziehungs- und Studienanstalt mit einem feierlichen Amte zu Ehren des Hl. Geistes. Einige Seminaristen sangen bereits auf dem Chore. P. Benedikt Mahler⁴⁷⁰ übernahm das Direktorat, gab es aber bereits am 15. Dezember an P. Ludwig Muggendorfer⁴⁷¹ wieder ab⁴⁷².

Am 4. März 1840 hatte Franz Dobler als Laienbruder sein Noviziat begonnen. Er diente bereits vorher als Klosterangestellter in der Gärtnerei, Küche und im Brauhaus. Er war fromm und tüchtig. Elf Monate war er im Noviziate, als er an Gicht erkrankte. Von seinen Mitbrüdern wurde er aufs beste gepflegt. Aber an eine Todeskrankheit dachte niemand, nicht einmal der Arzt. Noch an seinem Todestag hoffte man auf Besserung. Er entschlief an einem Donnerstag am 28. Januar 1841 nach Empfang der hl. Ölung und unter dem Gebete der Mitbrüder⁴⁷³.

Dobler wurde am 16. November 1812 zu Schnellers (Schwaben) geboren und erlernte in seiner Jugend das Schreiner- und Tischlerhandwerk. Anfang 1836 suchte er in Altötting bei den Kapuzinern um Aufnahme nach. Diese wollten ihn im Braugewerbe ausbilden lassen, entließen ihn aber wieder, weil er zu wenig Geschick aufwies. Darauf frug er in Metten an, wo er aber abgewiesen wurde. Als er aber hörte, daß Scheyern wieder errichtet worden sei, bat er unterm 2. Januar 1839 um Aufnahme ins Kloster Scheyern. Der Propst nahm ihn zunächst als Klosterdiener auf. Dobler ließ aber nicht nach, Leiß zu bitten, ihn das Noviziat machen zu lassen. Als er dann

469) AAS: Tagebuch Leiß: 2. 6. 1840.

470) P. Bendikt Mahler legte seine Profeß am 8. 9. 1840 ab.

471) P. Ludwig Muggendorfer wurde am 22. 2. 1840 eingekleidet.

472) AAS: Tagebuch Leiß: 15. 12. 1840; siehe auch LP: S. 64.

473) AAS: Tagebuch Leiß: 28. 1. 1841.

das Ordensgewand trug, war er überglücklich und sein Leben war nun Betrachten, Beten und Arbeiten⁴⁷⁴.

Nun tauchte die Frage auf, wo soll man Joseph Dobler beerdigen? Im alten Kloster wurden die Mönche im Kreuzgang beigesetzt. Zur Vorsicht frag P. Rupert Leiß noch am Todestag bei der Regierung an und bat um die Erlaubnis, im Kreuzgang wie ehemals die Beerdigung der verstorbenen Konventmitglieder halten zu dürfen. Am 29. Januar kam bereits die Antwort der Regierung. Sie gestattete, daß Joseph Dobler im Kreuzgang beerdigt werden dürfe. Wenn aber der Kreuzgang, so schrieb die Regierung, auch in Zukunft als Beerdigungsplatz für die Konventmitglieder benützt werden soll, so haben über die örtliche Lage und Beschaffenheit des Kreuzganges genaue Erhebungen gemacht zu werden⁴⁷⁵.

Um neun Uhr des 30. Januar wurde der Laienbruder Joseph Dobler neben dem Eingang in die Fürstenkapelle als der erste Tote des wiederhergestellten Klosters beigesetzt⁴⁷⁶.

P. Rupert Leiß wollte die Begräbnissache für das Kloster so bald als möglich bereinigt wissen und bat das Landgericht, die nötigen Schritte zu unternehmen. Am 10. März kam der Landrichter und der Landgerichtsarzt von Pfaffenhofen nach Scheyern um den Kreuzgang zu besichtigen und zu beurteilen, ob er für die Begräbnisse zugelassen werden könne. Der Arzt äußerte sich bejahend und sagte, daß er sich für die Benützung des Kreuzganges als Begräbnisplatz einsetzen wolle. Am 2. April sandte das Landgericht Pfaffenhofen das Protokoll der Besichtigung an die Regierung. Die Regierung ließ aber die Sache einige Zeit ruhen, bis Leiß am 11. Juli wiederum die Initiative ergriff und an die Regierung ein abermaliges Bittschreiben sandte, in dem er und alle seine Mitbrüder um die Genehmigung baten, den Kreuzgang wieder als Beerdigungsstätte benützen zu dürfen. Als Hauptgründe führte Leiß an: 1. es ist eine alte Tradition, die Mitbrüder im Klosterkreuzgang zu beerdigen; 2. im Laufe der Geschichte sind für die Klöster keine gesundheitsschädlichen Nachteile entstanden. Auch hatte der Gerichtsarzt nichts einzuwenden, da der Kreuzgang und die Klostergebäude eine freie Lage haben, was einen guten Luftzug gewährt.

Das Gesuch wurde von allen Konventualen unterzeichnet: P. Rupert Leiß, Dr. P. Petrus Lechner, P. Korbinian Schäffler, P. Benedikt Mahler und P. Ludwig Muggendorfer⁴⁷⁷. Die Regierung leitete das Schreiben am 14. August an das Innenministerium weiter und unterstützte den Antrag des Propstes.

474) KAS: Joseph Dobler; AAS: Tagebuch Leiß: 28. 1./1. 2. 1841.

475) KAM: RA: 2895/12243: 29. 1. 1841.

476) „Das Grab ist sechs Schuh tief“, schrieb Leiß in sein Tagebuch am 30. 1. 1841, „viel tiefer als das vorige war, worin man noch einen Teil einer gefalteten Flocke und ein Kreuz mit gemaltem Christus und mehreren Totengebeinen fand. Einer der letzten Benediktiner Scheyerns, P. Benedikt Rauch (geb. Andechser) Bruder des letzten Abtes von Andechs soll hier begraben worden sein“; siehe AAS: Tagebuch Leiß: 30. 1. 1841.

477) P. Ludwig hatte seine Profeß am 22. 2. 1841 abgelegt, kurz bevor man die Eingabe einreichte.

Anfangs September genehmigte der König die Bitte des Konventes. Das Ministerium des Innern sandte am 17. September ein Schreiben an die Regierung zur Weiterleitung, in dem mitgeteilt wurde, daß der König die Begräbnisstätte im Kreuzgange zu Scheyern unter der Bedingung genehmigt hat, „daß hierbei die für ähnliche Fälle bereits bestehenden und in ihrer Anwendung auf die gegebenen örtlichen Verhältnisse durch den Gerichtsarzt besonders vorzuzeichnenden sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln pünktlichst beobachtet werden“. Am 30. September hielt der Propst die Bestimmungen für die Beerdigung im Kreuzgang seines Klosters in Händen, die ihm das Landgericht Pfaffenhofen zustellte. Es wurde betont, daß als Vorsichtsmaßregeln folgendes beobachtet werden muß:

1. es darf keine Beisetzung einer Leiche in der Gruft sein, bevor den Anforderungen über die Totenbeschau nicht genüge geleistet ist. Daher ist immer eine doppelte Leichenbeschau vorzunehmen;
2. es ist eine Bestreuung mit ungelöschtem mit Chlorkalk vermischten Kalk vorzunehmen;
3. es muß eine „Hinmauerung“ der Särge gemacht werden oder wenigstens eine sechs Fuß tiefe Vergrabung derselben unter der Erde;
4. die Öffnung oder Wiederbenützung eines solchen Grabes vor Ablauf von 10 Jahren ist verboten;
5. für angemessene Lüftung des Kreuzganges und Verhütung des unmittelbaren Ausganges der dortselbst sich entwickelten Dünste in die Kirche ist zu sorgen⁴⁷⁸.

Der Propst reiste am 17. Mai mit P. Korbinian nach München. Sie hatten nämlich am nächsten Tage beim König eine Audienz. Darüber schrieb der Propst in sein Tagebuch:

Allerhuldvollst sprach der König mit uns und äußerte sich besonders ungemein erfreut über unser Seminar, fragte auch nach den vaterländischen Bildern der Fürstenkapelle und erinnerte (zu meinem innigen Troste) wieder, daß wir nur gute Novizen aufnehmen sollten, sehend auf die Qualität nicht Quantität! Wiederum äußerte er auch sein Bedauern, daß von den alten Benediktinern Scheyerns, (deren bei der Wiederherstellung noch sieben⁴⁷⁹ lebten — so sagte er) keiner wieder eingetreten ist. Und von keinem Kloster der Benediktiner lebten mehr so viele⁴⁸⁰.

Endlich war Leiß in der Lage seine Schulden an das Damenstift abzahlen. Am 20. September fuhr er deshalb nach München, um die Schulden von 3 000 Gulden zu begleichen. Leider hatte er aber die rückständigen Zinsen von 90 fl zu Hause vergessen. Er versprach aber dieselben binnen zwei Wochen nachzusenden. Daheim angekommen, sandte er sofort die 90 fl

479) Die sieben noch lebenden Exbenediktiner von Scheyern waren: Matthäus Schwesinger, Maurus Harter, Joachim Furtmayr, Thaddäus Siber, Ambrosius Schmid, Innozenz Scheiffele und Sebastian Betz, Hanser Laurentius: Scheyern einst und jetzt S. 103: berichtete eine Anekdote, daß König Ludwig I. sogar einmal Siber zurief, den er gerade über die Straße gehen sah: „Siber, Siber! Sieben von euch leben noch!“ Siber aber scheute sich nicht dem König zu antworten: „Majestät, als wir noch jung und kräftig waren, hat man uns hinausgeworfen und jetzt, nachdem wir alt und abgerackert sind, möchte man uns wieder hineinwerfen!“

480) AAS: Tagebuch Leiß: 18. 5. 1841.

an die Damenstiftsadministration ab. In sein Tagebuch schrieb Leiß: „Gott Lob, dahin schulden wir nun nichts mehr⁴⁸¹.“

Am Abend des 1. Februar 1842 erhielt Leiß einen Brief von Staatsminister v. Abel. In diesem Schreiben wird dem Kloster die Bauüberschrittsumme bei der Wiederherstellung der Klostergebäude von 1838/39 zu decken nahe gelegt. Die Summe betrug nach 895 fl 47 x und war an den Tischler Winter von Scheyern zu zahlen. Der König wollte diese Summe nicht mehr aus seiner Kabinettskasse bezahlen, sondern sagte, daß diese Summe unschwer vom Kloster entrichtet werden könnte. Leiß anerkannte dies als geziemend und billig, da der König für Scheyern so viele und große Opfer gebracht hatte. Aber dennoch klagte er in seinem Tagebuch — er hatte nämlich immer noch große Schulden —: „Gott! du kennst unsere Lage, dein Wille geschehe⁴⁸².“

Ein großer Wohltäter des Klosters war der Geistliche Rat Joseph Fischer⁴⁸³, der am 20. Dezember 1841 verstarb. In seinem Testamente hatte er das Kloster Scheyern zu seinem Universalerben eingesetzt. Die Summe der Erbschaft betrug nach allen Abzügen 4044 fl 24 x. Da aber ein Kloster nur 2000 fl erben konnte und das, was darüber war, an den Armenfond fiel, gab Leiß um Dispens vom Amortisationsgesetz ein. Der König erteilte die Dispens unterm 10. März 1842. Aber das Land- und Stadtgericht zu München zögerte, es wollte dem Kloster nicht soviel Geld zukommen lassen. Am 26. April glaubte es der Regierung mitteilen zu müssen, daß das Kloster nur 2000 fl erben könne und die darüber liegende Summe dem Armenfond anheimfalle.

Leiß gab sich aber nicht geschlagen. Er wollte die Rechte des Klosters verfechten und reichte am 11. Mai einen weiteren Antrag in dieser Sache bei der Regierung ein. Er schrieb kurz und scharf, was gegen seine sonstige Art war.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die laut höchster Entschliebung des königlichen Ministeriums des Innern vom 10. März dieses Jahres erfolgte „allergnädigste Dispensation von den bezüglichen Bestimmungen des Amortisationsgesetzes zum Behufe des Antritts dieser Erbschaft“ untertänigst in Erinnerung bringen und bittet demnach, daß der vollständige Joseph Fischersche Rücklaß der im Testamente vom 12. Juli 1839 vom Erblasser ausgesprochenen Willensmeinung gemäß, nach Abzug der Gerichtskosten in gütigster Bälde an die Abtei Scheyern ausgeantwortet werden wolle⁴⁸⁴.

Dieses Schreiben brachte nun den Erfolg. In einem Schreiben vom 18. Mai der Regierung an das Land- und Stadtgericht München wurde mitgeteilt, daß

481) BHA: Damenstift St. Anna: 2235/2249: 20. 9. 1841; auch AAS: Tagebuch Leiß: 21. 9. 1841.

482) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 2. 1842.

483) Über Fischer siehe Lindner: Profießbuch Wessobrunn 1909, S. 61: P. Joseph Fischer, geb. in Altmannstein am 31. 12. 1765, Prof.: 28. 10. 1787 in Wessobrunn, Primiz: 30. 6. 1789; er starb am 21. 12. 1841 als Präfekt der St. Michaelshofkirche zu München; vgl. LP: S. 66.

484) KAM: RA: 2895/12243: 11. 5. 1842.

vom Amorisationsgesetz unterm 10. März dispensiert worden ist „und der Propst, nun ernannte Abt des Klosters Scheyern, hat daher in einer neuerlichen Vorstellung vom 11. dieses Monats um Ausfolgelassung des vollständigen Fischerschen Rücklasses nach Abzug der Gerichtskosten gebeten, welche Bitte durch die unterfertigte Tberkuratelstelle genehmigt wurde⁴⁸⁵.“

Erhebung zur Abtei

Der wallersteinsche Plan von einer Mutterabtei für die bayerischen Benediktinerklöster, die Wallerstein zuerst in Scheyern, dann in St. Stephan und später noch in St. Bonifaz errichtet wissen wollte, stellte sich als sehr krankhaft heraus. Der König hatte schon von Anfang an keine rechte Freude an diesem Plan und ließ ihn auch bald gänzlich fallen. Er dachte anders als sein ehemaliger Minister, er wollte jedem Kloster, wie es die Regel vorsieht, die volle Selbständigkeit geben. 1836 gab er sie dem Kloster Metten wieder zurück und gab sie auch Scheyern bei der Gründung im Jahre 1838. Des Königs Wunsch ging nur dahin, daß sich „seine Klöster“ zu einer Kongregation zusammenschließen sollten, wie es ehemals vor der Säkularisation war. Wie dann die einzelnen Klöster in eine engere Verbindung in dieser Kongregation treten wollten, das überließ er ihnen selbst.

Im Jahre 1840 erhob der König Ludwig I. Metten zur Abtei und ernannte den Prior P. Gregor Scherr zum ersten Abt. Seit dieser Zeit drängte es den König, auch sein Hauskloster Scheyern zur Abtei zu erheben. Es fehlten aber die acht Mönche, die notwendig waren, um nach dem damaligen Recht ein Kloster zu einer Abtei machen zu können. Allein, daß der Priester-novize P. Karl Höbel im kommenden Mai 1842 seine Profeß ablegen sollte, genügte dem König, seinen längst gehegten Wunsch auszuführen.

Abel sandte anfangs März an den König einen Bericht, in dem er ihn wissen ließ, daß nach dreieinhalbjährigen Bestehen der Konvent von Scheyern mit dem Propste sieben Konventualen und einen Novizen zählt. Ferner unterhalte das Kloster ein Knabenseminar, das unter der vorzüglichen Leitung des Propstes ein weiteres Aufblühen verspricht. Auch haben sich bereits wieder einige Priester gemeldet, die bald in den Orden eintreten wollen. Mehrere Laienbrüder sollen auch das hl. Ordensgewand erhalten und das Noviziat beginnen. Der König fügte unter diesen Bericht des Ministers am 10. März 1842 ein Signat an: „Daß das Kloster Scheyern auch den, seinen hoch gefeierten Namen gebührenden Rang wieder einnehme, und demgemäß zur Abtei des Benediktinerordens erhoben werde⁴⁸⁶.“

Der Staatsminister suchte nun sogleich um die Zustimmung des Erzbischofs nach, die dieser unter dem 15. März bereitwilligst „mit dem Ausdruck des ehrfurchtsvollsten Dankes für dieses neuerliche Merkmal königlichen Wohlwollens gegen kirchliche Institute“ gewährte⁴⁸⁷.

485) KAM: RA: 2895/12243: 18. 5. 1842.

486) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19; aus dem Reskriptentwurf vom 18. 3. 1842.

487) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 37/4/19; Reskriptentwurf vom 18. 3. 1842; vgl. auch MAM: Nr. 1717 S. 36.

Am 17. März reichte nun der Minister den Antrag um die Erhebung Scheyerns zur Abtei ein:

Nach Erfüllung der kirchengesetzlichen Vorbedingungen erlaubt sich der treuehormsamste Unterzeichnete Euer Königlich Majestät hieneben den Entwurf des betreffenden Allerhöchsten Reskriptes wegen Erhebung der Benediktiner-Propstei Scheyern zur Abtei dieses Ordens, sowie wegen der Allerhöchsten beschlossenen Ernennung des damaligen Propstes P. Rupert Leiß daselbst zum ersten Abte dieses Klosters der Allergnädigsten Genehmigung und Vollziehung und allertiefster Ehrfurcht unterstellen⁴⁸⁸.

Der König genehmigte diesen Antrag am 18. März 1842 und ließ von seinem Kabinettssekretär die Erhebungsurkunde ausstellen. Die Regierung sandte dieses Reskript vom 18. März 1842 am 23. März an den Propst mit der Aufforderung: „Die kanonische Einsetzung bei dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freising zu erwirken, wonach auch die weltliche Einsetzung in feierlicher Weise vorgenommen werden wird.“ Dieses Schreiben der Regierung erhielt der Propst am Abend des Ostermontags am 28. März 1842. Zwei Tage vorher, am Karsamstag, hatten ihm schon zwei Gäste⁴⁸⁹, die über Ostern nach Scheyern gekommen waren, versichert, daß Seine Majestät der König P. Rupert Leiß zum Abte ernannt habe. Leiß schrieb dazu am 29. März in sein Tagebuch:

Ich tröstete mich, es werde nicht so sein. Aber ach! gestern abends wurde mir von der kgl. Regierung von Oberbayern wirklich diese vom 18. März 1842 erfolgte Ernennung miserabilitatis meae eingehändigt⁴⁹⁰.

Leiß war über diese Nachricht ganz niedergeschlagen und er trug sich bereits mit dem Gedanken, die Abtswürde nicht anzunehmen und den König zu bitten, einen anderen würdigeren Konventualen mit dieser Würde zu betrauen. Aber sein Beichtvater, mit dem er sich beriet, riet ihm, die Ernennung anzunehmen, und da der König im Begriffe sei, nach Sizilien zu fahren, sogleich die Reise nach München anzutreten. Leiß schrieb wiederum in sein Tagebuch: „So gehe ich denn in Gottes Namen und reise nach München⁴⁹¹.“

Leiß fuhr bereits am 30. März nach München. Sein erster Weg führte ihn zum Apostolischen Nuntius, dem „liebenswürdigen Viale de Prela“. Leiß unterrichtete ihn über den Entschluß des Königs. Dann fragte er ihn um Rat über Handhabung der Statuten, der Tageszeiten und auch über die Gültigkeit der Profesß und ferner in der Begräbnisfrage⁴⁹². Nach dem Besuche beim Nuntius sprach Leiß beim Generalvikar Deutinger und Domkapitular Hortig vor.

Tags darauf besuchte Leiß den Erzbischof und Nachmittag des gleichen Tages wurde er absichtlich mit dem Universitätsprofessor Siber, einem Ex-

488) GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 47/4/19: 17. 3. 1842.

489) LP: S. 62, die beiden Gäste waren: Dr. P. Benno Müller, Rektor am neuen Gymnasium und P. Felician Hausl, Präfekt am Seminar zu München.

490) KAM: RA: 2895/12243: 28. 3. 1842; vgl. GHAM: Nachl. Ludwigs I.: 47/4/19.

491) AAS: Tagebuch Leiß: 29. 3. 1842; siehe auch LP: S. 53 ff.; vgl. P.: S. 596.

492) AAS: Tagebuch Leiß: 31. 3. 1842; (die Begräbnisfrage entstand durch den Stiftungsbrief, in dem der kath. König die gleichen Begräbnisfeierlichkeiten für seine evangelische Gemahlin verlangte wie für ihn).

benediktiner von Scheyern, zu ein und derselben Audienz zum König gerufen. Der König lobte Leiß, daß er bei der Aufnahme der Ordenskandidaten vorsichtig und behutsam vorgehe, denn in einem Kloster komme es immer auf die Qualität seiner Glieder an. Dann konnte der König sich nicht verwinden, darüber zu klagen, daß kein einziger alter Scheyerer Konventuale ins wiederhergestellte Kloster eintrat. Und Siber, den er gut kannte, fragte er geradezu: „Warum treten sie nicht ein?“ Siber war so vor den Kopf gestoßen und konnte keine andere Antwort geben als: „Wenn Euere Majestät das Kloster so herstellen, wie es ehemals gewesen, dann will ich es.“ Eine bessere Antwort wäre wohl gewesen, wenn er wie die übrigen Exbenediktiner gesprochen hätte: „Ich bin alt und gebrechlich und würde dem Kloster nicht zu Nütze, sondern zur Last sein“⁴⁹³. Am 2. April kehrte P. Rupert Leiß aus München zurück.

Im Ernennungsdekret wurde Leiß aufgefordert, die kanonische Einsetzung beim erzbischöflichen Ordinariate zu erwirken. Dieser Aufforderung kam Leiß am 7. April 1842 nach.

Das Ordinariat frug seinerseits am 8. April bei der Regierung an, ob es die Absicht und der Wille des Königs sei, daß die künftigen Äbte von Scheyern, wie die Äbte von St. Stephan und Metten infuliert werden. In diesem Falle müßte die Bewilligung und der Gebrauch der Pontificalien beim Hl. Stuhle nachgesucht und mit der Einsetzung des Abtes die Benediktion verbunden werden. Sobald diese Vorfrage entschieden sei, werden die nötigen Schritte unternommen werden⁴⁹⁴.

Die Regierung leitete diese Anfrage an das Innenministerium weiter, das am 18. Juni antwortete: „Seine Majestät der König habe die Zustimmung zur Erwirkung des Pontificaliengebrauches von der Bedingung abhängig gemacht, daß auch die früheren Äbte von Scheyern infuliert gewesen wären“⁴⁹⁵.

V. DIE ABTEI

Begräbnisfrage

Bei seinem Besuche beim Nuntius Viale de Prela am 31. März 1842 schnitt der Propst und ernannte Abt auch die Begräbnisfrage an. Jetzt schien es für Leiß an der Zeit zu sein, diese Frage zu regeln. Leiß wollte nämlich als Abt nicht in eine ähnliche Schwierigkeit kommen wie der Bischof von Augsburg, der von Papst Gregor XVI. am 13. Februar 1842 ein Schreiben erhielt, in dem das Verhalten des Bischofs anlässlich des Todes der protestantischen

493) AAS: Tagebuch Leiß: 2. 4. 1842.

494) KAM: RA: 2895/12243: 8. 4. 1842.

495) KAM: RA: 2895/12243: 18. 6. 1842.

Königinwitwe Karoline⁴⁹⁶ getadelt wurde. Der Nuntius riet ihm, er solle sich in dieser Angelegenheit an den Hl. Vater in Rom wenden⁴⁹⁷.

So wandte sich der ernannte Abt bereits am 12. April 1842 über den Nuntius an Seine Heiligkeit Papst Gregor XVI.

Leiß bat zunächst um die Bestätigung der feierlichen Profeß, die er und seine Mitbrüder in Metten und Scheyern nach der Regel des hl. Benedikt und den Statuten der bayerischen Benediktinerkongregation abgelegt hatten und dann um die Entscheidung Seiner Heiligkeit wegen eines Satzes im Stiftungsbrief des wiederhergestellten Klosters Scheyern vom 20. September 1838, ferner noch um die Genehmigung der Tagesordnung, die sie im Kloster angenommen hatten und um geringfügige Änderung der Statuten je nach den Zeitumständen.

Die zweite Bitte, die Lösung um die *Begräbnisfrage*, soll hier angegeben werden: Im Stiftungsbriefe verlangte der König, welcher das Kloster Scheyern wiederherstellte, es sollte nicht nur für ihn nach seinem Tode, sondern auch für die Königin – die bis jetzt noch Protestantin ist – und die nachfolgenden Könige und Königinnen nach ihrem Tode das ganze Totenoffizium gebetet und ein feierliches Requiem gehalten werden. Ich fragte vor meiner kanonischen und weltlichen Einsetzung als Propst von Scheyern (1838) über diesen Punkt, welcher gegen den katholischen *sensus* verstößt, den erzbischöflichen Generalvikar mündlich um Rat, er aber sagte, man könne darüber schweigend hinweggehen, und wenn einmal der Fall eines Begräbnisses der protestantischen Königin sich ereignen sollte, die Messe für die ganze verstorbene Königsfamilie applizieren⁴⁹⁸.

Am 21. Juli kam aus Rom die am 9. Juli 1842 ausgestellte Antwort in Scheyern an. Nachdem der Hl. Vater die ausbefragten Punkte aufgezeigt hatte, sagte er:

Jene Meinung, das göttliche Opfer oder andere Gebete für alle Verstorbenen aus der katholischen Königsfamilie darzubringen, sei keineswegs genügend, die Totenfeier, wie sie für eine nicht katholische Person sowohl für den Tag der Beerdigung

496) Königin Karoline war am 13. November 1841 gestorben; von den bayerischen Bischöfen und Pfarrern wurde das Leichenbegängnis abgehalten, worüber sich viele wunderten und aufregten, weil die Königin eine Protestantin war. Siehe H a n s e r Laurentius: Scheyern einst und jetzt S. 105/106: „An seinen Grundsätzen hielt Leiß unbeugsam fest, auch gegenüber König Ludwig I., als dieser die Leiche der 1841 verstorbenen protestantischen Königin Karoline nach Scheyern überführen und dort unter Zeremonien beisetzen lassen wollte, welche mit dem katholischen Kirchenrecht unvereinbar waren; nach hartem Kampfe unterblieb schließlich die Überführung.“ Dieser Satz dürfte nicht stimmen, denn die Königin Karoline († 1841) sollte gar nicht nach Scheyern überführt werden und Leiß kam auch deswegen mit König Ludwig I. nicht in Streit, sondern diese Streitfrage begann erst nach der Ernennung des Leiß zum Abt. Daß dann Leiß unbeugsam blieb, verlangte schon das Breve des Hl. Vaters vom 9. 7. 1842.

497) GHAM: Nachlaß Ludwigs I. 47/4/19; vgl. AAS: Tagebuch Leiß: 12. 4. 1842; siehe auch P.: S. 596/7.

498) LP: S. 77 f.; vgl. AAS: Tagebuch Leiß: 12. 4. 1842.

gung als auch für den Jahrestag gefordert ist, zu rechtfertigen. Deshalb werden wir das auf jenes Kloster und seine Angelegenheiten Bezügliche nicht eher prüfen und betätigen, als bis jene Bedingung, die Ihr unvorsichtigerweise angenommen habt, bloß auf die Totenfeier der katholischen Fürsten beschränkt wird. . . Wohl-an also, geliebter Sohn, wende alle Mühe und allen Fleiß darauf, daß der durchlauchtste König vermöge seiner Frömmigkeit sich vollkommen dazu einverstehe. Du wirst uns dann sofort bereitfinden, Dich und Deine Angelegenheiten, soweit wir nach unserer apostolischen Macht mit dem Herrn vermögen, zu begünstigen⁴⁹⁹.

Für Leiß kamen nun bittere und schwere Stunden. An Mut fehlte es ihm zwar nicht, aber wie sollte er es dem Könige beibringen, daß er auf die Leichenfeier für nichtkatholische Mitglieder des Königshauses verzichten müsse⁵⁰⁰. Der Abt säumte keinen Augenblick, wenn es ihm auch schwer ankam, sich an den König um Abänderung des Stiftungsbriefes zu wenden. Unter dem 25. Juli schrieb er an den König Ludwig I., ohne das päpstliche Schreiben auch nur irgendwie zu erwähnen. In aller Unterwürfigkeit wies Leiß auf die Schwierigkeiten hin, die vor allem in einer Stelle der Stiftungsurkunde liegen, wenn einige Worte davon buchstäblich verstanden werden, die irgend einmal Anlaß zu Bedrängnissen führen könnten. Die Stelle der Urkunde lautete wörtlich:

Wir legen der Propstei auf, für jeden absterbenden Monarchen und dessen Gemahlin Majestäten, angefangen von Uns und Unserer Gemahlin Majestät, sowohl nach dem ersten als an jeden folgenden Sterbetag ein feierliches Requiem mit dem ganzen Offizium pro defunctis so lange abzuhalten, bis dessen Regierungsnachfolger und nach Umständen die darauffolgende Königin das Zeitliche verläßt, wo dann auf gleiche Weise auch für diese derselbe feierliche Gottesdienst statthaben soll.

Der Buchstabe dieser Stelle, forderte die katholisch-kirchliche Feier der Exequien auch einer allerhöchsten Landesmutter akatholischen Religionsbekenntnisses.

Leiß schrieb nun in seinem Brief an den König, daß er schon am Tage vor seiner Installation als Propst in Scheyern Herrn v. Kreutzer als Bevollmächtigten des Königs von seinen Bedenken über jene Stelle in Kenntnis setzen wollte. Er unterließ es jedoch, einerseits aus Rücksicht auf die Möglichkeit des Rücktrittes der Landesfrau in den Schoß der katholischen Kirche, andererseits auf den Rat eines sein Vertrauen genießenden Geistlichen. Dann bat Leiß den König, er möchte doch diese Schwierigkeiten bereinigen, in dem er die Leichenfeierlichkeiten auf die katholischen Landesherrn und Landesfrauen beschränke. Denn, so schrieb Leiß dem König, „nach der Erklärung unserer hl. Kirche ist nicht nur die applicatio Sanctissimi Sacrificii pro defuncta quavis anima acatholica unter schwerer Sünde verboten, sondern auch die Bemäntelung der Leichen- oder Jahrtagsfeier verewigter Akatholiken durch geheime Applikation des allerheiligsten Opfers.“ Auch wird

499) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19; 21. 7. 1842; vgl. LP: S. 80.

500) Korrespondent von u. für Deutschland: 8. 2. 1846: „Dieses päpstliche Schreiben und auch das vom 16. 2. 1846 an den Bischof von Augsburg kam in die Öffentlichkeit und wurde am 10. 1. 1846 im bayerischen Landtag einer scharfen Kritik unterzogen.“

es, so fuhr Leiß fort, „vom hl. Vater in Rom nicht erlaubt, weil das kirchliche Verbot, eine kirchliche Leichenfeier für Akatholiken zu halten, in der von Gott gegebenen katholischen Religionslehre selber gegründet ist.“ Am Schlusse seines Briefes schlug der Abt dem König eine Möglichkeit vor, wie der Stiftungsbrief mit wenigen Worten abgeändert werden könnte. Man brauche nur an diese Stelle, so schrieb Leiß, die Worte anzufügen, „soferne nicht Religionsverschiedenheit entgegen⁵⁰¹.“

Aus diesem Brief des Abtes sprach dem Könige gegenüber eine unendliche demütige Haltung, wie sie nur ein gutes Kind zu seinem Vater haben kann. Leiß verehrte den König sein ganzes Leben lang mit kindlicher Liebe, nicht nur als den Landesvater, sondern auch als Vater seines Klosters. Darum wollte der Abt dem Könige auch den Entschluß möglichst leicht machen. All-ein der König verstand den Abt nicht. Am 5. August erwiderte er dem Abte und ordnete an:

Bei meiner Stiftungsurkunde vom 20. September 1838 ausdrücklicher Bestimmung in Betreff, daß für den Fundator und dessen Gemahlin, sodann deren Regierungsnachfolger abzuhaltenden Requien etc. hat sein Verbleiben, doch mit der Ausnahme, daß in Fällen, wo meiner fraglichen Bestimmung gemäß, Trauerfeierlichkeiten vor sich zu gehen, dies — wenn hiezu der Anlaß die Trauer ob dahingeshiedener Akatholiken, darin zu bestehen haben, daß Empfang, Beisetzung und Bestattung der Leiche von Seite der Abtei in der dem katholischen Ritus entsprechenden und feierlichen Weise geschehen, sonach die Klostergeistlichkeit der Abt an der Spitze im Talare und Stola zu erscheinen, in solcher Bekleidung die pro defunctis Officia zu begehnen, und das fundierte Requiem mit Vigilia und Libera in intentione pro omnibus domus regiae defunctis, wie dem solches im Jahre 1830, nach des frommen, echt katholischen Bischofs Schwäbl Anordnung auch für die dortmalen verstorbene Fürstin v. Taxis etc. geschehen ist, — laut meiner Stiftungs-Urkunde Vorschrift, abgehalten werden solle, eine Jahrtagsfeier aber, sogenannte Anniversarien, haben in Fällen letztbezeichneter Art nicht stattzufinden.“ Dann fährt der König mit einem scharfen Ton fort und schließt das Schreiben: „Dies ist mein Wille, der Wille des Stifters Ihres Klosters, der nichts gegen die Dogmen unserer hl. Kirche verlangt. Ich erwarte, daß ihm alle Zeit nachgekommen werde. — Mit königlicher Gnade Ihr wohlgewogener König Ludwig.“ Und nach seiner Unterschrift fügte er noch die Worte hinzu: „Allerhöchst nachträglich: Ich hoffe nicht, daß meine Benediktiner Redemptoristen⁵⁰² werden⁵⁰³.“

Der Abt, der in bester Hoffnung war, wurde durch die Antwort sehr enttäuscht. Die ganze Sache ging ihm zu Herzen. Er schrieb damals in sein Tagebuch: „Vor einigen Tagen erhielt ich von Seiner Königlichen Majestät ein Allerhöchstes Handschreiben, schweren Inhalts für mich und für das Kloster. Aber du, o Mutter Jesu! wirst dich unser erbarmen — wegen Jesus deines Sohnes⁵⁰⁴!“

501) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 25. 7. 1842; vgl. dazu P.: S. 598.

502) Der König fürchtete wohl, seine Benediktiner, die er immer als seine Lieb-linge bezeichnete, möchten ihn enttäuschen und zu engherzig und rigoristisch werden, wie er die Redemptoristen hielt.

503) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 5. 8. 1842; vgl. P.: S. 599.

504) AAS: Tagebuch Leiß: 8. 8. 1842.

Leiß gab trotz der energischen Worte des Königs den Mut nicht auf. Der König hatte ja selbst gesagt, daß er gegen die Dogmen der Kirche nichts verlangen wolle. Das war ein Weg für Leiß, den König umzustimmen, denn der Papst hatte ja bereits entschieden. Zunächst wollte aber Leiß noch eine andere Frage klären. Der König hatte in seinem Brief von der Beerdigung der Fürstin v. Taxis Erwähnung getan; es ging Leiß nicht ein, was Bischof Schwäbl getan haben sollte. Auch fiel Leiß auf, daß ja Schwäbl 1830 noch gar nicht Bischof war⁵⁰⁵. Leiß wußte zwar von diesem Begräbnis, konnte sich aber kein genaues Bild mehr machen, so schrieb er an den Dompropst Zölestin Weinzierl von Regensburg und fragte ihn, ob Empfang, Beisetzung und Bestattung der Fürstin auf feierliche Weise stattgefunden habe, wenn es nicht der Fall war, wie sich die katholische Geistlichkeit verhalten habe. Weiter fragte dann Leiß, ob der Bischof ein Requiem unter der Bedingung gestattet habe, wenn die *intentio pro omnibus defunctis* durch Anschlag an der Kirchentüre vorher bekannt gemacht worden war. Dompropst Weinzierl antwortete sogleich am 30. August. Da er damals selbst Pfarrer von St. Emmeram⁵⁰⁶ war, konnte er den Fall ausführlich darlegen und sandte auch ein pfarramtliches Zeugnis mit. Nun erfuhr Leiß den genauen Hergang. Die genannte Totenfeier war zwar unter Bischof Schwäbl, fand aber erst 1835 statt. Die katholische Pfarrgeistlichkeit hatte sich nur mit Talar und Mantel innerhalb der Kirchentüre von St. Emmeram aufgestellt, sie trug aber weder Chorrock noch eine Stola. Als dann der Leichenzug kam, protestierte Weinzierl gegen den Beerdigungsakt als Eingriff in seine pfarrlichen Rechte; dann aber schlossen sich die Geistlichen dem Trauerzuge an, reihten sich aber vor den protestantischen ein. Der einzige Weg zur Familiengruft führte durch die Kirche. So war es notwendig, daß der Leichenzug sich durch die Kirche bewegte. Die Einsegnung nahm der protestantische Dekan in aller Stille vor. Dann schrieb Weinzierl wörtlich:

Ein Trauergottesdienst wurde nicht verlangt. Wäre einer verlangt worden, so hatte der Bischof angeordnet, durch Anschlag an den Kirchentüren bekannt zu machen, daß der Gottesdienst für alle aus dem fürstlichen Haus verstorbenen Familienmitglieder abgehalten werde⁵⁰⁷. . . ; können Euer Hochwürden und Gnaden es dahin bringen, daß der König vom Gebrauch der Stola bei der Beerdigungsfeier Umgang nimmt und dieser Forderung absteht, so geschähe in einem solchen

505) 1830, wie der König angab, war Sailer Bischof v. Regensburg, 1832 Wittman, 1833 Schwäbl; die Beerdigung von der Fürstin fand aber unter Schwäbl 1835 statt.

506) St. Emmeram in Regensburg war bis 1803 Benediktinerabteikirche und dann nur mehr Pfarrkirche, wo auch das Begräbnis stattfand.

507) Weinzierl gab auch einen Überblick über die Praxis der Regensburger Diözese bei solchen Fällen: „In der Oberpfalz war und ist es den Pfarrern erlaubt, den Protestanten zu Grabe zu begleiten, Leichenreden zu halten, einige Handvoll Erde auf den Sarg zu werfen — und einen Trauergottesdienst — pro omnibus defunctis ex familia (olim catholica) zu halten; aber es darf keine Stola und kein Chorrock getragen werden.“

Trauerfalle in Scheyern zum ersten Male, was in ähnlichen Fällen in unserer Diözese Praxis ist⁵⁰⁸.

Bevor der Brief Weinzierl den Abt erreicht hatte, begab sich dieser am 29. August nach München zum Nuntius. Dieser riet ihm, dem König vom Schreiben des Hl. Vaters Mitteilung zu machen, und sollte der König nicht nachgeben, die Entscheidung dem Hl. Stuhl zu überlassen. Dann gab er dem Abte noch die Erlaubnis, daß er, bis die Statuten der bayerischen Benediktinerkongregation vom H. Stuhl neuerdings approbiert werden können, in seinem Kloster zweckmäßige Veränderungen vornehmen könne. Gegen Mittag des gleichen Tages konnte er sogar beim Minister v. Abel vorsprechen und dem Minister alle seine Schwierigkeiten darlegen. Der Minister versprach ihm, so weit es ihm möglich sei, seine Hilfe. Schon am nächsten Tage, als Leiß von München zurückgekommen war, traf ein Brief vom Minister ein, worin der Abt gebeten wurde, dem König möglichst bald zu schreiben und auch das päpstliche Breve beizulegen⁵⁰⁹. Abt Leiß schrieb sofort an den König⁵¹⁰. Der Abt sprach zunächst davon, daß die ganze Angelegenheit eigentlich vom Hl. Vater selbst im Breve vom 9. Juli entschieden worden sei. Er habe es aber nicht gewagt, schon bei seiner ersten Vorstellung die päpstliche Antwort dem König mitzuteilen. Dieses Breve sei durch zwei Bitten, die das Kloster betreffen und im Breve klar angedeutet sind, ausgelöst worden⁵¹¹. Der Abt fuhr dann fort: „Das Breve enthält auch meine Zurechtweisung, in wie ferne ich jene fragliche Bedingung in der Königlichen Stiftungsurkunde Scheyerns bezüglich kirchlicher Leichenfeier von Akatholiken eingegangen wäre.“ Dann führte der Abt noch an: „Nebenbei höre ich für bestimmt, daß auch — andere Oberhirten zu geschweigen — sogar an die Bischöfe Eichstätt's und Passau's von Sr. Päpstlichen Heiligen eine Zurechtweisung wegen Abweichung von der katholischen Kirchenlehre bei den für die verewigte allerdurchlauchl. Königin Witwe Karoline veranstalteten kirchlichen Feierlichkeiten ergangen sei.“ Dann wies der Abt auf das Begräbnis der Fürstin von Taxis hin, daß sich die Sache ganz anders verhalten habe, „als man Eurer Königlichen Majestät zu berichten sich erkühnte.“ Der Dompropst von Regensburg, Zölestin Weinzierl, der damals Pfarrer von St. Emmeram war, könnte hierüber genaueste Auskunft geben. Dann schloß der Abt mit der Bitte, dieses sein „allerehrerbietigstes Rückschreiben nicht ungnädig aufzunehmen⁵¹².“

Das Antwortschreiben des Königs vom 7. September lief am 10. September abends in Scheyern ein. Der König beklagte sich, daß er nun nochmals in der Begräbnisfrage eine Vorstellung bekommen habe, obwohl er doch bereits am 5. August eine Abänderung auf den Wunsch des Abtes getroffen

508) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 3. 9. 1842; vgl. P.: S.: 600.

509) AAS: Tagebuch Leiß: 3. 9. 1842 und GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 5. 9. 1842.

510) AAS: Tagebuch Leiß: 3. 9. 1842; Brief an den König vom 3. 9. 1842.

511) Hier ist gemeint die Bitte um die Bestätigung und Abänderung der Statuten durch den Hl. Stuhl.

512) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 3. 9. 1842.

hatte. Auch bemerkte er diesmal, daß der Bischof von Regensburg auch nicht das Geringste gegen die ursprüngliche Fassung des Stiftungsbriefes vom 20. September 1838 beanstandet hatte. Er verzichte aber dennoch, die „neuerliche Bitte berücksichtigend, auf so lange er nicht anders verfüge, das Abhalten eines Requiems, dann der Vigil und Libera, in den bewußten Fällen nachsehen wolle, dagegen aber darauf bestehe, daß in gedachten Fällen, bei Empfang, Beisetzung und Erdbestattung der Leiche, jedesmal, die gesamte Klostergeistlichkeit, den Abt an der Spitze im Talar und Chorrocke und wenn solchem Trauerakte der König oder ein katholisches Glied meines königlichen Hauses anwohnen würde, dann zugleich auch mit der Stola angegan, zugegen zu sein, und die befragliche Trauerhandlung mit aller Feierlichkeit zu begehren habe.“

Auch diesmal betonte der König, daß dies sein ausdrücklicher Wille sei, „bei dem Er die Überzeugung habe, da Er nichts gegen die kirchlichen Vorschriften Verstoßendes verlangt, ihm auch ohne Widerstreit mit dem jüngsten Erlasse des päpstlichen Stuhles, seine pünktliche Vollziehung werden könne.“

Der Abt war nun sehr erfreut, daß der König nachgegeben hatte. Nur eine Bedingung hatte der König noch gesetzt: „Bei einer solchen Trauerfeier, sollen die Priester bei Anwesenheit eines Mitgliedes der kgl. Familie, die Stola tragen.“ Dies machte dem Abte noch Sorge, konnte er doch auch dies dem Könige nicht zugestehen, weil es in den Rubriken nicht vorgesehen war. Davon konnte nur Rom eine Ausnahme gestatten⁵¹³.

Am gleichen Tage, an dem der König an Leiß geschrieben hatte, richtete er auch einen Brief an seinen Innenminister v. Abel und beklagte sich bitterlich darüber, daß man nun nochmals eine Vorstellung in dieser Sache gemacht habe, obwohl er bereits am 5. August eine Änderung getroffen hatte. „Aus dieser neuerlichen Gegenvorstellung“, schrieb der König, „muß ich entnehmen, daß die Absicht sei, in dem bezeichneten Falle jedwede und alle Trauerfeier, für alle Zeit, beiseite zu lassen. — Ich kann nicht bergen, — und spreche es hiermit aus, daß mich diese unerwartete Entgegnung tief betroffen, daß sie meinem Innern widrige Empfindungen nämlich das Niedere der den Übertreibungen in kirchlichen Dingen ergebenden Partei sich offenbare.“ Der König fuhr dann weiter: „Dieses, wie mir scheint, von dem noch fortdauernden Walten der Fanatiker zeugende Vorkommnis, drängt mich dasjenige zu wiederholen, was ich schon früher, bei ähnlichen Anlasse geäußert, wie nämlich von mir, der ich der katholischen Lehre so innig ergeben, ihr stets eine feste Stütze gewesen, sogar die Politik ihrethalben hintangesetzt habe, mit Zuversicht erwartet werde, daß man mit mir nicht mutwilliger Weise anbinde, und in Dingen, die nicht kirchlich wesentlich sind, und von welchen, als nicht zum Dogma gehörenden, nach Umständen schon von jeher Abweichungen zugelassen worden, im Sinn vorliegenden Falle, wo zarte Rücksichten mich zum Erharren auf gewisse Anordnungen bewegen, so wie in allem solche Außerwesentlichen, den von mir gewollten nicht entgegen ge-

513) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 7.9.1842; AAS: Tageb. Leiß: 10.9.1842.

treten werde.“ Dann fügte der König hinzu, daß er dies seinem Minister nicht amtlich wissen ließ, sondern nur vertraulich ihm mitteilen wollte, damit er sich bei ähnlichen Fällen darnach richten könnte. Gelegentlich sollte er es auch vertraulich dem Nuntius zur Kenntnis bringen⁵¹⁴.

Der Minister schrieb sogleich an Leiß und bat ihn, er möchte nach München kommen, damit er ihm einige Aufschlüsse in der Begräbnisfrage gebe. Der Abt reiste am 14. September dorthin und ging sogleich zum Nuntius und teilte ihm die Antwort des Königs mit. Er erklärte ihm auch, warum er seiner Zeit jene Bedingungen angenommen habe. Der Nuntius leitete sogleich die Angelegenheit nach Rom weiter zur Entscheidung in dieser Frage, bzw. um die Genehmigung für des Königs neue Anordnung zu erbitten. Der Nuntius war hocherfreut, daß sich die Sache nun doch zum Guten gewendet hatte und er hoffte, daß von Rom bald die Antwort kommen werde. — Nachmittags wurde der Abt vom Minister empfangen. Auch der Staatsminister war sehr erfreut, daß die Begräbnisfrage zum Besseren ausgefallen war und der König nachgegeben hatte. Abel verlangte aber zur Beruhigung des Königs über alle diese Fragen von Leiß eine schriftliche Erklärung. Leiß schrieb noch am gleichen Tage eine Erklärung nieder und überreichte sie am folgenden Tage dem Minister. In sein Tagebuch schrieb Leiß am Abend: „Ich gab sie (die Erklärung) vom Grunde meines Herzens katholisch und der edle Minister war hocherfreut. Domine salvum fac regem⁵¹⁵!“

Die Erklärung von Leiß legte Abel in seinem Antwortschreiben vom 17. September an den König bei. Er berichtete zunächst dem König, daß er den Nuntius unterrichtet habe, aber auch sofort den Abt von Scheuern persönlich kommen ließ, um eine genaue Kenntnis von der Sachlage zu bekommen. Das Ergebnis trug nun Abel in tiefster Ehrfurcht vor: Der Abt habe ihm auf sein Verlangen eine Erklärung überreicht und mit seinem priesterlichen Worte bekräftigt, die er auch eidlich erhärten würde.

Abel führte dann an, daß Scheuern in der Erzdiözese München liege und nicht in der Diözese Regensburg und daß der Bischof von Regensburg die Stiftungsurkunde nie gesehen habe und somit auch keinen Einspruch erheben konnte. Aber auch der Erzbischof von München-Freising habe die Urkunde nicht gesehen, sondern die Mitteilung der Gründung geschah auf des Königs Befehl durch ein Ministerialschreiben vom 11. September 1838. Die Stiftungsurkunde wurde aber erst am 20. September 1838 ausgestellt. Im Ministerialschreiben wurde dem Erzbischof lediglich mitgeteilt, daß das wiederherzustellende Kloster keine besonderen Bedingungen zu übernehmen habe als: a) die Abhaltung der jährlichen Gedächtnisfeier des einstigen Sterbetages des Stifters; b) die Abhaltung eines Requiems mit dem ganzen *Officium pro Defunctis* für den zuletzt verstorbenen König und für die zuletzt verstorbene Königin. Zu diesen beiden Punkten hatte der Erzbischof am 13. September 1838 seine Zustimmung gegeben. Auf Vorschlag

514) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 7. 9. 1842.

515) AAS: Tagebuch Leiß: 16. 9. 1842.

und Empfehlung durch Schwäbl habe dann der König P. Rupert Leiß zum Propst ernannt. Leiß konnte aber frühestens am 29. September nach Scheyern kommen, was er auch tat und so bekam er die Stiftungsurkunde erst am 30. September zu sehen, am Vortage der Eröffnung des Klosters. Leiß fragte sogleich den Generalvikar⁵¹⁶ in dieser Sache um Rat. Dieser gab ihm dann zur Antwort: „Er solle dies beruhen lassen, man könne sich da immer durch eine allgemeine Applikation helfen.“ Dies hatte Leiß dem Minister mündlich mitgeteilt. Leiß habe deshalb immer Gewissensbeunruhigungen gehabt, die vor allem bei dem Erlaß des Erzbischofs bei dem Sterbefall der Königin Witwe Karoline erneut hervortraten. Seine Ernennung zum Abte veranlaßte ihn dann am 12. April dieses Jahres in Rom wegen Bestätigung der Profese und Abänderung der Statuten einzugeben, wobei er auch diese Sache zur Sprache brachte. Leiß versicherte, daß er zu diesem Schritt von niemand veranlaßt worden sei, sondern lediglich seine Gewissensbeunruhigung ihn dazu bestimmt habe. Ferner habe ihm der Nuntius mitgeteilt, daß der Bischof von Augsburg am 16. Februar vom Hl. Vater Papst Gregor XVI. ein Breve erhalten hat, in dem der Hl. Vater seine Mißbilligung über sein Verhalten bei der Leichenfeier der Königin-Witwe Karoline ausdrückte. Das Verhalten des Bischofs sei aus dogmatischen Gründen mit den katholischen Glaubenslehren unvereinbar gewesen. Weil es sich um das Dogma handelte, wurde der Nuntius vom Hl. Vater auch beauftragt, allen bayerischen Bischöfen den Inhalt des Breve mitzuteilen. Fast gleichzeitig erging v. Hl. Vater auch an den Bischof von Eichstätt wegen derselben Sache eine Zurechtweisung. Das Breve vom 9. Juli, das der Abt von Scheyern erhalten hat, enthält nur die folgerichtige dogmatische Anwendung aus dem Breve vom 16. Februar⁵¹⁷.

Auf das Schreiben Abels erwiderte der König bereits am 21. September. Zunächst verlangte er eine Abschrift von seinem Briefe, den er in der fraglichen Angelegenheit unterm 7. September an Leiß gesandt hatte, dann schrieb der König in ernstem Ton: „Würde auch diesem keine Folge geleistet werden wollen, so müßte ich annehmen, daß es böser Wille sei, warum es nicht geschehe.“ Am Schlusse des Briefes sprach der König die Hoffnung aus, daß man gegen seine letzte Anordnung nicht nochmals dagegen sei und Sturm laufe.

Am 7. September hatte der König seine neue Anordnung in der Begräbnisfrage dem Abte mitgeteilt. Da aber Leiß nichts verlauten ließ, beschwerte sich der König bei seinem Minister am 21. September 1842. Da aber wiederum von Leiß keine Antwort kam, schrieb er abermals am 28. Oktober an Abel und drückte seine Enttäuschung aus, „daß Leiß bis heute noch keine Erwidrerung gegeben habe, auch habe ich nicht einmal, wie es sich geschickt hätte, den Empfang meines Briefes bestätigt bekommen“. Dann bat er Abel,

516) Leiß sagte niemandem außer dem Hl. Vater im Schreiben vom 12. 4. 1842, von Abel und dem Nuntius am 14. 9. 1842 und viel später erst seinem Prior P. Petrus Lechner, daß er v. Deutinger in dieser Angelegenheit um Rat gefragt habe.

517) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 17. 9. 1842 und 21. 9. 1842,

er möge Leiß sogleich veranlassen, daß er dem König schreibe⁵¹⁸. Auf die Mahnung Abels hin schrieb nun Leiß am 4. November 1842 an den König. Zunächst bat ihn Leiß um Verzeihung, daß er solange nicht geschrieben habe. Dann teilte er dem König mit, daß er die neue Bestimmung notwendigerweise dem Hl. Stuhle vorlegen mußte, da kein Bischof das Recht hat, vom kirchlichen Rituale abzuweichen. Leiß beteuerte dem König, daß er den Nuntius schon am 14. September, als er gerade in München weilte und sich nach dem Willen des Königs erklären mußte, gebeten habe, er möge die Sache möglichst schnell betreiben. Seitdem erwarte er täglich die ersehnte Antwort aus Rom⁵¹⁹.

Der Abt wandte sich auch an den Nuntius in München und unterrichtete ihn über den Briefwechsel mit dem König. Er bat ihn, er möchte doch die Angelegenheit, so gut es ging, beschleunigen. Der Nuntius teilte ihm am 7. November mit: Er werde ihm die Entscheidung Roms, sobald er sie in Händen habe, übermitteln. Aber wiederum wartete man vergeblich auf eine Antwort⁵²⁰.

Der Abt, der sich so stark für die Reinerhaltung der Glaubenslehre eingesetzt hatte, durfte am 23. Dezember, kurz vor Weihnachten, eine große Freude, gleichsam als Weihnachtsgeschenk, erleben. Bischof Heinrich Hofstätter von Passau, der von der Begräbnisfrage gehört hatte, schrieb an den Abt von Scheyern:

Für das, was Euer Hochwürden bei Erörterung der Frage, welche katholische Kirchenfeier, bei Beisetzung protestantischer Mitglieder des Königlichen Hauses in der Gruft zu Scheyern, stattfinden könne, im Interesse der Sache der Kirche getan, sind Ihnen alle katholischen Herzen, alle wahren Bischöfe zum größten Dank verpflichtet. Die Frage, die hier zu erörtern war, greift viel tiefer in die Lehre der Kirche, als man den ersten Anblicke nach meinen sollte. Gottes Segen wird nicht ausbleiben⁵²¹.

Der Abt freute sich über diesen Brief und erwiderte dem Bischof am Stephanstage⁵²². Er begann seinen Brief mit einem Sprichwort: „Bisweilen findet auch die blinde Henne ein Weizenkorn. Desgleichen scheint auch mir widerfahren zu sein⁵²³. . .“

Dem Könige wurde die Wartezeit zu lang und so schrieb er an Leiß am 5. Januar 1843 und ließ ihm wissen, daß er nun endlich die Sache bald erledigt sehen möchte. Leiß, der selber die Antwort Roms mit Sehnsucht erwartete, wandte sich wiederum an den Nuntius unterm 9. Januar und bat ihn abermals, die Sache möglichst zu beschleunigen. Der Nuntius erklärte zum zweiten Male, daß er sofort die Entscheidung Roms übermitteln werde, sobald er sie in Händen habe. Am 17. Januar sandte der Abt die Antwort des Nuntius an den König und fügte hinzu: Der Nuntius habe nun zum dritten

518) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 28. 10. 1842.

519) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 4. 11. 1842.

520) AAS: Tagebuch Leiß: 9. 11. 1842; LP: S. 87.

521) KAS: 16 a: Briefwechsel zwischen Hofstätter und Leiß; vgl. LP.: S. 87.

522) AAS: Tagebuch Leiß: 26. 12. 1842.

523) KAS: 16 a: Briefe; vgl. P.: S. 608.

Male nach Rom in dieser Angelegenheit geschrieben und er hoffe, daß nun doch bald die Antwort aus Rom eintreffen werde⁵²⁴.

König Ludwig I., der nun endgültig die Begräbnisfrage bereinigt wissen wollte, schrieb unterm 28. Mai wiederum, aber diesmal voll Ungeduld, an den Abt von Scheyern: „Der Abt möge doch recht bald die Antwort Roms zur Anzeige bringen, er erwarte sie in Kürze.“ Der Abt durch dieses abermalige Schreiben des Königs, das er am 31. Mai erhielt, beunruhigt, reiste gleich am nächsten Tag nach München. In München angekommen, ging er sogleich zum Nuntius, um ihm sein Leid zu klagen. Schweren Herzens trat er in die Nuntiatur ein⁵²⁵. Beim Eintritt in das Haus aber überraschte ihn der Nuntius und rief ihm entgegen: „Sie kommen wie gerufen; heute empfang ich endlich die ersehnte Antwort aus Rom.“ Daraufhin las der Nuntius ihm die Entscheidung Roms vor. Der Abt erfuhr nun auch, warum die Antwort solange auf sich warten ließ. Die Frage war in der *Congregatio negotiorum ecclesiasticorum* behandelt worden und der Staatssekretär habe deshalb nicht früher Antwort geben können. Sobald die Frage geprüft war, unterschrieb der Staatssekretär Kardinal Lambruschini die Entscheidung und schickte sie ab. Dabei trat nochmals eine Verzögerung ein, weil man das Schreiben „par Occasion“ über Wien laufen ließ⁵²⁶.

Tags darauf, am 2. Juni, richtete der Abt sofort eine Eingabe an den König und teilte ihm das Wesentlichste der römischen Entscheidung mit:

Der Hauptinhalt ist, daß der Hl. Vater den fraglichen Gegenstand der S. Congregationi negotiorum ecclesiasticorum zur Prüfung übergeben habe und darauf der Bescheid erfolgt sei, die Konventgeistlichkeit Scheyerns, mit dem Abt an der Spitze, habe im Falle der Feier einer akatholischen Leiche aus dem königlichen Hause zu Scheyern in der den Benediktinern allerorts und seit Jahrhunderten für die feierlichen Empfänge aller Könige, Bischöfe und des Papstes vorgeschriebenen Kleidung, nämlich der Abt (wenn er als solcher kanonisch instituiert ist) in der Mozzetta, und die übrigen Konventgeistlichkeit in der Kukulla, nicht aber im Chorrock und Stola zu erscheinen.

Leiß drückte daraufhin seinen tiefen Schmerz darüber aus, falls er dem Könige in dieser Sache betrübt habe. Persönlich wagte er es noch nicht, wiederum vor dem Könige zu erscheinen⁵²⁷.

Nun war die Sache entschieden. Dem Könige wird wohl die Entscheidung Roms schwer gefallen sein. Aber er fügte sich und äußerte sich dazu nicht mehr. Nur am 4. Juni verlangte er vom Ministerium des kgl. Hauses und des Äußern, daß man ihm eine Abschrift des römischen Erlasses vom 10. Mai 1843 zuzende, eine vidimierte Abschrift im Hausarchiv aufbewahre und eine an das Ministerium des Innern sende. Vom Abt von Scheyern habe man eine solche „quoad passus concernentes“ abzuverlangen⁵²⁸.

524) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 17. 1. 1843.

525) AAS: Tagebuch Leiß: 31. 5. 1843.

526) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 6. 1842.

527) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 2. 6. 1843.

528) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 4. 6. 1843.

Der päpstliche Erlaß war in italienischer Sprache abgefaßt. Die wichtigsten Stellen beließ, der Nuntius in dieser Sprache, während er aber weniger Wichtiges in lateinischer Sprache anführte. Nachdem in dem Auszug dargelegt war, daß bei akatholischen Leichenbegängnissen weder Requiem noch Libera, weder Totenoffizium noch eine sonstige kirchliche Funktion abgehalten werde dürfe, hieß es:

Ebenso darf auch der Chorrock nicht getragen werden, noch weniger die Stola, da man ja beide nicht als Zivilkleidung des Klerus betrachten kann; sie sind vielmehr Kleider und Gewänder für kirchliche Funktionen. Handelt es sich nun um Ordensleute und vor allem um Benediktiner, so ist die Sache noch deutlicher; denn die Mönche tragen den Chorrock und die Stola nur bei Funktionen am Altar oder bei anderen wichtigen Handlungen ihres hl. Amtes, im übrigen aber verrichten sie ihren Kirchendienst und ihr Chorgebet angetan einzig und allein nur mit ihrem gewöhnlichen Habit. Gerade dieser monastische Brauch sollte sich auch von seiten des Superior von Scheyern bei den Besuchen des Königs kundtun, indem er dem König auf diese Weise zu erkennen gibt, daß der Chorrock und die Stola für die Benediktiner nicht die gewöhnliche Bekleidung sind, auch nicht bei kirchlichen Funktionen, und indem er ihm dazu noch zeigt, daß die Mönche, um Seiner Majestät oder einem anderen katholischen Fürsten aus der königlichen Familie, der eben die Leiche begleitet, eine besondere Ehre zu erweisen, in einem solchen Falle die Kukkulle und der Abt die Mozetta tragen können. In dieser und keiner anderen Kleidung pflegen die Mönche auch den Papst zu empfangen, wenn er ihre Kirchen visitiert⁵²⁹.

Dieses Schreiben ließ der König mit dem Briefe des Abtes vom 2. Juni im kgl. Hausarchiv hinterlegen. Hiermit gab wohl der König wenigstens indirekt seine Zustimmung zu erkennen⁵³⁰. Ein letztes Schreiben in dieser Sache erhielt der Abt am 22. Juni 1843, wo der Minister des kgl. Hauses und des Äußern Freiherr von Griese auf den Wunsch des Königs Mitteilung machte, daß „die gütigst übersendete beglaubigte Abschrift des Nuntiaturschreibens vom 12. dieses Monats nebst den von Euerer Hochwürden am 2. dieses Monats an Seine Majestät den König gerichteten Vorstellung an das königliche Hausarchiv zur Aufbewahrung abgegeben worden sei“⁵³¹.

Einsetzung des Abtes

Unterm 27. August 1842 wurde Leiß vom Ordinariat aufgefordert, daß er in Rom um den Gebrauch der Pontificalien nachsuchen solle. Da die früheren Äbte von Scheyern ein solches Indult hatten, sei es geziemend, daß auch der jetzige neuernannte Abt und seine Nachfolger das Pontificalienrecht haben. Leiß wußte aber genau, eine Eingabe habe nicht den erwünschten Erfolg, wenn nicht zuvor die Begräbnisfrage gelöst worden sei. So wartete er, bis die Frage gelöst war. Mit dem Briefe des Königs vom 7. September 1842 war die Sache im Wesentlichen bereinigt und entschieden. So konnte er auch um die Verleihung des Pontificaliengebrauches eingeben. Dies tat er unter

529) P.: S. 606.

530) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 1. 6. 1843.

531) GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 22. 6. 1843.

dem 29. September 1842. In seiner Eingabe legte Leiß dar, daß die früheren Äbte von Scheyern die Pontifikalien hatten und führte zum Beweis an:

Sic in Monumentis Boicis⁵³² jam Alexander Papa IV. (dd. Sublaci III Nonas Augusti 1260) Abbati Schyrensi — perpetuum utendi mitra, annulo, tunica, dalmatica et sandaliis liber intra septa monasterii et in aliis locis, de Dioecesanorum locorum licentia concessisse facultatem perhibetur.

Dann fügte Leiß die Bitte an:

Sanctitatem vestram, ut tum piissimae voluntatis Regiae tum benignissimae consentientis . . . Rmi Archiepiscopalis Ordinariatus habita ratione infrascriptum quamvis satis superque indignum conventus Schyrensis praepositum (si et quando visum in Domino placitum Vobis Christi in terris vicario fuerit) Abbatiali munere iureque utendi Pontificalibus et ceteris quibus Abbates Schyrenses olim uti et frui Apostolicis indultis legitime poterant, donare dignetur, humillime precor⁵³³.

Der Abt hoffte, daß bald alles erledigt sein werde. Aber er täuschte sich. Die Entscheidung in der Begräbnisfrage und somit auch die Antwort auf seine jetzige Bitte um die Verleihung der Pontifikalien ließen noch über ein dreiviertel Jahr auf sich warten.

Im Breve vom 9. Juli 1842 hatte Papst Gregor XVI. den Abt von Scheyern wissen lassen, daß er die Angelegenheit des Klosters nicht eher behandeln würde, bis nicht jene unvorsichtigerweise übernommene Bedingung, nur auf die Leichenfeier katholischer Mitglieder des kgl. Hauses eingeschränkt würde. Mit dem römischen Dekret vom 10. Mai 1843 war nun dies erreicht und die ganze Begräbnisfrage bereinigt. Der Apostolische Stuhl säumte nun nicht mehr, dem Abt von Scheyern und seinen Nachfolgern den Gebrauch der Pontifikalien zu verleihen, so wie ihn die früheren Äbte von Scheyern hatten. Unter dem 5. Juli 1843 wurde das Breve ausgestellt. Aber erst am 23. August erhielt der Abt durch ein Ordinariatsschreiben das Breve in die Hände⁵³⁴. Mit dem Breve vom 5. Juli, das dem Abte und seinen Nachfolgern, die Pontifikalien zu tragen, gestattete, kam am 23. August vom Ordinariat München-Freising zugleich auch die Nachricht, daß der Erzbischof die Benediktion des Abtes für den 24. September angesetzt habe. Ferner wurde mitgeteilt, der Erzbischof wolle selbst die Weihe in der Klosterkirche Scheyern vornehmen. Dasselbe wurde auch der Regierung von Oberbayern vom Ordinariate bekanntgegeben. So kam bereits am 25. August ein kgl. Baukommissar, der vom Regierungspräsidenten sogleich nach Scheyern geschickt worden war, um die Fürstenkapelle zu besichtigen. Er sollte feststellen, ob notwendige Reparaturen vorzunehmen wären, damit die Kirche bis zum Festakte am 24. September wieder ganz hergestellt sei⁵³⁵.

Das Ministerium des Innern forderte unterm 8. September die Regierung von Oberbayern auf, sich mit dem Ordinariat über die Vorbereitung des Erhebungstages der Propstei Scheyern zur Abtei und der Benediktion des

532) Monumenta Boica: Volum: X. p. 469.

533) KAS: Leiß: 16 a; und P.: S. 606.

534) KAM: RA: 2895/12243: 23. 8. 1843.

535) AAS:Tagebuch Leiß: 25. 8. 1843.

Abtes in Verbindung zu treten. Da die Hindernisse, so hieß es in der Aufforderung, welche dieser Feier entgegenstanden, beseitigt sind und der Erzbischof bald die Benediktion vornehmen wird, soll ein Programm über den Ablauf der Feier ausgearbeitet werden. Vielleicht könnte das Programm, das bei der Erhebung Mettens eingehalten wurde, unter Umständen auch in Scheyern verwendet werden. Auch soll ein Vertreter der Regierung zu dieser Feier abgeordnet werden.

Die Regierung nahm sofort mit dem Ordinariat der Erzdiözese München-Freising die Verbindung auf. Am 10. September teilte sie ihm mit, daß sie vom Ministerium unterm 8. September aufgefördert worden ist, über das Programm der Erhebungsfeier der Propstei Scheyern zur Abtei mit dem Ordinariate geeignete Schritte zu unternehmen. Da aber das Programm, das bei der Erhebung Mettens gebraucht wurde, auch hier nützen könnte, habe man die Regierung von Niederbayern um die erforderlichen Aufschlüsse gebeten. Sobald die Nachricht eingetroffen sei, werde sogleich Mitteilung gemacht werden⁵³⁶.

Während sich die Behörden, das Kloster und das Dorf Scheyern um die äußerlichen Vorbereitungen zur großen Feier, die schon Jahrhunderte nicht mehr in Scheyern war⁵³⁷, sorgten, bereitete sich der Abt, P. Rupert Leiß⁵³⁸, auf den großen Tag durch dreitägige geistliche Übungen vom 11. bis 13. September 1843 vor⁵³⁹.

Der Erzbischof von München-Freising stellte die erzbischöfliche Urkunde über die Erhebung Scheyerns zur Abtei unterm 12. September 1843 aus⁵⁴⁰. In dieser Urkunde genehmigte und bestätigte der Erzbischof die Erhebung Scheyerns durch den König zur Abtei und die Ernennung des Propstes P. Rupert Leiß zum Abte. Ferner wurden der nunmehrigen Abtei und seinen Abte mit Konvente alle nach den kanonischen Satzungen und nach der Regel des hl. Benedikt zuständigen Rechte und Befugnisse eingeräumt. Der Erzbischof bewilligte auch dem Abte und seinen rechtmäßigen Nachfolgern in der abteilichen Würde den von Seiner päpstlichen Heiligkeit gewährten Gebrauch der Pontifikalinsignien. Er behielt sich aber die Bestätigung und Einsetzung des jeweils gewählten Abtes vor, sowie auch die Oberaufsicht über das Kloster⁵⁴¹.

Endlich hatte die Regierung auch das Programm, das bei der Erhebung Mettens zur Abtei verwendet wurde, in Händen. Sie teilte nun dem Ordinariate mit, daß sich nach dem Mettener Programm der Präsident zur weltlichen Einsetzung des ernannten Abtes nach Scheyern begeben werde.

536) KAM: RA: 2895/12243: 10. 9. 1843.

537) Die früheren Äbte von Scheyern wurden schon seit Jahrhunderten in Freising im Dom geweiht.

538) Inzwischen hatte auch Leiß die Pontifikalien bestellt, die am 18. 9. 1843 aus München ankamen: a) Siegelring mit Amethyst 11 fl, b) Kette mit Kreuz 109 fl, c) silb. vergold. Kreuz mit Emaille 10 fl, d) Mitra auriphrygita 30 fl.

539) AAS: Tagebuch Leiß: 13. 9. 1843, vgl. LP: S. 91.

540) KAM: RA: 2895/12243: 12. 9. 1843.

541) MAM: Nr. 1757 S. 33 ff.; vgl. KAM: RA: 2895/12243: 12. 9. 1843.

Im Schreiben der Regierung vom 14. September an das Landgericht Pfaffenhofen wurde demselben mitgeteilt, daß die Benediktion und kanonische Einsetzung des Abtes von Scheyern am 24. September unter Assistenz der beiden Äbte von Metten und St. Stephan der Erzbischof vornehmen werde, die weltliche Feier aber der Regierungspräsident. Ferner hieß es in dem Schreiben, daß „hierzu nicht nur das kgl. Landgericht Pfaffenhofen in corpore zu erscheinen hat, sondern auch alle übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beamten und Pfarrvorstände des Amtsbezirkes; dann sind die in demselben wohnenden adeligen Gutsbesitzer einzuladen und es ist das Erscheinen der Bürgermeister und Vorsteher der Gemeinde-Bevollmächtigten der Landgemeinden des Amtsbezirkes zu veranlassen.“ Dann folgte noch eine Anweisung, daß die Handlung so vollzogen wird, daß sich die genannten Personen zur festgesetzten Stunde vom „Absteigequartier“ im feierlichen Zuge zur Kirche begeben. Nach der Benediktion werde in gleicher Ordnung an den Ort gezogen, wo die geistliche und weltliche Einsetzung stattfindet⁵⁴².

Das Ordinariat arbeitete sogleich nach Empfang dieses Regierungsschreibens ein Programm aus, wobei das Mettener Programm zu Grundlage gelegt wurde und sandte es am 16. September an die Regierung zur Begutachtung⁵⁴³.

Auch das Innenministerium übermittelte am 17. September ein v. Abel ausgearbeitetes Programm der Regierung von Oberbayern. Darin wurde festgesetzt, daß der Regierungspräsident die weltliche Einsetzung des Abtes vornehmen soll. Ferner sollten auch die Anordnungen, welche 1838 bei der feierlichen Eröffnung der Propstei verfügt worden sind, mit wenigen Abänderungen auch bei der Benediktion und Einsetzung des Abtes verfolgt werden⁵⁴⁴.

Die Regierung gab am 18. September dem kgl. Landgericht Pfaffenhofen die Zeit für die Feier am 24. September an. Um drei viertel acht Uhr sollten sich die geladenen Gäste in ihrer jeweiligen Amtstracht vor dem Absteigequartier des Präsidenten in Scheyern einfinden. Ferner wurde dem Landgericht mitgeteilt, daß sich die beiden Landwehr-Kompagnien der Stadt Pfaffenhofen nach Scheyern begeben und Parade machen sollen. Der Benediktionstag soll durch Böllerschüsse angekündigt werden. Auch sollen die Böller nach Ablegung des Eides und während des Te Deum gelöst werden⁵⁴⁵.

Noch bevor der Abt am 24. September die Weihe erhielt, ernannte er drei Tage zuvor seinen Subprior, P. Petrus Lechner, zu seinem Prior⁵⁴⁶. Er sollte dem Abte zeit seines Lebens eine feste Stütze sein⁵⁴⁷.

542) KAM: RA: 2895/12243: 13./14. 1843.

543) KAM: RA: 2895/12243: 16. 9. 1843.

544) KAM: RA: 2895/12243: 17. 9. 1843.

545) KAM: RA: 2895/12243: 19. 9. 1843.

546) Das Amt des Priors sollte P. Petrus Lechner über den Tod des Abtes Rupert Leiß († am 12. 11. 1872) bis zu seinem Tode im Jahre 1874 beibehalten. P. Petrus war nur nicht Prior in der Zeit seiner Anwesenheit als Missionar in Amerika 1847–1851.

547) AAS: Tagebuch Leiß: 1. 9. 1843.

In den letzten Tagen vor der großen Feier wurden Kirche, Konvent, Abtei und der Klosterhof festlich geschmückt. Alles erschien mit Girlanden und Aufschriften behangen und mit vielen Blumen verziert. Am Vortage kamen die hohen Gäste an. Nachmittags traf der 83jährige Erzbischof, Frhr. Lothar Anselm v. Gebstättel mit Domdechant Ritter v. Öttl und den beiden Domkapitularen Hortig und Riester, wie mit seinem Sekretär Glink, dem Domesner und vier Bedienten ein. Etwas später kam der Regierungspräsident und Staatsrat v. Hörmann als kgl. Kommissar mit seinem Sekretär Frhr. v. Gumpfenberg. Am frühen Nachmittag waren schon die Äbte von Augsburg (Barnabas Huber) und von Metten (Gregor Scherr) gekommen. Alle waren sie heiter und in bester Stimmung bis auf den Abt. Er hatte Bedenken wegen des abzulegenden Eides, den er dem Erzbischof zu leisten hatte. In Metten und Scheyern wurde, so sagte er, die Profeß auf die Statuten der ehemaligen bayerischen Benediktinerkongregation abgelegt. Diese Kongregation aber war von der bischöflichen Jurisdiktion exempt. So glaubte der Abt, wenn er das „juramentum reverentiae et oboedientiae“ ablegen würde, daß er dabei etwas von seinem Rechte vergeben würde. Darüber gab es nun bis tief in die Nacht hinein mit dem Erzbischof und dem Domdechanten ein langes Verhandeln. Endlich fand man eine Lösung, nach welcher der Abt den Beisatz machen sollte: „juxta solemnem professionem meam religiosam“⁵⁴⁸.

Fünfzig Jahre waren seit der letzten Abtweihe vergangen, die am 26. Mai 1793 der letzte Fürstbischof von Freising am letzten Abt von Scheyern, an Martin Jelmiller, in Freising vornahm. Diese Abtweihe des ersten Abtes des wiederhergestellten Klosters sollte der erste Metropolit der neuen Erzdiözese München-Freising halten. Um vier Uhr früh des 24. September ließen sich die Böller hören und verkündeten der Pfarrei den Anbruch des festlichen Tages. Um acht Uhr morgens versammelten sich die geladenen kgl. Beamten, Bürgermeister, Gemeinde-Vorsteher und sonstige geladene Gäste in ihrer Amtstracht vor der Klosterpforte. Die Landwehr der Stadt Pfaffenhofen bildete ein Spalier von der Pforte bis zum Kirchenportal. Punkt acht Uhr bewegte sich der Zug vom Kloster zur Kirche. Voraus ging die Geistlichkeit der Umgebung, dann folgte der Erzbischof mit den beiden Assistenten. Diesem Zuge schloß sich der Regierungspräsident in Begleitung der zur Feierlichkeit geladenen Gäste an. Der Abt empfing mit seinem Konvente den Erzbischof unter der Kirchentüre und geleitete dann den ganzen Zug in die festlich geschmückte Kirche⁵⁴⁹.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier begab sich der ganze Zug in die Fürstenkapelle zur weltlichen Einsetzungsfeier. Der Akt begann mit der Verlesung des Erhebungsreskriptes vom 18. März 1842⁵⁵⁰. Nach der Verlesung dieser Urkunde hielt der Regierungspräsident eine Rede⁵⁵¹, in der er den Abt dem versammelten Volke vorstellte. Er hob vor allem den Großmut des Königs bei der Stiftung Scheyerns hervor und erinnerte an die großen

548) KAS: 16 a: Leiß (Juramentum); AAS: Tagebuch Leiß: 23. 9. 1843.

549) AAS: Tagebuch Leiß: 25. 9. 1843.

550) KAM: RA: 2895/12243: 18. 3. 1842 (Abschrift im Klosterarchiv Scheyern).

Verdienste des Benediktinerordens und des alten Klosters Scheyern. Ferner sprach er die besten Hoffnungen auf das Blühen der Abtei unter dem so würdigen und verdienstvollen Abte aus und empfahl dem Abte die getreue Erfüllung seiner Pflichten, wobei er ihm den kräftigen Schutz der Regierung zusicherte. Am Schlusse seiner Rede erklärte er im Namen Seiner Majestät die Erhebung der Propstei zur Abtei und die Einsetzung des ersten Abtes als vollzogen⁵⁵².

Gegen zwölf Uhr war dann die große kirchliche und weltliche Feier zu Ende und man zog über den Klosterhof in den Konvent zurück. Um ein Uhr begann das Festmahl im großen Abteisaal. Es kamen ungefähr 70 Gäste zusammen. Darunter befanden sich die verwitwete Mutter des Abtes, sein Primizprediger Dr. Kaiser sowie Pfarrer Joachim Furtmayr, gleichsam als Vertreter der früheren Abtei. Am Ende des Mahles überreichte der Gemeindevorsteher von Scheyern dem Abte ein Geschenk⁵⁵³. Furtmayr ließ von acht Schulkindern historische Miniaturalereien aus der Geschichte Scheyerns dem Abte übergeben⁵⁵⁴. Der große Tag endigte mit einem bezaubernden Feuerwerk, das der Ortsvorsteher zur Freude aller abbrennen ließ.

Zwei Tage nach seiner Abtweihe sandte Abt Rupert Leiß dem König ein Dankschreiben, worin er seinem Landesvater den Ausdruck des „gebühresten Dankes“ darbrachte⁵⁵⁵.

Am 29. September schrieb Abt Leiß voll des Dankes gegen Gott in sein Tagebuch: „Gott fügte es, daß diese Benediktion meiner Armseligkeit gerade auf den Tag fiel, da die Salzburger Diözese den Tag der Übertragung des hl. Rupert feierte und daß ich ein Pektorale, worin eine Reliquie des hl. Rupert ist, erhielt⁵⁵⁶.“

NACHWORT

„Herr, wer wird wohnen in deinem Zelte, und wer wird ruhen auf deinem heiligen Berge⁵⁵⁷?“

An diese Worte des Psalmisten, welche der hl. Benedikt in seinem Prolog zur Mönchsregel anführte, dachte wohl auch P. Rupert Leiß, als er am 1. Oktober 1838 das Amt des Klosterobers von Scheyern übernahm. Damals betete er auch zum Vater im Himmel: „Herr, sende Menschen an deinen heiligen Ort, die nichts suchen als deine Ehre⁵⁵⁸.“ Sein Gebet wurde erhört. Alle, die in das Kloster eintraten, waren dem Rufe Gottes gefolgt und hatten

551) KAS: 144 b, H 17 ff.

552) KAM: RA: 2895/12243: Bericht der Regierung an das Ministerium und an den König am 25. 9. 1843; vgl. KAS: 144 b, H 17 f.

553) Worin das Geschenk bestand, ist nicht bekannt, da es Leiß in seinem Tagebuch nicht aufgezeichnet hat.

554) AAS: Tagebuch Leiß: 25. 9. 1843; vgl. LP: S. 94 f.

555) AAS: Tagebuch Leiß: 26. 9. 1843; siehe GHAM: Nachlaß Ludwigs I.: 47/4/19: 26. 9. 1843.

556) AAS: Tagebuch Leiß: 29. 9. 1843.

557) Ps 14, 1.

558) AAS: Tagebuch Leiß: Januar 1839.

sich nach einem harten Ringen um ihren Beruf im Noviziate entschlossen, dem Herrn in Demut und Gehorsam dienen zu wollen. Das Kloster wurde ihre zweite Heimat und der Abt ihr liebender und sorgender Vater. Alle hingen sie mit Ehrfurcht und Liebe an ihrem geistigen Vater. Er war ihnen Vorbild und Lehrer. Zwar hatte auch er seine Schwächen, wodurch manche Härte entstand, aber dennoch liebten sie ihn und legten eine große Anhänglichkeit an ihn an den Tag. Das beweisen vor allem auch die guten Ergebnisse der späteren Visitationen. Abt Rupert wurde von seinen Mitbrüdern den Visitatoren als „ein leuchtendes Vorbild und die starke Säule im Hause des Herrn“ hingestellt.

Schon aus der Tagesordnung allein, die Abt Rupert Leiß als Propst 1838 im Kloster einführte und von Rom 1843 bestätigt wurde, können wir die Gesinnung und den Geist des damaligen Konventes ersehen. Um $\frac{3}{4}$ 4 Uhr standen die Mönche auf und begannen ihr Tagewerk und um 4 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 5 Uhr waren die kleinen Horen im Chor. Nun ging es an die Tageslast:

4.30 — 5.00 Uhr	Aufräumen der Zelle und Morgengebet
5.00 — 6.00 Uhr	Betrachtung
6.00 — 6.30 Uhr	Lesung aus der Hl. Schrift
6.30 — 7.00 Uhr	Konventmesse (bzw. Amt), an der alle teilnehmen mußten, die nicht rechtmäßig verhindert waren
7.00 — 9.00 Uhr	die Messen der einzelnen Priester, in der übrigen Zeit war Schriftlesung
9.00 — 11.00 Uhr	Studium oder die jeweilige Arbeit
11.00 — 11.15 Uhr	geistliche Lesung
11.15 — 11.30 Uhr	Gewissenserforschung
11.30 — 12.15 Uhr	Mittagessen mit Adoratio vor dem Allerheiligsten
12.15 — 13.30 Uhr	Erholung in der Zelle oder im Garten
13.30 — 15.00 Uhr	Studium oder die jeweilige Arbeit
15.00 — 15.30 Uhr	Vesper im Chor
15.30 — 16.00 Uhr	Erholung
16.00 — 17.30 Uhr	geistliche Lesung, vor allem Heiligenleben
17.30 — 19.00 Uhr	Abendessen und Rekreation
19.00 — 20.00 Uhr	Matutin im Chor
20.00 — 20.30 Uhr	Gewissenserforschung und Vorbereitung zur Nachtruhe ⁵⁵⁹ .

Gerne befolgten die Mönche diese Tagesordnung, die ihr geistlicher Vater eingeführt hatte. Alle waren voll Glauben und Vertrauen auf Gott. Sie hatten großen Eifer für Gottes Ehre und besuchten immer eifrig den Chor und hatten sie noch so viel Arbeit. Das gemeinsame Gebet und die Betrachtungen waren ihnen das Wichtigste. Sie waren eine brüderliche Gemeinschaft und liebten sich untereinander. Gott lieben und dienen war ihnen Seligkeit⁵⁶⁰.

Seinen Mitbrüdern voran ging der Abt. Mit Eifer oblag er dem Studium der Hl. Schriften und der Lesungen. Vor allem liebte er die Wunder im Leben Jesu, durch die sich Christus als Gottes Sohn, als Erlöser der Menschheit offenbarte. Gerne flochte er diese Gedanken in seine Predigten ein. Er pre-

559) KAS: 16 a: Tagesordnung.

560) LP: S. 163 ff.

digte oft und gerne. Seine Predigten, die er sehr lebendig gestalten konnte, waren selten kürzer als eine Stunde. Abt Rupert betete gerne und viel. Die Zeit wurde ihm beim Beten nie zu lang. Nach der hl. Messe oblag er viele Jahre hindurch eine Stunde lang dem Gebete. Nur einer zweiten hl. Messe, die er aber wohl von seinem Konvente verlangte, wohnte er nicht bei.

Leiß erwählte den geistlichen Stand nicht um der Ehre willen, sondern um den Erlöser den Menschen zu predigen und diese zum Reiche Gottes zu führen. Eifrig ging er in den Beichtstuhl und es bedrückte ihn jedesmal, wenn er davon abgehalten wurde.

Abt Leiß besaß eine große Selbstverleugnung. Beim Gebete stützte er niemals die Arme auf und bewegte sich nicht. Seine Stellung war immer die gleiche. Im Sitzen lehnte er sich nie an. Kreuz und Leid, das ihn traf, suchte er immer mit innerer Ruhe und Geduld zu ertragen. Er polterte nie und schimpfte auch nicht. Nur selten hieß er einen schweigen, der sein Recht behaupten wollte. In Speis und Trank enthielt er sich von allen Süßigkeiten und Leckerbissen, von Wein und auch von Bier. Nur in seinen letzten Jahren trank er etwas Bier, da es ihm der Arzt angeraten hatte. Gott und seine Nächsten lieben, bedeutete ihm alles. Dies schärfte er seinen Mitbrüdern immer wieder ein. Schon als Weltpriester unterstützte er die Armen, wo er nur konnte. Er half jedem, der ihn um seine Hilfe anging. Als er ins Kloster gegangen war, zeigte er eine so große Friedfertigkeit, daß ihn alle seine Mitbrüder sowohl in Metten wie in St. Stephan und dann auch in Scheyern hoch schätzten und lieb gewannen. Als Oberer sorgte er sich um die leiblichen und geistlichen Bedürfnisse seiner Mitbrüder mit großem Eifer. Zeigte sich manchmal eine große Herbheit, die in seinem Wesen lag, so geschah dies nur im Pflichteifer. Er versuchte sich immer zu beherrschen.

Freilich bat ihn sein Prior des öfteren, er möchte doch für wohlthätige Zwecke und für die Missionen etwas mehr geben. Ja, sein Prior machte ihn diesbezüglich sogar einmal einen Vorwurf, das den Abt sehr schmerzte. Leiß sagte aber nur: „Wenn Gott so streng wäre wie Sie, dann müßte es mir übel ergehen!“

Abt Rupert war ein Freund der Einsamkeit und der inneren Sammlung, doch entzog er sich nicht dem Umgang mit anderen. Mit Munterkeit und Heiterkeit redete er mit seinen Mitbrüdern und unterhielt sich gerne mit Gästen und Fremden.

Mit großem Eifer wohnte er dem Chorgebet bei und ließ sich weder durch Kälte, noch Hitze noch durch Arbeit und Geschäfte davon abhalten. Selbst der stärkste Katarrh hielt ihn nicht ab, morgens 4 Uhr im Chore zu sein.

Vor allem war Abt Rupert sehr sparsam. Das zeigt schon, daß er sich sehr hütete, Papiere wegzuworfen, die zu nichts mehr nützlich waren. Nach seinem Tode fand man so viel aufbewahrte Blätter und Blättchen, daß man drei Schöffelsäcke damit füllen und wegtragen konnte.

Abt Rupert Leiß war sehr ordnungsliebend. Bei liturgischen Diensten hielt er sich genau an die Rubriken und schaute bei den Mitbrüdern, daß nichts falsch gemacht wurde. Was in der Kirche abgehalten wurde, zeichnete er genau auf. Stets drang er auch darauf, daß innerhalb der Klausur alle Ge-

räusche vermieden und die Türen leise geschlossen wurden. Auch im Refektorium sollte nicht laut geredet werden, was manchem Neueintretenden als übertrieben und kleinlich schien. Aber der Abt überzeugte sie davon, indem er ihnen sagte, daß gerade durch diese Kleinigkeiten den Nachlässigkeiten vorgebeugt werde, sagt doch Christus selbst: „Wer im Geringsten treu ist, der ist auch treu im Größeren, wer im Kleinen ungerecht ist, der ist es auch im Größeren“⁵⁶¹.

Abt Rupert Leiß starb am 12. November 1872 im 78. Jahre seines Lebens, im 54. seines Priestertums, im 40. seiner Profeß und im 35. Jahre der Regierung als Propst und Abt. Am 15. November 1872 wurde er von den vier ältesten seiner Mitbrüder, P. Prior Petrus Lechner, P. Korbinian Schäßler, P. Benedikt Mahler und P. Anselm Thoma, zu Grabe getragen⁵⁶².

561) Lk. 16, 10.

562) LP: S. 163 ff.; siehe auch Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freising: Jg. 1873, S. 5 ff. und 15 f. (Charakteristik Petrus Lechners in der Grabrede auf Abt Rupert Leiß); vgl. auch Schematismus der Geistlichkeit der Erzdiözese München-Freising Jg. 1873, S. 312 ff.; ferner KAS: Abt Rupert Leiß: 16 a.

Literarische Umschau

Lexikon für Theologie und Kirche, VI. Band: Karthago — Marcellino, 1376 Spalten, 20 Tafeln, Freiburg i. Br., Verlag Herder 1961.

Mit dem vorliegenden VI. Band hat das große Standardwerk wohl seine zweite Halbzeit begonnen und den Rhythmus seines Erscheinens erfreulicherweise eingehalten. Das hiesige Fachgebiet wird besonders berührt mit den gediegen bearbeiteten Beiträgen *Klosterbischof*, *Klosterkirche* (hier ist die skandinavische Literatur hinzuzufügen), *Klosterbau* (die von St. Benedikt mit dem schlichten Namen „Aqua“ erwähnte Brunnenanlage gehört auch zum ursprünglichen Klosterplan). Man vgl. auch die vielen späteren oft als heilkräftig geltenden *Klosterbrunnen* (z. B. *Weihenstephan*), *Kolumban*, bei *Konrad II.* Bosingther müßte das wichtige Werk Semmlers über die *Siegburger Klosterreform* erwähnt werden, *Krypta* (waren die hochmittelalterlichen Reformen kryptenfeindlich (Hirsau), so ist bei der Trier-Regensburger Reform des XI. Jahrhunderts das Gegenteil der Fall. Vgl. die Krypten in Regensburg, Füssen, Ottobeuren u. a., die alle dem XI. Jahrhundert angehören). *Konversen-Institut Laienmönche*.

München

R. B.

Ohm Thomas OSB, *Ex contemplatione loqui. Ausgewählte Aufsätze* (Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte 25), Münster, Aschendorff 1961, VIII und 468 Seiten, 5 Tafeln. Geb. DM 48,—.

Der bekannte Missiologe auf dem Lehrstuhl von Münster hat hier an die 40 sonst weitverstreute Aufsätze aus seiner 35jährigen wissenschaftlichen Arbeit zusammengetragen. Das Benediktinertum berührt vor allem der Aufsatz: *Die Gebetsgebärden in der Regel und im Leben des heiligen Benedikt* (S. 386—401).

R. B.

Manitius Karl, *Gunzo, epistola ad Augienses und Anselm von Besate, Rhetorimachia* (Monumenta Germaniae Historica. Quellen z. Geistesgeschichte d. MA II), Weimar 1958.

1. Als der Italiener *Gunzo Otto d. Gr.* 965 auf seiner Rückkehr nach Deutschland begleitete und sie in St. Gallen übernachteten, entwischte dem wissensstolzen Italiener in der lateinischen Unterhaltung ein falscher *Casus*, was ein piffiger Klosterschüler sofort merkte etc. *Gunzo* war schwer beleidigt und ließ seinen Unwillen in einem Brief bei den alten monastischen Rivalen, den Mönchen von der Reichenau aus und hat hiermit ein wertvolles Dokument der Sprach- und Bildungsgeschichte seiner Zeit hinterlassen.

2. *Anselm* aus dem langobardischen Geschlecht der *Besate* war einer jener Wanderphilosophen, die im XI. Jahrhundert Italien und Deutschland durchzogen und nicht immer die Anerkennung der damaligen Reformer wie *Petrus Damiani* gefunden haben. *Anselms* Werk die *Rhetorimachia* ist ein Diskurs zwischen ihm und seinem mißratenem Vetter, dem Kleriker *Rotiland*. Bei diesem Diskurs handelt es sich aber nicht um einen ernstlichen Bekehrungsversuch oder eine sachliche Auseinandersetzung — man hält das ganze für eine Fiktion — sondern um ein

Beispiel der Rede- und Sprachfertigkeit, mit der der Dialektiker Anselm als Schüler Drogos von Parma sich brüstet. Hier ist besonders bemerkenswert, daß in der Liste der das Werk empfehlenden hohen Personen an erster Stelle die Abtei *Fruttuaria* steht und diese in ihrem Einfluß gerühmt wird. Anselm muß mit diesem wichtigen Ausgangspunkt einer bedeutenden Reformgruppe, die sich über Siegburg auch in Deutschland bemerkbar machte, in Verbindung gestanden sein. Aber in welcher? Es sei hingewiesen, daß Petrus Damiani einem Verwandten Anselms dem Bischof Kunibert von Turin (S. 127) nahestand und diesen zum Einschreiten gegen den verkommenen Klerus seiner Diözese aufforderte. Sollte die Rhetorimachia eine Reformschrift in ihrer freilich etwas seltsamen Art sein?
München R. B.

Austria Sacra, 1. Reihe, II. Band, 5. Lieferung: Die Seelsorgestationen der Apostolischen Administration Burgenland, bearbeitet von Josef Karl Homma, Herder, Wien 1960, 71 S. — 6. Lieferung: Die Seelsorgestationen der Erzdiözese Salzburg, bearbeitet von P. Karl Friedrich Hermann OSB, 1961, 89 S.

Im Jahre 1951 veröffentlichte Leo Santifaller, der damalige Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, den 1. Band der von der Wiener Katholischen Akademie geplanten Quellenreihe „AUSTRIA SACRA“. Es war ein Überblick über „Vorläufer und Geschichte des Unternehmens“ sowie über den „Plan der neuen Austria Sacra“. Die Drucklegung der Einzelleistungen mit der Quellen- und Literaturkunde der österreichischen Diözesen, die den II. Band des Unternehmens ausmachen sollen, zog sich indessen länger als gedacht hinaus. Als erste Lieferungen erschienen die beiden Bände über die älteste und die jüngste Diözese des heutigen Österreich. Josef Karl Homma, Direktor des Burgenländischen Landesarchivs, bearbeitete die Seelsorgestationen der Apostolischen Administration Burgenland (seit 1961 Diözese Eisenstadt), jene der Erzdiözese Salzburg alter benediktinischer Tradition getreu, die mit der Geschichte der *Germania Sacra* so vielfach verbunden ist, Univ.-Prof. P. Karl Friedrich Hermann OSB (Salzburg-St. Peter).

In alphabetischer Reihenfolge werden die einzelnen Seelsorgestationen einschließlich der abgekommenen Pfarreien behandelt (im Bereich der Erzdiözese Salzburg fehlen letztere gänzlich). Der Name des Kirchenpatrons, Angaben über das Alter und die Filiationsverhältnisse, über die Besetzungsweise sowie die frühesten Pfarrmatrikeln folgen; sodann kommen die wichtigsten Quellen- und Literaturhinweise, letztlich Angaben über Filial- und Nebenkirchen. Innerhalb der Erzdiözese Salzburg erscheinen wiederholt Berührungspunkte zu Abteien des Benediktinerordens (Salzburg-St. Peter, Michaelbeuern, Rott a. Inn bis 1803); im Bereich der heutigen Diözese Eisenstadt sind es die Zisterzienser von Heiligenkreuz und Lilienfeld, die dort Patronatsrechte besitzen. Das Kirchenpatrozinium des Ordensvaters St. Benedikt ließ sich nur einmal feststellen: Parndorf, bis 1922 zur ungarischen Diözese Raab gehörig, im Burgenland; das Gotteshaus hat heute den hl. Ladislaus zum Patron. Ein detailliertes Verzeichnis aller Orden, Klöster und kirchlichen Spitäler in Österreich wird eine eigene Lieferung bringen. Während bei dem Heft über die Diözese Eisenstadt bei den Literaturangaben auch jeweils einschlägige Stellen in den Kunst- bzw. wallfahrtskundlichen Handbüchern von Dehio und Gugitz zitiert werden, ist dies beim Band Salzburg unterblieben. Hier wäre eine einheitliche Gestaltung zu empfehlen. Im Band Eisenstadt wird auch zahlreiches ungarisches Schrifttum angeführt, während wir beim Band Salzburg den Eindruck haben, als wäre die Literatur aus dem Nachbarland Bayern etwas zu kurz gekommen; so vermissen wir bei Oberndorf a. d. Salzach, das jahr-

hundertelang zur alten Schifferstadt Laufen gehörte, die beiden Kunstführer von Franz Martin (Wien 1923) und Walter Brugger (Laufen ca. 1956) oder bei Ebbs die einschlägigen Veröffentlichungen von Siegfried Graf Pückler-Limpurg.

Möge dem dankenswerten Unternehmen nunmehr eine zügige Erscheinungsfolge beschieden sein!

München

Edgar Krausen

Jakobs Hermann, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner historische Abhandlungen 4) Böhlau Verlag, Köln-Graz 1961, 8^o, 270 S., 1 Karte.

Man muß sich wundern, daß die größte deutsche monastische Reformbewegung, die bei dem Einfluß des ma. Mönchtums keineswegs nur eine klösterliche Angelegenheit war, bislang noch keine gründlichere zusammenfassende Untersuchung gefunden hat. War man ja, was allein schon die äußere Ausbreitung der Reform betrifft, auf den phantastischen Stammbaum angewiesen, den zuerst Trithemius entworfen und der von Albers in seinen *Consuetudines monasticae* übernommen wurde. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich dementsprechend zuerst mit der rein äußeren Ausbreitung der Hirsauer Reform, wobei bei der großen Zahl der in Frage kommenden Klöstern da und dort wohl noch Sonderuntersuchungen notwendig sind wie auch die vorausgehende Gorze-Trierer Reform noch viel weniger bei einzelnen Klöstern schon geklärt ist (z. B. Wessobrunn u. a.). Das III.—IV. Kapitel umfaßt dann die wohl schwierigere innere Geschichte der Bewegung (Abtseinsetzung, Verhältnis zum Bischof, zum Adel, die Stellung im Investiturstreit), wobei mit Recht hingewiesen wird, daß der Kampf um die *libertas*, wie ihn Cluny führte, bei Hirsau vielfachen und vielleicht auch wechselnden Modifikationen unterworfen ist, z. B. gerade im Verhältnis zum Bischof. Mir scheint, daß vielfach auch das individuelle Moment, die Persönlichkeit von Bischof und Vogt usw. eine Rolle spielt. Es gibt mehr als ein Reformkloster, in dem der Vogt nicht nur Hüter der Reform, sondern selbst (mitunter sogar auch seine Frau) ins Kloster eintrat, die Vogtei dabei bei der frommen Familie blieb, sich also die Wünsche von Konvent und Vogt durchaus begegneten. Gerade der süddeutsche Adel stellte, wie die Hirsauer selbst, mitunter die eifrigsten Vorkämpfer Gregor VII. und dessen Ideen. Mit Recht weist der V. auf die so engen Zusammenhänge mit den gregorianischen Ideen hin. Es zeigt sich aber auch, wie sehr eine Gesamtdarstellung sich vor verallgemeinernden Ansichten hüten muß. Jakobs Untersuchung stellt einen wesentlichen Schritt in der Erkenntnis und Beurteilung der hochmittelalterlichen Reformen dar.

München

R. B.

Zur wissenschaftlichen Chronik des Ordens

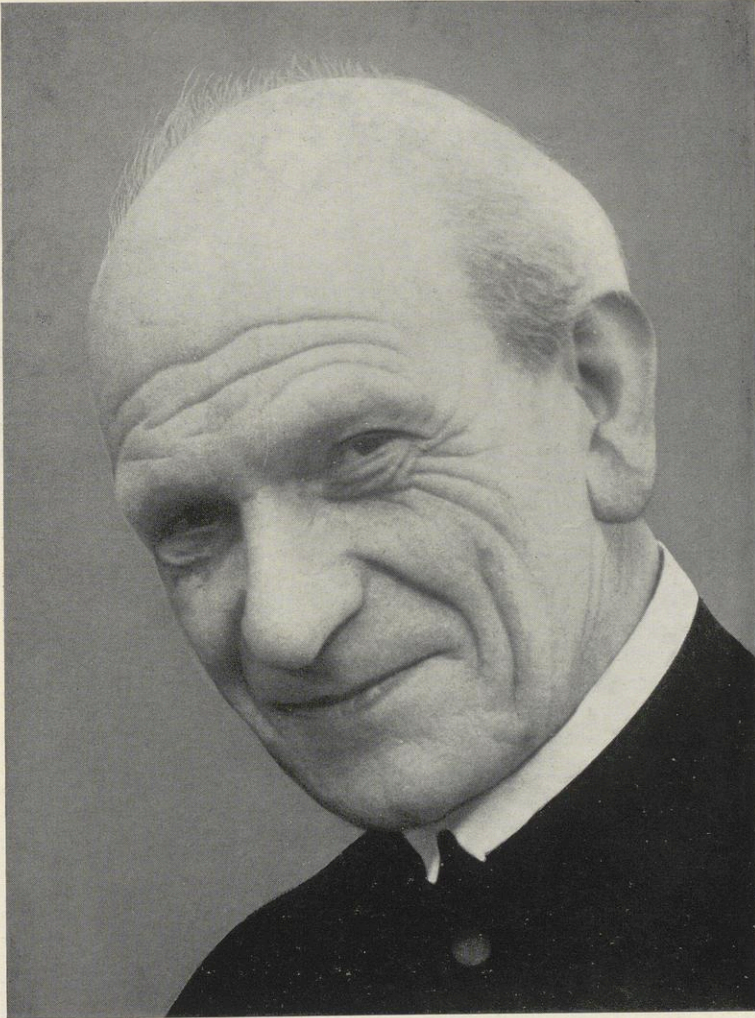
Dr. phil. P. Gregor Lang †

Im Alter von 78 Jahren verstarb nach kurzem Leiden am 19. Januar der Oberstudiendirektor des 9klassigen humanistischen Gymnasiums und Rektor der staatlichen von der Abtei St. Stefan geleiteten philosophischen Hochschule in Augsburg, Dr. phil. P. Gregor Lang OSB. An der dortigen philosophischen Fakultät lehrte er trotz seiner Jahre für die modernsten Fragen aufgeschlossen Pädagogik und Psychologie und stand auch in enger Verbindung mit der dortigen neugegründeten pädagogischen Hochschule. Über seine Lehrtätigkeit hinaus entwickelte P. Gregor eine reiche Tätigkeit als Prediger und Konferenzredner, die bei der Ehrlichkeit seines Wesens und der schönen Harmonie von Lehre und Leben, von tiefgehendem und bleibendem Erfolg gekrönt war. R.B.

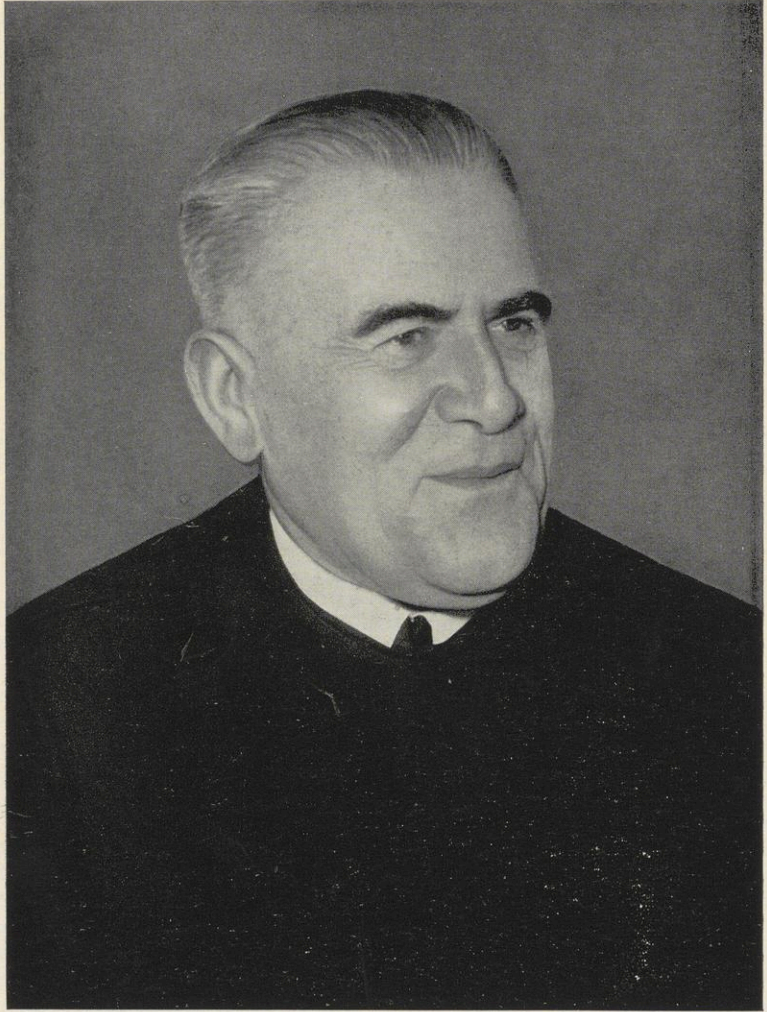
R. P. Alfons Zimmermann OSB †

Trotz eines längeren Leidens bis zuletzt tätig, verschied am 18. März 1962 der nicht nur in Kreisen der benediktinischen Historie bekannte Hagiograph P. Alfons Zimmermann. Geboren an der Johannesvigil 1891 in Schwandorf, erbat der Zwanzigjährige in der ehrwürdigen Abtei Metten das Kleid des hl. Benedikt, legte am 14. X. 1912 die heilige Profese ab, um am 21. Oktober 1915 zum Priester geweiht zu werden. Nach dem theologischen Studium mußte er sich dem Studium der Mathematik widmen, das er mit den großen Anforderungen stellenden bayerischen Staatskonkurs abschloß, um alsbald am Klostergymnasium Mathematik und Physik zu lehren. P. Alfons' Neigung ging aber mehr zur Altphilologie und Geschichte, und so entstand in verhältnismäßig wenigen Jahren (1933–1938) das vierbändige Standardwerk des *Kalendarium Benedictinum*¹. Es umfaßt über 1000 Kurzbiographien von Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige. Es handelt sich aber dabei keineswegs um ein erbauliches Vorlesebuch — in vielen Klöstern wird der benediktinische Heiligenkalender abends vorgelesen — sondern um eine durchaus kritische, die Quellen und Literatur gewissenhaft erfassende Darstellung. So ist es heute ein unentbehrliches Nachschlagewerk nicht nur des Ordenshistorikers, mag auch die stilistische Formung zur rechten Zeit Wünsche übriglassen. Bei dieser so ungemein großen Kleinarbeit kann man sich nur wundern, wie P. Alfons bei seiner sonstigen Tätigkeit als Schulmann den Stoff bewältigen konnte. Neben seiner Lehrtätigkeit am Gymnasium leitete er noch dazu in der Nachkriegszeit über 20 Jahre das sogenannte Spätberufenen-Seminar der Erzdiözese München-Freising in Schloß Fürstenried vor München. In der Bayerischen Benediktinerakademie, der er als Gründungsmitglied seit 1921 angehörte, war P. Alfons keineswegs ein dürres Blatt am Baum, sondern stand in Vorträgen, Artikeln und Rezensionstätigkeit immer selbstlos zur Verfügung. Nicht unerwähnt darf bleiben P. Alfons' reiche Mitarbeit an den beiden letzten Auflagen des großen „Lexikon für Theologie und Kirche“ (Verlag Herder).

¹) Die Herstellung in den bitteren Jahren des Naziregimes war nur möglich, da das Werk in der eigenen Klosterdruckerei gesetzt und gedruckt wurde. Ein Verlag anderswo wäre nicht möglich gewesen.



Dr. phil. P. Gregor Lang OSB, † 19. Jan. 1962



R. P. Alfons Zimmermann OSB, † 18. März 1962

Nun hat der Hagiograph P. Alfons in mühevoller Arbeit die lange Front der „innummerabilis multitudinis filiorum et filiarum“ (Präfation) der Jüngerschaft St. Benedikts abgeschritten, vom Einsiedler bis zum Tiaraträger und hat sie alle zu würdigen versucht in ihrer Größe, ihren Unzulänglichkeiten, ihrer Zeitbedingtheit. Nunmehr hat er sich selbst der Reihe angeschlossen, ein leuchtendes Beispiel des Benediktinerfleißes. Wir danken ihm, daß er dieses Wort nicht zu einem überlebten Gemeinplatz hat erstarren lassen.

München

Romuald Bauerreiß OSB

*

Kardinalsernennung. Im Konsistorium vom 19. März 1962 hat Papst Johannes XXIII. den bisherigen Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, P. Anselm Albareda, (geb. 16. II. 1891, Prof. 4. XI. 1908, seit 1951 Titularabt von Santa Maria di Ripoll) zur Kardinalswürde erhoben. Sein Hauptwerk ist die „Bibliografia de la Regla Benedictina (Montserrat 1933), eine Zusammenstellung der gedruckten Regelausgaben. Kardinal Albareda folgt als Bibliothecarius S. Romanae ecclesiae den gelehrten Benediktinerkardinalen Johannes Pitra von Solesmes (Kardinal seit 1863) und Aidan Gasquet von Downside (Kardinal seit 1914).

*

Konzilsvorbereitung. In die vorbereitende Kommission für Auslandsmission wurden berufen von der Kongregation St. Ottilien: Erzabt Suso Brechter, die beiden Abtbischöfe Eberhard Spieß von Peramiho und Joachim Amman von Ndanda, Professor P. Thomas Ohm OSB und P. Olaf Graf. Damit stellt St. Ottilien unter den Missionskongregationen das stärkste Kontingent für diese Kommission ab. In die theologische Kommission wurden berufen: Abt Ambros Ondrak von Lisle (Illinois) als Konsultor; in die Zentralkommission neben dem Abtprimas Abt Peter Salmon von St. Hieronymus in Rom, in die Kommission für Bischöfe und Bistumsverwaltung: Abt Ämilian Lucchesi von den Vallumbrosanern (K), in die Kommission für Kirchendisziplin: P. Marius Pinzuti von den Olivetanern (M), in die Kommission für Ordensangelegenheiten: P. Julius Fohl von Clerf (M), in die Sakramentskommission: P. Ulrich Beste von Colledgeville (M), und Gerhard Österle (K), in die liturgische Kommission: Abt Bernhard Capelle von Löwen (M) und die PP. Eugen Cardine von Solesmes, Peter Siffrin von Sion-Jerusalem, Cyprian Vagagini von Zevenkerken (sämtliche K), in die Kommission für Studien und Seminare: P. Augustin Mayer, Rektor in S. Anselmo als Kommissionssekretär, in die Kommission für die Ostkirche: P. Livin Bauwens von Afflighem, und Prior Thomas Becquet von Chevetogne (K), in das Sekretariat für Einheit der Kirchen: P. Petrus Dumont (K) von Chevetogne.

*

Spoleto. Das „Centro italiano di Studi sull'Alto Medioevo“ veranstaltet vom 26. April bis 2. Mai seine Jahresversammlung unter dem Rahmenthema: La Bibbia nell'Alto Medioevo. Von dem reichen Programm seien erwähnt: Lehmann Paul, München: Der Einfluß der lateinischen Bibel auf Sprache und Stil frühmittelalterlicher Geschichtsschreiber, Leclercq Jean OSB: L'Écriture sainte dans L'Hagiographie monastique du haut Moyen-Age, Fischer Bonifatius, Beuron OSB: Bibelausgaben des frühen Mittelalters, Salmon Peter OSB: La texte de L'ancien Testament dans les lectionnaires merovingiens, Gribomont Jean, Rom: Conscience philologique chez les scribes du haut Moyen-Age.

Opera s. Anselmi. Dr. P. Franz Sales Schmitt von der Abtei Grüssau-Wimpfen kann jetzt nach jahrelanger Arbeit mit dem vorliegenden VI. Band, der die Register enthält (Verlag Nelson & Sons, Edinburgh) auf die Vollendung seiner großen Anselmausgabe zurückschauen, die den Dank weiter Kreise verdient und besten benediktinischen Traditionen entspricht. (Vgl. Benediktinische Monatschrift NF 37[1961], S. 116 ff).

*

Stand der Bayerischen Benediktinerkongregation: Die Bayerische Benediktinerkongregation weist in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklungslinie auf:

	1952	1954	1956	1958	1960	1961
<i>Metten:</i>	74	72	67	63	68	65 (43 Priest.)
<i>Augsburg:</i>	36	38	41	42	39	38 (29)
<i>Scheyern:</i>	58	56	54	53	48	49 (26)
<i>Weltenburg:</i>	28	26	26	26	24	23 (9)
<i>München-Andechs:</i>	55	60	56	51	48	46 (19)
<i>Schäftlarn:</i>	45	40	39	38	39	36 (20)
<i>Ettal:</i>	77	72	74	71	73	67 (33)
<i>Plankstetten:</i>	46	45	45	45	42	42 (19)
<i>Ottobeuren:</i>	52	48	47	50	49	48 (19)
<i>Niederaltaich:</i>	73	76	76	78	73	71 (34)
<i>Gesamtzahl:</i>	544	515	526	517	503	486 (251)

München

R. B.

Kardinäle aus dem Ordensstande

von Philipp Hofmeister OSB, Neresheim

Papst Pius XII. hat während seiner ganzen Regierung von 1939–1958 nur 2mal Kardinalsernennungen vorgenommen, nämlich 1946 und 1953 und zwar das erste Mal 32, das zweite Mal 24 Erzbischöfe und Bischöfe, unter denen sich nur ein einziger Ordensmann befand, nämlich der Erzbischof von Peking, Thomas Tien Ken-sin, aus der Gesellschaft vom Göttlichen Wort; diesem verlieh er die römische Titelkirche S. Maria in Via. Ganz anders Papst Johannes XXIII. Schon im ersten geheimen Konsistorium, das er kurz nach seiner Krönung abhielt, bestellte er den Kapuziner Antonio Maria Barbieri, Erzbischof von Montevideo, und das Mitglied der Kongregation vom Hl. Kreuz, John F. O. Hara, Erzbischof von Philadelphia († 1960), zu Kardinälen; diesen gab er als Titelkirchen in Rom S. Crisogono und SS. Andrea e Gregorio al Monte Celio. Im zweiten Konsistorium vom 14. Dezember 1959 trug er den Klaretiner Arcadius Larraona, Sekretär der Hl. Religiosenkongregation, und den Jesuiten Augustin Bea, der ebenfalls im Dienste der Römischen Kurie gestanden war, in das Album des Hl. Kollegiums ein; als Titelkirchen erhielten diese die Diakonien SS. Biagio e Carlo ai Catinari und S. Saba. Im Konsistorium vom 19. März 1962 nahm er einen Pairsschub von 10 Prälaten vor, unter denen 5 Ordensleute waren, nämlich der Franziskaner-Erzbischof von Lima, Juan Landazuri Ricketts, der Erzbischof von Santiago-Chile Raul Silva Henriquez, aus der Kongregation der Salesianer Don Boscos, der Titularerzbischof von Hierapolis Melchitarum in Syrien und Basilianer Acacius Coussa, Prosekretär der Hl. Kongregation für die Ostkirche († 1962), der Benediktiner Anselm Albareda, aus der Abtei Montserrat, Titularabt der Gefreiten Abtei S. Maria de Ripoll und Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, und der Dominikaner Michele Browne, Generalmagister dieses Ordens. Die 3 Bischöfe erhielten dann im geheimen Konsistorium vom 22. März, in dem auch die Öffnung des Mundes (*aperitio oris*), also die Erteilung des Rechts, in den Konsistorien, den Kongregationen und den anderen den Kardinälen zugewiesenen Funktionen mitzusprechen und zu votieren, erfolgte, die Titelkirchen S. Maria in Aracoeli, S. Bernardo alle Terme, und S. Atanasio und den 2 Priestern, die inzwischen am Gründonnerstag 1962 zusammen mit den Kardinälen Bea und Larraona zu Bischöfen geweiht wurden, gab der Papst die Diakonien S. Apollinare und S. Paolo Apostolo alla Régola. Unter den von Johannes XXIII. 52 bisher Promovierten befinden sich somit 9 Ordensleute, von denen 5 Kurienkardinäle wurden. Das ganze Kardinalskollegium hat z. Z. 87 Mitglieder, von denen 9 Ordensleute sind; 6 sind Mitglieder von Orden im strengen Sinne des Rechts, 3 Mitglieder von Kongregationen mit einfachen Gelübden.

Angesichts dieser Eintragungen der genannten Ordensleute in das Album des Hl. Senats dürfte eine Abhandlung über die Berufung von Ordensleuten in das Kardinalskollegium von Interesse sein, zumal ja unter den Auserkorenen auch ein Sohn des Hl. Benedikt ist.

In seinem Briefe an Rustikus schreibt der hl. Hieronymus: „Ecclesia habet senatum presbyterorum, sine quorum consilio nichil monachis agere licet . . . Senatum quoque Romani habebant, quorum consilio cuncta agebant, et nos habemus senatum nostrum presbyterorum“ (c. 7 C. 16. q. 1). Der Ausdruck „senatus“ ist in der Kirche heute noch üblich (cc. 230, 391 § 1). Der kirchliche Senat war aber jedenfalls vorerst nicht näher geordnet. Es lag im Belieben des Bischofs, zu demselben beizuziehen, wen er wollte. Es dauerte noch manches Jahrhundert, bis sich dieser Senat näher konstituierte, d. h. bis der Kreis der zur Beratung beizuziehenden Kleriker näher umschrieben war, sowohl bei den Bischöfen wie auch beim Papst in Rom. Bei den Bischöfen bildete sich das Domkapitel zu einer formellen Korporation aus, die die Laien und den übrigen Klerus allmählich selbst von der Bischofswahl ausschloß und diese selbst allein tätigte. Dieser Vorgang vollzog sich im 12. Jahrhundert. Die Mitwirkung des Domkapitels für die Gültigkeit bischöflicher Regierungshandlungen wurde nunmehr auch von entscheidender Bedeutung¹. In Rom ist diese Entwicklung schon etwas früher eingetreten. Hier gab das Reformpapsttum des 11. Jahrhunderts (Leo IX., Gregor VII.) den Anstoß zur grundlegenden Ausgestaltung des Kardinalskollegiums. Wie zur Bischofswahl die Bischöfe der Nachbardiözesen, der höhere Klerus und das Volk mitwirkten, so war es auch in Rom; doch nahmen hier die Nachbarbischöfe erst vom späteren 9. Jahrhundert an an der Wahl teil und die Konsekration des Erwählten vollzog seit Papst Markus 336 stets der Bischof von Ostia². So darf es wahrlich nicht wundern, wenn die Lateransynode von 1059 unter dem durch die Bemühungen Hildebrands gewählten Nikolaus II. das von Kardinal Humbert verfaßte Papstwahldekret *Novit beatitudo* erließ, nach dem die eigentliche Wahl nur den Kardinälen und das definitive Entscheidungsrecht den Kardinalbischöfen, die „*procul dubio metropolitani vice*“ fungierten, zukam, während der übrige Klerus und das Volk nur als „*sequaces*“ an der Wahl teilnehmen³. Die Wahl durch die Kardinäle allein bestätigt dann das 3. Laterankonzil 1179 c. 1 unter Alexander III.⁴ So bildete sich das feste Formen annehmende Kardinalskollegium im 12. Jahrhundert zum Senat im Regierungsapparat des Papstes um⁵. Von da an begegnet in den Papstbulln die Wendung „*habito fratrum nostrorum consilio*“ oder ähnlich.

Der Umfang des Kardinalskollegiums wechselte im Laufe der Zeit. Eine feste Regel gab es anfänglich nicht; es lag offensichtlich ganz im Be-

1) Plöchl W.M., Geschichte des Kirchenrechts, Wien-München 1953 ff., II 128. Feine H.E., Kirchliche Rechtsgeschichte, Weimar 1950, I 314.

2) Plöchl I 127, 285.

3) C. 1, D. 23. Mansi J.D., Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florentiae 1739 ss XIX, 903 s.

lieben des Papstes, wie viele Kardinäle er kreieren wollte, zumal die Besetzung bestimmter Titelkirchen und Diakonien mehr und mehr außer Übung kam. Bei der Wahl Gelasius II. 1118/19 waren 46 Kardinäle anwesend. Dann aber sank die Zahl ganz beträchtlich. Im 13. Jahrhundert waren an den Wahlen Urban's IV., da Alexander IV. wegen Parteiungen im Kollegium und wegen seiner eigenen Unschlüssigkeit keine Promotionen vorgenommen hatte, und Nikolaus' III. nur je 7 Kardinäle beteiligt, dann aber stieg die Zahl und bei den Wahlen Innozenz' V. bzw. Cölestin's V. waren 13 bzw. 12 Wähler⁶. Aber die Avignonensische Zeit brachte Bestrebungen mit sich, die Gesamtzahl der Kardinäle zu beschränken — die Franzosen hatten ein Interesse daran, das Übergewicht ihrer Landsleute zu stärken. So forderten sie in der historisch ersten Wahlkapitulation nach dem Tode Klemens VI. 1352 unter Eid, daß die Zahl nie 20 überschreiten sollte. Allein Innozenz VI. *Solicitududo pastoralis* vom 6. Juli 1353 § 2 anerkannte diese Bindung nicht⁷. Die Konzilien von Konstanz 1418 und Basel 1436 sess. XXIII n. IV gestatteten 24, aber das letztere Konzil fügte noch 2 weitere hinzu, die aber nicht die vom Kirchenrecht geforderten Eigenschaften haben mußten⁸. Hernach sank die Zahl auf 18, und stieg wieder bei Innozenz VIII. und Alexander VI. 1484 und 1492 auf 25 und 23 und bei Pius III. und Julius II. 1503 auf 37 und 38. Leo X. vermehrte die Zahl der Titelkirchen wieder und dadurch auch die Anzahl der Kardinäle. Auf dem Konzil von Trient war Julius III. eine Reformbulle zgedacht, kraft der der Papst die Anzahl der Kardinäle nicht hätte erhöhen können, „nisi ex rationabili causa, quae rectum possit pontificis maximi movere iudicium“, . . . „ne tam excellens et praecipuus honor sui numerositate vilescat“. Allein eine solche Bulle erschien nie. Beim Tode Julius III. († 1555) waren es 57. Ein zwischen Paul IV. und den Kardinälen noch im Todesjahr Julius III. geschlossener Vertrag, das sog. Compactum, setzte zwar die Zahl auf 40 als Maximum fest, indes ist auch diese Beschränkung nicht dauernd gewesen. Schon unter Sixtus V. (1585–1590) waren es im ganzen 60⁹. Die von diesem Papste erlassene Konstitution *Postquam verus* vom 3. Dezember 1586 setzte in den §§ 5 und 9 die Zahl der Diakone auf 14, die der Bischöfe auf 6 und der übrigen auf 50 Kardinalpriester, im ganzen also auf 70 Kardinäle, fest; diese Zahl von Ältesten stand auch Moses zur Seite (Exod. 24, 1). Jede Ernennung, die darüber hinausgeht, sollte nichtig sein. Bei den genannten Zahlen ist es bis auf unsere Tage ge-

4) C. 6, X, 1, 6. Mansi XXII, 217.

5) P l ö c h l II, 82.

6) S e p p e l t F. X., Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter, München 1956, 501, 535, 580.

7) D e r s., Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Zeit der Renaissance, Leipzig 141, 149. Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio, Augustae Taurinorum 1857 ss., IV, 507.

8) M a n s i, XXVII, 1177; XXIX, 116 ss.

9) L. von Pastor, Geschichte der Päpste ¹¹III, 1, Freiburg i. Br. 1955, 209, 340; ¹¹III, 2 1956, 665, 680 ¹⁸VI, 1, 1957, 319, ⁹X, 1958, 12. Concilium Tridentinum, ed. Societas Goerresiana, Freiburg i. Br. 1901 ss. XIII, 263.

blieben. Noch der Codex Juris Canonici von 1917 hat diese Zahlen festgehalten (c. 231 § 1). Wie es scheint, hat nur Leo XIII zwar nicht die Gesamtzahl, aber doch die der Kardinalpriester und -diakone einmal um zwei bzw. einen überschritten¹⁰.

Nach Erledigung dieser Vorfragen, deren Behandlung zum besseren Verständnis und zur gerechteren Beurteilung der Verhältnisse notwendig war, wollen wir zum eigentlichen Thema unserer Abhandlung übergehen, nämlich über die Teilnahme der Ordensleute am Kardinalat. Wir haben schon oben bemerkt, daß das Kardinalskollegium seine Entstehung den Reformbestrebungen der Päpste, die vom Geiste der Benediktinerabtei Cluny beseelt waren, verdankt. Bereits das genannte Papstwahldekret von 1059 ist unterschrieben von einem Ordensmanne, nämlich dem Kardinal Humbert von Silva Candida († 1061). Er war Benediktiner des Klosters Moyonmoutier und gehörte zum Kreise der vertrautesten Ratgeber des deutschen Papstes Leo's IX., der ihn 1051 zum Kardinalbischof ernannte; 1057 war er sogar zum Kandidaten für die Papstwahl vorgeschlagen worden. Das genannte Dekret ist aber noch von einem zweiten Benediktiner unterzeichnet, nämlich dem Hl. Petrus Damiani, dem weißen Mönche von Fonte Avellana († 1072), den Stephan IX. 1057 unter Androhung der Exkommunikation zur Annahme des Amtes eines Kardinalbischofs von Ostia zwang; seine späteren wiederholten Abdankungsversuche wurden immer wieder abschlägig beschieden. Außer den 2 genannten nahmen an der Synode, wie es scheint, nur noch 3 Bischöfe der suburbikarischen Diözesen teil und ferner noch 4 Kardinalpriester und 3 Kardinaldiakone. Unter den Kardinalpriestern war auch noch ein Ordensmann, nämlich Desiderius, der spätere Papst Viktor III. (1086–1087), der 1887 selig gesprochen wurde. Er war seit 1058 Abt von Montecassino und im folgenden Jahre von Stephan IX. zum Kardinalpriester vom Titel der Hl. Cäcilia berufen worden. Unter den 12 anwesenden Kardinalen befanden sich also 3 Ordensleute.

Auch die Nachfolger der zwei genannten benediktinischen Kardinalbischofe waren wiederum Benediktiner. Kardinal Humbert folgte Mainard, Mönch von Montecassino, der zuerst 1061 und zuletzt 1068 bezeugt ist. Das Amt des Heiligen übernahm Geraldus, ein Mönch von Cluny, der schon 1077 starb. Nach ihm kamen wieder Benediktiner, zunächst wieder ein Cluniazenser, nämlich Odo I. Chatillon, der nachmalige 1881 selig gesprochene Papst Urban II. (1088–1099), der vorher Abt von Pomposa war, dann dessen Neffe Odo II. von Cluny, der bis 1101 in Ostia regierte. Ihm folgte Leo II. von Montecassino, der zwischen 1101 und 1106 kreierte wurde und 1115 starb.

Im suburbikarischen Bistum Palestrina wird schon 1058 Reiner als Bischof erwähnt, der vorher Abt des transtiberinischen Klosters SS. Cosma und Damiano in Mica aurea war. Ihm scheint Bernardus gefolgt zu sein, der wahrscheinlich Mönch von Montecassino war und etwa 1064 gestorben

10) Codex Juris Canonici fontes, Romae 1923 ss. I n. 159, 289 s. Archiv für katholisches Kirchenrecht 1857 ff, XIX, 167 f.

ist. Wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar bestieg hier der Mönch Humbert II. den Bischofsstuhl, der zuerst 1073 und zuletzt 1082 bezeugt ist. Auf demselben Bischofssitz begegnet dann 1098 Milo, ein Mönch von S. Aubin in der Diözese Angers; er ist 1099 unter den Wählern Paschalis II. genannt, scheint aber bereits 1101 gestorben zu sein. Ein indirekter Nachfolger ist ein Deutscher (Schwabe) Kuno, der zusammen mit Hildemar und Roger von Tournai der Begründer der Augustinerchorherrenkongregation von Arrouaise im Bistum Arras i. J. 1097 und von 1111—1123 Bischof von Palestrina war.

Auf dem Bischofsstuhl von Albano saß von etwa 1072—1089 der sel. Petrus III. Igneus, der Benediktiner von Vallumbrosa und Schüler des Gründers dieser Kongregation, des hl. Gualbert war und von Gregor VII. auf diesen Bischofsstuhl berufen worden war. In der Diözese Tusculum ist der Benediktiner Johannes aus der Abtei Bec in der Normandie († 1119) als Bischof bezeugt¹¹.

Nicht so eingehend wie für die suburbikarischen Bischofssitze sind wir für die Zeit von 1099—1118, also während des Pontifikates Paschalis II. über die Inhaber der römischen Titelkirchen für Priester und Diakone unterrichtet. An erster Stelle müssen wir hier den Kardinal Deusdedit, den Mönch von Montecassino erwähnen, der seine Canonessammlung 1087 dem ehemaligen Abte von Montecassino und nunmehrigen Papste Viktor III. widmete. Er war schon von Gregor VII. zum Kardinal ernannt worden und hatte in Rom die Kirche Apostolorum in Eudoxia, später S. Pietro in vincoli inne. Er starb vor dem 14. April 1100¹², also unter Paschalis II. Dieser Papst ging aus dem Kardinalklerus hervor. Er war schon als Knabe mit dem Namen Rainerius dem Kloster Cluny übergeben und dann von Gregor VII., dem ehemaligen Cluniazenser Mönche Hildebrand, zum Kardinalpriester von S. Clemente erhoben worden. Zu nennen sind hier weiter 2 Äbte von Montecassino mit Namen Oderisius; der erste war Abt von 1087—1105 und wurde von Urban II. bald nach seinem Regierungsantritt zum Kardinalpriester von S. Caecilia ernannt, der zweite wurde vor 1116 Kardinaldiakon von S. Agatha und 1123 Nachfolger des Abtes Girardus. Noch einen weiteren Abt müssen wir hier erwähnen, nämlich den Reformabt Richard von St. Viktor in Marseille, der von Gregor VII. zum Kardinalpriester erhoben wurde; seine Titelkirche ist nicht näher bekannt; Gams und Gallia christiana lassen ihn Bischof von Albano sein. Er hatte den Auftrag erhalten, in Spanien die mozarabische Liturgie durch die römische zu ersetzen, allein seinem Wirken war hier kein Erfolg beschieden. Er starb 1123 als Erzbischof von Narbonne.

11) Gams P. B., Series Episcoporum Ecclesiae catholicae, Ratisbonae 1873, IV ss. Klewitz H.-W., Die Entstehung des Kardinalskollegiums (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XXV, 1936, 115 ff).

12) Von Glanwell V. W., Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, Paderborn 1905, X.

Noch weitere 4 Mönche von Montecassino müssen hier berücksichtigt werden, nämlich Johannes, Kardinalpriester von S. Eusebio, der 1116 urkundlich vorkommt und 1122 mit der Lösung eines Streites zwischen dem Benediktinerkloster S. Maria in Cingla und dem Grafen Alife-Caiazzo be-
trachtet wurde, ferner der Mönch Rossemanus, zuerst 1112 als Kardinal-
diakon von S. Giorgio in Velabro bezeugt, außerdem Bernardus, aus dem
Geschlechte der Marsberger, der vor 1107 zum Kardinaldiakon von St.
Angelo geweiht und 1110 zum Bischof von Marsi ernannt wurde, und zu-
letzt noch Leo, der wahrscheinlich Mönch von Montecassino war und das
Register Urban's II. geschrieben haben soll; als Diakon von SS. Vito et
Modesto datiert er 1108 in Süditalien und begegnet zuletzt 1116. Diesen
sind noch 2 weitere Äbte aus dem Benediktinerorden anzureihen, nämlich
der Abt Amicus von S. Vincenzo al Volturno, kurz vor 1117 von Paschalis II.
kreiert — er war Kardinalpriester von SS. Nereo e Achilleo und starb nach
1130 — sowie der Abt Johannes von Subiaco, der Kardinaldiakon von
S. Lucia in capite war und zuerst 1112 und zuletzt 1116 bezeugt ist.

Aus dem Kloster S. Savino in Piacenza sind zu nennen der Mönch Al-
bert, zum Kardinalpriester von Urban II. kreiert und einer der wichtigsten
Ratgeber dieses Papstes. Er wurde 1097 Erzbischof von Siponto und starb
1116. Sodann Guido, Kardinalpriester von S. Balbina; er wird zuerst 1116
erwähnt.

Unter den von Urban II. kreierten Kardinälen befindet sich ferner noch ein
Mönch Teuzo, der Kardinalpriester von SS. Giovanni e Paolo wird, und
unter den Wählern Gelasius II. werden die Äbte Amicus von S. Lorenzo
fuori und Gregor von SS. Andrea e Gregorio in clivo Scauri genannt, von
denen der erstere als Kardinalpriester von S. Croce in Gerusalemme und
der letztere als Kardinaldiakon von S. Eustachio bezeugt sind; beide wurden
wohl von Paschalis II. kreiert.

An letzter Stelle ist noch zu nennen der Augustinerabt Konrad von
St. Rufus im Bistum Orléans; er war Kardinalpriester von S. Pudentiana,
hernach Kardinalbischof von S. Sabina und wurde nach dem Tode des sel.
Eugen III. als Anastasius IV. (1153—1154) Papst¹³. Ihm folgte der Eng-
länder Nikolaus Breakspear als Hadrian IV. (1154—1159); er war vor-
her Abt von St. Rufus in Avignon und von Eugen III. 1144 zum Kardinal-
bischof von Albano bestellt worden.

Wir haben hier eine Übersicht über die dem Ordensstande angehörigen
Kardinalbischofe aus den Jahren 1059—1118 und der Kardinalpriester und
-diakone aus den Jahren 1099—1118 geboten und kommen zum Ergebnis,
daß von den in diese Zeiten fallenden 38 Kardinalbischofen 12, somit etwa
ein Drittel Ordensleute waren. Unter den 46 Kardinalpriestern gehörten 10
und unter den 24 Kardinaldiakonen 5 dem Ordensstande an. Im großen und
ganzen waren also unter den 107 Kardinälen 27 Ordensleute, somit rund
ein Viertel d. i. 25 Prozent. Diese hatten sicherlich als Reformfreunde am
Aufbau des Kardinalskollegiums einen beträchtlichen Anteil. Dadurch ist

13) Klewitz 212 ff.

auch wohl zu erklären, daß sich bei der Aufnahme eines Kardinals noch heute die bereits im *Ordo Romanus XIV* c. 116 aus dem Beginne des 14. Jahrhunderts bezeugte Schließung und Öffnung des Mundes findet, die ja sicherlich nichts anderes ist als die Übernahme des altmonastischen Ritus der *velatio capitis* und *aperitio oris* unmittelbar nach der Profeßablegung; diese Zeremonie berichten ja zu Beginn des 9. Jahrhunderts schon Hildemar im *Ordo Qualiter* und die *Canones Theodori Cantuariensis* und später die *Consuetudines Cluniacenses* I. II c. 28, die *Consuetudines Hirsaugienses* I. I c. 75, sowie der *Ordo ad faciendum monachum* von Abt Wernher II. von Einsiedeln († 1192)¹⁴. Man muß bedenken, die Ordenskardinäle gehörten damals fast alle dem Benediktinerorden an, einige wenige waren aber auch Augustinerchorherren, ein Orden, der sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts gebildet und vielfach monastische Formen übernommen hatte.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurde der Cistercienserorden, eine Reform des Benediktinerordens, gegründet. Aus ihm ging der sel. Papst Eugen III. (1145–1153) hervor, der vor seiner Erhebung Abt von S. Anastasio vor Rom, aber nicht Kardinal war. Doch hatte schon sein Vorgänger Innozenz II. zwei Cistercienser von Clairvaux, nämlich Martin Cibo und Balduin von Pisa, wie es scheint, gleich in seinem ersten Regierungsjahre kreierte; der letztere wurde dann später Erzbischof von Pisa. Noch einen dritten Mönch von Clairvaux erhob derselbe Papst, nämlich Hugo, indem er ihn zum Kardinalbischof von Palestrina (1141–1144) erkor. Eugen III. bestellte dann seinen Ordensmitbruder Hugo zum Kardinalbischof von Ostia und Velletri (1150–1158). Diesem folgte etwas später auf dem Bischofsstuhl der Mönch Theobald (1184–1188). Kurz vor ihm wurde, der sel. Heinrich von Castro Marsiaco, Abt von Hautecombe und Clairvaux, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, Kardinalbischof von Albano (1179–1188). Bis heute gingen aus dem Orden 42 Kardinäle hervor¹⁵.

Das 13. Jahrhundert brachte der Kirche die Mendikantenorden, vor allem die Dominikaner und Franziskaner. Nach den vorausgehenden Ausführungen ist es fast selbstverständlich, daß auch die Söhne dieser Orden den Kardinalat erlangen konnten. Als erster Dominikaner wurde Hugo von St. Cher kreierte, der von 1244–1263 Kardinalpriester von der hl. Sabina war. Er war Professor der Rechte und der Theologie an der Universität in Paris und ist vor allem dadurch bekannt, daß er die erste Bibelkonkordanz schuf und in den Ländern seiner Legation das Fronleichnamfest einführte. Ihm folgten noch im 13. Jahrhundert Annibaldus de Annibaldeschis, Petrus de Tarentaise, der nachmalige Innozenz V. 1276 und Latinus Francipani Malabranca je als Kardinalpriester der Basilika der 12

14) PL LXX, 1262 *Expositio Regulae ab Hildemaro tradita*, ed. R. Mittermüller, Ratisbonae etc 1880, 547. Finsterwalder P. W., *Die Canones Theodori Cantuariensis und ihre Überlieferungsformen*, Weimar 1929, 239, 253, 271, 315. PL CIL, 713 s., CL, 1003. Diese Zeitschrift VI, 1, 1885, 338.

15) Willi D., *Cistercienser Päpste, Kardinäle und Bischöfe* (Cistercienser-Chronik XXIII [1911] 263 ff.).

Apostel bzw. als Kardinalbischöfe von Ostia und Velletri (1272–1276 bzw. 1278–1294). Im ganzen hat der Dominikanerorden 64 Kardinäle hervorgebracht. Vom Franziskanerorden kommt als erster Kardinal in Betracht der hl. Bonaventura Fidanza, neben dem hl. Thomas von Aquin der größte Theologe der Scholastik und der Fürst unter allen Mystikern. Er war 1272–1274 Kardinalbischof von Albano. Ihm folgten als Kreaturen Nikolaus III. Bentevenga de Bentevengis auf demselben Bischofsstuhle (1279–1290) und Hieronymus Masci, zunächst als Kardinalpriester von S. Pudentiana, (1278–1281) dann als Kardinalbischof von Palestrina, von welchem Amte aus er zum Papste gewählt wurde und dann den Namen Nikolaus IV. (1288–1292) annahm¹⁶. Dieser Papst überließ die Hälfte der Einkünfte des Hl. Stuhles den Kardinälen. Etwa 80 Franziskaner wurden im Laufe der Jahrhunderte Kardinäle.

Von allen später entstandenen Ordensverbänden wollen wir hier nur noch den größten unter ihnen, die Gesellschaft Jesu berücksichtigen. Diese hatte ebenfalls noch im Gründungsjahrhundert 2 Kardinäle zu verzeichnen, nämlich Franziskus Toledo, der Theologe an der Hl. Pönitentiarie und 24 Jahre hindurch Prediger des päpstlichen Hofes war. 1593 wurde er Kardinalpriester von S. Maria in Traspontina. Ihm folgte 1599 der Hl. Robert Bellarmin als Kardinalpriester von S. Maria in Via, der aber bald von Klemens VIII. als unbequemer Ratgeber zum Erzbischof nach Capua ernannt wurde. Seit 1605 wieder in Rom, tauschte er seine Titelkirche mit der von S. Praxedis aus Verehrung für den Hl. Karl Borromäus, der diese Kirche inne hatte. Als dritter Kardinal dieses Ordens ist zu nennen Juan de Lugo, der Professor am Römischen Kolleg des Ordens war; 1643 erhob ihn Urban VIII. zum Kardinalpriester von S. Balbina¹⁷. Im ganzen hatte der Orden 17 Kardinäle.

Von der Regierung Innozenz III. (1198–1216) bis zu Pius III. († 1503) liegen aus neuerer Zeit ausführliche Listen der Kardinäle vor. Wir bieten dieselben auf der folgenden Tafel zusammengefaßt. Die erste Zahl gibt die Gesamtzahl der von dem betreffenden Papst kreierten Kardinäle an, die zweite Zahl ist die Zahl der Kardinäle aus dem Ordensstande, der jeweils in Klammer die Zahl der Kardinäle des Benediktinerordens und seiner Zweige beigefügt ist.

Innozenz III. 1198–1216	33	5 (5)	Cölestin IV. 1241	—	—
Honorius III. 1216–1227	5	2 (2)	Innozenz IV. 1243–1254	15	6 (5)
Gregor IX. 1227–1241	13	3 (2)	Alexander IV. 1254–1261	—	—

16) Walz A. M., *Compendium historiae Ordinis Praedicatorum*, Romae 1930, 641. Eubel K., *Die Bischöfe, Kardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden (bis 1304)* (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 1887 ff, IV, 185 ff.).

17) Koch L., *Jesuitenlexikon*, Paderborn 1934, 184, 1133 f., 1760 f. und gütige Mitteilung von R. P. Wolfgang Seibel SJ, München vom 28. 2. 1962. *Dictionnaire de Theologie catholique*, Paris 1903 ss., II 566.

Urban IV. 1261—1264	14	1	Gregor XI. 1370—1378	21	6 (4)
Klemens IV. 1265—1268	—	—	Urban VI. 1378—1389	43	8 (2)
B. Gregor X. 1271—1276	6	2	Bonifaz IX. 1389—1404	6	1
B. Innozenz V. 1276	—	—	Innozenz VII. 1404	11	1
Hadrian V. 1276	—	—	Gregor XII. 1406—1415	13	3 (2)
Johannes XXI. 1276—1277	—	—	Martin V. 1417—1431	16	2
Nikolaus III. 1277—1280	9	4	Eugen IV. 1431—1447	27	2 (1)
Martin IV. 1281—1285	7	—	Nikolaus V. 1447—1455	11	—
Honorius IV. 1285—1287	1	—	Kalixt III. 1455—1458	9	—
Nikolaus IV. 1288—1292	6	2	Pius II. 1458—1464	12	1
S. Cölestin V. 1294	13	4 (4)	Paul II. 1464—1471	10	1
Bonifaz VIII. 1294—1303	14	4	Sixtus IV. 1471—1484	34	2
B. Benedikt XI. 1303—1304	3	3	Innozenz VIII. 1484—1492	8	2 (1)
Klemens V. 1305—1314	24	6 (2)	Alexander VI. 1492—1503	43	—
Johannes XXII. 1316—1334	28	3 (1)	Pius III. 1503 ¹⁸	—	—
Benedikt XII. 1335—1342	7	3 (2)			
Klemens VI. 1342—1352	25	7 (3)	sonit im ganzen		
Innozenz VI. 1352—1362	15	5 (2)	von 1198—1503	516	93 (41)
B. Urban V. 1362—1370	14	6 (3)			= 18 (8) %

Für die Regierungszeiten der Päpste Julius II bis Pius VI. (1503—1799) liegen keine neueren Angaben über die Zusammensetzung des Kardinalskollegiums vor. Die Papstgeschichte von Pastor berücksichtigt freilich eingehend die Kardinalsernennungen, allein bei den aus dem Ordensstande hervorgegangenen Kardinälen ist keineswegs immer die betreffende Ordensgenossenschaft erwähnt. Aus der Regierung des für die Kirche wenig fruchtbaren Leo's X. (1513—1521) wissen wir aber, daß bei einem Pairsschub 1517 nach der gegen ihn gerichteten Verschwörung und nach Bestrafung der schuldigen Kardinäle 31 Prälaten den Purpur erhielten und außer verschiedenen unwürdigen Persönlichkeiten, die sich die Kardinalswürde um hohe Summen erkaufte, auch die Generäle der Dominikaner, Franziskaner und Augustinereremiten Thomas de Vio, Christoforo Numai und Egidio Canisio Kardinäle wurden; Pastor sagt, man sei in Verlegenheit, welchem von ihnen man den ersten Platz einräumen solle¹⁹.

Noch ein weiteres für unsere Abhandlung bedeutsames Ereignis fällt in diese Periode, nämlich die bereits in der Einleitung erwähnte Bulle Sixtus V. *Postquam verus* vom 3. Dezember 1586 über die Auswahl der Kardinäle, deren Wurzeln freilich schon im 12. Jahrhundert und auf dem Konstanzer Konzil 1418 liegen. Innozenz II. hatte den Benediktineräbten von Vendôme „*ecclesiam B. Priscaae cum dignitate cardinali*“ verliehen und Cölestin II. und Eugen III. den Regularkanonikern von S. Frediano in Lucca das Recht eingeräumt, ein Mitglied für das Kardinalskollegium zu stellen, das gemeinsam mit den Kanonikern leben und, wenn dies nicht möglich sei, den dritten

18) Eubel C., *Hierarchia catholica medij aevi*, Monasterii 1898 ss., II, 6 ss.

19) v. Pastor ¹⁹IV, 1, 140 f.

Teil der Einkünfte der Kirchen in Valeranum und Calera empfangen sollte²⁰. Wohl infolge dieser letzteren Bestimmungen wurde dann der Prior Bernhard der Lateranensischen Chorherren in Rom als Kardinalpriester vom Titel S. Clemente (1145–1158), hernach Bischof von Porto und S. Rufina (1158–1176) in das Hl. Kollegium aufgenommen. Er ist vor allem als Verfasser des *Ordo officiorum Ecclesiae Lateranensis* bekannt²¹.

In der 43. Sitzung des Konzils von Konstanz, somit am 21. März 1418 erließ sodann Martin V. mit Zustimmung des Konzils eine Verordnung über die Auswahl der Kardinäle, in der es heißt, es solle keiner „de uno ordine Mendicantium ultra unum“ sein. Dieser Bestimmung des Konzils kommt insofern eine besondere Bedeutung bei, als die genannte Norm in das spanische, französische und deutsche Konkordat, nicht aber in das englische von 1418 übergang²² und dadurch die Kirche diesen Staaten gegenüber zur Einhaltung verpflichtet war. Auf wen die genannte Norm zurückzuführen ist, ließ sich nicht ermitteln. Sicher ist, daß die genannte Bemerkung in den von Kardinal Petrus d'Ailli von Cambrai († 1420) schon vor dem Konzil bearbeiteten *Capitula agendorum* n. 8 nicht enthalten ist, ebensowenig aber in dem anonymen Reformtraktat aus der ersten Konzilszeit, dem Traktat eines Deutschen von 1417 und dem Avisament der französischen Nation vom Januar 1418. Daß die genannte Bestimmung auf die 3 dem Konzil anwohnenden Ordens-Kardinäle, nämlich den Bischof von Palestrina Angelus de Anna Summaripa, O. Camald., den Kardinalpriester von S. Sixto, den Sel. Johannes Dominici O. P., und den Kardinalpriester von S. Stefano in Coeliomonte, Petrus de Fluxo OFM zurückgehe, ist kaum anzunehmen²³. Irgendwelche Spitze gegen die Ordensleute scheint in der Bemerkung nicht enthalten zu sein; sie dürfte vielmehr nur ein Gegenstück zu der Bestimmung sein, daß kein Bruder oder Neffe eines noch lebenden Kardinals Kardinal sein dürfe.

Der Franziskanerpapst Sixtus V. verfügte über die Auswahl der Kardinäle, sie sollten „*egregii utriusque iuris aut Decretorum Doctores*“ sein, und unter diesen „*non desint insignes viri in sacra Theologia Magistri, praesertim ex Regularibus, et Mendicantium Ordinibus asumendi, saltem quatuor non*

20) PL CLXXIX, 223 Jaffé Ph., *Regesta Pontificum Romanorum*, ed. auspiciis G. Wattenbach, cur. S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, Lipsiae 1885 ss. n. 7694, 8480, 8729. Schreiber G., *Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert* Stuttgart 1912 ff. I, 160.

21) *Ordo officiorum Ecclesiae Lateranensis*, ed. L. Fischer, München und Freising 1916, XVI ss.

22) Mansi XXVII, 1177. *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili*, Roma 1954, 144 ss.

23) Finke H., *Acta Concilii Constanciensis*, Münster i. W. 1896 ff. II, 585, 673, 680, III, 627, IV 561 Mansi XXVIII, 360, 363. Zähringer K., *Das Kardinalskollegium auf dem Konstanzer Konzil bis zur Absetzung Papst Johannes XXIII.*, Münster i. W. 1935, 40 ff.

tamen pauciores²⁴." Der Papst bestimmte hier also keine feste Zahl von Ordensleuten, sondern er sagte nur, die Theologen, deren Zahl nicht unter 4 betragen solle, sollen besonders aus den Regularen und Mendikanten genommen werden. Ein Recht auf bestimmte Sitze im Kollegium entstand so nicht; es lag nur eine päpstliche Weisung vor. Einige Tage nach Erlaß dieser Konstitution beriet der Papst mit einigen Kardinälen und als diese Kandidaten des Kaisers, des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, des Großherzogs von Toskana und der Herzöge von Bayern, Mantua und Ferrara vorschlugen, antwortete Sixtus V., das Kardinalskollegium brauche keine Fürstensöhne, keine Juristen oder Kanonisten, auch keine Staatsmänner, da es deren genug besitze, sondern Theologen, und ernannte den Dominikaner Girolamo Bernerio aus Corregio und den Franziskaner Costanza Boccafouce aus Sarnano in der Mark Ancona, die beide durch ihr theologisches Wissen den Verordnungen entsprachen, zu Kardinälen. Auch im 17. und 18. Jahrhundert beförderten die Päpste bisweilen die Ordensleute, die sich durch ihr theologisches Wissen ausgezeichnet hatten, zum Purpur. Zuerst sei hier der so vielseitige Jesuit Pierro Sforza Pallavicini erwähnt, dem Innozenz X. 1657 den roten Hut verlieh; er hatte im Vorjahr seine öfters gedruckte und mehrfach übersetzte *Istoria del Concilio di Trento* veröffentlicht. Innozenz XII. (1691–1700) erhob zu Kardinälen seinen alten Freund, den Dominikaner Tomaso Maria Ferrari, den Augustinereremiten und Bibliothekar der Vaticana Enrico Noris und den Benediktinerabt Cölestin Sfondrati von St. Gallen, den literarischen Verfechter der Rechte des Hl. Stuhles und der katholischen Lehre gegen die Gallikaner und Jansenisten. 1728 erhielten den roten Hut der Dominikaner Vincenzo Ludovico Giotti und der Benediktiner Leandro Porzia, seit 1722 Abt von S. Paolo fuori le mura. Von der Gelehrsamkeit des ersteren legen Zeugnis ab dessen 16 Bände umfassende Dogmatik und seine Apologie der christlichen Religion. Unter dem gelehrten Benedikt XIV. (1740–1758) wurden in das Hl. Kollegium aufgenommen der Dominikaner Ludovico Maria Lucini, der Benediktiner und Theologe des römischen Konzils von 1725 Fortunato Tamburini, und der Generalprokurator der Cistercienser Gioachino Besozzi. Nicht bloß die großen alten Orden wurden mit dem Kardinalat bedacht, sondern auch die kleineren. Pius VI. (1775–1799) ernannte zu Kardinälen die Theatiner Francesco Maria Banditi und Giuseppe Capece Zurlo, Erzbischof von Neapel, und den Barnabiten Giacinto Sigismondo Gerdil, der gefeiert wurde als philosophischer und theologischer Schriftsteller und wahrscheinlich auch der Verfasser der Bulle *Auctorem fidei* vom 28. August 1794 über die Jansenistischen Irrlehren ist.

Das Personenrecht des lateinischen und orientalischen Codex Juris Canonici hat die genannte Weisung Sixtus V. nicht übernommen, es verlangt von den Kandidaten nur, daß sie „doctrina, pietate ac rerum agendarum prudentia egregie praestantes“ seien (cc. 232 § 1 bzw. 177 § 1) und das beider-

24) v. Pastor ⁹X, 1958, 171; ⁸XIV, 1, 394; ⁸XIV, 2, 1132; ⁸XV, 524; ⁸XVI, 1, 238; 3, 248 ff.

seitige Ordensrecht setzt voraus, daß Ordensleute auch Kardinäle werden können; es regelt deren Stellung zu den Ordensoberen und zum Kapitel, deren Armutsgelübde sowie deren Aufenthaltsort und Unterhalt „*dimisso cardinalatu*“ (cc. 627–629 bzw. 176–178).

Wir möchten im folgenden noch 3 Tabellen über Kardinalskreierungen der neuesten Zeit, d. h. von dem Benediktinerpapst Pius VII. an, der nach 4 monatlichem Konklave im Benediktinerkloster S. Giorgio in Venedig am 14. März 1800 einstimmig gewählt wurde und am 3. Juli desselben Jahres in Rom seinen Einzug gehalten hatte. In der ersten Tabelle, die eine Übersicht über die Kardinalskreierungen von Pius VII. – Leo XIII., also von 1800–1903 bietet, stützen wir uns auf J. Schmidlin, *Papstgeschichte der neuesten Zeit*, ²München 1933 ff., bemerken aber, daß die Anzahl der Kardinäle aus dem Ordensstande eher etwas höher sein dürfte, denn das genannte Werk gibt bei Kreierung von Bischöfen die Zugehörigkeit zu einer Ordensgenossenschaft nicht immer an; auch andere Werke sind in diesem Punkte nicht genau. Die in Spalte 2 in Klammer beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der aus dem Benediktinerorden und seiner Zweige stammenden Kardinäle. Die zweite Tabelle stellt die Kreierungen in derselben Zeit aus dem Benediktinerorden speziell zusammen und die dritte nennt alle Kardinäle aus dem Ordensstande von Pius X. – Pius XI., also von 1903–1939.

I.

Pius VII. 1800–1823	91	4 (2)
Leo XII. 1823–1829	25	3 (1)
Pius VIII. 1829–1830	60	1 (1)
Gregor XVI. 1831–1846	82	9 (2)
Pius IX. 1846–1878	122	8 (2)
Leo XIII. 1878–1903	135	13 (6)
<hr/>		
somit im ganzen von 1800–1903	515	38 (14)
		= 7 (2,7) %

II.

Kardinäle aus dem Benediktinerorden von Pius VII. – Leo XIII. (1800–1903).

Von Pius VII. OSB 1800–1823 kreiert:

- 1) 1801 Michelangelo Luchi aus der Cassinesischen Kongregation, Kardinalpriester von S. Maria della Vittoria, † 1802;
- 2) 1823 Generalprior Placidus Zurla aus dem Kamaldulenserorden, Kardinalpriester von S. Croce in Gerusalemme, † 1834;

Von Leo XII. 1823–1829 kreiert:

- 3) 1825/26 Generalabt Maurus Cappellari aus dem Kamaldulenserorden, Kardinalpriester von S. Callisto, später Gregor XVI., † 1846;

Von Pius VIII. kreiert:

- 4) 1829 Bischof von Parma Remigius Crescini aus der Cassinesischen Kongregation, Kardinalpriester S. Giovanni a Porta Latina, † 1830;

Von Gregor XVI. 1831–1846 kreiert:

- 5) 1835/39 Generalabt Ambrosius Bianchi, aus dem Kamaldulenserorden, Kardinalpriester von Gregorio in Monte Celio, † 1856;
- 6) 1843 Patriarch von Lissabon Franz Justinian Soraiva do Ludovico, aus der Portugiesischen Kongregation, Kardinalpriester ohne Titelkirche, † 1845;

Von Pius IX. 1846–1878:

- 7) 1863 Johannes Baptista Pitra, aus der Abtei Solesmes, Kardinalpriester von S. Thomas in Parione, später von S. Callisto, 1879 Kardinalbischof von Frascati und 1884 von Porto und S. Rufina, † 1889;
- 8) 1873 Bischof von Forlì, Marianus Falcinelli Antoniaci aus der Cassinesischen Kongregation, Kardinalpriester von S. Marcello, † 1874;

Von Leo XIII. 1878–1903 kreiert:

- 9) 1884 Erzbischof von Neapel, Guilelmus Sanfelici di Aquavella, aus der Cassinesischen Kongregation, Kardinalpriester von S. Clemente, † 1897;
- 10) 1884 Erzbischof von Palermo, Michelangelo Celesia, aus der Cassinesischen Kongregation, Kardinalpriester von S. Marco, † 1904;
- 11) 1884 Erzbischof von Wien, Cölestin Ganglbauer, aus der Abtei Kremsmünster, Kardinalpriester von S. Eusebio, † 1889;
- 12) 1885 Gefreiter Abt von Monteoliveto und Titularbischof von Nyssa, Placidus Maria Schiaffino, aus der Kongregation der Olivetaner, Kardinalpriester von SS. Giovanni e Paolo, † 1889;
- 13) Erzbischof von Catania, Giuseppe Benedetto Dusmet, aus der Cassinesischen Kongregation, Kardinalpriester von S. Pudentiana, † 1894;
- 14) 1893 Primas von Gran, Klaudius Vaszary, aus der Abtei Pannonhalma, Kardinalpriester von SS. Silvestro e Martino ai Monti, † 1912²⁵.

III.

Kardinäle aller Orden und Kongregationen von Pius X. – Pius XI. (1903–1939):

Von Pius X. (1903–1914) unter 40 Kardinälen kreiert:

- 1) 1907 Erzbischof von Toledo, Gregor Maria Aguirre y Garcia, aus dem Franziskanerorden, Kardinalpriester von S. Giovanni a Porta Latina, † 1913;
- 2) 1911 Ludwig Billot, aus dem Jesuitenorden, Kardinaldiakon von S. Maria in Via Lata, verzichtet 1927;
- 3) 1911 Wilhelm van Rossum aus der Kongregation der Redemptoristen, Kardinaldiakon von S. Cesario in Palatio, seit 1915 Kardinalpriester von S. Croce in Gerusalemme, † 1932;

-
- 25) Uttenweiler I., Kardinalserhebungen aus der benediktinischen Ordensfamilie seit dem Konklave von Venedig (1800) (Zeugnis des Geistes, Gabe zum Benedictus-Jubiläum 547–1947, Beuron 1947, 78 ff); vom Verfasser dieses Artikels mehrfach ergänzt. Die Angaben über die Titelkirchen der Kardinäle Luchi, Soraiva und Falcinelli Antoniaci verdanke ich der gütigen Mitteilung des HH. Prälaten Hermann Hoberg, Vizepräfekten des Vatikanischen Geheimarchivs, datiert vom 29. 3. 1962 Nr. 2690.

- 4) 1914 Titularbischof von Seleuzia, Domenico Serafini, aus der Sub-lazenser-Benediktinerkongregation, Kardinalpriester von S. Cäcilia, † 1918;
- 5) 1914 Abt-Präses Aidan Gasquet, aus der Englischen Benediktinerkongregation, Kardinaldiakon von S. Giorgio in Portico, † 1929;

Von Benedikt XV. (1914–1922) unter 30 Kardinälen kreiert:

- 6) 1915 Titularbischof von Heraklea, Franz Andreas Frühwirth, aus dem Dominikanerorden, Kardinalpriester von SS. Cosma e Damiano, 1927 von S. Lorenzo in Damaso, † 1933;
- 7) 1916 Titularerzbischof von Edessa, Thomas Pius Boggiani, aus dem Dominikanerorden, Kardinalpriester von SS. Quirico e Julitta, † 1942.
- 8) 1922 Franz Ehrle, aus dem Jesuitenorden, Kardinaldiakon von Cäsarei in Palatio, † 1934;

Von Pius XI. (1922–1939) unter 74 Kardinälen kreiert:

- 9) 1927 Erzbischof von Quebec, Raymond Maria Rouleau, aus dem Dominikanerorden, Kardinalpriester von S. Pietro in Montorio, † 1931;
- 10) 1927 Erzbischof von Gnesen und Warschau, Augustinus Hlond, aus der Kongregation der Salesianer Don Bosco's, Kardinalpriester von S. Maria della Pace, † 1948;
- 11) 1927 Primas von Gran, Justinian Serédi, aus der Benediktinerabtei Pannonhalma, Kardinalpriester von SS. Andrea e Gregorio al Monte Celio, † 1944;
- 12) 1929 Erzbischof von Mailand, Ildelfons Schuster, aus der Benediktinerabtei S. Paolo fuori le mura in Rom, Kardinalpriester von S. Silvestro e Martino ai Monti, † 1954;
- 13) 1933 Erzbischof von Turin, Mauritius Fossati, aus der Kongregation der Oblaten von den SS. Gaudenzio e Carlo di Novara, Kardinalpriester von S. Marcello;
- 14) 1933 Erzbischof von Quebec, Rodrigo Villeneuve, aus der Kongregation der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria, Kardinalpriester von S. Maria degli Angeli, † 1947;
- 15) 1935 Petrus Boetto, aus dem Jesuitenorden, Kardinaldiakon di S. Angelo in Pescheria, seit 1938 Kardinalpriester vom selben Titel und Erzbischof von Genua, † 1946;

Somit im ganzen von 1903–1939:	153	15 (4) = 10 (2,6) ‰
--------------------------------	-----	------------------------

Unsere Abhandlung dürfte zur Genüge zeigen, daß es von der Mitte des 11. Jahrhunderts, d. h. von der eigentlichen Geburtsstunde des Kardinalskollegiums an ständige Tradition der Kirche war, in dieses auch immer verschiedene Ordensleute zu berufen. Eine solche Berufung ist ein Recht des Papstes. Zwei römische Sprichwörter sagen: „Wer den Papst zum Vetter hat, wird Kardinal“ und „Ein Kardinal ist eine Laune des Papstes“. Beide sind richtig. Das erste spielt auf den tatsächlich an der spätmittelalterlichen Kurie herrschenden Nepotismus an und die Richtigkeit des zweiten zeigen unsere Tabellen. So mancher Papst hat überhaupt keine oder nur wenige Kardinäle ernannt. Auch der *Codex Juris Canonici* bestimmt in c. 232 § 1: „Cardinales libere a Romano Pontifice ex toto terrarum orbe eliguntur“. All-

ein in praxi ist die Sache doch etwas anders. Bei den nicht zu bestreitenden Spannungen zwischen Welt- und Ordensklerus soll auch noch die Frage behandelt werden, ob der Papst vor einer Promotion den Rat der Kardinäle einholt. Ein Blick in die *Acta Apostolicae Sedis*, in denen die Kardinalskreierungen amtlich verkündet werden, zeigt, daß der Papst jeweils in einem geheimen Konsistorium die Namen der zu kreierenden Prälaten bekannt gibt und dann die anwesenden Kardinäle fragt: „Quid vobis videtur?“ (Mth. 14, 64). Aber nicht mit Unrecht sagt man, diese Befragung sei nur noch Formsache, ohne jede Bedeutung, denn die Liste der zu kreierenden Prälaten wird heute in der Regel schon einige Wochen vorher bekanntgegeben. Eine andere Frage ist natürlich die, ob nicht doch vor Abhaltung des Konsistoriums die Kardinäle gebeten werden, über die Auswahl der zu kreierenden ihre Meinung zu sagen. Sicher ist, daß die Kardinäle vorher befragt werden. Schon der wahrscheinlich um 1311 von Kardinaldiakon Giacomo Kajetan Stefaneschi († 1341) ausgearbeitete *Ordo Romanus XIV*. c. 116 sieht vor, daß der Papst „omnes Cardinales“ einschließlich der in ihrer Wohnung kranken fragt, ob es ratsam sei, eine Promotion vorzunehmen, wie viele und welche Persönlichkeiten zu ernennen seien. Die Abstimmung ging in der Weise vor sich, daß die Kardinäle einzeln der Reihe nach, die kranken durch zwei Kardinäle vertreten, an den Papst herantraten und ihm ins Ohr ihre Meinung sagten („consilium auriculare“). Hernach antwortete der Papst: „Deo gratias, nos habemus de personis concordiam omnium fratrum vel qui minimum vel maioris partis, quod fuerint, nihil tamen aliud supra ipsa concordia specificè exponendo²⁶“. Allein dieser Ernennungsmodus konnte nicht befriedigen, er blieb auch nicht lange in Übung. Als die Kardinäle nach dem 1352 erfolgten Tode Klemens VI. im Papstpalast zu Avignon zur Papstwahl zusammentraten, wurde erstmals eine Wahlkapitulation aufgestellt, welche die päpstliche Gewalt zu Gunsten der Bestrebungen des Kardinalskollegiums stark einschränken sollte. Nach dieser sollte auch die Erhebung von Kardinälen an die Zustimmung von zwei Drittel Mehrheit des Hl. Kollegiums gebunden sein. Doch der neue Papst Innozenz VI., der auch eine Reform der Römischen Kurie anstrebte, erklärte durch die Bulle *Sollicitudo pastoralis* vom 5. Juli 1355 § 5 diese Wahlkapitulation für null und nichtig, weil sie die von Gott dem Papst allein verliehene Vollgewalt einschränkte²⁷.

Martin V. aber mußte dann auf dem Konzil von Konstanz 1418 in seinen Reformverordnungen doch gewisse Zugeständnisse machen. Der diesbezügliche Text lautete hier also: „nec fiat eorum (sc. Cardinalium) electio per auricularia vota solummodo, sed etiam cum consilio Cardinalium collegialiter, sicut in 3 pronuntiatione episcoporum fieri consuevit qui modus etiam observetur, quando aliqui ex Cardinalibus in episcopum assumetur²⁸“. Später berichtet dann die Geschichte wiederholt von Widerständen der Kardinäle gegen die Aufnahme in das Kollegium. Als Julius II. 1502 eine Ergänzung

26) PL LXXVIII, 1259 s.

27) Seppelt, Das Papsttum im Spätmittelalter 149. Bull. Taur. IV 507.

28) Mansi XXVII, 1177.

des Hl. Kollegiums für notwendig hielt, dauerte das Konsistorium 8 Stunden; von den vorgeschlagenen 10 Kandidaten gingen dann aber doch 9 durch. Auch bei einer späteren Kreation durch diesen Papst leisteten die Kardinäle heftigen Widerstand. Ähnlich erging es demselben Papste bei der Berufung des Girolamo Doria. Der letzte deutsche Papst Hadrian VI. bat in seiner Todesstunde das Kollegium, in die Ernennung seines Freundes Wilhelm Enkevoirts, Bischofs von Tortosa, einzuwilligen; aber erst nach einigem Widerstand gaben die Kardinäle nach. Als Sixtus V. dem Florentiner Francesco Maria del Monte und dem Mailänder Agostino Cusani, welcher letzterer zu den Kreisen Carlo Borromeos und Filippo Neris gehörte, den Purpur verleihen wollte, entfesselte diese Promotion einen solchen Sturm des Unwillens der Kardinäle, daß der Papst im Konsistorium anfangs kaum zu Wort kommen konnte. Benedikt XIII. wollte seinen Vertrauten Nicolo Coscia in das Hl. Kollegium aufnehmen; als er aber die Kardinäle mit der üblichen Formel „Quid vobis videtur“ fragte, erhoben sich 9 und leisteten Widerstand. Der Papst ernannte ihn aber trotzdem; allein er und die Kirche mußten diese Ernennung bitter büßen²⁹. Der kluge und heilige Papst Pius X. sagte schon in seiner ersten Konsistorialansprache am 9. November 1903, er werde in allen wichtigeren Dingen das Urteil der Kardinäle einholen³⁰; zu diesen dürfte sicher die Kreierung neuer Kardinäle, in deren Hand ja die Wahl des künftigen Papstes liegt, zu rechnen sein. Unter diesen Umständen glauben wir die Ansicht vertreten zu müssen, daß doch vor der formellen Abstimmung im Konsistorium eine Befragung der Kardinäle, wenigstens der der Hl. Konsistorialkongregation zugeteilten, die die „agenda in Consistoriis parare“ müssen (c. 248 § 2) — es sind z. Z. etwa 30 aus aller Herren Länder — vorgenommen wird. Eine solche Handlung erleichtert den Ordensleuten den Eintritt in das Hl. Kollegium und dient sicherlich dem Wohle der Kirche und dem Frieden.

Noch zwei Punkte möchten wir hier berühren. Der erste betrifft die von Papst Johannes XXIII. vorgenommene Berufung des Basilianers Coussa und des Dominikaners Browne. Bereits Pius XI. und Pius XII. haben die Patriarchen der Syrer und Armenier Ignaz Gabriel Tappouni und Gregor Petrus XV. Agagianian in das Hl. Kollegium berufen. Johannes XXIII. nimmt nun auch ein Glied des byzantinischen Ritus auf. Das ist offensichtlich eine kluge, vornehme Geste gegen die Ostkirche, auch gegen den orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel. Es sei hier auch erwähnt, daß das ostkirchliche Personenrecht von 1957 in c. 177 § 1 zu dem vom Konstanzer Konzil dem Recht eingefügten Gedanken, daß die Kardinäle aus allen Ländern der Christenheit zu berufen seien, die Wendung „et ex quocumque ritu“ beigefügt hat. Kardinal Browne ist seit 1955 Generalmagister seines Ordens; er wurde damals auf 12 Jahre gewählt. Da Generalat und Kardinalat als unvereinbarliche Ämter gelten, so entsteht nunmehr die Frage, ob Kardinal Browne weiterhin Magister seines Ordens bleiben kann oder nicht. Richtig ist, daß

29) Pastor ¹⁴III, 2, 691, 794, ¹⁸IV, 2, 146; ⁹X, 176; ⁸XV, 480.

30) Pii X Acta, Romae 1905 ss, I, 56.

in ähnlichen Fällen dispensiert wurde. Wir verweisen hier nur auf die oben genannten Benediktinerkardinäle Zurla, Bianchi und Schiaffino, die auch als Kardinäle Generalpriorien- bzw. Äbte des Kamaldulenserordens oder der Olivetaner blieben. Freilich ist zu berücksichtigen, daß diese nur kleineren Verbänden vorstanden, während die Dominikaner heute ein großer über die ganze Welt zerstreuter Orden von nahezu 10 000 Mitgliedern sind. Als Leo X., Paul V., Benedikt XIII. und Pius VI. die ad vitam gewählten Generalmagistri Thomas de Vio, Agostino Galamini, Agostino Pipia und Giovanni Tommaso de Boxadors zu Kardinälen ernannten, wurden sie bald nachher ihres Amtes als Generaloberer enthoben und es wurden neue Ordensgeneräle gewählt. Dies geschah inzwischen auch bei Kardinal Browne.

Aus unserer Abhandlung ergibt sich, daß seit mehr als 900 Jahren auch Ordensleute an der Papstwahl beteiligt sind. Im Eingang unserer Untersuchung haben wir auch die Bischofswahl berücksichtigt und gesagt, daß diese im 12. Jahrhundert ganz in die Hände des Domkapitels überging. Früher war dies anders. Noch das allgemeine Laterankonzil 1139 c. 28 verordnete, daß die Kanoniker der bischöflichen Kathedrale die „religiosos viros“ von der Bischofswahl nicht ausschließen dürften und die ohne ihren Beirat („consilium, consensus, conniventia“) vorgenommene Wahl nichtig sei³¹. Unter den „religiosi viri“ sind sicher in erster Linie die Mönche und Äbte zu verstehen. Es liegen aber auch mehrere päpstliche Dekrete vor, die den Ordensleuten die Teilnahme an der Bischofswahl ermöglichten. Wir erwähnen die Paschalis' II. für die Benediktiner von Conques D. Rodez und St. Martial in Limoges, die Kalixt's II. und Eugen's III. für die Augustinerchorherren von St. Jean d'Angely (D. Saintes) und Deutschlands³². Durch den Übergang der Bischofswahl an den Hl. Stuhl ist natürlich manches anders geworden. Allein die Instruktionen der Hl. Konsistorialkongregation für die Bischofswahlen in den Vereinigten Staaten und Polen vom 25. Juli 1916 a. 3 und 20. August 1921 a. 4 heben ausdrücklich hervor, daß die Bischöfe vor Einreichung ihrer Listen an den Metropolitane und die Komprovinzialbischöfe auch „prudentes viros etiam e clero regulari“ befragen können³³. Bei uns in Deutschland, wo die kanonische Wahl der Bischöfe, wenn auch in abgeschwächter Form, geblieben ist und in den ehemals preußischen Diözesen wie in der Erzdiözese Freiburg i. Br. für die Bischofswahl die Domkapitel durch nichtresidierende Domherren mit Recht erweitert sind, ließe sich eine Beteiligung der Ordensleute an der Bischofswahl in der Weise ermöglichen, daß unter die nicht residierenden Domherren auch ein Ordensmann aufgenommen würde. Der hier gemachte Vorschlag ist keineswegs eine Neuerung. Die um 741 von dem Bayernherzog Oatilo gegründete Benediktinerabtei Niederaltaich in der Diözese Passau hatte 857 die Reichsunmittelbarkeit er-

31) C. 35, D. 63.

32) PL CLXIII, 364. Pflugk-Harttung, J. von, Acta Romanorum Pontificum inedita, Tübingen 1881 ss. I 74, 174, II 238. Jaffé n. 5920, 6218, 7072, 8787.

33) AAS VIII, 1916, 401; XIII, 1921, 430.

worben, diese aber 1152 wegen ihrer Kirchentreue im Investiturstreit verloren und kam so unter den bischöflichen Stuhl von Bamberg. Bischof Eberhard II. aber nahm am 4. Februar des folgenden Jahres die Äbte dieses Klosters unter die Kanoniker der Kathedrale auf mit den Worten: „Nos quoque predictum abbatem (sc. Boleslaum), virum nobilem tam moribus quam genere in confratrem et concanonicum pre ceteris abbatibus consensu totius capituli nostri recepimus, et eum successoresque eius abbates nobis et nostris successoribus collaterales semper esse decrevimus“. Cölestin III. bestätigte am 10. Mai 1197 die Bestimmung des Bischofs Wilhelm und des Kapitels von Hereford, daß der Abt des Benediktinerklosters Cormeilles „stallum quoque in choro et locum in capitulo, sicut cum omni participio spiritualium et temporalium bonorum“ haben solle³⁴. Noch ein Beispiel aus unseren Tagen! Auf der Todesanzeige des Abtes Eduard Roux von Fontegombault (Indre, Frankreich) († 19. 3. 1962) war vermerkt, daß er „Ecclesiarum Bituricensis et Nannetensis inter primarios Canonicus“ gewesen sei.

34) Monumenta boica, Monachii 1713 ss., XI, 166 ss.; W. H o l t z m a n n, Papsturkunden in England I, Berlin 1930, 633.

Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern

Von Romuald Bauerreiß OSB. München, St. Bonifaz

In der in neuester Zeit so intensiv betriebenen Erforschung der klösterlichen hochmittelalterlichen Reformen namentlich jener von Gorze-Trier und Hirsau bildet der (heutige) bayerische Südwesten eine gewisse weiße Ecke, d. h. wir wissen über die Stellung von Klöstern wie Wessobrunn, Füssen oder Ottobeuren nichts oder wenig Verlässiges. Wessobrunn zum Beispiel ist in der großen Untersuchung der lothringischen Reform Kassius Hallingers soviel wie ausgespart¹. Wo eigentliche urkundliche oder chronikale Nachrichten fehlen, können aber mitunter liturgische Indizien Aufschluß bieten.

Von dem im schwäbisch-bayrischen Voralpenland gelegenen ehemals nicht unbedeuteten Kloster Wessobrunn² — bekannt durch das kaum mit Recht ihm zugeschriebene „Wessobrunner Gebet“ — haben sich nur zwei Nekrologe erhalten, die vereint von L. Baumann 1888 im ersten Band der Nekrologe der *Monumenta Germaniae* herausgegeben wurden. Das eine dieser Totenbücher mit der Regula s. Benedicti ist ein gutgebundener Pergamentcodex aus der Feder des Wessobrunner Schreibermonchs Anton Schäffler 1494 hergestellt, offenbar bis zur Aufhebung für den Gebrauch beim Chorgebet bestimmt. Er entging den Zugriffen der räuberischen Klosterkommissare von 1803 und hat in unsere Abtei München-Andechs zurückgefunden. Die älteste Hand der vielen Schreiber gehört dem XV. Jahrhundert an. Das zweite Nekrolog ist uns nur durch eine Abschrift des XVI. Jahrhunderts erhalten. Sie wurde hergestellt durch den um Bibliothek und Archiv seines uralten Klosters so verdienten Bibliothekar P. Stephan Leopolder († 1532)³ und wurde veröffentlicht durch den Chronisten von Wessobrunn, den verdienten P. Cölestin Leuthner († 1759)⁴. Er hat P. Stephans Abschrift aufgenommen in den zweiten Band seiner *Historia monasterii Wessofontani* (Augsburg 1753, S. 1–14). Man muß P. Cölestin doppelt dankbar sein, daß er die Abschrift P. Leopolders gedruckt hat. Denn auch dieses Manuskript ist verlorengegangen.

1) Hallinger C., Gorze-Kluny, Rom 1950, S. 1051.

2) Zur Literatur zuletzt: Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern, München-Pasing 1951, S. 139.

3) Lindner P., Profießbuch der B.-Abtei Wessobrunn, Kempten-München 1904, S. 14.

4) Ebd. S. 42.

Daneben besteht aber noch ein drittes, völlig unbeachtetes Nekrolog zum wenigsten schon früh in Besitz Wessobrunns, wenn nicht vielmehr dort entstanden. Es handelt sich um ein Fragment eines wenigstens dem XII. Jahrhundert angehörigen Kalenders, wie wir es wegen der doch spärlichen Nekrologeinträge heißen mögen. Es wurde von dem Wessobrunner Bibliothekar P. Anselm Ellinger († 1816)⁵ von Einbänden abgelöst und führt heute als clm 22 061 der bayerischen Staatsbibliothek ein wenig beachtetes Dasein. Die beiden Seiten umfassen immerhin vier Monate, nämlich April, Mai, Oktober, November. Die Nekrologeinträge sind, wie gesagt, spärlich, aber dafür um so aufschlußreicher mitunter auch problematischer.

Mein nunmehr verewigter Mitbruder, Dr. P. Alban Dold⁶ entdeckte vor einigen Jahren noch auf seiner Palimpsestfahndung in Wessobrunner Literalien des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München Falze, die einem alten Kalendarium und Nekrolog angehörten. Sie wurden, 6 an der Zahl, säuberlich herausgenommen und zusammengesetzt und ergaben eine ganze Seite eines Kalenders mit den Monaten Februar und März. Die Vermutung P. Albans, daß das Blatt zu dem eben angeführten Kalender clm 20 061 gehört, erhebt sich jetzt über allen Zweifel. Satzspiegel, Schrift und einzelne Hände sind vollkommen gleich. Vor allem stimmt auch die K(alendae)-Initiale, die jedes Monat einleitet, völlig überein sowie das Blatt auch die seltenen beiden Monatsverse (s. unten) bringt. Auch das bei jedem Monat in der Mitte des Blattes in einem Kreis mit starkem roten Rand angebrachte Sternbild fehlt nicht. Es ist demnach in Wessobrunn schon vor der Zeit P. Ellingers ein alter Kalender zerschnitten und zu Buchbinderzwecken verwendet worden. Es haben sich demnach die Monate Februar, März, April, Mai, Oktober, November erhalten. Sollte es gelingen, die restlichen Monate noch aufzufinden?

In der hier gebotenen Ausgabe der beiden alten Wessobrunner Kalendare seien die Fragmente des ältesten Kalendarnevrologs mit I (= Irland), das von P. Cölestin Leuthner herausgegebene in seiner Vorlage verschwundene Nekrolog T (= Trier), das Andechser Nekrolog aus Wessobrunn mit A (= Andechs) bezeichnet.

Der Monumenta-Ausgabe der Nekrologeinträge von T und A des Wessobrunner Totenbuches fehlt dem Stand der damaligen Forschung entsprechend die keineswegs unwichtige Angabe der Heiligenfeste des einzelnen Tages, also das eigentliche Kalendarium. Die junge, aber doch schon fortgeschrittene Liturgiewissenschaft hat zur Genüge bewiesen, daß diese liturgischen Indizien mitunter aufschlußreicher sind für die Zeit, den Herstellungsort usw.

5) Lindner, ebd. S. 60.

6) Nach gütiger Mitteilung der Handschriftenabteilung der Bayer. Staatsbibliothek, der hier gebührend gedankt sei. Die Pergamentblätter von I sind offensichtlich Palimpseste, deren ursprüngliche Beschreibung ebenfalls ein Kalendar darstellt (vgl. z. B. 24/IV.) und das bei entsprechender Untersuchung z. Teil wohl hergestellt werden könnte. Wie weit sich P. Alban damit befaßt hat, ist mir unbekannt.

des Totenbuches wie mancher Nekrologeintrag. Was in der Monumental-
ausgabe unterblieben, sei hier nachgeholt unter Einbeziehung der nirgends
edierten Bruchstücke von I.

Ianuarius (T)

Kal.: Jani prima dies et septima fine timetur

Principium Jani sancit tropicus Capricorni

Januarius habet dies XXXI, Luna XXX

1. Circumcisio Domini XII. I. Basilii episcopi et confessoris
2. Octava s. Stephani prothomartyris III I.⁷
3. Octava s. Joannis apostoli et evangelistae III I.
4. Octava s. Innocentium III I. Celsi episcopi et confess.
5. Vigilia Theophaniae Domini III I
6. EPIPHANIA DOMINI XII I
7. —
8. Herhardi episcopi et confessoris
10. Pauli primi eremitae III I
12. —
13. Epiphaniae XII I
14. Felicis presbyteri III I
15. Mauri abbatis IIII
16. Marcelli papae et martyris III I
17. Anthonii monachi. Comm. Speosippi et eius III I
18. Prisce virginis III I
19. —
20. Fabiani et Sebastiani martyrum XIII I
21. Agnetis virginis et martyris XII I
22. Vincentii martyris III I
23. Emerencianae V. et mart. III I
24. Thimotei Apostoli III I
25. Conversio s. Pauli Apostoli XII I
26. Polycarpi episcopi et martyris III I
28. Octava s. Agnetis V. III I

Februarius (T und I)

Calendae

T: Mense Nume in medio sol sydus distat aquari

Ast Februari quarta est. Precedit tertia finem

Februarius habet dies XXVIII. Luna XXVIII

I: Ast Febru(arii) quarta est. Precedit tertia finem)

Mense Nume in me (dio sol distat sydus aquari)

Februarius habet dies XXVIII, lunam XXIX

1. T: Brigidae Virginis III I

I: BRIGID(AE)

2. T: Purificatio s. Mariae V.

I: Purificatio sanctae MARIAE

7) III I oder XII bezeichnet den Grad des Festes, das entweder mit 2 Nokturnen
(= 3 Lesungen oder Lektionen) oder mit 3 Nokturnen (= 12 Lesungen aus-
gezeichnet ist.

3. T: Blasii ep. et mart. XII 1
I: Dto
4. T: —
I: —
5. T: Agathae virg. et mart. XII 1. Ingenui ep.
I: Agathae virg. et mart. Ha(...)
6. T: —
I: —
9. T: Altonis conf. III 1
I: —
10. T: Scholasticae virg. XII 1
I: Dto
11. T: —
I: Golnati (?) V (...) (3. Hand)
13. T: Marcii, Valentini mart.
I: Dto V(...)
14. T: —
I: —
18. T: —
I: —
19. T: —
I: —
21. T: —
I: —
22. T: Kathedra s. Petri Ap. XII 1
I: Dto
23. T: Vigilia
I: Vigilia
24. T: MATHIEE APOSTOLI XII 1
I: Dto
T: Waltburgae V. III 1
I: —

Martius (T und I)

Calend:

- T: Procedunt duplices in Martia tempora pisces
Martis prima necat, cuius sic cuspide quarta est.
Martius habet dies XXXI, luna XXX
T: Donati martyris
I: —
3. T: DEDICATIO CAPELLARUM S MARIAE V IN HONORE IPSIUS ASSUMPTIONIS ET S MICHAELIS ET S BENEDICTI CONFESSORIS
I: —
6. T: —
I: ... ius episcopus. U. . ri. . (3. Hand)
7. T: Perpetuae et Felicitatis mart.
I: (...)elicitatis. Egidius presbyter et. mon. c. n. (2. Hand)
10. T: —
I: —
11. T: —
I: —

12. T: Gregorii papae XII I
I: (Gregorii) ppe. Pie memoriae Jacobus abbas s. Jacobi Ratisbonensis et prioris Consecrati Petri ibidem (3. Hand)
15. T: —
I: ... Henricus, Walterus (2. Hand)
16. T: —
I: —
17. T: Gertrudis v.
I: (...)chi episcopi. Gertrudis V.
21. T: Benedicti abbatis XII I
I: (Benedicti)abbatis. Enne abbas
24. T: —
I: —
T: Annunciatio s. Mariae V. XII I
I: (Annuncia)cio Sce. Mariae. Crucifixio D. N. J. Christi
27. T: Ruperti archiepiscopi. RESURRECTIO DOMINI
I: —
29. T: Obiit bonae memoriae Diemouth inclusa
I: —

Aprilis (T und I)

- Kal. T: Aprilis decima est. Undeno et fine minatur
Respicis Aprilis aries frixee Kalendas
Aprilis habet dies XXX, Luna XXIX
1. I: Dto
T: Marie Egiptiace
I: —
2. T: —
I: —
3. T: —
I: —
4. T: Ambrosii episcopi III I
I: Ambrosii ep. Tigernachi epi. et conf. (2. Hand)
5. T: —
I: —
6. T: —
I: —
7. T: —
I: Irmigart (3. Hand) Nemias episcopus et monachus n. c. (2. Hand)
8. T: —
I: —
9. T: —
I: —
10. T: —
I: —
11. T: —
I: Leonis ppe et conf.
12. T: —
I: —
13. T: —
I: Eufemiae v

14. T: Tiburtii et Valeriani Mr. III I
I: Dto. Maximi
15. T: —
I: Ruodani abbatis et conf.
16. T: —
I: —
17. T: —
I: —
18. T: —
I: —
19. T: Leonis pape
I: —
20. T: —
I: —
21. T: —
I: —
22. T: Abrunculi epi. et conf. III I
I: —
23. T: Georii mart. XII I
I: Georgii m. Adalberti mr.
24. T: —
I: (Ult)imum paschae (Palimpsest aus dem ursprünglichen Kalender)
25. T: Marci evang. XII 1. Adalperti
I: Marci evang. Letania maior
26. T: —
I: —
28. T: Vitalis mart. III I
I: Dto (Rest zerstört)

Maius (T und I)

- Calendae T: Maius agenorei minatur cornua tauri
Tertius est maio lupus est et septimus anguis
Majus habet dies XXXI. Luna XXX
I: Tertius in Maio lupus est et septimus anguis
Maius agenorei minatur cornua tauri
Maius habet dies XXXI, Lunam XXX
1. T: PHILIPPI ET JACOBE XII I, Waldpurge virg.
I: Dto
3. T: Invenio crucis XII I Alexandri et aliorum
I: Dto. Alexandri Eventii
4. T: Floriani mart III I
I: —
I: —
I: —
I: —
I: —
5. T: ASCENSIO DOMINI
I: Godehardi abbatis (3. Hand)
6. T: Joannis ante portam latinam XII I
I: —

- T: —
I: —
8. T: Victoris mart. III I
I: —
9. T: —
I: —
10. T: Gordiani et Epimachi mart. III I
I: Comgalli abbatis, Gordiani et Epimachi
11. T: —
I: —
12. T: Nerei, Achillei et Pancratii III I Modoaldi epi.
I: Nerei, Achillei, Pancratii
13. T: Gangolfi mart.
I: Gingolfi mart.
14. T: Bonifacii mart.
I: Dto
15. T: DESCENSIO S. SPIRITUS
I: —
16. T: —
I: Brendani (3. Hand)
17. T: —
I: —
18. T: —
I: —
19. T: Potenciane virg. et mart.
I: Dto
20. T: —
I: —
21. T: —
I: —
22. T: —
I: —
23. T: —
I: —
24. T: —
I: —
25. T: Urbani pape et mart.
I: Dto
29. T: Maximini episcopi Treverensis XII I
I: Maximini episcopi
30. T: —
I: —
31. T: Petronelle virg. III I
I: Petr(...)

Iunius (T)

Calend. Junius equatos celo videt ire laconas
Junius in decimo quindeno a fine salutatur.
Junius habet dies XXX. Luna XXIX

1. Symeonis confessoris

2. Marcellini et Petri III I
5. Bonifacii archiepiscopi cum aliis duodecim III I
9. Primi et Feliciani mart. III I
11. Barnabae apostoli III I
12. Basilidis, Cyrini et aliorum III I
15. Viti, Modesti et Crescentiae XII I
18. Marcelliani et Marci mart. III I
19. Gervasii et Prothasii mart. III I
21. Albani mart. III I
22. Paulini episcopi
23. Vigilia
24. NATIVITAS S JOANNIS BAPTISTAE XII I
25. Joannis et Pauli mart. III I
26. Leonis papae III I. Vigilia apostolorum
29. PETRI ET PAULI APOSTOLORUM XII I
30. Commemoracio s. Pauli apostoli XII I

Julius (T)

Calend. Solstitium ardentis cancri fert Julius astrum
 Tredecimus Juli decimo innuit ante Kalendas
 Julius habet dies XXXI. Luna XXX

1. Octava s. Joannis bapt. III I
2. Processi et Martiniani mart. III I
4. OUDALRICI EPISCOPI XII I
6. Octava apostolorum XII I
7. Willibaldi episcopi III I
8. Kiliani et sociorum eius III I
10. Septem fratrum III I
11. Translatio s. Benedicti XII I
12. MARGARETE V ET MART. III I
15. IDUS: Divisio XII apostolorum XII I
17. Alexii conf. II I
20. Severe Virginis
21. Victoris mart. Braxedis virginis III I
22. MARIAE MAGDALENE XII I
23. Apollinaris episcopi et mart. III I
24. Christinae virg. III I
25. JACOBI APOSTOLI XII I. Cristofori mart.
28. Panthaleonis mart. III I
29. Felicis pape et mart. III I
30. Abdon et Sennes III I
31. Tertulini mart. III I

Augustus (T)

Calend. Augusti nepa prima fugat se fine secunda
 Augustum mensem leo fervidus igne perurit
 Augustus habet dies XXXI. Luna XXIX

1. Ad vincula s. Petri XII I. Septem fratrum Machabeorum
2. Stephani pape et mart. III I
3. Invencio s. Stephani protomart XII I

5. Oswaldi regis et mart. III 1
6. Sixti Papae et mart. III 1. Felicissimi et Agapiti mart.
7. AFRAE MART XII 1. Donati ep. et mart.
8. Ciriaci et sociorum eius III 1
9. Romani mart. Vigilia
10. LAURENTII MART XII 1
11. Tiburcii mart. III 1
13. Yppoliti et soc. eius martyrum III 1
14. Eusebii presb. III 1
15. Assumptio s. Mariae V. XII 1
17. Octava S. Laurentii III 1
18. Agapiti mart. III 1
22. Octava S. Mariae V. XII 1
23. Vigilia
24. BARTHOLOMEI APOSTOLI XII 1
25. Augustini epis. XII 1. Hermetis mart. Pelagii mart.
29. Decollatio s. Joannis Baptistae XII 1. Sabine v.
30. Felicis et Audacti mart. III 1
31. —

September (T)

Calend. Sidere virgo tuo bachum September optimat
 Tertia Septembris vulpis ferit a pede denam
 September habet dies XXX, Luna XXX

1. Prisci mart III 1. Egidii abbatis et Verenae V.
 Wolfsinde virginis XII 1
2. Antonii mart. III 1
6. Magni confessoris XII 1
8. NATIVITAS S MARIE VIRG. Adriani mart. Corbiniani ep.
 Gorgonii mart. III 1. Translatio s. Cunigundis virg. XII 1
11. Prothi et Jacinti III 1. Felicis et Regulae
14. Exaltacio s. Crucis XII 1. Cornelii et Cypriani mart.
15. Nicomedis mart. III 1
16. Eufemiae virg. III 1. Lucie et Geminiani mart.
17. Lamberti epicopi et mart. III 1
20. Vigilia
21. MATHEI APOSTOLI ET EVANGELISTE XII 1
22. Mauricii et soc. eius XII 1. Emmerami Epi. et mart.
23. Teclae virg. III 1
24. Rouperti episc. III 1
26. Cipriani episc. et mart. Justinae virg.
27. Cosme et Damiani mart. III 1
28. Veneslai martyris. Dedicacio ecclesiae Matris Domini XII 1
29. Michahelis Archangeli XII 1
30. Jeronimi presb. III 1

Oktober (T und I)

Calend. T: Tercius October gladius decimum ordine nectit
 Equat et October sementis tempore libram
 October habet dies XXXI. Luna XXIX

- I: Dto
1. T: Remigii epi. III I
I: Remigii, Germani et Vedasti eporm
2. T: Leodegarii episc. et mart. III I
I: Dto
3. T: —
I: —
5. T: —
I: Gebehardus (2. Hand)
6. T: —
I: —
7. T: Marci pape III I. Sergii et Bacchi mart.
I: Sergii et Bachi, Marci ppe.
8. T: —
I: —
9. T: Dionisii et soc. eius XII I
I: Dto Bertram I (3. Hand)
10. T: Gereonis et soc. eius III I
I: Dto
11. T: —
I: —
12. T: —
I: —
13. T: —
I: —
14. T: Calixti pape et mart. III I
I: Kalixti pp. Burchardi cf. (Burch. rot)
15. T: —
I: —
16. T: Galli conf. XII I
I: Galli cf. (rot) Isto die o . . . ssoris . . . (2. Hand)
18. T: Luce Evangeliste XII I
I: Dto
19. T: Januarii et soc. eius III I
I: Dto
20. T: —
I: —
21. T: Sanctarum virginum XI milia XII I
I: Dto
22. T: DEDICATIO HUIUS MONASTERII
I: (Ausschnitt)
23. T: Severini epi. et conf. III I
I: (Ausschnitt)
25. T: Crispini et Crispiniani mart. III I
I: Dto
28. T: SIMONIS ET IUDE APOST. XII I
I: Symonis et Iudae . . .
29. T: Narcissi episc. et mart. XII I
I: —
31. T: Vigilia, Quintini mart. III I, Wolfgangi episc.
I: Quintini m. Vigilia

November (T und I)

Calend. T: Scorpius hibernum praeceps iubet ire Novembrem
 Quinta Novembris acus vix tertia mansit in urna
 November habet dies XXX. Luna XXX

I: Dto

1. T: OMNIUM SANCTORUM XII I. Cesarii mart.
 I: Festivitas Omnium Sanctorum. Cesarii mart.
2. T: —
 I: Eustachii et soc. eius
3. T: —
 I: Pirmini cf.
4. T: —
 I: —
5. T: —
 I: —
6. T: —
 I: —
7. T: Willibrordi episc. III I. Leonardi conf.
 I: Dto
8. T: Sanctorum quattuor Coronatorum
 I: Quattuor Coronatorum
9. T: Theodori mart. III I
 I: Dto
11. T: MARTINI EPISC. XII I. Mennae mart.
 I: Dto Menne mr.
13. T: Bricii episc. III I
 I: Dto
14. T: —
 I: —
16. T: Othmari abbatis XII I
 I: Dto Gregorius abbas nostrae Congregationis (2. Hand)
17. T: —
 I: —
18. T: Octava s. Martini ep. XII I
 I: —
19. T: —
 I: —
20. T: —
 I: —
21. T: —
 I: Columbani abbatis
22. T: Caeciliae V et mart. XII I
 I: Dto (rot)
23. T: Clementis ppe et mart. XII I. Felicitatis, Columbani abbatis
 I: Clementis ppe et mart. (rot)
24. T: Chrysogoni mart. III I
 I: Dto
25. T: —
 I: —
26. T: —
 I: Katerine mr. (2. Hand)

27. T: —
I: —
28. T: —
I: —
29. T: Saturnini mart. III I. Chrisanti, Mauri et Dariae, Vigilia
I: Dto Vigilia
30. T: ANDREE APOSTOLI XII I. Eodem die DEDICATIO HUIUS ECCLESIAE
vulgariter des Altenmünster
I: Andree apli.

Dezember (T)

Kalend. Terminat arcitenens medio sua signa Decembris
Dat duodena cohors septem. Inde decemque decembris
December habet dies XXXI. Luna XXIX

1. Longini mart., qui latus domini lancea aperuit
3. —
4. Barbare v. et mart. III I
6. NICOLAI EPISC. XII I
7. Octava Andree ap. III I
8. Zenonis epi. et mart.
10. Eulalie virg.
11. Damasi pape III I
12. Lucie virg. et mart. XII I
13. —
18. Wunibaldi conf.
19. —
21. THOMAE APOST. XII I
22. Rome XXX Martyrum
23. —
24. Vigilia. Gregorii presb. (T: pueri!) et mart.
25. NATIVITAS DOMINI N. JESU CHRISTI! Anastasie virg.
26. STEPHANI PROTOMART. XII I
27. JOANNIS EVANGELISTE XII I
28. Sanctorum Innocentium XII I
31. Silvestri ppe. et confessoris XII I.

In der Auswertung der beiden Kalendarien T und I — A kann wegen seiner Belanglosigkeit als Kalendar ausscheiden — sei zunächst T also dem Kalendar, das P. Stephan Leopolder zusammengestellt hat und den Heiligenstand um 1530 gibt, Beachtung geschenkt. Das Kalendar trägt offensichtlich einen bayrischen und 2. einen starken Trierer Einschlag. Der erste ist gekennzeichnet durch die Feier des hl. Erhard von Regensburg (8. I.), des sel. Alto von Altomünster (9. II.), des „archiepiscopus“ Rupert (!) (27. III.), der Auszeichnung des hl. Ulrich (Maiuskel) am 4. Juli, ebenso der hl. Afra (7. VIII.), vor allem durch die Feier eines Festes der hl. Wolfsindis von Reisbach, einer speziellen Wessobrunner Hausheiligen des IX. Jahrhundert am 2. September⁸. Ihr Fest hatte sogar die Auszeichnung, daß es mit XII Lektionen, also

8) Vgl. nunmehr Rosenthal-Dürr A., Die heilige Wolfsindis eine volkstümliche Heilige in Niederbayern in Legende und Kult (Verhandlungen d. hist. V. für Niederbayern 79 (1953), S. 7 ff.

mit drei Nokturnen gefeiert wurde. Bayrisch ist ferner die Feier des Translationsfestes der hl. Kunigund am 9. September, der Freisinger Heiligen Hadrian und Korbinian (8. IX.), der Translatio s. Ruperti am 24. September, der Kirchweihe der Augsburger Kathedrale am 28. September wie des Wessobrunner Münsters am 20. November, wozu noch die mit Auszeichnung (Maiuskel) geschriebenen Kapellenkirchweihen von Wessobrunn, einer Marien-Michaels- und Benediktuskapelle am 2. März hinzuzufügen ist.

Dieses zweifellos für und in Wessobrunn angefertigte Kalendar des Spätmittelalters trägt als zweiten offensichtlichen „Einschlag“, einen Trierer. Er ergibt sich aus der Erwähnung von Trierer Bischöfen, deren Kult keineswegs Allgemeingut war wie besonderer Trierer Stadtheiliger. Es handelt sich um die frühen Trierer Bischöfe Celsus (4. I.), Abrunculus (22. IV.), und besonders Maximin, dessen Kult in Wessobrunn eine eigene Betrachtung verdient (29. V.), Modoad (12. V.). Daneben erscheinen die Trierer Stadtheiligen: Symeon (†1035 in Trier), Severa, Äbtissin von Öhren in Trier (20. VII.) und des Trierer Presbyter Gregor an der Weihnachtsvigil⁹.

Es handelt sich also bei der Herstellung von T um eine zweifellose Kopie eines Trierer Kalendars, noch mehr um einen ausdrücklichen Kult von Trierer Heiligen, die nicht nur „commemoriert“ oder „erwähnt“, sondern gefeiert wurden. Abrunculus und Severin werden mit zwei, Maximin sogar mit drei Nokturnen oder 12 Lektionen in das Offizium aufgenommen.

Dieser Kult Trierer Heiliger ist ein offensichtlicher Beweis, daß auch Wessobrunn im XI. Jahrhundert in das Kraftfeld der großen Trier-Regensburger Reform geraten war. Bis heute war die Stellung Wessobrunns in dieser Richtung wie gesagt völlig unbekannt.

Angeregt durch das Trierer Kalendar läßt sich die Einführung der Gorze-Trierer Reform in Wessobrunn nach neuesten Untersuchungen¹⁰ noch klarer feststellen, besser als in vielen anderen Klöstern. Das Totenbuch von Wessobrunn¹¹ vermeldet zum 3. August in seiner ältesten Schicht:

Adalbero, abbas istius loci et reparator coenobialis vitae.

Daß nach fast hundertjähriger Pause das klösterliche Leben in Wessobrunn erloschen war und wie anderorts nur mehr ein Säkularkanoniker dort lebte, daß ferner unter dem ebenerwähnten Abt Adalbero die Kanonie wieder in eine Benediktinerabtei umgewandelt wurde, ist in der Klostersgeschichte von Wessobrunn nicht neu. Im Lichte der neuen Reformuntersuchung erweist sich die Reform unter Abt Adalbero einwandfrei als eine Frucht der großen lothringischen Reform. Adalbero gehörte zu den nicht unbedeutenden Reformäbten nach der Jahrtausendwende, die zunächst die Reform bei sich selbst begannen, um sie ihrem Kloster dann mitzuteilen. Nach den neuesten Forschungen liegt die Persönlichkeit dieses Reformabtes Adalbero viel klarer

9) Hier ist P. Stephan Leopolder oder schon dem Schreiber seiner Vorlage ein böser Lesefehler unterlaufen indem er statt Gregorius p r b t. „puer“ schreibt.

10) Siehe meine Untersuchungen über die Ottobeurer Klosterformen in der geplanten Festschrift zum Ottobeurer Jubiläum von 1963.

11) MG Nocr. I, 48.

als ehemedem¹². Der bekannte schreibfreudige, wenn auch nicht immer verlässige Mönch Othlo von St. Emmeram-Regensburg gibt in seiner schätzenswerten *Vita s. Wolfgangi* einen kleinen Bericht über seine eigene literarische Tätigkeit¹³. Er berichtet darunter auch, daß er ein Leben des hl. Magnus von Füssen verfaßt habe und zwar auf das Drängen eines Mönches namens Adelhelm, der „zu uns kam um zu lernen“ (*discendi causa*), „der nunmehr als Abt von St. Afra aufgestellt ist“ (*quique nunc in s. Afrae coenobio abbas est constitutus*). Es ist nunmehr nachgewiesen, namentlich auf Grund der verlässigen Angaben der Todestage¹⁴, daß hier Othlo ein böser Irrtum unterlaufen ist, der genug Verwirrung in der Klostergeschichtsschreibung angerichtet hat. Er verwechselte den nachgewiesenen Professoren von St. Mang in Füssen Adalbero mit dem Reformabt Adelhelm von Ottobeuren-Weingarten. Nicht Adelhelm hat um eine Lebensbeschreibung des hl. Magnus gebeten, sondern der Füssener Mönch Adalbero, nicht Adelhelm war Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg, sondern nachgewiesen Adalbero. Abt Adelhelm von Ottobeuren scheidet somit aus der ganzen Wessobrunner Geschichte aus. Dafür tritt der Reformabt Adalbero von Wessobrunn in klares Licht. Er war wie gesagt Professe von Füssen und kam als solcher nach Regensburg. Dort lernte er die Trierer Reform aus erster Hand. Das zeigt deutlich das „*discendi causa*“ des Othlo. Adalbero war offensichtlich von geistigen und klösterlichen Qualitäten. So erklärt es sich, daß er gegen 987 in das von der Reform erfaßte Augsburger Kloster kam. Adalbero scheint das Schicksal vieler befähigter Reformäbte dieser Zeit geteilt zu haben, daß er nacheinander die Abtwürde in verschiedenen Klöstern bekleidet, um eben die Reform einzuführen. So muß die Abttätigkeit Adalberos in Augsburg jener in Wessobrunn vorausgehen. Denn dort fand er auch sein Grab.

In Wessobrunn lebte dieser neue Gründer des monastischen Lebens in bester Erinnerung. Besonders dankbar erinnerten sich die der Reform wegen vertriebenen Mönche von Petershausen in Schwaben. Sie mußten flüchten und Adalbero nahm sie mit großer Gastfreundlichkeit in Wessobrunn auf. Sie haben nicht versäumt, die mitbrüderliche Tat in ihrem Totenbuch festzuhalten¹⁵.

Die geistige Aufgeschlossenheit Abt Adalberos zeigt auch die Liste von ungefähr 40 Büchern, die er wohl als Abt mitbrachte¹⁶. Es handelt sich dabei in der Mehrzahl um Werke für den gottesdienstlichen Gebrauch, zur Lesung und Meßfeier, wie es seine Eigenschaft als Reformabt bedingte. Man könnte

12) S. Anmerkung 10.

13) MG SS XI, 391.

14) MG Necr. I, 125: 3/VIII: Adalbero abbas nostrae congregationis. Der Todestag Abt Adelhelms war nach Ausweis der Totenbücher von Ottobeuren wie Weingarten der 25. VIII.

15) MG Necr. I, 320: 2. August: Adilberti abbatis de Wezinisprunin, iste excepit Theodericum abbatem et fratres eius in exilio et bene tractavit.

16) Ruf Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, III, 1 (Bistum Augsburg), München 1932, S. 177.

bei der Herkunft dieser Werke an das Hauptkloster der Gorzer Reform in Altbayern an St. Emmeram in Regensburg denken. Aber Adalbero kam nicht von Regensburg, obwohl er dort mit dem Reformgeist von Trier bekannt wurde, sondern von St. Ulrich in Augsburg. Man hat dem Reformabt auch die Überbringung des berühmten „Wessobrunner Gebets“ aus Regensburg zugeschrieben. Das verbietet aber nicht nur das Fehlen des „Gebets“ in der angeführten Bücherliste, sondern auch paläographische Gründe¹⁷ und in unserem Zusammenhang auch reformgeschichtliche.

Bei der großen Zahl liturgischer Handschriften, die Abt Adalbero brachte oder anschaffte, waren bestimmt auch Kalendare und Totenbücher. Als offensichtlicher Vertreter der Gorze-Trierer Reform, der Adalbero war, verfügte er über Trierer Kalendare als Vorlage. So und nur so erklärt sich die oben dargestellte auffällige Trierer Färbung des Kalendars T sowie der stark ausgeprägte Kult desjenigen Heiligen, der wie kein anderer den Einfluß des größten und führenden Reformklosters in Trier darstellt, das Äbte nach Regensburg und Tegernsee geschickt hat, St. Maximin. Von dem Schutzheiligen dieses Klosters besaß Wessobrunn bedeutende Reliquien¹⁸, sein Todestag wurde in Wessobrunn bis 1803 als Fest mit 12 Lektionen gefeiert, sein Leben wurde in Wessobrunn studiert und in das kleine Wessobrunner *Chronicon imperii* aufgenommen¹⁹. Deutlicher kann die Einbeziehung Wessobrunns in die Trierer Reform kaum gekennzeichnet werden.

Ein Kalendar mit den Trierer Stadtheiligen, was aber nicht die einzige Vorlage für das Kalendar Adalberos, das wir freilich nur in späterer Überlieferung von uns haben.

In dieses ist auch ein Kalendar verarbeitet, das wir wegen einer zweifellosen irischen Färbung mit I bezeichnet haben. Es muß von einem irländischen Schreiber stammen. Von den Monaten Februar, März, April, Mai, Oktober, November — mehr ist uns nicht erhalten — ist von erster Hand geschrieben das Fest des hl. Comgallus Abtes am 10. V., der großen irischen Heiligen Brigida am 1. II. Es ist ausgezeichnet durch rote Farbe wie durch Maiuskel. Das Fest des hl. Enna am 21. III. Comgall ist der Gründer von Bangor, der um 516 starb. Brigida die bekannte große irische Heilige und Enna

17) Bischoff B., Südostdeutsche Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit I, Leipzig 1940, S. 51. Vgl. auch Bauerreiss R., Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee (Diese Zeitschrift 60 (1946), S. 424).

18) Von Bischof Maximin von Trier besaß Wessobrunn „brachium dextrum cum ulna, coxa cum tibia femur, mandibula, digitus annularis“. Es handelt sich um Kleinreliquien, da alle in ein Reliquiar gefaßt waren. Der Tradition nach hat Kaiser Heinrich III. (1039—1056) die Reliquien geschenkt. Sie waren schon zur Zeit P. Cölestin Leuthners verschwunden oder verschenkt. Der heilige Maximin genoß aber immer besondere Verehrung. Darüber Leuthner C. *Historia monasterii Wessofontani, Augsburg 1753*, S. 101 ff.

19) Leuthner, ebd., Anhang S. 157.

kann kein anderer sein als der auch im Martyrologium des Oengus²⁰ auf St. Benedikt folgende Enna:

Benedict. i. caput monachorum Erope et Enne do Cremthannaib Brea.

Enna war wie eine Handschrift dieses alten irischen Martyrologs sagt der Sohn des Connel the Red, der Sohn des Daimin und seine Mutter war die Tochter Ainmire, des Königs von Fir Arda. Es muß den Kennern des irischen Mönchtums überlassen bleiben, die Person des Enna genauer festzustellen. Aber nicht nur die erste Hand dieses Kalenderfragments gehörte einem Iren, sondern auch die etwas später schreibende zweite und dritte Hand. Diese vermerken:

- 1) 6. III: Egidius presbyter et monachus nostrae congregationis (2. H.)
- 2) 12. III: (Gregorii) pape. Pie memoriae Jacobus abbas s. Jacobi Ratisbonensis et prioris Consecrati Petri ibidem (3. Hand)
- 3) 4. IV: Tigernachi episcopi et confessoris (2. Hand)
- 4) 15. IV: Ruodani abbas et confessoris (2. Hand)
- 5) 7. IV: Nemias episcopus et monachus nostrae congregationis (2. H.)
- 6) 16. V: Brendani (eigene schwerfällige Hand)
- 7) 16. XI: Gregorii abbas nostrae congregationis (2. Hand)

Dieser Personenkreis läßt eine genauere örtliche und zeitliche Festlegung zu. Es handelt sich bei Nr. 2 um den um St. Jakob in Regensburg verdienten Abt Jakob I., der um 1230 und 32 urkundet²¹ Nr. 3 ist der Abt von Clogher and Clones in Irland, der Gründer von Clones († 4. IV. 550). Nr. 4 ist Abt Rodan, einer der „Zwölf Apostel Irlands“, Schüler des hl. Finian von Clonard, der Gründer des großen Klosters Lorrath († 584). Nr. 5, über dem Bischof Nemias siehe unten, Nr. 6 ist der reichlich bekannte „Reiseschriftsteller“ Brendan. Nr. 7 ist nicht der englische Reformator Einsiedelns Abt Gregor, sondern ein Abt Gregor der einer Irenabtei angehört und dessen Todestag auch im St. Galler Nekrolog²² Eingang gefunden hat:

16. XI: Gregorius piae memoriae abbas et Scotus

sowie in der Weih-Sankt-Peter ursprünglich übergeordneten Frauenabtei Obermünster²³ in Regensburg.

Das Alles macht zur Sicherheit, daß das von einem Irländer aber für Süddeutschland geschriebene Kalender noch zu Beginn des XIII. Jahrhundert im Besitz einer Schottenabtei war.

Daß das vorliegende sechsmonatliche irische Kalender jenem des P. Stephan Leopolder, also T, zu Grunde lag, machen zwei andere Umstände gewiß. Kalender T hat im allgemeinen, von den Trierer und irischen Heiligen abgesehen, die gleiche Heiligenreihe wie I mit auffallend gleichen festlosen

20) Stokes: W., The martyrology of Oengus The Culdee (Bradshaw Society XXIX) London 1905, S. 100.

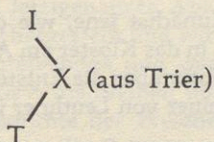
21) Renz G. A. Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih-Sankt-Peter in Regensburg (Diese Zeitschrift 16 (1895) Nr. 42 und 44).

22) MG Nocr. I, 484.

23) MG Nocr. III, 340.

Lücken. Es weist ferner die gleiche Kalendaranlage auf: Jeder Monat wird wie bei I links oben mit einem großen K(alendae) begonnen, dann folgten nicht bloß ein sondern zwei gleichlautende Monatsverse. Das Auftreten von sogenannten Monatsversen ist bei frühen Kalendarien häufig. Gewöhnlich erscheint aber ein Vers, dessen Urheber (für alle 12 Monate) der Dichter Ausonius ist²⁴ und dessen weitreichende Verwendung in den Kalendarien Beda Venerabilis zu verdanken ist. Er hat die Ausoniusverse in sein vielverwendetes komputistisches Werk *De ratione temporum* aufgenommen²⁵. Selten ist dagegen die Verwendung zweier Verse. Wer der Verfasser des zweiten Verses ist, der immer mit einer Ordnungszahl und dem Monatsnamen beginnt (tertius in Maio, tertius Octobris, quinta Novembris usw.) ist mir nicht bekannt.

Daß beide Kalendarien T und I eine gemeinsame Vorlage hatten, dürfte bei dem höheren Alter von I als Annahme ausscheiden. T in seiner ursprünglichen Form kann demnach nicht vor 1240 angelegt worden sein. Denn erst nach dieser Zeit muß der aus einem Schottenkloster nach Wessobrunn gewandert sein, wo ihm jedenfalls schon im XV. Jahrhundert das Messer des Buchbinders ein Ende bereitete. Es gäbe demnach folgenden Stammbaum:



Läßt sich das irische, deutsche Kloster näher bestimmen? Gewiß! Es sei ausgegangen vom Heiligenkalendar, bei dem das Fest des hl. Burkard am 14. Oktober rot ausgezeichnet ist im Gegensatz zu dem vorausgehenden des hl. Papstes Kalixt. Ebenso hat S. Gallus — von den Aposteln Johannes, Martinus abgesehen — die gleiche Auszeichnung erfahren nicht aber St. Pirmin. Das weist zunächst klar auf Würzburg mit seinem Sekundärpatron St. Burkhard und hier wiederum auf das 1130 von St. Jakob in Regensburg aus gegründete Würzburger Irenkloster St. Jakob²⁶. Die Richtigkeit dieser Spur bestätigt zunächst der Eintrag des kaum leserlichen nach-

24) Riese A., *Anthologia latina sive poesis latinae supplementum*, Leipzig 1869—1926, Band I, Nr. 640 Vgl. auch Walter Hans, *Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichter*, Göttingen 1959, Nr. 9771, S. 495.

25) Migne, PL 90, 358.

26) Zu St. Jakob in Würzburg vgl. Hemmerle J. *Die Benediktinerklöster in Bayern*, München 1951, S. 144. Von der älteren Literatur noch unentbehrlich Wieland Michael, *Das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg* (Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XVI (1863), 2. und 3. Heft). Dazu Gwynn Aubry, *The continuity of the Irish tradition at Würzburg* (Würzburger Diözesangesichtsblätter 14/15 (1952), S. 57 ff). Eine genauere Untersuchung leidet unter der im Bistum Würzburg so mangelnden Edition der Quellen namentlich der Totenbücher.

getragenen „Embrico“, unter dem kein anderer verstanden werden kann als der Gründer des Würzburger Jakobsklosters Bischof Embrico (1127–1146)²⁷. Weitere Bestätigungen bringt der Nekrologeintrag am 9. November „Wortwin“ unter dem der Dekan Wortwin (Wortwint) zu verstehen ist, der 1134 St. Jakob reich beschenkt. Mit der Verlegung des Kalenders nach St. Jakob-Würzburg klärt sich endlich der am 7. April erscheinende „Nemias epsc. et monachus nostrae congregationis“. Er ist identisch mit dem urkundenden Custos Nemias von St. Jakob und späteren Prior von St. Jakob-Würzburg Nemias²⁸. Daß er die Würde eines Bischofs innehatte, stellt bei dem irischen Mönchswesen keine Unmöglichkeit dar wie auch im Benediktinertum der Mönchspriester vielfach unter einem Abt ohne Priesterweihe stand.

Das Kalendar I, das seiner Schrift nach dem frühen XII. Jahrhundert angehört, ist demnach von einem Irländer angelegt, der mit St. Gallen in Verbindung stand. Es befand sich im XII. Jahrhundert noch im Besitz des Irenklosters St. Jakob nicht von Regensburg sondern von Würzburg, dessen Konventmitglieder und Wohltäter angeführt werden. Man wird nicht irgehen, wenn man dagegen seine Entstehung eher in Regensburg, als in dem Würzburger Tochterkloster, sucht.

Aber sogleich erheben sich zwei Fragen. Zunächst jene, wie das irische Kalendar von den sonnigen Hängen des Mains in das Kloster am Alpenrand, nach Wessobrunn, gelangt. Ferner wie jene Notiz über die Entstehung von T zu deuten ist, die P. Stephan Leopolder in seiner von Leuthner überlieferten Abschrift bringt:

(9. November): Theodori mart. III 1. Benedictus abbas et monachus n. c., qui istum librum scripsit.

Woher P. Stephan diese Nachricht hat, ist unbekannt. Das Totenbuch A hat nur:

(9. November): Obiit Benedictus abbas et monachus n. c. und (darüber von gleicher Hand) 942

Wer war dieser Wessobrunner Abt Benedikt und worauf gründet sich die Datierung in A. Auch bei Wessobrunn ist man über die Frühzeit nicht allzutut unterrichtet. Die Quellen sagen zunächst nicht mehr, als daß man im XV. Jahrhundert von einem Abt Benedikt in Wessobrunn wußte, den man in das X. Jahrhundert datiert. Ein urkundlicher Beleg für diesen Abt ist nicht vorhanden. Dagegen besteht eine Abtliste, die der Schrift nach ins XII. Jahrhundert gehört und als Bruchstück dem Wessobrunner Prachtevangeliar des Clm 22 021 eingehftet ist. P. Cölestin hat in seiner Klosterchronik diese Abtliste, trotzdem er die sonstigen historischen und gütergeschichtlichen Einträge in dem alten Evangeliar gesammelt und veröffentlicht hat,

27) Vgl. nunmehr Neue Deutsche Biographie IV (1959), S. 474. Die Zuweisung zu der Familie von Leiningen besteht zu Unrecht. Embrico entstammt einem rheinisch-fränkischen Geschlecht. Der Gründer schenkt noch 1142 dem Jakobskloster Güter in Wolfstal bei Rieden. (Wieland, ebd.).

28) Wieland, ebd. S. 101.

übergangen²⁹. Sie mag hier, da sie die älteste Nachricht über die frühen Wessobrunner Äbte bringt, nachgeholt werden:

Primus abbas I l s u n g u s XLI annis praefuit
 A d e l m a r u s XXXII annis
 R a t m u n d u s XLIII annis
 A d e l h e l m u s XII annis
 S n e l l o XVIII annis
 H a t t o II annis
 T i e n t o XIII annis. Sub hoc defecit vita coenobialis et praepositi
 pro abbatibus numero VIII, quorum primus
 R o t h a r d u s , II (darüber Sigimar)
 III Germanus
 IV Guntherus
 V Hartmannus
 VII Albero, qui abdicatu habitu canonico, monachus effectus est
 et XLVI annos praefuit. Post eum Sigihardus XIX. Hinc
 Adalbertus I annum, Waltero XXVII annos, Norber-
 tus V, Luitoldus VI, Chonradus XV dies, Odalricus
 VI annos

Da der letztgenannte Abt am 1. Januar 1200 starb, ist das Verzeichnis nach 1200 hergestellt und wir werden es einem der beiden damals in Wessobrunn schreibenden und wegen ihrer Kunst geschätzten Mönche Ludewig und Radkis³⁰ zuschreiben dürfen. Die Abtreihe, die einzige Quelle für die frühe Geschichte der Wessobrunner Äbte, scheint nicht in allem verlässlich zu sein. So ist die Zeitsetzung des Abtes Snello sicher unrichtig. Denn Abt Snello erscheint in einer Freisinger Schenkungsurkunde um 806/10³¹, während sein 2. Nachfolger Tiento erst in den Ungarneinfällen ums Leben kam. Hier sind Namen umgestellt.

Es muß auffallen, daß die alte Liste den angeblichen Kalenderschreiber Abt Benedikt überhaupt nicht kennt und es können berechtigte Zweifel aufstehen, daß im Wessobrunn des XII. Jahrhundert die Erinnerung an den doch verdienten literarisch tätigen Abt so völlig erloschen sein sollte.

Abt Benedikt von Wessobrunn erscheint wie erwähnt nirgends urkundlich. Und doch ist seine Erinnerung anderswo festgehalten worden. Während das späte Wessobrunner Nekolog A den Todestag (9. November) offenbar aus der gleichen unbekanntenen Quelle wie P. Stephan Leopolder schöpft³², bringt das alte Nekrolog von St. Emmeram³³:

26. März: Benedictus abbas obiit de S. Petro

29) Ediert in MGerm SS. XV, 1026.

30) Vgl. Lindner P., Profeßbuch, S. 9 f.

31) Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1905, I, Nr. 242.

32) MG Nocr. I, 51.

33) MG Nocr. III, 310.

Noch zwei andere Totenbücher verzeichnen diesen Abt am 26. März: Obermünster in Regensburg³⁴ und Lambach³⁵, während der im Weltenburger Nekrolog³⁶ am 26. März erscheinende „presbyter Benedictus“ wegen seiner Nichtbezeichnung als Abt hier ausscheiden möge. Wer war dieser Abt Benedikt eines Petersklosters, das wegen der Schreibschicht des Nekrologs wenigstens schon um 1100 bestanden hat und in Nekrologverbindung mit St. Emmeram stand. Das Nekrolog dieses Klosters bringt mehrere Kleriker eines Petersklosters als das nur das Domstift von Salzburg in Frage kommen kann, wo aber längst keine Mönche mehr dem Domkapitel angehörten. Das alte Peterkloster in Salzburg, deren Äbte mitunter im Nekrolog erscheinen, kennt keinen Abt Benedikt und scheidet damit aus, wobei gleich bemerkt werden darf, daß der Name Benedikt für die frühe Zeit des X.–XII. Jahrhundert nur selten erscheint. Ebenso fallen weg die Petersklöster von Oberaltaich, Tierhaupten, Petersberg (Dachau) und Petersberg-Madron und Kastl. Sie alle kennen keinen Abt Benedikt. Aber kommt nicht der erste Abt des berühmten Mainfränkischen Klosters Schwarzach (Münsterschwarzach) in Frage? Schwarzach war ursprünglich dem Apostelfürsten geweiht, der aber patroziniumsmäßig bald der Translationsheiligen S. Felizitas weichen mußte. Vor allem aber könnte auf den Schwarzacher Abt Benedikt hinweisen der Umstand, daß sein Name in der „Tochtergründung“ Schwarzachs, im österreichischen Lambach erscheint. Aber Äbte und Mönche von Schwarzach werden im Emmeramer Nekrolog wie auch anderswo immer mit „de s. Felicitate“ bezeichnet. So bleibt für den Abt Benedikt eines Petersklosters, das wie alle im Nekrolog genannten Klöster nicht in zu weiter Ferne suchen dürfen, nur der Abt Benedikt des Petersklosters in Wessobrunn übrig.

Doch sind damit nicht die großen Bedenken aus dem Weg geräumt, die die besagte älteste und nicht unzuverlässige Äbteleiste mit ihrem Schweigen über einen Abt Benedikt und nicht weniger die Totenbücher von Wessobrunn wie auch der Nachbarklöster (Füssen, Tegernsee, Benediktbeuren, Augsburg, Ottoberuren u. a.), die keinen Abt Benedikt kennen, wachrufen.

Das St. Emmeramer Nekrolog kennt aber noch eine Bezeichnung eines Abtes „de sancto Petro“, die endgültige Klarheit schafft³⁷:

13/XI: Carus, abbas S. Petri

Daß es sich nach Ausweis des Namens um einen Irländer handelt, bestätigt das Nekrolog von Oberaltaich³⁸:

21/III: Karus, abbas s. Iacobi apostoli, fr. n. pie memorie

Es kann sich bei der Seltenheit des Namens nur um den gleichen Abt handeln und zwar um einen Irländer und einen Angehörigen des Regensburger Schottenklosters. So wurde auch Sankt Jakob in Regensburg als

34) MG Nocr. III, 338.

35) MG Nocr. IV, 413.

36) MG Nocr. III, 373.

37) MG Nocr. III, 330.

38) MG Nocr. III, 240.

Kloster des hl. Petrus bezeichnet — durchaus verständlich, da St. Jakob erst aus der ersten St. Petrus geweihten irischen Niederlassung bei Obermünster (Weih-Sankt-Peter) entstanden ist³⁹.

Der Irländer Abt Karus war wie auch Abt Benedikt „de s. Petro“.

Der Namenswechsel bei der Profeß eines Mönches im Benediktinertum ist nicht sonderlich alt. Er besteht in größerem Umfang erst seit dem XV. Jahrhundert und hängt mit jenen Reformmönchen zusammen, die im Zug der großen Reformen vor 1500 an die Wiege des Benediktinertums, nach Cassino und Subiaco wanderten und mit den Namen Maurus, Benedikt, Plazidus u. a. nach Hause zurückkehrten. So stellt ein angenommener Name vor dem 12. Jahrhundert eine Ausnahme dar und die Äbtelisten der Kirchenprovinz Salzburg und Mainz weisen für die Zeit nur zwei Äbte mit dem Namen Benedikt auf, einen nicht weiter beglaubigten Abt Benedikt von Mondsee (IX. Jahrhundert) und den ersten Abt von Schwarzach Benedikt, der aber zumeist mit dem berühmten Reformabt Benedikt von Aniane, der seinen Namen Witiza in Benedikt geändert hat, gleichgesetzt wird⁴⁰. Im Gegensatz zum Benediktinertum war im irischen Mönchtum der Namenswechsel sehr gebräuchlich. Die keltischen Namen wurden entweder laut-angeglichen z. B. Callech-Gallus oder neue lateinische Namen gewählt besonders Gregorius, Jakob, Honorius, Benediktus, Marianus u. a. So spricht auch von Seite der Namengebung wie die Aufnahme in das St. Peter überordnete Obermünster dafür, daß der Abt Benedikt „de s. Petro“ Irländer war und nach St. Jakob in Regensburg oder dessen Tochtergründung St. Jakob in Würzburg gehört⁴¹.

Wie aber wurde der irische Abt Benedikt von Regensburg-Würzburg zum Abt von Wessobrunn und wie kam sein Kalender und Totenbuch in das ent-

39) Auch der irländische Inkluse Kennatik wird in Obermünster und St. Emmeram als „de S. Petro“ bezeichnet.

40) Vgl. Wolff C., in der Festschrift für Münsterschwarzach.

41) Die Nachrichten und Urkunden für die Frühzeit von Weih-Sankt-Peter wie auch für St. Jakob in Würzburg sind so spärlich, daß sich eine vollständige und gesicherte Abtreihe für die Anfänge nicht herstellen läßt. S. die Arbeiten von Renz, ebd. und Wieland für St. Jakob-Würzburg. So läßt sich ein Abt Benedikt für St. Peter-Regensburg ohne weiteres einreihen. — Schon Mabillon hat diesen Abt Benedikt in Verbindung gebracht mit einem gelehrten Mönch Benedikt, der vom hl. Ulrich als Instruktor für seinen so geliebten und protegierten Neffen Adalbero ausersehen war (Vita s. Udalrici autore Gerardo (MG SS IV, 407: ... habebat episcopus Oudalricus filium sororis sue Luitgardae bonae indolis, Adalberonem nomine, cuidam doctissimo magistro Benedicto monacho ad erudiendum scientiam grammaticae artis et aliorum liborum commendatum). Die Meinung von Leuthner übernommen wird anscheinend auch heute noch vertreten (Zöpfel Fr., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe, Augsburg 1957, S. 68). Wegen der Zeitstellung des Irenabtes, der doch erst dem ausgehenden XI. Jahrhundert angehört, wird sich die Gleichung kaum aufrecht erhalten lassen. Völlig irrig mit vielen Druckfehlern (Weissenbrunn statt Wessobrunn) in DHGE VIII (1935) Sp. 271.

legene Wessobrunn? Sicher ist, daß I irländischer Herkunft war, da schon die erste Hand irländische Heilige eingefügt (Comgall) und daß es ferner noch einige Zeit in Gebrauch war der Irländerklöster in Regensburg und Würzburg — Äbte und Mönche wechselten hier sehr häufig. Daß I von Abt Benedikt stammt, wie P. Stephan Leopolder nach seiner Vorlage in T behauptet kann nur auf einen nicht mehr erhaltenen Schreibervermerk in I zurückgehen und schon vor dem XVI. Jahrhundert hat man diesen Schreiber Benedikt, nachdem die Handschrift in Wessobrunn lag, zu einem Abt von Wessobrunn gestempelt, der er niemals war.

Wie und wann I, sei es von Regensburg oder Würzburg aus, nach Wessobrunn gelangte, ist unbekannt. I muß aber noch innerhalb der Reformwelle von Trier-Regensburg, also noch zu Beginn des XII. Jahrhundert nach Wessobrunn abgewandert sein, wo es mit zahlreichen Trierischen Heiligen ange-reichert wurde und auch die Hausheiligen von Wessobrunn S. Wolfsind und die berühmte Inklusin Diemud wie die Wessobrunner Kirchweihen aufnahm.

So schließt gerade T eine in der Klostergeschichte des ehrwürdigen Wessobrunn empfindliche Lücke, die auch die große Untersuchung der lothringischen Klosterreform unbeachtet ließ: Auch Wessobrunn war unter dem rührigen Abt Adalbero in sie einbezogen und entwickelte einen Maximinskult wie kaum ein süddeutsches Kloster. Das zweite Dokument das nach Wessobrunn abgewanderte irische Kalendar I, zeugt nicht nur von engen Verbindungen der Gorzer Reformer mit den Iren, sondern auch von der Hochschätzung ihrer Schreibkunst. Wie vielsagend ist die schöne Legende von dem schreibfreudigen Regensburger Irländer St. Marian, dem die schreibenden Finger weiterleuchteten als die Kerze erloschen war.

Nach dem Umbruch erst kam mir die Untersuchung von P. Alban Doll „Wessobrunner Kalendarblätter irischen Ursprungs“ (Archivalische Zeitschrift 58 (1962), S. 11–33) zu Gesicht. Daß sich beide Arbeiten gegenseitig nicht überflüssig machen, zeigt ein Vergleich. P. Alban sel. blieb der trierische Reformeinschlag wie die Würzburger Irenmönche (Nemias) und Bischof Embricho von Würzburg völlig unbekannt.

P. Otto Rittler (1685–1756) OSB
von Mönchsdeggingen
ein Mönchsschicksal der Barockzeit

Von Paulus Weißenberger OSB, Neresheim

Am 5. Februar 1756, dem Fest der hl. Jungfrau und Martyrin Agatha, die er selbst viel verehrt hatte, da seine Großmutter ihren Namen getragen hatte, wurde P. Otto Rittler¹, damals Senior oder ältester Konventuale in der am Rand des Ries unweit Nördlingen gelegenen Benediktinerabtei Mönchsdeggingen², um 11 Uhr vormittags, als er eben im Speisesaal des Klosters³ auf den Beginn des gemeinsamen Mittagmahles wartete, von

-
- 1) An Quellen zur folgenden Arbeit wurden benützt: 1. Dillingen, Priesterseminar: *Catalogus ordinandorum dioec. Augustanae 1569 – 1821*, angefertigt von H. H. Pfarrer J. A. Stegmayer, Horgau, B. Schwaben (1951, Masch.schrift). 2. Harburg, f. Oettingen-Wallerstein. Bibliothek und Kunstsammlung: a) V 2, 4^o, 1 B. Zimmermann, *Decennia actuum monasterii Deggingen 1730/69* (zitiert: Dec.); b) V 2, fol. 1 II B. Zimmermann – Pl. Dinger, *Closter Degging. Chronik Bd. II (1659–1778)*; c) V 2, fol. 8, 1 *Acta sive protocollum conventus M. Mayhingani Bd. I 1661–1756* (zit.: Acta). 3. Neresheim, Abteiarchiv: I A 14, 5–15, 3 Zins- und Giltbücher des Klosters Neresheim 1683–1692; I B 1, 1 a/b J. Heyser, *Tagebuch des Klosters Neresheim 1698–1722* (zit.: Heyser I oder II). 4. Neresheim, Registratur des kath. Stadtpfarramts: Tauf-, Trauungs- und Totenbuch 1664–1709. 5. Neresheim, Stadtmuseum: Aufzeichnungen des † O. L. R. Schmid über die in den Pfarrbüchern der Stadt N. vorkommenden Familiennamen (1926, Masch.schr.). 6. Oberelchingen b. Ulm, Pfarr-Registratur: *Totenroteln der ehem. Bened.abtei Bd. I (1553–1709)*. 7. Wallersteine, f. Oettingen-Wallerstein. Archiv: Urkk. n. I 3829 a/b v. J. 1727; Urk. n. I 4715 v. J. 1729. — Gedankt sei für Beantwortung verschiedener Anfragen den kirchlichen oder staatlichen Archiven, Bibliotheken oder Pfarrstellen in Bregenz, Dillingen, Ettenheimmünster, Freiburg/Breisgau, Freising, Harburg, Karlsruhe, Mönchsdeggingen, München, Neuburg/D., Öttingen, Ottobeuren, Regensburg, Seckau und Würzburg.
- 2) Zur Geschichte des Klosters konnte ich bisher veröffentlichen: 1. Anselm Weinschenk (aus Neresheim, Mönch von MD), Pfarrer in Kirchheim und Dunstelkingen, in: *Rottenburg. M. Schrift f. pr. Theologie* 16 (1932/33) S. 370/376. 2. Zur Bau- und Kunstgeschichte der Benediktinerabtei MD im Ries, in: *Jahrb. H. V. Nördlingen* 21 (1939) S. 28/49 (m. 1 Tafel). 3. Buggenhofen. Ein kleiner Begleiter durch die Geschichte der Wallfahrt und ihr Heiligtum (zur Abtei MD gehörig), Buggenhofen 1946, 28 Seiten. 4. Die Abtei Mönchsdeggingen. Ein kleiner Führer durch ihre tausendjährige Geschichte und Kunst, MD 1946, 16 Seiten (Neuaufgabe in: *Bened. Mönchtum* Heft 6,

einer starken Herzattacke heimgesucht. Rittler kam nicht mehr zum Bewußtsein, sondern starb gegen 2 Uhr nachmittags in seiner Mönchszelle, nachdem er vorher noch zweimal bedingungsweise die Absolution und das Sakrament der Krankenölung erhalten hatte. Um 5 Uhr abends wurde er, wie es beim Sterben eines Mönchs Brauch war, in Begleitung von Abt und Konvent in den Kapitelsaal des Klosters übertragen, wo dann bei seinem Leichnam die Sterbekerze brannte und die Totenwache bis zur Stunde seines Begräbnisses am nächsten Tag gehalten wurde.

1. Heimat und Familienverhältnisse

Rittler wurde in der Stadt Neresheim auf dem Härtsfeld am 9. Januar 1685⁴ von Pfarrer Jakob Steidl⁵ getauft, wobei der Neresheimer Stadtrat und Bürger Andreas Kaufmann⁶ als Taufpate fungierte. Als Taufnamen erhielt der kleine Rittler die Namen Johannes Michael. Nach dem ältesten Taufbuch der kath. Stadtpfarrei Neresheim fiel die Taufe in jener Zeit entweder auf den Geburtstag selbst⁷ oder auf den der Geburt unmittelbar folgenden Tag⁸, sodaß also der 8. oder 9. Januar als Geburtstag Joh. Michael Rittlers in Frage kommt.

Der Vater von J. M. Rittler, Johann Georg Rittler, geb. 1644 zu Zaisertshofen bei Buchloe, Bayr. Schwaben⁹, war wohl nach dem 30 jährigen Krieg

Neresheim 1946, 21 Seiten). 5. Der Silber- und Paramentenschatz des Bened. klostern MD im Ries in: Z. f. bayr. Kirchengesch. 21 (1952) S. 144/150. 6. Tausendjahrfeier in MD, in: Schwäbische Post (Aalen) 1959 n. 138 vom 20. Juni. 7. Die Siegel der Bened. abtei MD im Ries, in: Archivalische Zeitschrift 58 (1962) S. 34—43 (m. 12 Abb.).

- 3) Im Südflügel der Abtei gelegen, der in den Jahren 1842/44 abgetragen wurde, womit auch der Bibliothek- (und Kapitel)saal des Klosters verloren gingen. Abbildungen oder Zeichnungen davon sind nicht vorhanden.
- 4) So nach dem Taufbuch. In der nur zu Oberelchingen als vorhanden nachgewiesenen, handgeschriebenen Totenrotel Rittlers, ebenso in den erst 1769 geschriebenen Decennia (s. Teil II S. 54) wird irrtümlicherweise das Jahr 1684 als Geburtsjahr angegeben.
- 5) J. S t e i d l oder Steidle stammte aus Zusmarshausen (geb. 1641). Er immatrikulierte sich im Jahre 1665 im Alter von 15 Jahren an der Jesuitenschule in Dillingen, wurde 1662, 12. Dezember Bakkalaureus der Philosophie und 1664, 29. Juli Magister der Philosophie. 1665 wurde er zum Priester geweiht. 1666 erhielt er nach Siegelamtsrechnungen des B. Ord. Augsburg die Pfarrei Großkuchen, 1668 die Pfarrei Kösing und noch im gleichen Jahr die Stadtpfarrei Neresheim (Güt. Mitteilung von H. H. Prof. Dr. Fr. Zoepfl/Dillingen vom 9. Febr. 1961). In Kösing taufte er nur zwischen 17. Febr. und 29. April 1668; dann versieht diese Pfarrei bis Schluß des Jahres 1668 P. Bonifatius Leuthner OSB aus der Abtei Neresheim (Kösing, Pfarr-registratur, Pfarrbuch II (1650/1713) Bl. 10 f.).
- 6) Gest. 4. Juni (begr. 5. Juni) 1692 im Alter von 52 Jahren.
- 7) Vgl. Eintrag im Taufbuch zum 8. August 1679.
- 8) Vgl. Einträge im Taufbuch zum 19./20. April 1680 oder 19./20. Januar 1686.
- 9) Seine Eltern waren Johann R. und Frau Agatha; der Familienname der Frau wird in den Pfarrbüchern von Z. nicht genannt.

in Neresheim zugewandert. Er vermählte sich hier am 21. Oktober 1671, 27-jährig, mit Maria Steidlin von Zusmarshausen¹⁰. Bei ihrer Hochzeit fungierten die Neresheimer Bürger Jakob Kieninger und Franz Branz, welcher letzterer im Jahr 1678 als Bierbräuer (*cerevisarius*) bezeichnet wird, als Zeugen.

Der Ehe von Joh. G. Rittler mit Maria Steidlin entsprossen in den Jahren 1672–1685 nicht weniger als 8 Kinder. Drei davon starben in jugendlichem Alter¹¹. Von den 5 übrigen Kindern waren nicht weniger als 4 Mädchen, die sich alle in Neresheim in den Jahren 1696–1700 verheirateten¹². Joh. Michael Rittler war das jüngste der 8 Kinder¹³.

Der Beruf von Johann Georg Rittler war offenbar der eines Bierbräuers. Wenigstens wird er in den Steuerbüchern der Abtei Neresheim in den Jahren 1690/93 als „brew“ bezeichnet. Sein Besitztum scheint nicht allzu groß gewesen zu sein¹⁴. Um 1694 dürfte er Hof und Garten aufgegeben haben.

-
- 10) Ihre Eltern hießen Georg Steidl und Frau Anna. Vielleicht war Maria St. eine Schwester, Nichte oder sonstige nahe Verwandte des damaligen Neresheimer Stadtpfarrers (s. Anm. 5); beide stammten aus dem gleichen Ort. Möglicherweise war Maria St. im Pfarrhaus zu Neresheim beschäftigt, so daß sich leicht eine Bekanntschaft mit J. G. Rittler anbahnen konnte.
 - 11) Es waren das der Geburtsfolge nach: 1. Wilhelm Jakob, geb. 1672, 17. Sept., † 1679, 18. März, 4. ohne Namen, von der Hebamme getauft, geb. 1679, 19. Mai, † 20. Mai; 7. Maria Johanna, geb. 1683, 24. Juni, † 1683, 27. November.
 - 12) Es waren das der Geburtsfolge nach: 2. Anna Maria, geb. 1673, 20. Dezember, verm. 1699, 19. Januar mit Franz Leinbeck von Wurzach; 3. Maria Regina, geb. 1676, 16. März, verm. 1696, 5. November mit Joh. Kölle von Dischingen; 5. Maria Jakobine, geb. 1681, 19. März, verm. 1699, 27. Januar mit Joh. Georg Schaflüzel von Lauingen; 6. Maria Margaretha (Zwillingsschwester der vorhergehenden) geb. 1681, 19. März, verm. 1700, 8. Februar mit Math. Schwager in Neresheim.
 - 13) Andreas Kaufmann war nicht nur sein Taufpate, sondern auch der seines † Bruders Wilhelm Jakob, während Maria Kaufmann, die Ehefrau des vorgenannten Stadtrates, Taufpatin für das 2., 3., 5. und 7. Kind der Familie Rittler war, was vielleicht auf nähere Verwandtschaft zwischen den beiden Familien oder sonstige nähere (geschäftliche?) Beziehungen hinweist.
 - 14) In den Jahren 1683/88 zahlte er insgesamt jährlich 15 kr 1 hl Steuer und zwar vom Haus in Neresheim 1 kr 4 hl Steuer, von der „hofstatt“ 6 kr, vom „oberen pfeller“ (Krautgarten außerhalb der Stadtmauer) in 2 Stücken 3 kr 1 hl und 4 kr 4 hl. 1689 erwirbt Rittler dazu noch 3 Stücke Gärten „im Tänzelen oder Siechengasse“ und zwar von Gabriel Glimmer, der das „Spitalhöflein“ innehatte. Von diesen 3 Gartenstücken hatte Rittler insgesamt 5 kr 6 hl Steuer zu zahlen. Seit 1689 stieg also seine Steuer auf insgesamt 20 kr 7 hl. Was dann 1694 geschehen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls hatte Rittler in diesem Jahr 6 kr „auf abfart“ zu zahlen, d. h. er gab damals seine bisherige Besitzung auf. Sein Haus übernahm der Klosterschmied Georg Höldt, der offenbar kurz vorher zugezogen oder selbständig geworden war, da er für „auffart“ 6 kr 6 hl zu leisten hatte. Rittler verschwindet von dieser Zeit ab aus den Steuerbüchern der Abtei Neresheim, blieb aber in Neresheim ansässig.

Dann kam das Jahr 1698, das für die Familie Rittler ein schweres Schicksalsjahr wurde. Denn am 21. Januar starb die Mutter des kinderreichen Hauses, Maria Rittler, im Alter von nur 57 Jahren. Sie wird als „bene ad mortem disposita“, als auf den Tod gut vorbereitet bezeichnet¹⁵. Ob sie nach längerer oder schwerer Krankheit starb, wird nicht berichtet. Schon tags darauf, den 22. Januar, wurde sie beerdigt. Noch im gleichen Jahr, am 17. Oktober, folgte der Vater des Hauses, Johann Georg Rittler, seiner Frau Maria im Tode nach. Er war damals Bürgermeister (consul) von Neresheim, hatte ein Alter von nur 54 Jahren erreicht und hinterließ 5 Kinder als Waisen. Die älteste Tochter war allerdings bereits 25 Jahre alt, die zweite war schon fast 2 Jahre verheiratet; die beiden anderen Töchter, kaum 18-jährig, standen nahe vor der Hochzeit. Das jüngste der 5 überlebenden Kinder, unser Johann Michael Rittler, war beim Tode seiner Eltern etwas über 13 Jahre alt. Das Begräbnis von Bürgermeister J. G. Rittler fand am 19. Oktober¹⁶ statt. Auch von ihm schrieb Stadtpfarrer Steidl ins Totenbuch, daß er wohl-vorbereitet starb. Die Krankheit oder Todesursache hat Steidl weder bei ihm noch je bei einem anderen Sterbefall eingetragen¹⁷.

Johann Michael Rittler war als jüngstes unter 8 Geschwistern beim Tod seiner Eltern 13 Jahre alt, also noch unmündig. Wer für den jungen Doppelwaisen von da ab sorgte, wissen wir leider nicht. Da sein Vater in Neresheim

- 15) Der Ausdruck „bene“ (auch „probe, pie“) ad mortem disposita“ kehrt im Totenbuch bei den meisten erwachsenen Verstorbenen wieder und bedeutet wohl soviel als „im christlichen Glauben und versehen mit den hl. Sterbesakramenten“. Das Begräbnis am Tag unmittelbar nach dem Tod bzw. einen vollen Tag nach dem Heimgang war das gewöhnliche.
- 16) Abtssekretär J. Heyser bemerkt in seinem Tagebuch (I S. 15) zum 17. Oktober 1698: „... Dato ist Herr Bürgermeister Rittler gestorben“ und etwas später: „Sonntag, den 19. Oktober ist ... Herr Rittler begraben worden“.
- 17) Steidl hat auch in den Pfarrbüchern von Neresheim von 1664–1709 niemals den Beruf Rittlers verzeichnet. In den Steuerbüchern der Abtei Neresheim kommt der Beruf erst im Jahr 1683, also 12 Jahre nach der Hochzeit, vor. In den Steuerbänden der Jahre 1695–1703 sind leider die Blätter herausgerissen, welche die Orte Elchingen-Zöschingen behandelten, was einen großen Verlust für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Härtsfeldes im allgemeinen wie der Stadt und des Klosters Neresheim im besonderen bedeutet. Wir können darum nicht feststellen, ob Rittler bis zu seinem Tod in Neresheim noch irgendwelche Steuern bezahlte, was wahrscheinlich ist, oder in welchem Hause er wohnte und an wen seine Besitzungen beim Tode im Jahre 1698 übergingen. — Daß die aus Bayr. Schwaben nach Neresheim gekommene Familie Rittler in verwandtschaftlichen Beziehungen stand zu Abt Anselm (Johann Bapt.) Rittler in Weingarten (geb. 1737, 20. Febr., gest. 1804, 19. Januar, gebürtig aus Aichach b. Weingarten) oder zu Stadtpfarrer Dominikus Rittler in Leutkirch (geb. 1752, 26. Juli ebenfalls in Aichach, 1776 Priester, von 1786 an Stadtpfarrer in L. und dort noch 1823 in Dienst, vgl. Katalog der kath. Kirchenstellen und der sämtlichen Geistlichkeit im Kgr. Württemberg, Tübingen 1823, S. 86; zu Abt Rittler von Weingarten s. P. L i n d n e r, Fünf Profeßbücher ... II: Weingarten, Kempten 1909, S. 13), ist kaum wahrscheinlich.

eine Bierwirtschaft betreut hatte sowie Ratsmitglied, ja sogar Bürgermeister gewesen war, ferner seine Schwestern innerhalb weniger Jahre in Neresheim und Umgebung sich verheiratet konnten, darf man wohl annehmen, daß die Familie Rittler großes Ansehen in der Bürgerschaft von Neresheim und darüber hinaus genoß. Dafür spricht auch, daß in der Totenrotel des späteren P. Otto Rittler seine Eltern als „honestissimi“ (in höchstem Ansehen stehend) bezeichnet werden, wenn auch diese Totenroteln des 17./18. Jahrhunderts meist in ihren Lobsprüchen etwas übertreiben. So könnte J. M. Rittler wohl von seinen Verwandten in der Stadt Neresheim unterstützt worden sein. Wenn ferner die oben geäußerte Vermutung richtig ist, daß seine † Mutter, Frau Maria Rittler, geborene Steidl, eine nahe Verwandte des damaligen Neresheimer Stadtpfarrers und Kammerers des Landkapitels Neresheim, M. Jakob Steidl, gewesen war, dann dürfte wohl letzterer selbst sich am meisten um den talentierten Waisenknaben angenommen haben. Allerdings sollte dieser auch seinen priesterlichen Wohltäter bald verlieren. Denn Stadtpfarrer Steidl, der in Neresheim 34 Jahre wirkte¹⁸, starb bereits am 14. Oktober 1701¹⁹. Johann Michael Rittler zählte damals 16½ Jahre. Es war gerade die Zeit, da auch die Entscheidung über sein künftiges Leben und seinen Beruf fallen mußte.

2. Klostereintritt und Noviziat

Die Eltern Rittler hatten, solange sie lebten, offenbar ihrem jüngsten Kind eine gute Erziehung zuteil werden lassen. In der Totenrotel heißt es nämlich von dem jungen Johann Michael Rittler, daß er „ad omnem pietatem et morum honestatem probe educatus“, d. h. daß er in jeder Beziehung zur Frömmigkeit und zu einem ehrbaren Wandel erzogen worden sei. Offenbar war er ein geweckter Knabe, der dann bald eine gediegene humanistische Bildung in der nahen Klosterschule bei den Benediktinermönchen auf dem Ulrichsberg empfangt. Die Rotel sagt dazu: „Kaum hatte er die erste Jugend hinter sich, als er den Vätern Benediktinern des berühmten Klosters Neresheim zur Erziehung übergeben ward. Diese erzogen den begabten Jungen in jeglicher Tugend wie in der Wissenschaft und Musik zu einem vollendeten Meister.“ In diesen Worten ist einmal ein wertvolles Zeugnis über das Bestehen der Neresheimer Klosterschule, d. h. eines humanistischen Gymnasiums zu Ende des 17. Jahrhunderts gegeben, über die bisher nur sehr spärliche Nachrichten gefunden werden konnten. Vor allem aber ist dabei wichtig, zu erfahren, daß auch damals schon auf die Pflege der Musik in der Klosterschule zu Neresheim großes Gewicht gelegt wurde, was im Leben Rittlers noch seine Früchte bringen sollte. Möglicherweise war Stadtpfarrer Steidl, der selbst die Magisterwürde der Jesuitenuniversität Dillingen erworben hatte, der Anreger zu diesem Studium an der Neresheimer Klosterschule.

18) Er wird erstmals zum 28. Mai 1668 im Taufbuch der Stadt Neresheim genannt.

19) Heyser I S. 95 bemerkt zum 14. Oktober 1701: „Heute auf die Nacht um 8 Uhr hat Herr Jacobus Steidlen, Cammerer zu Neresheim, dieses Zeitliche gesegnet“.

Die Totenrotel fährt dann weiter: „Nachdem Rittler die Klosterschule mit Auszeichnung abgeschlossen hatte, verließ er Vaterhaus und Heimat und trat im Kloster Mönchsdeggingen im Ries in den Benediktinerorden.“ Diese Berufsfrage Rittlers hat sich im Oktober 1701 entschieden, also fast um die gleiche Zeit, da Stadtpfarrer Steidl ins Jenseits hinüberging. Denn Heyser bemerkt in seinem Tagebuch ausdrücklich²⁰, daß der Eintritt in Mönchsdeggingen am 4. November 1701 erfolgt sei. Einem damaligen Eintritt ging aber, wie sich auf den Decennia des öfteren ergibt, eine persönliche Vorstellung des Kandidaten im Kloster und eine definitive Zusage des letzteren für die Aufnahme voraus, was immerhin einige Wochen Zeit beanspruchte. Rittler zählte bei seinem Klostereintritt erst 16½ Jahre.

Daß J. M. Rittler nicht in der Abtei Neresheim selbst, wo er doch studiert hatte, Aufnahme ins Noviziat fand, falls er je darum nachgesucht hatte, dürfte seine Gründe haben. Einmal hatte die Abtei auf dem Härtsfeld in jenen Jahren meist genug Zuzug an jungen Kräften, so daß vielfach eine große Auswahl von Studenten für die Aufnahme ins Noviziat zur Verfügung stand. Was aber wohl schwerer wog, war ein anderer Umstand. Für den Eintritt ins Kloster Neresheim war vielleicht das Vaterhaus des J. M. Rittler, zumal es ein Wirtshaus war, in zu großer Nähe, auch wenn die Eltern bereits tot waren und das Haus in andere Hände gekommen war. Zudem war Rittlers Verwandtschaft in der kleinen Stadt Neresheim und Umgebung, wo seine vier Schwestern verheiratet waren, zu umfangreich, was auf die Dauer für ihn wie das nahe Kloster Neresheim sicher sehr lästig geworden wäre. Deshalb dürfte Rittler wohl selbst, vielleicht auf Anraten seines Pfarrherrn Steidl oder seiner Lehrer am Klosterschulhaus, es vorgezogen haben, in die zunächst gelegene und benachbarte, wenn auch 4–5 Stunden entfernte Benediktinerabtei Mönchsdeggingen zu gehen und dort um Aufnahme zu bitten. Diese einzige männliche Riesabtei war ja ohnedies weniger bekannt und darum nicht sonderlich von Studenten überlaufen. Vielleicht hat endlich bei der Berufsentscheidung Rittlers mitgespielt, daß man auf dem Ulrichsberg gerade mit dem völligen Neubau des Klosters begonnen hatte, womit die Ruhe für das Noviziatsleben gründlich gefehlt hätte.

Über das Noviziatsleben Rittlers erfahren wir nichts Näheres. Es wird nicht viel anders gewesen sein als es während des 18. Jahrhunderts im benachbarten Neresheim gelebt wurde, da beide Klöster derselben Augsburgsburger

20) I S. 98 bemerkt er: „Den 4. November seind H. Anthoni Lohr und Hans Michael Rittler von Neresheim hinweg, nacher Deggingen ins Kloster zu gehen“. (Tags darauf begab sich auch Abt Simpert von Neresheim mit seinem P. Subprior ins Rieser Kloster, um dort das Kirchweihfest mitzufeiern). Rittler ging also nicht allein nach Mönchsdeggingen ins Noviziat, sondern war begleitet von einem anderen Studenten. Da Heyser in seinem Tagebuch von beiden Studenten so eingehend spricht, werden wohl beide in Neresheim studiert haben. Vielleicht war Heyser aber auch mit beider Familien näher bekannt.

Benediktinerkongregation vom Hl. Geist angehörten²¹. Nicht einmal der Name seines Novizenmeisters war in Erfahrung zu bringen, da uns über Mönchsdeggingen nur sehr spärliche Mönchslisten überkommen sind.

Am 11. November 1702, am Martinustag, dem Patronatsfest des Klosters Mönchsdeggingen, das auch den hl. Mantelspender Martinus von Tours im Konventwappen, wie es noch heute im Deckengemälde der Abteikirche und über dem Haupteingang zur einstigen Abtei zu sehen ist, und im Konventsigel²² führte, durften die beiden Novizen, Anton Lohr und Johann Michael Rittler, im feierlichen Pontifikalamt in Anwesenheit ihrer Verwandten die heiligen Gelübde in die Hände des damaligen Abtes von Mönchsdeggingen ablegen²³. Es war das seit 20. Dezember 1700 der aus Lauingen stammende Abt Heinrich Werner, der sich in der Folge als einer der großen Bauherren und bedeutsamsten Äbte seines Klosters erwies²⁴. Es war damals in der Augsburgsburger Benediktinerkongregation²⁵, wie noch heute in manchen älteren

21) Vgl. P. Weißenberger, Noviziats- und Klerikaterziehung, Einkleidungs- und Professefeier in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, in: Bened. Mon. Schr. 32 (1956) S. 186/197 und S. 282/296. Aus Decennia ergibt sich für die Aufnahme ins Noviziat in MD bzw. in der Augsb. Bened. Kongregation des 18. Jahrh. folgender Brauch: Die Aufnahme des Kandidaten ins Kloster fand mehrere Wochen vor dem Beginn des Noviziats nach vorausgegangener persönlicher Vorstellung schriftlich statt. Zu einem bestimmten Tag wurden die Kandidaten ins Kloster einberufen, sie blieben dann einige Tage in weltlichen Kleidern als Gäste in der Abtei. Dann erhielten sie die Tunika mit Gürtel und begannen damit eine Art kurzes Postulat von 1–4 Tagen; dann bekamen sie das Skapulier, und getrennt davon, noch am gleichen Tag oder tags darauf, die abnehmbare Kapuze. Nun erst begann das eigentliche Noviziatsjahr. Während des Noviziats fanden drei sog. Scrutinien, d. h. Befragungen des Novizen gemäß Reg. S. Bened. Kap. 58 und Beratungen des Konvents über ihn statt. Bei der Aufnahme von Brüdern, deren in den Decennia nur eine einzige genannt wird, fand offenbar nur ein einziges Scrutinium statt. Das Noviziatsjahr schloß im allgemeinen nicht genau ein Jahr nach Beginn desselben, sondern mehrere, oft 8–14 Tage später. Der Profestag (man machte ja noch keinen Unterschied zwischen einfacher und feierlicher Profest) wurde nämlich meist mit einem kirchlichen Feiertag zusammengelegt, da er als großer Feiertag mit Festpredigt und Pontifikalamt vor aller Öffentlichkeit in der Abteikirche gehalten wurde, zu dem die ganze männliche und weibliche Verwandtschaft des Novizen ins Kloster kam und an der Hoftafel außerhalb der Klausur festlich bewirtet wurde.

22) Vgl. P. Weißenberger, Die Siegel der Abtei MD, s. Anm. 2 n. 7.

23) Heyser I S. 142 bemerkt: „Den 11. November haben die 2 fratres zu Deggingen Lohr und Rittler profession gethan“.

24) Vgl. Anm. 2 n. 2 (S. 35 ff.).

25) Im Caeremoniale monasticum Neresheimense 1782 (Ms Ne 18 der Abteibibliothek Neresheim), das auch in den übrigen Klöstern der Augsburgsburger Bened. Kongregation Geltung hatte, heißt es pag. 13 (Cap. III: De emissionem professionis, § 1) ausdrücklich: „Pridie die ad s. professionem destinatae D. Abbas nomen neoprofessuri magistro illius manifestat“. Der Novizenmeister hatte dann den Namen dem Novizen mitzuteilen und dieser ihn in

benediktinischen Kongregationen²⁶, Brauch, daß dem angehenden Mönch am Tag vor seiner Profesz ein neuer Name, sein künftiger Ordensname, verkündet und beigelegt wurde. Während nun von den beiden Mönchsdegginger Novizen der ältere, Anton Lohr, den Namen des Degginger Klosterpatrons, des hl. Martin selbst, als Ordensnamen erhielt²⁷, bekam Rittler den des großen Bischofs von Bamberg und Preußenapostels, des hl. Otto, der als zweiter „Stifter“ des Klosters Mönchsdeggingen und als Neubegründer des benediktinischen Lebens daselbst im 12. Jahrhundert angesehen und darum auch noch im 18. Jahrhundert daselbst hochgeachtet und verehrt wurde²⁸.

3. Studienjahre und Priesterweihe

Nach dem Noviziat begann die Studienzeit und Vorbereitung auf den Empfang der höheren Weihen. Diese Studien wurden damals im allgemeinen teils in kleinen Hausstudien in den eigenen Klöstern, teils an der Jesui-

seine Profeszformel einzufügen, die er am folgenden Tag gleich zu Beginn der Profeszfeier mit seinem eingefügten neuen Ordensnamen laut vorzulesen hatte. — Daß auch in Mönchsdeggingen anlässlich der Profesz der Ordensname verliehen wurde, läßt sich wiederholt aus Decennia nachweisen, so I S. 10 nr. 14/15 zum Jahr 1731 oder I S. 90 n. 134 zum Jahr 1745.

- 26) Nach dem Rit. mon. congr. Bavar. (Regensburg 1920, S. 39) gehört die Namensgebung noch fest zum Ritus der zeitlichen Profesz. Die Ausgabe des Rituale vom Jahr 1936 „pro congr. Bened. Bavarica et Austro-Benedictina“ (Innsbruck 1936, S. 39) sieht die Namensgebung einerseits, „ubi viget consuetudo“, schon bei der Aufnahme ins Noviziat, im allgemeinen aber (S. 41) vor der Profesz vor. In neueren Kongregationen, so etwa Beuron (Rit. mon. congr. Beuron., Beuron 1931, S. 91) und St. Ottilien (Rit. mon. congr. Ottil., St. Ottilien 1936, S. 72 n. 137) ist die Namensänderung bei der Noviziatsaufnahme Brauch.
- 27) Lebensdaten über ihn (aus Decennia a. v. O.): P. Martin L o h r, geb. Augsburg 1680, 4. Juni (also fast 5 Jahre älter als Rittler); Studium z. T. in Mailingen; Priesterweihe Augsburg 1706, 18. September, Primiz 17. November in MD; 1726—1743 Klosterpfarrer in MD; 1730, 20. April Präses der Bruderschaft vom kostb. Blut; 1730, 31. Oktober Novizenmeister (3 Novizen); 1733, 18. August 1. Präses der Bruderschaft v. hl. Benedikt um einen guten Tod; 1738, 28. April Festpredigt in der Jesuitenkirche zu Dillingen anlässlich der Heiligsprechungsfeier für den Jesuiten P. Franz Regis (Abt Werner hielt das Pont.amt); 1739, 3. März Teilnahme (mit Abt Werner) an der Wahl des neuen Abtes Aurelius Braisch in Neresheim; 1742, 1. Februar seiner Ämter als Pfarrer von MD und Präses der beiden Bruderschaften entbunden „variis languoribus afflictus“; 1743, 28. Juni Präses der beiden Bruderschaften; 1743, 25. Oktober Prior und Senior des Konvents; 1746, Oktober Novizenmeister; 1748, 30. August seines Priorsamtes enthoben „infirmatibus vexatus“, Subprior; gest. 1749, 11. Juni. Totenrotel in Harburg, f. Oettingen-Wallerstein. Bibl. IV 28, fol. 243 (Bd. 3 nr. 53, Sammlung des Klosters Hl. Kreuz, Donauwörth).
- 28) Vgl. P. Weißenberger, Tausendjahrfeier in MD (Anm. 2 n. 6); ders., Zur Bau- und Kunstgeschichte . . . (Anm. 2 n. 2 S. 31).

tenuniversität Dillingen, an der von Benediktinern geleiteten fürstbischöflichen Lehranstalt (Lyceum) in Freising oder an der Benediktineruniversität Salzburg betrieben.

Wo haben nun der 22 jährige fr. Martin Lohr und der jetzt 17½ jährige, noch sehr jugendliche fr. Otto Rittler ihre Studien begonnen, wo sie betrieben, wo sie vollendet? Wir sind darüber leider sehr mangelhaft unterrichtet, zumal die Matrikeln der Universität Dillingen für die Zeit, in die das Studium der beiden Mönchsdegginger Kleriker fiel, als verloren gelten müssen. Wahrscheinlich brachten auch die Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekriegs manch unliebsame Unterbrechung des Studiums mit sich. Für Mönchsdeggingen ist uns hierüber keinerlei eingehende Quelle erhalten. Umsomehr spiegelt sich die für manche schwäbische Klöster sehr drangvolle Zeit in den Chroniken bzw. Tagebüchern von Neresheim (J. Heyser) und Maihingen (Acta) wieder, worauf hier jedoch nur andeutungsweise eingegangen werden kann.

Das erste Jahr der beiden Fratres nach der Profeß (ob fr. Martin Lohr schon vor seinem Klostereintritt irgendwelche Studien betrieben hat, erfahren wir nirgends), vom November 1702 bis Ende August 1703, war wohl wenig an ein Studium fern vom eigenen Kloster zu denken; beide werden in Mönchsdeggingen unterrichtet worden sein. Für den Doppelwaisen fr. Otto Rittler kam überdies in diesem Jahr offenbar die Angelegenheit mit seinem väterlichen Erbe in Neresheim zum Austrag, wie wir aus Heysers Tagebuch erfahren, weswegen der Prior der Rieser Abtei mit Begleitung innerhalb 4 Wochen zweimal nach Neresheim kam, während wir von einem Auftauchen Rittlers selbst in seiner Heimat während dieses ersten Studienjahres nichts vernehmen²⁹.

In den Herbstferien 1703 kam Rittler zu einem ersten Besuch nach Neresheim, wie uns Heyser erzählt, und zwar mit einem Jungen, der offenbar an der Lateinschule in Mönchsdeggingen studierte³⁰.

29) Heyser I S. 151 zum 22. Januar 1703: „Den 22. Januar seind H. P. Prior und H. P. Kastner von Deggingen wegen des fr. Otto Rittlers Erbthail hiehero kommen“. (Tags darauf ritten beide Patres mit Abt Simpert von Neresheim und 7 seiner Mönche, also im ganzen 10 hochw. Herren, auf den Klosterhof Diepertsbuch (1½ St. westlich von Neresheim) „recreationis causa“; es war der Dienstag vor dem Sonntag Septuagesima; am 25. Januar kehrten beide Patres wieder nach Mönchsdeggingen zurück). — Heyser I S. 154 zum 16. Febr. 1703: „Den 16. auf den Mittag kam H. P. Prior von Deggingen anhero, welcher wegen des fr. Otto Rittlers Erbportion zu Neresheim eine Richtigkeit gepflogen“, womit wohl der Abschluß der Erbteilung vor dem Magistrat der Stadt Neresheim mit den in N. lebenden Verwandten des fr. Otto Rittler gemeint ist. Am 17. Februar kehrte P. Prior wieder nach Deggingen zurück. Dieses Amt versah damals laut Acta Maihing. (S. 184) vom 4. Oktober 1702 P. Benedikt Lyll.

30) Heyser I S. 189 zum 12. September 1703: „Auf die Nacht ist H. Fr. Otto Rittler mit dem Studenten Antoni Sießmair (vielleicht Student in Mönchsdeggingen) anhero kommen“. I S. 189 zum 14. September 1703: „Heut vormittag

Vom Herbst 1703 bis zum Frühjahr 1704 scheint Rittler in Neresheim weiterstudiert zu haben. Denn am 26. November — die Vorlesungen an den Klosterschulen begannen, wie sich aus den Maihinger Acta klar ergibt, gewöhnlich Ende Oktober/Anfang November und endeten Ende August/Anfang September — nahm er mit Klostersekretär Heyser, zwei Patres von Neresheim und einem fr. Amandus aus Ober-Elchingen, der vielleicht ebenfalls den theologischen Studien in Neresheim oblag, wohl an einem Festschmaus im Pfarrhaus zu Neresheim teil³¹. Dann aber bemerkt Heyser zum 1. Februar 1704, daß fr. Otto Rittler nach Mönchsdeggingen abgeholt worden sei, „welcher nach Würzburg zum Studieren kommen sollte³²“. Wenn man beide Bemerkungen Heyzers zusammenhält, ergibt sich klar, daß Rittler von November 1703 bis Anfang Februar 1704 in der Abtei Neresheim gewilt hatte; daß der Aufenthalt studienhalber geschah, ist wohl mit Recht anzunehmen.

Ob Rittler von Februar 1704 an wirklich in Würzburg studierte, wissen wir nicht³³, ist aber glaubhaft, da er von Februar 1704 bis Ende Mai 1706 nur zweimal und zwar in den Herbstferien 1704 nach Neresheim kam³⁴. Sein Mitprofesse fr. Martin Lohr dagegen studierte im Jahr 1704/1705 bei den Minoriten in Maihingen, wie die Chronik dieses Klosters ausdrücklich her-

ist H. Fr. Otto und der Student Sießmair von hier über Nörlingen nach Deggingen abgeraist“.

- 31) Heyser I S. 196 zum 26. November 1703: „Den 26. (Tag des hl. Bischofs Konrad) bin ich (d. h. Klostersekretär Heyser) mit H. P. Bonifaz, dan H. P. Alfons und H. Fr. Amand von Elchingen wie auch H. Fr. Otto von Deggingen bei H. Stadtpfarrern zu Neresheim gewesen“.
- 32) Heyser I S. 209 zum 1. Februar 1704.
- 33) Merkle S., Die Matrikel der Universität Würzburg, München 1922, weist den Namen von O. Rittler nicht auf. Das beweist aber nicht, daß Rittler nicht doch in Würzburg studiert hätte. Er könnte sich auch in der Abtei St. Stefan oder St. Jakob aufgehalten und dort studiert haben. Die Kleriker dieser beiden Klöster, wie auch die von Münsterschwarzach, Theres, Neustadt a. M. u. a. sind nur ausnahmsweise Studenten an der Universität Würzburg gewesen und dort eingetragen.
- 34) Heyser I S. 253 zum 11. Sept. 1704: „Den 11. auf die Nacht ist H. fr. Otto, Profesz zu Deggingen, von Elchingen (d. h. Oberelchingen) hierherkommen, welcher einen Studenten, nämlich des Herrn Amtsschreibers Sohn von Kochen (später wird der gleiche als „fr. Albert . . . von Elchingen“ bezeichnet) mit sich gebracht“. Möglicherweise hatte Rittler im September 1704 eine Ferienfahrt ins Kloster Ober-Elchingen bei Ulm machen dürfen. — I S. 258 zum 12. Oktober 1704: „Auf den Abent ist der Herr Prälat von Deggingen, den fr. Otto und seinen Studenten bei sich habent . . . anhero kommen“ (am 13. Oktober wurde in Neresheim der Elektionstag des Abtes Simpert gefeiert). „Den 14. seind die Gäst alle wider hinweg“.

vorhebt³⁵. Der Aufenthalt Rittlers in Würzburg kann nicht viel länger als ein Jahr gedauert haben; denn vom Herbst 1705 auf Herbst 1706 oblag Rittler mit Lohr den theologischen Studien in Maihingen. Es ist nämlich zum 13. August 1706 in den dortigen Acta³⁶ zu lesen: „Fratres Martinus Lohr et Otto (Rittler) ord. s. Benedicti e monasterio Deggingensi, qui per hunc annum (sc. Nov. 1705 – Aug. 1706) theologiae apud nos studuerunt sub lectore A. R. P. L. (icentiat) Cherubino Leminger; eo praeside suas theses defenderunt; praesens erat R. D. Prior³⁷“.

Diese Studienzeit in Maihingen wurde für fr. Otto Rittler wiederholt angenehm unterbrochen. Denn J. Heyser berichtet³⁸, daß am 29. Mai – also während des Schuljahres – der Prälat von Deggingen mit seinem Obervogt und fr. Otto Rittler nach Neresheim gekommen sei, um daselbst das Dreifaltigkeitsfest, ein großes Wallfahrtsfest des Härtsfeldes, und den Elektionstag des resignierten Abtes Simpert Niggel mitzufeiern. Und schon wenige Tage nach dem Abschluß des Studienjahres in Maihingen, am 21. August, durften die beiden Fratres Martin Lohr und Otto Rittler wieder ins Kloster Neresheim, um dort das Kirchweihfest mitzubegehen und ein paar Ferientage zu verleben. Ebenso durfte fr. Otto zur Feier des Namenstages des neuen Abtes Magnus Hel am 6. September als Begleiter seines Abtes wieder in die Abtei auf den Ulrichsberg kommen³⁹.

35) Acta I S. 195 (Ende April 1704): „Hoc belli tempore ex monasterio Deggingensi securitatis causa R. D. Pater Gregorius (Egger, geb. Donauwörth 1661, 21. November, besuchte das Gymnasium in Dillingen, Profeß in MD 1681, 21. April) et Frater Martinus Lohr ord. s. Benedicti ad nos venerunt. Frater praedictus studuit theologiae apud nos per annum lectore R. P. B. (accallaureo) Bertholdo Brunner. Theses suas dedicavit Rmo Dno Abbati suo in Deggingen, qui pro utroque victum solvit“.

36) I S. 203.

37) D. h. P. Benedikt Lyll, Prior 1701, 19. Februar – 1718. – Das Schuljahr schloß 1706 in Maihingen schon Mitte August, weil der Lektor der Theologie tags darauf, am 14. August, als Definitor der bayrischen Minoritenprovinz zum Kapitel (cap. intermedium) abreisen mußte, das im Kloster, genannt „in monte s. Victoris“ (wahrscheinlich Viktorsberg b. Feldkirch, aufgehoben 1782, frdl. Mitteilung von P. Dionys Schötz O. S. Fr./München vom 19. März 1962) stattfand, wo er zum Guardian von Würzburg ernannt wurde.

38) I S. 344 zum 29. Mai–1. Juni 1706: „Den 29. Mai auf den Abent seind . . . der H. Prälat von Deggingen, dero H. Fr. Otto und Herr Obervogt bei sich habent . . . anhero kommen; . . . den 30., am Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit, seind zu Mittag im Refectorio zu Gast gewesen . . . der Herr Prälat von Deggingen sambt dessen Hw. fr. Otto (nebst anderen Gästen); . . . den 1. Juni . . . ist auf den abent wieder von hier hinweg . . . auch der Herr Prälat von Deggingen, zumalen man heute vorher des resignierten Herrn Prälatens (Simpert Niggel) Elektionstag gehalten“.

39) Heyser I S. 357 zum 21.–26. August 1706: „Den 21. August seind . . . auch H. Fr. Martin (Lohr) und H. Fr. Otto (Rittler) von Deggingen anhero kommen“ (am 22. feierte das Kloster Neresheim sein Kirchweihfest); „den 26. seind die 2 H. Fratres von Deggingen widerumben von hier hinweg nacher

Fr. Martin Lohr hatte im Herbst 1706 bereits seine theologischen Studien abgeschlossen und wurde am Quatembersamstag, den 18. September⁴⁰ in Augsburg zum Priester geweiht. Sein Mitprofeß, fr. Otto Rittler, stand erst im 22. Lebensjahr. Zwar erhielt er am gleichen 18. September in Augsburg durch Weihbischof Eustach Egolf von Westernach die Weihe des Subdiakonats⁴¹; doch mußte er auf die beiden anderen höheren Weihen des Diakonats und Priestertums noch drei Jahre warten⁴².

Wir wissen nicht, wie weit Rittler bisher schon in den theologischen Fächern vorangeschritten war und ob er nicht unmittelbar nach der Profeß zeitweilig in der Jugendbildung und Erziehung an der Lateinschule zu Mönchsdeggingen Verwendung fand, worauf sein öfter erwähntes Zusammensein mit Studenten hinweisen könnte. Wir wissen auch nicht, wie seine Studien in den drei Jahren zwischen dem Empfang der Weihe des Subdiakonats und dem des Diakonats und der Priesterweihe weitergingen⁴³. Heyser bringt für diese Zeit, also von Ende September 1706 bis 21. September 1709, nicht weniger als 8 Einträge, von denen 3 in die Monate Juni/Juli 1707, nur einer in das Jahr 1708 und die 4 übrigen in die Monate Juli und September 1709

Haus". — I S. 360 zum 6. September 1706: „Den 6. Septembris, da man des neuen Herrn Prälatens (Magnus Hel) ersten Namenstag celebriert, kamen . . . der Herr Prälat von Deggingen, bei sich habent den Herrn P. Willibald (Traber), Hw. Fr. Otto und dessen Registratorem . . . auf den Mittag zur Tafel anhero, so aber nachmittags alle widerumben weg“. Zu diesen Festlichkeiten s. auch P. Weißenberger, Freuden- und Trauertage in der Abtei Neresheim vor 250 Jahren, in: Schwäbische Heimat 12 (1961) S. 225 f.

40) s. Anm. 27.

41) Ich verdanke diese Mitteilung (vom 27. 6. 1961) wie manch andere Weihe- daten H. H. Pfarrer Stegmayr, Horgau, jetzt Friedensdorf b. Zusmarshausen, der in seinem Ordinandenregister der Diöz. Augsburg (vgl. Anm. 1 n. 1) auch die Ordensgeistlichen verzeichnet, soweit sie seit 1689 festzustellen waren.

42) Das Bisch. Ordinariat Augsburg war in der Einhaltung der Vorschriften über das Weihealter ziemlich genau. So heißt es Dec. II S. 147 n. 210 zum 3. März 1765 ausdrücklich, daß die beiden Fratres Gregor Fischer und Gallus Geiß von Mönchsdeggingen, nachdem sie vorher gemeinsam Profeß gefeiert und die niederen Weihen von ihrem Abt erhalten hatten, am 2. März wohl gemeinsam zu Subdiakonen geweiht wurden, daß aber am 3. März nur fr. Gregor Fischer auch das Diakonat erhielt „fr. Gallo praetermisso, Rmo Suffraganeo ita volente, utique aetatem requisitam nondum habente“. Ein ähnlicher Fall ist in den Maihinger Acta I S. 336 zum März 1732 erzählt, wo es heißt: „In angariis 4 fratres clerici Augustam pro ordine (missi sunt); simul subdiaconatum cum minoribus conferre fuisset dignatus D. Suffraganeus, nisi D. Vicarius Generalis prohibuisset, licet humillime rogatus“.

43) Er kommt weder in den von Pfarrer Stegmayr zusammengestellten Dillinger Studentenlisten des späten 17./18. Jahrhunderts vor, die freilich sehr der Ergänzung bedürfen (frdl. Mitteilung von HH Prof. Dr. Fr. Zoepfl, Dillingen vom 11. November 1959) noch in den Matrikeln der Bened. Univ. Salzburg (güt. Mitteilung ihres Herausgebers, HH Univ. Prof. P. Dr. Virgil Redlich, Seckau vom 18. Jan. 1961). Über das Benediktinerstudium in Freising sind bisher meines Wissens keine Studentenlisten veröffentlicht.

fallen, die aber alle von einer Anwesenheit Rittlers in Neresheim sprechen⁴⁴. Es ist also wohl möglich, daß Rittler vom Oktober 1706 – Juni 1707, vom Herbst 1707 – Herbst 1708 und von Herbst 1708 – Sommer 1709 auswärts, d. h. außerhalb von Mönchsdeggingen studiert hat. Doch erfahren wir vorläufig nichts Näheres darüber. Obige Einträge sind insofern bedeutsam, als sie zeigen, daß die Mönche von Deggingen nach Neresheim nicht nur anlässlich von liturgischen Feiertagen, von Namenstags- wie Elektionstagsfeiern der Äbte kamen, sondern auch zu Disputationen, die damals an allen theologischen Schulen selbst kleineren Umfangs in hohem Schwung waren, sowie zur Aufführung von Theatern oder Komödien (Singspielen), wie sie vor allem an den Klosterschulen aufgeführt wurden.

Inzwischen waren auch für fr. Otto Rittler die Tage näher gerückt, an denen er Diakon und Priester werden sollte. Nach Stegmayr wurde Rittler am Quatembersamstag vor Pfingsten, den 25. Mai 1709, in Augsburg zum Diakon und am Quatembersamstag im Herbst des gleichen Jahres, den 21. September 1709, daselbst zum Priester geweiht. Die beiden Weihen spendete ihm Weihbischof Joh. Casimir Röls, der leibliche Bruder des Abtes Roger Röls vom Cisterzienserstift Kaisheim und des Abtes Amandus Röls von der

44) I S. 403 zum 19./20. Juni 1707: „Den 19. Juni als am Fest SS^{mae} Trinitatis früh kommt H. Prälat von Deggingen, den H^w Fr. Otto bei sich habent, hierhero, das Amt zu halten (wobei letzterer wohl Subdiakon machen durfte); den 20. mittags haben neben S^r Hochwürden und Gnaden dem H^w Prälaten von Deggingen, dessen fr. Otto und Registrator . . in refectorio gespeist . . Herr Prälat von Deggingen fahrte . . wieder nacher Haus“. I S. 410/411 zum 29./30. Juli 1707: „Den 29. auf die Nacht ist H. P. Willibald (Traber) von Deggingen . . . mit H. Frater Otto anhero kommen (am 30. wurde der Dreißigste für den † P. Jldefons Möst von Neresheim gehalten); den 31. früh sind die 2 Herren von Deggingen hinweg nacher Elchingen (b. Ulm) und von hier aus bis nacher Giengen geführt worden“ (wohl ein kleiner Ferientrip, wie solche damals vielfach Brauch waren). I S. 484 zum 10. Oktober 1708: „Den 10. vormittags gingen die 2 Herren von Deggingen, als H. P. Martin (Lohr) und H. Fr. Otto (Rittler) widerumb nacher Haus“ (ihre Ankunft in Neresheim wird nicht berichtet). I S. 528 zum 7. Juli 1709: „Den 7. Juli auf die Nacht kommen . . H. P. Martin und H. Fr. Otto von Deggingen zur morgigen Disputation hierher“ (zur gleichen akademischen Festlichkeit erschienen des weiteren 2 Patres aus Hl. Kreuz in Donauwörth, 2 Lektoren aus Maihingen, 2 Dominikaner aus Medlingen und vier Pfarrgeistliche aus der Umgebung). „Den 9. nachmittag seind obige H^w Gäst wider all hinweg“. I S. 546/548 zum 4.–7. September 1709: „Den 4. September nachmittags kommen der H. P. Martin und H. Fr. Otto von Deggingen hierher“ (Grund: „nachmittag hat H. P. Columban seine Comoedi gehalten“, die beiden Degginger Mönche waren also zur Aufführung eines Theaters am Klosterschule nach Neresheim gekommen). „Den 6. dito als an des gnedigen Herrn (Abt Magnus) Namenstag zu mittags waren an Gästen in refectorio erstlich an Geistlichen H. P. Martin und H. Fr. Otto von Deggingen . . . Den 7. nachmittag seind H. P. Martin und H. Fr. Otto wiederumb heim nacher Deggingen“.

Benediktinerabtei zum Hl. Kreuz in Donauwörth⁴⁵. Rittler war beim Empfang der Priesterweihe 24¾ Jahre alt.

Die Primiz Rittlers konnte nicht, wie es heute häufig bei Neupriestern, vor allem in Benediktinerklöstern, üblich ist, schon am Tag nach der Priesterweihe stattfinden. Denn der Weg von Augsburg nach Neresheim mußte zuerst in zweitägigem Ritt zurückgelegt werden⁴⁶. Nach seiner Heimkunft von den Feierlichkeiten in Augsburg begann eigentlich erst die intensive Einführung in die Meßrubriken⁴⁷. Die Primiz selbst fand meist erst einige Wochen nach Empfang der Priesterweihe statt. So wurde es auch bei P. Otto Rittler gehalten. Da finden wir nun wieder im Tagebuch Heysers zwei kleine Aufzeichnungen, die von der Vorbereitungszeit auf die Primiz sprechen. Am 21. September 1709 war Rittler Priester und damit Pater geworden. Vier Wochen später, am 21. Oktober 1709, verzeichnet Heyser die Neuigkeit⁴⁸, daß am gleichen Tag der Organist des Klosters Mönchsdeggingen nach Neresheim gekommen sei, um zur Feier der Primiz von P. Otto Rittler einzuladen. Die Primiz scheint am 10. oder 11. November 1709 stattgefunden zu haben. Heyser erzählt nämlich des weiteren, daß am 9. November P. Prior (Josef Brenner, aus Neresheim selbst gebürtig) und P. Küchenmeister (Hartmann Bast, aus Ellwangen stammend) von Neresheim nach Mönchsdeggingen fuhren, „um daselbst die Primiz-, Kirchweih- wie auch die St. Martinspredigt abzulegen⁴⁹“, von welchen Feierlichkeiten sie am 12. November mittags wieder in Neresheim anlangten⁵⁰. Das Kirchweihfest in Mönchsdeggingen wurde am 2. Sonntag im November gehalten⁵¹, der im Jahr 1709 mit dem 10. November und dem 24. Sonntag nach Pfingsten zusammenfiel. Tags darauf wurde das Fest des Kirchenpatrons, des hl. Bischofs Martin von Tours, gefeiert. Welcher von beiden Tagen der eigentliche Primiztag war, erfahren wir nicht. P. Prior Josef Brenner von Neresheim dürfte wohl als Landsmann, vielleicht auch als Bekannter oder Verwandter der Familie Rittler, der Primizprediger gewesen sein.

45) Vgl. P. Weißenberger, Freudentage S. 228.

46) Ebenda S. 227.

47) S. P. Weißenberger, Noviziatserziehung, S. 293/296.

48) I S. 555 zum 21. Oktober 1709: „Den 21. Oktober auf die Nacht ist der Herr Organist Barthlme von Deggingen anhero kommen, ladet ein auf des H. P. Otto Rittlers erste heyl. Meß“.

49) I S. 559 zum 9. und 12. November.

50) Mit diesen genauen Tagebuchangaben Heysers steht die Mitteilung in Dec. I S. 2 und S. 225 (geschrieben erst um 1769, s. oben Anm. 4) in Widerspruch, wonach Rittler seine Primiz erst am 17. November gehalten hätte. Zimmermann irrt hier ähnlich wie in der Angabe des Geburtsjahres von Rittler (s. Anm. 4) und später (Dec. I. S. 43), wenn er zum Jahr 1740 P. Rittler als Prior verzeichnet, während er Dec. I S. 59 zum 30. Okt. 1742 mitteilt, daß Rittler jetzt erst aus dem Elsaß zurückgekehrt sei.

51) Erstmals vermerkt Dec. I S. 215 zum Jahr 1755: 9. November = 2. Sonntag im November = 24. S. n. Pfingsten, an welchem Tag der neue Abt von Neresheim, Benedikt Maria Angehrn, das Pontifikalamt und P. Tassilo Lukas von

4. Professor der Philosophie und Theologie

Mit der Priesterweihe waren im allgemeinen die theologischen Studien der Benediktinermönche des 18. Jahrhunderts abgeschlossen. Sie erhielten mit dem Empfang der Priesterwürde meist auch vom Generalvikar das sog. Cura-Instrument auf ein oder zwei Jahre ausgestellt, d. h. sie konnten nun in Beichtstuhl und auf der Kanzel, im Religionsunterricht und in sonstiger Pfarrseelsorge tätig sein. Die Verwendung des jungen Priestermonchs hing ganz vom jeweiligen Abt eines Klosters ab, der die Ämter zwar wohl meist entsprechend der Begabung oder Fähigkeit des betreffenden Mönchs übertrug, aber die Ämter oft sehr schnell wechselte, wie das in Mönchsdeggingen unter Abt Michael Dobler vorkam, so daß die einzelnen Mönche sich nur schwer richtig einarbeiten konnten.

Welcher Art die Ämter waren, die P. Otto Rittler nach seiner Priesterweihe und Primiz von seinem Abt Anselm Werner zugewiesen erhielt, erfahren wir sowohl aus den Decennia (I S. 226) wie aus der Totenrotel Ritters. Hier heißt es zusammenfassend von ihm, daß er im Mönchsdeggingen „in lobenswerter Weise“ die Ämter eines Professors der Philosophie und Theologie versah, wobei er die zu verteidigenden Thesen (jeweils am Jahres-schluß) auch im Druck veröffentlichte („editis etiam thesibus“). Leider konnte bisher in keiner älteren Bibliothek Süddeutschlands (Dillingen, Harburg, München, Neresheim) ein Exemplar dieser gedruckten Thesen oder Thesenblätter ausfindig gemacht werden. Als „Professor“ wird Rittler erstmals 1714 (s. u.), als „Professor der Theologie“ ausdrücklich in einer Urkunde vom 15. Juli 1716 bezeichnet, die damals in den Grundstein des neuen Klosterbaus von Mönchsdeggingen eingelassen wurde; die Grundsteinlegung selbst nahm Abt Amandus Fischer von Neresheim vor⁵².

Schon dieser Umstand seiner mehrjährigen Professorentätigkeit beweist, daß Rittler sicher ein gut begabter und ebenso gut ausgebildeter Mönch war, der einen regen und vielseitigen Geist besaß. Doch erfahren wir leider aus Mönchsdegginger Quellen bis zum Jahr 1718 nichts mehr über Rittler. Wohl aber erwähnt der Neresheimer Sekretär Heyser in seinem Tagebuch den Namen von P. Otto Rittler und zwar nicht viel weniger als rund vierzigmal, ehe Rittler Ende des Jahres 1718 zum Prior seines Professorklosters bestellt wurde. Die Aufzeichnungen Heyzers sprechen alle (bis auf einen) von Besuchen Ritters im Kloster Neresheim und zwar bei den verschiedensten Anlässen.

Da sind es einmal Festtage, liturgischer oder familiärer Art, frohen oder traurigen Anlasses, zu deren Mitfeier er nach Neresheim kommen durfte. So

Neresheim die Festpredigt hielt. Dec. II S. 14, dh. im Jahr 1760 fiel der 2. Sonntag im November wieder mit dem 9. November bzw. dem 24. S. n. Pf. zusammen und hielt wieder Abt Benedikt M. Angehrn das Pontifikalamt, diesmal an dem eben von den Malern fertiggestellten neuen Hochaltar, während P. Maurus Kraft von Neresheim die Festpredigt gehalten hatte und 1300 Kommunionen ausgeteilt wurden.

52) Vgl. Anm. 2 n. 2 S. 29.

weilte er dort vom 14.–16. Juni 1710 und zwar als Begleiter seines Abts zur Feier des Dreifaltigkeitsfestes⁵³, am 6./7. September 1710, wieder mit seinem Prälaten, zur Feier des Namenstags von Abt Magnus Hel⁵⁴, vom 3./5. Juni 1711, ebenfalls mit seinem Abt, zum Begräbnis des Abtes Magnus⁵⁵. 1712 kam er am 5. Februar abends mit seinen beiden Mitbrüdern, d. h. wohl auch seinen philosophischen und theologischen Hörern, den Fratres Josef Kumpf aus Eichstätt und Plazidus Städler aus Beilngries/Oberpfalz, zur Mitfeier des Namensfestes von Abt Amandus Fischer (6. Februar). Die drei Degginger Mönche durften den Fastnachtsonntag bis Fastnachtdienstag früh in der Ulrichsabtei verbringen; den Weg nach Neresheim und zurück machten sie zu Pferd; am 9. Februar „nach eingenommenem Frühstück“ ging der Ritt wieder durch die Wälder nach Mönchsdeggingen⁵⁶. Wieder weilte Rittler allein in Neresheim am 6. Februar 1713 zur Feier des äbtlichen Namensfestes⁵⁷ sowie am 24./25. Juni 1714 anlässlich der Feier des Weihetages von Abt Amandus⁵⁸; in letzterem Falle wird Rittler erstmals von Heyser als „Professor in Deggingen“ bezeichnet. 1715 kommt Rittler mit seinem Prior P. Benedikt Lyll wieder beritten zur Feier des äbtlichen Namenstages. Beide Mönche aus Deggingen bleiben (mit der Mehrzahl von wenigstens 40 Gästen) vom 5.–8. Februar im gastlichen Härtsfeldkloster⁵⁹. Im folgenden Jahr 1716 verzeichnet Heyser anlässlich des Namenstages von Abt Amandus sogar über 47 Gäste, darunter wieder einmal den Prälaten von Deggingen mit seinem Kammerdiener und als seinen geistlichen Begleiter P. Otto Rittler; die 3 Gäste aus Deggingen weilten vom 5. Februar abends bis 8. Februar nachmittags in Neresheim, so gut gefiel es ihnen dort⁶⁰; sie fuhren diesmal in der äbtlichen Klosterkutsche.

Rittler kam nach Neresheim auch wiederholt in seiner Eigenschaft als Lehrer der Philosophie und Theologie. Am 25. November 1714 spätabends („auf die Nacht“) erschien er mit einem Kleriker aus Deggingen, dessen Name nicht aufgezeichnet ist, um am 26. November der Antrittsvorlesung

53) Heyser I S. 594 f.

54) Ebda S. 612 f.

55) Ebda S. 661 f.

56) Heyser II S. 8 f. Lebensdaten (aus Dec. a. v. O.) zu: 1. P. Josef K u m p f geb. Eichstätt 1690, 5. Febr. (Sohn eines Gärtners); Profeß 1709, 27. Oktober; Primiz 1716, 12. Jan.; 1716–1719 in Salzburg auf dem Nonnberg Kaplan, gleichzeitig Studium der Rechte an der Bened. Universität; 1730 Küchen- und Kellermeister; 1732, 19. Jan. Director fratrum et professor casuum (Lehrer der Moral); 1732, Oktober Novizenmeister; 1736, 9. März Kasten- und Gartenmeister; gest. 1743, 13. November. 2. P. Plazidus S t ä d l e r , geb. Beilngries (Oberpfalz) b. Eichstätt 1689, 14. März; Profeß 1709, 27. Oktober; Primiz 1716, 12. Januar; 1730–1739 Sakristan, Konventsbeichtvater und 2. Provisor von Buggenhofen; gest. 1746, 11. Mai an Arthritis. Der Chronist nennt ihn „vir vitae venerabilis et bonae voluntatis“.

57) Heyser II S. 82.

58) Ebda S. 189.

59) Ebda S. 232 f.

60) Ebda S. 310/312.

von P. Maurus Manz beizuwohnen, der am gleichen Tag „allhier (in Neresheim) zum Professor der Philosophie ernennet und mithin das Initium hiezu gehalten worden“. Am 26. kehrten beide Gäste wieder nach Deggingen zurück⁶¹. Im folgenden Jahr 1715 kam P. Otto Rittler am 1. September mit einem Studenten aus Eichstätt namens Kumpf, wohl einem Bruder oder Verwandten des fr. Josef Kumpf in Mönchsdeggingen, „zu morgiger Disputation“. Am folgenden Tag, den 2. September, beendete nämlich P. Maurus Manz seine Vorlesungen aus der Logik („hat die Logic absolvieret“) und schloß sie mit einer Disputation ab („und derentwillen die letztere/= letzte/ Disputation gehalten“). Am 3. September kehrte Rittler mit seinem Begleiter wieder nach Deggingen zurück⁶². Abermals zur Teilnahme an einer Disputation finden wir P. Rittler in Neresheim am 16./17. August 1716. Sie wurde diesmal in ganz besonders festlicher Weise gehalten. Es erschienen dazu der Prior von Irsee, der Prior mit einem P. Gallus und einem Studenten aus Hl. Kreuz in Donauwörth, P. Superior und fr. Menrad aus Elchingen bei Ulm, der Beichtvater der Dominikanerinnen in Maria Medingen (ein Dominikaner), der Lektor von Maihingen (ein Minorit) sowie drei Pfarrgeistliche aus Wallerstein, Demmingen und Unterkochen⁶³.

Rittler scheint auch ein guter Prediger gewesen zu sein. Wiederholt ließ er sich in dieser Eigenschaft in der alten Abteikirche zu Neresheim hören, die wohl ein ähnliches Bild bot wie noch heute die Klosterkirche zu Mönchsdeggingen. So kam er am 20. August 1712 abends in die Ulrichsabtei, um tags darauf, bei der Feier des Kirchweihfestes daselbst, die Festpredigt zu halten. Am 22. August kehrte er wieder in seine Heimatabtei zurück⁶⁴. Wiederum weilte er vom 23.–26. April 1718 in Neresheim und zwar als Primizprediger für die drei Neresheimer Neupriester P. Alfons, P. Plazidus und P. Cölestin, die am 24. April ihr hl. Erstopfer in der Abteikirche feierten⁶⁵.

Wiederholt kam P. Rittler, der offenbar neben seiner Stellung als Dozent der Philosophie und Theologie auch das Amt eines Director fratrum oder Klerikerpräfekten innehatte, während der schulfreien Zeit mit dem einen oder anderen jungen Frater zu kurzem Ferientaufenthalt in die Abtei auf dem Härtsfeld. So erschien er hier am 23. September 1711 spätabends („erst in der 8. stund“) mit den beiden Fratres Plazidus (Städler) und Josef (Kumpf) und blieb bis zum 26. September⁶⁶. Vom 30./31. Oktober 1712

61) Ebda S. 219.

62) Ebda S. 276.

63) Ebda S. 352 f. Leider ist über die Disputation selbst und die Abfahrt der Gäste nichts mehr berichtet, da Heyser sich am 17. August, dem Tag der Disputation, nach Ziemetshausen bei Augsburg begab, um dort Graf Dominikus von Oettingen-Wallerstein in wirtschaftlichen Belangen zu beraten und bis 19. September dort zu verbleiben.

64) Heyser II S. 48 f.

65) Ebda S. 471 f.

66) I S. 687.

weilte er mit fr. Anton Zehentmair, ebenfalls einem Degginger Mönch, in seiner einstigen Heimat⁶⁷.

Ein- oder zweimal finden wir Rittler auch in Angelegenheiten seiner Familie in Neresheim. So erschien er am 6. März 1718 abends, um seinen Schwager, den Sattler Hans Köhle (Kölle) in der Stadt Neresheim „nochmalen zu besuchen“; dieser scheint offenbar schwer krank gewesen zu sein. Am 8. März früh ritt Rittler wieder nach Hause⁶⁸. Er kam aber bereits am 6. April abends wieder, um dann am 8. April wieder heimzureiten⁶⁹. Vielleicht geschah das anlässlich des Todes und Begräbnisses seines Schwagers.

Schließlich finden wir Rittler wiederholt als Begleiter seiner Vorgesetzten in der Ulrichsabtei. Am 15. November 1710 abends kam er als Begleiter seines Prälaten, um tags darauf mit diesem in die Abtei Elchingen bei Ulm weiterzufahren⁷⁰. Am 15. November 1716 abends erschien er mit seinem Prior P. Benedikt Lyll. Ob diesmal die Fahrt wieder nach Elchingen ging oder wann die beiden Mönche aus Deggingen Neresheim verließen, hat uns Heyser nicht berichtet⁷¹.

Rittler dürfte in diesen Jahren zwischen seiner Priesterweihe und seiner Ernennung zum Prior wohl auch des öfteren zu den Minoriten in Maihingen gekommen sein, wo er einen Teil seiner Studienzeit verbracht hatte, und wo jedes Jahr Disputationen an der dortigen theol. Schule stattfanden, zu denen Mönche aus Deggingen wie Neresheim eingeladen wurden und auch kamen. Beziehungen zwischen den drei Männerklöstern waren in jenen Jahren sehr rege, wie sich aus den verschiedenen chronikalischen Aufzeich-

67) II S. 63. Lebensdaten (aus Dec. a. v. O.) für P. Anton Z e h e n t m a y r : geb. Donauwörth 1686, 9. Juli (Vater ist „salinarius“); Profefß 1711, 11. November; Primiz 1716, 12. Januar; 1718, 14. November Pfarrer in Hoppingen (bis 1747, 10. November); gest. 1751, 27. Mai „multis jam laboribus attritus et viribus fractus tumore pedum notabili accedente“. — Zu den Schülern Rittlers dürfte auch noch gehören: P. Sebastian B e s t l e , geb. Ellwangen 1694, 19. Januar; Profefß 1711, 11. November; Primiz 1718, 26. Juni; 1718 Novizenmeister (?); 1727–1730 Kastenmeister; 1731, Juli Holzmeister (nach dem Tod von P. Willibald Schmid, gest. 1731, 20. Juli); 1732 Februar Ökonom (sein bisheriges Amt als Provisor von Buggenhofen — seit wann? — erhielt P. Anselm Mittermayer); 1736, 9. März Ökonom (ohne das Amt des Kastenmeisters) „et quasi secundus abbas ac regens monasterii plenipotentarius“ (so der Chronist!); 1742, 17. September wurde er nach dem Chronisten auf Anraten des Präses und der Kongr. visitatoren „a suo monarchico officio . . . amotus et ad claustralem suam permissus requiem“; der bisherige Prior P. Maurus Franck wird sein Nachfolger; 1743, 1. Februar Bibliothekar; 25. Oktober Präses der Bruderschaften; 1747, 20. November — 1751 Novizenmeister; 1752, 24. März Repeitor casuum et jur. canon. cum fratribus (Prof. für Moral und Kirchenrecht); seit 1745 an Arthritis leidend, 1754 linksseitiger Schlaganfall; gest. 1758, 10. September.

68) H e y s e r II S. 462.

69) Ebda S. 468 f.

70) Ebda I S. 624 f.

71) II S. 368.

nungen ergibt. Doch sind die Maihinger Aufzeichnungen teilweise recht summarisch und lückenhaft und verzeichnen selten die Namen der anwesenden Mönche.

Heyser traf aber P. Otto Rittler auch in Bissingen und zwar mit dem am Hof des Grafen Dominikus von Oettingen-Wallerstein an der gräflichen Tafel! Heyser hatte daselbst längere Zeit zu tun, um die Amtsrechnung des neuen gräflichen Obervogts von Ziemetshausen zu überprüfen⁷².

All diese Fälle, die Heyser in seinem Tagebuch festhält, zeigen doch wohl, jungen P. Plazidus Städler, offenbar wider Erwarten, am 29. September 1716 daß P. Otto Rittler ein tüchtiger, gewandter, allseits brauchbarer Mann war, offenbar auch ein guter Ordensmann, auf den sein Abt sich verlassen konnte, der auch selbst zu seinem Abt in einem guten Verhältnis stand.

5. Prior von Mönchsdeggingen

So wird es auch verständlich, daß Rittler schon am 14. November 1718, d. h. nur 9 Jahre nach seiner Priesterweihe und im Alter von nicht ganz 34 Jahren das Amt des Priors in der Abtei Mönchsdeggingen übertragen erhielt. Dabei ist freilich auch zu bedenken, daß Mönchsdeggingen als Kloster nie einen allzu umfangreicheren Konvent besaß⁷³, sodaß die Auswahl für dieses Amt keine allzu große war⁷⁴. Abt Anselm Werner selbst stand bei dieser Ernennung bereits im 65. Lebensjahr. Er hatte also genügend Lebenserfahrung und wußte wohl, was er tat. Rittler behielt das Amt des Priors oder des „Zweiten“ im Kloster des hl. Benedikt zu Deggingen 12 Jahre bis zur geheimnisvollen Wende seines Lebens, d. h. vom 14. November 1718 bis 20. April 1730.

Was wir über Rittlers Leben als Prior erfahren, ist nicht allzu viel, zumal die Tagebücher von J. Heyser bald aufhören und die von Mönchsdeggingen nicht allzu ausführlich sind.

Immerhin erzählt Heyser⁷⁵, daß Rittler am 16. August 1719 in Neresheim mit dem Lektor der Theologie von Maihingen an der Disputation teilnahm,

72) Ebda S. 360.

73) Das Kloster Deggingen zählte im Jahr 1643, nach den Verheerungen des 30 jährigen Krieges, nur 2 (!), im Jahr 1681 nur 6 (!), im Jahr 1710 erst 10. 1743 nur 13 Patres. 1750 gehörten zum Konvent neben dem Abt nur 13 Patres, 2 Kleriker und 1 Laienbruder. 1771 war die Zahl der Chormönche auf 18 angestiegen, während das Kloster im Jahr 1793 neben dem Abt 15 Chormönche und 1 Laienbruder aufwies.

74) Sein Vorgänger im Priorsamt, P. Benedikt Lyll, hatte dieses Amt fast volle 18 Jahre inne (vom 19. Febr. 1701 bis 14. November 1718).

75) II S. 577 zum 16. August 1719: „Den 16. Aug. waren bei des Herrn P. Mauri (s. oben S. 209) letztern Disputation zugegen und haben darauf zu mittags im refectorio an gehaltener Tafel gespeist der Herr P. Otto, Prior von Deggingen... und weilten Herr P. Prior von Deggingen und Herr P. Lector von Mayingen hier verblieben, so hat man auf den abend im refectorio wider Tafel gehalten“ (dh. ohne Lesung, sondern mit Unterhaltung bei Tisch).

die P. Maurus Manz zum Abschluß seiner Lehrtätigkeit abhielt. Beide Gäste blieben auch noch den folgenden Tag in Neresheim; denn am Nachmittag dieses 17. August wollte „der ganze Konvent“ (!) beim Pfarrherrn in Ohmenheim einkehren, um dort gemeinsam „Nachkirchweih“ zu feiern. Ein Gewitter verhinderte aber diesen Spaziergang. So wurde der Pfarrer von Ohmenheim „mit seiner kalten Kuchl“ nebst zwei Geistlichen von Ellwangen und Unterriffingen, die mit ihm offenbar gefestet hatten oder es tun wollten, „in der Gutschen“ ins Kloster geholt, „den Kirchweihschmaus allhier zu halten“. Nach demselben, d. h. „zu abends reitet H. P. Prior wider anheimb nacher Deggingen“.

Ein andermal erzählt Heyser⁷⁶, daß Prior P. Otto Rittler am 6. Oktober 1720 in Begleitung seines Mitbruders P. Simpert⁷⁷ nach Neresheim gekommen sei; beide hätten dann am 7. „zu mittags und nachts im refectorio gespeist“. Den Anlaß zu diesem Besuch bot die Einweihung des neuen, von Dominikus Zimmermann geschaffenen und stuckierten, von Matthias (und Michael) Zink ausgemalten Festsaaes⁷⁸, bei der am 7. Oktober (Rosenkranzfest) nachmittags „zum erstenmal zu Ehren Unserer Lieben Frau eine Music in dem neuen Saal gemacht“ wurde. Verständlich, daß die beiden musikalischen und musikverständigen Mönche von Mönchsdeggingen bei diesem festlichen Anlaß nach Neresheim kommen durften!

Auch in Maihingen hatte Rittler als Prior zu tun. Dort wird in der Klosterchronik zum Jahr 1722 vermerkt, daß er am 2. August, d. h. an dem in Franziskanerklostern besonders gefeierten Portiunkulafest die Festpredigt hielt, während Hochamt samt Sakramentsprozession der dortige Guardian selbst feierte⁷⁹.

Mehr als über diese Tätigkeit außerhalb seines Klosters erfahren wir über die Arbeitsfelder Rittlers als Prior innerhalb seines Profesßklosters.

Während der ganzen Zeit seines Priorats war Rittler auch Provisor der marianischen Wallfahrt im traulichen Bugenhofen bei Bissingen, d. h.

76) II S. 671.

77) P. Simpert Schafli z l (Schaffnizel) wird in der Urkunde vom 15. Juli 1716 (s. Anm. 2. n. 2 S. 39) als „monasterii provisor“ (Großkellermeister?) et chori director“ bezeichnet; er war also damals Chor- und Musikdirektor der Abtei Mönchsdeggingen. Am 4. Oktober 1702 sang er beim Franziskusfest in der Minoritenkirche zu Maihingen das Hochamt, nachdem P. Prior Benedikt Lyll daselbst die Festpredigt „cum summo eloquio et laude“ gehalten hatte (Acta Maih. I S. 184). Vielleicht waren Rittler und Schafli z l miteinander auch verwandt, da ersterer einen Schwager dieses Namens aus Lauingen besaß (vgl. Anm. 12).

78) Zu seiner Baugeschichte s. P. Weißenberger — A. Schröder, D. Zimmermann in Neresheim, in: Archiv für das Hochstift Augsburg VI (Dillingen 1929) S. 651/661.

79) Acta I S. 272: „Es ware ein so großer Zulauff des Volckhs, daß wür bis nach 1 Uhr in der Kirchen gewesen sein“.

von 1718—1729⁸⁰. Ihm kommt in der interessanten Wallfahrts-geschichte von Buggenhofen ein wesentliches Verdienst an der Barockisierung der Kirche und der Errichtung des heutigen Gnadenaltares zu. Unter ihm wurde auch die treffliche Kanzel und die Holzplastik „Unseres Herrgott Ruh“ daselbst von tüchtigen Meistern (Henle/Utzmemmingen und Bschorer/Oberndorf) angefertigt. Er hatte dann auch die Genugtuung, die Übertragung des maria-nischen Gnadenbilds (aus dem 15. Jahrhundert) am Fest Mariä Heimsu-chung, den 2. Juli 1726, durch seinen Abt Heinrich Werner in festlichster Weise erleben zu dürfen.

Im gleichen Jahr 1726, den 5. Mai, hatte Abt Werner in seiner Abtei-kirche zu Mönchsdeggingen die Bruderschaft vom kostbaren Blut und den sieben Schmerzen Mariens errichtet. An sie erinnern noch heute eine Reihe von ansprechenden Ex-voto-Tafeln im linken Seitenschiff der einstigen Abtei-kirche mit Darstellungen der Pieta in den oberen Bildhälften, ebenso eine große, ergreifende Darstellung desselben Bildthemas aus Holz in einer Nische an der linken Seite unter dem Chorbogen^{80a}. P. Prior Otto Rittler wurde zum ersten Präses dieser Bruderschaft bestellt.

Wallfahrt und Bruderschaft bezeugen, daß Rittler nicht nur ein großer Freund und Förderer der Marienverehrung war, sondern daß er auch ein feines Verständnis für Kunst und ihre Verwendung im Dienst der Volks-seelsorge bekundete.

Daß dem Prior einer Benediktinerabtei des 18. Jahrhunderts nicht nur seelsorgliche, sondern auch mehr verwaltungsrechtliche Aufgaben zufielen, ist bei den damals bestehenden Verhältnissen von Abt und Konvent zuein-ander selbstverständlich. Der Prior galt rechtlich als Vertreter des Konvents. So hatte er auch als Vertreter seines Konvents jeweils mit dem Abt gemein-sam Schriftstücke auszufertigen, zu unterschreiben und seinerseits mit dem Konventsiegel zu versehen, die für den ganzen Konvent und damit für die Zukunft des Klosters von Bedeutung waren, indem sie etwa Rechte der Abtei aufgaben oder einengten oder neue Pflichten und Rechte für den Konvent übernahmen oder erwarben.

In dieser Eigenschaft als Vertreter und zugleich bevollmächtigter Vorge-setzter des Konvents besiegelte Prior P. Otto Rittler gemeinsam mit Abt Heinrich Werner verschiedene Urkunden, von denen wenigstens noch drei im fürstlichen Archiv zu Wallerstein erhalten sind, die auch in der von P. Bernhard Zimmermann verfaßten Chronik von Mönchsdeggingen kurz er-wähnt werden⁸¹. Die eine von ihnen, datiert vom 20. November 1727, in 2 Ausfertigungen erhalten, behandelt in 25 Punkten einen Vergleich zwi-schen der gräflichen Herrschaft Oettingen-Wallerstein und der Abtei von

80) P. We i ß e n b e r g e r, Buggenhofen (vgl. Anm. 2 n. 3). Eine Neuauflage (verkürzt) ist (mit 14 Bildern) soeben erschienen und zu beziehen durch Pfarramt Bissingen b. Donauwörth.

80a) Die Nische wurde in jüngster Zeit beseitigt und die Pieta neugefaßt; sie be-findet sich jetzt an der Rückwand der Kirche unter der Orgelempore.

81) S. Anm. 1 n. 2 b, S. 166, 171 und 185.

Mönchsdeggingen über die Beilegung verschiedener Irrungen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur, vor allem hinsichtlich der neun sog. Gnadenlehen des Klosters. Die andere Urkunde, ausgestellt am 18. Juli 1729, beinhaltet ein Übereinkommen zwischen den gleichen beiden Parteien wegen verschiedener Zehentsachen. In beiden Urkunden sind zwei verschiedene Konventssiegel in Gebrauch, ein kleineres, älteres (1729) und ein größeres (1727). Rittler unterschreibt in einer charakteristischen und einprägsamen, guten Handschrift 1727 als „P. Otto Rittler p. t. Prior“, 1729 aber als „P. Otto Rittler, p. t. Prior et conventus“⁸².

Über Rittlers innerklösterliche Tätigkeit als Prior, der über Zucht und Ordnung wie Einhaltung der klösterlichen Disziplin zu wachen hatte, erfahren wir leider nichts, da die Decennia⁸³ erst im Jahre 1730 beginnen, die im Archiv des Bisch. Ordinariats Augsburg gelegenen wenigen Visitationsakten der Abtei aber im Jahr 1945 in Augsburg ein Opfer des Krieges wurden und im fürstlichen Archiv zu Wallerstein weder Visitationsakten noch Chroniken oder Tagebücher unter den Akten von Mönchsdeggingen zu finden sind.

In seiner Totenrotel wird Rittler auch als Novizenmeister und Präses der in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen errichteten Bruderschaft vom hl. Vater Benediktus um eine gute Sterbestunde bezeichnet. Da diese zweite Bruderschaft aber erst im Jahr 1734 in Mönchsdeggingen eingeführt wurde, kann Rittler das Amt des Präses erst nach seiner Rückkehr aus der Fremde übernommen haben, also erst nach 1742. Wann er das Amt des Novizenmeisters innehatte, war nicht sicher festzustellen. Wenn er in den Jahren 1718–1730 dieses Amt zeitweilig mitverwaltet hat, kommen als seine Novizen in Frage⁸⁴: fr. Maurus Franck aus Jagstzell bei Ellwangen, fr. Heinrich Herr aus Öttingen, fr. Amandus Koch aus Beilngries bei Eichstätt und fr. Anselm Mittermayer aus Augsburg.

82) Über die Konventssiegel von Mönchsdeggingen s. Anm. 2 n. 7 (Abb. 8–12).

83) S. Anm. 1 n. 2 a.

84) Lebensdaten der vier Mönche nach Decennia a. v. O.: 1) P. Maurus Franck, geb. Jagstzell b. Ellwangen 1698, 17. Oktober; Profesß 1719, 26. November; Priesterweihe Augsburg 1723, 18. September, Primiz 3. Oktober; — 1730 Novizenmeister; 1730, 20. April — 1742, 17. September Prior; 1742 Provisor von Buggenhofen; 1742, 17. Sept. Ökonom; 1744, 16. Okt. Novizenmeister; seit 1745 an Arthritis und Paralyse (Lähmungserscheinungen) erkrankt, gest. 1751, 20. März, begraben 22. März; am Josefstag, 19. März konnte er zum letztenmal zelebrieren; in seinem Sterben stand ihm sein leiblicher Bruder, P. Berthold Franck, aus dem Kapuzinerkloster Wemding bei, der mit seinem P. Guardian zur Feier des Benediktusfestes nach Mönchsdeggingen gekommen war; zum Begräbnis erschienen die Pfarrherren von Bollstatt, Fronhofen und Reimlingen. Die Chronik sagt von ihm: „Sancti Benedicti regulam zelare et vita imitari semper studuit“. 2) P. Heinrich Herr, geb. Öttingen/Ries 1708, 6. August; Profesß 1728, 11. November (Tag des goldenen Priesterjubiläums von Abt Heinrich Werner); von 1730–1733 Student der Theologie in

Rittler hatte in der Zeit seines Priorsamtes als Abt und Vorgesetzten den großen Bauherrn seines Klosters, Heinrich Werner, über sich, dem die Abtei Mönchsdeggingen ihre heutige barocke Gestalt verdankt. Geboren zu Lauingen a. Donau am 17. Oktober 1654, machte er am 25. April 1674 mit 20 Jahren in Mönchsdeggingen Profeß⁸⁵, wurde im Herbst (wohl am 21. September) 1678 Priester, primizierte am 9. Oktober 1678 und wurde am 20. Dezember 1700 zum Abt gewählt. Er feierte am 25. April 1724 seine goldene

Ottobeuren; Primiz 1733, 5. Oktober (Priesterweihe Augsburg 1733, 19. September); 1733 Professor der Philosophie; gest. 1735, 27. Juli als Director fratrum und Professor der Theologie. Die Chronik sagt über seine Todeskrankheit: „ex hepate infecto laborans ad ultima deducitur, ubi ultra trigesies validis torquetur convulsionibus, quae denique toties repetitis ictibus cor juvenile expugnarunt“. 1744 wird von seinen Angehörigen in der Abtei MD ein Jahrtag gestiftet sowohl für ihn wie für seine Eltern Matthias und Susanna Herr (Bäckermeister in Öttingen). 3) P. Amandus Koch, geb. Beilngries b. Eichstätt 1698, 19. August; Profeß 1719, 26. November; Priesterweihe Augsburg 1724, 23. September; Primiz 15. Oktober; 1730 Chorregent und Bibliothekar; 1732, 19. Januar Küchen- und Kellermeister (bis 1752); 1744, 20. November Holzmeister; 1752, 24. März — 1760 Subprior; 1757, 25. Februar Gartenmeister; 1757, 2. Dezember 3. Konventbeichtvater; gest. 1760, 30. November als Subprior und Senior „ex catarrho suffocativo“. — Sein Bruder Bernhard Koch, Dr. theol., war Kanonikus in Herrrieden, gest. 1754, 16. März und 18. März in der Stiftskirche daselbst begraben neben dem St. Walburga-Altar, den er zu Lebzeiten hatte machen lassen; derselbe hatte auch eine ewige hl. Messe in Mönchsdeggingen für alle Verstorbenen gestiftet. 4) P. Anselm Mittermayer, geb. Augsburg 1699, 25. Oktober; Profeß 1720, 15. Dezember; Priesterweihe Augsburg 1724, 23. September; Primiz 22. Oktober; 1730 Professor inferiorum (Lehrer an der Lateinschule); 1732, Februar Provisor in Buggenhofen; 1732, Herbst Lehrer der Syntax in Freising (Rückkehr 1733, Mitte September); 1736, 9. März Holzmeister und Provisor in Buggenhofen; 1737, 15. März Brauereidirektor (praxaturae inspector); 1740, 22. August wird er vom Präses der Augsburger Bened. Kongregation (Abt Michael von Fultenbach, zugleich Präses der Bened. Universität Salzburg) als Sammler (collector) in die konföderierten Klöster gesandt „pro solida fundatione erectae missionis in Schwarzach/Salisburg. Dioecesis“; Ende November kehrt er von dieser Bettel- und Sammelreise für die Mission in Schwarzach zurück und wird dann für die Mission daselbst bestimmt, nachdem von Salzburg die Approbation hiefür am 3. Dezember 1740 ankam. — 1742, 17. September Provisor in Buggenhofen; 1743, 1. Februar Klosterpfarrer und Präses der beiden Bruderschaften; gest. 1743, 13. Mai, begr. 14. Mai.

85) Wohl ein naher Verwandter von ihm war der Laienbruder Bernhard Werner (Wernher), ebenfalls zu Lauingen geboren 1649, 28. Dezember; Profeß 1677, 5. Oktober (3 Jahre vor fr. Heinrich Werner); 1716 kommt er noch in der Mönchsliste vor, die in den Grundstein des Klosterneubaus versenkt wird, nicht mehr dagegen in der Konventsliste vom Jahr 1730 (Dec. I S. 3), er muß also zwischen 1716–1730 gestorben sein.

Jubelprofeß und am 11. November 1728 sein goldenes Priesterjubiläum⁸⁶. Am 6. September 1743 resignierte er nach 43 jähriger äbtlicher Regierung im Alter von 89 Jahren und starb bereits am 8. März 1744 als Greis von fast 90 Jahren. Abt Werner und sein Prior Rittler verstanden sich offenbar nicht schlecht. Beide waren eigenwüchsige Naturen, beide mit reichen Anlagen begabt.

Warum es nun nach 12 jähriger Zusammenarbeit plötzlich zur Trennung kam, bleibt vorläufig ein Rätsel. Waren es innere, waren es äußere Gründe? Wir wissen es nicht. P. Bernhard Zimmermann, der als einziger zur Aufgabe des Priorsamtes und dem nachfolgenden Ortswechsel Rittlers Stellung nimmt, sagt dazu nur, daß beides geschehen sei „certam ob causam“ bzw. „ob quemdam casum, qui accidit“⁸⁷. Was Zimmermann mit diesem „Fall, der sich ereignete“, meint, bleibt völlig dunkel. Es wird uns in den zahlreichen eingesehenen Quellen nirgendwo irgendwelcher Anhaltspunkt für einigermäßen begründete Vermutungen nach irgend einer Seite hin berichtet.

6. Fern der Heimat

Es war anfangs des Jahres 1730. Abt Werner stand bereits im 76. Lebensjahr, P. Otto Rittler auch bereits im 46. Rittler gab sein Priorsamt, gezwungen oder frei, aus uns unbekanntem Gründen in die Hände seines greisen Abtes zurück und bat um die Erlaubnis, Mönchsdeggingen verlassen und in ein anderes Kloster gehen zu dürfen. Abt Heinrich mag diese Bitte wohl mit schwerem Herzen gewährt haben. Bereits am 20. April 1730 wurde an Stelle von Rittler der bisherige Novizenmeister und vielleicht sein eigener ehemaliger Novize, P. Maurus Franck⁸⁸ zum neuen Prior, P. Martin Lohr, sein ehemaliger Mitnovize und Mitprofeß, zum Präses der Bruderschaft vom kostbaren Blut und P. Benedikt Lyll⁸⁹, der Vorgänger Rittlers im Priorsamt, zum Provisor der Wallfahrt Buggenhofen bestellt.

Für P. Otto Rittler begann nun ein zwölfjähriges, unstetes, fast fluchtartiges Wanderleben, über das wir nicht viel erfahren. Er begab sich zunächst von Mönchsdeggingen für kurze Zeit in das ebenfalls zur Augsburgsburger

86) Leider berichten über diese Festtage weder Heyser, dessen Tagebuch 1722 abschließt, noch die Decennia, die erst 1730 beginnen, noch die Acta Mayh., die um diese Zeit ziemlich oberflächlich geführt werden. Nach P. Lindner, *Monasticon ep. Augustani ant.*, Bregenz 1913, S. 52 erschien 1728 in Nördlingen anlässlich des goldenen Pr. jubil. eine Schrift (Festpredigt?) „Gloria et jubilatio sacerdotii“. Die Leichenrede auf ihn hielt Abt Aurelius Braisch von Neresheim; sie erschien 1744 ebenfalls in Nördlingen im Druck.

87) Dec. I S. 4 und S. 226.

88) S. Anm. 84.

89) Über ihn s. Anm. 37 und 74. — Geb. Öttingen 1663, 8. Oktober, Profeß 1681, 21. April; (Priesterweihe Augsburg 1687, 20. Dezember); Primiz 1688, 6. Januar; 1701–1718 Prior; 1718 Ökonom, Kastenmeister und Konventbeichtvater; 1730 Ökonom; 1730, 20. April Provisor von Buggenhofen; 1731, 3. April (verlegtes Benediktusfest) goldenes Profeßjubiläum (wobei ein Jesuit aus Öttingen die Festpredigt hielt); gest. 1732, 8. Juni (Dreifaltigkeitsfest).

Benediktinerkongregation gehörige Stift Ottobeuren „ad Rmum Praesidem“, wie es ausdrücklich heißt⁹⁰, d. h. um mit dem damaligen Präses und Leiter der Kongregation, Abt Rupert II. Neß, seinen „Fall“ und seine Lage wie seine Zukunft zu besprechen.

Wie lange Rittler in Ottobeuren blieb, wissen wir nicht. Es trieb ihn offenbar bald wieder weiter. Er begab sich von dort ins „Ausland“, d. h. in das Benediktinerpriorat St. Johann zu Feldkirch in Vorarlberg. Dieses Priorat war in den Jahren 1610–1695 im Besitz der Abtei Weingarten und wurde im Jahr 1696 durch die Abtei Ottobeuren von der Stadt Feldkirch erworben⁹¹. Wie lange der Aufenthalt Rittlers in Feldkirch sich hinzog, bleibt wiederum bei dem Mangel an Quellen dunkel. Rittler ließ sich offenbar auch hier nicht allzu lange halten.

Nun wanderte er hinüber in den Westen des Reiches, bis in die Abtei Ettenheimmünster im damaligen Elsaß (bei Lahr/Baden). Warum es Rittler gerade nach Ettenheimmünster zog, wo doch auf dem Wege dorthin manch andere Abtei lag, ist ebenfalls unklar. Allerdings hatten Beziehungen zwischen Mönchsdeggingen und Ettenheimmünster bestanden und so mochte dieses Kloster Rittler nicht unbekannt sein. War doch ein Laienbruder von dort, namens Anton Rissi oder Kistri, ein Menschenalter früher, im Jahr 1694, wenige Jahre vor Rittlers Klostereintritt, über Neresheim nach Mönchsdeggingen gekommen und hatte dort das noch heute erhaltene Ölgemälde des Wendelinusaltars im rechten Seitenschiff der Abteikirche sowie eine Reihe von nicht mehr erhaltenen Deckengemälden geschaffen, die in ihren Seitenschiffen 1773 dem Benediktusleben von Jos. Wannemacher weichen mußten⁹². In Ettenheimmünster war man wohl an den guten Diensten des P. Otto Rittler in mancher Hinsicht froh; denn er versah dort, wenn man den Ausführungen Zimmermanns in den Decennia Glauben schenken will, mehrere Jahre hindurch das Amt des Klosterpfarrers wie des Professors der Philosophie und Theologie⁹³. Merkwürdigerweise kommt aber Rittler in den Pfarrbüchern von Ettenheimmünster in den Jahren 1728–1745 nicht vor noch wird er in den bisher über dieses Kloster veröffentlichten Schriften irgendwie genannt⁹⁴.

90) Dec. I S. 4. — Über Abt Neß vgl. Lebensbilder aus Bayrisch-Schwaben, Bd. 1 (München 1952), S. 284–321.

91) G. S p a h r, Bemühungen um den Bau der Klausurmauer im Benediktinerpriorat St. Johann in Feldkirch (Sonderdruck, F. 1959, S. 17).

92) S. Anm. 2 n. 4 (S. 6 und S. 9).

93) Dec. I. S. 226.

94) Güt. Mitteilung des kath. Pfarramts St. Landelin zu E. vom 8. Febr. 1961. In Ettenh. regierten um jene Zeit Abt Joh. B. Eck (1710–1740, gest. Wien, begraben im dortigen Schottenstift) und Abt Augustin Dornblüt (1740–1774, gest. 1775, 26. Oktober), vgl. L. H e i z m a n n, Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster, Lahr 1932, S. 161/165 und Lexikon f. Theologie und Kirche Bd. III (Freiburg 1959) Sp. 1138: in den hier aufgeführten acht verschiedenen Aufsätzen über E. wird Rittler nicht erwähnt.

7. Wieder in Mönchsdeggingen — Letzte Lebensjahre

Rittler blieb im ganzen zwölf Jahre in der Fremde. Allmählich scheint er derselben überdrüssig geworden zu sein. Oder war sein „Fall“ vergessen und vernarbt? Er stand jetzt im 58. Lebensjahr. Rittler drängte es nach Hause⁹⁵. Er bat um die Erlaubnis zur Rückkehr; sie wurde ihm gewährt⁹⁶ und so kehrte er am 30. Oktober 1742 wieder in sein Profeßkloster heim.

In Mönchsdeggingen regierte noch immer Abt Heinrich Werner, unter dem Rittler einst sein Klosterleben begonnen, seine hl. Gelübde abgelegt, Priester und Prior geworden war. Freilich: Abt Heinrich war in der Zwischenzeit 89 Jahre alt und schon recht gebrechlich und hinfällig geworden. Es mutet fast so an, als habe er auf seinen einstigen tüchtigen Mitarbeiter und Prior warten müssen, ehe er resignierte und sterben konnte. Am 6. September 1743, nicht ganz ein Jahr nach Rittlers Heimkehr, verzichtete er auf die äbtliche Regierung. Am 7. Oktober folgte die Wahl eines neuen Abtes. Aus ihr ging der Nachfolger Rittlers im Priorsamt, P. Michael D o b l e r⁹⁷, der leibliche Onkel des späteren gleichnamigen letzten Abtes und Reichsprälaten von Alt-Neresheim, als neuer Abt von Mönchsdeggingen hervor. In der Liste der wahlberechtigten Mönche stand Rittler an 4. Stelle.

Er scheint unmittelbar nach seiner Rückkehr kein klösterliches Amt bekleidet zu haben⁹⁸. Erst 3 ½ Jahre später, am Karfreitag, den 8. April 1746, wurde er durch Abt Dobler zum Ökonomen des Klosters ernannt und zwar an Stelle des erkrankten P. Maurus Franck, der 1730 sein Nachfolger als Prior geworden war. Damit wurde ihm die Leitung und Betreuung des ganzen Landwirtschaftsbetriebs, soweit er mit dem Kloster selbst verbunden war, und aller seiner Angestellten übertragen. Am 10. November 1747 wird Rittler auch wieder Präses der Bruderschaft vom kostbaren Blut (oder vielleicht beider in Mönchsdeggingen bestehenden Bruderschaften), während sein bisheriges Amt als Klosterökonom an P. Edmund M a y r⁹⁹ überging.

95) Dec. I S. 226 schreiben: „Tandem horum omnium pertaesus ad suum proprium monasterium anhelabat“.

96) Ebda: „Voti compos factus rediit et in nostro monasterio comparuit“.

97) Auf die Geschichte seiner Familie wie die seines Lebens und Wirkens hoffe ich in Bälde bei anderer Gelegenheit näher eingehen zu können.

98) Zimmermann steht in dieser Frage in den Decennia mit sich selbst im Widerspruch: I S. 226 schreibt er, daß Rittler sofort nach seiner Heimkehr die Ämter des Ökonomen und Subpriors verwaltet hätte („... comparuit 30. Okt. 1742, a quo tempore officium oeconomi ac subprioris gessit“); nach seinen früheren Aufzeichnungen über Ämtererneuerungen in Mönchsdeggingen (I S. 62 ff.) wurden Rittler aber erst nach mehreren Jahren die genannten Ämter wie auch andere übertragen.

99) Lebensdaten (aus Dec. a. v. O.): P. Edmund (Joh. Karl Blasius) M a y r, geb. Augsburg 1715, 3. Februar (Eltern: reiche Schneiderseheleute); aufgenommen als philos. cand. 1732, Oktober; Profeß 1733, 28. Oktober; Priesterweihe Augsburg 1739, 19. September, Primiz 4. Oktober (Primizprediger: P. Tasio Lukas aus Neresheim, ein gebürtiger Augsburger); 1742, 9. November Faltmeister; 1744, 20. November Küchenmeister; 1746, 8. April Kastenmeister

Am 15. Dezember 1748 (Sonntag Gaudete) hielt Rittler anlässlich der Profese von drei Chornovizen die Festpredigt mit dem Thema „Gaudete, iterum dico: gaudete“. Die drei Neuprofessen waren: fr. Josef C a v a l l a r¹⁰⁰, fr. Plazidus D i n g e r¹⁰¹ und fr. Beda P e r n l o c h e r¹⁰². Am 24. Oktober

-
- (Mai: außerdem noch 2. Provisor von Buggenhofen); 1747, 10. November Ökonom (bis zu seinem Tode); 1752, 24. März Prior (dazu: 1752, 6. November Provisor von Buggenhofen mit P. Anselm Molitor als Gehilfen). 1753, 14. Mai nahm er als gewählter Konventsvertreter mit seinem Abt am Triennalkapitel der Kongregation in Oberelchingen teil. 1754, 9. Mai war er in Bissingen bei der jährlichen Rechnungsablage für die Wallfahrt Buggenhofen anwesend. 1755, 16. Mai Ökonom und Kastenmeister; 1755, 6. November nahm er am Begräbnis des Pfarrers Sebastian Reiffinger in Oberliezheim teil, der ihn zum Testamentsvollstrecker ausersehen hatte; 1755, 15. Dezember begleitete er die drei Kleriker der Abtei Mönchsdeggingen nach Augsburg zum Empfang des Subdiakonats; 1756, 13. Dezember nahm er (wie auch 1759 und 1761) am Ottilienfest in Diemantstein teil; 1757, 2. Dezember (– 1759, 19. Oktober) 2. Provisor von Buggenhofen; gest. 1767, 6. September.
- 100) Lebensdaten (Dec. a. v. O.): P. Josef (auch Taufname) C a v a l l a r, geb. Ellwangen 1726, 23. März, studierte in Dillingen und trat als theol. I. anni in MD ins Noviziat 1746, 27. Oktober unter P. Martin Lohr als Novizenmeister; 1747, 2. November verläßt er 3 Tage vor seiner Gelübdeablegung das Kloster und kehrt nach Ellwangen zurück. Bald bereut er seine Rückkehr in die Welt, bittet um Neuaufnahme und begann sein Noviziat abermals 1747, 20. November (Novizenmeister: P. Sebastian Bestle, vgl. Anm. 67); Profesß 1748, 15. Dezember (Sonntag Gaudete); 1749, 20. September Empfang der niederen Weihen in der Abteikirche zu MD durch Abt Dobler; 1753, 7. April (Samstag Sitientes) Priesterweihe mit Erlaubnis zur Seelsorge für 2 Jahre; 1753, 24. April (Ostern) Primiz; 1753, 3. September nahm er mit P. Benedikt Schneid von MD an einer theologischen Disputation in Maihingen als Theseverteidiger teil; 1754, 12. Juli Bibliothekar und Infirmar („utpote hectica infectus“); 1755, 16. Mai Sakristan; 1756, 14. Juni besucht er Pfarrer Josef Dobler in Bonsail, Dekan des Kapitels Rain/Lech, Bruder des Abtes Michael Dobler „simulque medicum haud ignarum“, um bei diesem Heilung von seiner Krankheit (Hektik) zu finden (Rückkehr nach MD am 29. August, d. h. nach 10 Wochen); gest. 1756, 18. September „hectica febris“, 20. September in der Gruft beigesetzt. Die Chronik bezeichnet ihn als „Italo-Germanus“ und sagt von ihm: „homo piae mentis, tenerae conscientiae et fraternae charitatis ac pacis amans“.
- 101) Lebensdaten (Dec. a. v. O.): P. Plazidus (Johann Eustachius) Dinger, geb. Ellwangen 1729, 27. Februar; aufgenommen in MD 1747, anfangs November als philos. stud.; Einkleidung 1747, 18. November; Noviziatsbeginn 20. November; Profesß 1748, 15. Dezember (Sonntag Gaudete; Novizenmeister: P. Sebastian Bestle, s. Anm. 67); 1749, 20. September Empfang der niederen Weihen durch Abt Dobler in der Abteikirche zu MD; 1751, 29. Oktober Chorregent; 1753, 7. April (Samstag Sitientes) Priesterweihe in Augsburg; Primiz 24. April (Ostern, am Kreuzaltar als Stillmesse unter Assistenz des Stadtpfarrers Balthasar Häfele von Ellwangen, der auch die Festpredigt, vor der 2. Primiz des P. Cavallar am Hochaltar, hielt); 1754, 12. Juli Bibliothekar zusammen mit P. Josef Cavallar; 1754, 29. November Professor inferiorum;

1755, 5. Oktober weilt er mit zwei anderen Patres als Beichtvater bei der Feier der Einsetzung eines Kreuzweges in der zum Kloster MD gehörenden Pfarrkirche Hoppingen; 1756, 21. Juni Festprediger beim Albanifest in Stillnau; 1756, 30. August führt er als Prof. infer. mit seinen Schülern eine Komödie auf „De juvene ob indulgentiam patris male morato et a corrali occiso“; 1757, 25. Februar Küchenmeister; 1758, 13. Juni Festpredigt in Wemding bei den Kapuzinern beim Antoniusfest; 1758, 30. August mit seinem Mitbruder P. Benedikt Schneid bei einer theologischen Disputation in Maihingen; 1759, 19. Oktober Holzmeister, 3. Provisor von Buggenhofen und Betreuer der Fischteiche (piscinae) des Klosters; 1761, 19. Juni Sakristan und Gartenmeister; 1761, 19. September Küchenmeister (bis 1765); 1761, 2. Oktober Festgottesdienst beim Kirchweihfest in Utzmemmingen; 1762, 6. September Teilnahme in Neresheim an einer philosophischen Disputation (Leiter: P. Simpert Lederer/Neresheim; Verteidiger der Thesen: die Neresh. Kleriker fr. Ulrich Vögele, fr. Anton Higler, fr. Hartmann Kemnather, sowie der Weltgeistliche „D. Joan. Casparus Müller Haasleensis Helvetus“, der wohl bei Abt Benedikt Maria Angehrn, der ebenfalls aus der Schweiz stammte, zu Besuch weilte); 1764, 21. Juni Festpredigt in Stillnau beim Albanifest; 1764, 13. Dezember Teilnahme am Ottilienfest in Diemantstein; 1764, 30. August bei einer theol. Disputation in Maihingen; 1765, 17. August in Neresheim anlässlich der Feier des Kirchweihfestes; 1765, 15. September Predigt beim Kirchweihfest in Unterliezheim; 11. Oktober Kastenmeister; 1766, 4. Juli Festpredigt bei der Einsetzung einer Ulrichsreliquie in Unterbissingen; 2. August Predigt in Wemding beim Portiunkulafest in der Kapuzinerkirche; 12. Oktober Predigt bei der Einsetzung eines Kreuzpartikels am Kirchweihfest in Utzmemmingen; 13. Dezember Teilnahme am Ottilienfest in Diemantstein; 1767, 3. Oktober Predigt beim Kirchweihfest in Munningen; 1768, 20. Januar Teilnahme am Sebastiansfest in Bissingen; 21. Juni beim Albanifest in Stillnau; 2. Juli Festpredigt bei der Wallfahrt in Wemding; 18. November Ökonom; 13. Dezember beim Ottilienfest in Diemantstein; 1769, 21. Juni Hochamt beim Albanifest in Stillnau; 10. September Festpredigt beim Kirchweihfest in Bollstatt, 17. September beim Kirchweihfest in Unterliezheim; 13. Oktober Prior (noch 1771); 13. Dezember Teilnahme am Ottilienfest in Diemantstein-Lindner a. a. O. S. 54: 1778, 22. April zum Abt von MD erwählt, gest. 1798, 15. Nov.

102) Lebensdaten (Dec. a. v. O.): P. Beda (Franz Jakob) Pernlocher, geboren Donauwörth 1722, 24. Juli; in MD aufgenommen 1747, 21. November; Einkleidung 5. Dezember; Noviziatsbeginn 7. Dezember; Proföß 1748, 15. Dezember (Sonntag Gaudete); 1749, 20. September Empfang der niederen Weihen in der Abteikirche zu MD durch Abt Dobler; 1751, 18. September Priesterweihe in Augsburg; 10. Oktober Primiz (wegen Restauration des Chors am Kreuzaltar); 1751, 29. Oktober Prof. infer. (Lateinschule); 1753, 27. August Aufführung eines Theaterspiels unter seiner Leitung durch die Klosterschüler mit dem Inhalt „filius prodigus ex P. Neumayr meditationibus“ und zwar „in solarío horti conventus“ (d. h. wohl am Söller, auf der heute noch erhaltenen, offenen schönen Altane zwischen Ost- und Westflügel des Klosters); 1754, 29. November Küchenmeister; 1757, 25. Februar Prof. infer. und Sakristan; 1758, 17. September Predigt beim Kirchweihfest in Unterliezheim; 1759, 19. Oktober Pfarrer in Hoppingen; auf seine Bitten wurde 1760, 19. Februar ein altes, holzgeschnitztes Bild der Pieta aus dem Kloster MD, das früher während der Fastenzeit auf dem Hochaltar der Abteikirche ausgesetzt ward, dann in der Sakristei in einem Kasten aufbewahrt wurde, nach Hoppingen gegeben

1749 wurde Rittler an Stelle seines bereits am 11. Juni verstorbenen Mitprofessen P. Martin Lohr zum Subprior ernannt. Am 24. März 1752 erhielt er wieder die Klosterökonomie („in aula“) zur Betreuung zugewiesen, während P. Amandus Koch¹⁰³ sein Nachfolger als Subprior wurde. Aber schon am 16. Dezember des gleichen Jahres 1752 wurden Rittler die Mühen des Ökonomen wieder abgenommen, da er sich wegen seines Alters („senio deficiente“) dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen fühlte oder zeigte¹⁰⁴. Er stand damals im 68. Lebensjahr. Er war jetzt von allen Ämtern frei. Der Chronist vergißt nicht, bei Schilderung von Rittlers Lebensende ausdrücklich und anerkennend hervorzuheben, daß er die Ämter, welche er (vor allem nach seiner Rückkehr, über welche Zeit allein der Chronist aus eigenem Erleben schreiben konnte) versehen hatte, „prudenter aequae ac diligentior“, d. h. mit ebenso viel Klugheit wie Sorgfalt und Liebe verwaltet hatte. Nun konnte er von den Mühen und Enttäuschungen seines Lebens ausruhen und sich ganz der Frömmigkeit und der Betrachtung der letzten Dinge wie der Vorbereitung auf einen guten Tod widmen.

und dort auf dem St. Leonhardsaltar aufgestellt; während der Fastenzeit kam es dort über den Tabernakel des Hochaltars, wo es von den Pfarrangehörigen recht verehrt wurde; 1764, 7. November fuhr er als Begleiter seines Abtes nach Öttingen, den dortigen Fürsten zu besuchen und ihn zu bitten, einen neuen Pfarrhof in Hoppingen zu bauen bzw. den alten umzubauen, was auch genehmigt wurde; von dort ging es nach Maihingen zur Begrüßung des P. Provinzials der Minoriten; am 11. November früh 4 Uhr verließen sie Maihingen und kamen um 8 Uhr in MD an; um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr hielt dann der Abt das Pontifikalamt vom Martinusfest; 1764, 13. Dezember Teilnahme am Ottilienfest in Diemantstein; 1764, 25. Januar „monasterii notarius“ (Chronist?); 1765, 10. Mai vom Konvent als Vertreter zur Teilnahme am Triennalkapitel gewählt, zugleich auch als Ersatzmann für den † Sekretär der Kongregation, P. Bernhard Zimmermann; 16. Mai Reise mit seinem Abt zum Triennalkapitel über Donauwörth–Augsburg–Großaitingen–Buchloe nach Irsee (Heimkehr: 27. Mai); 1767, 6. März Prior (am gleichen Tag beim Begräbnis des † Pfarrers Josef Groner in Berg (Bergae) b. Donauwörth; 1767, 21. Juni Festpredigt beim Albanifest in Stillnau; 20. September Predigt beim Kirchweihfest in Unterliezheim; 1768 und 1769 Hochamt beim Kirchweihfest daselbst; 1769, 13. Oktober Klosterpfarrer und Kellermeister; 1793 Prior; 1802 Senior; gest. 1805 in Fronhofen, begraben in der Gruft zu Mönchsdeggingen.

103) Lebensdaten (Dec. a. v. O.): P. Amandus Koch, geb. Beilngries b. Eichstätt 1698, 19. August; Profeß 1719, 26. November; Priesterweihe Augsburg 1724, 23. September, Primiz 15. Oktober; 1730 Chorregent und Bibliothekar; 1732, 19. Januar bis 1743 Küchen- und Kellermeister; 1744, 20. November Holzmeister; 1752, 24. März bis 1760 Subprior (dazu 1757, 25. Februar Gartenmeister; 2. Dezember 3. Konventbeichtvater); seit 1745 an Arthritis der Hände erkrankt, gest. 1760, 30. November „ex catarrho suffocativo“ (Verschleimung der Luftwege). Der Chronist nennt ihn „pacificae fraternae amans, patiens ac mansuetus ad omnes“.

104) Dec. I S. 171.

Der Chronist von Mönchsdeggingen rühmt im Rückblick auf das Leben Rittlers noch eine andere Seite seiner Persönlichkeit: daß er nämlich allen seinen Mitbrüdern gegenüber immer zu Diensten der Liebe bereit gewesen sei. Man möchte, wohl nicht mit Unrecht, aus dieser Bemerkung lesen, daß Rittler, vielleicht gerade durch die Erfahrungen der 12 jährigen „Fremde“ in auswärtigen Klöstern, zu einer edlen, innerlich ganz reifen Persönlichkeit herangewachsen war, die wußte, daß alles in der Gemeinschaft auf die rechte Liebe ankommt, was bei den wohl harten oder bitteren Erfahrungen seines Lebens, die zu einer so langen „Wanderschaft“ fern der Heimat führten, um so mehr ins Gewicht fällt.

P. Otto Rittler hatte sich als Lehrer der Philosophie und Theologie bewährt. Er verstand nicht weniger von wirtschaftlichen Belangen. Er war tüchtig in seelsorglichen Aufgaben, wie sie die Betreuung religiöser Bruderschaften, einer marianischen alten Wallfahrtsstätte, durch Verwaltung des Pfarramts oder durch mannigfache Predigtstätigkeit innerhalb und außerhalb des Klosters nahegelegt wurde. Er muß auch ein guter Ordensmann gewesen sein, wie seine Stellungen als Novizenmeister und Lehrer der monastischen Jugend, als Prior und Subprior einer Abtei zu Genüge dartun.

Rittler hat über all das hinaus auch noch ein großes Verständnis für Kunst und Musik gehabt. Sein Interesse für Kunst wurde bereits im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Wallfahrt Buggenhofen und die Bruderschaft vom kostbaren Blut in Mönchsdeggingen erwähnt. Daneben besaß er auch eine besondere Begabung für Musik, wie das schon bei seiner Ausbildung in Neresheim und anlässlich der Einweihung des Festsaales dieser Abtei hervorgehoben wurde. Auch der Chronist von MD kommt darauf bei Gelegenheit des so schnellen Todes von P. Otto Rittler zu sprechen. Der lateinische Text hierüber sei um seiner Wichtigkeit willen nach den Aufzeichnungen der *Decennia*¹⁰⁵ ganz mitgeteilt. Er lautet: „*Alias erat musices amator et fautor necnon insignis in sua arte organoeda, compositionis insuper musicae non ignarus, varia musicalia ac quam plurima scripsit, descripsit, nova etiam ipse composuit, uti propria eius manus testatur*“. Diese lobenden Zeilen sind sicher nicht aus der Luft gegriffen und unbegründet. Sie besagen im einzelnen, daß Rittler nicht nur ein Liebhaber und — als Prior — ein Förderer der Musikpflege in Mönchsdeggingen war, sondern daß er auch selber die Orgel trefflich spielen konnte¹⁰⁶. Er verstand überdies

105) Ebda I S. 226 f.

106) Wenige Jahre vor Rittlers Klostereintritt, d. h. im Jahre 1693, war in MD durch Orgelbauer Paul Pröscher von Nördlingen die kostbare kleine Chororgel mit liegenden Pfeifen erstellt worden, die noch heute an Ort und Stelle erhalten ist, in den letzten Jahren in ihrer alten klanglichen Schönheit mit staatlichen Mitteln wiederhergestellt wurde und zu den seltenen echten Barockorgeln des 17. Jahrhunderts in Süddeutschland zählt. Während der Abwesenheit Rittlers von MD war auch auf der Empore über dem westlichen Zugang zur Abteikirche ein schönes und gutes, noch heute in Gebrauch

auch, Musikstücke zu komponieren; ferner schrieb er deren sehr viele und von verschiedener Art ab oder verfaßte sie neu. Der Chronist von Mönchsdeggingen, P. Bernhard Zimmermann († 1764, 26. Dezember) hat diese musikalischen, in der charakteristischen Handschrift Rittlers geschriebenen Werke, Texte wie Noten, noch selbst, wohl auf dem Orgelchor der Mönche, gesehen und benützt, da er vom 1. Februar 1743 an zeitweilig selbst Chorleiter war¹⁰⁷. Da aber Rittler offenbar keine seiner Kompositionen oder musikalischen Abschriften mit seinem persönlichen Namen gezeichnet hat, wie das vielfach in den Klöstern der Fall war, so konnte bis heute keine der vielen in der fürstlichen Bibliothek zu Harburg liegenden handschriftlichen Musikalien für ihn identifiziert und nachgewiesen werden. Vielleicht würde eine eingehende Sichtung der reichen handschriftlichen Musikalienbestände daselbst oder, wegen der Beziehungen Rittlers zu Neresheim, auch in der fürstlich Thurn und Taxisschen Hofbibliothek zu Regensburg auf Grund eines genauen Vergleichs mit der Handschrift Rittlers, die auf den obengenannten Urkunden von 1727 und 1729 erhalten ist, doch das eine oder andere Werk von ihm ans Licht bringen.

P. Bernhard Zimmermann¹⁰⁸, der Rittler wohl erst nach seiner Rückkehr nach Deggingen näher kennen lernte, betont am Schluß seines Be-

stehendes Orgelwerk von Algeyer in Wasseraifingen erbaut worden. Auf beiden Werken wird Rittler wohl oft gespielt haben. Zu den Orgelwerken vgl. P. Weißenberger, Die Abtei MD, S. 13; ders., Zur Bau- und Kunstgeschichte . . . S. 42 f.

107) Über die noch im Jahre 1827 in MD vorhandenen Musikalien, die damals nach Maihingen (heute: Harburg) in die fürstlichen Sammlungen kamen, vgl. P. Weißenberger, Die Abtei MD, S. 13.

108) Lebensdaten (Dec. a. v. O.): P. Bernhard (Josef) Zimmermann, geb. Deggingen 1713, 4. April als Sohn des Klostermüllers und Klosterarchitekten Joh. Bapt. Z. (vgl. über ihn P. Weißenberger, Zur Bau- und Kunstgeschichte . . . S. 39 Anm. 30; nach Dec. I S. 130 hatte er im Jahre 1750 auch die Leitung beim Umbau der evangel. Pfarrkirche in Deggingen); Herbst 1730 ins Kloster aufgenommen als „logices studiosus“, 21. Oktober Eintritt, 31. Oktober Beginn des Noviziats; 1731, 1. November Profes; Priesterweihe Augsburg 1738, 20. September, Primiz 5. Oktober; 1739, Advent Prof. infer.; 1743, 1. Februar Chorregent; 1744, 20. November Bibliothekar; 1745, 29. Oktober Professor der Theologie; 1747, 10. November bis 1751, 13. August Provisor von Buggenhofen; 1748, 30. August bis 1752, 24. März Prior; 1751, 13. August Novizenmeister; 1752, 24. März Präses der beiden Bruderschaften vom kostbaren Blut und vom hl. Benedikt; 1752, 17. September Festgottesdienst in Unterliezheim beim Kirchweihfest; 1752, 4. Oktober Festpredigt beim Franziskusfest bei den Kapuzinern in Wemding; 1752, 6. November Holzmeister; 16. Dezember Ökonom; 1755, 16. Mai Pfarrer in Hoppingen und Konventbeichtvater; 1755, 18. Oktober Begleiter seines Abtes nach Kaisheim; 1756, 19. Mai Sekretär der Augsburger Benediktinerkongregation; 4. August Begleiter seines Abtes zur Visitation des Benediktinerlyzeums in Freising (Rückkehr 12. August); 1756, 29. November Teilnahme am Begräbnis des † Pfarrers und Kammerers in Wörnitzstein; 1757, 25. Februar bis 1762, 30. April Prior; 1758, 17. September

richts über den Heimgang seines älteren Mitbruders noch ein weiteres Moment, das ihm diese greise Mönchsgestalt verehrungswürdig machte. Er schreibt¹⁰⁹: „Praeprimis varia a variis tulit impropria eaque mira et sane digna sene venerabili aequanimitate ac patientia, forte ut suae lueret delicta iuventutis“. Wenn es an dieser Stelle heißt, daß Rittler „die ihm von verschiedenen Seiten (ob Mitbrüdern oder Leuten der Umgegend?) und in verschiedener Weise angetane Unbill in bewunderungswürdiger und seinem Greisenalter wahrhaft würdiger Geduld in Gleichmut“ trug, „um so vielleicht die Verfehlungen seiner Jugend zu sühnen“, dürfte der Schreiber dieser Zeilen wohl auf den oben erwähnten „quemdam casum, qui accidit“ angespielt haben, der zu Rittlers 12 jähriger Abwesenheit führte, über den selbst sich aber der Chronist in vornehm-edler Weise völlig ausschweigt. In einem kurzen lateinischen Epitaphium, das Zimmermann seinem Bericht von Rittlers Leben und Sterben (wie auch sonst bei den Berichten von Todesfällen) mit einer trefflichen moralischen Belehrung anschließt, sagt er schließlich dem Leser seiner Chronik: „Errata invenisti? Cogita, humanum est errare. Et si es grandi charitate, clementer ignosce et quia homo es, tua quoque errata corrige“ – „Du fandest in seinem Leben Verirrungen? Denke daran: irren ist menschlich. Wenn du aber große Liebe hast, so verzeihe in Güte und bessere, der du selber Mensch bist, auch deine eigenen Fehler“. Welcher Art auch die Verfehlungen Rittlers waren, mochten sie Leichtsinn, Schwäche, Stolz, Unerfahrenheit oder Leichtgläubigkeit zum Ausgangspunkt haben, wir erfahren es nicht. Rittler scheint auch noch nach der Rückkehr in sein Heimatkloster trotz der Ämter, die er noch immer und wieder mit Nutzen und Erfolg bekleidete, an ihren Folgen gelitten zu haben, was er mit vorbildlicher Geduld im Geist der Sühne auf sich nahm. Die Reife seiner edlen Seele offenbarte sich nach seiner Totenrolle auch darin, daß er nach seiner

Festgottesdienst beim Kirchweihfest in Unterliezheim (ebenso 1759 und 1761); 1758, 10. Dezember Festpredigt bei der Professefeier in MD (fr. Otto Baudenbacher und fr. Josef M. Mayr); 13. Dezember Teilnahme am Otilienfest in Diemantstein; 1759, 27. Mai Teilnahme mit seinem Abt am Triennalkapitel der Kongregation in Fultenbach; 19. Oktober Director fratrum und Leiter des studium casuisticum (Lehrer der Moral); 1760, 6. März Teilnahme am Begräbnis von Pfarrer J. B. Kaufmann in Reimlingen, Dekan des Landkapitels Donauwörth (großer Wohltäter des Klosters MD, der für die Vollendung der beiden Seitenaltäre St. Johannes d. T. und St. Josef 243 Gulden spendete); 1760, 21. März Festpredigt in MD; 1761, 21. Juni Festgottesdienst beim Albanifest in Stillnau; 2. Oktober Festpredigt bei der Primiz von Joh. Andreas Rathgeb in Bissingen; 1762, 29. Oktober Sakristan und Kustos; 1763, 21.–24. April Teilnahme mit seinem Abt als Zeuge bei der Abtswahl und Abtsweihe des neugewählten Abtes Gregor Pfeiffer in Oberelchingen; 1764, 27./28. August Teilnahme in Neresheim an den dortigen beiden Disputationen aus der Philosophie und den Kirchenrecht; gest. 1764, 26. Dezember. Die Decennia (II S. 132) sagen von ihm zusammenfassend: „Sane doctus erat et vir maxime eruditus et tamen in conversatione, in rebus omnibus gerendis et ordinandis simplicitati religioso unice studebat.“

109) Dec. I. S. 227.

Heimkehr Tag und Nacht zu allen liturgischen Gebetszeiten im Chor stand, bis zum letzten Tag seines Lebens mit großer Andacht die hl. Messe feierte und in der Erfüllung der im Kloster gebräuchlichen frommen Übungen das beste Beispiel gab.

8. Heimgang

Dann kam der 5. Februar 1756, der Tag der heiligen Jungfrau Agatha, an dem Rittler so unerwartet schnell im 72. Lebensjahr, im 53. Profefs- und 46. Priesterjahr in die Ewigkeit hinüberging¹¹⁰, wie es zu Eingang dieser Studie erzählt wurde.

Am 7. Februar feierte, entsprechend altem Klosterbrauch, nicht der Prälat des Klosters, sondern der damalige Prior von Mönchsdeggingen, P. Willibald T r a b e r¹¹¹, ein levitiertes Requiem für den verstorbenen Mitbruder.

110) Daß die Feier seiner goldenen Jubelprofefs, die Rittler am 11. November 1752 begehen konnte, in den Quellen von MD nicht weiter erwähnt wird, hat keine Bedeutung, da sie auch in anderen Fällen, nicht einmal bei dem so verdienten Abt Anselm Werner, in keiner besonderen Weise hervorgehoben wird. Nur bei P. Benedikt Lyll (3. April 1731) wird sie erwähnt (Dec. I S. 8), wobei ein Jesuit aus der Missionsniederlassung in Öttingen predigte und fr. Michael Dobler als Novize bei Tisch eine Rede auf den hl. Benedikt vortrug. Immerhin ist wenigstens in Rittlers Totenrotel zu lesen, daß er als „venerabilis ac jubilatus in s. Professione senex“ gestorben sei.

111) Lebensdaten (Dec. a. v. O.): P. Willibald (Franz Benedikt) T r a b e r, geb. Donauwörth 1722, 11. Juli; Eintritt in MD 1744, Oktober als theol. I. anni; 10. Oktober Einkleidung; 16. Oktober Noviziatsbeginn; 1745, 17. Oktober Profefs; Priesterweihe Augsburg 1747, 23. September, Primiz 1. Oktober; 1747, 10. November Chorregent; 1748, 9. Oktober Teilnahme als Zeuge mit seinem Abt als Skrutator an der Wahl des neuen Abtes Cölestin Hegenauer von Hl. Kreuz in Donauwörth; 1749, 4. April/9. Mai Pfarrer in Hoppingen (1751, 23. Mai Wallfahrt mit seiner Pfarrgemeinde nach Augsburg zur Gewinnung des Jubiläumsablasses); 1755, 16. Mai Prior (14. September Festgottesdienst beim Kirchweihfest in Unterliezheim; 5. Oktober wurde auf sein Betreiben in seiner ehem. Pfarrei Hoppingen der Kreuzweg errichtet durch P. Castulus Baumann, Franziskaner und Beichtvater in Hochaltingen; P. Beda hielt das Hochamt „sub musica figurali“, die Festpredigt hielt P. Castulus; Beichtväter waren P. B. Zimmermann und P. Plazidus Dinger von MD sowie P. Alypius, Kapuziner von Wemding; im Dorf und auf dem nahen Schellenberg wurden Gewehre (sclopetae) und Böller (tormenta) abgefeuert; anschließend feierliche Sakramentsprozession); 1756, 26. Februar Teilnahme mit P. B. Zimmermann als Pfarrer und dem oettingischen Obervogt v. Korn-dorf an der Rechnungsablage über die Einkünfte der Kirche zu Hoppingen (ebenso 1757, 20. April); 1756, 2. Juli Festpredigt in Reimlingen; 19. September Festpredigt beim Kirchweihfest in Unterliezheim; 1757, 25. Februar Pfarrer in Hoppingen; 20. Juli erhält sein Bruder Michael vom Kloster MD den Tischtitel zum Empfang der hl. Weihen (er heiratete aber bald darauf); 1759, 30. Juli Begleiter seines Abtes bei der Visitation des Bened. Lyceums in Freising; 1759, 19. Oktober Klosterpfarrer; 1761, 13. Dezember Teilnahme am

Zuvor ging er mit dem ganzen Konvent durch die Abteikirche zum Kapitelsaal des Klosters, verrichtete dort am offenen Sarg die entsprechenden Fürbittgebete für den Toten, worauf der Leichnam auf dem gleichen Weg durch den Kreuzgang in den Chor der Kirche getragen wurde. Dann sang der Mönchschor den Ps. 50 Miserere mei deus. Nach dem Requiem, das von den Mönchen (und wohl auch den Klosterschülern) mehrstimmig auf dem hinteren Orgelchor gesungen wurde, sammelte sich der Konvent wieder in den Chorställen vor dem Hochaltar und sang abermals den Ps. 50. Hierauf wurde der Leichnam durch Kirche und Kreuzgang zur Totengruft getragen, die unter der Sakristei im Ostflügel des Klosters liegt und durch eine steinerne Treppe vom Kreuzgang her zugänglich, gewöhnlich aber durch eine mächtige Steinplatte abgedeckt und verschlossen ist¹¹². Hier wurde der Leichnam in das für ihn bereitete Schiebegrab, das später neu belegt wurde, geschoben. Hierauf begaben sich alle Mönche in die langgezogene, schmale, mit Tonnengewölbe versehene Gruft, an deren westlicher Seite sich ein Flügelaltar, an der östlichen Seite mitten unter den Grabloculi eine Fenster- und Luftöffnung befand, um noch einige Gebete für die dort ruhenden Mitbrüder zu verrichten und hierauf wieder in ihre Mönchszellen zurückzukehren. Neben dem Konvent waren zum Begräbnis von P. Otto Rittler aus der benachbarten Weltgeistlichkeit die Pfarrer der dem Kloster Mönchsdeggingen inkorporierten Pfarreien Bollstatt und Fronhofen sowie der Frühmesser von Bissingen gekommen; außerdem erschienen noch einige Frauen aus Rittlers Verwandtschaft in Neresheim. Nach Abzug des Konvents und der Trauergäste wurde das Schiebegrab zugemauert, verputzt und auf den weißen Kalkanstrich der Name des Verstorbenen mit seinem Todestag in schlichter Weise, ohne jedes

Ottilienfest in Diemantstein; 1762 Prior; 1762, 2. August Festpredigt beim Portiunkulafest im Kapuzinerkloster Wemding; 1765, 25. Januar Novizenmeister und Director fratrum; 1765, 2. Oktober (zu seinen bisherigen Ämtern) Präses der beiden Bruderschaften und Bibliothekar; 1766, 4. Juli Festpredigt bei Einführung eines Kreuzpartikels und einer Ulrichsreliquie in Bollstatt; 23. April Teilnahme am Begräbnis des † Propstes P. Petrus Popp OSB/Unterliezheim; 1765, 6. März Pfarrer in Hoppingen (zum 3. mal); 1768, 11. Mai Begleiter seines Abtes als gewählter Konventsvertreter zum Triennialkapitel der Kongregation in Ottobeuren (Heimkehr 21. Mai); gest. 1772, 3. Februar (Grab in der Mönchsgruft von MD noch erhalten).

- 112) Die Gruft ist noch heute erhalten. Einige der nur nach Osten liegenden Grabloculi sind noch verschlossen und tragen außen auf der weißen Kalkwand noch die Namen der darin liegenden Mönche. Bei der größeren Anzahl der Loculi wurden anlässlich eines Einbruchs (durch eine kleine Fensteröffnung nach Osten) die Verschlusswände gewaltsam aufgebrochen. In den offenen Gräbern wurden bei der ersten Wiedereröffnung der Gruft im Jahre 1944 (in meinem Beisein als damaliger Pfarrvikar von MD) nur ganz wenige Überreste der Toten und einige Grabbeigaben (Kelch, Stab, Abtskreuz, alles in Holz) entdeckt, die aber bei der geringsten Berührung in Staub zerfielen, vgl. zur Ergänzung P. Weißenberger, Zur Bau- und Kunstgeschichte . . . S. 38 Anm. 29.

besondere Symbol, aufgemalt. Im 3. Band der von Abt Plazidus D i n g e r ¹¹³ und Abt Willibald Z i n s m e i s t e r ¹¹⁴ fortgesetzten Chronik des Klosters Mönchsdeggingen findet sich ein Belegungsverzeichnis der dortigen Klostergruft¹¹⁵ aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, worin der Name Rittlers nicht mehr aufscheint. Ein letztesmal wird der Name von P. Otto Rittler in den Decennia zum 12. Februar 1756 erwähnt, wo Zimmermann von der Abhaltung des sog. Siebenten (Trauergottesdienstes) für den Verstorbenen berichtet. An auswärtigen Geistlichen waren dazu nur der Pfarrer von Bollstatt und der Diakon J. N. Dolck aus Fronhofen erschienen¹¹⁶. Damit war das Leben Rittlers endgültig für diese Zeit abgeschlossen, aber, wie wir hoffen, eingegangen in die Ewigkeit Gottes.

113) Über ihn s. Anm. 101.

114) Seine Lebensdaten bei Lindner a. a. O. S. 54. Die Kunstdenkmäler von Bayern, BA Nördlingen (München 1938) S. 235 erwähnen nur die von ihm am 29. August 1821 vollzogene Grundsteinlegung der kath. Pfarrkirche von Kleinerdlingen, nicht aber seine Grabplatte, die noch in Bollstatt zu sehen ist (zu S. 88).

115) Eine Abschrift verdanke ich der gütigen Vermittlung von H. H. P. Magister Gernar Czichosch von den Marianhiller Missionaren in Mönchsdeggingen mit Datum vom 24. November 1959.

116) Dec. I S. 229.



Alpen durch die Einflußnahme der kurialen Behörden auf Weißen, Eheangelegenheiten, Pfründeverleihungen und Ablässe, durch die Bußfahrten der Pilger, den Transport von Reliquien, Weihrauch u.a.m.

Der Anteil der Orden, speziell der der Benediktiner am Bau und Unterhalt von Alpenstraßen, insbesondere von Kunststraßen durch schwieriges Gelände, ist m. W. noch nirgends zusammenfassend dargestellt worden. Wir nennen die naheliegendsten Beispiele:

Die Bedeutung von Disentis für den Lukmanierpaß (1917 m) zwischen Graubünden und Tessin.

Die Tätigkeit des Klosters Pfäfers für den Septimer (2311 m) und Julier (2287 m)⁶.

Der Anteil der Abtei Wettingen beim Bau der Straße durch das unendlich schwierige Tal der Reuß zum St. Gotthard (2094 m) im 13. Jht.

Der große (2472 m) und kleine (2188 m) St. Bernhard der Augustinerchorherren sind wohl die volkstümlichsten Beispiele.

Das alte Klösterle, wovon der heutige Ort seinen Namen herleitet, am Fuß des Arlberg⁷ und das Hospiz St. Christoph auf seiner Paßhöhe (1802 m).

merey, Wachs, Zyn (!), gefild (= Filz?), gwant, gewarcht vel (= Fell), heyt, vedern (es sey pedt oder panndt), Hausrat, häring, Eysen (!) oder Stabel (?), plechvass, flachs oder harb, Smaltz, Käs, prot (in Wagen- und Karrenladungen), visch, krebs (in Wagenladungen und in Roßsäm), hünr, air, wildprät, traid (= Getreide), gerste, haber (das häufigste Transportgut!), vessen (= spelta triticum), Nürnberger Kupfer und pley, Ochsen Rinder, Saw (vaiste und magere!), Schaf, Kalb, Pferde (sehr häufig wie auch Stiere) [HStAMü, UrkGU Murnau Nr. 433 aus Fasz. 23. — Ebd. Lit. Weilheim Nr. 65, Zoll zu Kochel 1592/93]. — Der Tiroler Zoll zu Seefeld zählt 1587 auf: Jeder Jude 1 fl; jeder Krämer (abgesehen von Waren, die er trägt) 1 kr; jeder Fischer für's ganze Jahr 6 kr; jeder Hennenträger hereinwärts 1 kr; jeder Händler mit Stockfischen oder Heringen für's ganze Jahr 6 kr; jeder Metzger oder Bauer, der Vieh hereintreibt, 1 kr; jeder Sämer hinauswärts 1 kr, hereinwärts nichts; jeder Schweinetreiber 1 kr. — An Waren: Leder; Salz; Felgen (?); Gabeln; Warb (Farb?); Kamatscheit (Rosskummet?); Wannan, neue Vässer; Filz; Schmalz; Käs; Obst; Feel (= Felle) herein oder heraus; Haare; Roggenbrot; Zöpfe (Backware); „Wenn die von Weilheim Zöpfe reinführen, soll man ihnen das Markh aufschlagen, und wenn sie nauswärts Salz über den Fern führen, sind sie um 1 kr. Zöpfe schuldig“ (LAI, Sammelakten d. o. ö. Reg. u. Kammer, Reihe A, Abt. VIII, Lage 1 n. 4).

- 5) Zwischen 951 und 1251 traf durchschnittlich alle 8 Jahre ein Römerzug.
- 6) Die erste für Wagen wirklich fahrbare Alpenstraße soll erst 1387 über den Septimer erbaut worden sein (Die „Straße“ Bd. VII: Alpenstraßen, Bauleistung und Verkehr in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1937, S. 11).
- 7) Als Papst Johannes XXII. im Oktober 1414 nach Konstanz zum Konzil fuhr, warf sein Gefährt auf dem schlechten Wege um und der im Schnee liegende hohe Herr hat mit seinem darüber in derben Worten geäußerten Unwillen bei den begleitenden Gebirgsbewohnern Ärgernis erregt.

Die Bedeutung der Gründung von Marienberg (1090) für den Weg über die Malser Heide (nördlich Anschluß an den Fern, südlich ans Wormser Joch, östlich ans Etschtal).

Die Gründung von Wilten am Fuß des Brenner⁸.

Das an der Straße über den Seefelder Sattel (1185 m) i. J. 764 gegründete Kloster Scharnitz, das später nach Schlehdorf transferiert worden ist.

Das 1705 nach Fiecht abgezweigte Georgenberg mit seiner Obhut über den Weg, der durchs Achtental die Nordkette der Alpen überschreitet⁹.

Das später nach Scheyern verlegte Kloster Bayerischzell könnte in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgezählt werden. Denn von hier aus ging (damals schon?) ein Paßweg über Landl und Thiersee nach Kufstein.

Ohne Zweifel war auch die Sorge für die schwierige Passage an den Lechschlünden („in foetibus“) ein Gesichtspunkt bei der Gründung des hl. Magnus in Füssen. Wenn wir über einen Straßenunterhalt durch St. Mang am Kniepaß und an der (späteren!) Ehrenberger Klause – vielleicht im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der 2. Rodungsperiode (11. u. 12. Jahrhundert)¹⁰ – auch kaum etwas wissen¹¹, so ist aus den alten Urkunden von St. Mang doch entnehmbar, daß das Kloster an der Fahrbarkeit dieser Paßwege Interesse hatte und dafür direkt oder indirekt sorgen mußte, um den Verkehr mit seinen Kirchen im oberen Lechtal und in Zwischentoren aufrecht erhalten zu können¹².

Obwohl sich der Verfasser auf den alpinen Raum beschränken möchte, so sei doch auch an die Straßenbautätigkeit der Benediktiner in Nideraltaich erinnert: Die Salzstraße (8./9. Jahrhundert), die von diesem Kloster durch den Lallinger Winkel zur Rusel führte, und besonders die sog. mit Holzriegeln befestigten „Guntherwege“, von denen der eine die Zweig-

8) Niederster Alpenübergang (1363 m); über ihn gehen 66 von 144 Römerzügen.

9) Bachmann Hans, Die Benediktinerabtei St. Georgenberg im Kulturleben des Mittelalters. (Tiroler Heimat-Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde 16 (1952), S. 89): „Zu erwähnen wären hier noch die in den Urkunden genannten calciatores, die Weg- oder Straßenbauer ... Wir finden einen solchen 1233 namens Albertus de familia sti Georgii, einen Heinrich und Otto 1261, 1269 einen Chunrad, Eberhard oder Eckehard und Heinrich, der wohl mit dem eben schon genannten Heinrich identisch sein dürfte. 1303 wird wieder ein Eckehard erwähnt.“

10) Wörle J., Die Urfarreien des Außerfern S. 80 (Schlernschriften Nr. 111).

11) Später oblag er dem Schloßhauptmann von Ehrenberg und, soweit es die Rottstraße betraf, dem Salzfaktor zu Reutte.

12) Geiger, St. Mang, Urkundenregesten 1, 2, 1299. — Ohne klösterlichen Einfluß entstand der Weg über den Gaichtpaß 1540 durch den Tiroler Erzherzog und das Anschlußstück im Allgäu durch den Grafen Montfort-Rotenfels (E. Günther, Die Jochstraße 1940).

niederlassung Rinchnach mit dem Mutterkloster verband, während der andere nach Böhmen zog¹³.

Die bekannteste bayerische Kunststraße, die ein Benediktinerkloster, B e n e d i k t b e u e r n , betreut hat, ist die Straße über den Kesselberg¹⁴. Ein Münchner Ratsherr Heinrich B a r t h , der mit Erlaubnis des Abtes von Benediktbeuern in jener Gegend gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach Metallen schürfte, erkannte, daß sich der „Sämersteig“ von Kochel über Urfeld (1446 „Urfar“) zur Walchenseekirche (von Benediktbeuern gebaut, 1291 konsekriert) und der von da als „Seesteig“ nach Wallgau (763 „Walhogoi“)¹⁵ führte, als Straße ausbauen ließe, um den Weg von München nach Innsbruck zu verkürzen. Herzog Albrecht IV. von Bayern und der Abt von Benediktbeuern gingen auf den Plan Barths ein. Trotz der mangelhaften Werkzeugausstattung jener Zeit bewältigte man in zügiger Arbeit mit ca. 9 Kehren¹⁶ die 200 Meter Höhenunterschied. Im Jahre 1494 verpflichtete sich das Kloster Benediktbeuern, den neuen Weg zu „machen, zu verwarn vnd in gutem wesen zu halten“, damit man „den mit Kaufmans gutt vnd andrer ware vnd notdurfft auf wagen, karren vnd Rossen besuchen möge“. Weil es dem Herzog außerdem ein Zollhausgütl zu Kochel überlassen hatte, wurde es für seinen eigenen Fuhrverkehr („menat“) über den Kesselberg von Zoll und Weggeld befreit¹⁷. Schon 1497 zog auf ihr Herzog Erich von Braunschweig nach Tirol, um die Witwe des Erzherzogs Siegmund heimzuführen, der übrigens in der Geschichte des Kunststraßenbaues berühmt geworden ist¹⁸. Die Erinnerungstafel (¼ Stunde unter der Paßhöhe), welche das An-

13) L a n g P. G., Gunther der Eremit (Stud. u. Mitt. a. d. Ben. O. 16. E. H. (1941) S. 30 ff.) — L u k a s D., Der Anteil Niederaltaichs u. Mettens a. d. Kulturlandsch. d. Baier. Waldes (Mittl. d. Geogr. Ges. München, 40 (1955) S. 32, 50).

14) In dem Werke F r e e s t o n Charles L., Die Hochstraßen der Alpen, Berlin 1911 II, über die Anfänge der Alpen-Automobilistik wird S. 414 die Kesselbergstraße beschrieben (5–6 ‰ Steigung, 4 Kehren). Obwohl der Verfasser in diesem „Automobilführer zum Befahren von über 100 Gebirgspässen“ auch „das berühmte Dorf Oberammergau“ nennt, läßt er die Ettaler Bergstraße unerwähnt.

15) D u s s l e r H., Lech-Isar-Land 1961, S. 56–67.

16) Skizze von 1712 ebd. (HStAMü, KLBenedikt. 27 1/5,5; Plansammlung 11 123).

17) HStAMü, Kurbaiern Urk Nr. 18 178; KIUrKBenedikt. Nr. 733; beide 1494 Mai 23.

18) „Aber vor allem hat in unserer Zeit (1481/84) der Erzherzog Siegmund die wahre Kunst erfunden, die Berge gangbar zu machen. Nicht allein für Menschen und Pferde, auch den Lastwagen hat er Wege geschaffen über die abschüssigsten Felsen, indem er sie durch Feuer, Schwefel und Eisen . . . spalten ließ. So hat er dafür gesorgt, daß da, wo vor 4 Jahren kaum ein Mensch zitternd hinüberzuklettern wagte, jetzt Reise- und Lastwagen . . . fahren können . . . Dies hat er auf allen Bergen getan, die seiner Herrschaft angehören . . .“ (Evagatorium II,71).

denken an diesen Straßenbau festhält, nennt 1492 als Baujahr¹⁹. Pater Meichelbeck von Benediktbeuern hebt in seinem *Cronicon*²⁰ die Vorteile dieser Straße hervor (Wegabkürzung für die klösterlichen Wein- und Fischfuhren, für die Post nach Innsbruck, Verdienstmöglichkeit für die Klosteruntertanen durch Vorspann), aber er verhehlt auch nicht die durch Öffnung dieses Weges entstandene Inanspruchnahme des Klosters durch Gäste, dessen Gefährdung in Kriegszeiten und die Belastung durch den Unterhalt dieses

-
- 19) „Nach dem Maria Jesum gear / Anno Dni MCCCCLXXXII Jar / Albrecht dr Durchlauchtig erkorn / Pfalzgraf bey Reyn geporn / In ober und nieder Payerlandt / Durch den Kesl Perg also genandt / Hat er den Weg und auch die Strassen /Um seiner Kost über machen lassen / Von München Heinrich Part erdacht / Den Sin. dadurch hat gemacht. / 1492.“ — Nicht ganz 100 Jahre später beschreibt *Michel de Montaigne* seine Reise über den Kesselberg: „Am Samstag, 22. Okt. 1580 brachen wir frühzeitig auf und nachdem wir zur rechten Hand auf den Isarfluß und einen grossen See (Kochelsee?) am Fuss der Bayerischen Berge gestossen waren und in einer Stunde Wegs einen kleinen Gebirgsstock erstiegen hatten, in dessen Höhe eine Inschrift besagt, dass vor 100 Jahren ein Herzog von Bayern die Felswand hatte durchbrechen lassen, drangen wir mit einem Male in den eigentlichen Schlund der Alpen ein, auf einer leichten, bequemen, hübsch und erfreulich in Stand gehaltenen Strasse, wobei uns ein schönes, heiteres Wetter zur Seite stand. Beim Abstieg von diesem kleinen Gebirgsstock stießen wir auf einen sehr schönen See, eine Gascognische Meile lang und ebenso breit, überall von hohen und unzugänglichen Bergen eingeschlossen. Indem wir immer der gleichen Straße an den Bergen entlang folgten, kamen wir manchmal auf kleine, reizende Halden“ (*Michel de Montaigne, Reise über den Brenner i. J. 1580 [Die Brennerstraße 1961, hrg. v. Südtiroler Kulturinstitut, S. 166–175]*).
- 20) „Ipso anno 1492, in hoc territorio, & alpinis nostris secuta est notabilis viarum mutatio, & praeparatio. Henricus Part civis, & Patricius Monacensis assentiente Abbate nostro in alpinis nostris indagaverat, an nullum aeris genus in iis reperiri posset. Diu autem scrutatus loca alpustria non quidem aliqua proficui aeris indicia deprehendit, verum interim bene observavit, posse per montes nostros denique sterni viam, qua longe compendiosiori itinere Monachio Oenipontum, & in Tyrolensem Comitatum, ac in Italiam veniri, imo via regia praeparari posset. Id provinciae nostrae fore percommo- dum tum Principi Alberto, tum Abbati nostro visum est. Antehac enim iter Monachio Oenipontum instituentibus veniendum erat Weilhelmium, Murnavium, Partenkircham, & tum primum Mittenwaldam viis utique perquam flexuosis, cum, si alpes nostrae perfringerentur, longe directior via parari, & tempori, ac marsupio parci posset. Itaque statim operi grandi fuit admota manus Ducis jussu, & Abbatis assensu, structuram adeo feliciter dirigente Henrico Parthio, ut tandem post grandes labores optatus eventus votis omnino responderit. Ab eo enim tempore non solum cursoribus ordinariis in Italiam properantibus, verum etiam curribus onerariis via patere coepit, apta mercibus, vinis, frumentis ultro, citroque commeantibus, ita, ut Patriciis Monacensibus, & familiae Parthiorum laus inventae viae regiae perpetuo in acceptis sit referenda: cujus rei monumentum extat in umbilico montis Kesselberg marmori insculptum, ubi major erat viae parandae difficultas, sed quae

Passes. Mindestens schon 1740 lief über den Kesselberg bereits die Postroute von Regensburg nach Venedig²¹. Durch Felssprengungen wurde 1781 der nördliche obere Teil der Straße verbreitert, woran eine Gedenktafel im Posthaus Walchensee erinnert. 1793 ging über den Kesselberg kein Postwagenkurs mehr, sondern nur eine „Courier-Route ohne Felleisen“ d. h. ohne Briefbeförderung²². Am 7. September 1786 fuhr Goethe über den Kesselberg und kam nachmittags an den Walchensee, wo er dem alten Harfner und dem Harfenkind Mignon begegnete. Eine 1893/94 neu angelegte Straße verließ die 400 Jahre alte Trasse und führt nun östlich davon in großen Serpentinaen über den Jochbergabhang hinauf, wo sie sich erst in Urfeld wieder mit der alten Straße vereinigt²³.

Bevor wir nun auf die Geschichte der Ettaler Bergstraße im besonderen eingehen, empfiehlt sich zu deren besserem Verständnis, einiges aus der allgemeinen Straßengeschichte kurz zusammenzustellen.

„Straße“ ist stets der über Land führende Weg; die von Häusern eingefasste Straße hieß „Gasse“²⁴.

Man unterscheidet: Die „öffentliche Reichsstraße“ („Via publica“, „Via regia“, des rachs strasz“, gemeine Landstrasz“ oder kurzweg „Landstraß“ und zwar im Gegensatz zum „Weg“; oft heißt es „weg und straß“), die nicht an den Grenzen der Länder oder Gaue endigte. Oft verlief sie über den alten Römerstraßen. In diese Kategorie gehört unsere Ettaler Bergstraße. Die Bayerische Hofkammer nannte sie 1615 „so eine fürnemme Landstraß“²⁵.

ponte ibidem constructo fuit feliciter superata. Inscriptio in marmore expressa, verum tempestatum, ventorum, imbrium, ac nivium injuria admodum detrita, legi tota non potest. Annus tamen factae inventionis a nobis supra notatus commodè legitur, & insignia Patriciorum Parthiorum distincte dignoscuntur. Sane num via illa noviter aperta plus emolumenti, an damni Monasterio nostro posthac attulerit, aegre dijudicari potest. Inter commoda recensemus, quod breviori itinere possint currus nostri venire in Tyrolensem Comitatum ad vina advehenda: quod cursores tabularios singulis septimanis ad manum habeamus: quod coloni nostri ex vectura mercium aliquid lucri reportent: quod piscatores nostri cum piscibus commodius venire possint ad monasterium: Item Monachium, aut Oenipontum &c. At vero belli tempore haec commoda omnia absorbentur a transitionibus militum, quae Monasterio, ac maxime colonis nostris accidunt gravissimae, dum non solum annona iis ministrari debet, verum etiam impedimenta vehenda sunt non via plana, sed per montes vastos, & asperos: ex quo ingens damnum equis nostrorum solet evenire“ (Cronicon Benedictoburanum p. 205 f.).

21) Postroutenverzeichnis von 1740 auf der Weinkarte des Gathauses zur „Weißen Lilie“ in Regensburg mit den Stationen „Wolfertshausen, Benedict-Bayern, Wallersee, Mittewald, Seefeld, Inspruck“ (Arch. f. Postgesch. i. Bayern 1929, S. 44).

22) Rgsbg., Thurn u. Taxis-Hofbibliothek P. 532, Karte v. 1793.

23) Becker E., Der Walchensee und die Jachenau, Innsbruck 1897, S. 104–114.

24) Götz A., Familiennamen im badischen Oberland, 1918.

25) KAO'b, LK 210/51 f. 66–68.

Der Land- oder Markweg (Via convicinalis), der Nachbarn verbindende Fahrweg.

Der Kirchweg (Via pastoralis); Weg, welcher die Filialorte (die „Riedstätten“) mit der Pfarrkirche verband. Manchmal war dies nur ein Feldweg wie der folgende.

Der Fußsteig (Semita convicinalis), die Verbindung von benachbarten Häusern²⁶.

Schwieriges Gelände (Fels, Sumpf, große Steigung) konnte Ursache sein, daß die fahrbare Straße in Form eines Saumpfades weiterführte, wo die Wagenlast nur auf dem Saumtier (Pferd, Maultier) weiterbefördert werden konnte²⁷. Der Führer eines solchen Packtieres hieß Sämer²⁸. Ein solcher Saumpfad konnte auch breiter (1 ½ m) sein, so daß das Saumtier vor einen beladenen Karren in die „Gabel“ (Doppeldechsel) gespannt werden konnte²⁹. Auf längeren Saumpfaden hatte jeder Sämer oder Karrner seine ihm eigene Teilstrecke und übergab das Transportgut an deren Ende einem Kollegen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die älteste Ettaler Bergstraße ursprünglich nur ein solcher Saumpfad gewesen ist. Wir werden darauf noch zurückkommen. Neben Packtieren und Karren lebten die Saumpfade auch Fußgänger, welche Lasten auf Traggestellen, sog. „Reffen“ beförderten³⁰. Die meisten Benützer der alten Straßen waren beritten, selbst Pilger und Pilgerin. Auf schmalen Saumpfaden führten sie ihr Pferd hinter sich her. Vor einer Seereise wurde es verkauft³¹.

Für die Breite der Reichsstraßen schrieb der Schwabenspiegel 16 Schuh vor. Der Sachsenspiegel regelte das Ausweichen so: Leere Wagen wichen dem beladenen, Reiter dem Wagen, Fußgänger dem Reiter³². Weder die alte und noch viel weniger die älteste Ettaler Bergstraße erreichten diese normale Breite.

Der Unterhalt der Straße oblag dem Untertan, der an der Straße wohnte (Schwabenspiegel). Eine bairische Verordnung des 18. Jahrhunderts verlangte das

-
- 26) Großhauser, a.a.O. — Birk A., Die Straße, Karlsbad 1934, S. 170 f.
 27) Die Pferde auf dem „Goldenen Steig“ durch den Böhmerwald trugen je 3 Ztr. Salz (Birk a.a.O., S. 182 f., 211).
 28) Vgl. den Weiler „Sameister“ (Saum-Meister) bei Roßhaupten/Landkr. Füssen. Sumpfgelände!
 29) Diese Gabelfuhrwerke wurden im 18. Jhd. verboten (z.B. Memmingen 1751).
 30) „Reftrager“ (HStAMü, Hochst. Augsburg., Neubg. Abg., Urbar d. Pf. Füssen v. 1569 Nr. 383. — Dussler Gg., Allerhand Altfüssener Aktenstaub (Alt-Füssen, Beil. z. Füssener Blatt 18 (1957) Nr. 6).
 31) Mestre, der Einschiffungshafen bei Venedig fürs Heilige Land, hatte deshalb lebhaften Pferdehandel (Oehlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter; Jahrb. f. Schweiz. Gesch. IV S. 245).
 32) Niederbayerisches Ehehaftsrecht von 1600, Art. 4: „Die landstraß soll haben 24 schuh (ca. 29 cm) nach der Prait und soll frei sein, daß niemand darin fräfelu weder mit hauen oder pawen bei der straff; sie soll auch wo sie leit in zweien gründen gegeneinander, ein jeder machen biß mitten auf den reibnagel; wo si aber einer allein in seinen gründen hat, derselb soll si allein machen“ (Der „Reibnagel“ hält Vorder- und Hinterteil des Wagens zusammen, bezeichnet also hier die Mitte des Fahrgeleises. — Großhauser F., Straßen und Straßenleben vergangener Jahrhunderte unter besonderer Berücksichtigung des Allgäus. (Deutsche Verkehrsztg. 51 [1927], S. 596—599, 613—617)).

noch und 1751 wurde dieser Anliegerkreis auf alle „Adjacenten drei Stund weit“ ausgedehnt³³. Weil der Wald um die Ettaler Bergstraße dem Kloster gehörte, hielt die Münchener Regierung den Abt zum Unterhalt der Straße verpflichtet, der aber — wohl auf Sonderrecht fußend — die Oberammergauer Fuhrleute und andere Gerichtsuntertanen für zuständig angab³⁴.

Aus den Strafen für das „verfallen Lassen der Straße“, „der Straße Graben Ziehen“, „die Erde von der Straße auf sein Feld zum Düngen Führen“³⁵ folgt, daß die alten Straßen — von den ehemaligen Römerstraßen abgesehen — kaum einen Unterbau im heutigen Sinn besaßen. Nur moorigen Boden befestigte man mit den sehr teuren Knüppelwegen³⁶. Dies ist bei der Konkurrenz der Ettaler Steige mit dem Weg über Murnau-Weilheim zu beachten.

Trotz dieser schlechten Zustände der Straßen überraschen uns überlieferte *Marschgeschwindigkeiten*. Fürsten legten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Pferde täglich 5 Meilen (à 7,42 km) zurück. Fürs 16. Jahrhundert ist belegt, daß Handelsleute täglich 4,5—6 Meilen abritten. Berittene Boten schafften die Strecke Nürnberg—Venedig in 10 Tagen³⁷.

Entgegen verschiedenen kaiserlichen Mandaten bemühten sich die Landesherren wegen der Zoll- und Weggeldeinkünfte, die Reisenden möglichst lang auf den Straßen ihres Herrschaftsgebietes festzuhalten³⁸. Um dem zu entgehen, erwarben sich die Handelsplätze Privilegien und schlossen Verträge für die ihnen gelegenen Wege. Das war für Augsburg, dem sich Nürnberg, ja sogar Ulm und Frankfurt zum Verkehr nach Venedig anschlossen, die Straße über die Ettaler Steige. Das nach Art des Strandgutes geübte Recht der „Grundruhr“, wonach beim Umwerfen eines Wagens jede Ware, die mit dem Straßenboden in „Berührung“ kam, dem Landesherrn verfallen war³⁹, kann aus den Quellen für die Ettaler Bergstraße und den Ammergau nicht belegt werden. Dagegen ist das ähnlich lästige Niederlagsrecht, wodurch die Kaufleute gezwungen wurden, ihre Ware an bestimmten Orten, z. B. in Schongau, Oberammergau, Partenkirchen, abzuladen und von den privilegierten Bewohnern weiterbefördern zu lassen, eng mit der Ettaler Bergstraße verknüpft.

-
- 33) Kaiser Friedrich II., 1236: „Alle, die Zölle nehmen auf Wasser oder Land, die sollen den Wegen und Brücken ihr Recht halten mit machen und ausbessern“. — Herzog Ludwig d. Reiche 1470: „Die Zöllner (= Nutznießer derselben) sollen Wege und Stege bei Würden halten oder er wolle sie nicht ungestraft lassen.“ (Korzendorfer A., Die deutsche Straße [Die „Straße“ II/1, Berlin 1935, S. 36 f.]).
- 34) 1616, KAO'b, KL 210/51 f. 66—68, 72. — S. Anm. 180.
- 35) Den Leuten von Marktoberdorf war es 1618 erlaubt, die durch ihren Markt führende Landstraße von Kaufbeuren nach Füssen mit Stroh zu bedecken, um Mist zu gewinnen (Großhauser a.a.O. S. 634).
- 36) Das „Einsinken bis zur Achse“ fürchtete man mehr als das Umwerfen auf rauhen Wegen. Umgehen von sumpfigem Gelände bestimmte die gewundene alte Straßenlinie ebenso wie die Eigentumsgrenzen der Anlieger und wie die Scheu vor Massenausgleich (Birk a.a.O., S. 190).
- 37) Peter, Lech-Isar-Land XVI (1939), Beil. z. Weilheimer Ztg., Organ d. Ver. Huosigau, S. 169—173.
- 38) Großhauser a.a.O. S. 616.
- 39) Thurner H., Verkehrsgeschichte der Fernpaßstraße (Die Zugspitze, Mün-

Das Brennersystem

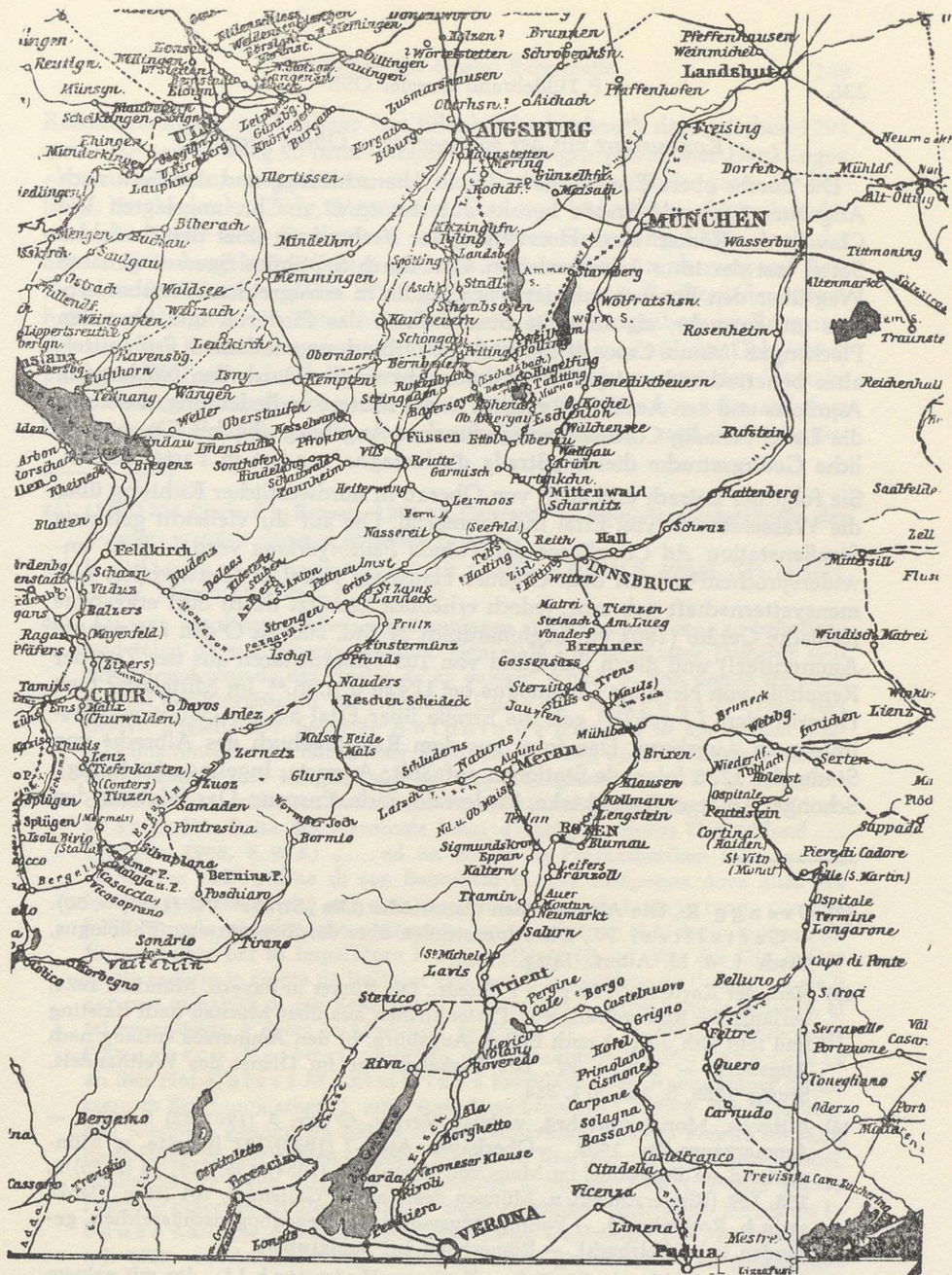
Der Ettaler Kienbergweg gehört zum Straßensystem des Brenner, des frequentiertesten Alpenüberganges, seitdem sich im Spätmittelalter der Nord-Süd-Verkehr durch den Aufstieg der Markusrepublik mehr nach Osten verlagert hatte (siehe Abb. 237). Bevor 1896 mit dem Ausbau des Flexenpasses eine Verbindung des Lechtales mit der Arlbergstraße hergestellt war und abgesehen vom Umweg über das Mieminger Plateau, hatte der Brenner von Norden her folgende Zufahrtsstraßen: 1. Die Linie Rosenheim-Kufstein-Innsbruck. 2. Eine Handelsstraße Tölz-Lenggriß-Vorderriß-Mittenwald, von deren Frequenz schon Tölzer Amtsrechnungen des 15. Jahrhunderts (1477, 1484, 1486) berichten⁴⁰, der aber, nachdem sie der Benediktbeurer Chronist Pater Meichelbeck nicht erwähnt, wenig Bedeutung zukam. 3. Die schon oben behandelte Kesselbergstraße ab 1492 für den Verkehr von München und Regensburg her (und hin). 4. Die Straße von Augsburg über Mehring („Moringen“), Inning („Uninga“) a. Ammersee, Weilheim, Polling („Pollinga“), Murnau, welche sich bei Oberau mit der Ettaler Bergstraße vereinigte und über Partenkirchen-Mittenwald laufend in Zirl das Inntal erreichte. 5. Mit dieser vierten Straße stritt, uns hier speziell interessierend, die fünfte um die Vorherrschaft, welche von Augsburg über Schongau, Ammergau und Ettal im bayerischen Herrschaftsgebiet verlief (sog. „untere Straße“).^{40a} 6. Als Konkurrent der letzteren trat, besonders vom 15. Jht. an, die sog. „obere Straße“ auf, welche, den Brennersattel vermeidend, durchs obere Etschtal, über den Fernpaß, Reutte und Füssen führte. Um diese letztere hatte sich der Kardinal Bischof Peter v. Schaumburg (1424/69) bemüht und leitete sie so, daß sie über Bidingen und Buchloe zum Nachteil Bayerns ganz in seinem Territorium lag. Die darob sich entwickelnden Streitigkeiten wurden durch einen Vertrag zwischen Herzog Albrecht von Bayern und dem Augsburger Bischof Egolf v. Knöringen (1573/75) beigelegt, wonach die eine Güterhälfte schwäbisch auf Straße 6 durchs Füssener Lechtor passierte, die andere Hälfte durchs Schwangauer Tor über Steingaden-Schongau transportiert werden mußte und dem bayerischen Fiskus zu „Gute“ kam⁴¹. Mit diesen beiden (Nr. 4 und 6) Konkurrenten für die Ettalische Kienbergstraße haben wir uns im folgenden geschichtlich auseinanderzusetzen.

chen 1926, S. 44). — Der Brauch der Grundruhr wurde in Bayern 1316 abgeschafft.

40) Oberbayr. Arch. 48 (1893) S. 113 ff.

40a) Der Name „Strata Inferior“ und „Strata superior“ erstmals erwähnt 1349 (HStAMü, Rep. 61, F. 68, 23. 11. 1349). „Obere“ und „Untere“ Straße wohl deshalb, weil die erstere den Inn bei Landeck, die letztere viel weiter unten bei Innsbruck überquert hat.

41) HStAMü, Hochst. Augsburg., Neubg. Abg., Akten 2249. — Dussler P. H., Barockbaumeister Joh. Jak. Herkomer (Allg. Heimatb. 52, Kempten 1956, S. 6) — Großhauser a.a.O. S. 616.



Karte der alten Handelsstraßen:

- | | | | |
|-----------|--------------------------------|-----------|-------------------------------------|
| — | Straße | - - - - - | jüngere Straßenbildung bzw. nur aus |
| - - - - | verbotene Straße | | jüngerer Zeit verbürgte Straße |
| - - - - - | Nebenstraße | | unsicher verbürgte bzw. vermutete |
| +++++ | ältere, später zurückgetretene | | Straße |
| | Straße | ○ | Fuhrmannsort |

(Nach F. Rauers, Karte der alten Handelsstraßen, Petermanns Mitteilungen, hrsg. v. Supan A., 52. Bd., Gotha 1906)

Konkurrenz mit der sogenannten „Oberrn Straß“

Die durchs obere Etschtal über das Reschenscheidegg und den Fern nach Augsburg führende Straße beruht auf der 46/47 n. Chr. angelegten *Via Claudia* der Römer. Nach Herstellung der Verbindung über den Seefelder Sattel trat der im 3. Jahrhundert n. Chr. durch Septimius Severus gebaute Weg über den Brenner mit der *Via Claudia* in erfolgreichen Wettbewerb. Das um so mehr, als auch die Straße durch das Pustertal und über den Plöckenpaß (Monte Croce di Garmia) als Verbindung mit dem im Frühmittelalter beherrschenden Aquileia von ihm abzweigte. Durch den Niedergang Aquileias und den Aufstieg Venedigs verlor letztere an Bedeutung, die sie an die Linie Venedig-Cortina-Toblach-Brenner-Augsburg abgab⁴². Die eigentliche Gebirgsstrecke dieser „*Strada d’Alemagna*“ endigt in Partenkirchen. Sie folgt der Loisach und zieht von Oberau in nordwestlicher Richtung über die Wasserscheide von Ettal ins Ammertal. Die auf ihr vielleicht gelegene Straßenstation *Ad Coveliacas* der *Tabula Peutingeriana* wird — nicht unwidersprochen⁴³ — mit dem O’gauer Hausberg Kofel in (bezweifelte) Namensvetternschaft gebracht, jedoch erheblich gestützt durch dort ergrabene römische Geräte (1901 ein Legionardolch $\frac{1}{4}$ Std. südlich O’gau am rechten Ammerufer!) und durch den Fund von 105 Silberdenaren aus der Zeit der Republik, von Nero bis Commodus bei U’gau u. a. m.⁴⁴. Im Mittelalter (seit Heinrich dem Löwen?)⁴⁵ galt die Straße über Ettal als die Hauptverkehrslinie nach Augsburg. Das folgt aus dem Reisetagebuch des Albrecht von Stade, der 1236 folgende Stationen aufzählt: Augusta, Ingelinga (= Igling), Schonge, Amergo, Badenkerke, Medewald, Zirle, Enspruc. Das folgt aus den

42) G r e n g g R., Die Alpenstraßen Österreichs (Die „Straße“ VII (1937) S. 50). — C a r t e l l i e r i W., Die Alpenstraßen über den Brenner etc. (Philologus, Ztsch. f. d. kl. Altert., Lpzg. 1916).

43) Nach der Karte in: W a g n e r Friedr., Die Römer in Bayern, München 1924, verläuft die Römerstraße von Partenkirchen aus über Murnau nach Raisting und teilt sich dort a) nach Epfach-Augsburg, b) den Ammersee entlang nach Augsburg. — G ö t z W., Die Verkehrswege im Dienst des Welthandels, Stuttg. 1888, S. 366, 371, 554.

44) Altbayer. Monatsschr. hrg. v. Hist. Ver. v. O’bay. 3 (1901[02] S. 180 f. — Ammergauer Ztg. 1907. — Oberbayer. Arch. 1 (1839)/131 [Geräte- u. Münzenfund am Burgbühel im Moos von U’gau]; 14 (1854)/155, 319; 15 (1855)/5, 155, 159 [Römerschwert u. Münzen des Kaisers Galienus], 161 [röm. Denkstein b. Rottenbuch]. — Polling, Museum [sog. Regenbogenschüsselchen, gefunden bei Echelsbach]. — Römerhelm bei Saulgrub(?).

45) O b e r L., Kohlgrub, S. 187 f. — K a i s e r H e i n r i c h II., der mit seinem Heere 1004 von Augsburg aus aufgebrochen war, hielt zu „O m u g a“ darüber Musterung und führte es dann durch öde Gegenden und auf Sumpfwegen nach Trient. Unter diesem „Omuga“ ist das heutige Ammergau vermutet worden. (A n o n ., Züge der deutschen Kaiser über den Brenner [Tiroler Bote 1822, S. 324]).

Reiserechnungen des Wolfger von Ellenbrechtskirchen⁴⁶, der zwischen 1191 und 1218 seinen Weg so ortet: Augusta, Thiglingen (wohl eher Denklingen als, wie meistens interpretiert, = Igling), Schongowe, Widengowe (= Peiting), Barthinkerke, Zirle, Insprucken. Das sind bedeutsame Zeugnisse für eine alte Route über Ettal schon vor dessen Gründung 1330. Auch der älteste Gründungsbericht⁴⁷ sagt aus, daß dort im Tale Ampherang auf dem Bauplatz des Klosters wilder Wald gewesen sei, wo sich Raubmörder aufzuhalten p f l e g t e n ⁴⁸. Tatsächlich habe man beim Ausgraben des Baugrundes und bei Erweiterungsbauten 200 Jahre später menschliche Gebeine in größerer Zahl gefunden⁴⁹. Daueraufenthalt von Räufern setzt den Verkehr von Leuten voraus, die lohnende Beute in den Satteltaschen oder auf dem Fahrzeug mit sich führen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß religiös-

46) 1191/1204 Bischof v. Passau, 1204/18 Patriarch v. Aquileia, Parteigänger der Stauer; er reiste dreimal über den Brenner.

47) L e i d i n g e r G., Neues Archiv f. ält. Gesch. 24 (1899) S. 677 ff. (HS 14 595). — Ett. Mandl 18 (1930) S. 18 f., 69.

48) „Da waz ein dicker wilder walt, da phlagen sich dy morder inne zu behaltene und taten darauz groszen schaden. Den wald lies er (Kaiser Ludwig) ausrewten und ving da daz closter an zu pawen“ (ebd.). — Von diesen Räufern erzählt der Reisebericht des Kardinals L u i g i d' A r a g o n a i. J. 1517, den dessen begleitender Sekretär A n t o n i o d e B e a t i s in apulischem Dialekt uns hinterlassen hat. Dieser Kardinal († 1519), Sproß des Aragonischen Königshauses und Mitglied des heiligen Kollegiums unter L e o X., gehört damit zu den frühesten bekannten Touristen auf der Kienbergstraße (P a s t o r L., Die Reise des Kardinals Luigi d' Aragona durch Deutschland . . ., Frbg./Br. 1905, S. 95 f.: „ . . . ad un miglio da Portencherchen trovaimo un monastero dell' ordine di san Benedetto in una campagna dove alias era loco de assaxini; et vi è una ornata et grande ecclesia facta in tondo con una bella cuppula, et nel mezzo si sustentata con un pilastro; et lo decto monasterio fo constructo per lo Imperatore Federico III to (!) ex voto che Dio li fece gratia redurlo in salute da Italia, et tale loco li fu revelato da l'angelo quale li apparve in habito di san Benedecto come vestino li monaci che lo serveno, et tal monasterio è decto la Madonna de Eype (!) . . .“ — Da der Florentiner Francesco Vettori, welcher die Gesandtschaft M a c h i a v e l l i s an den Hof K a i s e r M a x i m i l i a n s beschreibt, den Ammergauer Schnitzereien Beachtung schenkt, muß auch diese Legation i. J. 1507 den Weg über den Kienberg genommen haben (Diese Bemerkung Pastors konnte ich nicht nachprüfen, da mir dessen Quelle „Viaggio in Alemagna di Francesco Vettori, Ambasciatore della Republica Fiorentina a Maximiliano I, Parigi presso l'editore Place des Italiens 1, 1837“ nicht erreichbar war. Gem. S c h a d e l b a u e r Karl, die Erlebnisse des Florentiner Gesandten F. V. in Innsbruck i. J. 1507, ist der Reiseweg über Ettal nicht gesichert.) — Es gelang mir auch nicht festzustellen, ob K a i s e r K a r l V., der am 4. August 1541 über Seefeld nach Innsbruck kam, seinen Weg über die Ettaler Bergstraße genommen hat (Anon., Züge der deutschen Kaiser über den Brenner [Tiroler Bote 1822, S. 340]).

49) S a l b e r g Adalb., Vor Ettals Gründung (Ett. Mandl 18/1930, S. 22).

psychologische Motive den Kaiser Ludwig zur Gründung bewegten, so schließt das die nützliche Nebenabsicht, die solchen Stiftungen selten fehlt, in diesem Fall die Betreuung und Sicherung einer einträglichen Zollstraße an ihrer abschreckendsten Teilstrecke, doch nicht aus⁵⁰. Denn der erste Zweck wäre an manchen anderen Orten auch, ja vielleicht leichter erfüllbar gewesen.

Wir wissen nicht, ob die schon seit 1274 bezeugten Messen zu Bozen mit dem bedeutendsten deutsch-italienischen Warenaustausch der Frequenz unserer sog. „unteren Straße“ zu Gute kamen oder ob die Einführung der Bozener Märkte die größere Verkehrsdichte über den Brenner gegenüber der „oberen Straße“ zur Voraussetzung haben^{50a}. Jedenfalls gab die Verlegung dieser Märkte von Bozen nach Mittenwald i. J. 1487 dem Verkehr über die Ettaler Steige neue Impulse, wenn auch die Verkehrssperre Tirols gegen Bayern i. J. 1488 eine vorübergehende Verkehrsminderung zur Folge haben mochte. Doch war stets die „untere Straße“, d. h. jene über den Brenner die bequemste und deshalb drei bis viermal stärker besucht als die „obere“ über den Reschen. Auch nach Rückverlegung der Messen von Mittenwald nach Bozen gab man am Brennerzollhaus Lueg Weggeld für 20–25 000 Zug- und Saumpferde, während über den Reschen nur rund 12 000 zogen^{50b}.

Zur vergleichswisen Beurteilung des Verkehrs über die „obere Straße“ seien noch folgende Daten genannt: 1137 Kaiser Lothars Heimzug über sie und sein Tod zu Breitenwang. — Konradin benützte sowohl die Straße lech-aufwärts über den Fern als auch 1266 zweimal unsere „untere Straße“ über den Ammergau⁵¹. — Errichtung der Klause am Fernstein ca. 1200, der Ehrenberger Klause durch den Grafen Meinhard II. von Tirol am Ende des 13. Jahrhunderts. — Der Zug Rupprechts v. d. Pfalz 1401, die letzte Italienfahrt alten Stiles, ging über den Fern, aber von da über die Mieminger Höhe zum Brenner⁵². — 1543 Ausbau der alten Fernpaßstraße mit 16prozentigen Steigungen und Hospiz auf der Paßhöhe⁵³. Damit mag zusammenhängen der Befehl des Bayernherzogs von 1573 „wegen der (unangenehmen Ettaler) Kienbergstraße die Fuhrwerke keinesfalls von der Grenze zu Schongau tirolwärts über Füssen passieren zu lassen“⁵⁴. Diese Ettaler Kienbergstrecke dürfte im

50) Glassthaner P., Ritterstift, Gralburg, Tempelhof (Ett. Mandl 15(1927) S. 37 [„ut et transeuntibus exhibeant opera pietatis“]; 18(1930) S. 70).

50a) Im 12. und 13. Jt. waren die Märkte zu Meran und Bozen hinsichtlich des Besuches von auswärts ziemlich gleichwertig, seit dem 15. Jht. haben die zu Bozen überwogen (Stolz O., Jhb. d. öst. Alp.Ver. 79 [1954], S. 68).

50b) Stolz O., Quellen... Handelsakt. X. (1955) S. 239 f. — Schlern-Schr. 108, S. 141. — Beer A., Zollpolitik... M. Theresias, Mitgl. d. Inst. f. ö. Gesch. Forsch. XIV 1 (1893) S. 290.

51) Böhmmer-Ficker, Reg. Imp. V, 2 Nr. 4793 ff.

52) Riezler S. v., Gesch. Bayerns, III, 192 f.

53) Gedenktafel am Schloß Fernstein. — Neubau der Fernpaßstraße 1854/58 (Karaisl F. v., Bauleistung im 19. Jhd. (Die „Straße“ VII (1937) S. 25. — Thurner H., a.a.O. S. 41–48).

54) KAN,b Rep. 67, Fasz. 862/4 v. 9.5.1573.

Schwierigkeitsgrad von der Finstermünzer Strecke auf der „oberen Straße“ kaum unterboten worden sein: Über die Brücke bei Altfinstermünz erreichte letztere das westliche Innufer und erklimm in beängstigender Steile die Höhe von Nauders. Inmitten der alten Brücke befand sich ein Turm mit so niedrigem Torbogen, den Fuhrwerke auf normalen Rädern nicht passieren konnten. Die Fuhrleute mußten sich beim Gastwirt zur Durchfahrt kleinere Räder borgen und der Wirt soll sie oft lange nicht hergeliehen haben, um die Reisenden zu längerem Aufenthalt in seiner Taferne zu nötigen⁵⁵. Da überdies der Weg über diese „obere Straße“ je nach Witterung 3–4 Tage länger dauerte und die Lebensmittel dort teurer waren als auf unserer „unteren Straße“ über Ammergau, hätte letztere den Verkehr unbedingt an sich ziehen müssen.

Um 1600 herum oder noch etwas früher hören wir jedoch, daß „die Fuhrleute schon in Italien Sorge hätten, wie sie wohl über den Kienberg kämen“ und zogen vor, den Weg über Füssen nach Augsburg zu nehmen⁵⁶. Aber auch nach erfolgtem Neubau der Ettaler Steige (1629) „bestand Gefahr, daß die Kaufleute den ungefährlicheren Weg über Füssen nehmen, weil die Rottleute (von O'gau) die Unterhaltungspflicht am neuen Kienbergweg verweigerten und keine Hand zur Reparatur anlegten⁵⁷.

Empfindlicher Frequenzrückgang auf unserer Straße erfolgte dann ab 1679 durch die Rückverlegung der Messe in Mittenwald nach Bozen. Aus diesem Anlaß beschwerten sich die Mittenwalder bei ihrem Landesherrn, dem Bischof von Freising⁵⁸, daß Fuhrleute „je lenger je mehr von diser vralt gewöhnlichen außgeschriebenen vnd publicierten Reichsstraß weckh vnd vf den o b e r n neu vfbrachten Schwäbischen weg“ und den „so Bluett ybten mordtweg (= Fernpaß!) hinauf vnd vf die ober straß (= oberes Etschtal über Meran) fahren würden, 1. weil die obere Straße in besserem Zustand sei als die über Mittenwald, 2. weil sich auf der oberen Straße nicht soviel Umladepätze (Ballenhäuser) befänden, 3. weil das an der untern Straße gelegene Bozen von Wein und Seide einen besonderen Aufschlag erhebe und 4. weil die bayerischen Zölle in Mittenwald zu hoch seien⁵⁹“. Die Mittenwalder werfen Freising und Bayern unverblümt vor, daß beide Regierungen den teuren und fruchtlosen Amtsweg zum Kaiser scheuen würden, um die Sperrung der obren Straße zu erreichen, nachdem unsere untere Straße die „vr-

(Forts. S. 243)

55) 1845–1854 Bau der heutigen Anlage auf dem östlichen Innufer mit in den Felsen gesprengten Windungen bis zur Paßhöhe; für die Sprengungen 1560 Ztr. Pulver im Wert von 50 000 Gld.; Erweiterungsbauten 1899–1903 und in jüngster Zeit (Karaisl a.a.O., S. 25 f.).

56) KAN'b Rep. 76 Fasz. 862/4, Abt v. Ettal an Kurfürst 22.12.1652.

57) Ebd. 28. 4. 1655.

58) KAO'b, AR Fasz. 1183/79 v. 4.10.1679.

59) Ebd. und Memorial v. 28.9.1679 „waß man in Bayrn von Triendt biß nacher Augspurg auf allhiesiger Mittenwaldter straß nur von ainer ainigen Ihrn (= 72 alte bayr Maß à 1,069 Liter) Prandtwein gibt: Zu Triendt, w o m a n l a d e t , 1 kr. — Am Nefes 5 kr. — Neumarkht, allwo sich zwischen disem

orth und Aur die Straß thailt und was oben hinaußgeht auf St. Paul und herab durch Bayern will, auf Pozen muß, 3 kr. — Zu Pozen im Eisack allwo sye zuekhomen miessen und nit wie Obersträßler vmbfahren khinen, 49 kr. — Im Amtshauß alda 30 kr. — Zum Colmair (= Kolman) 12 kr. — Zur Klausen 4 kr. — Zue Prixen 2 kr. — Zue Maulß 1 kr. — Zue Lurx 1 kr. — Am Lueg 8 kr. — Zu Inspruckh im P a l l e n h a u s 4 kr. — vor der Statt herauß 2 kr. — Zu Zihrl 43 kr. — Summa deß Tyrolisch Zohls 2 fl 45 kr. — Zu Mittenwald Zohl 4 kr. — Aufschlag was in (nach) Schwaben geht (außer in Bayern sogar 6 fl. 30 Schill. ohne daß Umgelts trifft) 43 kr. — Summa Bayrischen Zolls Aufschlags 47 kr.

Wenn nun ainer aufs wenigst 21 Ihrn fiehrt, deren doch ainer sonnst mit 6 Pferden mehrer fiehren kann, macht die Ausgab von ainem Wagen schonn 74fl 12 kr. Ohne Fuhrlohn, Weggeld, Kaufschilling vnd Laden hingegeben machts auf der o b e r n Neuen Straß von ainem solchen Waagen mehrers nit alß 40 fl 36 kr. Verbleibt also dem Fuehrmann noch vor sein Gewinn vor den Umbweg, außer was er noch dazue an Weeg und Haußgelt auf gemelt oberer Straß gegen hießiger erspare, darumb ainer gar wohl umbfahren khan, ybrig 33 fl 36 kr. Umb welche dan ainer gar wohl die ober sträß khan fahrn, zemahln sye auf diser Mittelwaldter Straß auf 2 Fuhren, Ihrem Vorgeben nach, nit sovil khinen gewünen, als nur diß ohne anderer ausgab trifft. — Gestalten auch Stephan Bärtl Fuhrknecht beim Höllen (= Familienname Hel) von Schongau vnd deß Stozen von Hohenfurch vorgibt, daß sye glich neben andern negst herumb ligendten auf die obersträß nach Burkhaw (= Burggen b. Schongau) nur bey 2 stundt, mehrer ist 3, ze fahren haben, aber auf Schongau hinein gar niemant khombt, *als waß zu zeiten ein wenig Rottguet ist, so auf erwendter Obern sträß nit glich khan so eilfertig in den bestimbten Täg alß auf der Mittenwaldter sträß gefiert werden*; sondern bleiben stetts mit Giettern und anderem auf erwendter obern Straß; vnd gehen (sonderbar Sombers Zeiten) daselbsten seiner Aussag nach, alzeit 10 gar woll, wo nit mehrer Wägen, biß allhier ainer geht. Wie dann die 2 Höllen (= Hel) zu Prandten (= Pfronten), deren ainer stets auf der Straß 24 vnd der ander 11 in 12 Roß hat und haltet. Item die Khnipflberger von Reith (= Reutte) auch 11 und 12. Die Hartmener (= Hartmann) zu Fissen 15. Nitweniger die 2 Brieder Herkhomer genant Sambmaister (= Sameister b. Füßen) auf 3 Wägen 17 bis 18. Und Martin Stöb von Pruckh (= Schwabbruck) in 2 Wägen 11 bis 12 Roß hat, so alle nach Venedtig fahrn, die andern Fuehrleit aber, allß der Marx und Geörg Schelckhle (von) Denkhlingen und Eiretshoven, dann der Mathias Kiening von Schwabsoyen, die Schmelzer vnd andre mehr, die n i t nach Venedtig fahrn, sondern nur nach Triendt vnd dergleichen Orthen, khinen dermahlen gar nit benent werden, deren sehr vill noch vorhanden sein, außer der Khornfuhren, so nach Fießen gehen, welche deren vill Tausent Schäffel durchbringen. Item deren Khölber — vnd andrer Gänder Fuhren mehr. Und wollen auch über Achental nichts melden, was dorthin zu hiesiger Straß Abbruch, sowohl an Gietern alß Wein gehet vnd sonderbar an Prandtwein daselbst verschlagen werden khan. —

Waß man auf der obern Neu aufgebrachten S c h w ä b i s c h e n S t r a ß von ainer Ihrn Prandtwein bis nacher Augspurg gibt:

Zu Triendt, wo man ladt 1 kr. — Aufm Nefes 5 kr. — Neumarckht, wo sich die Straß zwischen Aur vnd dissorths tailt vn Pozen nit berirn, 3 kr. — Bey St. Paull 18 kr. — Auf der Döll 8 kr. — Zu Nauders 1 kr. — FinsterMinz 12 kr.

alten verbrieften“ Monopolrechte für den Transport von und nach Augsburg, Nürnberg und Frankfurt⁶⁰ habe. Die Petition der Mittenwalder erreichte zwar, daß die Augsburger Deputierten ihren Fuhrleuten einschärften, die „privilegierte untere Straße“ zu benutzen. Die Deputierten entschuldigten sich jedoch gleichzeitig, daß es keine Kontrolle für Einhaltung der unteren Straße gäbe⁶¹. Wahrscheinlich hatten sie daran auch kein Interesse, nachdem die Verhältnisse auf der oberen Straße zu jener Zeit eben günstiger lagen. Aus den „vralten verbrieften Rechten“ und aus dem „neu vbrachten Schwäbischen Weg“ schließen wir aber auf das ehrwürdige Alter des Weges über die Ettaler Steige.

Rivalität des Kienbergweges mit der Straße über Murnau

Die Frage nach dem Vorrang der beiden Straßenzüge von Partenkirchen nach Augsburg, von denen der eine über Ettal-Schongau, der andere über Murnau-Weilheim⁶² führte, ist kaum zu entscheiden. Sie waren zudem noch ziemlich gleich lang.

— Fernstain 42kr. — Ernperg bey Reitha 2 kr. — Fießen in der statt 24 kr. NB! Vom Wein 15 kr. — Alsdann nacher Augspurg vnd khombt auf khainen Bayrischen poten, sondern geht alls endters Lechs nacher Augspurg vnd gibt nur Nihil. Zesammen 1 fl 56 kr.

Den Churfrstl. Bayer. Zohl zu Niderhoven (Bayrniederhofen?) berirt man weiter nit; aber *Staingadten, Rottenpuech vnd dergleichen wenige Clöster, die vor disem auch die Mittenwaldter straß gefahrn*, dise khomben dahin und miessen bayr. Boden betretten, auch neben der statt Fiessen fürfahren; sonsten gehet auch dise Straß zu Niderhoven gar schlecht vnd khomet schier niemandt hin, alß waß zu zeiten die Crämer sein vnd Haffner, . . . aber von Fuehrleithen nichts. Der Stephan Bärtl, Fuehrknecht beim Höllen zu Schongau sagt, daß man auf der obern straß zwar etlich täg gegen Mittenwaldter straß mehr brauche . . . yedoch vndgehindert dessen bey ainem Waagen auf die 20 fl wenigst yber allen vnkosten dannoch erhalten. Wie dann die ober Straß vill besser alß dise. Und alzeit 10 Wägen dort gehn biß hier (= auf der Mittenwalder Straße) ainer durchbracht würdt. Gestalten dann daß Weggelt: vnd von Pallhaisern auch nit sovil alß auf der vnder straß . . . trifft die völlige Außgab auf der obern Neuen straßen nur 40 fl 36 kr. . . . Also ainem Fuhrman gegen Mittenwaldter Straß ybrig verbleibt zum Gwün, ohne deß Weggelts etc. vnd außer waß die Weingieter vnd Seidenpallen antrifft, so auch ain zimliches . . . auf erwendter vnder Straßen weegen des Aufschlags und anderem etc. mehrer macht, vorab umb daß verstandtermaßen zu Pozen von der Seidenwar gar vil geben werden mueß, hingegen die, so auf die ober straß fahrn, nichts geben vnd nit hinein khomben, sondern darneben fürfahrn. 33 fl 30 kr.“

60) KAN'b, Rep. 46, Verz. 2, Fasz. 19 Nr. 55 v. 5.2.1622.

61) Ebd.

62) Eine Verbindungsstraße zwischen Kohlgrub und Murnau, die für schwereres Fuhrwerk brauchbar war, entstand erst durch die 1775 vollendete Salzstraße (O b e r L., Kohlgrub, S. 189).

Zu Gunsten der Vorherrschaft der Ettaler Steige kann geltend gemacht werden:

1. Die oben schon erwähnten (Seite 238 f) Itinerarien Albrechts von Stade und Wolfgers von Ellenbrechtskirchen um ca. 1200. Für Murnau gibt es keinen so alten Reisewegbeleg.

2. Daß der Ettaler Kienbergweg ursprünglich nur in Form eines Saumpfadcs beschritten wurde⁶³, ist noch kein vollwertiges Argument⁶⁴ gegen einen schon frühzeitig bestehenden Handelsweg über den Ammergau. Ein O'gauer Wildbach heißt die Esellaine. Man leitet diesen Namen von den Saumtieren ab, die dort getränkt worden sind. Dort gab es auch den sog. Warbichl oder „warperg“, wo die Warenballen niedergelegt wurden⁶⁵. Aber

63) Am Pfinztag vor St. Leonhard 1474 sagten zu Weilheim mehr als 80 vom dortigen Unterrichter befragte alte Männer aus, „daß man mit trucken des reichs gut von Partenkirchen her ab gen Murnaw nach dem Hengenstein (= Felswand zwischen Oberau und Eschenlohe links der Loisach) geuarn sei und ze Murnaw auf die rott nydergelegt vnd darnach auf die rott wider aufgegeben hab weytter ze füren gen Weylheim, desgleichen was von vnden herauf von München (!) gen Weylheim auf die Rott nydergelegt vnd anderhalben auch auf die Rott gen Murnaw kömen sey, hab man auch nydergelegt vnd wider aufgeben gen Partenkirchen. Indem haben sich des reichs veint auf schonburg (= Schaumburg b. Ohlstadt) auf enthalten vnd da die läut bebraubt, darumb sich die kauffläutt auch von der strass zogen vnd kert haben. In sei auch wissent das ainsmals das wasser am Hängenstein den Weg hingefürt hab, darnach haben sich etlich kauffläutt aus über den Könberg gericht vnd gevarn. Darnach hab man den weg durch den wald gemacht zwischen Eschenloch vnd Puchwyss (also rechts der Loisach), da hab man den weg vnd strass besucht in mass wie vor. Vnd also gedenken sy das des reichs strass seit ihrem gedenken besucht sei worden bis auf den heutigen tag. Sie haben auch von ihren eltern vnd vorderen (= Großeltern) albeg gehört, das nur ein sämersteig über den Könberg gangen sei vnd des reichs strass herab für Murnaw gangen sei. In sei auch mehr wissent, das die von Murnaw des reichs veint gevangen haben, genannt der Schneberger selb sibender zwischen Aw vnd Eschenloch . . . vnd gericht mit dem schwert.“ Ein anderer alter Mann berichtet ähnlich: „dass mit trucken des reichs strass gut die von Murnaw auf der rott gen Weilhaim gefürt vnd da nydergelegt die Pallen an dem Margkt vnd seyen gelegen von einem Haus zu dem andern vnd die von Weilhaim habens auf der rott verrer auch gefürt; desgleichen was von München (!) vnder anderhalben auf der rott gen Weilhaim gangen sei . . . Das habe er oft von seinem Schwäher gehört, wann er mit ihm von Partenkirchen herab sei geritten, da hab er ihm die alten pruggladen (wohl zur Wegbefestigung über versumpften Boden) gezeigt, da die alte strass gangen sei“ (Urk. v. 1474 a. d. Gräfl. Törring-Seefeld-Archiv, siehe Obb. Arch. 8 [1847] S. 286. — HStAMü, Weilh. Urk., Fasz. 3 n. 27.). — Mit diesem Beleg rivalisiert Anm. 75.

64) Eberl B., Die römische Straßenverbindung Augsburg—Partenkirchen—Innsbruck (Brenner) (Das Schwäbische Museum 1928, S. 65).

65) Bogenrieder, O'gau und sein Passionsspiel, München 1930, S. 18 f. — Ur-

auch zu Oberau existierte ein solcher War(t)büchl⁶⁶. Dies zusammen läßt auf einen erheblichen und länger dauernden — sonst hätten sich diese Bezeichnungen nicht so zäh erhalten können! — Güterverkehr über den Kienberg-saumweg schließen, der, wie oben schon erwähnt, nicht bloß mit Packtieren beschränkt, sondern auch mit Karren befahren werden konnte, wobei die Zugtiere hintereinander in der Gabel gingen⁶⁷. In der (Anm. 63) zitierten Aussage der 80 alten Männer ist auch zweimal n u r von dem gegenüber Augsburg unerheblichen Güterverkehr nach dem damals noch ganz jungen München die Rede. Übrigens verfrachtete man auch auf der Murnauer Straße 1517 noch vielfach mit Sämrössen in beiden Richtungen, wie eine Zollordnung für Eschenlohe bezeugt⁶⁸. Das für Tirol geltende Forschungsergebnis, daß bis Ende des 18. Jhts. auch auf Fahrstraßen neben dem Wagenverkehr noch viel mit Saumtieren gefrachtet wurde, darf auf die Kienbergstraße ausgeweitet werden. Ein Führer hatte dabei oft mehrere, sogar 20–30 solcher Tragtiere unter seiner Obhut, weil sie mit ihren schweren Lasten auch allein in ihrer Reihe blieben. Sie waren den Fuhrwerken an Reisegeschwindigkeit, die Fuhrwerke den Sämern jedoch an Fassungskraft überlegen^{68a}.

3. Man kann sich schwer vorstellen, daß der Welfenstammsitz in Peiting mit seinen Besitzungen im Ammergau sowie die Welfengründungen Rottenbuch und Steingaden ohne bedeutsamen östlichen Straßenanschluß gewesen wären. Ferner kann hiefür die überlieferte Stiftung der Heilig-Blut-Wallfahrt Kappel bei U'gau durch die Gemahlin Welf I. beweisen^{68b}.

4. Der Transport der Tuffquader aus Huglfing für den Ettaler Kirchenbau

kunde im Pfarrarchiv O'gau von 1424. — Der Lehrer J. Rich. Bührlen von Ettal berichtet in seinem Schriftchen „Die alte Reichsstraße Augsburg—Mittenwald—Botzen—Venedig“ (Garmisch, A. Adam, 1890, S. 5), daß 1875 am Ettaler Berg „ein Hufeisen für einen Maulesel gefunden worden sei, das den ganzen Huf umschloß“ und erinnert ferner an die „Maulwiesen“-Flur sw. von der Kulmination der Ettaler Bergstraße, wo man den Saumtieren Ruhe und Weide gegönnt habe. — Auch die Wege über den Jaufen, den Arlberg und selbst die Brennerstraße zwischen Klausen und Bozen waren ehemals nur Saumpfade.

66) „Wartbüchl“ als Ende der Landstraße im Ettaler Gericht „piss fürn gatter am Wartbüchl“ (HStAMü, Ett. Lit. n. 1).

67) Birk a. a. O. 211.

68) HStAMü, Urk. GUMurnau n. 433 aus Fasz. 23. — Ebd., Ger. Lit. Weilheim, Nr. 65, Weglohn und Zoll zu Kochel 1592/94.

68a) S t o l z O., Jhrb. d. ö. Alp.Ver. 79 (1954), S. 70. — H a g l e i t h n e r, Das Gewerbe der Säumer (Tiroler Heimatbl. 13 [1935] S. 255).

68b) Der zeitgenössische Bericht über die ersten 31 Minderbrüder, welche 1221 über den Brenner frierend und hungernd nach Matrei gekommen sind und dann von Innsbruck aus „per villas et castella et monasteria transeundo“ nach Augsburg pilgerten, um sich dort niederzulassen, gestattet leider keine Aussage darüber, ob sie über Füssen oder über Murnau-Weilheim oder über den Ammergau ihr Ziel erreichten (Anal. Franc., Quaracchi 1885/I p. 9).

und die Verbindung Ettals mit seinen im Ammergau, Werdenfelser Land, um Murnau gelegenen Besitzungen und die seelsorgliche Stationierung eines Ettaler Paters zu Seefeld um 1399, deuten auf einen bestehenden frequentierten Verkehrsweg⁶⁹.

5. Schon 1400 war den Schongauern erlaubt worden, eine Waage zu errichten, „daran sy alle Kaufmannsschatz, die aus oder ein durch die Stat geet, wägen mögen, damit den Kaufluten und Fuhrluten gleich beschehe“. Dies setzt einen mindestens schon im 14. Jahrhundert bestehenden Durchgangsverkehr voraus⁷⁰.

6. Im Jahr 1405 (März 30.) „tun die Brüder Ernst und Wilhelm, Herzöge in Bayern, den Bürgern und der Bauernschaft zu O'gau die Gnade, daß alle Kaufmannschaft, die durchgeht, daselbst eine Niederlage habe, ganz wie es zu Murnau ist und wie es von Kaiser Ludwig, Markgraf Ludwig dem Brandenburger und andern fürstlichen Vorfahren hergebracht ist⁷¹. 1420 bestätigen die Herzöge Ernst, Wilhelm und Albrecht den O'gauern dieses Niederlagsrecht mit dem Zusatz: „allwög dieweil die Straße geht und ninderst anderstwo und soll niemand kein Kaufmannschaft führen, dann die von O'gau mit ihren Geschirren . . . es wäre dann, daß die Straß anderstwohin geführt würde, als nach altem Herkommen ist⁷²“.

7. 1424 meldet die Stiftungsurkunde der Frühmesse von O'gau, daß „in obern ammergau vil edel vnd nit edel lantfarer vnd kaufleutt, pilgerim vnd ander ubernacht“ seien⁷³.

8. 1431 erlaubt Herzog Ernst „den armen Leuthen ab dem Etal, aus dem Ammergau, von Raitenpuech und von Staingaden, daß sy Salz, dez sy zu ir Notturf bedurffen . . . von Halle aus dem yntal fürn und nemen muegen⁷⁴“.

9. 1449 (Nov. 13) tritt klagend vor Conrad Rotter, Richter zu Schongau, Konrad Schuster, Bürgermeister von Schongau, wegen Straßenbau, Jurisdiktion und Zoll. Er beruft sich auf das Zeugnis des 96 (!) Jahr alten Dickl, gesessen zu Büttingen (= Peiting), der eidlich aussagt, „daß des Reichs Straße so lang er gedenkt (also mindestens schon 1370) und was er von den Eltern gehört (also schon ca. 1300) von Augsburg gen Schongau gegangen sei und von Schongau gen Ammergau und von Schongau gen Bewren (= Bernbeuren?, Kaufbeuren?) . . .“⁷⁵

10. 1461 (Juli 11.) gestehen Lienhard Peck, Schneider von Ammergau und Peter Posser von U'gau, daß sie zwei Rompilger und Brüder auf der „freien

69) LAI, Urk. II 8071 (Ensisheim 1399 Nov. 26).

70) Lori, Lechrain Bd. 2, Bestätigung der Stadtfreiheiten 1436.

71) Urk.-Regest Schongau, Obb. Arch. 10 (1849/50) S. 34. (Originale verschollen).

72) Lori, Gesch. d. Lechrains II 106. — Meichelbeck S. 173.

73) Pfarrarchiv O'gau.

74) Lori, Bergrecht n 70/28. — 1621 erging Verbot der Salzeinfuhr aus Tirol, 1629 wieder erlaubt, 1630 endgültig zu Gunsten des Bayer. Salzes verboten (Ober L., Kohlgrub, S. 189 f.).

75) Urk. Regest Schongau, Privilegienbuch im Stadtarchiv. — Obb. Arch. 10 (1849/50) S. 34. — Dieser Beleg rivalisiert mit dem der Anm. 63.

Reichsstraße bei der Klausen⁷⁶ ermordet hätten; ferner 3 weitere Pilger auf der langen Bruck zu Wurmansau, wobei noch 3 Männer von Wurmansau beteiligt gewesen sind; ferner an derselben Stelle wieder einen Pilger; außerdem einen berittenen Kaufmann im Ramsauersteig (ca. 4 km nw. Rottenbuch); einen anderen reitenden Kaufmann raubten sie aus; ebenso eine Frau aus Mindelheim auf der langen Bruck bei Wurmansau⁷⁷. Diese Liste von Verbrechen setzt einen beträchtlichen Straßenverkehr voraus.

11. 1574 (Juni 4.) wird ein „altes verbrieftes Herkommen“ bestätigt, daß die Rottleute von Ammergau die Kaufmannsgüter von Augsburg, Nürnberg und andern Orten, die ins Welschland gehen, hinein und dann wieder herausführen müssen „von der Bruck am Aichelspach bis gen Aw (= Oberau) am Gatter bey 41 Meilen Wegs weit“⁷⁸.

12. 1553 (März 2.) hat ein Weilheimer, der kein Rottmann war, von einem Augsburger Kaufmann eine Güterbeförderung nach Bozen übernommen und ist damit „über Weilheim abseits der rechten Straße“ gefahren. Als er dann von Bozen wieder (mit einer Fuhre Wein) zurückkehrte, haben ihn die Schongauer Rottleute auf freier Straße bei Murnau gefangen genommen . . . und nach Schongau geführt. Die Schongauer hatten vom Weilheimer Rat seine Auslieferung verlangt gehabt, um ihn abstrafen zu können. Weil Weilheim es verweigerte, haben sich die Schongauer selbst Recht verschafft, wozu sie durch die Rottordnung und alte Briefe berechtigt gewesen sind⁷⁹.

13. 1658 (Aug. 1.) verlangten die Murnauer, daß die Rott von O'gau nach Murnau verlegt werde und erboten sich, für ihren Straßenunterhalt selbst zu sorgen. Daraufhin haben die 3 Ettalischen Hofmäder (Soien, Kohlgrub, U'gau) freiwillig die dem Verkehr hinderlichen Stauden auf der Ammergauer Straße entfernt und über ihre Unterhaltungspflicht hinausgehend instand gesetzt⁸⁰. Wir müssen daraus schließen, daß die Straße über Murnau (seit dem ausgehenden Mittelalter?) keine privilegierte Rottstraße mehr gewesen ist.

76) Fraglich, ob die Hofmädergrenze Kohlgrub-U'gau „beim Klausbach“ oder der Ammerdurchbruch bei der Bärenhöhle zu O'gau gemeint ist (S. Anm. 172).

77) Urk. Regest Schongau, Obb. Arch. 10 (1849/50); Orig. versch. Gemäß R. Bührlen (Die alte Reichsstraße etc., Garmisch 1890, S. 6 ff.), der das Original sicher noch in Händen hatte, handelt es sich sogar um 17 solche Raub- und Mordvergehen. Die Stadt Schongau forderte nach der langjährigen Jagd auf die Räuber vom Murnauer Pfleger einen Unkostenbeitrag, was dieser verweigerte, vielleicht, weil er an der Sicherheit auf der Ammergauer Straße weniger Interesse hatte. Er mußte sich aber einem unparteiischen Schiedspruch der Stadt Landsberg fügen und beisteuern.

78) HStAMü, Ett. Lit. n. 1, 159/164.

79) Urk. Regest Schongau, Obb. Arch. 10 (1849/50); Orig. versch.

80) HStAMü, Ett. Lit. n. 1.

14. 1716 (Okt. 14.) neuer Vertrag der Augsburger Kaufleute mit Schongau zur Erhaltung der „uralten Rottstraße“ über den Ammergau⁸¹.

15. Der führende alpenländische Verkehrsgeschichtler Hofrat Otto Stolz sagt in seiner „Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg“, die drei Jahre vor seinem Tod herauskam: „Die Strecke Innsbruck – Garmisch – Schongau – Augsburg hatte zur Römerzeit eine Hauptstraße, im Mittelalter und in der Neuzeit bis in das 18. Jht. war sie die wichtigste Fortsetzung der Brennerlinie; seitdem trat aber allmählich München verkehrspolitisch an die Stelle von Augsburg^{81a}.“

Zu Gunsten einer Vorherrschaft der Straße über Murnau wird angeführt:

1. 1912/14 wurde durch Grabungen ein kräftiger Römerstraßenzug gefunden, der von Partenkirchen über Murnau und Weilheim längs des westlichen Ammerseeufers ins obere Paartal strebt und über das bayerische Lechfeld die Lechbrücke bei Augsburg erreicht⁸².

2. Der Freie Heinrich schenkte zwischen 1075 und 1090 seinen Eigenbesitz Schönwag bei Weilheim dem Bischof Altwin von Brixen^{82a}.

3. Bischof Bertold von Brixen bekundet 1218, daß die Grafen Bertold und Heinrich von Eschenloh auf ihr Lebensanrecht an Chune-gunda, der Frau des Rudolf von Pfitsch, verzichtet haben und sichert dieser die Zugehörigkeit zur Kirche von Brixen^{82b}.

4. Der Weg für die Weinlieferungen an das Kloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg erfolgte gemäß dem *liber censualis* vom 12. Jht.^{82c} durch dem Kloster dienstpflichtige Höfe, die in Richtung über Murnau gelegen waren (Huglfing, Deimeried u. a.), obwohl dieses Augsburger Stift auch in der Fortsetzung der Straße über den Ammergau ebenfalls begütert gewesen wäre (Seestall, Umnenhofen, Lindenberg, Germaringen). Freilich waren die erstgenannten Höfe dem Stift eigens zur Ableistung dieser Weinfracht geschenkt worden^{82d} und ihre Auswahl wurde nicht durch den mehr oder weniger frequentierten Transportweg bestimmt, sondern der Weg war eine

81) Urk. Regest Schongau, Obb. Arch. 10 (1849/50); Orig. versch.

81a) Stolz O., Schlern-Schr. 108 (1953) S. 282. — In seiner Karte „Die Verkehrswege Tirols v. Altertum bis ins 19. Jht.“ hat er die Straße über Murnau nicht einmal eingezeichnet. (Ebd. — Außerdem: Stolz O., Zollwesen und Handelsverkehr in Tirol in alter Zeit, Schlern-Schr. 77 [1951] S. 66).

82) Eberl B., a. a. O. S. 64. — Mit Rücksicht darauf befremdet es aber dann, daß die rekonstruierbaren mittelalterlichen Römerzüge, die meist auf dem Lechfeld sammelten, dem östlichen Ammerseeufer folgten (Ebd. S. 65 f.).

82a) Redlich, Traditionsbücher des Hochstifts Brixen, Innsbruck 1886, S. 116.

82b) Ebd., S. 194.

82c) Mon. Boic. XXII S. 154.

82d) Ebd. S. 17.

Folge der zufälligen Schenkung. Deshalb ist dieses Argument und wohl die zwei vorigen auch nicht voll beweiskräftig^{82e}.

5. Zwischen 1288 und 1370 scheinen in den älteren Tiroler Reitbüchern (LAI) oberdeutsche Kaufleute auf, die sich gemäß ihren Wohnsitzen auf die Routen über Murnau (Ingolstadt, Landshut, München, Murnau, Regensburg, Starnberg, Weilheim), über den Ammergau (Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Landsberg, Nürnberg, Schongau, Ulm) und über den Fernpaß (Füssen, Isny, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg) verteilen lassen, freilich mit einer gewissen Unsicherheit. Dieser Verteilung gemäß, ist die Route über Murnau in der genannten Zeit die frequentierteste^{82f}. Außer der unsicheren Straßenverteilung hinkt diese Zählung an dem außer Betracht gebliebenen Transitverkehr über Tirol hinaus^{82g}. Aus einem Vergleich des Rechnungsbuches vom oberen Viztumamt Ludwigs des Strengen (1291/94) und der wenig jüngeren Augsburger Baumeisterrechnungen (1320/31) ergeben sich für die Ammergauer Route 32, für die Murnauer Strecke 21 Nennungen von in Tirol handelnden Kaufleuten, wobei die verschiedenen langen Zeiträume zu beachten sind^{82h}.

6. Die Ableitung „Ettal“ aus „Ödtal“⁸³.

7. Kaiser Ludwig gibt 1332 „den Burgern und der Paurschaft . . . zu Ammergau die gnad, daß alle Kaufmannschaft, die da durch und für goth . . . daselbs Niderlag habe . . . in aller Weis und gewohnheit als zu Murnau“⁸⁴.

82e) Für das eine oder andere Kloster ließe es sich vielleicht noch weiter vervollständigen. Für das Hochstift und das Domkapitel Augsburg läßt sich der Weinfrachtweg aus dem Urbar von 1316 z. B. aber nicht feststellen (Mon. Boic. 34 b).

82f) Unter statistischer Auswertung von: B a s t i a n Franz, Oberdeutsche Kaufleute in den älteren Tiroler Reitbüchern (1288—1370), München 1931, zähle ich über Murnau 158, über Ammergau 96 und über den Fern 45 in Tirol handelnde Kaufleute.

82g) Es scheint auch nur ein einziger Nürnberger auf!

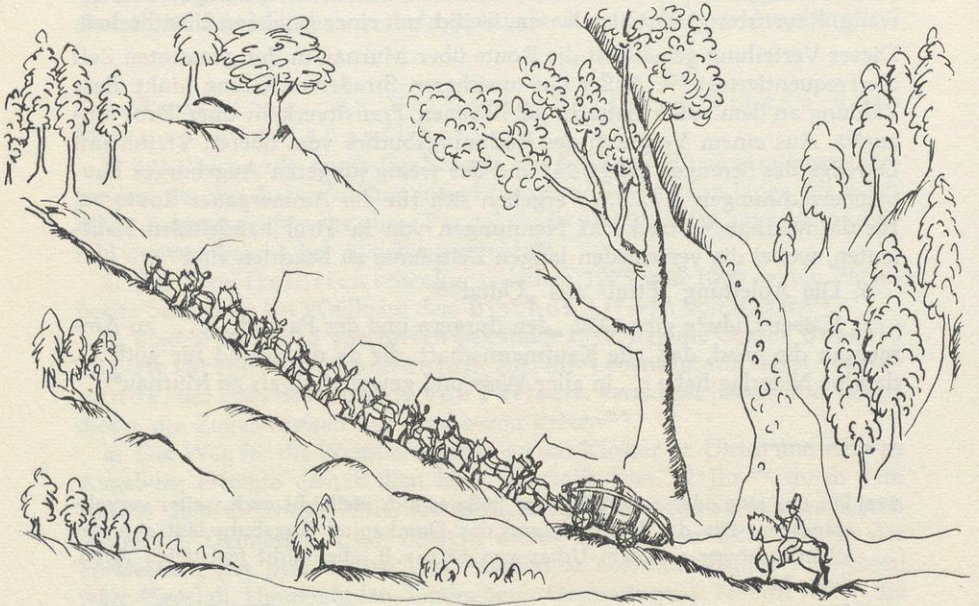
82h) Ztschr. d. hist. Ver. v. Schwb. u. Nbg. V, S. 8—189. — Obb. Arch. XXVI S. 281—317.

83) Eberl, ebd. — Diese neben „Ehetal“ (= Tal des Gelöbnisses) und „Tal des Ethiko“ bestehenden Ethymologien sind abwegig gem. B a u e r r e i ß R., Der Name Ettal etc. (Stud. u. Mittlg. a. d. Ben. O. 67 [1956] S. 259 f.).

84) Zit. n. H o l z n e r, Garm. Tagbl. Nr. 296, 21. 12. 1938. — Dieses Privileg besagt eigentlich nur, daß O'gau auf seiner Straße, wo schon Verkehr ging, das gleiche Ballenhausrecht erhielt, wie es Murnau hatte. Man sieht nicht ein, wieso Kaiser Ludwig mit einer Begünstigung der Ammergauer Straße die Murnauer Straße, die doch auch in seinem Territorium verlief, schädigen wollte. Es möchte denn sein, daß er den Zoll der Seefeld-Törring ausschalten wollte (Beachte das Vorhandensein der Urkunde von Anm. 63 in deren Archiv!).

8. Aus einer Kopie von 1435 des (also noch älteres Original!) „Peitinger Ehehaftrechts“⁸⁵ ist zu entnehmen, daß der Lech bei Schongau nur durch einen Steg überbrückt war, was einem Verkehr mit schwerer Kaufmannsfracht entgegen ist⁸⁶.

9. Als die Straße zwischen Oberau und Eschenlohe neben dem „Hangenden Stein“ zwei bis drei Generationen vor 1474 von der Loisach weggeschwemmt worden war, „haben sich etlich kaufläutt aus über den Könberg (= Kienberg) gericht vnd gevarn“⁸⁷.



85) Lori, Lechrain II 136. — Westenrieder, Beyträge zur Vaterländ. Historie 1792, IV 56.

86) Das Kloster Steingaden hatte 12 km oberhalb eine Brücke als Verbindung zu seinen schwäbisch gelegenen Gütern, die 1713 abgetragen wurde. Eine Brücke über den Lech befand sich jedenfalls vor dem Bauernkrieg zu „Lechbruck“, die später durch eine Fähre ersetzt worden ist (Dussler P. H., Das Kloster Steingaden u. Lechbruck [Lech-Ammerrain, Beil. zu „Schongauer Nachrichten“ 5 [1954] Nr. 2, 3])

87) S. Anm. 63. Dort heißt es aber weiter, daß deshalb die Straße auf die rechte Loisachseite zwischen Buchwies und Eschenlohe „in den Wald“ gelegt worden sei, wo sie blieb bis zu „der Zeit da die Landstraßen (wieder) diesseits (links) der Loisach über Eschenlohe und Oberau in Grafschaft Werdenfels erhoben worden“ (KAO'b, GL Fasz. 4453 n. 183 fol. 349 v. 15. 4. 1796; es handelt sich hier um eine Reparatur der Brücke bei Buchwies) bzw. „bevor die Bestimmung, ob die Commercial Straßen dißseits an der sog. Engelsbuch der Gipsmühl (Gipsmüller Mich. Daisenberger 1796) oder über Puchwis jenseits der Loisach erhoben werden solle, gnädigst gemacht worden ist...“ (ebd. fol.

*Die Rottstraße*⁸⁸

Am Verleger Lang'schen Museum zu O'gau las man unter dem seit ca. 30 Jahren übermalten Fresko eines vierspännigen Planwagens⁸⁹ und einer Postkutsche die Verse eines unbekanntes Dichters:

Dies Bild gemahnt an alte Zeit,
an glänzende Vergangenheit.
Die alte Rottstraß' führte da
von Augsburg nach Venezia.
Die Straße, einst so schwer an Fracht,
sie träumt nun still von alter Pracht.

Der geschichtliche Kern dieses Ergusses ist die Privilegierung der „freien Reichsstraße“ über O'gau - Ettal. Wenigstens theoretisch stand der Verkehrsteilnehmer auf einer freien Reichsstraße unter der Oberhoheit des Kaisers ähnlich dem Bürger einer freien Reichsstadt. Ein Teil des Güterverkehrs auf ihr war das Monopol einer zünftig organisierten Fuhrmannschaft⁹⁰,

354). Diese 1796 am Hangenden Stein entlang leitende Straße wird 1629/30 vermutlich als der „Untere Weg“ nach Eschenlohe bezeichnet, den der Ettaler Abt gleichzeitig mit dem Kienbergweg „neu gemacht und beschütten hat lassen“, „den nur die Giltuntertanen mit kleinen Wagen befuhren, nicht aber die Kaufleute mit Wein und Getreide“ (KAN'b. Rep. 67, Fasz. 862/4 v. 23. 11. 1629. — HSTAMü, Ett. Urk. 1. 1. 1630). — Der Verkehr auf der Murnauer Straße ist aber durch diese Verlegung aufs rechtseitige Loisachufer nicht merklich zurückgegangen, denn es heißt (Anm. 63) weiter: „da hab man den weg vnd strass besucht in mass wie zuvor“. Der Verkehr hat sich also nicht zu Gunsten der Ettaler Steige verschoben, wo sich der alte Hauptverkehr nach Augsburg wie bisher abwickelte, allerdings wohl nicht mehr auf einem schmälern Saumweg, sondern auf einer breiteren Straße (Vgl. hiezu die einer erschöpfenden Quellensicht entbehrenden Angaben bei Hibler I. J., Geschichte des oberen Loisachtales und der Grafschaft Werdenfels. Garmisch 1908, S. 89 f., 106).

- 88) Ableitung vom italienischen „rotta“ = abgerissen und dementsprechende Übersetzung „Staffel“ (Großhauser a. a. O. S. 632) oder von „Sich zusammennrotten“, also soviel wie Transportgenossenschaft. — Die Entstehung des Rottwesens ist archivalisch nicht mehr belegbar. Die ersten Streitigkeiten zwischen Augsburg und Bayern wegen der Rott ca. 1420 (HStAMü); älteste Akten über Rott im Stadtarchiv Augsburg aus dem 16. Jahrhdt. — Mit dem modisch werdenden Fremdwort sagte man im 17. Jht. statt „Rott“ auch „condotta“ (= Frachtfuhr). (Stolz O., Jhrb. d. öst. Alp. Ver. 79 [1954] S. 69).
- 89) 1665 lieferten die Augsburger Kaufleute den Fuhrleuten von Schongau zum ersten Mal „Blahen zur Bewahrung der Güter“, die aber die Rottfuhrleute auf ihre Kosten instandhalten mußten; wiederum 1677 (Juli 27.) und weiterhin (Obb. Arch. 10 [1849/50] S. 100).
- 90) Das Stadtarchiv Augsburg besitzt a. d. J. 1595 (Rottwesen, Fasz. I) folgenden historischen Rückblick auf diese Organisation: „Eine große Summe von Baumwollen und anderen Waren werden allhie verbraucht, welche wegen großer Ungelegenheit des Gebirgs und gefährlicher Wege, so sich auf 2 Straßen

der Rott, welcher eine bestimmte Teilstrecke der Straße zugewiesen war, den Schongauern von Schongau bis O'gau, den Ammergauern von O'gau bis Partenkirchen. Am Ende jeder Strecke wechselten nicht nur die Pferde, sondern auch Rottmann und -wagen bzw. im Winter Rottschlitten und zu Wasser Rottfloß⁹¹. Das hatte den Vorteil, daß sich die nämlichen Fuhrleute stets auf der gleichen Strecke befanden, deren Tücken sie kannten, die Schongauer jene der Echelsbacher Steige, die O'gauer die noch größeren Gefahren des Kienbergweges. Sie fanden so bei Anwohnern leichter Hilfe und sie hielten so des winterlichen Verdienstes halber auch bei Schneelage die Straße offen. Die betr. Rott haftete für Beschädigung an der übergebenen Fracht. Doch dürfte da seitens der Rott manche Unregelmäßigkeit vorgekommen sein. Denn die Augsburger „Deputierten für das Rottwesen nach Italien“ erbaten 1621 vom Ettaler Abt die Namhaftmachung einer Person, welche die Güter im O'gauer Ballenhaus bewacht, „weil es die Notdurft erfordert“. 1627 verlangten sie, daß das Ballenhaus abgesperrt wird⁹². In den Verträgen mußten die Kaufleute den Rottmännern auch immer wieder einschärfen, die Güter auf dem Wege nicht Bauern, Kauderern, Schmalzhänd-

(„untere“ und „obere“) aus Italien und wiederum hinein befinden, desgleichen Ungeschmeidigkeit der großen Wollballen halber auf den Axfuhren so langen Weges herauszuführen . . . schier nit wohl möglich. Deswegen haben zur Fertigung der Güter vor Jahren diese Stadt, auch die Gewerbs- und Handelsleute, so nach Italia und ins Gebirg handeln sich mit der Stadt Schongau, Füssen, dem Herzog von Bayern, der Grafschaft Tirol und den Venedigern verglichen, daß selbiger Enden und Landen merlei Ort deputiert und verordnet werden, daß von einem Ort zum andern die Warengüter geführt, abgelegt und wiederum fortgeschafft werden sollen, ist schon in jeder Rodstadt ein Pallenhaus zur Niederlage der Waren gebaut . . . allda gewisse Leute . . . verbunden sind, die Rodgüter von ihrer Rodstatt an die andre nächste Rod, beides heraus und hineinzuliefern, dafür Ihnen dann ein gewisser Lohn nach Ferne und Gelegenheit des Wegs bestimmt . . . worden . . .“ — Eine Definition von 1749 (Jan 1.) lautet: „Die Rottgespannschaft ist eine Zunft vnd Societät, welche vertraglich zwischen den nach Italien negotiierenden Handelsleuten in Augsburg einesteils und dem Magistrat in Schongau (ähnlich in O'gau!) schon vor undenklichen Jahren und mit Confirmation der Landesherrschaft aufgerichtet worden ist, damit die nach Schongau adressierten und ebenda abgeladenen Rott- und Kaufmannsgüter (außerdeme, was durch eigents bestellten Fuhrmann auf a i n e r ö x t (= Achse) oder unabgestossener verführt wird in Vollpallen oder andern Condotto bestehent) . . . an die nächsten mit ordentlichen Pallenhäusern versehenen sog. Niederlagen „förderlich und unverlängt, sauber und unverlezt“ überliefert wird. Jeder bei der Überlieferung der Waren erfolgte Schaden wird von der Rott bis auf den letzten Heller ersetzt“ (KAO'b, KL 210/51 fol. 13—20).

91) Umladen auf Rottschlitten ist in der Schweizer Postgeschichte bezeugt. Auf Lech und Loisach gab es eine „Wasserrott; ein Floß trug 40 Ztr. Rottgut (Obb. Arch. 10 [1849/50], Urk. Reg. v. 22. 6. 1596).

92) KAN'b, Rep. 46/2, Fasz. 19 n. 55, f. 22 ff.

lern und Kälberführern anzuvertrauen, „wodurch die Rottstraße in Verfall komme⁹³. Für den Abt von Ettal waren die O'gauer Rottleute keine gefügigen Untertanen: „Sie kümmern sich nicht um Verordnungen“, „sie suchen nur ihren Vorteil“, „sie wollen alle Lasten auf das Kloster hinauschieben“. Eine am Ettaler Wirtshaus angeschlagene kurfürstliche Straßenordnung ist 1650 von ihnen abgerissen worden⁹⁴.

Das jeweilige gebührenpflichtige Umladen (Niederlagsgeld für Benützung der Ballenhäuser⁹⁵ bzw. der Salzstädel) verlangsamte aber den Transport^{95a}, welchen ein im Sold der Kaufleute stehender „Gutfertiger“ begleitete oder dem er auch vorausritt, um Umladung, Verpflegung und Unterkunft zu organisieren⁹⁶. Zur Beschleunigung entsandten die Augsburgs Kaufleute dann einen Fuhrmann unmittelbar nach Bozen oder Venedig und lud er dann im Ballenhaus nicht ab, so bekam die Rott um die Mitte des 16. Jahrhunderts „vom Säm⁹⁷“ $\frac{1}{2}$ Batzen, sonst das Doppelte⁹⁸. Solchen Fuhrleuten war es verboten, die Rottstätten zu umgehen⁹⁹.

93) Obb. Arch. 10 (1849/50) Schong. Urk. Reg. 6. 2. 1542, 2. 3. 1553, 9. 11. 1665, 27. 7. 1677, 8. 1. 1692, 1706, 14. 10. 1716, 1727, 1747, 1757.

94) KAN'b, Rep. 67, 862/4 v. 22. 12. 1652.

95) Solche gab es in Schongau, O'gau, Partenkirchen, Mittenwald; auch zu Echelsbach ist ein solches bezeugt (KAO'b, KL 210/51 f. 13–20).

95a) Laut eines Berichtes von 1604 rechnete man für die Fahrt von Venedig über den Brenner bis Augsburg bei Benützung der gewöhnlichen Rott 3–4 Monate, bei Benützung der „Eigenachswagen“ bestenfalls 5–6 Wochen, bei ungünstiger Witterung mehr als doppelt so lang; die Niederlagskosten betragen pro Sam 10–13 fl, die Zollgebühren 2–3 fl. (Stolz O., Zollwesen und Handelsverkehr in Tirol [Schlern-Schr. 77, 1951, S. 64]).

96) Erst Erzherzog Siegmund von Tirol (1439–1490) hat dem Drängen der Kaufleute nachgegeben und gestattet, daß sie mit eigenen Gespannen die Straßen Tirols befahren durften. Vorher war das nicht erlaubt. Von nun an blieben diese durchgehenden „Adrittura“ — oder „Tarfis“ — (v. Treviso!) oder „Eigenachswagen“ ein wesentlicher Bestandteil des Frachtverkehrs, wenn auch nicht des eigentlichen Rottwesens. (Stolz O., Zur Geschichte der Organisation des Transportwesens in Tirol, Viertelj. Schr. f. Soz. u. Wirtschaftsgeschichte 1910, S. 258. — Ders., Schlern-Schr. 108 (1953), S. 246. — Kätzler F., Die Heiterwanger Rodordnung [Schlern-Schr. 111, 1955]).

97) Ein beladener Wagen hatte 4 Säm (1 Säm = Last, welche ehemals 1 Saumtier trug, = 4 „Zenten“ à 50 kg; das „Roßsäm“ zählte im Gegensatz zum „Wagensäm“ nur 3 „Zenten“). — Diese Fuhrleute übten damals schon nebenher die Tätigkeit eines heutigen Reisebüros aus: Der junge Engländer Fynes Morison ließ sich 1595 auf seiner Reise von Augsburg nach Venedig von einem solchen Frächter mitnehmen, der um 17 Kronen für Pferde, Unterkunft und Verpflegung sorgte. Sie kamen am ersten Nachmittag von Augsburg bis Landsberg, Tags darauf nach Schongau und nachmittags „durch schneebedeckte Berge“ nach dem Dorfe „Amberg“ (= Aramergau, derselbe Ausdruck wie auf der Meilentafel S. 258), am dritten Tag nach „Wartenkerker“ (Tiroler Heimatblätter 1930, S. 325).

In Schongau waren 1542 zwölf¹⁰⁰, in O'gau 1556 neun Rottmänner. Der Beruf der letzteren „stand nicht wie anderswo auf den Gütern“, war also kein sog. Rottlehen. In O'gau konnte „jeder einsteigen oder draußen bleiben“. Eine Tradition vom Vater zum Sohn dürfte jedoch üblich gewesen sein¹⁰¹. Der zu diesem Beruf nötige Pferdebesitz setzte jedenfalls entsprechenden Grundbesitz voraus.

„Wann die Kaufmannsgüter stark gehen, haben die Rottleute eine namhafte Einnahme“, schrieb der Ettaler Prälat am 28. April 1655 nach München¹⁰². „Die Kaufleute wollen den Schaden ihrer Rottfuhrleute nicht“, heißt es in einem Brief aus Augsburg am 2. Mai 1599 als Antwort auf eine Beschwerde der Frächter, daß der 1578 vereinbarte Tarif (11 kr pro Ztr. für die Strecke Schongau—Eschelsbach) zu niedrig sei, worauf er um 1 kr erhöht wurde¹⁰³. Trotzdem beklagte sich 1627 die O'gauer Rott, daß sie gegenüber ihren Kollegen zu Zirl, Seefeld, Mittenwald und Partenkirchen den allergeringsten Lohn hätten¹⁰⁴. Der Verdienst der O'gauer Rottleute bestand aus: 1. dem Weggeld, woraus sie allerdings einen eigenen Wegmacher entlohnen mußten¹⁰⁵; 2. dem Niederlagsgeld, wofür jeder fremde Fuhrmann für jedes Pferd seines Gefährtes 6 kr entrichten mußte; 3. Einnahmen, die jeder Rottmann von seinem eigenen Fuhrwerk und vom Hin- und Herführen der Rottgüter hatte¹⁰⁶; 4. Einnahmen für geliehene Vorspannpferde, pro Pferd 5 kr¹⁰⁷.

Die Höhe der Rott-Tarife schwankte mit dem Geldwert und dem Preis von Haber, Eiern, Schmer, Sil, Seilen, Unschlitt und Pferden. Wir hören 1509, 1516, 1534 und 1606 von Fuhrlohnerhöhungen der O'gauer, 1622 für den

98) 1622 geben die Kaufleute ihren Fuhrleuten, welche Güter auf einer Achse von Augsburg nach Bozen führen pro „Samgut“ soviel, als sie früher für 4 „Saamen“ gaben (KAN'b, Rep. 46/2, Fasz. 19 n. 55).

99) Obb. Arch. 10 (1849/50) Schong. Urk. Reg. v. 2. 3. 1553; Orig. versch.

100) Ebd. S. 77.

101) HStAMü, Ett. Lit. n. 1, fol. 169. — Die Verknüpfung der Rottgerechtigkeit mit dem Grundbesitz erfolgte erst vom 15. Jht. an (Müller J., Rodwesen Bayerns und Tirols [Soz. und Wirtsch.Gesch., Bd. 3, S. 245]). Für Tirol zeigte O. Stolz, daß die Privilegien auf Frachtung von Waren erst in der I. Hälfte des 13. Jhts. aufgekommen sind (Zur Geschichte der Organ. d. Transportwesens in Tirol [Viertelj.Schr. f. Soz. und Wirtschaftsgeschichte 1910, H. 2/3]).

102) KAN'b, Rep. 67 Fasz. 862/4.

103) Obb. Arch. 10 (1849/50).

104) KAN'b Rep. 67, Fasz. 862/4.

105) Der Wegmacher bekam jährlich auf der ältesten Straße 28 fl, auf der alten Straße 8 fl (ebd).

106) Ebd.

107) Auf der ältesten Straße (vor 1629) benötigte man für einen Wagen 12—16 Vorspannpferde, auf der alten Straße nur mehr 6—8 (ebd. 22. 12. 1652 u. 22. 12. 1655). — Über den Fernpaß erforderte ein 6spänniger Frachtwagen landauswärts 8—10, landeinwärts 2—4 Vorspannpferde (Birk a.a.O. S. 184).

Ztr. Fracht nach Partenkirchen auf 10 kr, nach Schongau auf 22 kr¹⁰⁸. Das Weggeld schwankte auch nach Frachtgewicht: 1557 gab jeder halbbeladene Wagen am Gatter zu O'gau 1 kr, jeder ganz beladene das Doppelte, „gemeine Karren“ ohne schwere Last zahlten pro Pferd nur 1 Vierer¹⁰⁹. Gemäß der von Abt Plazidus zu Ettal als „Gerichtsherr und Lehensherr auf der Straß von der prueck im Ächelspach bis unter dem Künberg, wo die handtierenden Kaufleut zu Augsburg in das gepürg ziehen“¹¹⁰ erlassenen Straßenbauordnung waren zur Einnahme des Weggeldes 2 Büchsen in 2 verschiedenen O'gauer Häusern deponiert und aus diesen je eine Person verantwortlich „über diese Büchse gesetzt“, welche dem Abt die „treuliche Einnahme“ des Weggeldes hatte beedigen müssen. Um 1557 herum kassierte man so jährlich etwa 27–28 fl Weggeld¹¹¹.

Zu einer Straßengeschichte gehört auch noch ein Wort über den Zoll, der ja am Anfang der Ettaler Bergstraße, wo Bayern ans Freisingisch-Werdenfelsische grenzte, eingehoben wurde. Auf den „Venedischen Gütern“ (feine Stoffe aus Seide und Baumwolle, die mit Gold- und Silberfäden durchwirkt

108) KAN'b, Rep. 46, Verz. 2, Fasz. 19 n. 55, fol. 33. — Peter, Lech-Isarland 16 (1939) S. 171. — Zwei Händler zu Reutte berichteten 1604 über die Transportkosten auf der „unteren Straße“ von Venedig nach Augsburg: „... Von Partenkirchen gen Amergea zalt der som kr. 29; von jedem stuck dem gots-haus (Ettal!) 2 firer, sage zwen pfennig; Haus- und ansaggelt vom Wagen kr. 3. — Von Amerga gen Schongau zalt der som kr. 52; Haus- und ansaggelt vom wagen kr. 3; Wachgelt ain nacht kr. 6.“ Von Schongau ab übernahmen gemäß diesem Bericht die Rottflösser den pro Som um 1 fl billigeren Weitertransport (Stolz O., Quellen... Handelsakten Bd. X (1955) S. 247, 253).

109) HStAMü Ett. Lit. n. 1, fol. 188. — An der Echelsbachersteige waren die Gebühren etwas anders (Lory, Lechrain II 1530 u. 1557, S. 175 ff.).

110) HStAMü ebd. fol. 180.

111) HStAMü ebd. — Ähnlich war es auf der Strecke O'gau-Echelsbach, wo die 3 Hofmäder Soien, Kohlgrub und U'gau je eine Weggelbüchse führten, wofür ihnen der Unterhalt ihrer Straßenteilstrecke oblag, was sie aber häufig vernachlässigten. Bei Schneefällen besonders „setzten sie keine Wegmarken, weshalb die Fuhrleute unsere Straße scheuten“. Die 4,8 km lange Strecke Echelsbacher Brücke — „Wasserscharpfen in stackh“ (Gemarkungsgrenze westl. Findenau), traf Soien. Wasserscharpfen — Claußbach — (südl. Bichlschweizer), also 4 km, oblag Kohlgrub. Claußbach — steinerne Säule im Rafenfeld, also 6 km, wurde von U'gau betreut. *Das restliche 10,5 km lange Stück bis „vor den Gatter zu Aw“ war O'gau und der Rott zugeteilt* (KAN'b, Rep. 67, Fasz. 862/4 v. 22. 12. 1652 u. 28. 4. 1655. — HStAMü. Ett. Lit. n. 1 fol. 178, 180, 188 (1557); 159/164; fol. 169 v. 2. 11. 1556. — Ebd. Ett. Urk. n. 338 v. 9. 5. 1558. — Holzner, Garm. Tagbl. 12. 12. 1938. — Frdl. Mittl. A. O. Zwink, O'gau. — Auf Grund eines Vergleichs zwischen den Rottleuten von O'gau und der Hofmad Soien vom Jahre 1692, wobei erstere Rezesse vom 25. 5. 1473 und 22. 6. 1502 vorwiesen, verpflichtete sich Soien, dem Straßenunterhalt durch Anstellung und Entlohnung eines Wegmachers nachzukommen (Gde.-Archiv Bayersoien, zwei beschädigte Urkunden von 1692).

waren, ferner Gewürze, Zucker, Reis, Südfrüchte, Wein) lagen höhere Zollsätze als auf „Teutschem“ Gut. Deutschland lieferte nach Italien Stoffe aus Leinwand und Schafwolle, Pelze^{111a}, Leder, Metalle und daraus gefertigte Gegenstände, auch Farbstoffe, Papier, Seide u. a. m. Die ab 1722 am Steinernen Brückl zu Oberau von Handelsleuten, Krämern und Savojarden genommenen neuen „Mauth- und Zolltarif-Aufschläg“ Max Emmanuels werden in der Anmerkung auszugsweise mitgeteilt^{111b}.

Wenn wir von dem Eigenfuhrwerk der O'gauer Rott, von Bauernkarren, Saumtieren, Reitern und Frachtträgern^{111c} absehen, läßt sich aus der genannten Weggeldeinnahme errechnen, daß jährlich kaum mehr als 25 x 60 =

111a) 1224 schon handelt ein Deutscher in Venedig mit Eichhornfellen (Ammann H., Die Anfänge der deutsch-italien. Wirtschaftsbeziehungen des Mittelalters (Rhein. Viertelj. Schr., Mitg. d. Inst. f. Landeskunde d. Rheinl. Univ. Bonn VII [1937] S. 189).

111b) *Herein* [nach Bayern]: à Ihre Tyroler Wein 1 fl, Florentiner Wein 6 fl, Brandtwein 2 fl, Venetianer Öl à Ztr. 1 fl, Sol-Leder à Ztr. 45 kr, Zucker in Hüten à 1 kr, Caffee à Pfd. 6 kr, Thee à 30 kr, ganze Catton à Pfd. 2 kr, bedruckte Leinwath à Pfd. 2 Pfg., Mouselin, Battis, Malin, Cambre à Pfd. je 12 kr, geklöckhelte Spitzen aus weißen Zwürnen vom Guldenwert je 12 kr, Seidenwaren vom Guldenwert je 6 kr, Gold- u. Silberborten sowie Gold- und Silbergespinst à Pfd. 1 fl 4 kr, Procat und dorten gezeug à Pfd. 1 fl 4 kr, Sammet-Damasc, Daffet, seidene Strümpfe, Handschuhe, Stützcchen à Pfd. 9 kr, italienisches feines Tuch à Ztr 10 fl, baumwollene Strümpfe, Camisoln, Hauben à Ztr. 1 fl 40 kr, Harrassene Woll- und Färbereiwaren à Ztr. 1 fl 40 kr, Specey-Waren à Ztr. 1 fl 40 kr, Galanteriewaren aus Gold, Silber, Stahl, Schildkrott und Prinzmetall vom Guldenwert 12 kr, Silbergeschirr à Pfd. 32 kr („das Silber hinaus sub pena confiscationis hiemit verboten“!), Messing in Rollen, Tafeln, Zainen, Tradt à Ztr. 50 kr, Kupfer, Zinn, Bley à Ztr. 50 kr, Eisenwaren à Ztr. 12 ½ kr. — *Heraus* [aus Bayern]: Rauhe oder gearbeitete Häute von Großvieh à Stk. 4 kr, von Kälbern, Böcken und Geißen 2 Pfg., von Schafen und Lämmern 1 Pfg., Garn-gespinst à Ztr. 1 fl 40 kr, Hanf, Flax oder Spin-Har à Ztr. 50 kr, rohe Wolle à Ztr. 1 fl 40kr, gesponnene Wolle à Ztr. 2 fl 30 kr. — Der Beamte am Steinernen Brückl stellte über die verzollten hereingebrachten Güter sog. „Politen“ (vom italien. „Buletta“, Quittung für bezahlten Zoll) aus, welche die Handelsleute auf Märkten und Kirchweihen der dortigen Gerichtsobrigkeit vorzeigen mußten. Von auswärts hereinfahrende Fuhrleute und Boten hatten an jenen Orten, wo sie ihre Waren abstießen, ihre „Bothenzetl, Specificationes und Fuhrbrief“ den kurfürstlichen Mautämtern vorzulegen. Der Aufschlag von bereits verzollten Waren wurde bei Ausfuhr derselben wieder zurückgezahlt (LAI, Pestarchiv XXIII n. 55).

111c) Ein solcher Reiter war z. B. der Dichter des Tirolischen Landreims Georg Rösch von Geroldshausen, der 1529 auf seinem Amtsschimmel nach Augsburg trabte, um dort „ain eyelnnden landtag truckhen zu lassen“ (LAI, Rait-Bücher 1529, 385). — Ein solcher Frachtträger z. B. der Bote, der 1655 anläßlich der Konversion der Exkönigin Christine von Schweden um 2 fl (!) einen silbervergoldeten Kühlkessel, den die Fugger hergeliehen hatten, von Augsburg nach Innsbruck tragen mußte (ebd. 1655, 281).

1.500 Frachtwagen die Ettaler Steige passierten. Daraus folgt eine tägliche durchschnittliche Verkehrsdichte von 4–5 Fuhren. Dabei wird, was wir vom Brenner sicher wissen^{111d}, der Winterverkehr wegen des leichteren Schlittenweges, wegen der Kühlung verderblicher Waren und, weil Fuhrleute wie Pferde im Sommer zur Ernte benötigt waren, überwogen haben. Die Angabe¹¹² „hier zogen die Kolonnen von 20–30 Güterwagen mit den ungefügen Wollballen, begleitet von fluchenden Fuhrknechten, die wegen ihrer massiven Grobheit¹¹³ bei den Augsburger Bürgern in üblem Ruf standen“ wird auch durch Tiroler Forschungen belegt, die vom 16. Jhd. ab sogar von 20–40 Wagen in einem Zug („Condotta“) sprechen¹¹⁴. In Oberau gab das namentlich vor Vollendung der alten Straße notwendig eine Stockung und erforderte Umorganisation, da man auf der ältesten Straße für jeden Wagen gut 16 Vorspannpferde benötigte (Seite 250). Aus der uns bekannten jährlichen Verkehrsdichte über den Brenner von ca. 30 000 Zug- und Saumtieren (i. J. 1734 37 000) gelingt ein Rückschluß auf die Frequenz des Ettaler Berges: Wir haben zwar keinen Verteilerschlüssel auf den jeweiligen Anteil der 5 vom Brenner ausstrahlenden Verkehrswege, die „bayerische Straße“ innabwärts, die Mieminger, Walchenseer, Murnauer und Ammergauer Linie. Aber bei grober Fünfteilung und unter Beachtung der oben begründeten Bedeutung des Ammergauer Weges dürften auf diesen mindestens 7–8 000 Zugtiere entfallen, woraus sich 1 200 6-spännige oder 2 000 4-spännige Fuhren, im Mittel also 1 600 pro Jahr errechnen, was mit der Abschätzung aus dem Ettaler Weggeld nicht schlecht übereinstimmt. Da über den Brenner um 1300 ca. 60 000, um 1420 ca. 70 000, um 1500 ca. 100 000, um 1734 ca. 200 000, um 1800 380 000, um 1806 (auf 2 000 Wagen) nur mehr 120 000 Zentner verfrachtet worden sind, entfallen auf den Ettaler Berg unter Anwendung des obigen Verteilerschlüssels – wieder in grober Abschätzung – für die 13. Jahrhundertwende ca. 500, für 1420 ca. 600, für 1500 ca. 800, für 1734 die bereits errechneten ca. 1 600, für 1800 ca. 3 000 Fahrzeuge, um 1806 aber nur mehr rund 500. Auf diesen Verkehrsrückgang kommen wir noch zu sprechen. Jedenfalls darf man die Romantik der alten Straße mit Frachtwagen, „Landgutschen“, von Menschen oder Saumtieren getragenen Sänften, von Sämern und Krämern, von Kriegsvolk, von Begüterten zu Pferd und von Armen zu Fuß nicht überspitzen und sich den Verkehr nicht allzu lebhaft vorstellen¹¹⁵.

111d) Stolz O., Schlern-Schr. 108 (1953) S. 141.

112) Arch. f. Postgesch. in Bayern 3 (1926) S. 46.

113) Stadtarch. Augsb., Rottwesen Fasz. I.

114) Auf der „unteren Straße“ von Venedig über ... Garmisch, Schongau nach Augsburg „hat ain guetförtiger (nach einem Bericht von 1604) in ainer conduta auf ain mal in fertigung ungeverlich 35 Wagen woll...“ (Stolz O., Quellen ... Handelsakten Bd. X, Wiesbaden 1955, S. 250). — Nach einer tirolischen Frachtordnung von 1675 konten es sogar bis zu 60 Wagen von je 16–48 Ztr. sein (Ders., Schlern-Schr. (1953) S. 244).

115) Birk a.a.O., S. 184. — Stolz O., Schlern-Schr. 108, S. 260 ff.

Freilich war diese *Verkehrsziffer* Schwankungen unterworfen. Wenn wir lesen, daß z. B. im Januar 1511 die deutschen Kaufleute in Venedig Einkäufe im Wert von 140 000 Dukaten betätigten¹¹⁶, so lief ein erheblicher Teil dieses Umsatzes doch über unsern Kienberg. Und nachdem 1420 am Falkenstein bei Schwaz Silber und Kupfer gefunden worden war, wuchs um 1500 die Bevölkerung dort auf rund 20 000 Seelen an. Da eben die Augsburger Fugger und Baumgartner diesen ganzen Metallhandel an sich brachten, muß sich diese Konjunktur besonders auf die Ettaler Straße ausgewirkt haben. Von Ende September 1535 bis Ende Dezember 1535 empfing die Fuggereifaktorei Hall aus Augsburg allein 58 383 fl in bar¹¹⁷. Noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, wo sich der Welthandel längst verlagert hatte, war der Ladungswert der die Ettaler Steige passierenden Güterwagen überraschend hoch¹¹⁸. Andererseits „verödete sie z. B. 1622 und die Kaufmannsgüter wurden aufgehalten“, weil Herzog Maximilian durch ein Mandat alle Ausfuhr von Lebens- und Futtermitteln verboten hatte, so daß die O'gauer Rottleute auf der Murnauer Schranne kein Pferdefutter mehr kaufen und ausführen durften, während sie bisher „Freifutter“ genossen hatten¹¹⁹.

Ein beachtenswertes Zeugnis für die Frequentierung der Kienbergstraße sind zwei sog. Meilenscheiben aus Augsburg, die eine vom Formschneider Hans Rogel aus dem Jahre 1565, die andere von Caspar Augustin 1629¹²⁰. Auf der ersten steht weder eine Route über Füssen noch eine über Weilheim nach Innsbruck, sondern nur: „Stat Inßbrugk 2 (Meilen) M(arkt) Zierel 1 Sefeld ain Weiler 3 M Mittewald 3 M Bartekirch 2 D(orff) Amberg¹²¹ 3 K(lost)er Rottebuch 1 S(tadt) Schongau 2 D(Saya (= Schwabsoien?) 1 D Rantkessel (Römerkessel!) 1 S(Landsperg) 2 Zum Stadel 3 D(Haustetten) 1 Augsburg“. — Auf der zweiten wird die Route nach Rom, die mit der nach Venedig bis Trient gemeinsam ist, über Ettal und ebenfalls nicht über Füssen geführt:

116) K r i n n e r aaO. S. 15.

117) P ö l n i t z G. v., Anton Fugger, Tübingen 1959, 683/137.

118) Wegen eines ein paar Schuh großen Loches im Mauerwerk des Steinernen Brückls beim Mauthaus in Oberau meldete der Richter und Strafeninspektor von O'gau 1775 nach München, daß durchgehende Güterwagen oft 100 000 fl Ladungswert haben. Wenn ein solcher Wagen am „Brückle“ verunglückt, könne ein Schaden von 100 000 bis 200 000 fl entstehen, den der Churfürst dann ersetzen muß (KAO'b, GL 2896/50 f. 21).

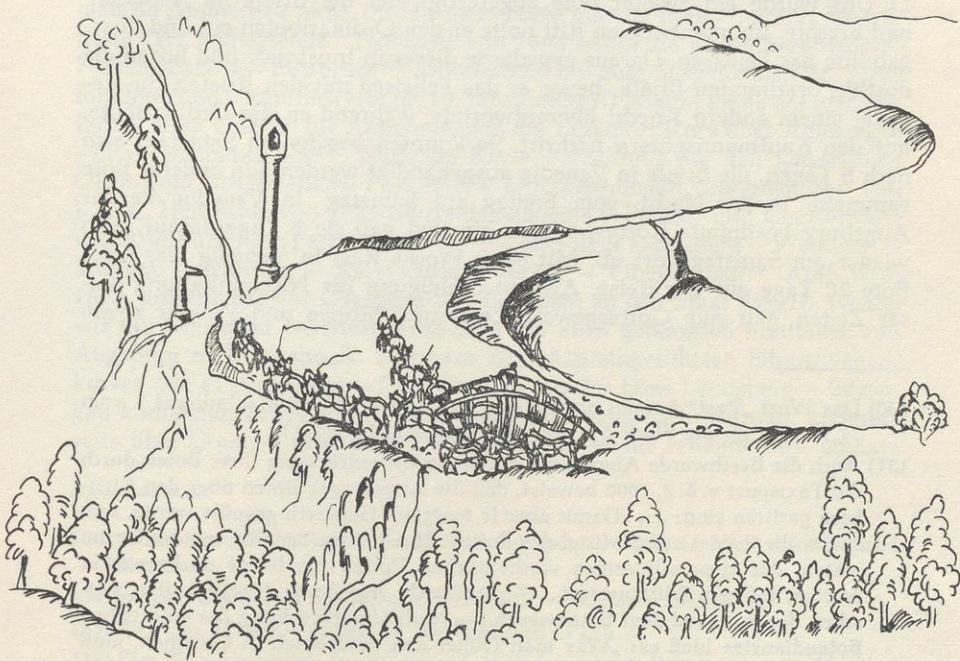
119) Der Ettaler Abt kam deshalb um eine Ausnahmegenehmigung ein (KAN'b, Rep. 46, Verz. 2, Fasz. 19 n. 55 fol. 33).

120) I. „Künstliche Anzaigung viler Stedt von Augsburg in dieselben zu raisen sambt der Fürnembsten Flecken Dörfer und Klöster so dazwischen etc. 1565“, ein nur in 1 Exemplar bekannter Holzschnitt (Augsburg, Staatsbibl. 29/140 d); *Entfernungsangabe in alten deutschen Meilen* = 7,4 km. II. „Aigentliche Beeschreibung 23 Fürnemer Straßen, welche von Augspurg auß vbllich gebraucht werden“ (Kupferstich im Besitz von Univ. Prof. J. Strider).

121) Ammergau!

„Schongau 1 Rotebuch 3 Amberg (!) ½ Ethal 1 ½ Partekirch 3 Mittewald 3 Seeveld 1 Zierl¹²²“.

Auch die älteste deutsche („totius Germaniae“) Straßenkarte der Joh. Gg. und Gg. Konr. Jung/Rotenburgo Tuberni (= Rothenburg ob der Tauber) von 1641 führt den Weg von Augsburg nach Innsbruck den Lech entlang nach Schongau und über die eingezeichneten Klöster Rottenbuch und „Ethall“ nach „Bartenkirch – Mittewald – Seefeld – Zierl – Innsbruck¹²³“.



Die Augsburger Kaufmannschaftsboten

Außer der Rott verkehrte über den Ettaler Berg noch eine zweite Transportorganisation, die *Boten der Augsburger Kaufmannschaft*. Sie bildeten ebenfalls eine zunftartige Bruderschaft, die 1555 aus neun, 1587 aus sieben, 1602 aus zwölf sog. „Ordinariboten“ bestand. Sie sind von der 1490 ent-

122) Die „Ordinaripostlinie“ der Taxis läuft jedoch über Füssen und Barwies nach Innsbruck, die Route nach Genua über Memmingen-Lindau. (Abbildungen bei Hämerle A., Arch. f. Postgesch. 1927, S. 16 ff., 64).

123) Korzendorfer A., Bayer. Verkehrsgeschichtsatlas. In: Arch. f. Postgesch. i. Bayern 1931 S. 1–48.

standenen Taxispost¹³⁰ verschieden, von der sie bekämpft wurden¹³¹ und der sie zu Ende des 18. Jahrhunderts auch erlagen. Sie mußten zu Beginn ihrer Tätigkeit 300 fl (später 500 fl) Kautions stellen. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Rittzeiten verfielen sie der Turmstrafe bei Wasser und Brot¹³². Zwei solche Augsburgs Boten berichten für die Zeit um 1540 von ihren Reisen nach Venedig, die, wie gesagt, ausschließlich über den Ettaler Kienberg führten: „Am Donnerstag oder Freitag jeder Woche ritt ein ‚Ordinaribote‘ mit den Warengütern der Kaufleute voraus. Am Samstag nachts 11 Uhr wurde ein zweiter Bote abgefertigt, der die Briefe im ‚Felleisen‘ nachbrachte. Im unentwegten Ritt holte er den Ordinariboten ein und übergab ihm das Felleisen. Daraus expedierte dieser in Innsbruck und Bozen die dorthin bestimmten Briefe, bevor er das Felleisen mit den Briefen für Venedig einem andern Knecht überantwortete, während er, der Ordinaribote, mit den Kaufmannsgütern nachritt. So konnten bereits am Samstag, also nach 8 Tagen, die Briefe in Venedig ausgehändigt werden. Ein anderer Bote sammelte in der Nacht vom Freitag auf Samstag in Venedig die für Augsburg bestimmte Korrespondenz ein und gab sie 8 Tage darauf, also wieder am Samstag dort ab. Mit einer Woche Rast in Venedig war jeder Bote 20 Tage auf der Reise. Als Entschuldigung für Nichteinhaltung dieser Zeiten galt nur Gottesgewalt, Leibesnot, Schnee und Wasser sowie

-
- 130) Das Wort „Post“ kommt erstmals in einem Brief König Maximilians I. vom 14. 7. 1490 an die Stadt Speyer vor (Korzendorfer aaO.).
- 131) Auch die Beschwerde Augsburgs gegen die Unterdrückung ihrer Boten durch die Taxispost v. 6. 3. 1600 beweist, daß die Augsburgs Boten über den Kienberg geritten sind: „... . Damit aber Ir tenigstes Gemueß gespürt werde, sein sy (= die Taxis) auf 2 Mittel des Pottenrittes halben bedacht, nemblich zum ersten, das dem allhiesigen wochentlichen Potten die brieff nachgeschickt wurden biß gen *Mittenwaldt* ...“ (Stadtarch. Augsburg, Streitigkeiten zwischen der Post und dem Botenwesen.) — Nach Unterdrückung des städtischen Botendienstes hieß es: „Was man früher den Stadtboten in Groschen, muß man nun der Taxispost in Gulden bezahlen“ (ebd.).
- 132) Staatsbibl. Augsburg 2^o Kod. H 32 a. Der Venediger Potenn Ordnung v. 18. 4. 1555. — Gründliche und umständliche Information über die Bewandnis und Beschaffenheit des ordentlichen Botenwesens, Rgsbg. 1683 (Emmerichs). — Kränzler, Die Augsburgs Botenanstalt (Ztsch. d. hist. Ver. f. Schw. u. N. 3 (1876) S. 197–307). — K r i n n e r P., Die Venediger Botenordnung der Reichsstadt Augsburg (Arch. f. Postgesch. i. Bayern 1 (1925) S. 15 ff.). Diese Botenritte waren trotz der seit 1280 gegebenen „Handelsgeleitbriefe der Grafen von Tirol, die nach 1400 selbstverständlicher Rechtsschutz geworden waren“ (Stolz O., Jhrb. d. ö. Alpenver. 79 [1954] S. 64 f.), nicht ungefährlich: Am 10. 4. 1599 wurde der Augsburgs reisende Bote Hans Ruff und seine Gefährten im Valsuganer Tal bei Levigo durch Banditen beraubt. Die Beute bestand aus Münzen, deren Ausfuhr verboten war. Sie wurden deshalb von der Behörde konfisziert, was dann nicht ohne Rückwirkung auf den Handel in Tirol geblieben ist (LAI, Sammelakten Reihe B, Abt. VIII, Lage 10 Nr. 1).

das Verenden eines Pferdes. Jeder Bote ritt deshalb mit 2 Pferden. War die Post umfangreicher, so ritt ein zweiter Bote mit¹³³. Bei Hof zu Innsbruck — und vielleicht auch gelegentlich im Ettaler Kloster — waren diese Boten gern gesehene Gäste, besonders wenn sie mit ‚Osterien, Möhrfischen und Südfrüchten aus Italien zurückkehrten‘¹³⁴.

Die Taxispost, der erfolgreiche Konkurrent dieser Augsburger Botenorganisation, hat nie den Weg über die Ettaler Bergstraße genommen, die Uniform der Taxispostillione in gelben Röcken mit schwarzen Aufschlägen sah man im Ammergau nicht, ihr Hörnlein hörte man da nicht¹³⁵. Schon die früheste „ser hocheylende“ Taxispost von 1496 nahm die Route Bernbeuren—Füssen—Barwies—Innsbruck¹³⁶. Mindestens bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert (und vermutlich erst im 19. Jahrhundert!) erlaubt keine der mannigfachen alten Quellen die Annahme, daß die Taxispost Kurs über Ammergau—Ettal genommen hat¹³⁷. Nach der Karte *Verzeichnis der den kaiserlichen Ober- und dirigierenden Postämtern untergeordneten Stationen etc.* von J. G. C. Hendschel von 1793 führte damals eine Felleisen- und Courrieroute von Augsburg nach Partenkirchen¹³⁸, die aber über Landsberg — Weilheim — Tauting — Murnau — Veste (Schaumburg?) — Oberau lief¹³⁹. Auch noch 1808, unmittelbar vor Übergang der Taxispost an den Staat Bayern, wissen wir nur von einer reitenden Post über die eben genannten Stationen von Augsburg nach Innsbruck. Erst nach den 1826 eingeführten Eilpostwagenkursen gab es eine reitende Post, die sich, aus der Linie Landsberg — Schon-gau kommend, bei Saulgrub gabelte und einerseits nach Murnau, andererseits über O’gau — Ettal nach Oberau führte, wo die reitende Post endigte

133) Diese Botenorganisation nach Venedig gab es auch in Ulm, Lindau und Nürnberg.

134) Augsb. Stadtarch., Postakta 15551—1627. — Krinner aaO. 15 ff.

135) Vgl. das Seite 251 erwähnte Freskobild in O’gau.

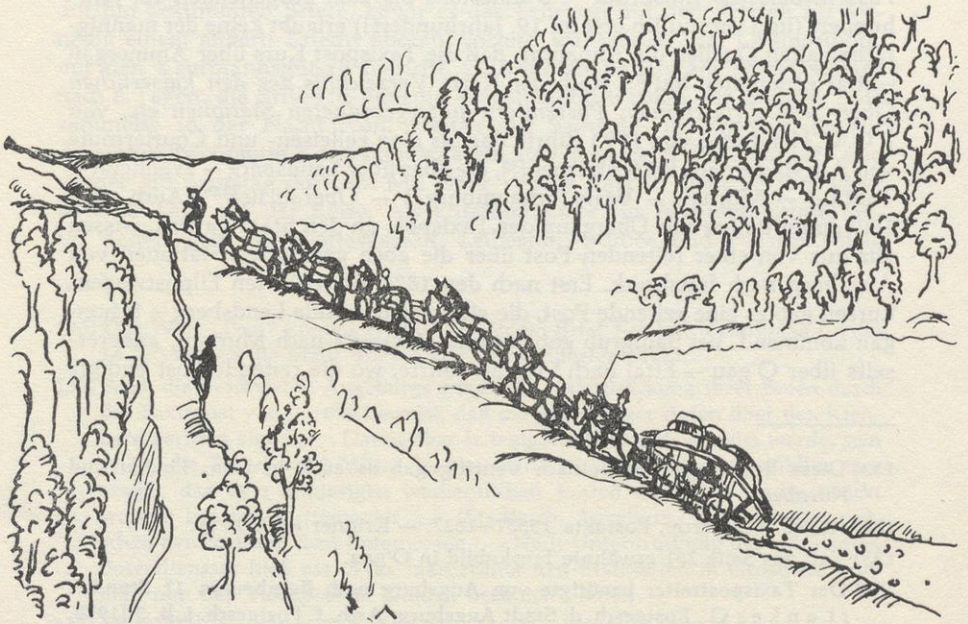
136) Der Taxispostreiter benötigte von Augsburg nach Bernbeuren 11 Stunden (L a n k e s O., Postgesch. d. Stadt Augsburg, Arch. f. Postgesch. i. B. 3 [1926, S. 43]). — Anfangs haben diese Reiter die Post am Sattel befördert. Als sie umfangreicher und schwerer wurde, mußte man leichte Wägelchen verwenden, auf denen ab und zu Reisende Platz fanden. Die Reisenden hatten aber auch jederzeit Gelegenheit, auf den Poststationen Reitpferde und Kaleschen auszuleihen, womit sie bis zur nächsten Poststation fortkommen konnten. Die Post mit militärischen Belangen kam am Donnerstag, die mit zivilen Samstags nach Deutschland (Windhagen Josef, Die Post über den Brenner vor 200 Jahren (Dolomiten, Tgbl. d. Südtiroler 31. 3. 1954, Nr. 74, S. 3).

137) Zusammengestellt im Arch. f. Postgesch. i. B. 1929 S. 31 ff., 1931 S. 1—48 (Bayer. Verkehrs atlas von Korzendorfer).

138) In Partenkirchen wurde 1767 eine Taxissche Posthalterei errichtet, die dem Oberpostamt Augsburg unterstand (Rgsbg., Fürstl. Thurn und Taxis. Zentr. Arch., Postakten 785).

139) Rgsbg., Fürstl. Thurn u. Taxis-Hofbibl. P. 532.

und in die fahrende Post¹⁴⁰ der Linie Murnau — Garmisch-Partenkirchen einmündete. Relaisstationen waren nur Schongau, Murnau und Partenkirchen; Ettal, O'gau, Oberau hatten nicht einmal eine Briefablage¹⁴¹. Die genannte reitende Post wurde dann wahrscheinlich erst 1851 durch eine sog. „Carriolpost“ abgelöst, die man in diesem Jahr errichtete, so daß von nun an täglich einmal eine Postkutsche von Oberau nach Schongau und zurück verkehrte¹⁴². Gleichzeitig wurden am 1. Juli 1851 in Oberau und O'gau Postexpeditionen errichtet. Ettal bekam eine solche erst am 16. April 1871¹⁴³.



140) Die Postkalesche, „auf der reisende Personen, große Paqueten und Kaufmannswaren hin- und wider geführt werden“ kam 1700 auf.

141) Korzendorfer aaO. — Die umfänglichste Archivarbeiten erfordernde Frage, ob nicht die (österreichische) Paar'sche Post, welche von Augsburg aus den Betrieb in den vorder-österreichischen Gebieten wahrnahm, eine Linie über den Ammergau unterhielt, wurde nicht geprüft. Beachtenswert ist jedenfalls die Nennung von „Postwagen“ in der Weggeldordnung von 1775 (Seite 276).

142) Verordnungs- und Anzeige-Blatt für die Kgl. Bayerischen Verkehrsanstalten von 1851.

143) Frdl. Mittgl. Oberpostdirektion München 2/Archiv.

Am 10. April 1909 nahm dann die Kgl. bayerische Postverwaltung die heutige Kraftpostlinie O'gau — Garmisch-Partenkirchen mit „Postmotorwagen“ in Betrieb¹⁴⁴, womit die (neue) Straße über den Ettaler Berg eine der ersten motorisierten Verkehrsverbindungen in Bayern geworden ist. Freilich nur als „Sommerlinie“. Erst vom Winter 1928/29 an erreichten die Gemeinden O'gau und Ettal mit einer gemeinsamen Eingabe den ganzjährigen Autobusbetrieb¹⁴⁵. Der Verfasser erinnert sich übrigens, daß auch 1928/29 noch der gelbe Postschlitten mit Sitzplätzen für 4 Personen, die nicht sehr korpulent sein durften, nach Nächten mit reichlichem Schneefall hinter dem 6spännigen Schneepflug von O'gau nach Oberau fuhr¹⁴⁶. Mit dieser zusammengefaßten Darstellung der Posteinrichtungen über die Ettaler Bergstraße haben wir ihrer allgemeinen Geschichte weit vorausseilen müssen.

Zustand der ältesten Straße

Wie schon erwähnt, hatte sich die älteste Kienbergstraße lang oder kürzer vor 1300 aus einem Saumweg zu einer breiteren Fahrstraße entwickelt. Das Mittelalter hat ja von den Römern zwar deren Straßen- und Wegnetz übernommen, aber weder deren bautechnisches Geschick noch deren Baueifer geerbt¹⁴⁷. Obwohl als „fürnemme Landtstraß“ angesprochen, war diese älteste Ettaler Bergstraße in ihrer Länge von 1400 Schritt¹⁴⁸ „so gefehrlich, böß ze fahren vnd reiten, das sich nit allain die Khauffleith mit ihren güetern, sonder auch andre Fuhrleith dessen Eusserten vnd sondere (= andere) Straßen, obwohl sie für dieselbe abliegender waren, wählten, weiln der Perg so tief außgefahren, auch augenblicklich durch Schnee vnd Regenwasser viel Gries vnd große Stain runter in den Weg fallen, das leibs vnd lebensgefahz zu gewärtigen ist“. — „Für 1 Wagenschwer brauchte man 20 bis 24 Pferde¹⁴⁹“. — Ein Befund vom Jahr 1557 lautete: „Das Kienbergstück wird zur Sommerzeit durch Regenwasser zerrissen und im Winter durch Eis

144) Vermutlich in Hinblick auf das Passionsspiel 1910.

145) Frdl. Mittlg. ders. und des Postamts O'gau. — Ztschr. Ett. Mandl 16 [1928] S. 79.

146) Nicht lange darnach wurde dieser Postschlitten als verkehrsgeschichtliche Reliquie in einer Remise der Ettaler Klosterökonomie abgestellt, bis man ihm auch diesen Platz im Schatten nicht mehr gönnen wollte und er vermutlich Brennholz geworden ist.

147) Der Kleinstaat sah den Vorteil der Straße nur in den Gefällen; es fehlten die billigen Sklavenkräfte. [S ch a e f f e l P. H., Verkehrsgeschichte der Alpen II, Berlin 1914, S. 72 ff. — O e h l m a n n E., Die Alpenpässe im Mittelalter (Jhrb. f. Schweiz. Gesch. 3 [1878] 4 [1879], Zürich) — Cartellieri W., Die römischen Alpenstraßen (Philologus, Ztschr. f. d. klass. Altertum, Lpzg. 1916].

148) Ca. 1130 m, also ca. 320 m länger als die „alte Straße“ (KAN'b, Rep. 67 Fasz. 862/4.

149) KAO'b, KL 210/51, f. 94, 30. 1. 1615, Abt an Herzog Maximilian.

und Schnee verelendet“¹⁵⁰. Der Pfleger von Schongau^{150a} berichtete darüber: „Sehr hoch, gech und geuerlich vnd peß, fürnemblich an den hiervnder habenden zwayen Riben, alda man auch allenthalben an die Exen Roß sezen vnd den wagen herumbruckhen mueß vnd umb deßwillen müessen zu ainem wagen von 6 Rossen gemainlich 14–18 Roß fürgespannt werden“¹⁵¹. Dabei müssen die Pferde so aufgepeitscht werden, daß es aussieht, als zögen sie um ihr Leben. Viele Pferde werden dadurch „verment“¹⁵² und ums Leben gebracht. Hiezu kommt „große leibs- vnd lebensgefar“ für die Fuhrknechte und deren greulich schwören und gotslestern“¹⁵³. Ähnlich äußerte sich die Hofkammer in einem Bericht an den Herzog¹⁵⁴ und der Abt von Ettal in Briefen nach München¹⁵⁵. Ein fachmännisches Urteil gab der Hofbaumeister Hans Reiffenstuel, „ein erfahrener Praktiker“ am 30. Oktober 1615 ab¹⁵⁶: „Es ist wirklich sehr beschwerlich, an ein einziges Fuder 20 Pferde spannen zu müssen und außerdem eine große Gefahr auf den ‚Eisgallen‘ (Eisplatten?); wenn etwas bricht oder ein Pferdepaar fällt, dann geht alles zurück“. Reiffenstuel beschreibt den Weg in den damaligen Maßen: „steiget 100 schuechen länge in die heche ybersich 36 schuech“, was einer Steigung von 36 % entspricht¹⁵⁷. Katastrophal mußte es sich auswirken, wenn sich zwei

150) HStAMü Ett. Lit. n. 1 f. 180.

150a) Hans Christof von u. zu Weichs zu Griesbach u. Unterschneidbach, Rat, Pfleger, Landrichter, Kastner, Zöllner u. Obristleutnant; Pfleger zu Schongau 1609–1622 (†); 1621/22 im Krieg, wobei er sein Leben ließ (F e r c h l, *Obb. Arch.* 53, S. 940 f.).

151) Das Vorspanngeld betrug 1615 pro Pferd 4 kr 2 Pfg.

152) = Durch Einspannen in der Zugkraft überfordert.

153) KAO'b, KL 210/51 fol. 88 ff.

154) Ebd. fol. 66 ff. v. 20. 4. 1616.

155) KAN'b Rep. 67, Fasz. 862/4 v. 22. 12. 1652: Die Fuhrleute haben auf der ältesten Straße schon viel 100 fl Schaden gehabt, indem ganze beladene Wagen umgeworfen haben und schon viel Pferde verfallen sind. — Ebd.: Auf der ältesten Straße waren zwei enge Kurven („Rüb“ = Reiben), die sowohl aufwärts als auch abwärts besonders bei vereister Straße sehr gefährlich waren; „jaha, wenn man mit schwerer Last fuhr, mußte man die Pferde an der hinteren Wagenachse anspannen, damit man den hintern Wagenteil in die Fahrtrichtung (in die Rüb) gebracht hat“, was nur mit größter Gefahr geschehen konnte, so daß die Fuhrleute schon in Italien Sorge hatten, wie sie wohl über den Kienberg kämen. — Ebd., 27. 10. 1651, Abt an Kurfürst: ... Höchste Gefahr „ratione der tief (ausgefahrenen) Rüb“, dann der „Gäch und Höhe“ ...

156) * Seeklasengütl bei Gmund 1548, † Gmund 1620, baute 1617/19 die Salzsolenleitung von Reichenhall nach Traunstein und alle Salinengebäude; Grabstein in der Kirche zu Tegernsee (ADB 27 (1888) S. 693 ff. — Th i e m e / B e c k e r 28 (1934) S. 111 f. — N a g l e r Gg., *Allg. Künstl. Lex.* 14 (1835/52) S. 78 f.).

157) Diese Angabe bezieht sich auf das oberste Stück (von der Kiesgrube bis zur Kreuzsäule? Siehe Abb. 228; KAO'b KL 210/51 f. 82).

Fahrzeuge begegneten, denn wegen der umgebenden Bewaldung hatte man über die Straße keine ungehemmte Sicht. Die Quellen berichten nichts über eine Vorrichtung, wie sie auf der nördlichen Fortsetzung der Kienbergstraße am Lottanwesen zwischen Rottenbuch und Peiting angebracht war, wo sich die Fuhrleute durch einen 150 m langen Glockenzug verständigen konnten, ob die dortige „Hohle“ (Hohlweg) frei war¹⁵⁸. Eine gute Vorstellung von unserem ältesten Ettaler Bergweg und seinem Fuhrverkehr vermittelt die abgebildete (Seite 228) Skizze, die ein Schongauer Maler¹⁵⁹ 1615 auf Verlangen des Pflegers anfertigte¹⁶⁰. Die Gipfelhöhe der Straße, wo sie sich wieder gegen Ettal hin leicht senkt, bezeichnet ein Bildstock, die „Creizseil“, an der ein Wanderer knieend sein Gebet verrichtet. Schon damals befand sich etwa an der Stelle der heutigen großen Kiesgrube des Straßenbauamtes eine Materialgrube. Von dort sinkt die Straße über die obere Kurve¹⁶¹ zur unteren bei dem Marterl und dem Brunnen und geht am Ende des „Höllgraben“, wo die Vorspannpferde („Lienroß“)¹⁶² eingesetzt werden, in die Horizontale über. Bei der „alten Prugg“ überquert sie den Gießenbach. Die Vor- und Umspannmanöver an den Kurven hat der Maler (wohl im Auftrag des Pflegers!) illustriert. Von der unteren „Reibe“ aus führt ein abkürzender „Gangsteig“ in der Fall-Linie des heute noch vorhandenen Wassergrabens nach oben. Dieser Gangsteig mag Bestandteil jenes alten Saumweges gewesen sein, bevor er durch Einschaltung der Kurven fahrbar gemacht worden ist.

Bau der „alten“ Straße

Die Tücken des ältesten Kienbergweges drängten zur Neuanlage, die im umgebenden Alpenland nicht ohne große Vorbilder war: Der schon ge-

-
- 158) Weber Max, Die Rottstraße Schongau-Bozen und die Vorsichtsmaßregel bei Hohlwegen (Schongauer Nachrichten 1927). — Vgl. Faber Felix OPr., Evagatorium 1480/84: „Ich fürchtete mehr die Begegnung der Wagen, als ich auf dem Meere den Sturm gefürchtet habe“.
- 159) Entweder David Hummel (* Memmingen 10. 10. 1563) oder Jörg Schätzli; beide haben den Schongauer Rat in Ölbildern festgehalten: der eine die Ratsherren als Patriarchen aus der Wurzel Jesse hervorgehend, der andere als 12 Apostel inmitten Christi (Dusler G. H., Künstler u. Kunsthandw. i. alten Schongau etc. (Heimatkalender der Kreissparkasse Schongau 1958).
- 160) Getuschte Federzeichnung 122 x 41 cm (KAO'b, KL 210/51 bei fol. 88). In der oberen Ecke links sieht man noch Kirche und Klostergebäude, die etwa dem heutigen Gastflügel, Schule und Internatswesttrakt entsprechen. Die ange deutete Klostermauer entspricht südseitig ungefähr der heutigen, die östliche Umfriedung befand sich ein gutes Stück westlicher als heute. Beachte die ehem. Pfarrkirche an der Stelle des heutigen (und damaligen) Gottesackers. Von ihr laufen 3 Wege: Zum Ostaussgang der Kirche, nach West und nach Ost zur Landstraße.
- 161) Beachte das schwäbische „Ried“ des Schongauer Malers und das bayerische „Rieb“ oder „Rüb“ der übrigen!
- 162) Fünf peitschenschwingende Fuhrknechte sitzen in der langen Zeile der Zugtiere gleichmäßig verteilt zu Pferde.

nannte Erzherzog Siegmund von Tirol hatte ja schon 1449 den alten Weg über den Kniepaß zwischen Füssen und Reutte erneuern lassen. — Der Pfleger von Fernstein, Jakob v. Thun, hatte durch seinen Straßenbaumeister den Weg „in der Gach“ von Reutte nach Thannheim noch vor 1540 beendet. Nachdem 1526 eine Lawine an der Fernstraße 9 Personen und 26 Pferde nebst vielem Kaufmannsgut begraben hatte, führte er von 1541 bis 1547 eine Verlegung der Fernpaßstraße mit einem Kostenaufwand von 18 766 fl durch und brachte damit den abgeflauten Verkehr auf dieser Konkurrenzstraße unseres Kienbergs wieder in Schwung¹⁶³.

Damit durch die schlechte Kienbergstraße „an den Zollstellen kein Verlust entstehe“, hatte schon Herzog Wolfgang von Baiern¹⁶⁴ sich an den Ettalischen Pfleger Christian Halter zu Murnau gewandt¹⁶⁵. Diese Anregung ist wohl im Sand verlaufen. Einen weiteren Schritt unternahm Herzog Albrecht V. (1550—1579), der den Dr. August Paumgartner¹⁶⁶ und den Landrichter von Schongau Philipp Jakob Lidl¹⁶⁷ zu Erkundigungen aufforderte, damit beide dem Prälaten von Ettal wie dem herzoglichen Zeugmeister Hans Neuchinger wegen der Kienbergstraße berichten und der Verkehr auf dieser Straße nicht über Füssen abgelenkt werde¹⁶⁸. Vermutlich hängen damit Wegbesserungsversuche von 1559 zusammen, veranlaßt durch höhere Tarifforderungen der Fuhrleute wegen schlechter Beschaffenheit der Ettaler Steige¹⁶⁹.

Das Straßenbauvorhaben kam nicht zur Ruhe, denn auch die O'gauer Rottleute drängten in den Abt¹⁷⁰. Die Kunde davon scheint nach Innsbruck gedrungen zu sein. Denn im Bericht der Visitationskommissäre von 1612 steht, „es sei ein Mann vorhanden, Philipp Sauerwein, der sich anbietet für 2 500 fl den Khyenberg . . . abzugraben . . .“ Die Sauerwein waren eine in

163) Thurner aaO. S. 45 ff. — Der Hauptteil des Fernpaßverkehrs fiel auf den Salztransport aus den im 13. Jhd. neu entdeckten Lagern bei Hall. Von 1547 bis Mai 1553 betrug die Zolleinnahme am Fernpaß 14 330 fl. I. J. 1317 wurden 8317 Salzfuder (à 2,9 Ztr.) über den Fern verfrachtet; Okt. 1661 — Okt. 1662 waren es 15 850 Salzfässer. — Entferntere Vorbilder sind der Paß von Pontafel bei Bad Villach auf Anordnung des Bischofs von Bamberg als Herrn von Kärnten 1575, und der Weg über den Loibl Paß 1613.

164) Regentschaft 1508—1511 für die minderjährigen Söhne Wilhelm, Ludwig und Ernst seines Bruders Herzog Albrecht († 1508).

165) KAN'b, Rep. 67 Fasz. 862/4, Abt Otmar an Kurfürst 15. 8. 1629. — Als Pfleger v. Murnau genannt: 1473 Linhard Halder; 1479 Christian Halder.

166) * ca. 1528, seit 1558 Regimentsrat in Landshut, 1577/92 Kanzler ebd., „bayerischer Orator“ beim Papst, Kaiser, Duce d'Alba/Brüssel, † 1599 (F e r c h l, Obb. Arch. 53, S. 67 f., 491).

167) 1558 Hauptmann u. Inwohner zu Schongau, 1564/88 Landrichter ebd., 1575 kurze Zeit Pflegverwalter von Hohenschwangau, 1577 heiratet seine Tochter nach Stuttgart (ebd. S. 328, 946, 1370).

168) KAN'b, ebd. 15. 8. 1629.

169) P e t e r, Lech-Isarland (1939) S. 171.

170) KAN'b, ebd., 1651.

Innsbruck verbreitete Sippe¹⁷¹. Jener Philipp Sauerwein wurde 1579 geboren. Wahrscheinlich hat er für den Neubau der Kienbergstraße schon gewisse Vorarbeiten durchgeführt. Denn unter den von Abt Otmar I. abbezahlten Schulden erscheint der Posten: „Dem Sauerwein zu Innsbruck wegen des Kienbergs 64 fl.“ Dieser Mann bringt den Bau unserer alten Straße in Beziehung mit zwei vortrefflichen Verbesserungen der Brennerstraße. Sein Vater Ambros Sauerwein, ein Bauunternehmer großen Formats, hatte nämlich 1582/84 das Steilstück der alten Römerstraße an der Einmündung des Stubaitales (die sog. „Sauerweinstraße“)^{171a} und 1602/07 das andere berüchtigte Wegstück der Brennerstraße am sog. Kunterweg^{171b} bei der sog. „Hohen Klause“ verbessert. Vor und nach 1606 betrieb er außerdem im Ammerwald einen Eisenbergbau, wofür er vermutlich den Holzbedarf seines Schmelz-

171) Tätig als Landrichter, Hofkammerbote, Goldschmied, Hammerschmied, Maurer, Frächter zu Wilten usw. (Innsbruck, Landesarch., o. ö. Kammer-Raitbücher jener Jahre. — Matrikel d. Pfr. Wilten. — F i s c h n a l e r K., Chron. v. Innsbr., 1934). — Pfarrarch. St. Jakob/Innsbr., Taufbuch S. 14: * Sauerwein Philipp 18. 1. 1579 „Ambros S. verh. m. Appolonia Böcklin“; dieser Ambros S. wohnte 1567/68 in der „Vorstadt“ (heute M. Theresiastr. Nr. 16/18); 8. 7. 1640 heiratet in Innsbruck ein „Ambros Sauerwein-Philippi Sohn“ (ebd.).

171a) Zur Beseitigung des steilsten Abhanges der bis 1584 benützten alten Römerstraße, deren klassische Trasse drei dort gefundene Meilensteine beweisen, und die sich über dem nun verfallenen Gasthaus Unter-Schönberg jäh hinaufzog, führte Ambros Sauerwein von Schönberg im Stubaital (er hat sich wohl frühzeitig in Innsbruck niedergelassen) 1582/84 seine neue Straße am Ruetzufer sanft ansteigend in einer weiten Schlinge durch den Wald talwärts und dann in gleicher sanfter Steigung auswärts, um sich 20 Minuten oberhalb der Stefansbrücke in kurzer Biegung wieder an die Römerstraße anzuschließen. Unter Maria Theresia wurde dieses Straßenstück dann neuerdings verbessert (Stubei, hrsg. dch. die Gesellsch. v. Freunden des Stubeithales, Lpzg. 1891, S. 26).

171b) Innsbruck, Museum Ferdinandeum, Bibl., Ms.-Bd. Nr. 1221, einer Kopie der Ratsprotokolle v. Innsbruck, f. 534/35: „1. 2. 1602 Kuntersweg, Herr Christoph Lustrier läßt einem ehrw. Rathe durch mich Stadtschreiber schriftlich referieren, wann man dem Ambrosi Sauerwein 1000 fl von Rath wegen wollte leihen, damit er den Weg im Kuntersweg machen könnte, so wolle er H. Lustrier sich obligieren, für ihn zu stehen bis Sauerwein den Consens vom Kaiser bringt und die Stadt in anderweg sekuriert. — Wann H. Lustrier seinem Anerbiethen nach sich für den Sauerwein obligiert, soll man's bewilligen und seine Obligation darum ersehen und dagegen das Geld dem H. Lustrier zu handten stellen.“ — Ebd., Ms. Bd. Dip. 1167, Roschmann Antonii Collectanea etc. Litteraria et antiquaria Praesertim tyrolensi, Notarius Universitatis Aenipontanae. — Iter athesinum Ao. 1740, fol. 40/41 „Vnd nit gar weith darvon (zu Blumau am Eisack oberhalb Bozen) folgente Taffl von Holtz in den Felsen gehefft mit diser Innschrift: „Ao. 1601 hat H(err) Ambros Sauerwein von Ynsprugg auf Kaysl. den 17 Marti 1598 datierte Bawweglohnsverleihung disen gefehrlichen weg auf sei, vnd mit verwohnten selbs eignen Kosten vnd wagnus den gemeinen durchwandlungs vnd handtier ...“

werkes aus den nahe gelegenen Ettaler Wäldern^{171c} decken durfte, was vielleicht die genannte bescheidene Entlohnung seines Sohnes, jedenfalls aber dessen Verwendung zur Straßenplanung erklärlich macht.

Am 30. Januar 1615 schrieb der Ettaler Abt an den bayerischen Herzog, „disen Perg selbstn oder mich in deß Closters Namen pawen zu lassen“. Er begründete dies mit den oben geschilderten Wegverhältnissen und mit dem Zollentgang durch den absinkenden Güterverkehr. Außerdem würde „der Herzog gerade jetzt bey der Clausen vnderhalb des Closters Märblstuckh brechen“, deren Transport „über den Kienberg hinab höchst gefährlich wäre¹⁷²“. Von München aus wurde daraufhin der Schongauer Pfleger Hans Christoph v. Weichs zum Bericht aufgefordert. Dieser schritt am Montag vor dem 7. (2.?) Mai 1615 in Begleitung des Abtes, zweier Konventualen und einiger Werkleute sowohl den bestehenden Weg als auch die Möglichkeiten einer Umleitung ab. In seinem Bericht nach München stellte er fest, „man müsse sich wundern, daß nicht schon längst etwas geschehen ist, um den Verkehr wieder auf diese Straße zu bringen“ und machte dann zwei Vorschläge für eine Neuanlage¹⁷³.

Personen zue gueten zu bauen sich vnter — standen vnd hiermit den anfang gemacht, auch solchen mit der Gotteshilff im Jahr 1607 den 7 octobris glicklich vollendet vnd daselbstn den Ersten wagen hierdurch gehen lassen Erbauet vndt dardurch vornemblich, das schwörn ybl Gottslestern vnd fluechen der fuhrleith an beyden ohrten nit wenig verhindert worden. (Der nämliche Grund wurde ja auch beim Ettaler Straßenbau angeführt!) Gott der allmechtige wolle denen, vnd allen jenigen, welche zu dem baw Hilff, Rath und that Erwisen, nach disem leben auch die fröliche auferstehung erweisen. amen. Ao. 1611 haben seine H. Ambrosi Sauerweins nachgelassene Eheleibliche 4 Söhn vnd gebrieder zur gedechtnus Ihrem lieben Vattern disen bild Stockh allhero machen lassen, renoviert 1697.“

171c) Dem Ambros Sauerwein gehörte ein Eisensteinbergbau im Ammerwald „hinter dem Heiterwanger See“ (Von Innsbruck her gesehen, also in Richtung auf das Ettaler Gebiet zu!). Da das Schmelzwerk des Ambros Sauerwein 4 Meilen vom Bergbau entfernt, bei Ehrwald, lag und der Erztransport unerschwinglich teuer wurde, bat dieser bei seinem Ammerwalder Bergwerk einen Hochofen aufstellen zu dürfen, worüber am 27. 10. 1606 Bericht verlangt wurde (LAI, Missiven 1604 f. 916, 1606 f. 1813, 1618 f. 427, 1204). Diesen Hochofen bei Ehrwald hatte Ambros Sauerwein 1599 für seine im Erztal zu Ellenbögen gehütteten Eisenerze erbaut, weil ihm verboten worden war, bei Ellenbögen selbst einen Hochofen zu bauen, da die Saline zu Hall dort ein Holzreservat hatte (LAI, Gesch. v. Hof, f. 148; Missiven 1598 f. 825; 1599 f. 816. — Zit. n. Ztsch. Ferdin. 1899, Beitr. z. Gesch. d. Tiroler Erzbergbaues 1595–1617).

172) KAO'b, KL 210/51. — Wahrscheinlich wurden die Marmorblöcke auf der Loisach verfloßt. — Mit der „Clausen“ ist hier zweifellos der felsige Bergbruch südl. der Bärenhöhle vor O'gau gemeint (im Gegensatz zur Klause bei Wurmannsau; vgl. Glasthauer, Wurde in Wurmesau ein Bischof ermordet? (Lech u. Ammerain 2 [1951] Nr. 7). — Siehe Anm. 76.

173) KAO'b, KL 210/51 fol. 87 ff.



Gelände der alten Ettaler Bergstraße nach dem Klassifikationsplan (Urkataster) von 1830 (München, Hauptvermessungsamt, Blatt SW 28-15 u. 28-16)



Vom ersten Vorschlag „vnden herauf beim güessenpüchl vnd sich algemach neben dem Perg herum ziehet, biß zu obrist bey der Creuzseil hinauß“ nahm er wegen „felsigen Boden“, „wegen etlichen bösen Gräben“, wegen „Moosgründen, die durch Holzriegel gefestigt werden müssen“ Abstand. Die Werkleute getrauten sich dafür weder einen Kostenvoranschlag zu machen, noch eine Bauzeit vorauszusagen. Allem Anschein nach handelt es sich bei diesem Vorschlage um eine Trasse, die ungefähr der heutigen neuen Straße folgen würde, jedoch ohne die unterste und oberste Schleife.

Die zweite vorgeschlagene Linienführung, „welliche sich nit so weith erstreckht, führt „undten bey dem Prückhle vnd neben dem Perg — wo man einen gut zu bearbeitenden Boden erhofft — auf der rechten seiten hin vmb biß an die ober Rib hinauß“. Dort vereinigt sie sich längs 200 Schritt mit der bisherigen Straße. Zur Verbesserung dieses Stückes (ca. 166 m) müssen einige Felsplatten gebrochen und etliche Krümmungen begradigt werden. Doch soll die letzte sehr steile Strecke, wo die Pferde vom Ziehen bereits ermüdet sind, nach links umgangen werden. Ein hiefür hinderlicher Graben wäre einzufüllen¹⁷⁴. „Ein clain wasserpechl von da auß biß zu dem Closter, davon wintterszeit ein groß vnd solich eiß entstheet, daß gar hart dadurchzewandlen¹⁷⁵“, kann umfahren werden¹⁷⁶. Die Kosten wurden mit Tagelöhnen, Kalk zum Bau etlicher Mauern, Eisenwerk zum Brechen der Steine¹⁷⁷ und ohne Berechnung des Holzbedarfs, „der ja aus dem umgebenden Klosterwald gedeckt werden kann“, auf 4 000 fl veranschlagt. Um noch besseren Überblick zu bekommen, soll in 3–4wöchentlicher Arbeit eine Vorfurche des Weges gezogen werden. Da man nach Fertigstellung nur mehr den halben Vorspann benötigt, erhofft man sich eine solche Verkehrssteigerung, daß sich der neue Weg „durch den Gebrauch mit hin- und widerreisen von selbst verbessert“(!).

174) Gemeint ist die Strecke von der großen Kiesgrube zur Sattelhöhe; der genannte Graben ist heute durch das Schuttablagerungsverbot gekennzeichnet.

175) Vielleicht unweit der noch heute oft versumpften Stelle unter den „Wällen“.

176) Ebd. — Diese Umgehung des letzten steilen Bergstraßenstücks scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein, denn auch Pläne aus der Zeit vor der Neuanlage von 1887/89 lassen nichts davon erkennen. Dieses projektierte Umgehungsstück der obersten Steile hätte sich auf der Sattelhöhe wohl mit dem sog. „Maulweg“ vereinigt, der der Neuanlage von 1887/89 zum Opfer fiel. S. Abb. S. 269 u. 294.

177) Sowohl hier wie späterhin bis zur Fertigstellung dieser Straße (15. 8. 1629) wird nie die Verwendung von Sprengpulver erwähnt, obwohl Herzog Siegmund der Münzreiche ein solches bereits 1 ½ Jahrhunderte früher (1481/83) am berichtigten Kuntersweg auf der südlichen Brennerstraße in Anwendung gebracht hatte, als er „cum igne et bombardarum dividi petras et scopulos abradi et saxa removeri fecit“ (Evagatorium. — G a r b e r J., Die Reisen des Felix Faber durch Tirol (Schlernschriften 3, Innsbr. 1923) S. 10. — H a m m e r H., Die Bauten Herzog Siegmunds (Ztsch. d. Ferdinandeums, 3. F. Heft 42 [1898]). — v. R a d l o w O., Die Brennerstraße im Altertum u. Mittelalter, Prag 1900. — S t o l z O., Die Jaufenstraße, Innsbruck 1927).

Am 19. Juni 1615 wurde der Schongauer Pfleger zur Regelung dieses Straßenprojektes abermals nach Ettal beordert. Der Abt verlangte nämlich, falls er selbst bauen müsse, außer einer Geldhilfe (Anleihe?) „die ewige Weggeldeinnahme“. Falls jedoch der Herzog baue, versprach der Abt, den Spanndienst des Klosters sowie dessen Ziegelstadel und dessen Kalkofen zur Verfügung zu stellen. Im Spätherbst darauf (30. 10. 1615) prüfte der schon genannte Hofbaumeister Hans Reiffenstuel zusammen mit dem Prior des Klosters und änderte die Lage¹⁷⁸. Die Kosten schätzte der Hofbaumeister so ab: Bei einer Wegbreite von „2 Claffter 3 schuech“ (ca. 4,8 m) kostet die Brech- und Grabarbeit „pro Klaffer Weglänge 7 fl, zusammen also 2.016 fl; dazu kommen die Kosten einer Brustmauer und der Brücke über den Höllgraben mit 776 fl; das oberste Umgehungsstück „von der Rib hinauf durch den Berg auf den Neuen weg“ 1 500 fl; alles zusammen also 4 292 fl¹⁷⁹.

Mit diesem Planen, dem Feilschen um die Weggeldeinnahme und um die Unterhaltslast vergingen die Jahre 1615 und 1616¹⁸⁰. Mitte März 1617 kam der Abt, der „zur prob“, „zu gunsten der Zureisenden und der in- und ausländischen Kirchfahrer bereits ein Anfang mit einem gelegentlichen Gang gemacht, den er nach und nach zu einem Reitsteig ausgestaltet hat¹⁸¹“, persönlich nach München und bat in der Angelegenheit um Audienz. Er erreichte, daß der Hofbaumeister Reiffenstuel „noch vor der österlichen Zeit“ neuerdings nach Ettal beordert wurde, mit „werkständigem guten Rat den Berg besah und bestätigte, daß sich der neue Weg mit stetem Hauen und Graben durch den Kienberg machen lasse“. Aber an des Abtes Bitte an den Herzog (April 1617), „mit einem genadengelt genedigst ze hilfz zu khommen“, „um gebürliches weggelt“ und um ein Dekret, daß weder dem Kloster noch sonst jemand „ainiche beschwer, Auflag oder Pürte nit aufgetrage wurde“, scheiterte der Fortgang, von der Ungunst der Lage vor Ausbruch des Krieges ganz abgesehen¹⁸².

Letztere mag den tatkräftigen Prälaten Otmar Goppoltsrieder (1615/37) bewogen haben, den Bau allein durchzuführen und das ist das wesentliche Verdienst des Klosters um diese zweitälteste alpine Kunststraße Oberbayerns. Um von diesem Projekt abzuschrecken, ging allgemein die Rede, „unter Hundert könne kaum von einem ein solcher Weg gemacht werden“.

178) So erfahren wir die Maße für den neuen Weg: Von der Gießenbachbrücke bis „zur obern Rib“ 1728 Schuh (= 505 m bei 1 Schuh = 29,2 cm = 12 Zoll). An anderer Stelle gab Reiffenstuel dafür (?) 288 Claffer (= 527 m bei 1 Claffer = 1,9 m) an. Die Steigung (Sinusverhältnis) beträgt (1 ¼ Zoll): (1 Schuh) = 20 ‰; den Höhenunterschied von der Gießenbachbrücke bis zur „obern Rib“ maß Reiffenstuel zu 269 Schuh 1 ½ Zoll aus. Die Rechnung auf Grund der Steigungsangabe ergäbe 252 Schuh.

179) KAO'b, KL 210/51 fol. 82.

180) KAO'b, KL 210/51 fol. 66–68, 72. — München bürdete die Unterhaltspflicht dem Kloster auf; das Kloster bewies, daß sie der O'gauer Rott obliege.

181) Ebd. fol. 64. — KAN'b, Rep. 67, Fasz. 862/4 v. 15. 8. 1629.

182) KAO'b, KL 210/51 fol. 70 f.

Trotzdem begann der Prälät „nach Beratung mit dem Konvent das Hauptwerk am 30. September 1628“¹⁸³. Die Rottmannschaft von O'gau, der der Abt eine Prämie von 100 fl „gestand“¹⁸⁴, half, den neuen Weg „durch Schrofen und Stein zu machen“¹⁸⁵. An Mariä Himmelfahrt 1629 lud der Prälät bei „Weggeldfreiheit“ zur Besichtigung durch bauverständige Kommissäre ein, indem er an den Kurfürst Maximilian schrieb: „Nun aber, Gott und seiner hochgebenedeiten Mutter Maria sei höchstens Dank gesagt“, ist dieser neue Weg „mit Brechen der Felsen und Steinplatten, Aufmauern einer steinernen Brücke, wie auch mit nötigen Schlachten¹⁸⁶ und Polbrettern¹⁸⁷ zu Ende geführt“¹⁸⁸.“ Schon drei Jahre später erleichterte die neugebaute Straße den von Murnau herkommenden Schweden den Weg ins Kloster Ettal, wobei sie am 4. Juni 1632 den jungen Pater Josef Heß ermordeten und den Prior Simon Speer so malträtierten, daß er seinen Verletzungen erlag^{188a}.

Obiger Einladung zur Besichtigung der neuen Kienbergstraße fügte Abt Otmar eine Abrechnung bei, was an Bargeld, Löhnen und Zehrung seitens des Klosters aufgewendet worden ist, „extraordinari-Leistungen nicht mitgerechnet“. Der Voranschlag Reiffenstuels von vier bis fünf Tausend Gulden wurde dabei unterboten. Da der Kurfürst eine versprochene Geldhilfe von 1200 fl nicht flüssig machen konnte, bewilligte er dem Kloster nach und nach vom Weggeld ohne Zinsberechnung 1400 fl einzubehalten¹⁸⁹.

Im Gegenbrief von Abt Otmar, Prior Egid und Konvent von Ettal über die kurfürstlichen Resolutionen vom 23. 11. und 11. 12. 1629 steht als Weggeldeinbehaltungssumme „14 000 fl“ geschrieben¹⁹⁰. War es in einem so wichtigen Dokument ein Schreibfehler oder war es Absicht, auf diese Weise zum ursprünglich (und wohl billig!) erbetenen ewigen Weggeld zu kommen, falls man das „Versehen“ in München nicht bemerken würde? Dieses (nun erhöhte!) Weggeld mußte der Wirt von Ettal und der Richter zu O'gau gewissenhaft vereinnahmen. Da die Benützung der ältesten Straße aber gleichzeitig frei stand und es sich ohne Anstellung eines teuren Kontrollorgans nicht feststellen ließ, welche Straße befahren worden war¹⁹¹, wurde der O'gauer Rott jährlich eine pauschale Abgabe von 36 fl auferlegt. Außerdem mußte sie einmal im Jahre ausgefahrene Stellen aufkiesen und bei Schneefall oder „anderer Gottesgewalt“, wo der Wegmacher allein den Schaden

183) KAN'b, Rep. 67 Fasz. 862/4 v. 15. 8. 1629.

184) Ebd., 1651.

185) Ebd., 1652.

186) Holzkonstruktionen bei Straßen- und Uferbauten.

187) Bohlen.

188) KAN'b, Rep. 67 Fasz. 862/4, 1629.

188a) G l a s t h a n e r P., Ettal u. d. 30j. Krieg (Ett. Mandl 16 [1928/29] S. 16 f.).

189) KAN'b, ebd. 10. 2. 1629, 15. 8. 1629, 23. 11. 1629, 11. 12. 1629, 27. 10. 1651.

190) HStAMü, Ett. Urk. n. 478.

191) Die Landesuntertanen waren auch auf dem neuen Weg abgabefrei, wenn sie ihn „zu ihrer Hausnotdurft“ gebrauchten.

nimmer beheben konnte, helfend einspringen. Dafür waren alle Fahrzeuge, die in der O'gauer Rott liefen, weggeldfrei. Über diese neue Weggeldordnung nahmen in der Folge Mißhelligkeiten mit dem Kloster und Beschwerden nach München kein Ende¹⁹².

Am Dienstag, den 31. Juli 1640, besah sich Kurfürst Maximilian I. diesen neuen Kienbergweg, als er ihn mit seiner Gemahlin nach Übernachtung in Murnau und nach einer mittäglichen Rast in Eschenlohe zu abendlicher Stunde mit einem Gefolge von 100 Personen und 170 Pferden passierte. Tags darauf kehrte er auf dem gleichen Weg wieder zurück. Wenn sich solche erlauchte Wallfahrer im Kloster anmeldeten, baten sie jeweils den Abt, zur Fahrt über den Kienberg die nötige Anzahl Vorspannpferde bereitzustellen: So am Montag, den 12. Juli 1655, Kurfürst Ferdinand Maria mit seiner Gemahlin Adelheid Henriette. Dann, als am Samstag, den 14. Juli 1657 mittags, die Kurfürstin Maria Anna mit ihrem jüngeren Sohn Max Philipp nach Ettal wallfahrten kam, wobei der Abt gebeten wurde "zu Vorspann bedürftige 50 Pferd von den negstgelegenen Ettaler Underthonen mit Khödten und anderem, so zu der Vorspann erfordert werden, an den Kienperg vorschaffen zu lassen." Von der letzten Wallfahrt, die der Kurfürst Ferdinand Maria am Samstag, den 14. Juli 1668, begleitet von seiner Gemahlin und einer Prinzessin mit einem Hofstab von 334 Personen und 316 Pferden nach Ettal machte, besitzen wir sogar ein Verzeichnis der Fahrzeuge, die über den Kienberg hinaufgezogen werden mußten: Es waren 14 Kutschen, 4 Kaleschen, 2 „Seda Rollanda“, 2 Leibsänften und 32 Wagenfuhren mit Kücheneinrichtungen, Speisen, Getränken und Kammergütern, zusammen also 54 Gespanne¹⁹³.

Vielleicht wegen des unten geschilderten schlechten Zustands der alten Kienbergstraße wählte das bayrische Geleit für die Reise der schwedischen Exkönigin Christine von Landsberg nach Innsbruck, wo sie öffentlich konvertieren sollte, nicht den kürzeren Weg über den Ammergau, sondern den über Weilheim und Murnau, so daß sie am 27. Oktober 1655 die Ettaler Bergstraße nur mehr an deren Ende benützte. Von der Königin freigebig beschenkt, verließ sie hier die aus einem Dutzend Kavaliere und aus zwei Reiterschwadronen bestehende Eskorte^{193a}.

Während wir nicht wissen, ob das Ettaler Gnadenbild die „älteste“ Straße noch einmal passiert hat, nachdem es der kaiserliche Stifter bei der Grundsteinlegung am Vitalistag 1330 „mit dem bilde, daz im der munch zu Rome gegeben hete“, von Partenkirchen heraufbefördert hatte, so sind uns auf der „alten“ Straße mehrere solche Reisen der „Frau Stifterin“ überliefert.

192) KAN'b, Rep. 67 Fasz. 862/4, 23. 11. 1629, 11. 12. 1629, 18. 12. 1629, 20. 1. 1632, 22. 12. 1652.

193) Ztsch. „Ettaler Mandl“ 38 (1959) S. 111, 168, 170. — Ebd. 17 (1929) S. 89. — KAO'b, KL 199/27.

193a) Historia Della Sacra Real Maestà Di Christina Alessandra di Svetia, Del Conte Galeazzo Gualdo Priorato, Venetia MDCLVI p. 65.

Dieser neue Kienbergweg war noch keine 20 Jahre fertiggestellt, da flüchteten bei Annäherung der schwedisch-französischen Soldateska am 27. September 1646 die meisten Mönche 10 Tage lang nach Mittenwald und nahmen ihr Wallfahrtskleinod mit. Das wiederholte sich dann im November/Dezember des gleichen Jahres, wobei das wundertätige Bild der „Frau Stifterin“ in der Pfarrgasse Nr. 6 zu Innsbruck eine Zuflucht fand und erst nach 5 Wochen, am 9. Dezember 1646, wieder über den Kienberg heimkehrte¹⁹⁴. Eine dritte Flucht des wundertätigen Bildes geschah im Krieg von 1704, nun aber nicht an die Tiroler Grenze, sondern nach München, von wo es am 21. August wieder über den Kienberg heimgebracht worden ist¹⁹⁵.

Weiteren Anlaß zu den oben (Seite 272) erwähnten Streitigkeiten bot der Straßenunterhalt, zu dem sich die O'gauer Rottleute nur für den ältesten Weg verpflichtet hielten, nicht aber mehr für die beschriebene Neuanlage, obwohl sie auch auf jenem die Instandsetzungsarbeiten schlecht ausführten oder immer wieder hinausschoben¹⁹⁶. Insbesondere verweigerten sie alle Wegmacherei, die über die Arbeit mit Pickel und Schaufel hinausging. Nun waren aber gerade am neuen Kienbergweg in den Kriegsjahren vor 1650 die zwei Seitenmauern mit ihrer Schindelbedachung und eine gesprengte gemauerte Brücke baufällig geworden. Auch das Schutzgestänge war abhanden gekommen, das umwerfende Fahrzeuge und deren Pferde vor dem Absturz in den Gießenbach bewahren sollte. Es war zwar „auf dem neuen Weg bisher noch kein Schaden passiert, aber man ersah in diesen vernachlässigten Reparaturen den Grund für den Rückgang der Weggeldeinnahmen, obwohl „sie gewissenhaft kassiert wurden“, und vermutete, daß die „Commerciens wieder mehr über Füssen gingen“¹⁹⁷. Der Abt will sogar zwei Rottmänner¹⁹⁸ solange arrestieren, bis die ganze Rott sich fügt und gehorcht. Bis zum Jahr 1658 und vielleicht noch darüber hinaus blieb aber diese Streitsache beim Münchner Hofrat anhängig¹⁹⁹.

Die Quellen über die älteste und alte Ettaler Bergstraße schweigen nun bis 1700, wo Hochwasser die Brücke am Fuß des Kienberges weggerissen hat. Den Rottmännern mußten noch andere Gemeindeleute aus O'gau (und vielleicht auch aus Oberau) zu Hilfe gesandt werden, um den Weg wieder

194) Glasthaner P., Ettal u. d. 30j. Krieg (Ett. Mandl 16 (1928/29) S. 16 f.).

195) Ders., Ztsch. „Ettaler Mandl“ 17 (1929) S. 89. — Hist. Ver. v. O'bay. Nr. 1756.

196) KAO'b, KL 210/51 v. 17. 7. 1616; ebd. 199/25 fol. 55: Weil die Rottleute die Brücke vor dem Wirtshaus zu Ettal zu nachlässig repariert hatten, mußte sie das Kloster 1620 neu herstellen. Gewissermaßen zur Strafe dafür sollte jeder Rottmann für das Kloster eine Fuhr Lärchbäume nach Augsburg führen. So erfahren wir, daß vor dem Ettaler Gasthaus ein Wasser lief (altes Mandlbachbett?) und daß die Klosterforste erhebliche Lärchenbestände bargen.

197) KAN'b, Rep. 67 Fasz. 862/4 v. 20. 7. u. 14. 10. 1650, 22. 6. u. 27. 10. 1651. 2. 5. u. 22. 12. 1652, 26. 8. 1653.

198) Jakob Kriegl und Hans Faistenmantel von O'gau.

199) KAN'b, ebd. 28. 4. 1655, 9. 8. 1658. — KAO'b, KL 199/26 TT 1701 v. 12. 3. 1658.

fahrbar zu machen²⁰⁰. 1703 befand sich die Straße im Kriegsschauplatz. Am „Steinernen Brückl“ standen einer Übermacht von 8000 Österreichern auf bayerischer Seite nur 15 Schützen, 100 Mann regulierte Völker und bei 300 Landleute gegenüber, darunter 9 Weilheimer. Von einem derselben, dem Bürger Degler, hat sich ein Handregister erhalten, in dem er berichtet, daß am Montag, den 27. August, die Kaiserlichen bei Tagesanbruch mit wenig Erfolg aus 4 Geschützen die an der Werdenfeler Grenze errichteten Verschanzungen beschossen. Auf einem Umgehungsweg gelangten sie aber dann in den Rücken der bayerischen Verteidiger, von denen 43 fielen. Degler erhielt 6 Schüsse und einen Hieb in die Achsel. Doch keine der erhaltenen Wunden war lebensgefährlich und der General pardonnierte ihn. Daraufhin schleppte sich Degler ins Kloster Ettal, wobei er „mehrentsils die Straße nur hinaufgekrochen sei und mitten im Kienberg einem Ettaler Pater gebeichtet habe“. 8 Tage lang lag er im Kloster, bis seine Verletzungen etwas abgeheilt waren²⁰¹.

Am Ende der Kienbergstraße, nicht mehr weit von dem genannten „Steinernen Brückl“, ließ der Prälat von Ettal durch seinen Kammerrichter am Samstag, den 8. Juni 1720, eine Säule eingraben. Auf ihr war eine Tafel angebracht, welche einerseits eine Malerei mit Galgen, Leiter, Scharfrichter, Kopfstätte und der Inschrift „Straff der Zügeuner und Rauber“ zeigte, während auf der Kehrseite „Closter Ettal, Landgericht Murnau“ zu lesen war. Dies geschah zur Einschüchterung des überhand nehmenden Gesindels, das sich vielfach aus den entlassenen Kriegsvölkern rekrutierte und allenthalben seit 1716 abgelegene Wege und Orte beunruhigte. Weil aber, unbewußt oder aus Absicht, die Bildseite der Tafel zur Grafschaft Werdenfels hin orientiert worden war, fühlten sich die Werdenfeler betroffen und berichteten ihrem Landesherrn nach Freising. Dort war man vernünftig und ließ die Sache auf sich beruhen²⁰². Auf der Kienbergstraße sind trotz ihrer Abgelegenheit keine Raubüberfälle und ähnliches überliefert. Das mag dem Vorspanndienst zu danken sein, der viel Personal benötigte. Wohl aber hören wir im 15. Jahrhundert von Raubüberfällen bei Wurmansau²⁰³ und auf der Straße zwischen Oberau und Eschenlohe, wo man ca. 1414/17 den auf der „Schönburg“ (= Schaumburg) bei Ohlstadt seßhaften Strauchritter „Schneeberger“ samt seinen 6 Komplizen fing und sie dann zu Murnau hinrichtete²⁰⁴. Wer die freie Reichsstraße benützte, stand unter dem Land- oder Königsfrieden. Geschah ein Straßenraub, so war eigentlich der die Gefälle, erhebende Geleitsherr zum Schadenersatz verpflichtet. Aber trotz solcher Warnmale mit Rädern

200) O'gau, Gde.-Archiv, Gde.-Rechgn. 1700; es wurden 18 Tagelöhne à 20 kr bezahlt (Frdl. Mittlg. O. A. Zwink).

201) R i d , Lech-Isarland 1937, Deglers Handregister.

202) KAO'b, AR Fasz. 1183 n. 81.

203) Seite 246 f.

204) H i b l e r I. J., Gesch. d. ob. Loischtales etc., Garmisch 1908, S. 80 ff., 89 f. — P e t e r , Lech-Isarland 16(1939), S. 171.

und Galgen endeten die Klagen über die Unsicherheit der Straße nicht²⁰⁵. Noch 1773 forderte der Ettalische Richter von O'gau als Straßeninspektor „ein eigenes Streiffcorpo das bös- und liederliche Gesindel, welches noch immer auf disortigen Gränzen hauffenweise herumschwärmet und die arme Landesunterthanen bedränget²⁰⁶“.

Schon bevor 1747 in Paris die Fachschule für Wege- und Brückenbau gegründet worden war, erschien in Ulm 1737 ein gedrucktes Büchlein mit dem Titel „Information, Was wegen Verbesserung der Wege und Straßen in den Hoch-Löbl. Schwäbischen Creyß Hiebevor allschon vor heilsame Verordnungen gemacht worden etc.²⁰⁷“. So lag es im Zuge der Zeit, daß besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Straßen allenthalben geregelter gepflegt worden sind²⁰⁸. Freilich gab es auch Ausnahmen. So klagte der Ettalische Richter 1773 über „den blutschlechten Weg durch die Grafschaft Werdenfels²⁰⁹“. In Bayern lag die Straßenpflege in der Hand des „Churfürstlichen General-Straßen-Brück- und Wasserbau Directors“ in München, dem die „Straßenbauinspektion im Gericht Ammergau unterstand, welche sich von Au (= Oberau) bis Wurmeseu erstreckte“. Der Inspektor, zugleich der Ettalische Kammerrichter zu O'gau, mußte „ein wachsames Aug auf instructionsmäßige Straßenunterhaltung tragen²¹⁰“. „Um die uralte Zoll-

205) Großhauser F., aaO., S. 615, 633. — Auch auf der Straße über Füssen wird 1455 von einem solchen Raubüberfall auf 13 beladene Kaufmannswagen durch die verbündeten Freiburger und Schwangauer Edelleute berichtet.

206) „Absonderlich weilen solches Gesindel mit Gewalt aus Tyrol ausgetrieben worden und kein Vagant darinnen mehr geduldet wird...“ Dieses Streifcorps sollte nicht auf „Contreband“ zu achten haben, sondern so organisiert sein, „wie es das Binderische gewesen ist“, das sich so bewährt hatte (KAO'b, GL 2896/50 f. 42 r). — Noch 1816 wurde verordnet (Bair. Intell. Bl. d. Isarkr. 9. 9. 1816 Sp. 820), gegen die Vaganten „empfindliche körperliche Züchtigung“ anzuwenden und übergroße Nachsicht zu unterlassen. Zur Komik der Kienbergstraße gehört, daß „beim Transport dieser Vaganten und Bettelleute auf Bergstraßen, wo Vorspann erforderlich ist, die Gendarmen auf keinen Fall selbst auf dem Wagen sitzen durften, sondern nebenhergehen mußten“ (ebd. 15. 2. 1815, Sp. 123 f.).

207) KASch, Reichsstadt Ulm, Fasz. 9.

208) 1760–1790 führte der Schwäbische Kreis die Anlage von Chausseen nach französischem Muster durch. Erinnerung sei an die im Frondienst 1769/70 erbaute Dauphinestraße von Ulm über Freiburg nach Straßburg, um die Königsbraut Marie Antoinette mit ihrem 500köpfigen Gefolge bequem an den Rhein zu bringen. Erinnerung sei ferner an die 1774/75 erfolgte Chaussierung der Straßen im Gebiet des Klosters Ottobeuren. Bayern hinkte anfangs wohl etwas nach, hatte aber 1830 doch eine Gesamt-Kunststraßenlänge von 6 608 km, um 23 km mehr als das 36mal so große Preußen [Korzendorfer A., Die deutsche Straße von 1800–1840 (Die Straße 2/1, Berlin 1935). — Großhauser aaO. 634/35].

209) KAO'b, GL 2896/50 f. 42.

210) Auf den Inspektor Melchior Dösch folgte 1796 Benedikt Seidel, jur. lic. (KAO'b, GL 2896/50, f. 1–6 [1796], 40–42 [1773]).

und Rottstraße wieder in frequenten Stand zu bringen“, wurde 1749 ihr Ettalischer Anteil bis zum Steinernen Brückl untersucht und ausgebessert²¹¹. 1767 abermals wurde diese „Hoch- und Commercialstraße“ von der Echelsbacher Brücke an bis zur Werdenfelser Grenze „erhoben“ und zwar auf „Churfürstliche Unkosten“, wonach sie der Straßenbauinspektor „in die Verpachtung übernahm“²¹². In dem hierüber geführten Schriftwechsel erfahren wir auch die Weggeldordnung jener Jahre: Für jede Wegstunde (vom Steinernen Brückl rechnete man 7 Stunden bis zur Echelsbacher Brücke, 21 Stunden bis ans Lechfeld) mußte bezahlt werden: Von jedem Roß an einem Postwagen (!) oder einer Kutsche 1 Kreuzer. — Von jedem Roß an beladenen Güterwagen 2 Pfennig. — Von leeren Wagen oder Schlitten 1 Pfennig. — Von jedem Reitpferd oder leer geführten Pferd 2 Pfennig²¹³.

Im Januar 1778 hatten zentnerschwere Steine, schuhhohes Eis auf der Bergseite und schuhtiefe Ausspülungen auf der Talseite den Kienbergweg fast unfahrbar gemacht. Lose Steine drohten auf die Gütertransporte herabzufallen, wodurch „etliche 1000 Gulden Schaden“ zu befürchten war. Dadurch wurden „die Fuhrleute von dieser uralten Rottstraß abgeschrokt und auf die obere über Füssen verleitet“. Anstatt des angeforderten Vorschusses von 200 fl bekam der Straßeninspektor zur nötigen Tagwerkereinstellung trotzdem nur die Hälfte genehmigt²¹⁴. Vielleicht hatte die Baudirektion in München schon damals Verdacht, daß der Straßeninspektor und Kammer-

211) KAO'b, KL 210/15.

212) KAO'b, GL 2896/50 f. 17–20. — Das Kloster scheint sowohl aus der Verwaltung als auch aus der Bewirtschaftung der Straße ziemlich ausgeschaltet zu sein. Aber auch „die churfürstlichen Unkosten“ sind unklar. Denn 1775 meldete der hiezu veranlaßte Ettalische Straßeninspektor, daß die „sog. Rottstraße ohne fremde Beihilfe, lediglich von den Kloster Ettalischen Untertanen, welche aus 116 freien Höfen bestehen, ‚erhoben‘ worden sei; deshalb seien sie von jeder weiteren Straßenarbeit am 23. 1. 1764 befreit worden.“ An der Kienbergstraße dürften von allen in der Quelle genannten Ortschaften nur Oberau, Graswang und O'gau, kaum aber Eschenlohe und Schwaigen gearbeitet haben. Die laufenden Ausbesserungen an der Straße wurden vom Straßeninspektor zu O'gau bestritten, der die hiefür benötigten Summen anlässlich seines Quartalberichtes in München anforderte und damit Fuhr- und Arbeitertagelöhne (18 kr i. J. 1773) bezahlte. Es ist ferner unklar, ob sich die „Feiertagssechser“, welche den Straßenarbeitern bezahlt wurden (sie waren eine Zeit lang aufgehoben), auf dringlichste Arbeiten beziehen oder ob es sich um eine kleine Vergütung für den an Feiertagen ausfallenden Verdienst handelt (ebd. f. 40–42). Da die landwirtschaftlichen Tagelöhne höher waren (24 kr im Sommer, 20–22 kr im Winter), hatte der O'gauer Richter Mühe, Straßenarbeiter zu bekommen (ebd. f. 36–39 [1775], f. 40–42 [1773]).

213) „Gemain-Schwebisch-beirische Minz oder Landtwehrung: 2 Haller ist ain pfennig. — 8 Haller oder 4 pfennig ist 1 Kreuzer. — 3 kr ist ain Groschen. — 20 Groschen ist ain Gulden. — 15 pazen ist ain Gulden. — 60 kr ist auch 1 fl.“ (Notizzettel in einem Gebetbuch des 18. Jahrhunderts im Besitz des Verf.).

214) KAO'b, GL 2896/50 f. 13–16 (20. 1. 1778).

richter Melchior Dösch von O'gau die Straßenarbeiter auch in seiner Ökonomie beschäftigte²¹⁵, wofür er 1791 eine Rüge bekam.

Die 1796 notwendig gewordene Wiederherstellung der alten Brücke über die Loisach bei Oberau gab Anlaß zu einem Schriftverkehr, der Einblick in die Organisation des Vorspanndienstes gewährt. Diese „ziemlich erarmte Gemeinde“ von Oberau bestand damals aus „13 eingehöftten Familien, die bekannter Dingen mit dem häufigen sehr beschwerlichen und öfters auch sehr gefährlichen Vorspannen über den Kienberg belästigt sind“. „Durch diese Förderung der Fuhrleute verschaffen sie dem höchsten Aerario beachtlichen Nutzen²¹⁶“.

Am 28. Mai dieses Jahres 1796 marschierten übrigens 2000 ungarische Husaren, die tags zuvor auf den Ettaler Klosterwiesen biwakiert hatten, mit klingendem Spiel über die Kienbergstraße in die Grafschaft Werdenfels, wohl der letzte große Truppendurchzug, bevor im Mai 1945 Einheiten der amerikanischen Armee diesen Übergang vom Ammer- ins Loisachtal nach flüchtenden und versprengten deutschen Truppenresten durchkämmten²¹⁷.

Dagegen hat die Straße in den letzten Tagen des Januar 1797 beinahe noch eine kleine Revolution erlebt. Neun Wildschützen aus Lermoos und Ehrwald, die angeblich einer Luchsfährte gefolgt waren, wurden im Linderhof von fünf Ettaler Jägern und fünf bayerischen Chevauxlegers überrumpelt, einer davon getötet, die anderen verwundet und gefangen. Nachdem die Verletzten zu Ettal vom Wundarzt verbunden worden waren, führte man sie auf Wagen über die Kienbergstraße hinab nach Murnau und schloß sie mit Eisen in die Keuche. Auf diese Nachricht hin rückten 170 Tiroler, von den französischen Freiheitsideen angesteckt, mit Ober- und Untergewehr bewaffnet gegen Ettal aus, um vom Prälaten die Freilassung der Gefangenen zu erzwingen oder „fünf Ettaler Pfaffen“ als Geiseln mitzunehmen. Zur Verhütung weiteren Blutvergießens war aber der Seelsorger von Lermoos vorausgeeilt und setzte die Freilassung friedlich durch, während das Gros der Rebellen abwartend in Farchant und am Fuß der Kienbergstraße lagerte. Aus dem Bericht der bayerischen Behörden ist zu folgern, daß eine Abteilung derselben tatsächlich bis Ettal vorgerückt ist und die Herausgabe der dort verwahrten Gewehre der Wildschützen ertrotzte^{217a}.

215) Ebd. 1—6 (26. 11. 1791). — Lic. Melchior Dösch, Ettalischer Hof- und Kammerrichter zu Ammergau, *Glonn, oo 1742 mit der Klosterwirtstochter Maria Leis von Ettal, † 1792 mit 78 Jahren.

216) KAO'b, GL Fasz. 4453 n. 183 fol. 350—354. — Mehr Pflege als der Kienbergweg erforderte 1797 seine westliche Fortsetzung bei der Bärenhöhle vor O'gau, wo nicht selten „zentnerschwere Steine von der Felswand auf die Straße stürzten“. Einer Straßenumleitung stand die Ammer im Wege, der man in 400 m Länge ein anderes Bett graben wollte. (Ebd., RA Fasz. 2057 n. 44).

217) Handschrift aus Kloster Ettal im Besitz des Histor. Vereins v. Oberbayern. — B ü h r l e n J. L., Geschichte und Beschreibung des Benediktinerklosters Ettal, Garmisch 1910, S. 76.

217a) Schönherr D. v., Volks- und Schützenztg. 1871 Nr. 16—19. — Diese Wildererrevolte ist kein singuläres Ereignis und gewinnt durch die ihr ganz ähnliche,

Im Zuge der fortgeschrittenen Organisation des Straßenwesens ist die Strecke Ehelsbacher Brücke — Steinernes Brückl schon vor 1769 auf Schuh genau vermessen worden²¹⁸. Sie war mit (Geh-)Stundensäulen markiert und jede Stunde in Achtel unterteilt. Bei der nach der Säkularisation ab Schongau erfolgenden Nummerierung fiel der Kienbergweg in die 11. Stunde. Späterhin galt er als Bestandteil der Straße Nr. 13 Augsburg-Oberau, die mit der Einführung des metrischen Maßsystems von Augsburg ab gezählt wurde. Dadurch rückte der Kienbergweg zwischen die Kilometerzahlen 101½ (Abzweigung nach Graswang) und 106½ (Oberau). Mit Reskript vom 21. Oktober 1800 wurde die Straßenbauaufsicht über die Ettaler Bergstraße mit jener über die Straßen Murnau-Oberau und Murnau-Kohlgrub vereinigt und dem „Kloster Ettalischen Unter March Commissariat Murnau“ übertragen, dem der Pfleger N. Bayrhammer vorstand. Dem „Commissaire“ unterstanden sogenannte „Uibersteher“, die ihrerseits wieder „Tagwerker“ beaufsichtigten²¹⁹.

Mit der 1803 erfolgten Säkularisation des Klosters wurde das bisherige Ettalische Pfliegergericht Murnau zwar ein selbständiges Landgericht und der genannte Pfleger Bayrhammer als *churfürstlicher* Landrichter eingesetzt. Die Straßenaufsicht in seinem Bezirk wurde ihm aber trotz gestellter Bitte nicht übertragen, „da die Verpachtung der Straßen in den Murnauer Districten bereits durch das Landgericht Weilheim zustande gebracht worden ist“²²⁰. Vermutlich haben wir in dieser wohl mehr zufälligen als absichtlichen Verfügung die Geburtsstunde des seit 1872 so genannten Straßen- und Flußbauamtes Weilheim^{221a} zu sehen, dem unsere Ettaler Bergstraße bis heute untersteht. Auf ihrer Sattelhöhe wandte damals mancher Pater des aufgehobenen Klosters nochmals einen Blick auf seine Professeimat, bevor er sie über den Kienberg hinunter verließ. Und manche Fuhre mit Bibliotheks-schätzen, Archivgut, Kirchensilber und Kunstgegenständen rollte über ihn

und Marktoberdorf abgespielt hat, allgemeinere Bedeutung (Dussler P. H., J., M. Feneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung, Nürnberg 1959 S. 192 ff.).

218) „Distance von 28 Mark à 3 250 geometrische Münchner Schuh und 1 005 Schuh“ (KAO'b, GL 2896/50 f. 17).

219) Ebd. f. 91 (14. 2. 1800), f. 94. — Ebd. f. 66 (22. 10. 1800): „Da die Reparation der Straßen ohne großen Nachteil nicht mehr vernachlässigt werden kann, so habt ihr in Gemäßheit eines gestern erlassenen Rescriptes die fernere Unterhaltung derselben mit möglichster Beschränkung der Ausgaben zu besorgen; die Kosten werden zu seiner Zeit, auf welche Art immer es geschehen kann, berichtigt werden.“ — Der Tagwerker, der die Wegstunde 10—11 mit dem Kienberg i. J. 1800 betreute, hieß Johann Oßwald (ebd.).

220) Ebd. f. 98—101 (6. 4. 1803).

221a) Zu Weilheim 1828 ein „kgl. Baucondukteur“ genannt (Böhaimb, Chronik der Stadt Weilheim S. 153). 1838 wurde dort eine neue „kgl. Bauinspektion“ für Hoch- und Tiefbau errichtet (ebd.). Das 1872 geschaffene „Straßen- und Flußbauamt“ wurde ab 1954 in ein „Straßenbauamt“ und in „Wasserwirtschaftsamt abgeteilt (Bair. Intell. Bl. d. Isarkr. 18. 11. 1826, Sp. 994; 13. 12. 1836, Sp. 1666; 10. 6. 1837, Sp. 677; 12. 3. 1838, Sp. 385).

hinab – Zeitenwende auch der Straße, über die nun in höchster Instanz der in Frankreich ausgebildete Geheimrat Wiebeking als Leiter des 1805 geschaffenen „Geheimen Zentralbüros für Wasser- und Straßenbau zu München befehligte.

In der ersten Hälfte des 19. Jhdts. schweigen auffallenderweise spezielle Quellen über die Ettaler Bergstraße. War es ein Atemholen nach dem Choc der Säkularisation, daß es auf dem Kienbergweg stiller wurde? Natürlich war die Verlagerung der großen Welthandelslinie, die nicht mehr über Italien führte, ein Grund. Die Bozener Messen, seit 1718 durch die neue Graubündner Straße über Chiavenna schon beeinträchtigt, hatten um 1800 herum nur mehr den Rang besserer Landmärkte. Die Kontinentalsperre drosselte den Handelsverkehr über den Brenner^{221b}. Augsburgs Bedeutung war ebenfalls gesunken und der Ruf des Oberammergauer Passionsspiels ging erst ca. 1840 über den deutschen Sprachraum hinaus. Den erwähnten Quellenmangel ersetzen wir für die Zeit von 1810 bis 1850 durch einige Angaben, welche alle Straßen des damaligen Isarkreises betreffen.

Die bislang unentgeltlich zu leistende Hilfsarbeit der Bevölkerung bei Neuanlage von Straßen und bei den auf der Ettaler Bergstraße besonders häufigen Naturkatastrophen wurde 1818 völlig abgeschafft und durch gedungene Tagelöhner ersetzt^{221c}. Ob davon auch die von den Gemeinden ebenfalls unentgeltlich zu stellende „Schneeausschäufelungsmannschaft“ betroffen wurde, ist nicht erkennbar^{221d}. Verwundert stellen wir aber heute fest, daß zum Schneeräumen erst um 1814 herum „die Zeit und Mühe sparenden Bahnschlitten“ allgemein in Gebrauch kamen und vom Generalkommissariat des Isarkreises zur Einführung empfohlen wurden. Man hätte dieses primitive Gerät doch jahrhundertealt geschätzt. Noch in den Wintern 1815/16 mußte die Einführung des Bahnschlittens zum Schneeräumen urgiert werden^{221e}.

Fast endlos und „wegen der Saumseligkeit der Polizei“ wohl vergeblich bemühte sich die Behörde, zur Schonung der Straßenoberfläche breitfelgigere Räder vorzuschreiben bzw. das Wagengewicht zu beschränken^{221f}.

221b) H u t e r Franz, Von Bozens Märkten und ihrem Statut (Tirolerland 1930 Nr. 1 S. 6 ff.) — H i r n Ferd., Gesch. Tirols von 1809—1814, Ibk. 1913. Jedoch: Einführung geordneter Postverbindungen (Bair.Reg.Bl. 1812, St. 18, Sp. 505/14), Regelung des Estafettendienstes (ebd. 1813, St. 68, Sp. 1585/02), Hebung des Fremdenverkehrs (!) durch Lerchenfelds Verordnung v. 4. 1. 1812 (I. F., Mandatensammlg. 1812).

221c) Bair. Int.Bl. d. Isarkr. 28. 4., 8. 7. 1816 Sp. 369, 628; 6. 4. 1818 Sp. 313—20.

221d) Ebd. 24. 12. 1814 I. Bd., 1815 Sp. 9.

221e) Ebd. 6. 4. 1814, 24. 12. 1815, 24. 11. 1816.

221f) Ebd. 11. 9. 1812, 5. 10. 1813, 9. 9. 1814, 1. 10. 1815, 1. 4. 1839; Zweirädrige Wagen zu 1—2 Pferden, Felgenbreite 4 Zoll. — Zweirädr. W. zu 3 und mehr Pferden, 6 Zoll. — Vierrädr. W. zu 3—4 Pferden, 4 Zoll. — Vierrädr. W. zu 5 und mehr Pferden, 6 Zoll. — Postwagen 2—2½ Zoll. — Solche Bemühungen zur Schonung der Straße waren nicht neu: Als die Fuhrknechte des Klosters

Da die Wegmacher den mit Krücken von der Straße abgezogenen Staub und Kot nicht auf die angrenzenden Grundstücke werfen durften, ergab sich „das Bild eines die Straßen begränzenden Maulwurf-Systems im Großen“, was ebenfalls Anlaß zu wiederholten Verordnungen gab^{221g}.

Ab 1. Oktober 1834 wurde für gewisse Güter wie überall so auch auf der Kienbergstraße ein „Chausseegeld“ erhoben, von dem Durchgangsgüter, die von Mittenwald aus an einen anderen bayerischen Grenzort verfrachtet wurden, befreit gewesen sind^{221h}.

Im Juni 1846 mußte eine einfallende Stützmauer auf der Straßentalseite erneuert werden²²². Gleich im Oktober desselben Jahres hatten Gewitterregen durch Ausschwemmen der Fahrbahn, Überschütten mit Geröll und Einreißen von Öffnungen in den Straßenabhängen den Kienbergweg wieder unfahrbar gemacht, Schadenfälle, die sich in den Akten nun stets wiederholen, und zu deren Behebung die bereitgestellten Haushaltsmittel immer wieder nicht ausreichen wollen²²³.

Neben diesen Witterungseinflüssen wurde die Pflege der Ettaler Bergstraße durch die wachsende Berühmtheit der O'gauer Passionsspiele vor Aufgaben gestellt, die sich mit jedem Jahrzehnt steigerten. Das zeigte sich schon 1850. Da warteten in frühester Morgenstunde vor dem Gasthof „Zum Oberpollinger“ in München einige Hundert Menschen auf die „Stellwagen“ nach O'gau. Die Fahrgäste übernachteten in Murnau. Am frühesten Morgen ging es nach Oberau, wo sie aussteigen und den steilen Kienbergweg zu Fuß hinaufsteigen mußten²²⁴. Im Januar 1855 verschüttete ein Bergrutsch die Straße Außerordentliche Schädigungen brachten die sommerlichen Gewitter des Jahres 1869. Die Fachleute bemerkten hiezu: „Das gegenwärtige Querprofil entspricht nicht den Anforderungen einer Bergstraße; die von den Berghängen herabkommenden Wasser werden längs und quer über die Straße geführt; sie schwemmen alle Aufschüttungen gleich wieder weg und neue Auskolkungen entstehen. Das ist um so schlimmer, weil der Wegmacher²²⁵ (so wurde der oben erwähnte Tagwerker nun wieder tituliert) seinen Wohnsitz statt in Ettal in Partenkirchen genommen hat und jeden

Ettal i. J. 1630 mit überschweren Weinfuhren an der Mauth zu Kolmann bei Klausen Zollhinterziehung versucht hatten, schloß die Behörde ihren Bericht an den Prälaten von Ettal (20. 3. 1631) mit der Bemerkung: „Mit dergleichen vbrige schweren Weinwägen die Fuerleith selbs sich nit allein in hechste lebensgefar muetwillig stellen, sondern auch die Pruggen vnd Landstrassen sehr vbel schädigen vnd verderben“ (LAI, Pestarchiv XXIII n. 33).

221g) Bair Int. Bl. d. Isarkr. 16. 8. 1805, 26. 8. 1819, 31. 3. 1831, 23. 7. 1837.

221h) Ebd. 1. 7. 1834 Sp. 1073; 10. 10. 1834 Sp. 1347–1362; 1836 Sp. 100, 332, 407.

222) KAO'b, RA Fasz. 219 n. 603 fol. 71 ff. — Hiezu mußten vom Wirt Michael Demmel zu Oberau 2280 Quadratfuß (= 253 qm) Waldboden angekauft werden.

223) Ebd.

224) Beschreibung nach Deutinger, zit. nach Bogenrieder, O'gau und sein Passionsspiel, München 1930, S. 9.

225) Mit Namen Erhart.

Abend nach Hause geht.“ Mit Rücksicht auf die Passion von 1870 wurde dem Wegmacher die Entlassung angekündigt, wenn er seinen Wohnsitz nicht in Ettal nehme, und den Auswaschungen sollte durch Aussprengen eines Grabens auf der Bergseite vorgebeugt werden²²⁶. Gegen diesen von der Baubehörde in München befohlenen Graben erhoben die Praktiker in der Weilheimer Bauinspektion Gegenvorstellungen: „Auf der Ettaler Steige weichen sich begegnende Fuhrwerke nicht wie sonst üblich rechts, sondern links aus, damit die bergabwärts Fahrenden sich immer auf der Bergseite befinden. Wer hier ein bergabwärts gehendes, mit Langholz beladenes Fuhrwerk, namentlich in Winterszeit, noch nicht gesehen hat, kann sich von der Gefährlichkeit desselben keine Vorstellungen machen. Trotz aller Sperrvorrichtungen werden die Pferde, auf ihren Hinterteilen sitzend, von dem nachdrückenden Schlitten oder Wagen ganze Strecken weit fortgeschoben, und die Fuhrleute suchen mit großer Anstrengung den Wagen oder Schlitten möglichst nahe an die Bergseite zu halten, so daß das Sattelpferd den Fuß der linksseitigen Böschung betritt. Demnach kann auf der Bergseite kein tiefer Wassergraben hergestellt werden und eine flache wenig Wasser fassende Mulde, die gleich durch Sand verlegt wird, ist zwecklos. Außerdem wird die ohnehin an manchen Stellen schon zu schmale Straße noch schmaler.“ Trotz dieser Einwände bestand die oberste Baubehörde auf ihrer Anordnung, im Laufe der Zeit auf der Bergseite einen gepflasterten Graben zu erstellen und die Straßenmitte um $\frac{1}{10}$ der Straßenbreite zu erhöhen²²⁷.

Zur Aufstellung auf dem Osterbichl bei O'gau hatte König Ludwig II. der Passionsspielgemeinde eine 12 m hohe Kreuzigungsgruppe geschenkt, die zu München von Professor Halbig aus Kelheimer Marmor gehauen worden war. Zur Vorbereitung der Verfrachtung wurde im Juli 1875 die Straße München-O'gau von Ingenieuren untersucht. Die Brücken des Transportweges erhielten Balkenstützen und die steile Ettaler Bergstraße wurde überall verbessert. Eine bisher nie gesehene Straßenlokomotive der Münchner Maschinenfabrik Maffei zog Anfang August den 480 Ztr. schweren Sockel samt Kreuz unter Leitung des Ingenieurs Halm nach Süden. Stauende Bevölkerung bekränzte und begleitete diesen von der Presse als größten des 19. Jahrhunderts bezeichneten Transport. Auf der regendurch-

226) KAO'b, RA Fasz. 4194 v. 14. 5. 1849, 20. 1. 1855, 22. 4. u. 1. 8. 1869. — Wegen des Passionsspiels wurden 600 fl außerplanmäßige Zuschüsse bereitgestellt.

227) Ebd. 31. 8. 1869. — Vgl. hiezu die schon 1845 (Bair. Int. Bl. d. Isarkr. 24. 1. 1845, Sp. 104—117) erlassenen Vorschriften über Bau und Unterhalt von „Districtsstraßen“: „Wenn eine Straße an steilen Berghängen geführt werden muß, so soll die auf der Bergseite (zur Begrenzung des Grundbaues bzw. der Decklage) liegende Reihe von Randsteinen um 3 Zoll tiefer gelegt werden als jene der Talseite. Die Straße zwischen beiden Reihen von Randsteinen erhält dann keine Wölbung, sondern sie wird in ihrem Querschnitt geradlinig gemacht, wodurch dann die Oberfläche eine gegen den Berg geneigte Ebene bildet, welche die Wagen mehr, als außerdem geschehen würde, gegen das Umwerfen auf die Seite des Abhanges sichert.“

weichten Straße hatte es schon bei Hechendorf lang aufhaltende Behinderungen gegeben. Am Ettaler Berg reichte dann die Zugkraft der 30–40 Schritt ihrer Last voranfahrenden Lokomotive — übrigens das erste „automobile“ Fahrzeug das die Kienbergstraße befuhr — nicht mehr aus. Deshalb wurde die Feuerwehr von O'gau alarmiert, die 80 Mann stark ausrückte und mit Flaschenzügen nachhalf. In vier Tage langer Arbeit wurde so der Kienbergweg ohne ernsteren Zwischenfall bewältigt. Die andern zwei Statuen der Gruppe samt den Sockeln, Maria mit 116 und Johannes mit 156 Zentnern Gewicht, waren auf der Eisenbahn bis zu deren damaliger Endstation Weilheim gebracht worden. Dort wurden sie auf eigens dafür eingerichtete und mit 10 Pferden gezogene Wagen umgeladen. So kam man am Samstag, den 14. August, in Oberau an. In der ersten Sonntagsfrühe war der Bergtransport der beiden Sockel und der Marienfigur bereits gelungen. Trotz Warnung wegen Ermüdung der Pferde und der zur Sonntagsarbeit unlustigen Knechte drängte der leitende Steinmetzmeister Hauser auch noch auf die Bergfahrt der 40 Ztr. schweren Johannesfigur, die sich auf dem dritten und letzten Wagen befand, dem 16 Pferdepaare vorgespannt wurden. Hinter der sog. „langen Höhle“ nach der ersten Hälfte der Bergstraße rastete man noch für das letzte Steilstück. Dort erwies sich der Vorspann aber als zu schwach und der Wagen ging zurück. Die eingelegten Radschuhe bremsten den Rückgang zwar gleich ab, aber durch den Halteruck riß ein Befestigungsseil der Statue. Diese rutschte nach rückwärts und fiel auf den hinter dem Wagen hergehenden Meister Hauser, der an der Brust zu Tod gequetscht wurde, während der Kopf noch aus der Gerüstkiste hervorragte. Die Figur kam zunächst regelrecht zum Stehen, neigte sich dann aber und traf im Umstürzen den Steinmetzgesellen Kofelenz. Das geschah, als man gerade in der Ettaler Kirche zur Wandlung des Festgottesdienstes von Mariä Himmelfahrt läutete. Um 14 Uhr erlag auch der Geselle im ehemaligen Klostergebäude seinen Verletzungen (Zerquetschter Unterleib und r. Oberschenkel)²²⁸. — Ein harmloserer Unfall ereignete sich noch 11 Jahre später, als am

228) Müller J. N., Pfarrer, Die Kreuzigungsgruppe in O'gau und die Enthüllung und Einweihungsfeier, O'gau 1880. — Sahlbach Joh. Heinr., Die kolossale Kreuzigungsgruppe in O'gau; genaue Beschreibung nach Mitteilungen des Professors Johann Halbig, München 1875, Kommissionsverlag bei der Expedition des „Freien Landboten“. — Weilheim/Werdenfeler Wochenblatt, zugleich Amtsblatt der Bezirksämter Weilheim u. Werdenfels, Ausgabe zu Weilheim Nr. 67, 21. 8. 1875. — Ettal, Klosterarchiv-Zeitungsausschnitt sign. R o t t L. S. — Bericht eines Klosterseminaristen, dessen Großvater beim Transport dabei gewesen war und der es seinem Enkel öfter erzählt hatte. — Denkmalinschrift auf der alten Straße: „Hier starb mitten in seiner rastlosen Tätigkeit am 15. August Herr Franz Xaver Hauser, Steinmetzmeister aus München, geboren am 15. April 1812 zu Pinswang in Tirol. Er wurde durch das Umstürzen der zur O'gauer Kreuzigungsgruppe gehörigen Johannisfigur, deren Transport er leitete, getötet. R. I. P.“ Des mitverunglückten Gesellen wurde zunächst in der Inschrift keine Erwähnung getan, bis ein Vorübergehender

13. Oktober 1886 der Gepäckwagen des Herzogs von Nassau, welcher tags zuvor das Schloß Linderhof besichtigt hatte, auf der Talfahrt über den Ettaler Berg umwarf, wobei der Kutscher sich die Rippen brach und eines der Pferde gefährlich verletzt wurde²²⁹.

Um den Ettaler Berg für das Passionsspiel 1880 in Stand halten zu können, wurden für jeden Kilometer 100 Fuhren Straßenschotter angefahren. Dem „königlichen Straßenwärter“ (ein neues Avancement des Wegmachers!) von Ettal gab man „die nötige Zahl von Hilfsarbeitern“. Er mußte sie aber aus Garmisch und Partenkirchen heranholen, „denn die O'gauer spielen Theater und nehmen durch Vermieten Geld ein und die von U'gau sind wohlhabende Leute und verrichten keine Straßenarbeiten“. Weil Spieltage und Regentage meist zusammenfielen, wurde die Bergstraße trotz dieser Vorkehrungen über Gebühr beansprucht. Da zur Verhütung von Berg-rutschungen eine Lichtung des beiderseitigen Waldes untersagt war, konnte die Straße nicht austrocknen. Andererseits mußte „bei einem stellenweisen Gefälle von 28 ‰ auf der durchweichten Straße mit zwei eingelegten Rad-schuhen hinabgefahren werden“. Dabei zählte man auf ihr z. B. Freitag, den 23. Juli 402, Samstag, den 24., 757, Sonntag, den 25., 415, Montag, den 26., 586, Dienstag, den 27., 226 Fahrzeuge. „Und so geht es fast zu jedem Spieltag²³⁰.“ Am 11./12. August und wiederum am 15./16. September wurde die Straße „höchstem Auftrag gemäß“ von der Baubehörde bereit. Sie be-

später mit Rotstift die Worte setzte: „Kofelenz war ein armer Wicht, darum gedenkt man seiner nicht.“ Daraufhin wurde von den Hinterbliebenen ein Steinhauer aus München entsandt, der die Inschrift vervollständigte: „Mit ihm verunglückte sein treuer Gehilfe Josef Kofelenz, Steinhauer aus Muhl in Tirol, und starb nach 2 ½ stündigem schmerzhaften Leiden in Ettal. R. I. P.“ — Etwas oberhalb dieses stillosen, jedoch wetterfesten Syenitdenkmals befindet sich ein Bildstock mit einer Nachbildung des Ettaler Gnadenbildes. Dieses stand früher in einem ausgehöhlten Buchenstamm am Fuß der Bergstraße, bis ein Unwetter die Buche knickte. Das unbeschädigt gebliebene Marienbild erhielt dann in der Nähe der Kreuzung „alte — neue Straße“ einen in den Felsen gehauenen Standplatz, den es dann — wohl beim Bau der neuen Straße — mit seinem heutigen vertauschte (Mündl. Mittlg. Straßenwärter Lindebner/Ettal).

229) Loischbote Garmisch, 17. 10. 1886.

230) KAO'b, RA Fasz. 4194 n. 419 v. 23. 7. 1880 ff. — Der Bericht eines Spielbesuchers von 1880 lautet: „Im sog. Gasthaus „Unterm Berg“ zu Oberau stand immer eine Anzahl schwerer Vorspannpferde bereit . . . Die eigenen Pferde wurden ausgespannt und durften sich frei im Bergsteigen üben. Vor unseren Wagen kamen 4 der Cyklopenpferde, die Ketten wurden rasselnd unter den Achsendurchgezogen und nun gings langsam, immer wieder rastend den Berg hinauf . . . Schrecklich war der Zustand, wenn hunderte von Wagen hintereinander im gleichen Geleise den steilen Berg hinauf und vor allem wieder hinunter mußten. An ein Ausweichen war nicht zu denken, wie die Wagen in der Reihe kamen, so mußten sie auf einer Seite hinauf, auf der anderen hinunter. Wie oft kam es nun beim Hinunterfahren vor, daß ein

richtete, daß der Ettaler Berg „in gutem Zustand sei. Doch habe der Ettaler Straßenwärter²³¹ kaum die nötigen Hilfskräfte. Ein Verkehr wie dieses Jahr sei noch nie da gewesen²³²“.

Nach diesem Passionsjahr beabsichtigte der Sensenfabrikant Christoph Emhardt von Schmelz bei Garmisch unter Ausnützung der Wasserkraft des den Fuß der Straße kreuzenden Gießenbachs die Errichtung von 3 Fabrikgebäuden zur Erzeugung von Papierholzstoffen. Das unterste davon kam mit seiner vordersten Flucht wegen des sehr beschränkten Bauplatzes bis an die Straßenkante zu stehen. Emhardt erhielt die Genehmigung dazu, jedoch mit der Auflage, die Straße auf seine Kosten nach der andern Seite hin soweit zu verlegen, daß zwischen Straße und Gebäude ein 2 m freier Streifen bleibt²³³. Mit diesem Auftakt zum Industrieort Oberau nahte auch schon das Ende dieser „alten“, aber noch relativ jungen (250 Jahre!) Ettaler Bergstraße heran. Am 2. Dezember 1884 richteten die Gemeinden O'gau, U'gau und Ettal beim bayerischen Ministerium des Innern das Gesuch um den Umbau der Staatsstraße über den Ettaler Berg ein, wodurch die rund 1600 Meter lange Steigung umgangen werden sollte²³⁴.

-
- leichter Einspänner nicht mehr zu halten war und, aus der Wagenreihe herausbrechend allgemeine Verwirrung nach sich zog. Natürlich wollten die anderen Gäule auch mit, ... die Damen schrien, die Kutscher fluchten, der Durchgeher sauste an den anderen Wagen so knapp vorbei, daß er fast deren Räder streifte, bis endlich weiter unten Roß, Wagen und Kutscher in einen Knäuel geballt liegen blieben. Solche Fälle kamen häufig vor ... (Die mer H., O'gau und seine Passionsspiele, München/O'gau 1900, S. 17 f.).
- 231) Auch der Straßenwärter von O'gau mußte sich mit zwei schwäbischen Handwerksburschen behelfen, weil er aus O'gau niemand bekam! (Ebd.).
- 232) Ebd. RA 4194/419 v. 14. 8. u. 19. 9. 1880. — Von den Instandsetzungsausgaben entfielen auf die Strecke Schongau bis U'gau 427 M, U'gau bis zur Abzweigung der Graswanger Straße 1318 M, von da bis Oberau (einschl. Ettaler Berg!) 2552 M.
- 233) KAO'b RA Fasz. 4195 v. 19. 2. 1881. — Nachfolger in diesem Unternehmen wurde die Firma Kienzerle & Co., die zur besseren Ausnützung des Talgefälles das Wasser des Unterwasserkanals teils in offenem, auf Pfeilern ruhendem Gerinne, teils in Eisenrohren zu einer neuen Kraftanlage ca. 25 m westlich der neuen Staatsstraße leitete (KAO'b, RA Fasz. 4195/422, 11. 1. 1901, 26. 6. 1902). 1904 schuf diese Firma in der alten Bergstraße bei der von jener nach oben und unten ziehenden Ufermauer eine Erhöhung der Brücke über den als Privatfluß geltenden Gießenbach (ebd. 4195/423, 1. 7. 1904). — An der neuen Staatstraße mußte die Sägewerkfirma Poettinger i. J. 1900 wegen ihrem Triebwerk eine Brücke bauen und eine Flutmulde von ca. 25 m Länge erstellen (KAO'b, RA Fasc. 4195/422, 22. 8. 1900).
- 234) Ebd. 14. 12. 1884. — „Loisachbote“, Garmisch 11. 10. 1885. — Sonderbarer Weise enthält kein Beschlußbuch der genannten 3 Gemeinden darüber einen Vermerk. — 18. 12. 1884 forderte die Regierung von Oberbayern hiezu vom Straßen- u. Flußbauamt Weilheim binnen 3 (!) Wochen ein generelles Projekt. Wegen der Schneelage erbat Weilheim Aufschub bis zum Frühjahr 1885. (Straßen- u. Flußbauamt Weilheim, Akten).

Schon 1889, nach Fertigstellung der neuen Straße, verhandelten die staatlichen Behörden mit der Gemeinde Oberau, da jene nun die alte Straße nicht mehr unterhalten wollten, die Oberauer sie aber zur winterlichen Holzabfuhr weiterhin gebrauchten. Trotzdem die Verhandlungen in den folgenden Jahren immer wieder aufgenommen worden waren, führten sie zu keinem Ergebnis, weil die Felswände der neuen Straße nicht zur Ruhe gelangten und zu befürchten war, daß der sich mehrende Abraum auf die alte Straße abrutsche. Erst als sich die Abbröckelungen minderten, übernahm die Gemeinde Oberau die alte Straße mit der Verpflichtung, „sie jederzeit so in Stand zu setzen, daß dieselbe mit Fuhrwerken jeder Art ohne Festsetzung eines Höchstgewichtes befahren werden kann²³⁵.“ Schon 1895 ging das oberste in der *Ettaler* Flur gelegene Stück der alten Straße unter Verbot einer Überbauung oder Absperrung an die Gemeinde Ettal über²³⁶.

Für Errettung aus großer Gefahr in der sog. Spartakistenrevolution von 1919 hatte das Kloster gelobt, auf der alten Straße einen Kreuzweg zu errichten. Der Münchener Bildhauer Braun-Welzmler meißelte die 14 Kreuzwegtafeln aus Muschelkalk, welche man in schindelgedeckte betonierte Bildstöcke einkittete. Am 13. Juli 1930 weihte sie Abt Willibald Wolfsteiner feierlich ein, von einer ansehnlichen Beterprozession begleitet. Je mehr der Verkehr auf der neuen Straße zunahm, desto stiller wurde es um Wanderer und Wallfahrer auf der alten. Nur wenn ein Motorradrennen, wie etwa im Sommer 1929, auf der alten Straße die Strapazierfähigkeit der Maschinen bis an die Leistungsgrenze forderte, wird sie mit Tausenden von Zuschauern — und Anschiebern! — belebter als je²³⁷.

Die „Neue Straße“

Im Gebirgskunststraßenbau der jüngsten Zeit unterscheidet man 3 Perioden²³⁸. Die erste, etwa von 1800 bis 1854, geht von der Simplonstrasse aus, die Napoleon 1797 begann, „pour faire le canon“ und die 1805 dem Verkehr übergeben worden ist. Wegen noch unzureichender Sicherheitsvorkehrungen verunglückten beim Bau Hunderte von Arbeitern tödlich. Erstmals wurde Sprengpulver in erheblichen Mengen verwendet, die Sprenglöcher aber noch in Handbohrung ausgeeißelt. Die Planung erfolgte durch Geländebegehung, denn die damaligen Karten waren für einen Entwurf auf Papier völlig unzureichend. — Für die vom Eisenbahnbau beeinflusste zweite Periode (etwa bis zur Jahrhundertwende) ist eigentümlich: Ausgleich der Massenbewegung möglichst im selben Querschnitt, Vermeidung von Gegensteigungen, von Kurven mit kleinen Krümmungsradien und von Spitzkehren, Zugeständnis

235) KAO'b, RA, Fasz. 4194/421 (18. 1. 1889), 4195/422 (6. 6. 95, 19. 11. 96, 31. 3. u. 29. 7. 97), 4195/423 (10. 2. 1902, 22. 10. 03).

236) Ettal, Gde. Archiv, Akten, 16. 3. 1894—13. 12. 1895.

237) Ettaler Mandl 17 (1929/30) S. 59.

238) Wallack F., Alte und neue Technik beim Bau von Alpenstraßen; (Die Straße VII), Berlin 1937.

an Durchschnittssteigungen bis höchstens 7–8 Prozent (aufwärts kein Vorrspann, abwärts kein Radschuh!), vorausgehende Planung nach der Karte, Verwendung von rasanten Sprengstoffen, Bau der Brücken und Mauern in (unverkleidetem!) Eisen und Beton. — Die nach 1900 etwa einsetzende dritte Periode wurde ausgelöst durch den die Straße erobernden Kraftwagen. Deshalb: Wahl sonnseitiger, rasch ausapernder Hänge, tieferes Hineingehen in den Berg, Übersichtlichkeit auf lange Strecke, größere Straßenbreite, Verkleidung des Betons mit Bruchsteinen, geringere Scheu vor Steigungen bis zu 10 Prozent und mehr.

Unsere *Neue Ettaler Bergstraße*, wodurch die 1595 m lange Steigung des bisherigen Kienbergweges umgangen werden sollte, gehört der zweiten Periode an. Ihr stand die Arlbergbahn zwischen Landeck und Dalaas Pate. Denn der mit den Planungen für die in dem neu erfundenen Portlandzement auszuführenden Kunstbauten unserer Bergstraße (Stützmauern und Dobelüberbrückungen) betraute Bauamtsassessor Rapp erhielt zur Besichtigung der Arlbergbahn vom Ministerium eine 3tägige (!) Dienstreise zu 60 M genehmigt²³⁹.

Das mit dem Neubau beauftragte Straßen- und Flußbauamt Weilheim konnte zur Vornahme der Projektierungsarbeiten wegen des schneereichen Winters²⁴⁰ erst am 22. April 1885 drei Staatsbaupraktikanten nach Ettal bzw. Oberau abordnen²⁴¹. Zur Bearbeitung der Detailprojekte, des Baubetriebsplanes und der Ausführungsbestimmungen wurden die Bauassistenten Heinrich Liederer v. Liederscron beim Kreisbaureferat und Karl Conrad in Weilheim zur Verfügung gestellt. Der letztere, der oben schon genannte Assessor Rapp und der mit der Gesamtleitung betraute Bauamtmann Johann Geißler von Weilheim haben sich schließlich als die bleibenden und tatkräftigsten Organe erwiesen²⁴². In einem ersten Projekt wurde auf der Nordflanke des Oberauer Kirchbühels eine Trasse vermessen, die, auf einer kühnen Brücke

239) KAO'b, RA Fasz. 4195/420, 7. 1. u. 22. 2. 1887. — Die zu Brücken und Durchlässen gebrauchten Natursteine stammen übrigens aus den Brüchen beim Kloster Metten, da die Steine der Ettaler Umgebung zu schnell verwittern (Loisach-Bote Garmisch 16. 5. 1887).

240) Bauamt Weilheim an Regierung von Oberbayern: „Ohne äußerste Gefährdung von Gesundheit und Leben können die Vorarbeiten bei 50–60 cm Schnee nicht gemacht werden... Insbesondere gefährlich ist das Besteigen der von Felsen durchsetzten steilen Gehänge... Ein leichter Fehltritt hat tödlichen Absturz über die Felsvorsprünge zur Folge“ (KAO'b, Fasz. 4195/420, 2. 12. 84).

241) Namens Hartmann, Kickingner und Maistre (KAO'b, Fasz. 4194/420, 20. 4. 85. — Ettal, Gde. Arch. Akten 7. 5. 85).

242) KAO'b, aaO. 11. 6. 86. — Als der Staatsminister v. Feilitzsch nach Fertigstellung des Projektes dem Prinzregenten Luitpold v. Bayern eine Fotomappe der größeren Brücken, einzelner Straßenabteilungen und der Hauptmomente dieses schwierigen Straßenneubaues überreichte, sprach der Regent nicht nur seine Befriedigung darüber aus, sondern „geruhte anzuordnen, daß den bei

das Gießenbachtal überquerend, in den Ettaler Sattel eingemündet hätte²⁴³. Dieser Plan kam offenbar der Gemeinde Oberau entgegen, welche gegen die Linienführung am Mühlberg protestierte, „weil die Straße dadurch nicht nur verlängert wird, sondern auch in die Sonne zu liegen kommt, wodurch der Schnee für die Schlittenholzfahrten zu schnell vergeht“²⁴⁴. Dieses Kirchbühelprojekt scheint jedoch an den Kosten der Brücke über den Gießenbach gescheitert zu sein. So kam es zum heutigen Verlauf der Ettaler Bergstraße im Südhang des Mühlberges. Die Gesamtkosten der Projektierung beliefen sich auf 2 250 M²⁴⁵.

Eine bedeutende Verzögerung, welche die Münchener Stellen nervös machte²⁴⁶, entstand durch die Unkenntlichkeit der Grenzen der Waldeigentümer, weshalb der Bezirksgeometer erst eine neue Horizontalaufnahme erstellen mußte, die sich ihrerseits auch noch durch schlechte Witterung verschleppte. Ebenso trug die schwierige Anlage der Rollbahnen zu wiederholten Terminüberschreitungen bei²⁴⁷. Erst gegen Ende 1887 konnte das Weilheimer Bauamt melden, daß die Straßenachse abgesteckt und die Querprofile nach Entfernung des Waldbestandes nochmals aufgenommen worden seien²⁴⁸.

Für die Durchführung des Baues erließ das Ministerium folgende Bestimmungen: Die neue Straße soll in km 103,211 außerhalb Ettal mit Höhepunkt 872,57 von der bestehenden Staatstraße abzweigen, bei der Höhenkote 848,90 die alte Straße überqueren und in km 105,620 bei Oberau mit Kote 670,76 an die bisherige Fahrbahn der Staatsstraße 13 wieder anschließen. Die Umgehung erhält eine Länge von 4 367 m und erreicht sie mit einem Durchschnittsgefälle von 4,6 %. Sie durchfällt eine Gesamthöhe von 201,81 m, während die alte Straße auf 2 409 m Länge eine mittlere Steigung von 14,5 %, eine maximale von 22,4 % besitzt. Die Mehrlänge gegenüber der alten Straße beträgt 1 953 m. Zur Erleichterung des Fuhrwerkverkehrs wird gestattet, an geeigneten Stellen Gefällsunterbrechungen unter 5 % einzuschalten, jedoch unter der Bedingung, daß die maximale Steigung von 5,75 % nicht überschritten wird.

der Ausführung beteiligten Beamten die allerhöchste Anerkennung bekannt gegeben werde“. Dem Assessor Rapp und dem Assistenten Conrad (Conrath) mußte diese Anerkennung besonders bekanntgegeben und ihrer Qualifikationstabelle beigefügt werden (Ebd. 4194/421, 2. 9. 1890).

243) Mitteilung des Ettaler Straßenwärters Lindebner, dem es dessen Vater, ebenfalls schon Straßenwärter, öfter erzählt hatte, an den Verfasser.

244) Weilheim, Straßen- u. Flußbauamt, Akten, 23. 5. 1886.

245) KAO'b, 4194/420, 21. 10. 1885.

246) Die Regierung hat dem Bauamt Weilheim sogar eine Ordnungsstrafe von 25 M angedroht (ebd. 4195/420, 24. 5. 87).

247) Ebd. 19. 7., 22. 7., 10. 9. 1886.

248) Durch seitliche Verschiebung der bereits projektierten Trasse konnten die Kosten einer 141 m langen Stützmauer eingespart werden. (ebd. 11. 8. 86, 9. 12. 87).

Die Breite der neuen Straße zwischen den Rändern der beiden Fußbänke (damals wurde auf den Fußgänger noch mehr Rücksicht genommen!) wird auf 6,5 m festgesetzt, auf Strecken zwischen Felseinschnitten 5–5,5 m. Jede der beiden Fußbänke erhält 75 cm Platz. Die Fahrbahn besteht aus einem 18 cm hohen Grundbau und einer darauf festgewalzten 12 cm hohen Schotterdecke. Der Krümmungsradius von Kurven darf 35 m nicht unterschreiten. Zwischen zwei Gegenkurven muß eine mindestens 5 m lange Geradstrecke liegen. Die Abzugsgräben sollen ein 5–5,75⁰/oiges Gefälle und eine gut schließende Pflasterung erhalten. Die Stützmauern mit Ausflußöffnungen werden als Trockenmauerwerk mit Steinhinterfüllung gebaut. Die Straße muß zum Herbst 1889 dem Verkehr übergeben werden können. Die Akkordarbeiten dürfen nur einem soliden Unternehmer anvertraut werden²⁴⁹. Die technische Leitung erhielt der oben schon genannte Bauamtsassistent Conrad.

Der Termin für Angebote von Unternehmern wurde auf den 2. April 1887 festgesetzt²⁵⁰. Dem Amte unbekannte Steigerer hatten sich über ihre Fähigkeit und über hinlängliches Betriebsvermögen auszuweisen. Dem mit einem Abgebot von 11,1⁰/o (= 34,155 M) wenigstnehmenden Bauunternehmer Fritz August Müller aus Neustadt in Baden²⁵¹ wurde zugeschlagen. Seine Kautions von 25 000 M hinterlegte er in Staatspapieren beim Bezirksamt Garmisch²⁵². Bis zum Schluß der Bauzeit waren die beteiligten Behörden mit diesem Unternehmer vollauf zufrieden. Die Schlußabrechnung des Bauamtes anerkannte er jedoch nur vorbehaltlich einiger Reklamationen, auf Grund deren er eine Mehrforderung von über 11 000 M zusammenstellte. Er begründete sie u. a. mit dem Steigen der Löhne²⁵³ und gab vor, nichts verdient zu haben. Das Bauamt bemerkte, daß „nicht leicht eine unbilligere Reklamation je verbeschieden werden mußte“ und ermaß „mit vorsichtiger Schätzung“ Müllers Verdienst auf 35 000–40 000 M (= 12⁰/o der Akkordsumme). Der Rekurs Müllers bis zum Ministerium als letzter Instanz rief vollends die Entrüstung des Bauamtes wach, das Müller dann einen Mehrverdienst

249) KAO'b, ebd. 4. 12. 1886.

250) Loischbote Garmisch 24. 3. 87. — Die Arbeiten waren veranschlagt, wie folgt: Erdbewegungen 160 400 M; Planieren und Begrünen 2 000 M; Herstellung der Fahrbahn 27 200 M; Sicherheitsgeländer 21 600 M; Grabenpflasterung 4 100 M; Stützmauern 19 400 M; Brücken und Durchlässe 73 000 M; zusammen 307 700 M (auf- und abgerundete Teilsummen!).

251) Späterhin Thiergarten in Hohenzollern bzw. Dietfurt b. Sigmaringen (1889) genannt; er wies ein Barvermögen von 73 100 M nach. — Die zwei anderen Wenigstnehmenden waren: Ludwig Graschberger/München und 3 vergesellschaftete Maurermeister aus Bad Sulz, Dießen u. Weilheim.

252) KAO'b, Fasz. 4194/420, 11. 4. 84. — Bei der Gemeinde Ettal bezahlte Müller 1887 18 M, 1888 72 M und 1889 54 M Gewerbesteuer (Ettal, Gde.-Arch., Akten). — Sein Bauführer hieß Georg Solbrig.

253) Gem. der Behauptung Müllers um 20–30⁰/o, gem. Feststellung des Bauamtes um 10–15⁰/o.

von 24 850 M sogar nachweisen konnte²⁵⁴. Unter Zurücksetzung der Nachforderungen Müllers auf nur 789 M wurde dessen Berufung am 28. Juni 1890 vom Ministerium schließlich abgewiesen²⁵⁵.

Der Kostenvoranschlag für den Neubau wurde auf 360 000 M angesetzt, die nach Genehmigung in zwei (18. u. 19.) Finanzperioden bereitgestellt worden sind. Diese Summe enthielt erhebliche Reserven für einen unvorhergesehenen Mehraufwand. Die Beschaffenheit des Felsbodens machte jedoch durch alle Vorausberechnung einen Strich. Der Boden war zwar durch eine große Anzahl von Schürfgruben untersucht worden. Im Verlauf der Sprengarbeiten zeigte sich jedoch, daß das anfallende Material auf der Talseite flachere Böschungen erforderte, weshalb die Straße mehr gegen die Bergseite hin verschoben werden mußte, wodurch natürlich noch größere Abtragungen anfielen. So entstanden über 21 000 M Mehrkosten. Durch die Sprengungen zeigte sich als weitere unvorhergesehene Schwierigkeit, daß der Fels vielfach annähernd parallel zum Berghang streichende Gleitflächen besaß. Sie fielen unter flachem Winkel von der Bergseite gegen die Straße hin ein, sodaß auf ihnen oft Felsblöcke von Hunderten Kubikmetern Inhalt von selbst auf die Straße abrutschten oder als abrutschgefährlich beseitigt werden mußten, obwohl sie außerhalb des Straßenprofils lagen. Für diesen bei der Projektierung unerkannt gebliebenen geologischen Zustand fielen 3 000 M Mehrkosten an. Aus dem gleichen Grunde mußten auch die Fundamente für Stützmauern und Brücken auf tiefere Schichten, als vorgesehen, gesetzt werden, wofür 10 000 M Mehrkosten zu buchen waren. Alle diese Mehrkosten überschritten die Voranschlagsreserve um rund 2 400 M. So kam der Bau der neuen Ettaler Bergstraße einschließlich dem für die Projektierung bewilligten Kredit auf 365 095 M zu stehen. Dem Unternehmer Müller wurden davon 319 253 M ausbezahlt²⁵⁶.

Die in den Gesamtkosten enthaltenen Grunderwerbungs Ausgaben betragen 7 649 M. Die Gemeinde Ettal gab den sog. (alten) „Maul-Weg“, über den die neue Straße zu laufen kam, unentgeltlich ab. Zehn Ettaler Hausbesitzer mußten sich gegenseitig Fahrtrechte einräumen und erhielten dafür

254) Müller hatte der Gemeinde Oberau für Verschüttung überbrückter Gräben eine Entschädigung von 700 M bezahlen müssen. Er hat sich dafür aber schadlos gehalten, indem er dann eine etwa siebenmal größere Menge Abraum in die Gräben schüttete, während ihm das Bauamt für die Ablagerung dieses Materials an dafür vorgesehenen entfernteren Stellen höhere Sätze bezahlt hat (KAO'b, Fasz. 4194/421, 14. 1. 1890).

255) Ebd. 8. 12. 89, 14. 1., 9. 5. und 28. 6. 1890.

256) KAO'b, Fasz. 4194/421, 8. 2., 23. 5. u. 28. 6. 1890. — Der Aufbruch dieser Reserven wirkte sich auf die Straße Ettal — O'gau aus. Wegen der schon einmal erwähnten Steinschlaggefahr bei der Kapellenwand sollte die Straße von dieser Wand wegverlegt werden. Noch im Frühjahr 1889 hatte man hiefür auf die beim Ettaler Bergstraßenneubau erübrigten Mittel gehofft (ebd. 29. 4. 1889).

Entschädigungen²⁵⁷. Das Forstamt Oberammergau gab eine Waldfläche von 71 ar ab. Verwickelte Verhandlungen entstanden mit den Grundeigentümern von Oberau wegen deren Waldnutzung, sodaß sogar erwogen wurde, die Holzabfuhr auf der neuen Straße überhaupt zu sperren. Da die Oberauer aber auch auf der alten Straße das Holzabfuhrrecht besaßen, „weil sie das Holz seit Bestehen derselben (1629) nicht mehr wie zu allererst in den in der Talsohle fließenden Bach einbringen konnten“, wurde es ihnen auch auf der neuen Straße zugestanden. Zum Schutz der neuen Straße wurde jedoch in die Grunderwerbsprotokolle folgender Vermerk eingefügt: „Im Kaufpreis sind alle Entschädigungen für Erschwerung der Waldbewirtschaftung einbegriffen. Das Ablassen des am Bergabhang gefällten Holzes auf die neue Straße . . . wird gestattet; jedoch darf der Verkehr weder gehindert noch gefährdet werden und die Grundbesitzer müssen für alle Beschädigungen an Straße, Geländer und Durchlässen aufkommen²⁵⁸“.

Der eigentliche Bau begann im Frühjahr 1887 und zwar vom Übergang der alten über die geplante Straße nach abwärts und in ihrem unteren Teil bei Oberau nach aufwärts²⁵⁹. Demgemäß schlug man zwei Bierschenkuden auf, wofür die Schenkwirtin Maria Reiser am 5. April, sowie der Gastwirt und Metzger Josef Landes am 2. Mai, beide aus Ettal, die Genehmigung bekamen, „weil für die Arbeiter in irgend einer Weise gesorgt werden müsse“²⁶⁰. Am 1. Februar 1888 wurde ein Palier²⁶¹ angestellt, der den Bauleiter Assessor Conrad in dessen Abwesenheit vertrat. Im Fortschreiten der Arbeiten kam es dreimal zu Verlegungen der Trasse, teils nach innen, weil sonst Stützmauern auf beweglichen Diluvialschotter zu stehen gekommen wären, teils nach außen wegen anfallendem bröckligem Fels²⁶². Im Frühjahr 1888 war das Terrain auf 3 km Länge in einer Breite von zwei bis drei Metern soweit angeschnitten, daß die Materialbahn angelegt werden konnte, welche die noch auszusprengenden Felsmassen nach den Ablagerungsstellen transportierte. Gesprengt wurde mit Pulver und mit Dynamit und zwar täglich um 8, 12, 16 und 19 Uhr. Die Sprengstücke flogen oft 150–200 m weit und übersäten die ganze Bergflanke, weil die größere Zahl der Bohrlöcher sich auf fast senkrecht abfallenden und oft überhängenden Felsen befanden und deshalb nicht abgedeckt werden konnten, wie es sonst bei waagrechten Mas-

257) Die Höchst-Entschädigten mit 62 M (Josef Landes) und mit 44 M (Eheleute Gerum). — KAO'b 4195/422. — Ettal, Gde.-Arch., Akten, 16. 3. 1894.

258) KAO'b, ebd. 9. 6. 1887. — Trotzdem versuchten 3 Leute aus Oberau, wenn auch ohne Erfolg, Entschädigungen für Erschwerung ihrer Waldnutzung herauszuschinden. Doch erhielt der Wirt Demmel von Oberau eine Vergütung, weil er wegen der Sprengungen sein Vieh nicht austreiben konnte (ebd. 4194/421, 1. 5. 88, 16. 2. 89).

259) KAO'b, 4194/420, 12. 3. 87.

260) Ettal, Gde.-Arch., Beschlußbuch 1875/1900, S. 71 f.

261) Johann Preß von Feldkirchen; er bekam 4,50–5 M Tagegeld.

262) KAO'b, 4194/421, 14. 2., 6. 5., 1. 7. 88. — Noch im April 1888 hinderte hohe Schneelage!

sen geschieht. Schwächere Sprengladungen hätten andererseits die Kosten erhöht. Zur Unfallverhütung wurde jeweils eine Viertelstunde vor Zündung der Minen ein Hornsignal gegeben. Auf der alten Straße postierte Wächter markierten den Sprengstückbereich und legten den Verkehr auf der alten Straße für die Dauer der Sprengung still, so daß sich kein Unfall ereignete²⁶³. Die Walzarbeiten mußten statt in den vorgesehenen 50 Arbeitstagen²⁶⁴ beinahe in der halben Zeit zu Ende gebracht werden, weil für 9. August 1889 bereits S. kgl. Hoheit der Prinzregent die Straße auf einer Fahrt von Linderhof nach Partenkirchen benützen wollte²⁶⁵. Ihre feierliche Eröffnung fand am 22. September statt²⁶⁶. Im ganzen wurden gefördert an Waldboden 7261 cbm, an Felsen 42 538 cbm, an ungebundenem Material 24 800 cbm. Hergestellt wurden 1572 qm Grabenpflaster, 2 Stützmauern mit 137 m Gesamtlänge und 3600 m Sicherheitsgeländer. In massivem Mauerwerk kamen 16 Kunstbauten zur Ausführung: 6 mit Granitplatten abgedeckte Durchlässe, 4 gewölbte Durchlässe, 6 gewölbte Brücken mit Spannweiten zwischen 5 und 16 Metern. Von den 365 000 M Gesamtkosten entfielen rund auf Erdarbeiten 50 %, auf Kunstbauten 20,1 %, auf Grunderwerb, Bauleitung etc. 11,6 %, auf Herstellung der Feldbahn 8 %, auf das Sicherheitsgeländer 5,5 %, auf Pflasterarbeiten 2,8 %, auf Stützmauern 2,4 %, auf Planieren und Begrünen 0,6 %²⁶⁷.

Die gelungene Umgehung der Ettaler Steige durch die neue Straße machte verschiedene Stellen mobil, auch das andere anfälligste Stück der Straße Augsburg-Oberau, die Echelsbacher Steige, zu umgehen. Schon am 8. Mai 1889 wurde vom Staatsministerium des Innern eine hohe Überbrückung des Ammertales hierfür ins Auge gefaßt, wegen einer großen Zahl anderer zu vollendender Objekte aber am 29. 10. 1891 zurückgestellt. Erst im Mai 1926 konnte das Projekt mit Vorarbeiten für einen Wettbewerb von Eisen- und Betonfirmen wieder aufgenommen und anschließend auch vollendet werden²⁶⁸.

263) Ebd., 1. 4. 89.

264) 7. 7. 1889 Vertrag mit dem Dampfwalzenvermieter J. Seitz/Cannstatt (ebd., 2. 7., 10. 9. 89).

265) Ebd. 4. 11. 89.

266) Weilheim, Straßen- u. Flußbauamt, Akten, Schreiben des Bürgermeisters Joh. Lang von O'gau, 9. 8. 1889.

267) Weilheim, Straßen- u. Flußbauamt, Akten, 24. 2. 1892. — Der Situationsplan (ebd.) v. 20. 10. 1886 verzeichnet 15 Durchlässe und 6 Brücken: Die oberste über den sog. Mauergraben (Lichte Weite 15,25 m); die nach unten hin folgenden mit 5,6 m; 10,8 m; 10,45 m; die über den sog. Schartelgraben mit 12,8 m; die unterste über den Gießenbach mit 5 m Lichte Weite. — Die 3 großen talseitigen Stützmauern dieses Planes haben folgende Längen: Die erste nach der zweitobersten Brücke 130 m; die zweite zwischen der 3. und 4. Brücke (von oben) 38 m; die dritte etwas unterhalb der Haarnadelkurve von Oberau 147 m.

268) KAO'b, RA 4194/421, 8. 5., 24. 8. 89; 29. 10. 91; 4195/423, 27. 6. 1903; 1. 2. u. 12. 6. 1910; 4195/424, 10. 6. 1925, Mai 1926.

Der Bau der neuen Ettaler Bergstraße regte im Herbst 1888 zu einem „Zukunftsbild“ an, welches das Garmischer Blättchen als „Reisebericht aus dem Jahr 1910“ seinen Lesern am Sonntag, den 21. Oktober 1888, vorsetzte. Über manches lächeln wir heute, manches von Prophezeitern ist inzwischen eingetroffen²⁶⁹.

Im regenreichen Sommer 1890 besuchten 140 Tausend das O'gauer Passionsspiel. An Vorstellungstagen folgten sich 500 und mehr Pferdefuhrwerke in ununterbrochenen Reihen auf der Ettaler Bergstraße. Während die Wanderer auf den durchweichten Fußbänken zwischen Ettal und O'gau „tief in den Schlamm sanken und von den vorbeifahrenden Pferden bespritzt wurden“, waren die Verhältnisse am Ettaler Berg etwas besser. Doch wurden schon im Juni Klagen laut, daß die neugebaute Straße durch Einlegen der Radschuhe die Straßenoberfläche so aufreißt, daß bereits im Herbst außerordentliche Instandsetzungsarbeiten notwendig werden. Durch Warnungstafeln wurde deshalb das Einlegen von Radschuhen auf der neuen Straße am 22. Juli 1890 polizeilich verboten und zugleich das gefährliche gegenseitige Überholen der Fuhrwerke untersagt. Vier aufgestellte Wegmacher mußten solche Verkehrssünder alter Ordnung zur Anzeige bringen. Wegen des schleppenden Ganges der Anklage und der geringfügigen Strafe legte

269) Loisch-Bote, Anzeiger für das Ammer-, Loisch- und Isartal, Amtsblatt des Amtsgerichtes Garmisch, Sonntag 21. Okt. 1888, Nr. 85, 8. Jhrg.: „Reisebericht aus dem Jahr 1910 (Ein Zukunftsbild) ... auf den Peißenberg geht eine Zahnradbahn ... Von Peißenberg gings über Weilheim und von der Station Uffing benutzten wir die Zweigbahn nach Kohlgrub, wo selbst wieder eine Bahn den Ort mit dem renommierten Stahlbad verbindet. Wie wir hören, soll diese Bahn auf das Hörnle (1565 m) fortgesetzt werden. Die Eisenbahn weiter benützend, gelangten wir nach Oberammergau. Was war das früher für eine jammervolle Fahrerei den steilen Ettaler Berg hinauf! Jetzt kommen Tausende und Abertausende Menschen bequem und leicht mit der Eisenbahn, um der Passion beizuwohnen. Auch nach dem Lieblingsitz des Königs Ludwigs II., dem reizenden Linderhof, ist die Bahn weitergeführt worden, weil in dem schönen ruhigen Graswangtal einige sehr besuchte Sommerfrischen und Luftkurorte bestehen, welche der Bahn die Rente sichern helfen. Auf der Rückfahrt hielten wir uns in Ettal auf, um die berühmte Kirche zu sehen und fuhren dann in einem äußerst bequemen Posteilwagen die neue Ettaler Straße hinab nach Oberau, wo wir die Bahn nach Garmisch benutzten. Welche wundervolle Fahrt in dem offenen Bahnwagen! Immer das Wettersteingebirge vor uns ...“ — An den Rand dieses alten Zeitungsblattes schrieb 1888 derjenige, der es aufbewahrte: „Ob er sich nicht täuscht?“ (Fundstelle Ettal, Gde.-Archiv). — Wir stellen hiezu fest: Bahn Weilheim—Murnau eröffnet 15. 5. 1879. — Bahn Murnau-Garmisch als Lokalbahn eröffnet 1888/89. — Bahn Weilheim-Peißenberg/Nord eröffnet 1864, Weilheim-Peißenberg/Ort 1866, Weilheim-Schongau 1914. — Bahn Murnau-Oberammergau Baubeginn 1897, eröffnet 1899 (1938 Übernahme durch den Staat). — Seilbahn Kohlgrub-Hörnle eröffnet 1. 4. 1954.

die Mehrzahl der Kutscher nach wie vor den Hemmschuh an die Räder und warfen den Straßenwärtern nur höhnische Bemerkungen zu²⁷⁰.

Fast das ganze folgende Jahrzehnt erforderte außerordentliche Mittel und Arbeitseinsätze für das Abräumen der noch nicht zur Ruhe gekommenen Felswände. An vielen Stellen ragte der Fels sogar über das normale Straßenprofil herein. Man hatte sein Absprengen unterlassen, weil der Fels gesund schien und weil man tiefer gelegene Felspartien, die außerhalb des Profiles lagen, nicht lockern wollte. Im Juli 1891 stürzten jedoch bei nasser Witterung Felspartien bis zu 30 cbm Volumen ab, die den Verkehr stundenlang sperrten, und im Juni 1892 befürchtete man ähnliche Abstürze von der etwa 15 m hohen Wand unterhalb der Mauergrabenbrücke. Unter Aufwand erheblicher Beträge²⁷¹ begann man deshalb, die beweglichen Felspartien teils mit Trocken- teils mit Mörtelmauerwerk zu verkleiden²⁷². Zur Gewinnung von Bruchsteinen und von Schotter entstand damals bei km 106 der noch heute vorhandene Steinbruch, wo allein längs der ganzen Bergstrecke gesundes Material anfiel²⁷³. Noch in der Nacht vom 5. auf 6. Februar 1900 löste sich an der sog. „hohen Wand“ bei km 105,5 eine 400 cbm fassende Felsmasse und überschüttete die Straße, während weitere 100 cbm noch absturzdrohend darüberhingen²⁷⁴.

Im Jahre 1900 zählte das Passionsspiel 200 000 Besucher, 10 Jahre darauf 260 000. Um die Ettaler Bergstraße in richtiger Vorausschau für diese Verkehrszunahme zu bereiten, wurde seitens der bauamtlichen Superrevisionsbehörde schon damals eine Teerung der Straße angeregt. Das Weilheimer Bauamt war jedoch dagegen, „weil sowohl von den Ansässigen als auch von den Sommerfrischlern wegen des Geruches Beschwerden zu befürchten waren“ und mietete deshalb zur Staubbekämpfung von der Gemeinde O'gau Sprengwagen. Trotzdem wurde schon Ende Mai 1910 geklagt, daß die „Luxusautomobile soviel Staub aufwirbeln, daß Zusammenstöße unvermeidlich seien, weil man weder Fahrzeuge noch Fußgänger auf größere Entfernung erkennen könne“²⁷⁵. Wohl erst *nach* dem ersten Weltkrieg wurde die durchschnittlich 6 m breite Bergstraße mit Schotterkies geteert²⁷⁶. Zur Rüstung auf das Passionsspiel 1930 mußte das Weilheimer Bauamt seine Ettaler Bergstraßenprojekte zweimal verbilligen und deren Kosten von 600 000 RM auf 150 000 RM senken. Gleichwohl wurde auch mit diesen verringerten Mitteln erreicht, daß die vordem noch schlangengleich gewundene Straße kaum mehr zu erkennen war. Unter Einsatz von drei Diesel-

270) KAO'b, RA Fasz. 4195/422, Bl. 122. — Ebd. 421, 13. 6. 1890. — Kreisamtsblatt Garmisch v. 22. 7. 1890, Nr. 24.

271) 1891: 8 000 M; 1892: 18 000 M; 1893: 8 000 M; 1894: 4 900 M. — KAO'b, RA Fasz. 4194/421, 14. 1. 1890, 7. 7. 1891, 4. 4. u. 22. 6. 1892, 3. 3. 1893, 24. 3. 1894.

272) Tageschicht eines Arbeiters 2,20 M; 1 Fuhrwerktag schicht 10 M (ebd.).

273) Ebd. 17. 12. 1894.

274) Ebd. 7. 2. 1900.

275) Ebd. 4195/423, 9. 10. 1908, 1. 2. 1909, 27. 5. 1910.

276) Die Fahrbahn selbst war 5 m breit (Ettal, Gde.-Arch., Akten 24. 5. 1928).

lastwagen, einer Lokomotive und zwei Preßluftleitungen wurden die meisten Felsvorsprünge weggesprengt, die Einbuchtungen nach innen mittels Betonmauern und Dammaufschüttungen begradigt, die Haarnadelkurve oberhalb Oberau durch Abtragen eines Felsrückens übersichtlicher gemacht und von diesem Dorf her eine neue Zufahrtstraße gebaut²⁷⁷. Schon 1932, also noch vor der dem Straßenbau besonders zugewandten Hitlerregierung, erfolgte seitens des Verkehrsverbandes Chiemgau die erste Anregung zum Bau einer „Deutschen Queralpenstraße“ von Berchtesgaden bis Lindau²⁷⁸. Die Zeitergebnisse erlaubten nur eine teilweise Realisierung dieses großzügigen Projektes. Die in die steilen Dolomithänge des Laberstockes eingeschnittene und 220 m Höhenunterschied überwindende Ettaler Bergstraße neben dem tief eingeschnittenen Gießenbachtobel gehört nicht nur zur mittelsten, nicht nur zu einer der schönsten Teilstrecken in der deutschen Queralpenstraße, sondern ist auch eine ihrer interessantesten. Sie trug mehr von der Last der Geschichte als andere²⁷⁹.

277) KAO'b RA, Fasz. 4195/425, 24. 10. u. 22. 12. 1928, 5. 3., 3. 10. u. 26. 10. 1929. — Ztschr. „Ettaler Mandl“ 17 (1929/30) S. 60, 148).

278) Fischer Josef, Entstehung Linienführung und bauliche Gestaltung der deutschen Alpenstraße (Die „Straße“ II/1), Berlin 1935, S. 208 ff. — P o p p e l Hans, Beschreibung der Queralpenstraße von Garmisch bis Lindau (Die „Straße“ Bd. VII), Berlin 1937, S. 73.

279) Meinem Mitbruder P. Placidus Glasthaner gebührt auch an dieser Stelle der Dank für Überlassung einer Reihe seiner Notizen.



Situationsplan vom 20. 10. 1886 für das Projekt der neuen Ettaler Bergstraße (Weilheim, Straßen- und Flußbauamt)



Literarische Umschau

Ruf Paul, *Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek*, Band I: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799–1802), Wiesbaden 1962, gr. 8^o, 628 S., 60,— DM.

Der langjährige, verdiente Vorstand der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Professor Dr. Paul Ruf, bekannt auch durch die Herausgabe des III. Bandes der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge (Bistümer Augsburg, Eichstätt, zu denen jetzt auch ein Register vorliegt), hat sich trotz seines otiums cum dignitate zur Aufgabe gemacht die Schicksale jener gewaltigen Sturzwelle von Büchern und Handschriften, die sich bei der großen Klosteraufhebung von 1803 in den Fond der damaligen kurfürstlichen Hofbibliothek ergoß, in allen Einzelheiten, bei Handschriften und Inkunabeln mitunter auch das einzelne Stück, zu untersuchen und darzustellen. Auch wenn es sich bei diesem I. Band nur um die Bücherbestände der weniger besitzenden Orden (Franziskaner, Augustiner-eremiten, Kapuziner etc.) handelt, so zeigt schon allein der Umfang dieses Bandes von mehr denn 600 Seiten, welche Büchermasse hier dem Staat- und leider auch der Verschleuderung und Vernichtung — anheimfiel. Der Gesamtbestand an Büchern dieser Klöster der Armutorden betrug nicht weniger als 324 000 Bücher, 32223 Wiegendrucke und 1228 Handschriften. Daß es auch bei diesen Klöster von beträchtlichem Bücherbestand gab, zeigen z. B., die Franziskanerkonvente von Ingolstadt, Schrobenhausen und namentlich München (20000 Bände), ferner die Münchner Konvente der Augustinereremiten, Kapuziner und Karmeliter, die alle Bibliotheken von über 6000 Bänden aufwiesen. Prof. Ruf geht nicht nur dem Aufhebungsvorgang in nicht weniger als 93 klösterlichen Niederlassungen nach, sondern auch den ferneren Schicksalen der Bücher, denn die Hofbibliothek hat keineswegs die gesamten Bestände übernommen. All diese Untersuchungen sind eine staunenswerte Arbeitsleistung, da sie alle — die gedruckte Literatur gibt hier soviel wie nichts — auf ersten Quellen, den Archiven selbst, basieren.

Der langen Reihe der Klosterbibliotheken geht eine beachtenswerte wiederum auf vielfach archivalischen Stoff bauende Darstellung der Hauptakteure bei der Bibliotheksaufhebung voraus: Allen voran der berüchtigte Frh. von Aretin, dessen Tätigkeit aber nicht nur Schattenseiten aufzuweisen hat. Seine Bücherliebe — der Verfasser gebraucht sogar den Ausdruck Bibliomanie — war den Bücherschätzen gewiß nicht von Schaden. Auch der seltsame Widerspruch in seinem Leben kommt zur Sprache: Der erklärte Feind der Klöster und begeisterte Fortschrittler wird gegenüber den „Nordlichtern“ zum Vorkämpfer bayrischer Art. Dann der Vizepräsident der Bayerischen Akademie F. H. Jacobi mit seinem Helfer Hamberger aus Gotha, nicht gerade Freunde Aretins, der Landshuter Kreis (mit Rottmanner und Ringseis), Johann B. Bernhart, der wendige und ehrgeizige spätere Kardinal v. Haefelin, Paul Hupfauer, T. J. Schubauer u. a.

Man fragt sich bei diesem ersten Band, der nur die Mendikanten betrifft, welchen Umfang die folgenden Bände erreichen werden, wenn erst der Bücherreichtum der alten ständischen und monastischen Klöster, wenn Tegernsee, Polling,

St. Emmeram u. a. zur Behandlung kommen. Möchte an dem verdienten Verfasser das ciceronianische Wort wahr werden: Die besten Waffen gegen das Alter sind die Wissenschaften (Cato maior)

München

R. Bauerreiß

Volk Paulus OSB, Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation III. Band: 1654–1780, Siegburg 1959, 8^o, 424 S., br. 29,— DM.

Über den Wert und die Art dieses grundlegenden Quellenwerkes monastischer Geschichte, die die nach Bayern nur wenig hereinreichende Bursfelder Kongregation betrifft, vgl. Band 69, S. 90.

R. B.

Schuhmann Günther, Ansbacher Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806. Kallmünz 1961, 8^o, 260 S.

Behandelt die Bibliotheken des Gumbertusstiftes, der Konsistorialbibliothek, der früheren markgräflichen Hausbibliothek, der öffentlichen Schloßbibliothek des 18. Jahrh. und der kgl. preußischen Bibliothek, der Ansbacher Gymnasialbibliothek und einiger früherer Büchersammler. Von Benediktinerklöstern, deren Bestand in die erstgenannte Bibliothek z. T. überging sind zu nennen Heidenheim, Anhausen Kitzingen am Main und Sulz bei Dombühl. Der S. 49 genannte Soccus ist nach neueren Forschungen sicher nicht der Heilsbronner Abt v. Brunfelsheim.

R. B.

Siegwart Josef OP, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160 (Studia Friburgensia 30) XXXVIII und 346 S., Freiburg/Schweiz, 32,— DM.

Gegenüber den straffer organisierten monastischen Gemeinschaften auf der Grundlage der Benediktinerregel ist das Institut der Chorberrn (und Chorfrauen) in seiner weniger klaren Verfassung und Eigenart erst in unseren Tagen, namentlich durch die Untersuchungen von Dereine mehr in den Bereich kritischer Betrachtung getreten. Die vorliegende Untersuchung ist keineswegs nur territorial und auf die Schweizer Kanonien sich beziehend, sondern chronologisch aufgebaut und bietet eine gediegene, wenn auch nicht in allen Fragen erschöpfende Entwicklungsgeschichte des vielgestaltigen Instituts der Regularkanoniker auf Quellenstudium wie eine umfassende Literatur aufbauend. Dankenswert sind die terminologischen Untersuchungen wie *canonicus*, *monachus*, *regula canonica* u. a. Zu den Stefanuskirchen in Chur und Straßburg (S. 85), für die unterdessen durch die Ausgrabungen ihr weitaus höheres als durch die Gründung der Kanonien bezugetes Alter nachgewiesen wurde, werde ich mich demnächst in weiterem Ausmaß äußern. Daß die Stefanskirchen die Arbeitsstätten des Archidiacons darstellen, wobei es gleichgültig ist, ob dieser Vorstand des Kanonikerkapitels ist oder nicht, läßt sich mit zahlreichen anderen „bischöflichen“ Stefanskirchen belegen. — Das Kollegium, das St. Emmeram begleitet, zeigt sich zweifellos als nichtmönchisch (S. 58). In der an sich reichen Literatur vermisse ich Blum e Karl, *Abbatia* (Kr. Abhandlungen hrg. v. Stutz) und den Artikel im neuen Mittellateinischen Wörterbuch. Im Ganzen liegt eine ordensgeschichtlich wertvolle Arbeit keineswegs nur schweizerischer Klöster vor.

R. B.

Cantantibus Organis. Sammlung von Orgelstücken alter Meister. V: Orgelmusik in den Benediktinerklöstern K r e m s m ü n s t e r , P r ü f e n i n g , R o t t a m Inn, hrg. von E b e r h a r d K r a u s , Regensburg 1959.

Erfreulicherweise geht man nunmehr daran den Reichtum süddeutscher meist benediktinischer Musik, die auf weite Strecken noch völlig unbeachtet ist, zu heben. In diesem V. Band von Cant. organis werden Orgelstücke von Königsperger Marian von Prüfening, Metsch Plazidus von Rott, Pasterwitz Georg von Kremsmünster (sein Schüler Stüssmayer vollendete Mozarts Requiem) veröffentlicht. Schade, daß die bisherigen biographischen Untersuchungen, soweit solche überhaupt über diese Meister vorliegen, so knapp sind. Mit Freuden wird man P. Königspergers (†1769) mit seiner mitunter angefeindeten Musik heute noch gültiges Urteil begrüßen: Ich halte davor, ein Kirchenstylus sei jener, welcher durch die Ohren das Gemüt innerlich berührt, zur Andacht bewegt und zum Eifer des Gebetes anreizt. Wann werden endlich unsere bayrischen klösterlichen Barockmusiker gebührend gewürdigt?

München

R. B.

Fehringer Alfons, Die, Klosterpfarrei, Paderborn 1958, 175 S. brosch. 13,— DM.

Mit der hier im Druck veröffentlichten Dissertationsschrift der Universität München füllt der Pallotinerpater Alfons Fehringer eine Lücke in der kanonistischen Literatur, da bislang keine zusammenfassende Darstellung der in sich oft sehr verschränkten Rechtsverhältnisse vorlag, welche sich notwendig aus den sich überschneidenden Bereichen von Kloster und Pfarrei ergeben.

Nach einem zusammenfassenden Bericht über die geschichtliche Entwicklung der Klosterpfarrei und der klösterlichechn Pfarrseelsorge gliedert der Verfasser im zweiten Teil das jetzt geltende Recht in vier Abschnitte: Entstehung, Änderung und Aufhebung der Verbindung Pfarrei/Kloster; der klösterliche Pfarrer; die klösterliche Pfarrkirche; das Vermögensrecht der Klosterpfarrei. Sorgfältige Namen- und Sachverzeichnisse machen dieses handliche Buch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für den Klosterobern, den Verwalter der Klostergüter und für den zur regulären Pfarrseelsorge bestellten Ordensmann. Da man in Zusammenhang mit dem begonnenen Konzil von einer Stärkung der bischöflichen Gewalt gegenüber den davon exempten Ordensleuten hört, ist diese Arbeit heute noch besonders aktuell geworden. Selbst wenn das Konzil das geltende Recht radikal ändern würde, bleibt immer noch der erste Teil des Buches, die geschichtliche Entwicklung der Klosterpfarrei, eine überaus wertvolle Zusammenstellung.

Ettal

H. D.

800 Jahre Schottenabtei. Religion-Wissenschaft-Kultur, Vierteljahrsschrift der Wiener Katholischen Akademie, 11. Jahrg., 1960, Folge I. Selbstverlag der Wiener Katholischen Akademie, Wien I, Freyung 6.

Die aus Anlaß des 800 jährigen Bestehens der Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien (1958) gehaltenen Ansprachen und wissenschaftlichen Vorträge wurden seitens der Wiener Katholischen Akademie, die seit ihrer Gründung im Jahre 1945 in der alten Prälatur der Abtei ihren Sitz hat, dankenswerterweise in der von der Akademie herausgegebenen Zeitschrift veröffentlicht. Sie zeigen, welch segensreiche Arbeit von der Schottenabtei Jahrhunderte hindurch geleistet wurde, wie sehr das ehrwürdige monasterium mit der geistigen und kulturellen Entwicklung Wiens und Österreichs verbunden ist. Karl Lechner, der Direktor des Niederösterreichischen Landesarchivs, referierte über die Gründungsgeschichte und die Anfänge der Schottenabtei in Wien, eines Tochterklosters von St. Jakob in Regensburg. Lechners weitausholende Ausführungen erscheinen

umso bemerkenswerter, als bislang keine kritische Geschichte der Schottenabtei vorliegt. Lechner erörterte die Rechtsstellung des Klosters, das gleich dem Mutterkloster als päpstliches Eigenkloster gegründet wurde; die dem Wiener Schottenkloster von Herzog Leopold V. von Österreich im Jahre 1181 ausgestellte Schutzurkunde beinhaltet nicht weniger als die frühest nachweisbare Landgerichtsbe-freiung in Österreich, während die Freiheiten des sog. Stiftbriefs von 1158 als Fälschung aus der Zeit um 1258/60 anzusprechen sind. Die Geschichte der Schottenabtei im Mittelalter und die Melker Reform war das Thema der Ausführungen von P. Hugo Hantsch OSB. Schottenabt Hermann Peichl OSB berichtete in 2 Referaten über die Schottenabtei in der Neuzeit und über ihre Beziehungen zur Wiener Universität seit deren Gründung; zu wiederholten Malen wurden Angehörige des Wiener Schottenklosters mit der Würde eines Rector magnificus be-
traut.

In Jahrg. 12 (1961), Folge II/IV der Vierteljahrsschrift der Wiener Katholischen Akademie, geht deren Sekretär Ferdinand Krones, dem Wiener Schottenmeister, d. h. dem Schöpfer der spätgotischen Altartafeln des einstigen Hochaltars der Schottenkirche nach; er identifiziert ihn mit dem seit 1451 in Nürnberg als Maler nachweisbaren Hans Pleydenwurff (vgl. Schottenabtei St. Aegid in Nürnberg!). Ein mit Bedacht ausgesuchtes Abbildungsmaterial unterstützt die These von Krones.

München

Edgar Krausen

Rupprecht Bernhard, Die bayerische Rokokokirche (Bd. 5 der Münchner Historischen Studien, Abt. Bayer. Geschichte, hrg. v. Max Spindler), Kallmünz 1959. — Die bayerischen Kirchenbauten im mittleren Drittel des 18. Jahrhunderts kann man nicht mehr mit den üblichen Methoden architektonischer Werke betrachten, sondern Fresko und Ornament (die Rocaille) erheischen eigene Aufmerksamkeit. Dabei will dieses Buch nicht die Künstlerhände scheiden und keine Baugeschichte der betrachteten Kirchen schreiben. Es geht dem Phänomen der bayerischen Rokokokirche im allgemeinen nach, da sie eine Sonderleistung des bayerischen Stammes ist.

Unsere „Studien und Mitteilungen“ namentlich sind an diesem Buch interessiert, weil einmal die betrachteten künstlerisch überragenden Bauten bis auf wenige Ausnahmen Klosterkirchen waren. Zum andern, weil die Eigenart des Rokoko-kirchengebäudes auch von der zeitgenössischen Homiletik her begründet wird. Benediktiner- und Zistercienserkirchen werden in dieser 99 Seiten mit 10 Kunst-drucktafeln umfassenden Veröffentlichung genugsam genannt: Aldersbach, Attel, Benediktbeuren, Birnau, Ensdorf, Ettal, Füssen, Irsee, Michelfeld, Neresheim, Oberaltaich, Ottobeuren, Rott, Scheyern, Tegernsee, Weingarten, Wessobrunn, Zwiefalten.

Daß zwar Johann Jakob Herkomer, sein für Zeit und Thema bedeutender Neffe Johann Georg Fischer jedoch gar nicht genannt werden und daß für die Jakobs-kirche in Innsbruck keine neuere Literatur herangezogen wurde, möchte man an dieser sonst so gründlich umgearbeiteten Dissertation bemängeln. Und wenn schon ein Exkurs auf „Bayern und Schwaben“ versucht wird, dann wäre doch einer auf „Bayern und Tirol“ bzw. „Bayern und Salzburg-Oberösterreich“ ebenso ange-bracht, umso mehr als der bayerische Stamm über Inn, Salzach und Alpensaum hinübergreift.

Ettal

H. Dussler

Schwaiger Gg., *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat* (München Theol. Studien, Hist. Abt. Bd. 13), München 1959.

Der Rezensent möchte zunächst vor den umfanglichen 424 Seiten zurückschrecken. Aber schon die packende Sprache der Einleitung über das Ende der alten bayerischen Kirchenverfassung mit den treffenden Urteilen z. B. über Montgelas (S. 13 u. 32), über das Freisinger Domkapitel (22), über das durch die Säkularisation begünstigte politische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Übergewicht des bayerischen Protestantismus (37) zwingt, nicht bloß zu überlesen, sondern zu lesen. Bei der heutigen Sorge um den Priesternachwuchs sind besonders aktuell die Ausführungen über die durch die Klösteraufhebungen bedingte Priesterüberzahl, die aber schon nach einem guten Jahrzehnt in Priesterangel überging (354). Für heute ebenso zeitnah sind die Bemerkungen über den Zölibat, besonders das unerschrockene Gutachten der Landshuter theologischen Sektion von 1816: „Die Kirche würde durch Aufhebung des Zölibats ihre Priesterzahl nicht vermehren. Vielmehr beweisen die Erscheinungen der Zeit, daß die Ehe so lästig ist wie der Zölibat“ (358 ff.). Die grundsätzliche Feststellung über die schwäbische Erwekungsbewegung, die im Gegensatz zu der Kurt Alands (Z b KG 22/1953, S. 247) steht, unterstreicht der Rezensent erfreut (Siehe Deutingers Beiträge zur altbayer. Kirchengesch. 22/1961, S. 48 ff.).

Für die Belange der Stud. u. Mittlg. sei zitiert: „Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden bayrischen Geschichtsforschung sein, das bayerische Geistesleben des 18. Jhts., das unlösbar mit den Klöstern verknüpft ist, zu beleuchten“ (4). — „Nirgends feierte der blinde Haß einer kirchen- und klosterfeindlichen Aufklärung derart düstere Triumphe wie in Kurbaiern, nach Österreich das größte katholische Reichsland“ (32). — „Bei einigem guten Willen der kirchlichen Obrigkeit hätte sich das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg mit deutschen Benediktinermonchen besetzen lassen und so wurde die einzige Benediktinerabtei Deutschlands, die die Säkularisation überdauert hatte, 1862 aufgehoben“ (289). Es sei ferner hingewiesen auf die berichtete Spannung zwischen Welt- und Ordensklerus (353), auf die mehrfach erwähnten Klöster unseres Ordens (Benediktbeuern, Donauwörth, Füssen, Chiemsee, Kempten, Neresheim, Oberaltaich, Ottobeuren, Prüfening, St. Emmeram/Rgbg., Scheuern, Tegernsee, Weißenstephan, Wessobrunn), auf die enge Verbindung der Freisinger Lehranstalt mit unserer Universität Salzburg (300, 348). Im allgemeinen erscheint vielleicht der Exregularklerus von 1803 bis 1817 etwas zu knapp behandelt.

Nachdem Tirol damals auch etliche Jahre zu Bayern gehört hat, dürften die nachbarlichen Verhältnisse in der Diözese Brixen, gemessen an der Berücksichtigung Salzburgs, ebenfalls etwas zu kurz gekommen sein. Hingewiesen sei noch auf das — wohl wegen der Verluste von 1943 — unberücksichtigte Ordinariatsarchiv Augsburg, wo aber die geretteten „Protokolle des Geistl. Rats“ zum Thema vermutlich noch ungehobenes Material enthalten. — Unverständlich ist S. 76, Z. 7 v. o. „die gesetzliche Kumulatio“.

Ettal

Hildebrand Dussler

Zur wissenschaftlichen Chronik des Ordens

Abt Bernhard Capelle †. Am 19. Oktober 1961 verlor der Orden St. Benedikts einen seiner eifrigsten und befähigsten Wissenschaftler im Bereich der Patristik und namentlich der Liturgiegeschichte. Abt Capelle war 1918 als Priester des Bistum Namur in Maredsous eingetreten. 1925 wurde ihm die Schriftleitung der „Revue Benedictine“ übertragen, die er bis zu seiner baldigen Ernennung zum Abt der in der Universitätsadt Löwen gelegenen Abtei Mont-César 1928 führte. Als Schriftleiter fügte er dem schätzenswerten Bulletin für die Geschichte des Benediktinertums noch ein „Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine“ bei. Sein reiches Wissen drängte ihn aber alsbald zur Gründung einer neuen Patristik und Liturgiegeschichte umfassenden Zeitschrift der „Recherches de Théologie ancienne et médiévale“, die nunmehr 29 Jahrgänge zählt und sich zu einer führenden Zeitschrift dieses Fachgebietes entwickelt hat. Auch dieser Zeitschrift ist ein (separat erscheinendes) „Bulletin“ beigegeben, dessen VIII. Band mit dem Register eben vollendet ist und ein erstklassiges Nachschlagewerk für die alte und mittelalterliche Geschichte der Theologie darstellt. Die „Revue Benedictine“ bereicherte Abt Capelle mit beinahe 30 Aufsätzen — ein Abt würdig einer Abtei an einer gefeierten Universitätsstadt.

München

R. Bauerreiß

Neugründungen: Während bisher in Afrika nur die Missionskongregation von St. Ottilien mit ihren blühenden Abteien Peramiho und Ndanda im ehem. Deutsch-Ostafrika heute Tanganyika und die belgische Kongregation (St. André) in Katanga und Kansenia (beide im Kongo) vertreten war, hat nunmehr auch die Abtei zum hl. Petrus in Solesmes eine Neugründung im neuen Staat Senegal in Keur-Moussa unternommen. Sie geht auf die Initiative des EB Lefebvre von Dakar zurück. Die 1952 von der südfranzösischen Abtei Encalcat (Sublazenser Kongregation) gegründete und 1955 zum Priorat erhobene Station in Toumiline in Marokko hat bereits einen Ableger an der Elfenbeinküste „Turris eburnea in Buaké“. Die der gleichen Kongregation angehörende Abtei Pierre-qui-Vire in Mittelfrankreich hat Niederlassungen gegründet S. Maria de La Bouenza bei Madingou im Kongo und seit 1955 in Masina-Maria bei Mahitsy auf der Insel Madagaskar. 1958 hat die Abtei Maredsous im Staate Ruanda in Gihindamuyaga eine Niederlassung gegründet in der gegen 7 Professoren tätig sind. Über 20 Professoren der alten Schweizer Abtei Engelberg sind in Kamerun in Otele tätig, wo sie ein blühendes Einheimischenseminar versehen wie ein Missionsgebiet mit 5000 Gläubigen und eine Zentralschule mit 1200 Schülern. Die portugiesische Abtei Singeverga (zur belgischen Kongregation gehörend) hat schon 1933 in Moxiko in der portugiesischen Kolonie Angola ein Priorat gegründet, das heute über 9 Stationen mit 30 Professoren verfügt. In Südafrika besteht seit 1939 die Abtei zum hl. Benedikt in Transval (Sublazenser Kongregation) seit 1954 in die Stadt Pietersburg selbst verlegt. Im Zululand wird seit 1951 die Diözese Eshowe fast ausschließlich von Patres und Brüdern der Kongregation von St. Ottilien versehen (gegen

36 Patres und 34 Brüdern). Sie umfaßt 21 Pfarreien mit 23 000 Gläubigen, 4 Krankenhäusern und 84 Schulen mit 7 000 Schülern.

So sind im heutigen vielstaatigen Afrika Benediktinerniederlassungen in T a n g a n y i k a , T r a n s v a l , N a t a l , A n g o l a , K o n g o , R u a n d a , K a m e r u n , E l f e n b e i n k ü s t e , M a r o k k o und Madagaskar.

Langsamer und aus begreiflichen Gründen schwieriger ist die Ausbreitung in A s i e n . Hier errichtete wiederum St. André in Belgien eine Niederlassung St. Benedikt in Südindien in A s i r v a n a m im Staat Bangalore, ein Haus, das 1952 zum Priorat erhoben wurde und 12 Priesterprofessen und an die 20 Konversbrüder zählt. Beachtenswert ist, daß es sich dabei fast nur um Eingeborene handelt. Einen ähnlichen starken Zuzug von Einheimischen weisen auch auf die neuen Niederlassungen in V i e t n a m . Hier gründete die Sublazenser Kongregation 1940 eine Niederlassung in T h i e n - A n , die 1959 bereits zum Priorat erhoben werden konnte, mit 16 Profepriestern, 6 Klerikern und über 30 Konversbrüdern — alle ausschließlich Vietnamesen. Die Abtei Pierre-qui-Vire, die wie erwähnt Missionare nach Madagaskar und Kongo geschickt hat, hat auch in K a m b o d s c h a in K e p eine Niederlassung gegründet, die der „Königin des Friedens“ geweiht ist. Die wiederum von dem belgischen Kloster St. André gegründete Niederlassung C h e n g t u in China wurde 1955 nach V a l y e r m o in Kalifornien (USA) verlegt. Auch sie zählt eine Reihe chinesischer Professen. Die blühende große Abtei der Missionsbenediktiner von St. Ottilien in Tokwon wurde, soweit die Mönche die Verfolgung überstanden, nach W a e k w a n in S ü d k o r e a verlegt. Es sind dort gegen 30 Priesterprofessen und 27 Konversbrüder tätig.

In S ü d a m e r i k a sind an neueren Niederlassungen zu verzeichnen in dem großen Staat K o l u m b i e n die Gründung von Montserrat in M e d e l l i n , die 1957 zum Konventualpriorat erhoben wurde und gegen 15 Profepriester und 8 Konversbrüder zählt. In Chile wurde von der Erzabtei Beuron L a s C o n d e s gegründet das nunmehr zum Priorat erhoben wurde. 1960 wurde selbstständiges Priorat das Christkönigskloster in A r g e n t i n i e n , in S i a m b ó n , das 1954 von Ninos Dios aus gegründet wurde (Sublazenser Kongregation). Den lateinamerikanischen Staaten mit neuen Klöstern der Benediktiner gesellt sich jetzt auch P e r u zu, für die die Abtei St. Meinrad in USA (Indiana), für 1963 eine neue Niederlassung in der Diözese Huarez plant.

In den V e r e i n i g t e n S t a a t e n von Amerika erscheinen in den letzten 10 Jahren folgende Neugründungen. In M i s s o u r i gründete die Abtei Conception im gleichen Staat 1951 eine Papst Pius X. geweihte Niederlassung in P e v e l y . 1952 wurde das Priorat B e n e t L a k e im Staate W i s c o n s i n zur Abtei erhoben, das jetzt schon an die 40 Profepriester zählt. Die Abtei zum hl. Prokop in Lisle (Illinois) gründete das Priorat in F i f i e l d (Wisconsin) und St. Procop in C h i c a g o wurde 1955 zum selbstständigen Priorat erhoben, ebenso das Dreifaltigkeitskloster in B u t l e r - N e w t o n (Pennsylvanien), das nach griechisch-ruthenischem Ritus lebt. 1957 wurde selbstständiges Priorat und unmittelbar unter die Jurisdiktion des Abtprimas gestellt das Salvatorkloster bei E l m i r a (N.Y.). Von der Abtei Sion (Jerusalem) abhängig ist das 1952 gegründete Priorat St. Gabriel in W e s t o n (USA, New Hampshire). Neben dem schon erwähnten Priorat Pius X. gründete die Canceptionabtei 1956 ein zweites Priorat im Staat N e b r a s k a , das St. Michael geweiht ist namens E l k h o r n , das schon 16 Profepriester zählt. Die oben erwähnte Abtei St. Meinrad errichtete 1958 in O c e a n S i d e in K a l i f o r n i e n das Priorat zum Hl. Karl. Bereits im Rang einer Abtei erscheint seit 1954 das erst 1952 gegründete Priorat zum Hl. Blut in M a r v i n (South Dakota), das bald an die 40 Priesterprofessen und 20 Konversbrüder zählt.

1953 wurde zur Abtei erhoben das ebenfalls der schweizerisch-amerikanischen Kongregation angehörende, dem hl. Josef geweihte Priorat *Westminster* in *Kanada*, eine Gründung von *Mount Angel* in *Oregon*. Die starke amerikanisch-cassinische Kongregation schickte von *S. John's Abbey* aus nach *Humacao* (*Puerto Rico*) in das Priorat zum hl. Antonius, an die 11 Professen, 9 nach *Mexiko* in das Priorat *BMV del Tepeyac*, gegen 15 in das Priorat *St. Maurus* in *South Union* (*Kentucky*).

Auf der großen westindisch-französischen Insel *Martinique* wurde das bisher unter dem Präses der französischen Kongregation stehende Kloster *BMV du Mont Pelè* 1954 zum Priorat erhoben.

Auf dem europäischen Festland sind zu nennen in *Spanien* das einfache Priorat *El Paular* in der *ED. Madrid*, der *Sublazenser* Kongregation angehörend und die in der gleichen *ED* gelegene 1958 errichtete Abtei zum *Hl. Kreuz* in *Cuelgamuro*, an deren Spitze der bekannte spanische Historiker *Justus Perez de Urbel* steht. In *England* wurde 1957 das Kloster *BMV* von der *Hilfe der Christen bei Worth* (*Südengland*) zum selbständigen Priorat erhoben, ebenso in *Holland* 1954 das bisherige Priorat *Slangenburgh* in *Geldern* zur Abtei.

Der Großteil dieser zwar nicht übervielen, in gemäßigtem, aber stetigem Tempo ansteigenden Neugründungen verfügen über einen guten Nachwuchs.

Ein Unikum an Neugründungen mag diese kurze Übersicht des „*Succisa virescit*“ beschließen. Trotz des auch in nichtkirchlichen Kreisen befürchteten Rückganges der weiblichen Ordensberufe konnte die Abtei der *Benediktinerinnen* in *Herstelle* über so viel Kräfte verfügen, (gegen 140 Chorfrauen und Schwestern), daß sie eine Neugründung wagen konnte. Dazu war ausersehen die im *XIII. Jahrhundert* gegründete, 1803 säkularisierte Abtei der *Cisterzienserinnen* in *Engelthal* in *Oberhessen* (*ED Mainz*), die am 1. Mai dieses Jahres bezogen wurde.

München

R. Bauerreiß

Z 62/4248 6

1892 wurde der erste Versuch der Schädelchen der Pflanzen (Schädelchen) durchgeführt. Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden. Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden.

Auf die Schädelchen wurden verschiedene Substanzen aufgetragen, die die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden. Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden.

Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden. Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden.

Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden. Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden.

Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden. Die Schädelchen wurden in einem besonderen Apparat (Schädelchenapparat) hergestellt, der in der Lage war, die Schädelchen in einem bestimmten Winkel zu schneiden.

Die Schädelchen

Die Schädelchen

27. NOV. 1987

9. 1. 751

19. MRZ 1982

10.25